

Dorothe Zimmermann

Antikommunisten als Staatsschützer

Der Schweizerische Vaterländische Verband
1930–1948



Veröffentlichungen des Archivs
für Zeitgeschichte ETH Zürich


CHRONOS

VERÖFFENTLICHUNGEN DES ARCHIVS FÜR ZEITGESCHICHTE DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTE DER ETH ZÜRICH, BAND 11

Band 1

Uriel Gast: Von der Kontrolle zur Abwehr. Die Eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933. Zürich 1997

Band 2

Karin Huser Bugmann: Schtetl an der Sihl. Einwanderung, Leben und Alltag der Ostjuden in Zürich 1880–1939. Zürich 1998

Band 3

Christian Werner: Für Wirtschaft und Vaterland. Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928–1947. Zürich 2000

Band 4

Patrick Kury: Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945. Zürich 2003

Band 5

Madeleine Lurf: «Buchenwaldkinder» – eine Schweizer Hilfsaktion. Humanitäres Engagement, politisches Kalkül und individuelle Erfahrung. Zürich 2010

Band 6

Zsolt Keller: Abwehr und Aufklärung. Antisemitismus in der Nachkriegszeit und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund. Zürich 2011

Band 7

Gregor Spuhler: Gerettet – Zerbrochen. Das Leben des jüdischen Flüchtlings Rolf Merzbacher zwischen Verfolgung, Psychiatrie und Wiedergutmachung. Zürich 2011

Band 8

Gregor Spuhler (Hg.): Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen. Zürich 2013

Band 9

Erich Keller: Bürger und Juden. Die Familie Wyler-Bloch in Zürich 1880–1954. Biografie als Erinnerungsraum, Zürich 2015

Band 10

Michael Hagemeister

Die «Protokolle der Weisen von Zion» vor Gericht. Der Berner Prozess 1933–1937 und die «antisemitische Internationale», Zürich 2017

DOROTHE ZIMMERMANN

ANTIKOMMUNISTEN ALS STAATSSCHÜTZER

DER SCHWEIZERISCHE VATERLÄNDISCHE
VERBAND, 1930–1948

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Frühlingsemester 2017 auf Antrag der Promotionskommission bestehend aus Prof. Dr. Philipp Sarasin (hauptverantwortliche Betreuungsperson) und Prof. em. Dr. Jakob Tanner als Dissertation angenommen.



Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: An der offiziellen 1.-August-Feier von 1935 tritt die SVV-Sektion Biel mit 100 Schweizerfahnen auf.

© 2019 Chronos Verlag, Zürich
Print: ISBN 978-3-0340-1510-3
E-Book (PDF): DOI 10.33057/chronos.1510

INHALT

Dank	7
EINLEITUNG	9
Antikommunismus und Staatsschutz	10
Fragestellung und Aufbau	15
Methodisch-theoretische Ansätze und Untersuchungszeitraum	19
Forschungsstand	27
Quellen	36
1 VERBANDSMITGLIEDER UND NETZWERKER	39
1.1 Die Gründung des SVV 1919 und seine internationale Vernetzung bis 1930	40
1.2 Organisationsstruktur und Tätigkeitsbereiche, 1919–1948	60
1.3 Mitglieder	79
1.4 Antikommunistische Netzwerke	95
1.5 Vernetzte Verbandsmitglieder – Fazit	157
2 DENUNZIANTEN	163
2.1 Die Denunzianten und ihre Ermittlungsmethoden	170
2.2 Konjunkturen der Denunziation	180
2.3 Kommunisten, Juden und Nationalsozialisten im Visier des Nachrichtendienstes	191
2.4 Der Weg der Akten und die Folgen der Denunziation	217
2.5 Motive für die Denunziation	256
2.6 Private Überwacher und antikommunistische Praktiken in der Schweiz – Fazit	273
3 EXPERTEN UND LOBBYISTEN	279
3.1 Der Ausschluss der Kommunisten aus dem Staatsdienst, 1932/1938	288
3.2 Otto Heusser als Experte für die Bundespolizei, 1933–1935	302
3.3 Das Verbot der KPS, 1936–1940	318
3.4 Eugen Bircher und der SVV fordern eine restriktive Flüchtlingspolitik	343
3.5 Der SVV als Lobbyist und Experte – Fazit	366

4	ERINNERUNGSPOLITIKER	373
4.1	Schriften, Vorträge und Denkmäler, 1918–1928	376
4.2	Die «Genfer Unruhen» als kritisches Ereignis für den schweizerischen Antikommunismus	388
4.3	«Der rote Weltsturm» – ein politisches Buchprojekt, 1935–1938	393
4.4	Ein «zweites 1918» während des Zweiten Weltkrieges	401
4.5	Die Erinnerung an den Landesstreik – Fazit	410
5	ILLEGITIME ÜBERWACHER	413
5.1	Chronologischer Rückblick und Fazit	413
5.2	Die Aufdeckung des Nachrichtendienstes und das Ende des SVV, 1946–1949	429
5.3	Ausblick – Kontinuitäten und Brüche des Antikommunismus nach 1948	438
	ANHANG	455
	Quellen	455
	Literatur	466
	Abkürzungsverzeichnis	500
	Bildnachweis	502

DANK

Für die umsichtige und wohlwollende Begleitung meines Doktorates an der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Zürich (FSW) danke ich Philipp Sarasin und Jakob Tanner sehr. Gregor Spuhler, dem Leiter des Archivs für Zeitgeschichte (AfZ), danke ich für die Aufnahme dieses Buches in die Schriftenreihe des AfZ sowie für das sorgfältige und anregende Lektorat.

Ich hatte das Glück, dass meine Arbeit während fünf Jahren durch den Forschungskredit der Universität Zürich sowie einen Marie Heim-Vögtlin-Beitrag des Schweizerischen Nationalfonds finanziert war und ich mich so vollständig der Dissertation widmen konnte. Dafür und für den Druckkostenzuschuss des Schweizerischen Nationalfonds sei hiermit ebenfalls gedankt.

Die FSW bot ein inspirierendes Umfeld und die vielen Gespräche in Kolloquien, im Büro, im Garten oder in der Kaffeeküche trugen wesentlich zu dieser Arbeit bei. Speziell bedanken möchte ich mich bei Rahel Bühler, die die Entstehung dieser Arbeit über die ganze Zeit hinweg begleitet und alle Kapitel, teils mehrfach, gelesen hat. Viele Stunden Lektüre habe ich in der Schlussphase auch Lukas Nyffenegger zugemutet, dem hiermit ebenfalls besonders gedankt sei. Für Hinweise, interessante Gespräche und die Bereitschaft, Teile dieser Arbeit zu lesen und zu kommentieren, danke ich weiter Pierre Eichenberger, Pascal Germann, Lukas Held, Judith Kälin, Manuel Kaiser, Patrick Kammerer, Alexandra Locher, Sibylle Marti, Roman Rossfeld, Oliver Schneider, Gianna Weber, Roman Wild und Melanie Wyrtsch. Auch bei Andreas Thürer, der sich in seiner umfassenden Dissertation mit dem Schweizerischen Vaterländischen Verband von 1919 bis 1930/31 befasst hat und mir bei allen Fragen und Problemen stets aufgeschlossen und hilfreich zur Seite stand, möchte ich mich herzlich bedanken.

Ein spezieller Dank gilt meinen Eltern, Verena und Martin Zimmermann, die mich auf meinem Weg immer bedingungslos unterstützten. Sie halfen uns auch regelmässig mit der Betreuung unserer Kinder und ermöglichten so den Abschluss dieser Arbeit. Ganz besonders bedanken möchte ich mich schliesslich bei meinem Lebenspartner Markus Bernhard. Er hat nicht nur das ganze Manuskript sorgfältig gelesen, sondern unterstützte mich in der ganzen Phase der Dissertation und war und ist mein wichtigster Begleiter in jeder Lebenslage. Paul und Hannes, unsere beiden Söhne, waren der grösste Ansporn, diese Arbeit zu einem Abschluss zu bringen. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

EINLEITUNG

Am 13. Juli 1933 ging bei der Bundesanwaltschaft die Meldung ein, dass sich der rumänische Kommunist Jacques Schärf seit dem 3. Juni an der Weinbergstrasse 133 in Zürich aufhalte. Der Student der Medizin sei aus Deutschland geflohen und betätige sich nun in «extrem kommunistischen und anarchistischen Kreisen».¹ Absender der Meldung war der *Schweizerische Vaterländische Verband (SVV)*, ein 1919 gegründeter Verband. Der SVV hatte sich zum Ziel gesetzt, bolschewistische und kommunistische Umsturzversuche zu verhindern. Während er in der Gründungszeit hauptsächlich auf paramilitärisch auftretende Bürgerwehren und einen Streikbrecherdienst setzte, verlagerten sich seine Aktivitäten in den 1930er und 1940er Jahren auf seinen privaten politischen Nachrichtendienst, aus dem auch die Meldung zu Jacques Schärf hervorging.

Die Bundesanwaltschaft schickte die Meldung des Verbandes tags darauf an die Zürcher Kantonspolizei mit dem Auftrag, die Identität des Genannten festzustellen und über seine politische Betätigung zu berichten. Dass sie den Hinweis auf Schärf vom SVV erhalten hatte, behielt die Bundesanwaltschaft für sich.² Die Ermittlungen durch den Zürcher Polizeikorporal Iseli liefen während rund einer Woche. Am 22. Juli 1933 berichtete die Kantonspolizei der Bundesanwaltschaft, dass Schärf in Zürich politisch «bis heute nicht hervorgetreten» sei. Jedoch sei der ermittelnde Polizeikorporal Iseli bei der Durchsuchung des von Schärf bewohnten Zimmers auf «eine ganze Anzahl komm[unistischer] Literatur und auch monatliche Mitteilungsblätter über die politische Lage in Deutschland» gestossen. Ausserdem gehe aus einem Brief einer Gretel aus Wien klar hervor, dass sich Schärf politisch betätige. Alle anderen Briefe, die Iseli gelesen hatte, seien dagegen «von einem Frauenzimmer» geschrieben worden. Sie enthielten «nur Liebesbeteuerungen» und keine Hinweise auf eine politische Aktivität. Der Rapport schloss mit der Feststellung, dass die Kantonspolizei Zürich «die weiteren Umtriebe des Schärf» beobachten und wieder an die Bundesanwaltschaft rapportieren werde, sobald «etwas bekannt wird».³

- 1 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 13. 7. 1933 [Eingangsdatum], BAR#E4320B#1990/270#21*. (Wenn in den Fussnoten der SVV als Absender oder Empfänger genannt wird, so ist damit jeweils das Zentralsekretariat des SVV gemeint.)
- 2 Brief von Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons Zürich, 14. 7. 1933, in: ebd.
- 3 Polizeikorps des Kantons Zürich, Spezialrapport, 21. 7. 1933, Beilage zu: Brief von Polizeikommando des Kantons Zürich an die Bundesanwaltschaft, 22. 7. 1933, in: ebd.

Einige Wochen später, am 14. September 1933, erhielt die Bundesanwaltschaft erneut eine Meldung des SVV. Daraus ging hervor, dass Jacques Schärf angeblich von einer Flüchtlingsorganisation, mutmasslich von der *Roten Hilfe*, finanziell unterstützt werde. Sein Zimmer habe Schärf aufgegeben und der gegenwärtige Aufenthaltsort sei unbekannt. Schärf werde aber vermutlich «bei einem Kommunisten in Zürich versteckt». Die Meldung schloss mit den deutlichen Worten: «Prüfung der Ausweisung schiene uns angezeigt!».⁴ Noch am selben Tag fragte die Bundesanwaltschaft bei der Kantonspolizei in Zürich nach, «ob inzwischen weitere Wahrnehmungen» zu Schärf gemacht worden seien.⁵ Eine Antwort der Kantonspolizei ist nicht überliefert, und der Austausch von Informationen über Jacques Schärf zwischen dem SVV, der Bundesanwaltschaft und der Kantonspolizei Zürich, archiviert in den Akten der Bundesanwaltschaft, bricht an dieser Stelle ab.⁶

ANTIKOMMUNISMUS UND STAATSSCHUTZ

Jacques Schärfs polizeiliche Überwachung steht hier beispielhaft für zwei zentrale Punkte meiner Arbeit, in der es um Antikommunismus und Staatsschutz geht. Erstens ist die Überwachung von Schärf eines von zahlreichen Beispielen für eine starke Fokussierung des Staatsschutzes auf die politische Linke, die sich nicht nur in Überwachungspraktiken manifestierte, sondern auch in etlichen antikommunistischen Gesetzen und im institutionellen Aufbau des Staatsschutzes. Antikommunismus prägte jedoch nicht nur den Ausbau des Staatsschutzes, sondern war zu dieser Zeit impliziter Teil der Staatsdoktrin.⁷ Bürgerliche und teilweise sozialdemokratische Politiker, staatliche Behörden, verschiedene Presseorgane sowie – wie das Beispiel ebenfalls deutlich macht – private Akteure und Vereinigungen waren antikommunistisch eingestellt.⁸

4 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 14. 9. 1933 [Eingangsdatum], in: ebd.

5 Brief von Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons Zürich, 14. 9. 1933, in: ebd.

6 Vgl. zur Situation der Staatsschutzakten in den einzelnen Kantonen: Büschi 1998, S. 334–345. Der Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich vernichtete bereits im Rahmen seiner regulären Tätigkeit jene Akten, die nicht mehr in Gebrauch waren. Somit waren viele Staatsschutzakten bereits zur Zeit der Fichenaffäre nicht mehr vorhanden. Das Staatsarchiv Zürich übernahm 1992 sämtliche noch vorhandenen Nachrichtendienstakten zu (mutmasslichen) Mitgliedern der KPS, der SPS oder zu Faschisten, die Akten zu Jacques Schärf befinden sich nicht darunter und wurden mutmasslich bereits früher durch den Nachrichtendienst vernichtet. (Vgl. Schriftliche Auskunft des Staatsarchivs Zürich vom 3. 8. 2016.)

7 Studer 2009.

8 Vgl. Fayer/Caillat 2008, S. 61.

Zweitens zeigt das Beispiel von Schärf, dass Staatsschutz im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit, also von 1930 bis 1948, nicht auf die Organe des Staates beschränkt war, sondern private Überwacher einbezogen wurden. Dass der SVV Meldungen an die Bundesanwaltschaft schickte, war ebenso wenig ein Einzelfall wie die Tatsache, dass die Bundesanwaltschaft diese Meldungen anonymisiert an die politische Polizei der betreffenden Kantone weiterleitete und eine polizeiliche Untersuchung auslöste.

Antikommunismus ist sowohl ein Quellen- wie auch ein analytischer Begriff. Die Akteure dieser Arbeit, also die Verbandsmitglieder des SVV, zahlreiche bürgerliche Politiker, die staatlichen Behörden, weitere private Verbände und Vereinigungen sowie verschiedene bürgerliche Presseorgane erklärten ihre antikommunistische Haltung als notwendige Reaktion auf angebliche kommunistische Umsturzvorbereitungen. Antikommunismus erschien ihnen als Voraussetzung für die schweizerische Demokratie und wurde zu einer handlungsleitenden Doktrin – wer Kommunist war, konnte kein rechter Schweizer sein.⁹ Der SVV beispielsweise setzte sich dabei jedoch nie differenziert mit Kommunismus auseinander, sondern subsummierte unter diesem Schlagwort schlicht alles, was er als unschweizerisch ablehnte. So bekämpfte er als Teil seiner antikommunistischen Strategie auch die Gewerkschaften, die Arbeiterorganisationen und verschiedene antimilitaristische, pazifistische und linke Gruppierungen. Und obwohl sich unter den Sozialdemokraten viele entschiedene Antikommunisten fanden,¹⁰ bekämpfte der SVV auch die Sozialdemokratie. Antikommunismus und der vom SVV oft synonym verwendete Begriff Antibolschewismus¹¹ waren also zeitgenössische, propagandistische Kampfbegriffe, die von den Akteuren dieser Arbeit auch zur Selbstbeschreibung verwendet wurden. Dies macht die Verwendung als analytische Begriffe schwierig.¹²

In der historischen Antikommunismusforschung wurde die zeitgenössische Definition, Antikommunismus sei eine notwendige Reaktion auf eine objektiv bedrohliche, kommunistische Aktivität, teilweise übernommen und antikommunistische Haltungen und Praktiken wurden auf eine kommunistische Bedrohung zurückgeführt.¹³ Dem ist ein differenzierteres Bild gegenüber-

9 Dies gilt auch für andere westliche Länder: Vgl.: Cross/LaPorte/Morgan et al. 2014b, S. 4–5.

10 Tanner 2015, S. 234.

11 Der Begriff Bolschewismus wurde mehrheitlich im Zusammenhang mit Russen verwendet, während Schweizer vom SVV als Kommunisten bezeichnet wurden.

12 Kreuzberger 2014, S. 3–4.

13 Vgl. z. B. Wirsching 1993, S. 39.

zustellen, das einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Kommunismus und Antikommunismus als Reaktion ablehnt und zugespitzt die Frage stellt, ob Antikommunismus Kommunismus überhaupt brauche.¹⁴ So werden in dieser Arbeit etwa spezifisch antikommunistische Strategien und Instrumentalisierungen einer angeblichen Gefahr hervorgehoben und zugleich auf die Pluralität und Ambiguität des Phänomens Antikommunismus hingewiesen. Ein Versuch, einen differenzierteren Zugang zu Antikommunismus zu ermöglichen, ist die Typologisierung von Jean-Jacques Becker. Becker unterscheidet sechs Kategorien des Antikommunismus,¹⁵ darunter etwa den Antikommunismus aus Indifferenz («l'anticommunisme d'indifférence»), der insbesondere die politische Kultur in jenen Ländern geprägt habe, die über keine starke kommunistische Partei verfügten. Entsprechend undifferenziert sei die Auseinandersetzung mit Ideologie und Praktiken der Kommunisten gewesen, während die Bekämpfung des Kommunismus dagegen äusserst systematisch war. So waren nicht nur in der Schweiz, wo die *Kommunistische Partei* (KPS) nahezu unbedeutend war, sondern etwa auch in den USA die antikommunistische Politik und antikommunistischen Praktiken weitaus etablierter als politische Praktiken der Kommunisten.¹⁶ In solchen Ländern erwies sich Antikommunismus häufig als indifferente Ideologie, die keine konkrete Auseinandersetzung mit dem Kommunismus darstellte. Eine gänzlich andere Qualität hatte demgegenüber – um ein zweites Beispiel aus Beckers Typologisierung zu nennen – der anprangernde Antikommunismus («dénoncant la pratique du communisme en Union soviétique»), bei dem vor allem Exponenten der Linken die konkreten Praktiken des Kommunismus in der UdSSR kritisiert hätten. So gab es etwa auch in Frankreich und Italien – zwei Länder mit einer starken kommunistischen Partei – eine viel direktere und differenziertere politische Auseinandersetzung mit dem Kommunismus.¹⁷ Antikommunismus erscheint in der Typologisierung von Becker somit als Konglomerat von politischen und religiösen Einstellungen, Ideologien, Strategien, Motiven und Realitäten,

14 Vgl.: Fayet 2014, S. 8; Fayet 2009, S. 24; Faulenbach 2011, S. 1; Balz 2015.

15 1. l'anticommunisme de circonstance, 2. l'anticommunisme d'indifférence, 3. dénonçant la pratique du communisme en Union soviétique, 4. l'anticommunisme de classe, 5. l'anticommunisme de gauche, 6. l'anticommunisme de valeurs. Becker 2000, S. 4–9; vgl. auch: Fayet 2009, S. 29, der diese Typologie ausführlich rezipiert.

16 Ceplair 2011, S. 7; Cross/LaPorte/Morgan et al. 2014b, S. 4–5.

17 Ceplair 2011, S. 7. Vgl. dazu auch die These von Jean Paul Sartre über den Antikommunismus in den USA: «Your anti-communism is much more dangerous than ours – for a strange reason: that you have no Communists. Frenchmen who hate Communists or fervently condemn Soviet policy meet Communists every day and everywhere. Thus, however violent their antipathy, they have to recognize that their opponents are men and not devils [...]». in: Sartre 1950, S. 696.

die von unterschiedlichsten Akteuren aus allen politischen Strömungen und sozialen Schichten getragen wurden.¹⁸ Beckers Darstellung zeigt also die Vielschichtigkeit und Komplexität des Phänomens auf und wird hier als Hinweis darauf gelesen, dass Antikommunismus empirisch basiert und nur für den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Kontext definiert werden kann.¹⁹

Meine Untersuchungen legen nahe, Antikommunismus im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit als eine Haltung zu analysieren, die in den Begrifflichkeiten von Becker am ehesten als indifferent und ideologisch motiviert zu beschreiben ist. Diese Form eines indifferenten, ideologischen Antikommunismus entwickelte sich in der Schweiz nach 1918 und wurde von rechtsbürgerlichen Organisationen ebenso wie von bürgerlichen Parteien und Behörden getragen. Der im Titel dieser Arbeit verwendete Begriff «Antikommunisten» bezieht sich somit nicht nur auf die Mitglieder des SVV, sondern ebenso auch auf die staatlichen Behörden und Politiker.

Dies gilt auch für den zweiten, im Titel verwendeten Begriff «Staatschützer»: Die Geschichte von Jacques Schärfs Überwachung hat gezeigt, dass der SVV Teil des Staatsschutzes war und polizeiliche Untersuchungen auslösen konnte. Staatsschützer waren also nicht nur die Bundesanwaltschaft, die Bundespolizei und die politische Polizei in den Kantonen, sondern auch der SVV. Als der Öffentlichkeit 1948 bekannt wurde, dass der SVV einen privaten Nachrichtendienst geführt und mit der Bundesanwaltschaft zusammengearbeitet hatte, kam es zu einer politischen Debatte über den Staatsschutz. Durch Interpellationen zur Rechtmässigkeit dieser Zusammenarbeit mit einer privaten Organisation angefragt, vertraten sowohl die Bundesanwaltschaft als auch der Bundesrat 1948/49 dezidiert die Auffassung, dass sich eine Zusammenarbeit mit einem privaten Verband rechtfertigen lasse, insbesondere da der SVV vor der Gründung der Bundespolizei 1935 eine wichtige Lücke im Staatsschutzsystem geschlossen habe.²⁰ Ähnliche politische Diskussionen wurden erneut in den 1970er Jahren geführt, als der private Spitzeldienst von Ernst Cincera

18 Fayet 2009, S. 27.

19 Beckers Ansatz stellt in der Forschung nicht der einzige Versuch dar, mittels Kategorienbildung das Phänomen Antikommunismus schärfer zu umschreiben, wird aber am häufigsten zitiert. Ein weiterer Versuch unternimmt etwa Larry Ceplair, der nach Akteuren unterscheidet und dabei von einem offiziellen, inoffiziellen und einem institutionellen Antikommunismus spricht. Die Abgrenzung zwischen institutionell und (in-)offiziell bleibt indes unscharf. Ceplair 2011, S. 2. Andreas Wirsching hat zuletzt vorgeschlagen, zwischen einem ideologischen, funktionalen und empirischen Antikommunismus zu unterscheiden, wobei er die Überschneidungen der einzelnen Kategorien betont. Wirsching 2014, S. 18–24.

20 von Steiger, Eduard: Beantwortung der Interpellation Kägi betreffend Vaterländischer Verband im Nationalrat, 28. 10. 1949, BAR#E4001C#1000/783#1506*.

aufgedeckt wurde. Wieder wurde die Frage diskutiert, ob Staatsschutz nicht ausschliesslich Sache des Staates sein sollte. Einzelne bürgerliche Parlamentarier und kantonale Behörden begründeten ihre Unterstützung eines privaten Staatsschutzes mit dem nach wie vor gering ausgebauten staatlichen Staatsschutz – ein Argument, das 1948/49 auch von Bundesanwaltschaft und Bundesrat angeführt wurde. Anders als damals verteidigte dagegen die Bundesanwaltschaft den Staatsschutz 1977 dezidiert als ausschliessliche Angelegenheit des Staates und lehnte eine private Staatsschutzfähigkeit als undemokratisch und gefährlich ab.²¹ Dies zeigt, dass sich der Staatsschutz in den 1970er Jahren im Wandel befand. Staatsschutz sollte fortan ausschliesslich durch staatliche Organe betrieben werden.

Auch in den 1930er Jahren befand sich der Staatsschutz im Wandel, der sich allerdings deutlich anders gestaltete als zu Cinceras Zeiten: Zum einen wurde um 1930 erstmals eine systematische, wenn auch aussergesetzliche Zusammenarbeit eines privaten Nachrichtendienstes, jenem des SVV, mit der Bundesanwaltschaft und dem Bundesrat eingerichtet und institutionalisiert. Zum andern wurde der Staatsschutz durch die Gründung der Bundespolizei 1935 sowie durch zahlreiche neue Staatsschutzgesetze zunehmend ausgebaut, und auch hier nahmen Verbände, allen voran der SVV, durch verschiedene lobbyistische Aktivitäten und Besprechungen mit den Behörden massiv Einfluss. Dies spricht dafür, Staatsschutz nicht ausschliesslich auf die staatlichen Organe zu beziehen, sondern eine weit gefasste Definition von Staatsschutz anzuwenden, die auch zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht. Ich werde also argumentieren, dass der Staatsschutz in den 1930/40er Jahren institutionell unscharf organisiert war: Die Zusammenarbeit der Bundesanwaltschaft mit dem SVV im Bereich der politischen Überwachung, aber auch die Anhörung und die Berücksichtigung der Vorschläge des SVV bei Vorbereitungen zu antikommunistischen Gesetzesentwürfen zeugen von dieser institutionellen Unschärfe des Staatsschutzes und sprechen dafür, einen breiten Staatsschutzbegriff zu verwenden, der sowohl private als auch behördliche, institutionell legitimierte Staatsschützer umfasst.

Nicht nur im Hinblick auf die staatsschützenden Organe, sondern auch auf die zu ermittelnden Straftatbestände war der Staatsschutz in der Schweiz

21 Beantwortung der Interpellation Silvio de Capitani vom 6. Dezember 1976 am 16. Februar 1977, zit. nach Kreis 1993, S. 607; schriftliche Antwort des Bundesrates, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung III, 1977, Nationalrat Sommersession, Sitzung vom 14. Juni 1977, S. 703–717, S. 707. Vgl. zu diesen Debatten ausführlich: Kapitel 5.2, S. 429–435; Kapitel 5.3, S. 451–453.

unscharf definiert: Das Bundesstrafrecht zum Schutze des Staates von 1853 nannte Umsturz, gewaltsame Störung der Ordnung und Aufreizung zu solchen Handlungen als Straftatbestände. Von Anfang an hatte der Staatsschutz dabei aber nicht nur Ausführungs-, sondern auch Vorbereitungshandlungen zu Umsturz und Gefährdung der Ordnung im Visier.²² Welche konkreten Rechtsinhalte durch den Staatsschutz zu schützen waren, welche Faktoren ein demokratisches Regierungssystem gefährden könnten und was genau als Revolutionsvorbereitung zu bewerten war, blieb dabei jedoch unklar. Dies führte zu einem relativ unkontrollierbaren und breit interpretierbaren Spektrum dessen, was von den Organen des Staatsschutzes als staatsgefährlich betrachtet wurde und blieb weitgehend den Einschätzungen der Staatsschützer überlassen.²³ Im Selbstverständnis richtete sich der Staatsschutz dabei zwar in gleicher Weise gegen Extremismus von links wie von rechts, der Historiker Georg Kreis hat jedoch nachgewiesen, dass er sich in der Praxis stets stärker gegen die politische Linke gewendet hat.²⁴

FRAGESTELLUNG UND AUFBAU

Dieser Arbeit übergeordnet ist die Frage danach, wie Staatsschutz in der demokratischen Schweiz zu einem Zeitpunkt funktionierte, als sich dieser im Auf- und Ausbau befand. Ich werde zeigen, dass der Staatsschutz in enger Zusammenarbeit mit dem privaten SVV ablief und dass dabei antikommunistischen Praktiken und Ideologien eine zentrale Rolle zukam. Während der SVV unmittelbar nach dem Generalstreik von 1918 und in den frühen 1920er Jahren radikal und paramilitärisch mit Bürgerwehren auftrat, verlagerte er seine antikommunistischen Aktivitäten im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit von der Strasse weg in die Institutionen des Staates. Unter Umgehung demokratischer Kontrollmechanismen und mit einem stillschweigenden Abkommen zwischen Bundesrat, Bundesanwaltschaft und Verband konnte der SVV seine Vorstellungen von Staatssicherheit und Staatsgefährlichkeit auf verschiedenen Ebenen einbringen – seine Nachrichtendienstmeldungen wurden vom Nachrichtendienst des Bundes und der Kantone verarbeitet und zur Grundlage von Überwachungen genommen und seine Vorschläge für neue Gesetze

22 Kreis 2012.

23 Dubach 1996, S. 11; Soland 1992, S. 64; Kreis 1993, S. 99.

24 Kreis 1993, S. 46; Kreis 2012.

und eine Bundespolizei von Bundesrat und Bundesanwaltschaft angehört und teilweise aufgenommen. Dies führt mich zu weiteren Fragen: Wie konnte der SVV innerhalb des politischen und gesellschaftlichen Systems jene Machtposition erlangen, von der aus er solche politischen und gesellschaftlichen Prozesse beeinflussen konnte? Wie hat der SVV konkret den Aus- und Aufbau des schweizerischen Staatsschutzes beeinflusst? Welche Rolle und Funktion kam dabei antikommunistischen Praktiken und Ideologien zu? Und wie veränderten sich diese im Laufe des Untersuchungszeitraums?

Diese Arbeit analysiert die Einflussnahme des SVV auf verschiedenen Ebenen und fokussiert dabei auf unterschiedliche Rollen, welche die zentralen Verbandsmitglieder innehatten – sie waren nicht nur Verbandsmitglieder, sondern auch Netzwerker, Denunzianten, Experten und Lobbyisten und auch Politiker, die mit gezielter Erinnerung an den Landesstreik ihre Deutungen und Positionen durchzusetzen vermochten. Mit diesen unterschiedlichen Rollen waren verschiedene politische Handlungsmöglichkeiten verbunden, die verschiedene Fragekomplexe eröffnen, welche in den einzelnen Kapiteln analysiert werden.²⁵

Kapitel 1 Verbandsmitglieder und Netzwerker erzählt die Gründungsgeschichte des SVV im nationalen und internationalen Kontext, beschreibt die wichtigsten Strukturen und Tätigkeitsfelder des SVV und widmet sich anschliessend den Mitgliedern des Verbandes. Zum einen werden Mitgliederzahl und -profil der Basis des Verbandes ermittelt, zum andern die wichtigsten Vorstands- und Leitungsmitglieder des SVV, die auch die Hauptakteure dieser Arbeit sind, dargestellt. Diese hatten alle einen akademischen Hintergrund, einen hohen militärischen Dienstgrad und oft auch ein politisches Amt inne und waren militärisch, politisch und wirtschaftlich bestens vernetzt. Die Vernetzung der Vorstandsmitglieder bildet sich auch in der Vernetzung des Verbandes ab, die ebenfalls im ersten Kapitel dargestellt wird. Sein Netzwerk gestaltete der SVV aktiv mit, es gab ihm jedoch zugleich den Rahmen für seinen Handlungsspielraum und seine Entscheidungen vor.²⁶ Über die Darstellung des Netzwerkes des SVV wird in diesem Kapitel argumentiert, dass es sich beim SVV nicht um ein singuläres Phänomen handelte, sondern dass eine antikommunistische Haltung zu dieser Zeit die Grundlage für viele Gruppierungen aus dem militärischen, dem politischen wie auch dem wirtschaftlichen Bereich war und Antikommunismus als kultureller Code dieser unterschiedlichen Gruppierungen funktionierte. Weiter

25 Die Thesen zu den einzelnen Kapiteln werden detailliert in den jeweiligen Einführungen ins Kapitel dargestellt und an dieser Stelle nur summarisch aufgeführt.

26 Vgl. Reitmayer/Marx 2010, S. 870.

stelle ich die These auf, dass es gerade die Vernetzung der (im weitesten Sinn) politischen Elite war, die nicht nur für die schweizerische Gesellschaft konstitutiv war, sondern auch der Machtausübung des Verbandes zugrunde lag. Der Fokus auf das Netzwerk des SVV bietet schliesslich auch die Möglichkeit, ihn politisch zu verorten. Dies wird besonders deutlich am Beispiel von Kooperationen mit den verschiedenen, um 1930 entstandenen Fronten.

Kapitel 2 Denunzianten stellt den Nachrichtendienst des SVV ins Zentrum. Die Meldungen aus dem privaten Nachrichtendienst behandle ich als institutionalisierte Form der Denunziation. Das Kapitel argumentiert erstens, dass der Nachrichtendienst des SVV in den 1930er Jahren zunehmend in den Überwachungs- und Kontrollapparat des schweizerischen Staatsschutzes eingebunden wurde. Ich zeige, wie die Denunziationen zwischen dem Verband, den Bundesbehörden und kantonalen Polizeibehörden zirkulierten, Eingang in polizeiliche Untersuchungsberichte und in die Fichen des Staatsschutzes fanden und dort eine Wirkmächtigkeit entfalteten, die sich auch in polizeilichen Massnahmen manifestierte. Zweitens argumentiere ich, dass der SVV so nicht nur den Auf- und Ausbau des Staatsschutzes beeinflussen, sondern auch Vorstellungen von Staatssicherheit und Staatsgefährlichkeit mitgestalten konnte. Basierend auf Michel Foucaults Analytik der Macht, die weiter unten noch dargestellt wird, verfolge ich am Beispiel der Denunziationstätigkeit und der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit das Argument einer produktiven Wirkung der Macht und stelle die These auf, dass die Denunziationen und die Denunziationstätigkeit die SVV-Mitglieder in ihrer Selbstwahrnehmung als zuverlässige Staatsbürger bestätigten und die Entgegennahme der Denunziationen durch die Bundesbehörden diese Wahrnehmung unterstützte. Umgekehrt wurden auch Vorstellungen von unzuverlässigen, staatsgefährlichen Staatsbürgern geschaffen, die im Bereich von Ein- und Ausbürgerung, politischer Überwachung wie auch in der Flüchtlingspolitik wirkmächtig wurden. Drittens verfolgt das Kapitel die These einer Ambivalenz des Antikommunismus: Die antikommunistische Ideologie als politische Haltung war im Hinblick auf die Artikulation der angeblichen kommunistischen Bedrohung äusserst unscharf und wenig differenziert. Die antikommunistischen Praktiken dagegen zeigten sich als höchst differenziert und akribisch genau: Es wurden Listen angefertigt, Kategorisierungen aufgestellt, Fichen erstellt und formal korrekte Briefe geschrieben. Diese Praktiken vermochten die Überwachungstätigkeit des Verbandes zu legitimieren.

Kapitel 3 Experten und Lobbyisten stellt die Rolle einzelner Verbandsmitglieder als Interessenvertreter, zugleich aber auch als Experten für Staatsschutz ins Zen-

trum. Gerade im Milizsystem der Schweiz können die beiden Rollen «Experte» und «Lobbyist» nicht als Pole, sondern nur in ihrem Zusammenspiel analysiert werden. Das sogenannte Beamtenverbot von 1932, die Einrichtung einer ständigen Bundespolizei als Erweiterung der Bundesanwaltschaft sowie das Verbot der KPS 1940 analysiere ich als Beispiele, an denen gezeigt werden kann, wie der SVV zwischen den beiden Rollen oszillierte und sie je nach Situation strategisch geschickt einsetzte und so auch auf institutioneller und legislativer Ebene seine Vorstellungen von Staatsschutz durchsetzen konnte. Die Flüchtlingspolitik, die ebenfalls Gegenstand von Kapitel 3 ist, kann sowohl aus organisatorisch-institutionellen wie auch aus ideologischen Gründen als Teil des Staatsschutzes behandelt werden. Dem *Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement* (EJPD) zugeteilt, waren insbesondere die Bundesanwaltschaft und die Fremdenpolizei für die Flüchtlingspolitik zuständig, welche die Flüchtlinge als Gefahr für die Nation einstufte und lange eine sehr restriktive Politik fuhren. Als Experte für Staatsschutz sah sich der SVV auch für die Flüchtlingspolitik zuständig, und in der Abwehr der Flüchtlinge und der Schliessung der Grenzen sah er das geeignete Mittel für einen sicheren Staat. Entsprechend dominant waren in seinen Vorstössen zur Flüchtlingspolitik denn auch antikommunistische Argumente, die zunächst durchaus trugen. Doch anders als in der Abwehr des Kommunismus kam es in diesem Politikfeld zunehmend zu unterschiedlichen Einschätzungen zwischen dem Verband und den Bundesbehörden, die schliesslich 1944 in einer öffentlichen Kritik von Bundesrat von Steiger mündete, als dieser eine Interpellation zur Flüchtlingspolitik von Eugen Bircher, SVV-Mitglied und Mitglied der *Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei* (BGB), beantwortete. In der Folge war das Verhältnis zwischen dem Verband und den Bundesbehörden nachhaltig geschädigt und der Verband verlor seine machtvolle Position.

Kapitel 4 Erinnerungspolitiker beschäftigt sich mit unterschiedlichen Narrativen zum Landesstreik. Indem diese Narrative nicht als Diskurse, sondern als Erinnerungspolitiken gedeutet werden, wird die bewusste Instrumentalisierung der Narrative für politische Anliegen betont. Das Kapitel verfolgt die These, dass der SVV mit verschiedenen erinnerungspolitischen Aktivitäten, darunter eine Denkmalseinweihung, verschiedene Schriften, Vorträge und ein Buchprojekt, bis in den Zweiten Weltkrieg hinein vor der angeblich politischen Unzuverlässigkeit der Kommunisten und Sozialdemokraten warnte und dadurch seine antikommunistischen Vorstösse und Anliegen legitimierte. Dass der Landesstreik bis in die 1960er Jahre als bolschewistischer Umsturzversuch gedeutet wurde, hing unter anderem mit solchen erinnerungspolitischen Aktivitäten zusammen.

In Kapitel 5 *Illegitime Überwacher* werden zunächst im Sinne eines Schlusswortes wichtige Entwicklungen der Verbandsgeschichte chronologisch nochmals dargestellt. Anschliessend geht es um die Auflösung des Verbandes. Eine in der Öffentlichkeit als «Bestechungsaffäre» rezipierte Debatte zum SVV machte 1948 nicht nur klar, dass der SVV einen Polizeibeamten der Stadtpolizei Zürich über Jahre hinweg bestochen und so Nachrichten der städtischen, politischen Polizei erhielt, sondern vor allem, dass der SVV einen privaten Nachrichtendienst betrieb, der eng mit der Bundesanwaltschaft zusammenarbeitete. Durch mehrere Kleine Anfragen und Interpellationen zu einer Stellungnahme gedrängt, verteidigte die Bundesanwaltschaft die Zusammenarbeit mit dem privaten Verband als notwendige Ergänzung des staatlichen Staatsschutzes. Trotz dieser Rehabilitierung geriet der SVV in der Öffentlichkeit in Kritik. Dies sowie interne Kritik und zunehmende Geldprobleme führten zur inoffiziellen Auflösung des Verbandes Ende 1948. Nach der Schilderung dieser Affäre werde ich abschliessend in einem Ausblick nach den Hinterlassenschaften des Verbandes fragen. Dieser Ausblick verweist auf Kontinuitäten, aber auch auf Brüche der antikommunistischen Diskurse und Praktiken im Kalten Krieg, die im Detail noch aufgearbeitet werden müssten.

METHODISCH-THEORETISCHE ANSÄTZE UND UNTERSUCHUNGSZEITRAUM

Mit einer kulturhistorischen Perspektive und basierend auf der Machtanalytik von Michel Foucault kann der SVV als Element eines antikommunistischen Dispositivs verstanden werden, das sich nach 1918 formierte. Diskurse über Kommunismus und Praktiken des Antikommunismus fügten sich zu einer Strategie, die Antikommunismus zu einem politischen Selbstverständnis werden liess und die Einflussmöglichkeiten des SVV zu erklären vermag.

Eine Kulturgeschichte der Politik

Die Einflussnahme von Verbänden, vor allem von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, auf die Politik ist ein Thema, mit dem sich die Politikgeschichte schon früh befasst hat.²⁷ Die Macht eines Verbandes wird in der traditionellen

27 Vgl. z. B. Eschenburg 1956. Für die Schweiz sind insbesondere die Arbeiten von Erich Gruner und Karl Meyer aus den 1950/60er Jahren zu nennen: Gruner 1956a; Gruner 1956b; Gruner 1959; Gruner 1964; Meyer 1968; vgl. für einen aktuellen Forschungsstand: Hürlimann/Mach/Rathmann-Lutz 2016, S. 23–25.

Politikgeschichte dabei als gegeben vorausgesetzt. Eine Kulturgeschichte der Politik, die als methodisch-theoretischer Ansatz dieser Arbeit zugrunde liegt, untersucht im Unterschied dazu, wie im kommunikativen Prozess Macht und Bedeutung erst produziert werden. Die Macht eines Verbandes wird also weder vorausgesetzt noch mit angeblich objektiven Bedingungen erklärt, sondern es wird nach der Herstellung und den Funktionsweisen politischen Handelns und politischer Strukturen gefragt, die zu machtvollen Positionen führen konnten.²⁸ Daraus resultieren etwa Fragen danach, wie der SVV eine machtvolle Position erlangen konnte und welche Diskurse und Praktiken seine politischen Handlungsressourcen schufen.

Ein kulturhistorischer Ansatz betont weiter auch die fluiden Grenzen des Staates jenseits seiner normativen Grundlage und fragt nach weiteren Akteuren, die an der Herstellung eines politischen Kommunikationsraums, wo Entscheidungen gefasst werden, beteiligt sind. Dies, so könnte man einwenden, wurde bereits in der älteren Lobbyismusforschung gemacht. Doch während diese auf finanzstarke Wirtschaftsverbände und verhandlungsmächtige Gewerkschaften beschränkt blieb, können mit einer Kulturgeschichte der Politik weitere Gruppen und Individuen erfasst werden, die mit je eigenen Praktiken Teil des Politischen wurden.²⁹ Einen kulturhistorischen Standpunkt für die Analyse staatlicher Behördensysteme oder der Politik einzunehmen, bedeutet also auch, den Blick auf nicht-staatliche Organisationen zu richten und sie als Teil eines politischen Verständigungsprozesses zu verstehen.³⁰ Die Geschichte des SVV wird somit nicht als traditionelle Institutionsgeschichte geschrieben, die sich ausschliesslich für Organisationsstrukturen, formale Abläufe oder die sozialhistorische Verortung der Mitglieder interessiert. Stattdessen verstehe ich den Verband als Element des Politischen und begreife sein politisches Handeln als Handeln, das Ordnungen produzierte und sie veränderte, also Gesellschaft und Politik zu beeinflussen und zu verändern vermochte. Der SVV konnte durch spezifische, noch zu beschreibende Praktiken zu einem Ort der Macht und einem Ort des Wissens innerhalb der Gesellschaft werden.

Die Analyse des schweizerischen Antikommunismus in den 1930/40er Jahren legt diese spezifische Macht des SVV offen. Methodisch-theoretische Überlegungen für die Analyse von Antikommunismus sind indes erst we-

28 Stollberg-Rillinger 2005, S. 12–13; vgl. zu einer Kulturgeschichte der Politik weiter: Frevert/Haupt 2005; Landwehr 2003.

29 Vgl. Löffler 2007, S. 157 sowie Czada 1995; Steinmetz/Gilcher-Holtey/Haupt 2013.

30 Löffler 2007, S. 162–163.

nig ausgeführt.³¹ In Deutschland etwa habe der Historikerstreit von 1986 Antikommunismus als Forschungsgegenstand «nahezu kontaminiert», wie Andreas Wirsching darstellt.³² Erschwerend wirkte aber auch, wie der Historiker Jean-François Fayet ausführte, dass sich Antikommunismus als historischer Gegenstand sperrig zeige, da es sich bei ihm ebenso um ein Ensemble von Werten, Glaubenssätzen und Mythen wie um politische Praktiken und legislative Massnahmen handelt.³³ Nicht nur die politischen Diskurse waren antikommunistisch geprägt, sondern auch Strukturen, die politische Elite sowie deren Institutionen und Praktiken. In diesem Dissertationsprojekt werden die unterschiedlichen Ebenen von antikommunistischen politischen Diskursen, antikommunistischer Gesetzgebung und Institutionen des Staatsschutzes sowie einer antikommunistisch geprägten Überwachungspraxis miteinander in Bezug gesetzt. Es wird danach gefragt, inwiefern sich antikommunistische Diskurse und behördliche und private Praktiken gegenseitig bedingten und damit wirksam wurden.

Dispositivbegriff und Machtanalytik nach Foucault

Ein methodisch-theoretisches Konzept, das spezifisch das Zusammenwirken und gegenseitige Hervorbringen von Diskursen, Praktiken und Materialisationen untersucht, ist dasjenige der Dispositivanalyse von Michel Foucault. Im 1976 erschienenen Text *La Volonté de savoir* (dt. *Der Wille zum Wissen*, 1983) beschreibt Foucault ein Sexualitätsdispositiv als Genealogie der Macht.³⁴ Den Begriff des Dispositivs entwickelte Foucault einerseits, um die von ihm als problematisch erachtete Trennung von Diskursen und nichtdiskursiven Praktiken, also etwa Institutionen oder Vergegenständlichungen, zu überwinden,³⁵ andererseits um die Vielzahl von Faktoren kenntlich zu machen, die zur Konstitution von Wissen und Macht beitragen.³⁶ Kurz nach Erscheinen von *Der Wille zum Wissen* folgte Foucault der Einladung einiger bekannter Psychoanalytiker, seine Thesen im Gespräch zu verteidigen.³⁷ In diesem Gespräch beschreibt er das Dispositiv als Macht-Wissen-Komplex, in dem sich verschiedene Elemente zu «Strategien von Kräfteverhältnissen, die Arten von Wissen

31 Thüerer 2010 und Caillat 2016 verzichten auf einen theoretischen Zugang.

32 Wirsching 2014, S. 17.

33 Fayet 2009, S. 27–33; vgl. zu diesem Argument auch: Wirsching 2014, S. 17–18.

34 Foucault 1983, insbes. S. 84–91; Foucault 1989a; Foucault 1989b.

35 Vgl. zur Kritik an dieser Trennung: Jäger 2001, S. 85–89; Wrana/Langer 2007.

36 Landwehr 2008, S. 76–77.

37 Foucault 2003; das Gespräch ist auch abgedruckt in: Foucault 1978, S. 118–175.

unterstützen und von diesen gestützt werden», verknüpfen.³⁸ Die Elemente des Dispositivs erscheinen dabei als «heterogene Gesamtheit, bestehend aus Diskursen, Institutionen, architektonischen Einrichtungen, reglementierenden Entscheidungen, Gesetzen, administrativen Massnahmen, wissenschaftlichen Aussagen, philosophischen, moralischen und philanthropischen Lehrsätzen, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes».³⁹ Dies bedeutet nicht, dass willkürlich Elemente miteinander in Beziehung gesetzt und das Dispositiv dabei als die Summe oder den Zusammenhang dieser Elemente beschrieben werden kann – das Dispositiv ist vielmehr «das Netz, das man zwischen diesen Elementen herstellen kann»⁴⁰ und das als solches in ein gemeinsames, «strategisches Spiel»⁴¹ eingebunden ist. Damit erscheint das Dispositiv einerseits als Effekt von Machtbeziehungen, andererseits als Strategie von ebendiesen Machtbeziehungen, das insofern Möglichkeitsräume für gültiges Wissen konstituiert. Die entscheidende strategische Funktion des Dispositivs liegt darin, «auf einen Notstand (urgence)»⁴² zu antworten. Ein Dispositiv ist also eng mit dem Auftreten eines gesellschaftlichen Problems verknüpft und entsteht als Reaktion auf eine «dringende Anforderung».⁴³

In dieser Arbeit werden staatschützerische Massnahmen (seien diese staatlicher oder privater Herkunft), Gesetzgebungen, antikommunistische Diskurse, kulturelle Imaginationen des Umsturzes, polizeiliche Massnahmen, Vorstellungen von innerer Sicherheit und Staatsgefährlichkeit, das behördliche Denunziationsangebot und denunziatorische Praktiken als historisch kontingente Elemente eines antikommunistischen Dispositivs analysiert. Dieses Dispositiv entstand mit der Auslösung des Landesstreiks ab Sommer 1918, der als kommunistischer Umsturzversuch und entsprechend als gesellschaftlicher Notstand gedeutet wurde. Die Deutung des Landesstreiks als kommunistischer Umsturzversuch einte die Gesellschaft in Abgrenzung zu den Kommunisten. Kommunismus wurde zunehmend als Gefahr wahrgenommen, die gezielt instrumentalisiert werden konnte und es erlaubte, mit entsprechenden Strategien auf das wahrgenommene Sicherheitsproblem, auf

38 Foucault 2003, S. 395.

39 Ebd., S. 392.

40 Ebd.

41 Ebd., S. 393.

42 Foucault 1978, S. 120.

43 Foucault 2003, S. 393. Die Frage, wie solche Zustände der Dringlichkeit und der Not politisch gezielt produziert werden konnten, wird in Kapitel 4.2 behandelt.

den Notstand, zu reagieren.⁴⁴ Die Formierung eines Dispositivs ist dabei nie widerspruchsfrei, sondern es entstehen Brüche und Deformationen. Ein Dispositiv lässt sich somit auch nicht einfach als Intention einzelner Akteure, wie etwa des SVV, beschreiben, sondern die Akteure eines Dispositivs reagieren mit einer strategischen Zielsetzung und eingebunden in die Machtverhältnisse dieses Dispositivs auf eine historisch spezifische Situation. Foucault und dessen Interviewer sprechen in diesem Zusammenhang von «Strategie ohne Strategen».⁴⁵ Dies bedeutet jedoch nicht, dass Akteure nicht versuchen würden, ihre Interessen zu verfolgen, sondern dass allein aus diesen Interessen heraus sich eine Formierung eines Dispositivs nicht hinreichend erklären lässt.⁴⁶ Im antikommunistischen Dispositiv, das sich nach 1918 in der Schweiz formierte, verbanden sich Machtbeziehungen zu einer Logik, die im Rückblick als «einheitlich gewollte Politik» erschien und die als Konnex zwischen einer diskursanalytischen Perspektive und einer Analytik der Macht zu fassen ist.⁴⁷

In *Der Wille zum Wissen* entwickelte Foucault als Teil einer Dispositivanalyse auch eine Analytik der Macht.⁴⁸ Diese stellt eine Abgrenzung von einer juristisch und formalen Konzeption der Macht dar und unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von herkömmlichen Machttheorien. Die wichtigsten Unterschiede sind, dass Macht bei Foucault kein Privileg einer Gruppe, einer Person oder einer Institution darstellt, sondern nur relational zu verstehen ist. Entsprechend ist sie nicht allein im Staatsapparat konzentriert und verläuft auch nicht ausschliesslich von oben nach unten.⁴⁹ Weiter beschreibt Foucault einen internen Zusammenhang von Wissen und Macht⁵⁰ und entsprechend auch eine produktive Wirkung von Macht im Hinblick auf die Normierung eines Kollektivs.⁵¹ Und zuletzt existiert nach Foucault innerhalb einer Gesell-

44 Zwierlein/Graaf nennen das Dispositivkonzept nach Foucault als geeignetes Konzept zur Historisierung von Sicherheit: «It makes it possible to identify and analyze the precise interplay of security's administrative practices, legal categorizations, cultural imaginations, and calculative technologies, all of which are historically contingent.», in: Zwierlein/Graaf 2013, S. 51.

45 Foucault 1978, S. 132 sowie die weiteren Ausführungen dazu, in: ebd., S. 132–139.

46 Bührmann/Schneider 2008, S. 53–54.

47 Foucault 1983, S. 97–98; vgl. auch: Bührmann/Schneider 2008, S. 52–54.

48 Foucault entwickelte in seinen Werken verschiedene Dimensionen einer Machtanalytik; vgl. zu den verschiedenen Etappen dieser Machtanalytik, die hier nicht näher berücksichtigt werden: Lemke 2005, S. 321–347.

49 Foucault 1983, S. 93–96; vgl. auch: Kneer 1998, S. 241–242. Eine Konkretisierung erhält der Machtbegriff ausserdem im von Foucault 1982 verfassten Aufsatz «Wie wird Macht ausgeübt?», den Hubert L. Dreyfus, und Paul Rabinow 1987 herausgegeben haben (Foucault 1987).

50 Foucault 1987, S. 257.

51 Thonfeld 2002, S. 246–247; Kneer 1998, S. 243.

schaft kein machtfreier Raum.⁵² Macht ist bei Foucault also ein relationales System, und das Verhältnis von Staat und Individuen kann mit Foucaults Begrifflichkeit als ein vorstrukturiertes, aber nicht determiniertes Feld betrachtet werden. Macht ist zugleich eine produktive Kategorie, die soziale Beziehungen strukturiert und gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten durch die Produktion von Wissensbeständen schafft: Das unter anderen auch vom SVV produzierte Wissen über Kommunisten etwa generierte Machtstrukturen und Subjektpositionen, welche die SVV-Mitglieder begünstigte, andere Menschen dagegen marginalisierte.⁵³

Mit der Analyse eines antikommunistischen Dispositivs wird also nicht allein nach dem «Sagbaren» gefragt, also danach, was im Zusammenhang mit Kommunismus oder der kommunistischen Gefahr als wahr galt. Analysiert werden auch die unterschiedlichen, produktiven Wissens- und Machtpraktiken, die den Antikommunismus zu einem gesellschaftlichen Knotenpunkt machten, der einerseits Individuen in ihrer Selbstwahrnehmung als bestimmte Subjekte, etwa als zuverlässige Staatsbürger, hervorbrachte, andererseits Institutionen und Gesetze zur Bearbeitung des «Problems» entstehen liess.⁵⁴ Als Teil des antikommunistischen Dispositivs und durch seine Überwachungspraktiken, seine lobbyistischen Aktivitäten, Vorträge und politischen Stellungnahmen, aber auch durch die Ansammlung juristischer Experten, hoher Militärs, Parlamentarier und Behördenmitglieder im Verband wurde der SVV zu einem zentralen Ort des Wissens über Kommunismus und Staatsgefährlichkeit, der innerhalb des antikommunistischen Dispositivs eine grosse Reichweite hatte.⁵⁵

Wer spricht?

Soziale Gruppen zu subjektivieren, ihnen personale Eigenschaften zuzuschreiben und sie zu handelnden und denkenden Entitäten zu machen, ist problematisch. Soziale Gruppen sind immer Zusammenschlüsse von Menschen, die innerhalb vorgegebener Strukturen und Regeln miteinander kommunizieren und handeln.⁵⁶ Aus kulturhistorischer Perspektive ist der SVV denn auch kein kollektiver Akteur und kein Handlungssubjekt. Vielmehr sind Stellungnahmen und Positionen, die dem Verband zugeschrieben wurden, Produkt von

52 Foucault 1987, S. 257.

53 Vgl. hierzu: Thonfeld 2003, S. 65.

54 Vgl. Bührmann/Schneider 2008, S. 30.

55 Vgl. zur Rolle von Verbänden im Überfremdungsdiskurs: Kury 2003, S. 85–87.

56 Berek 2009, S. 138.

Beziehungen und Aushandlungen, Bedeutungskonstruktionen und Zuschreibungen der Akteure und deren Adressaten.⁵⁷ Institutionen wie etwa der SVV steuern aber, wie Mary Douglas schreibt, das individuelle Gedächtnis und lenken «unsere Wahrnehmung in Bahnen».⁵⁸ Individuen innerhalb einer Institution, die ihre Meinung äusserten, werden also von den darin dominanten Diskursen geprägt und vertreten relativ homogene Positionen. Dieser strukturalistische Institutionsbegriff von Mary Douglas liegt auch dieser Arbeit zugrunde. Die innerhalb des Verbandes, beziehungsweise des Vorstandes, vertretenen Positionen widersprachen sich in der grossen Linie kaum und waren Teil eines antikommunistischen, militärischen und elitären Diskurses. Aus diesem Grund scheint es legitim, den SVV als Akteur und Sprecher einzuführen und die einzelnen Stimmen der Vorstandsmitglieder nur dann zu erwähnen, wenn sie für Debatten und Praktiken des Verbandes relevant waren. Wo ich solche Auseinandersetzungen unterschiedlicher politischer Positionen jedoch nicht abbilde, sondern «der SVV meinte...», «der Verband vertrat die Position...» oder Ähnliches schreibe, dann handelt es sich hier um eine Beschlussfassung, um jene Stimme, die sich innerhalb des Verbandes als Produkt von Verhandlungen und Auseinandersetzungen schliesslich durchgesetzt hat.

Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit umfasst die Jahre von 1930 bis 1948, wobei in Kapitel 1 und 4 ein Blick zurück in die Gründungszeit der 1920er Jahre und in Kapitel 5 ein knapper Ausblick auf die 1950er bis 1970er Jahre gemacht wird. Während sich das Ende des Untersuchungszeitraums mit der Auflösung des Verbandes 1948 ergibt, lässt sich der Anfang 1930 mehrfach begründen. In der Ausrichtung des Verbandes ergaben sich um 1930 mehrere Zäsuren. Erstens verstarb 1930 der erste Nachrichtendienstsekretär Viktor Sonderegger und an seiner Stelle trat Arnold Huber, seit 1929 bereits Zentralsekretär, dieses Amt an. Huber setzte inhaltlich neue Akzente, machte den Nachrichtendienst zur bestfunktionierenden Dienstabteilung und stellte den Verband auf eine rigide Politik ein, so dass er bereit war, Konzessionen an die Fronten zu machen und auch antisemitische Positionen zu vertreten. Zweitens fand 1930 der letzte Einsatz einer Bürgerwehr in Baden/AG und 1931 im Bereich des Werkdienstes der letzte Kurs in der Ausbildung von Ersatzlokomotivführern statt. Dies zeigt, dass es auch organisatorisch zu einer Neuausrichtung des Verban-

57 Rieder 2008, S. 27.

58 Douglas 1991, S. 151.

des kam – Bürgerwehren und Werkdienst schienen der politischen Situation der 1930er Jahre nicht mehr angemessen, wie dem Verband auch von den Behörden deutlich zu verstehen gegeben wurde. Stattdessen kam es zu einer Verlagerung der Verbandsaktivitäten auf den Nachrichtendienst als private Staatsschutzabteilung, die im Vergleich zu Bürgerwehren und Werkdienst weitaus einflussreicher war. Drittens kam es in den 1930er Jahren mit der Weltwirtschaftskrise zu einem markanten Wechsel des politischen Klimas; reaktionäre und konservative Politiker und Interessengruppen verschafften sich zunehmend stärkeres Gehör.⁵⁹ Schon die zweite Hälfte der 1920er Jahre ist in der Schweiz als «Stabilisierung der Bürgerblockpolitik auf ausgeprägt konservativem Kurs»⁶⁰ zu interpretieren. Der politische Stimmungsumschwung zeigte sich ab Herbst 1928 auch in der Zusammensetzung des Bundesrates. Die Bundesräte besaßen nun ein vorwiegend rechtskonservatives Profil. Sozialpolitisch ergab sich mit der Ablehnung der Gesetzesvorlage für die Einführung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) im Dezember 1931 der Abschluss einer Phase, die mit den Versprechungen einer sozialreformerischen Neuorientierung nach dem Landesstreik eingesetzt hatte.⁶¹ So setzte um 1930 auch eine neue Phase des schweizerischen Antikommunismus ein, dessen Vertreter nach den eher moderaten 1920er Jahren zunehmend radikalisiert auftraten, lautstark nach einem starken Staatsschutz und der Einschränkung kommunistischer Aktivität verlangten und Allianzen mit der Frontenbewegung eingingen. Die politischen Gewichte im Land verschoben sich so merklich nach rechts, und vom Reformklima der frühen 1920er Jahre war kaum mehr etwas übriggeblieben.⁶² Und viertens ist der Untersuchungszeitraum auch mit der bestehenden Forschungsliteratur und der Archivsituation zu erklären: In seiner Dissertation hat der Historiker Andreas Thüerer die Geschichte des SVV von 1919 bis 1930/31 dargestellt.⁶³ Die Akten, mit denen Thüerer gearbeitet hat, lagern im Staatsarchiv Aargau als Depositum der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* und erfordern eine Einsichtsbewilligung ebendieser Organisation, die mir zweimal verweigert wurde. Die Akten aus dem Zeitraum von 1930 bis 1948 sind im Bundesarchiv dagegen frei zugänglich.⁶⁴

59 Mattioli 1995a, S. 7.

60 Brassel-Moser 1994, S. 85.

61 Ebd., S. 14.

62 Mattioli 1995a, S. 9.

63 Thüerer 2010.

64 Vgl. auch die Ausführungen zu den Quellen, S. 36–38.

Geografisch ist die Arbeit auf die Schweiz bezogen. Obwohl gerade in der Westschweiz Antikommunismus als politische Haltung sehr verbreitet war und mehrere antikommunistische Organisationen aktiv waren, wurden in dieser Arbeit vorwiegend politische Aktivitäten und Debatten aus der Deutschschweiz analysiert. Dies hängt damit zusammen, dass sich im Untersuchungszeitraum (und im Unterschied zur Gründungszeit des Verbandes) die Hauptaktivitäten des SVV in der Verbandsleitung und im Zentralsekretariat abspielten, die ihren Sitz bis 1940 in Aarau und anschliessend in Zürich hatten. Das ebenfalls zum Zentralverband gehörende «secrétariat romand» schien eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben, da es aus Sicht der Verbandsleitung schlecht geführt war und das Zentralsekretariat kaum unterstützte.⁶⁵ Auch waren im Unterschied zu einigen Deutschschweizer Sektionen die Sektionen aus der Westschweiz mehrheitlich wenig aktiv,⁶⁶ was ebenfalls die Fokussierung auf die Deutschschweiz erklärt.

FORSCHUNGSSTAND

Diese Untersuchung lässt sich in vier Forschungsfeldern verorten: Nebst Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Institutionen- oder Verbandsgeschichte, die sich konkret mit dem SVV oder vergleichbaren Organisationen befassen, sind insbesondere die Antikommunismusforschung, die Forschung zum Staatsschutz sowie die historische Denunziationsforschung zu nennen.

Der Schweizerische Vaterländische Verband und die reaktionäre Avantgarde

Mit der 2010 von Andreas Thüerer eingereichten Dissertation gilt der SVV für die Zeit von 1919 bis 1930/31 als gut erforscht.⁶⁷ Thüerer analysiert den institutionellen Aufbau des Verbandes, die Bürgerwehren und einzelne Sektionen,

65 Arbeitsausschuss des SVV: Procès-Verbal de la séance du 5 avril 1939; Leitung des SVV: Procès verbal du 30. 6. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#3*; Brief von SVV an Thélin, Jean A., secrétariat romand, 9. 12. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#499*; Geschäftsbericht des SVV vom 1. November 1937–30. September 1938, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

66 Vgl. die Ausführungen dazu in Kapitel 1.2, S. 61–62.

67 Thüerer 2010; vgl. auch die Lizentiatsarbeit: Thüerer 1976. Von Thüerer erschienen zudem zwei Aufsätze zum SVV – einerseits zur Kampagne gegen die Wahl Robert Grimms als Nationalratspräsident im Jahr 1926 (Thüerer 2012), andererseits überblicksartig zum Ordnungsdienst des Verbandes mit seinen Bürgerwehren, der Streikbekämpfung und der direkten Politik in der ersten Hälfte der Verbandsgeschichte bis 1930 (Thüerer 2009).

den Werkdienst sowie politische, lobbyistische Interventionen. Die rund 1500-seitige Dissertation bietet eine wichtige Grundlage für die vorliegende Arbeit. Ihre Detailliertheit ist dabei zu ihrem Vor- wie auch zu ihrem Nachteil. Während sie beispielsweise minutiös nachzuzeichnen vermag, welche Personen aus welchen Gruppierungen an welchen politischen Aktionen beteiligt waren und insofern einen eindrücklichen Nachweis für die eng miteinander verflochtene nationale Elite der Schweiz liefert,⁶⁸ verhindert der Grad der Detailliertheit teilweise einen analytischen Blick auf den SVV als zentralen, antikommunistischen Akteur der Zwischenkriegszeit. Dies ist zugleich die einzige Studie, die sich explizit mit dem SVV befasst. Eine überarbeitete und stark gekürzte Version der Dissertation soll in der Reihe «Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte ETH Zürich» beim Chronos Verlag erscheinen.

Weiter existieren Studien zu einzelnen Bürgerwehren, darunter die bereits älteren Publikationen von Hanspeter Schmid zur Bürgerwehr Basel-Stadt und von Thomas Greminger zur Zürcher Stadtwehr, sowie von Charles Heimberg zur Genfer Bürgerwehr, eine Lizentiatsarbeit von Oliver Schneider zur Bürgerwehr Luzern sowie eine Lizentiatsarbeit von Joanna Vanay zu den Walliser Bürgerwehren.⁶⁹ In verschiedenen Arbeiten findet der SVV zudem Erwähnung.⁷⁰

Um 1900 entstanden in der Schweiz verschiedene rechte Gruppierungen, für die sich in der Forschung die Bezeichnung «reaktionäre Avantgarde» oder auch «neue Rechte»⁷¹ durchgesetzt hat. Der Begriff «reaktionäre Avantgarde» geht auf Hans Ulrich Jost zurück, der damit die Widersprüchlichkeit zwischen den konservativen, rückwärtsgewandten Zielen dieser Gruppierungen bei gleichzeitig modernem und elitärem Auftreten zu fassen vermochte.

Die reaktionäre Avantgarde akzentuierte die Krise des Liberalismus im ausgehenden 19. Jahrhundert, die dadurch gekennzeichnet war, dass die seit

68 Vgl. zu dieser These: Tanner 1997, S. 319.

69 Schmid 1980; Greminger 1990; Heimberg 1997; Schneider 2011; Vanay 2004a; vgl. auch: Schneider 2013; Vanay 2004b.

70 So etwa in Hans von Greyerz' erstmals 1977 erschienenen Geschichte des Bundesstaates (Greyerz 1977, S. 1176) sowie in Willi Gautschis Geschichte des Kantons Aargau (Gautschi 1978, S. 239–247).

71 Wobei ein Blick in verschiedene, aktuell erschienene (populär-)wissenschaftliche Publikationen zeigt, dass mit der «neuen Rechten» zurzeit mehrheitlich gegenwärtige, rechtspolitische Bewegungen und Personen wie etwa die Teaparty in den USA, Thilo Sarrazin, Neonazis und in der Schweiz insbesondere die SVP gemeint sind. Vgl. Schweitzer 2012; Weiss 2011; Skenderovic 2009. Die Begriffe neue Rechte, reaktionäre Avantgarde oder auch Neokonservatismus sind kaum trennscharf zu verwenden und der Forschungsstand zu den einzelnen Bewegungen ist lückenhaft und widersprüchlich. Rieder 2008, S. 299.

1830 andauernde Vorherrschaft des Liberalismus durch einen modernisierten Konservatismus abgelöst wurde, in dessen Schatten sich die antidemokratische, neue Rechte einzurichten begann.⁷² Sie zeichnete sich durch ein radikal antidemokratisches, konservatives und antisozialistisches Profil aus. Kennzeichnend für die reaktionäre Avantgarde ist auch, dass es sich bei ihr eher um ein loses Konglomerat von konservativen Intellektuellen, Politikern und Vereinigungen handelte als um eine klar zu umreissende Bewegung mit einheitlicher Ausrichtung.⁷³ Gruppierungen wie etwa die 1914 gegründete *Neue Helvetische Gesellschaft* unter Gonzague de Reynold, erste Bürgerwehren oder die 1907 gegründete Offiziersgruppe *Hydra* werden ebenso dazu gezählt wie auch die um 1933 entstandenen Fronten oder der SVV.

In den 1970er bis 1990er Jahren sind mehrere Studien zur «reaktionären Avantgarde», respektive zur neuen Rechten in der Schweiz entstanden, neben Hans Ulrich Josts Buch *Reaktionäre Avantgarde* auch das erstmals nach der Affäre Cincera, inzwischen in fünf Auflagen erschienene Handbuch *Die unheimlichen Patrioten* sowie Claude Cantinis *Les Ultras*.⁷⁴ Diese Studien, in denen auch der SVV jeweils Erwähnung findet, zeigten die politische wie wirtschaftliche Vernetzung dieser politischen Gruppierungen auf und eröffneten mögliche Perspektiven für die historische Forschung,⁷⁵ die indes mit Ausnahme der Studie von Christian Werner kaum aufgegriffen wurden.⁷⁶ So verweist Katrin Rieder in ihrer Dissertation zur Bürgergemeinde Bern 2008 zu Recht auf ein Forschungsdesiderat zur neuen Rechten.⁷⁷ Ähnlich wie Forschungen zum Staatsschutz, die weiter unten thematisiert werden, scheint die Forschung zur neuen Rechten ein Thema der 1990er Jahre gewesen zu sein, das danach kaum mehr Interesse zu wecken vermochte. Der Wandel der SVP unter ihrem Chefstrategen Christoph Blocher von einer konservativen Mitte-rechts zu einer rechtspopulistischen Partei mit deutlich xenophoben Zügen und ihr Aufstieg zur wählerstärksten Partei der Schweiz, das Bekanntwerden des Fichen-Skan-

72 Jost 1992b, S. 11. Vgl. zur Krise des Liberalismus: Jost 1992b, S. 130; Ruffieux 1986, S. 686. Hansjörg Siegenthaler widerspricht der These einer grossen Krise zwischen 1870 und 1880 und spricht dagegen von vier kleineren Konjunkturverläufen. Eine Krise stellt er nur für die Jahre von 1875 bis 1878 fest, die durch eine Expansionsphase bis 1881 abgelöst wurde. Auf eine weitere Krise folgte ab 1885 eine grosse Wachstumsphase und die wirtschaftliche Erholung, die unter anderem zu Reallohnsteigerungen zwischen 1890 und 1914 führten. Siegenthaler 1985, S. 458.

73 Jost 1992b, S. 129.

74 Frischknecht/Haffner/Haldimann et al. 1979; Jost 1992b; Cantini 1992.

75 Jost versteht seine Arbeit als thesenstark, aber nicht hochdifferenziert, die hauptsächlich Perspektiven für die zukünftige Forschung aufzeigen möchte. Jost 1992b, S. 146–147.

76 Werner 2000.

77 Rieder 2008, S. 176.

dals, die Debatten um die 700-Jahr-Feier der Schweiz, die Ablehnung des Beitritts zum EWR oder auch die Aufdeckung der beiden Geheimarmeen P-26 und P-27 waren Ereignisse, die in den 1990er Jahren zu gesellschaftlichen und politischen Debatten und Skandalisierungen führten und als Begleiterscheinung davon historische Forschungen zu Staatsschutz und zur «reaktionären Avantgarde» beflügelt hatten. Mit dem Abflauen dieser Debatten spätestens ab den Nullerjahren kam es zu einem abrupten Ende der historischen Auseinandersetzung mit den genannten Phänomenen. Neuere methodische Ansätze, welche etwa die transnationale Vernetzung der Bürgerwehren herausarbeiteten, wurden in der Forschung für den nationalen Kontext der Schweiz daher bislang kaum berücksichtigt. Das Auftreten von Bürgerwehren nach dem Ersten Weltkrieg war jedoch kein ausschliesslich schweizerisches Phänomen. Als «zentrales Merkmal der politischen Kultur Europas»⁷⁸ in der Zwischenkriegszeit sind Bürger- oder Einwohnerwehren zunehmend Gegenstand von internationalen Forschungen zu Paramilitarismus und Gewalt nach dem Ersten Weltkrieg, die inhaltlich wie methodologisch neue Ansätze in die (Nach-)Weltkriegsforschung einbringen.⁷⁹ Speziell hervorzuheben ist hier der 2013 von Robert Gerwarth und John Horne herausgegebene Sammelband, der Bürgerwehren aus einer transnationalen Perspektive untersucht und für die Einordnung der Aktivitäten des SVV, der international vernetzt und von transnationalen Entwicklungen massgeblich beeinflusst war, zentral ist.⁸⁰

Historische Antikommunismus-Forschung

Reaktionäre Gruppierungen können auch aus der Perspektive der historischen Antikommunismusforschung analysiert werden. Obwohl Antikommunismus ein transnationales und epochenübergreifendes Phänomen ist, griff die historische Forschung das Thema sehr lange kaum auf.⁸¹ So beschäftigten sich in den 1960er und 1970er Jahren primär Autoren und Verlagshäuser mit kommunistischem Hintergrund mit dem Phänomen des Antikommunismus,⁸² während Antikommunismus im Westen Teil des politischen Selbstverständnisses war,

78 Gerwarth/Horne 2013a, S. 24; vgl. ausserdem zur Rolle von paramilitärischen Gruppierungen in der Nachkriegszeit: Gerwarth 2017.

79 Krassnitzer 2004.

80 Gerwarth/Horne 2013a; vgl. weiter zu Paramilitarismus und Gewalt nach dem Ersten Weltkrieg: Wirsching/Schumann 2003, zu deutschen Bürgerwehren: Bergien 2010 sowie zur deutschen Technischen Nothilfe: Linhardt 2006; Kater 1979.

81 Vgl. Creuzberger/Hoffmann 2014a, S. 5–6; Wirsching 2014, S. 15–18; Fayet 2009, S. 33.

82 Vgl. die Aufzählung der wichtigsten Werke kommunistischen Ursprungs in: Fayet 2009, Fussnote 29, S. 35.

das einen analytischen Blick darauf nicht zuliess.⁸³ Auch in der Schweiz herrschte in der ablehnenden Einstellung gegenüber der UdSSR und dem Kommunismus grosse Übereinstimmung. Antikommunismus einte die schweizerische Gesellschaft und tangierte diverse gesellschaftspolitische Bereiche, was einer historischen Aufarbeitung lange Zeit im Weg stand.⁸⁴ In verschiedenen historischen Studien ab den 1990er Jahren wurden zwar anti-kommunistische Haltungen festgestellt, aber nicht explizit analysiert.⁸⁵ Erst in den letzten Jahren erfuhr die historische Beschäftigung mit dem Antikommunismus eine Konjunktur und brachte sowohl methodisch wie auch thematisch innovative Studien hervor.⁸⁶ Die Forschung ging dabei zunächst stark vom angloamerikanischen Raum aus, wo seit den späten 1990er Jahren etliche Studien zum US-amerikanischen Antikommunismus, insbesondere zum sogenannten McCarthyism, erschienen.⁸⁷ Während die Forschung zum Antikommunismus zunächst stark am nationalen Rahmen ausgerichtet und auf einzelne Organisationen fokussiert war,⁸⁸ wendet sie sich dem Gegenstand zunehmend aus transnationaler Perspektive zu und erforscht auch die internationalen Netzwerke des Antikommunismus.⁸⁹ Für die Erforschung des Antikommunismus in der Schweiz kamen wichtige Impulse bislang hauptsächlich aus der Westschweiz. So befassten sich sowohl Stéphanie Roulin

83 Fayet 2009, S. 31.

84 Vgl. auch: Fayet 2014, S. 16.

85 Insbesondere im Zusammenhang mit Studien zum Kalten Krieg und zur Fichenaffäre war Antikommunismus ein Thema. Vgl. Kunz 1998; Imhof/Kleger/Romano 1996; Kreis 1993; Tanner 1999. Georg Kreis weist 1993 im Kontext der Fichenaffäre nach, dass der schweizerische Staatsschutz antikommunistisch ausgerichtet war. Erst für die Zeit nach 1968 stellte er eine Differenzierung der staatsschützerischen Aufmerksamkeit fest, welche nun auch Spionage, Subversion, Terrorismus sowie die «Neuen Sozialen Bewegungen» als «staatsgefährlich» in den Fokus nahm. Kreis 1993, S. 365–443.

86 Balz 2015.

87 Vgl. Goldstein 2014; Heale 2014; Storrs 2013; Heale 1990; Schmidt 2010; Schmidt 2000; Ceplair 2011 sowie spezifisch zum McCarthyism: Schrecker 2004; Schrecker 2002; Schrecker 1998; Heale 1998; Blauner 2009; Emmons 2010. Zum Einfluss des McCarthyism auf die internationalen Beziehungen der USA: Goodman 2010. Vgl. für einen aktuellen Forschungsstand zum Antikommunismus in den USA: Selverstone 2010.

88 Vgl. die Beiträge zu verschiedenen nationalen Kontexten in: Mählert/Bayerlein/Dähn 2011. Für den französischen und italienischen Antikommunismus sind weiter zu nennen: Codaccioni 2013; Lejeune 2003; Becker/Berstein 1987; Giovannini 2004; für den Kontext der BRD: Kreuzberger/Hoffmann 2014b; Friedel 2007; Körner 2003. Ein aktueller Forschungsstand zur BRD findet sich in: Wirsching 2014, S. 15–17. Ausserdem arbeitet Hanno Balz an der John Hopkins University an einem Projekt zum deutschen Antikommunismus von 1848 bis 1989. Balz, Hanno: <<http://history.jhu.edu/directory/hanno-balz>>.

89 Vgl. Grossmann 2014; Scott-Smith 2012; van Dongen/Roulin/Scott-Smith 2014a; Cross/LaPorte/Morgan et al. 2014a.

als auch Michel Caillat in ihren Dissertationsprojekten mit der *Entente internationale anticommuniste* von Théodore Aubert und arbeiteten insbesondere auch die transnationalen Netzwerke der Organisation heraus.⁹⁰

Forschungen zum schweizerischen Staatsschutz

Zentrales Einflussgebiet des SVV war der schweizerische Staatsschutz, ein Forschungsgegenstand, der ähnlich wie die Forschungen zur neuen Rechten stark von politischen Entwicklungen in den 1990er Jahren geprägt war und in jüngster Zeit in der Schweiz kaum mehr Gegenstand historischer Arbeiten wurde. Unmittelbar nach Bekanntwerden des sogenannten Fichen-Skandals 1989 sind mehrere Publikationen zum schweizerischen Staatsschutz entstanden. Neben zwei Berichten von Parlamentarischen Untersuchungskommissionen sind hier zum einen verschiedene Kommissionsberichte zum Staatsschutz auf Gemeinde- und Kantonsebene zu nennen, zum andern die grosse, von Georg Kreis herausgegebene Studie zum Staatsschutz in der Schweiz, die vom Bundesrat in Auftrag gegeben wurde.⁹¹ Kreis' Studie, die als Grundlagenwerk zum Thema gilt, beginnt mit der Darstellung der Gründung der Bundespolizei 1935 und setzt einen Schwerpunkt auf die Zeit nach 1945.⁹² Ebenfalls in Re-

90 Roulin 2010; Caillat 2016. Zur *Entente internationale anticommuniste* sind ausserdem einige Lizentiatsarbeiten erschienen: Pereira 2005; Joset 2005; Bischoff 2008; eine vollständige Aufzählung findet sich in: Caillat 2016, S. 21. Vgl. zum schweizerischen Antikommunismus auch: Caillat/Cerutti/Fayet et al. 2009 sowie die beiden Lizentiatsarbeiten: Jud 2001; Büchler 2003. Die nur wenige Jahre nach dem SVV gegründete *Entente Internationale Anticommuniste* (kurz: *Ligue Aubert*) des SVV-Gründungsmitglieds Théodore Aubert verfolgte ähnliche Ziele wie der SVV, war aber vor allem im Ausland tätig. Die Ursprünge der *Ligue Aubert* gehen auf einen Prozess gegen Moritz Conradi, der am 10. Mai 1923 in einem Hotel in Lausanne den sowjetischen Diplomaten Worowski ermordet hatte, zurück. (Vgl. ausführlich: Dubach 1996, S. 112–114; Gattiker 1975.) Der Genfer Anwalt Théodore Aubert war Verteidiger Moritz Conradis. Aubert gewann den Prozess, der noch im selben Jahr 1923 vor dem Bezirksgericht Lausanne stattfand, in dem er die Verteidigung Conradis als politischen Prozess gegen die Sowjetunion und den Bolschewismus führte. Der juristisch problematische Freispruch rückte die Schweizer Justiz international in ein schlechtes Licht und schadete der Schweiz auch als Völkerbund-Sitz. (Thürer 2010, S. 998; Degen 2010.) Für die Verteidigung Conradis arbeitete Théodore Aubert mit dem zaristischen Roten Kreuz zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit resultierte im Juni 1924 in Paris die Gründung der *Entente Internationale Anticommuniste*, auch *Entente internationale contre la troisième internationale* genannt.

91 PUK EJPD 1989; PUK EJPD 1990; Kanton St. Gallen 1990; Kanton Basel-Stadt 1991; Untersuchungskommission Politische Polizei des Gemeinderates von Zürich 1991; Kreis 1993. 1998 erschien ausserdem ein Artikel von Markus Büschi zu den Staatsschutzakten des Bundes (Büschi 1998).

92 Kreis erwähnt auch knapp den SVV als private Staatsschutzorganisation. Kreis 1993, S. 346–347. Vgl. zum Wandel der Bedrohungsbilder auch: Haltiner 2011; Degen 2009; vgl. zum Forschungsstand zum sicherheitspolitischen Diskurs in den 1960/70er Jahren: Guttmann 2013, S. 66–67.

aktion auf den Fichen-Skandal sind zeitgenössische und teils journalistische Schriften und Sammelbände entstanden, die den überbordenden Staatsschutz dezidiert kritisierten und dabei zugleich wertvolle Hinweise für zukünftige historische Forschungen machten. Zu nennen sind hier die beiden vom Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» 1990 und von Hans Ulrich Jost 1992 herausgegebenen Sammelbände zur politischen Polizei in der Schweiz oder die Schrift *Grosser Bruder Schweiz* vom Journalisten Urs Paul Engeler, die ein Kapitel dem Nachrichtendienst des SVV widmet, allerdings ohne Quellenangaben arbeitet.⁹³ Dass die genannten Werke unmittelbar nach dem Fichen-Skandal entstanden sind, schlägt sich insofern darin nieder, als sie eine dezidiert politische Haltung sowie eine gewisse investigative Tendenz aufweisen. Die 2014 erschienene Studie *Skandal & Nation* von Dorothee Liehr interessiert sich speziell für die politischen Debatten und Skandalisierungsprozesse nach Bekanntwerden des Fichen-Skandals und vermag dabei die unterschiedlichen Akteure der Debatten, darunter das oben genannte Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» oder die Parlamentarische Untersuchungskommission, zu historisieren.⁹⁴ Zu nennen sind weiter zwei Monografien, die sich der Thematik des Staatsschutzes widmen und ebenfalls in den 1990er Jahren entstanden sind: Eine Dissertation von René Dubach untersucht am Beispiel von Zürich Aktivitäten des Staatsschutzes und geht dabei auch auf den SVV als privaten Zulieferer von Informationen in den 1920er Jahren ein.⁹⁵ Auch die im Auftrag des Kantons Thurgau erschienene Biografie über den Thurgauer Bundesrat Heinrich Häberlin von Rolf Soland befasst sich zu einem grossen Teil mit dem Staatsschutz.⁹⁶ Zu nennen sind auch einige juristische Arbeiten, die sich aus einer historischen Perspektive mit Institutionen des Staatsschutzes befassen, so etwa die Studie von Andreas Keller zur politischen Polizei im Kanton Basel-Stadt,⁹⁷ oder auch die bereits 1949 erschienene Dissertation von Martin Müller zur Entstehung der Bundespolizei,⁹⁸ die für Hinweise auf Ratsdebatten zur Bundespolizei und zur Entstehung von Gesetzestexten und Bundesbe-

93 Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat 1990; Jost 1992a; Engeler 1990; vgl. weiter den Forschungsbericht zur Schweizer Polizeigeschichte: Ebnöther 1995.

94 Liehr 2014.

95 Dubach 1996. Vgl. zur Zusammenarbeit des SVV mit der Bundesanwaltschaft: S. 55–61; zur Entlassung Otto Heussers als Polizeiinspektor des Kantons Zürich: S. 161–166. Die private Staatsschutz­tätigkeit des SVV findet ausserdem bereits bei Gautschi 1978 (S. 246) sowie bei Hermann Wichers 1994 (S. 43–44, S. 82–83) knapp Erwähnung.

96 Soland 1992.

97 Keller 1996.

98 Müller 1949.

schlüssen eine solide Grundlage bietet. Für die vorliegende Arbeit besonders hilfreich ist die 2009 erschienene Dissertation des Juristen Reto Patrick Müller zu Entwicklungen des Staatsschutzes in der Schweiz von 1848 bis heute.⁹⁹

Arbeiten, die Staatsschutz aus einer kulturhistorischen Perspektive analysieren und hier etwa Ansätze der historischen Sicherheitsforschung anwenden, die Sicherheit mit dem Konzept der *securitization* als sozial eingebetteten und historisch kontingenten Prozess politischer Aushandlungen beschreibt,¹⁰⁰ stehen für die Schweiz noch aus. Auch die Beiträge aus den historischen *surveillance studies* wurden bislang noch nicht aufgegriffen.¹⁰¹

Surveillance Studies und historische Denunziationsforschung

In seiner Einführung in das Forschungsfeld der *surveillance studies* fordert Sven Reichardt die längerfristige Historisierung gegenwärtiger Überwachungsverhältnisse. Reichardt stellt eine Pluralisierung des panoptischen Überwachungszentrums fest, in dem die Grenze zwischen Überwachten und Überwachenden zunehmend unscharf würde, und plädiert für die Analyse multipler Überwachungsformen.¹⁰² Dies bedeutet, den alleinigen Fokus auf die staatlichen Institutionen des Staatsschutzes zu lösen und Formen und Praktiken des Staatsschutzes ausserhalb seiner institutionellen Grenzen zu analysieren.

Mit der historischen Denunziationsforschung hat sich in den letzten Jahren ein Forschungsansatz herausgebildet, der gezielt das Verhältnis von Bevölkerung und Polizei, von Privaten und Staat zum Gegenstand hat und für die *surveillance studies* anschlussfähig ist. Durch eine verstärkte Rezeption von Michel Foucaults Arbeiten ab den 1980er Jahren einerseits, durch den Fall der Mauer 1989 respektive die Einsicht in das Funktionieren des Stasi-Systems durch die Mithilfe von «inoffiziellen Mitarbeitern» andererseits gerieten Denunziationen ab Beginn der 1990er Jahre ins Blickfeld der historischen Forschung.¹⁰³ Insbesondere jene Arbeiten Foucaults zu den Mikrophysiken der Macht, die zeigen, wie «gewöhnliche» Menschen in die Netzwerke der Macht involviert waren, wurden für die Denunziationsforschung fruchtbar gemacht. Die historische Denunziationsforschung war – auch aufgrund der Forschungs-

99 Müller 2009.

100 Zwierlein/Graaf 2013, S. 49. Vgl. auch den aktuellen Forschungsstand zur historischen Sicherheitsforschung in: ebd., S. 46–50; vgl. auch: Conze 2012.

101 Ein ausführlicher Forschungsstand zu den kulturhistorisch argumentierenden *surveillance studies* findet sich in: Reichardt 2016, S. 12–29.

102 Ebd., S. 6, S. 10.

103 Gellately 2001, S. 21.

geschichte – lange dominiert durch Forschungen zum NS-Staat und zur DDR und wurde methodisch zunächst vor allem von den beiden Historikern Sheila Fitzpatrick und Robert Gellately geprägt. Später wurde die Denunziationsforschung auch auf die Frühe Neuzeit ausgeweitet. Speziell zu nennen sind hier die Arbeiten von Achim Landwehr und Michael Schröter, die insbesondere auch Diskussionen zur Begrifflichkeit der Denunziation einbrachten.¹⁰⁴

Von der aktuellen, kulturhistorisch inspirierten Denunziationsforschung wird dafür plädiert, Denunziationen auch in westlichen Demokratien zu analysieren: Vielzitiertes Beispiel ist dabei die McCarthy-Ära in den USA. Obwohl die historiografische Beschäftigung mit dem McCarthyismus sehr umfangreiche Ergebnisse hervorgebracht hat,¹⁰⁵ so fehlten lange Forschungen, die diesen US-amerikanischen Antikommunismus mit der historischen Denunziationsforschung in Beziehung setzten.¹⁰⁶ Stieglitz, der als Erster auf dieses Forschungsdesiderat hingewiesen hat,¹⁰⁷ legte 2013 eine Studie zur Kultur der Denunziation in den USA vor.¹⁰⁸ Er interessiert sich dabei weniger für konkrete Fälle der Denunziation als vielmehr für deren Deutung und Bedeutung und schlägt hierfür eine kulturhistorische Erweiterung der bislang sozialhistorisch geprägten Denunziationsforschung vor.¹⁰⁹ Die Studie basiert zu einem grossen Teil auf Spielfilmen, Tonmaterial und Biografien, es werden aber auch Gerichts- und Verhörprotokolle beigezogen. Mit diesem Quellenkorpus ist zwar der Blick auf konkrete, denunziatorische Praktiken in ihrem Zusammenspiel mit den Praktiken des Staatsschutzes, die für diese Arbeit speziell interessieren, nicht möglich. Die Studie von Stieglitz sowie eine 2003 erschienene Studie von Christoph Thonfeld¹¹⁰ waren aber insbesondere für die Fragen nach der Bedeutung von Denunziation für die Vorstellungen von Staatsbürgerschaft und Loyalitätsverhältnissen inspirierend.

104 Landwehr 2000; Landwehr/Ross 2000; Schröter 2007a.

105 Vgl. den Forschungsüberblick, S. 31, Fussnote 87.

106 Ein aktueller Forschungsstand zur historischen Denunziationsforschung findet sich in: Krätzer 2015, S. 9–13, sowie in: Stieglitz 2013, S. 19–24.

107 Vgl. Stieglitz 2001, S. 120; Stieglitz 2002.

108 Stieglitz 2013.

109 Ebd., S. 24–25.

110 Thonfeld 2003.

QUELLEN

Das Quellenkorpus dieser Arbeit setzt sich in erster Linie aus Akten aus dem Archiv des SVV von 1930 von 1948 sowie aus Akten der Bundesbehörden im Bundesarchiv zusammen. Das Archiv des SVV (BAR#J2.11) aus dem Zeitraum von 1930 bis 1948 wurde dem Bundesarchiv 1966 als Depositum übergeben, 1973 folgten zwei Ergänzungen. Abgabestelle der Akten war das *Nationale Informationszentrum*, eine 1948 gegründete Organisation zur Bekämpfung des Kommunismus und der kommunistischen Propaganda unter der Leitung von Marc-Edmond Chantre.¹¹¹ Bis 1983 konnte nur mit Einwilligung des Deponenten in das Archiv des SVV Einsicht genommen werden.¹¹² Das *Nationale Informationszentrum* strebte 1948 eine Kooperation oder gar eine Fusion mit dem SVV an, die allerdings scheiterte. Jedoch konnte es die Mehrheit der Akten des SVV aus dem Zeitraum von 1930 von 1948 übernehmen.¹¹³ Die Akten aus der ersten Hälfte der Verbandszeit sowie auch einige Akten aus den 1930/40er Jahren wurden von der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* übernommen und dem Staatsarchiv Aargau als Depositum übergeben (StAAG, DEP-0019, ZWA 1990.0069). Eine Einsichtnahme ist nur mit Bewilligung des Präsidenten der nach wie vor aktiven *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* möglich, die mir zweimal verweigert wurde: «Aufgrund schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit» habe der Vorstand der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* den «Grundsatzentscheid» gefasst, so der Präsident und SVP-Nationalrat Andreas Glarner, «die Archive nicht mehr zugänglich zu machen.»¹¹⁴ Während Andreas Thürer und René Dubach noch Einsicht in die Akten im Staatsarchiv Aargau nehmen konnten und zu Ergebnissen kamen, die nicht zum Selbstbild der Vaterländischen Vereinigung passen, ist es Historikerinnen und Historikern heute nicht möglich, dieses Archiv für ihre Forschung beizuziehen.

Das Archiv des SVV aus der zweiten Phase des Verbandes ab 1930 im Bundesarchiv ist dagegen inzwischen frei zugänglich. Es umfasst eine Sachaktenregistratur von 67 Bänden, die teils eine thematische Ordnung aufweisen,

111 Statuten 1955, Artikel 1, zit. nach: Archives cantonales vaudoises: Inventaire: Chantre (Marc-Edmond), S. 2 <www.davel.vd.ch/qfpdavel/o/D756.pdf>.

112 Dossier: Akten des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes, BAR#E3120C#2005/269#1429*.

113 Vgl. Kapitel 5.2, S. 445.

114 Mail von Glarner, Andreas, Präsident der Aargauischen Vaterländischen Vereinigung, an Zimmermann, Dorothe, 29. 3. 2013, 14:17; vgl. auch die Absage im Zusammenhang mit meiner Lizentiatarbeit; Brief von Glarner, Andreas an Zimmermann, Dorothe, 1. 11. 2008.

teils der Organisationsstruktur des Verbandes folgen. Daneben besteht ein Pressearchiv von 19 Bänden, das thematische Pressezusammenstellungen sowie abonnierte Zeitschriften enthält. Zum Archiv gehört weiter eine Kartei, die im Archivverzeichnis als «Mitgliederkartei (Kartei der Abonnenten)» ausgewiesen ist, eine Sammlung von politischen Druckschriften sowie die handgeschriebenen Rechnungsbücher der Finanzkommission von 1935 bis 1945. Die 67 Bände der Sachaktenregistratur wurden für diese Arbeit systematisch durchgeschaut, das Pressearchiv dagegen nur kursorisch nach einzelnen Themen.

Bei den meisten Quellen, die für diese Arbeit verwendet wurden, handelt es sich um Meldungen aus dem Nachrichtendienst, um Briefe oder um Sitzungsprotokolle des Vorstandes des SVV. Protokolle dokumentieren die zentralen Aussagen, die anlässlich der Sitzung geäußert wurden, und werden anschließend durch die Unterschrift des Protokollführers beglaubigt. Dadurch erheben sie gewissermassen einen Wahrheitsanspruch. Tatsächlich kann aus Sitzungsprotokollen, die teilweise sehr detailliert die geführten Debatten schildern und wichtige Vorkommnisse festhalten, vieles über Positionen, Stellungnahmen, Strategien und auch Probleme des Verbandes herausgearbeitet werden. Die Sitzungsprotokolle sind auch aus einem weiteren Grund aufschlussreich: Oft werden die Wortmeldungen in direkter Rede, also in Ich-Form, wiedergegeben und die Protokolle vermitteln so auch die Atmosphäre und die Stimmung, die in diesen Sitzungen herrschte.¹¹⁵ Gleichzeitig ist einschränkend festzuhalten, dass in den Protokollen meist nur eine Auswahl der wichtigsten Wortmeldungen oder manchmal gar nur ein gefasster Beschluss notiert wurden. Somit ist auch über die Protokolle nicht immer rekonstruierbar, welche Argumente letztlich zu einem Beschluss geführt hatten.

Nebst Protokollen stellen Briefe eine weitere wichtige Quelle dar, die zum einen die Netzwerke des Verbandes zu anderen Organisationen gut abzubilden vermögen, zum andern von einem regelmässigen, gleichsam institutionalisierten Austausch des Verbandes mit den Bundesbehörden zeugen. In den meisten Fällen sind in den Akten des SVV sowohl die Briefe des SVV als Kopie als auch die Originalantwortschreiben überliefert, was eine Rekonstruktion der Zusammenarbeit und des Austausches gut möglich macht. Dasselbe gilt für die Nachrichtendienstmeldungen des Verbandes, die sich zu einem grossen Teil zusammen mit den Antwortschreiben der Bundesbehörden als Kopie im Verbandsarchiv befinden. Um den behördlichen Umgang mit diesen Mel-

115 Vgl. Hagner 2010, S. 87–88.

dungen und die Zirkulationen der Meldungen zwischen SVV, Bundesanwaltschaft, Polizeidienst der Bundesanwaltschaft sowie der politischen Polizei der Kantone analysieren zu können, ist hier aber auch ein Blick in die Archive der Bundesbehörden notwendig. Etliche Meldungen des SVV fanden Eingang in die Fichen des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft, wo sie sich zusammen mit Polizeimeldungen zu einem Bild fügten, das sich die Behörden von der genannten Person machten.¹¹⁶ Akten der Bundesbehörden – auch hier mehrheitlich Sitzungsprotokolle und interne Schreiben¹¹⁷ – wurden beigezogen, um Verhandlungen um Gesetze und Institutionen (etwa der Bundespolizei) nachzuvollziehen.

Beigezogen wurden weiter einige Organisationsarchive von Verbänden sowie Nachlässe von Personen, mit denen der SVV kooperierte.¹¹⁸ Ausserdem wurden Artikel aus Zeitschriften, insbesondere aus der Verbandszeitschrift des SVV, sowie der *Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung* und den *Schweizer Monatsheften*, aber auch aus sozialistischen und gewerkschaftlichen Zeitschriften wie der *Roten Revue*, dem *Volksrecht* oder der *Gewerkschaftlichen Rundschau* berücksichtigt, die mit Ausnahme des *Volksrechts* und der SVV-Zeitschrift digitalisiert sind und entsprechend systematisch durchsucht werden konnten.¹¹⁹ Schliesslich waren verschiedene Amtsdrukschriften eine wichtige Quellen- gruppe, darunter die Protokolle der Bundesversammlung, das Bundesblatt und die Amtliche Sammlung des Bundesrechts.

116 Eine ausführliche Quellenkritik zu den Nachrichtendienstmeldungen findet sich in Kapitel 2, S. 167–170.

117 Alle im Bundesarchiv (BAR).

118 Archiv für Zeitgeschichte: Archiv der Wirtschaftsförderung (IB wf-Archiv) sowie die Nachlässe von Friedrich Vöchting, Rudolf Grob, Eugen Bircher und Werner Balsiger (NL Friedrich Vöchting, NL Rudolf Grob, NL Eugen Bircher, NL Werner Balsiger). Archives cantonales vaudoises: Nachlass von Marc-Edmond Chantre (P286). Staatsarchiv Basel-Stadt: Archiv der Bürgerwehr Basel-Stadt (PA 370) Burgerbibliothek Bern: Nachlass von Eduard von Steiger (N Eduard von Steiger).

119 ETH: e-periodica. Schweizer Zeitschriften online, <<http://www.e-periodica.ch/>>.

1 VERBANDSMITGLIEDER UND NETZWERKER

Die Gründung des *Schweizerischen Vaterländischen Verbandes* im Frühling 1919 fiel in eine Zeit politischer Unsicherheit. Im Landesstreik von November 1918 sahen viele ein Zeichen für bevorstehende politische Umwälzungen, gegen welche bürgerlich und national gesinnte Schweizer vereint ankämpfen müssten. Entsprechend gross war der Ansturm zunächst auf die Anmelde lokale der Bürgerwehren, die während des Landesstreiks in mehreren Städten eröffnet wurden, danach auf die Anmeldeformulare des im April 1919 gegründeten SVV. In den ersten Jahren handelte es sich beim SVV um eine mitgliederstarke, in der Bevölkerung breit verankerte Organisation. Die anfängliche Begeisterung für den SVV, die direkt mit dem Erlebnis des Landesstreiks zusammenhing, konnte jedoch nicht lange aufrechterhalten werden und die Mitgliederzahl des Verbandes nahm kontinuierlich ab; in den 1930er und 1940er Jahren zählte der SVV insgesamt noch zwischen 5000 und 9000 Mitglieder.

Kapitel 1.1 beginnt mit einer Darstellung der Gründungsgeschichte des SVV, die der Verband selbst mit der angeblichen Revolutionsgefahr nach 1918 erklärte. Der Blick auf den nationalen und internationalen Kontext zeigt einerseits, dass der Landesstreik 1918 keine reale Gefahr für die Schweiz bedeutete, und andererseits, dass nach 1917/18 in Westeuropa zahlreiche, mit dem SVV vergleichbare Vereine entstanden sind, die ihre Legitimationsgrundlage alle aus einer angeblichen Revolutionsgefahr bezogen hatten. Insofern war der SVV keine Besonderheit, sondern er steht vielmehr symptomatisch für eine sich nach dem Ersten Weltkrieg etablierende antikommunistische Haltung im Bürgertum und für die bewusste Instrumentalisierung der Angst vor den «Roten» durch die politische Rechte.

Wichtige Entwicklungen der Verbandsgeschichte in den 1920er Jahren stelle ich anschliessend dar. In der Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg bis 1923 traten antikommunistische Gruppierungen radikal und teilweise paramilitärisch auf, überzeugt davon, auf der Strasse den Kommunismus bekämpfen zu müssen. Danach trat auch im internationalen Kontext eine gewisse Ernüchterung ein. In der Schweiz verloren die Bürgerwehren an Mitgliedern, und der SVV verlagerte seinen Schwerpunkt auf die Einrichtung eines Streikbrecherdienstes. Der Aufbau des sogenannten Werkdienstes scheiterte zwar, legte jedoch die Grundlagen für die Zusammenarbeit des SVV mit den Bundesbehörden in den 1930er Jahren im Bereich des Staatsschutzes und Nachrichtendienstes. Bereits gegen Ende der 1920er Jahre traten antikommunistische

nistische Gruppierungen wieder aus der Reserve und forderten selbstbewusst und lautstark eine staatliche Bekämpfung des Kommunismus. Dies ist der Ausgangspunkt für diese Arbeit, die am Beispiel des SVV Diskurse und Praktiken des schweizerischen Antikommunismus in den 1930er und 1940er Jahren bis zur Auflösung des SVV 1948 untersucht.

Nach einer Darstellung der wichtigsten Verbandsorgane, der Dienstabteilungen sowie der Finanzgrundlagen in Kapitel 1.2 widmet sich Kapitel 1.3 den Verbandsmitgliedern. Wie sah ihr soziales Profil aus? Wer wurde Mitglied des SVV? Und wer konnte nicht Mitglied werden? Weiter geht es in diesem Kapitel um die Mitglieder der Verbandsleitung und des Arbeitsausschusses. Diese Personen handelten im Namen des SVV, prägten dessen politisches Profil und zeichneten für die Aktivitäten des Verbandes verantwortlich. Am Beispiel von einigen ausgewählten Personen aus diesem Kreis wird dabei versucht, ein Profil eines typischen Leitungsmitgliedes herauszuarbeiten. Das etwas längere Kapitel 1.4 zeigt schliesslich die Netzwerke des Verbandes auf und fokussiert dabei vor allem auf Kooperationen mit frontistischen Gruppierungen.

Kapitel 1 zeigt also, wo der SVV zu verorten ist, was seine Ursprünge waren und in welchem nationalen und internationalen Kontext der Verband anzusiedeln ist. Vieles von dem hier Angesprochenen wird in den folgenden Kapiteln nochmals aufgegriffen und ist deshalb nur kurz gehalten. Für einen grossen Teil dieses Kapitels, gerade was die Zeit vor 1930 betrifft, beziehe ich mich auf bereits bestehende Forschungsliteratur, insbesondere von Andreas Thürer zum SVV von 1919 bis 1930/31.¹

1.1 DIE GRÜNDUNG DES SVV 1919 UND SEINE INTERNATIONALE VERNETZUNG BIS 1930

Der SVV wurde im April 1919 auf Initiative der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* (AVV) und der *Union Civique Suisse* gegründet. Hintergrund für die Gründung dieser nationalen Bürgerwehrbewegung waren Vorstellungen eines bevorstehenden revolutionären Umsturzes, die durch den Landesstreik von November 1918 genährt wurden, aber auch bereits vor dem Landesstreik kursierten und sich in antisozialistischen und antiliberalen Diskursen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert äusserten.

¹ Thürer 2010.

Die Gründung des SVV nach dem Landesstreik

Einige Tage nach dem Streik der Zürcher Bankangestellten vom 30. September bis 1. Oktober 1918 behauptete Fritz Fleiner, ordentlicher Professor für Staats- und Kirchenrecht an der Universität Zürich und Verwaltungsrat der *Schweizerischen Kreditanstalt*, in einem Schreiben an Bundesrat Calonder, dass die «Führer der bolschewistischen Aktion in der Schweiz mit auswärtigen Regierungen und deren diplomatischen Vertretern in der Schweiz in Beziehung» ständen und dass es sich empfehle, «schon jetzt, eventuell unter privater Mitwirkung, Massnahmen zu treffen, die es ermöglichen sollen, im Augenblicke der Gefahr rasch zu handeln, und die Verbindung der Stadt Zürich mit der übrigen Schweiz aufrechtzuerhalten.»² In diesem Schreiben forderte Fleiner implizit die präventive Aufstellung privater Bürgerwehren. Damit war er im Herbst 1918 nicht allein.³ In bürgerlichen Kreisen herrschte Angst vor einem unmittelbar bevorstehenden, bolschewistischen Umsturz in der Schweiz. So verbreitete der *Schweizer Alpen-Club* (SAC) am 7. November 1918 einen Aufruf zur Gründung einer nationalen Bewegung gegen die angeblich drohende Gefahr: «Fremde Elemente machen sich in der Schweiz bemerkbar. Abgesandte von Ländern und von Soviets suchen in unsere innern Angelegenheiten sich einzumischen. Die bolschewistische Revolution soll entfacht werden. Das Zentralkomitee des *Schweizerischen Alpenklubs*, durchdrungen von nationalem Geiste, ergreift die Initiative zu einer patriotischen Bewegung. Es ersucht seine Sektionen, Besprechungen mit weiteren patriotischen Vereinen abzuhalten.»⁴ Auch der Aargauer Offizier Eugen Bircher sprach am 5. November bei General Wille und bei Bundesrat Müller vor, um vor einer Revolution zu warnen. Und Otto Heusser, Bezirksanwalt in Zürich, behauptete, dass für die Zeit zwischen dem 7. und 10. November 1918 ein linksradikaler Putsch in Zürich geplant sei.⁵ Beide – Bircher und Heusser – sollten später eine tragende Rolle im SVV spielen. Auffällig ist, dass sämtliche dieser Revolutionswarnungen aus der Zeit vor dem Landesstreik stammten. Es ist bezeichnend, dass die konterrevolutionären Vorbereitungen den «revolutionären» Bewegungen, respektive den Streiks der Arbeiterschaft, vorangingen. Zwar gab es bereits vor dem Lan-

2 Vertraulicher Brief von Fleiner, Fritz an Bundespräsident Calonder, Felix, 25. 10. 1918, editiert in: Gautschi 1971, S. 149–150, S. 150.

3 Zimmermann 2012, S. 155.

4 Zit. nach: Aargauische Vaterländische Vereinigung (Hg.) 1943, S. 11.

5 Zimmermann 2012, S. 158.

desstreik eine Reihe von Streiks,⁶ und gerade der Streik der Zürcher Bankangestellten wurde von den Bürgerlichen als Generalprobe für die Revolution angesehen. Es scheint aber primär im Bürgertum eine Revolutionserwartung geherrscht zu haben, die auch das überdimensionierte und provokatorische militärische Aufgebot und die grosse private Mobilisierung erklärt.⁷

Die hier zum Ausdruck kommende Deutung des Landesstreiks respektive vorangehender Streiks als Revolutionsversuch wurde erst mit den Studien der Sozialhistoriker Willi Gautschi und Markus Mattmüller sowie mit der Publikation des ehemaligen Schaffhauser Bauernsekretärs und späteren SP-Politikers Paul Schmid-Ammann 1968 widerlegt.⁸ Heute sind sich Historiker und Historikerinnen einig, dass von den Streikenden während des Landesstreiks keine reale Gefahr für die bürgerliche Ordnung ausging und dass eine politische Umwälzung jenseits des Erreichbaren lag.⁹ Auch eine direkte Einflussnahme der Sowjets konnte nach der Öffnung der sowjetischen Archive komplett widerlegt werden.¹⁰ Heute wird festgehalten, dass die Linke, die in ihren Schriften zwar durchaus angriffig argumentiert hat, vor der Anwendung ihrer Drohungen zurückgeschreckt sei. Der Historiker Jakob Tanner spricht in diesem Zusammenhang von einer «disziplinierten Inszenierung» eines Streiks und vom Versuch der Linken, über die Streikdrohung politisch wahrgenommen zu werden.¹¹ Denn die aktuelle Forschung zeigt, dass insbe-

6 Die Streikintensität war in der Schweiz schon vor dem Ersten Weltkrieg relativ hoch gewesen. Die Streikzahlen gingen international wie auch in der Schweiz in den Jahren 1914 und 1915 zurück, um parallel zur schlechter werdenden Versorgungslage und der wachsenden Teuerung ab 1916 wieder zu steigen. Hirter 1988.

7 Zimmermann 2012, S. 193.

8 Gautschi 1978, S. 220; Gautschi 1988; Schmid-Ammann 1968, insb. S. 352–354; vgl. auch das Kapitel zum Landesstreik in der ebenfalls 1968 erschienenen Leonhard-Ragaz-Biografie von Markus Mattmüller. Mattmüller 1968, S. 396–426.

9 König 1998, S. 38–39. Dieser Argumentation folgen auch aktuelle Darstellungen zur Geschichte der Schweiz. Einzig in Volker Reinhardts Geschichte der Schweiz wird der Landesstreik noch in die Nähe der Revolution gerückt. (Vgl. Kuhn/Ziegler 2011, S. 126.) Zum Forschungsstand zum Landesstreik: Rossfeld/Koller/Studer 2018, S. 14–22; Tanner 2014, S. 15–16; Stadelmann 1998, S. 183.

10 Fayet 2014, S. 9.

11 SRF 2 Kultur: Radiosendung Kontext. Die Schweiz am Rande des Bürgerkriegs, Montag, 20. Oktober 2014. Vgl. auch die Deutung von Jaun 2014. Er sieht im Landesstreik das «längste Freilichttheater der Schweizer Geschichte», auf dessen Bühne «nachhaltige, neue Identifikations- und Rollenbilder» geschaffen wurden: «der geschundene, in der Niederlage siegende Arbeiter und der brave, die Revolution abwendende Soldat.» (Jaun 2014, S. 196.) Diese Interpretation, die ebenfalls die Deutung als Revolutionsversuch widerlegen möchte, verharmlost meiner Meinung nach den Streik und wird weder den politischen Ansprüchen der streikenden Arbeiter noch dem patriotischen Eifer und Impetus der Militärs ganz gerecht. Vgl. weiter zur Deutung des Landesstreiks: Ernst/Wigger 1993, S. 168.

sondere die Haltung des Staats und der Bürgerlichen gegenüber den sozialen Problemen der Arbeiterschaft und eine intransigente bürgerliche Sozialpolitik bereits vor Kriegsausbruch zum Landesstreik führten.¹² Der Landesstreik wird somit als Folge des Ausschlusses der Arbeiterbewegung aus den politischen Entscheidungen erklärt.¹³

Im Rahmen des 100-Jahr-Jubiläums 2018 sind verschiedene Publikationen erschienen, welche diesen Erklärungsansatz ergänzen und weitere Perspektiven wie die Frage nach der Rolle der Frauen,¹⁴ der Bauern¹⁵ oder der Arbeitgeberorganisationen¹⁶ berücksichtigen und somit insgesamt ein differenzierteres Bild über den Landesstreik zu zeichnen vermögen.¹⁷ Forschungen, die den Landesstreik transnational im Kontext des globalen Umbruchprozesses von 1917 bis 1923 analysieren, stehen weitgehend noch aus.¹⁸

Auf die zunehmende Marginalisierung seit Ende des 19. Jahrhunderts reagierte die Arbeiterschaft mit einer erhöhten Streiktätigkeit. Polizei und Militär reagierten auf die Streiks wiederum vorbehaltlos und restriktiv.¹⁹ Dies führte letztlich zu einer Überführung politischer und sozialer Konflikte in den militärischen Bereich, wie sich am weiteren Verlauf der Ereignisse zeigen lässt.²⁰

Am 5. November 1918 hat die Armeeführung in Zürich Truppen einmarschieren lassen. Als Grund für den Militäraufmarsch in Zürich wurden Putschgerüchte anlässlich des ersten Jahrestages der Russischen Revolution angegeben. Auf den provozierenden, durch einen Vollmachtenbeschluss legitimierten Aufmarsch der Armee vom 5. November 1918 reagierte das *Oltener Aktionskomitee* (OAK), die nationale Streikleitung von Gewerkschaftsbund und *Sozialdemokratischer Partei* (SP/SPS) unter der Führung von Robert Grimm, mit der Ausrufung eines Proteststreiks am Samstag den 9. November. Der auf 24 Stunden begrenzte Streik verlief friedlich. Allein die Zürcher Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen folgten den Anweisungen des OAK nicht und wollten den Streik in Zürich bis zum Truppenabzug weiterführen. Trotz Verbot strömten am 10. November rund 7000 Personen zum Fest der Oktoberrevolu-

12 Vgl. Kuhn/Ziegler 2011, S. 130.

13 Tanner 2015, S. 151.

14 Hermann 2018.

15 Auderset/Moser 2018.

16 Eichenberger 2018; Rossfeld 2018.

17 SGB 2017; Rossfeld/Koller/Studer (Hg.) 2018; Auderset (Hg.), Traverse 2018/2.

18 Vgl. Rossfeld/Studer/Koller 2018, S. 15.

19 Vgl. Tanner 2015, S. 152; Tanner 2014, S. 16; Jaun 2014, S. 196; Jost 1992b, S. 27.

20 Zit. nach Jost 1992b, S. 77.

tion auf den Münsterhof, und es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Zürcher Demonstranten und dem Militär, bei denen ein junger Soldat durch ein Geschoss zu Tode kam – ob das Geschoss aus der Waffe eines Demonstranten stammte oder ob es sich um einen Prellschuss aus den eigenen Reihen handelte, ist bis heute ungeklärt.²¹ Das OAK sah sich aufgrund der Eskalation gezwungen, sich der Arbeiterunion anzuschliessen und rief auf Dienstag, den 12. November den landesweiten Generalstreik aus. Zahlreiche Deutschschweizer Fabriken, Baustellen, der öffentliche Verkehr, Postbüros und Druckereien standen am Dienstagmorgen still. Auch das Bahnpersonal in der Westschweiz und die Arbeiterschaft etlicher Betriebe in der französischsprachigen Schweiz schlossen sich wenig später dem Streik an. Im Tessin dagegen war die Beteiligung am Streik gering, da der Streikaufruf abgefangen worden ist. Erhoben wurden neun Forderungen politischen und sozialen Inhalts, darunter die Neuwahl des Nationalrats gemäss dem am 13. Oktober 1918 angenommenen Proporzwahlrecht, die Einführung des Frauenstimmrechts und der 48-Stunden-Woche sowie eine Alters- und Invalidenversicherung.

Gemäss Umfragen des *Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* (SGB) folgten rund 250 000 Streikende dem Aufruf. Ihnen gegenüber standen 110 000 Soldaten, was die Zahl der Truppen, die während des Krieges zur Verteidigung der Grenzen eingesetzt wurden, um das Fünffache übertraf und davon zeugt, dass die Landesverteidigung an der Grenze durch eine innere Front abgelöst worden war.²²

Auch nichtstaatliche Akteure rüsteten zur Abwehr einer erwarteten Revolution. In Genf begann der Anwalt Théodore Aubert bereits am 3. November mit Schritten zur Gründung einer Bürgerwehr, am ersten Streiktag wurde die *Union Civique Suisse* gegründet, SAC-Centralpräsident Alexandre Bernoud wurde deren Präsident, Aubert Vizepräsident der Bürgerwehr.²³ In den Städten Bern, Zürich, Basel und Luzern sowie im Kanton Aargau wurden weitere Bürgerwehren gebildet, die nach eigenen Angaben den Schutz der öffentlichen Sicherheit und der vom Streik betroffenen Betriebe sowie die Verteidigung von Staat und Gesellschaft zum Ziel hatten.²⁴ Mehrere SAC-Sektionen orga-

21 Joris 2013, S. 22.

22 Tanner 2015, S. 148–149.

23 Zimmermann 2012, S. 157.

24 Vgl. die Einzelstudien zu den Bürgerwehren in Luzern, im Wallis, in Basel und in Genf: Schneider 2011; Ders. 2013; Vanay 2004a; Vanay 2004b; Schmid 1980; Heimberg 1997. Eine Gesamtübersicht zu den Bürgerwehrebewegungen für die Schweiz um 1918 steht noch aus. Der Bürgerwehrgedanke war bereits vor dem Ersten Weltkrieg verbreitet. Vgl. dazu Koller 2009a, S. 141, S. 150, S. 189.

Abb. 1: «Für Sicherheit und Ordnung». Aufruf zum Eintritt in die Zürcher Stadtwehr in der NZZ vom 19. November 1918.

Zürcher Stadtwehr

„Seine Bestimmung und seine Machtstellung ver-
mögen Recht und Freiheit zu erhalten, wo der
Zürger nicht imstande ist, selber das Recht
für zu treten und auszuüben, was er gütlich
wünscht.“ (Bücher, „Jubiläum der Schweizer-
Kantone“)

Was will die Stadtwehr?

Sie will alle bürgerlichen Elemente, ohne Unterschied der Partei, sammeln, um für die Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Rechte, für Sicherheit und Ordnung einzutreten. Sie will bei Landeskatastrophen, grossen Unglücksfällen (Wasser- u. s. w.) Hilfe bringen.

Was will die Stadtwehr nicht?

Als rein defensive Organisation wird sie sich jeder Herausforderung des Gegners enthalten und auf Bewaffnung verzichten, bis zum Falle der äussersten Not. Sie ist keine Organisation des Massentampfes.

Wer soll zur Stadtwehr?

Jeder Schweizer, der gewillt ist, die Freiheiten zu verteidigen und im Falle der Not selbst zum Rechte zu gehen.

Wer darf zur Stadtwehr?

Alle Schweizerbürger vom 18. Jahre an, die glauben, zu irgend einer nützlichen Tätigkeit für die bedrohte Stadt verwendbar zu sein.

Wie lange dauert die Stadtwehr?

Sie ist als eine dauernde Organisation gedacht, die aber ihre Mitglieder nur im Falle des absoluten Bedürfnisses beanspruchen wird.

Wie meldet man sich zur Stadtwehr?

Man begibt sich zu einem Bezirkslokale und trägt sich persönlich in eine der ausliegenden Listen ein. Finanzielle Verpflichtungen sind damit nicht verbunden.

Endtermin der Einschreibung Donnerstag dem 21. November 1918, abends 8 Uhr.

Das Organisationskomitee.

nisierten zudem Protestveranstaltungen gegen den Landesstreik.²⁵ Bei den Bürgerwehren handelte es sich um paramilitärische Organisationen, die auf freiwilliger Basis und nach militärischem Vorbild organisiert waren. In Zürich etwa konnten sich ab dem 12. November junge Männer über 18 Jahre in 17 Einschreibelokalen in Zunfthäusern anmelden, rund 10 000 Personen sollen dem Aufruf gefolgt sein. In Basel erfolgte die Gründung am 11. November, die Vizepräsidentschaft übernahmen Peter Sarasin-Alioth, Seidenfabrikant, Kavallerie-Oberst und leitendes Mitglied des Vorstandes der *Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige*, sowie Emil Dürr, Professor für Schweizer Geschichte an der Universität Basel und Mitglied der *Neuen Helvetischen Gesellschaft*. Laut *Basler Nachrichten* zählte die Basler Bürgerwehr bereits kurz nach ihrer Gründung 6000 Mitglieder.²⁶ In Aarau gründete Eugen Bircher am 15. November die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* als Dachorganisation aller Aargauer Bürgerwehren.²⁷

Einzelne Bürgerwehren kamen im Landesstreik zum Einsatz. Ihre Einsätze waren allerdings kaum ordnungspolitischer Art. Eingesetzt wurden sie für den Schutz von Gewerbebetrieben und Geschäften, die dem Streikaufruf nicht gefolgt waren, oder zur Unterstützung bei Aufgaben der täglichen Versorgung, wie etwa die Verteilung der Post. Während es in Zürich zu keinem grösseren Einsatz der Stadtwehr gekommen ist,²⁸ haben sich die Bürgerwehrfreiwilligen in Genf für die Aufrechterhaltung des Trambetriebs und der Milchversorgung eingesetzt, im Aargau wurde ein Kurier- und Meldedienst eingerichtet, und in Basel verteidigte die mit Stöcken bewaffnete Bürgerwehr einzelne Geschäfte. Weitere Einsätze von Bürgerwehren haben während des Generalstreiks von 1918 nicht stattgefunden.²⁹ Die Forschung zu den Einwohnerwehren in Deutschland zeigt, dass der tatsächliche militärische Wert dieser Milizwehren gering war,³⁰ was wohl auch für die Bürgerwehren in der Schweiz gilt. Es war vor allem ein überdimensioniertes Militäraufgebot, mit welchem die Streikenden in Schach gehalten und wichtige Dienste aufrechterhalten wurden. Der Landesstreik verlief entsprechend ruhig, und nur an wenigen Orten geriet die Lage kurzfristig ausser Kontrolle, am folgenreichsten in Grenchen, wo am 14. November drei Streikende vom Militär erschossen wurden.

25 Vgl. zur Rolle des SAC: Thüerer 2013.

26 Thüerer 2010, S. 36–37, S. 55.

27 Gautschi 1978, S. 235.

28 Greminger 1990, S. 92–96; Frey 1998, S. 193–194.

29 Thüerer 2010, S. 37.

30 Barth 2010, S. 96.

Noch während in Bern das Parlament über den Generalstreik debattierte, stellte der Bundesrat dem OAK am Mittwoch, 13. November ein schriftliches Ultimatum: Bis 17 Uhr müsse das OAK den Streikabbruch verkündet haben. Nach langer Debatte fügte sich das OAK der Forderung und versprach das Ende des Streiks auf Donnerstagabend, 14. November. Ausschlaggebend war dabei sicherlich die Angst vor einer Niederschlagung des Streiks durch die Armee.³¹

Knapp zwei Wochen nach dem Landesstreik, am 24. November 1918, fand im Amphitheater Vindonissa in Windisch/AG eine Versammlung statt, zu der Eugen Bircher und die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* sowie die *Union Civique Suisse* eingeladen hatten und die bewusst als bürgerliche Gegendemonstration zum Landesstreik konzipiert war. Unterstützung erhielten sie durch verschiedene bürgerliche Vereine, die Inserate aufschalteten.³² Rund 12 000 Personen sollen an der Tagung teilgenommen haben.³³ Die *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) schrieb dazu: «Das Bürgertum erhob stolz und kraftvoll das Haupt». Im selben Artikel wird die Tagung zudem als «machtvolle Kundgebung vaterländischer Gesinnung» bezeichnet.³⁴ An dieser Versammlung entstand die Idee einer nationalen Bürgerwehrbewegung, und es wurde beschlossen, alle bestehenden Bürgerwehren³⁵ und vaterländischen Organisationen in einem Verband zusammenzuschliessen. Die Vorbereitungen durch die *Union Civique Suisse* und die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* liefen den ganzen Winter 1918/19 über an, am 5. April 1919 folgte schliesslich die Gründung des SVV in Olten. Den Vorsitz der Gründungsversammlung hielt der SAC-Zentralpräsident und Präsident der *Union Civique Suisse* Alexandre Bernoud,³⁶ AVV-Präsident Eugen Bircher wurde zum ersten Präsidenten des SVV gewählt.³⁷ Der Genfer Anwalt Théodore Aubert,³⁸ Gründungsmitglied und Vi-

31 Vgl. zum Streikablauf etwa: Keller 2017.

32 Aufruf zur Teilnahme an der Volksversammlung in Vindonissa am 24. November 1918, in: *Neue Aargauer Zeitung* Nr. 275, 22. 11. 1918; Nr. 276, 23. 11. 1918 sowie in: *Aargauer Tagblatt*, Nr. 277, 23. 11. 1918.

33 Heller 1990, S. 62–63.

34 «Der aargauische Volkstag in Vindonissa», in: NZZ, 26. 11. 1918, Nr. 1558, Zweites Abendblatt.

35 Bürgerwehren gab es Anfang 1919 in den Kantonen Aargau, Bern, Luzern, Solothurn, Baselland und St. Gallen, Stadtwehren in Zürich, Basel, Genf, Schaffhausen, La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Chur. Heller 1990, S. 69.

36 Nach der zentralen Rolle für die Gründung des SVV beendete der SAC sein politisches Engagement. Einzelne SAC-Sektionen blieben jedoch im Umfeld des SVV weiter politisch aktiv. Vgl. Thüerer 2013, S. 60.

37 Thüerer 2010, S. 66.

38 Als Delegierter des Bundesrats von 1917 bis 1919 und später des *Internationalen Komitees des Roten Kreuzes* (IKRK) in Frankreich und in Berlin verfügte Aubert über ein internationales Netzwerk wie auch über gute Beziehungen ins Bundeshaus. Auch in der politischen Parteienlandschaft

zepräsident der Genfer Bürgerwehr, übernahm den Posten als *secrétaire romand* des SVV in Genf. Als er 1924 die *Entente Internationale Anticomuniste*, auch *Ligue Aubert* genannt, gründete, kam es zu Konflikten mit dem SVV und Aubert wurde 1925 zum Rücktritt aus dem SVV gezwungen.³⁹ Seiner ursprünglichen Idee entsprechend – der Zusammenfassung der Bürgerwehren auf nationaler Ebene – trat der SVV in der Gründungszeit auch unter dem Namen *Vereinigte Schweizer Bürgerwehren (Schweiz. vaterländischer Verband)* auf.⁴⁰

Für den SVV stand in seiner Gründungszeit vor allem die Frage nach der Anerkennung seiner Milizwehren durch den Staat sowie nach deren Bewaffnung im Vordergrund. Hier erreichte der SVV teilweise seine Ziele. Auch aus Sicht von Militär und Bundesrat sollte diese Frage rasch geklärt werden. Noch während des Landesstreiks hatte sich der Bundesrat zunächst durchaus positiv geäußert; die Bürgerwehren seien eine willkommene Massnahme zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit. Unmittelbar nach dem Streik gab er sich jedoch kritischer, da er eine unnötige Provokation der Arbeiterschaft befürchtete und daher auch eine finanzielle Unterstützung der Bürgerwehren ablehnte.⁴¹ Über ihre rechtliche Stellung wurde erstmals eine Woche nach dem Streik an der militärischen Generalstreikkonferenz vom 18. November 1918 ausführlich diskutiert. Innerhalb der dort anwesenden militärischen Führungsetage waren die Meinungen zwar geteilt, die positiven Stimmen überwogen jedoch. Generalstabschef Theophil Sprecher sah in den Bürgerwehren eine wichtige Ergänzung der militärischen Ordnungstruppen, ebenso Emil Sonderegger, Kommandant der Zürcher Ordnungstruppen. Auch der Divisionär Gertsch sowie Ulrich Wille junior, Sohn von General Wille und SVV-Mitglied, traten entschieden für den Ausbau der Bürgerwehren und deren Bewaffnung ein. Skeptischer zeigte sich dagegen General Wille, der ihnen in militärischer Hinsicht kein Vertrauen schenkte.

Sonderegger verfasste als Erster Weisungen für die Zürcher Bürgerwehren und nannte unter anderem die Bewachung von Gebäuden, den Schutz von Arbeitswilligen und die Übernahme von Hilfsdiensten als mögliche Aufgaben. Obwohl kein Ordnungsdienst vorgesehen war, schlug er vor, die Bürger-

war er gut vernetzt, so war er Präsident der 1923 gegründeten rechtsbürgerlichen *Union de défense économique* und vertrat die Partei von 1923 bis 1925 im Genfer Grossen Rat. Bron 2001.

39 Thürier 2010, S. 110, S. 998.

40 Vgl. den Briefkopf in: Brief von SVV an diverse europäische Bürgerwehren, 3. 11. 1920, BAR#E2001B#1000/1501#271*.

41 Greminger 1990, S. 96–97.

wehren zu bewaffnen und mit Armbinden auszustatten.⁴² Generalstabschef Sprecher hielt wenig später, im Winter 1918/19, in einem Gutachten fest, dass an der Bildung von Bürgerwehren als Ergänzung zur kantonalen und kommunalen Polizei nichts zu beanstanden sei. Sie sollten aber den Kantonen und Gemeinden – und nicht dem Bund – unterstellt sein, die auch ihre rechtliche Anerkennung regeln sollten. Dieses Gutachten Sprechers bot die Grundlage für die rechtliche Anerkennung der Bürgerwehren in einzelnen Kantonen. In den Kantonen Luzern, Freiburg, Aargau, Zürich, dem Tessin und der Waadt wurden ihnen nun halboffizielle, hilfspolizeiliche Funktionen zugewiesen.⁴³ Diese von den Kantonen anerkannten Bürgerwehren wurden vom *Eidgenössischen Militärdepartement* (EMD) mit Waffen und Munition des Bundes ausgerüstet. Derjenigen des Kantons Aargau wurden beispielsweise «laut schriftlicher Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 26. April 1919» 2000 Gewehre und 420 900 Patronen zur Verfügung gestellt.⁴⁴ Zudem wurden die Bürgerwehren teilweise in das Verteidigungskonzept der Armee einbezogen. Deren Nachrichtenabteilungen standen in direktem Kontakt mit den Nachrichtendiensten der Armee, und oft waren höchste Offiziere der Armee in Bürgerwehren engagiert.⁴⁵ Die Behörden sahen die Aufgaben der Bürgerwehren darin, bis zum Eintreffen der regulären Truppen den Ordnungsdienst zu versehen. Sie unterstanden dem Militärkommando.⁴⁶ Diese teilweise Anerkennung und ihre halboffizielle Einbindung in den Staat zeigt, dass sie von bürgerlicher Seite her als legitime Organisationen wahrgenommen wurden, obwohl sie gegen die Arbeiterschaft gerichtet waren. Gleichzeitig wurden denn auch an verschiedenen Orten im Land Munitionsdepots für die Bürgerwehren errichtet. Als diese entdeckt wurden, kam es zu einigen Interpellationen der Linken. Deren Beantwortung durch EMD-Chef Karl Scheurer zeigte, dass auch der Bundesrat die Bewaffnung als legitim ansah.

42 Sonderegger, Kdo. OT ZH, Weisungen an die Truppenkommandanten der J.I. 178, zit. nach Greminger 1990, S. 98.

43 Vgl. die Ausführungen zur Generalstreikkonferenz in: Greminger 1990, S. 96–100; Thüerer 2010, S. 271–272, S. 280, S. 283; zur rechtlichen Anerkennung: Zeller 1990, S. 124–132; Schmid 1980, S. 57–58. Zürich wird nur von Schmid genannt.

44 Liste der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung über die den Zeughausverwaltungen zu Handen von Bürgerwehren zur Verfügung gestellten Waffen und Munition, BAR#E21#1000/131#12043*. Vgl. auch: Thüerer 2010, S. 280, S. 283.

45 Schmid 1980, S. 57–58.

46 Le Chef de la Division des Affaires étrangères du Département politique, P. Dinichert, aux Légations de Suisse, 30. 9. 1920, in: Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 7b (1918–1919), Bern 1984, S. 828–834, S. 831.



Abb. 2,3: Die Bürgerwehr Basel-Stadt wird während des Basler Färberstreiks 1919 auch für die Strassenreinigung und die Kehrichtabfuhr eingesetzt.

Zu einem grösseren Einsatz der Bürgerwehren kam es im Juli und August 1919 während der Generalstreiks in Basel und Zürich.⁴⁷ Fotografien vom Einsatz der Basler Bürgerwehr im Färberstreik von Juli 1919, der dem allgemeinen Generalstreik vorangegangen war, zeigen, dass die Bürgerwehrmitglieder auch in der Strassenreinigung oder in der Kehrichtabfuhr eingesetzt wurden. Bilder von Ordnungseinsätzen sind keine übermittelt, jedoch patrouillierten Mitglieder der Bürgerwehr durch die Strassen und machten Meldungen zu Beobachtungen, die an das Platzkommando weitergeleitet wurden. Ausserdem führten sie mindestens eine Hausdurchsuchung⁴⁸ sowie vereinzelt Verhaftungen durch.⁴⁹

Auch in Zürich kam es zu einem Einsatz der Bürgerwehr, die mit weissen Armbinden, teils beritten, durch die Arbeiterviertel patrouillierte. 1340 Stadtwehrmitglieder bewachten die Zürcher Grossbanken, die Post und die Tele-

47 Thüerer 2010, S. 989–990.

48 Schmid spricht von mehreren Hausdurchsuchungen (Schmid 1980, S. 119). Thüerer dagegen fand in den Akten der Bürgerwehr lediglich einen Hinweis auf eine einzige Hausdurchsuchung (Thüerer 2010, S. 366–369).

49 Vgl. ausführlich zum Einsatz in Basel: Schmid 1980, S. 119–122; Thüerer 2010, S. 357–369.



fonzentrale Selnau. Wie in Basel war auch die Zürcher Stadtwehr bewaffnet, es kam jedoch zu keinen militärischen Einsätzen.⁵⁰ Kleinere Bürgerwehrein-sätze – wie die Beobachtung von Strassen- und Flussübergängen – fanden im Kontext des Generalstreiks 1919 auch in den Kantonen Aargau und Bern statt.

Dem SVV gelang es in der Gründungszeit auch, das bürgerliche Lager zu sammeln und den Bürgerblock zu zementieren: Die bislang kaum miteinander kooperierenden Bürgerwehren und rechtsbürgerlichen⁵¹ Gruppen wurden im SVV erstmals zu einer Bewegung zusammengeschlossen, die weite Teile des Landes erfasste, sich landesweit organisierte und auch anschlussfähig an die bürgerlichen Parteien war.⁵² Bemerkenswert ist, dass im SVV der zur

50 Jost 1977, S. 41; Thüerer 2010, S. 369–372.

51 Der Begriff «rechtsbürgerlich», der in dieser Arbeit mehrmals Verwendung findet, meint eine Situierung am rechten Rand des demokratischen Spektrums mit teilweisen personellen und inhaltlichen Überschneidungen zu rechtsextremen Bewegungen wie den Fronten. «Rechtsbürgerlich» ist aber auch eine Selbstbeschreibung dieser Gruppierungen, wie eine Diskussion des SVV 1937 zu einem neuen Staatsschutzgesetz zeigt: «[S]elbst in rechtsbürgerlichen Kreisen [herrscht] starke Ablehnung gegen ein <dringliches> Staatsschutzgesetz». Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 11. Januar 1937, 13. 1. 1937, BAR#]2.11#1000/1406#2*.

52 Thüerer 2009, S. 133.

Zeit des Ersten Weltkrieges besonders starke Graben zwischen Deutsch- und Westschweiz mit der Verbandsgründung überbrückt und eine Zusammenarbeit zwischen deutsch- und französischsprachigen Sektionen lanciert werden konnte.⁵³

Antikommunismus nach dem Ersten Weltkrieg: Paramilitärisch und international vernetzt

Die Deutung des Landesstreiks als Revolutionsversuch war für die Geschichte des SVV ebenso wie für die Entstehung eines antikommunistischen Dispositivs nach 1918 zentral.⁵⁴ Sie vermochte nicht nur die Bürgerwehren und deren teilweise Anerkennung durch das Armeekommando zu legitimieren, sondern war auch die Grundlage für den Auf- und Ausbau eines antikommunistischen Staatsschutzes. Somit diente sie während Jahrzehnten der Stigmatisierung der Linken. Die nationale Zuverlässigkeit der Arbeiterorganisationen wurde bis nach dem Zweiten Weltkrieg in Zweifel gezogen.⁵⁵

Die zeitgenössische Deutung von Streiks und Arbeitskämpfen als mit der russischen Revolution in Zusammenhang stehende Umsturzversuche war dabei kein spezifisch schweizerisches Phänomen, sondern für den Antikommunismus der Zwischenkriegszeit charakteristisch.⁵⁶ In den USA wie auch in verschiedenen europäischen Ländern entstanden nach dem Ersten Weltkrieg paramilitärische Organisationen, die ein antikommunistisches und antisozialistisches Programm vertraten und sich dem Kampf gegen die Revolution verschrieben.⁵⁷ Die Angst vor einem kommunistischen Umsturz entstand um Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Arbeiterbewegung sich formierte. In den Jahrzehnten vor der russischen Revolution richteten sich die antikommunistischen Gruppierungen gegen den Kommunismus als noch relativ diffuse Idee und soziale Bewegung.⁵⁸ Die Russische Revolution 1917 bedeutete dabei zweifellos eine Zäsur für die Geschichte des Antikommunismus, der nun mit neuen politischen Inhalten aufgeladen wurde, aber auch mit konkreten politischen Praktiken einherging.⁵⁹ So veröffentlichte der britische Geheimdienst ab 1919 den *Monthly Review of Revolutionary Movements* – ein monatlich ange-

53 Tanner 2015, S. 163; zum Graben zwischen Welsch- und Deutschschweiz vgl. ebd., S. 128–132.

54 Vgl. ausführlich zur Deutung des Landesstreiks als Revolutionsversuch: Kapitel 4.

55 Jost 1988, S. I.

56 Ceplair 2011, S. 20.

57 Gerwarth/Horne 2013a, S. 18.

58 Kreuzberger/Hoffmann 2014a, S. 3. Vgl. zum frühen Antisozialismus in Zürich: Bürgi 2009 sowie zum Anti-Anarchismus in der Schweiz: Kühnis 2015.

59 Kreuzberger/Hoffmann 2014a, S. 3; Schrecker 1998, S. 52.

fertigter Bericht über revolutionäre Bewegungen weltweit. Im Dezember 1919 wurde hier beispielsweise festgehalten, dass die sowjetische Regierung eine grosse Summe Geld an Ernst Nobs geliefert habe, um in der Schweiz, in England und in Frankreich bolschewistische Propaganda zu betreiben.⁶⁰ Die Angst vor dem Kommunismus wurde nun für viele erstmals real, wie nicht zuletzt in der breiten Mobilisierung des Bürgertums in Form konterrevolutionärer Gruppierungen sichtbar wird.⁶¹ Neben der Russischen Revolution 1917 wirkten weitere Ereignisse wie die Novemberrevolution 1918 in Deutschland und der Landesstreik in der Schweiz, ebenfalls im November 1918, mobilisierend. In der Schweiz führten weiter auch die Einführung des Proporzwahlsystems 1919⁶² oder die Gründung der KPS 1921⁶³ zu einer Mobilisierung des Bürger-

60 «It is reported that the Swiss Bolshevik, Nobs, has received large sums of money from the Russian Soviet Government which are to be used for the purpose of Bolshevik propaganda in Switzerland, France and England.», in: Directorate of Intelligence (Home Office): A Monthly Review of Revolutionary Movements in Foreign Countries, Report No. 14 (December 1919), S. 3, in: The National Archives – Cabinet Office CAB 24/95/8. Vgl. die weiteren Berichte aus dem Zeitraum von Juli 1919 bis September 1921, alle in: The Nationale Archives – Cabinet Office CAB.

61 Gerwarth/Horne 2013b, S. 95.

62 Die FDP verlor bei den erstmals nach Proporzwahlssystem durchgeführten Nationalratswahlen im Jahr 1919 46 ihrer Sitze und damit die absolute Mehrheit in der Grossen Kammer. Zwar stellte sie mit ihren 60 Sitzen immer noch die stärkste Fraktion, stand jedoch vor einer neuen Ausgangslage mit dem Zwang zur Kooperation mit den andern bürgerlichen Parteien. Den bauerlich-gewerblichen Kreisen gelang der Durchbruch, die BGB erreichte 30 Sitze und stärkte damit das bürgerliche Lager. Für die Sozialdemokratie bedeuteten die Wahlen dagegen eine Enttäuschung. Zwar konnte sie ihre Sitzzahl auf 41 erhöhen, jedoch hatte nach dem Krieg entgegen ihrer Erwartung kein allgemeiner politischer Stimmungsumschwung nach links stattgefunden. Auf den ersten Blick sieht dieses Wahlergebnis durch den verstärkten Einbezug der Sozialdemokratie und die Erweiterung des bürgerlichen Lagers nach einer Ausdifferenzierung der Demokratie aus. Da keine der bürgerlichen Parteien mehr über eine Mehrheit verfügte, mussten sie zur Erreichung ihrer politischen Ziele zusammenarbeiten und als sogenannter «Bürgerblock» auftreten. Entgegen der durch den Begriff hervorgerufenen Assoziation einer Einigkeit des bürgerlichen Lagers mussten Kooperationen immer wieder ausgehandelt und der «Bürgerblock» regelmässig erneuert werden. Insbesondere in der Abwehr des Kommunismus schien diese Einigkeit jedoch konstant gewesen zu sein. Das Proporzwahlssystem hatte somit letztlich eine Blockbildung sämtlicher bürgerlichen Parteien und eine Stigmatisierung der Sozialdemokratie zur Folge. Vgl. Jost 1992b, S. 66, S. 74, S. 78; Ernst/Wigger 1993, S. 165; Brassel-Moser 1994, S. 64–65; Degen 1998, S. 151–152; Tanner 2015, S. 153, S. 160.

63 Das schlechte Wahlresultat der Sozialdemokratie 1919 führte auch zu einer Verschärfung der Spannungen innerhalb der SPS. Die Anhänger eines international orientierten Kommunismus kritisierten zunehmend die Vertreter einer pragmatischen Sozialdemokratie und distanzierten sich schliesslich 1921 mit der Gründung der KPS. Bereits früh zeichnete sich ab, dass die Anziehungskraft der KPS beschränkt war. Sie zählte anfänglich 6000 Mitglieder mit sinkender Tendenz; vorwiegend Exponenten des linken Flügels der SPS sowie Metall- und Bauarbeiter aus urbanen Zentren traten der Partei bei. Die ersten Nationalratswahlen 1922 stellten einen schlechten Start dar, es gelang der KPS gerade mal zwei Sitze zu gewinnen. Die Spaltung schwächte die Linke und weder die KPS noch die Sozialdemokratie schienen in den frühen

tums sowie zu einer verstärkten Blockbildung der bürgerlichen Parteien und Allianzen mit antikommunistischen, rechtsbürgerlichen Organisationen.

Die Entstehung paramilitärischer Gruppen und Einwohnerwehren nach 1918 wurde lange mit der «Brutalisierungsthese» von George Mosse erklärt. Diese These, nach der die aus dem Ersten Weltkrieg heimgekehrten Soldaten die Nachkriegsgesellschaft brutalisiert hätten,⁶⁴ ist jedoch umstritten und wird von der aktuellen Forschung mehrheitlich abgelehnt.⁶⁵ Stattdessen wird auf Kontinuitäten der jeweiligen nationalen Gewaltkulturen hingewiesen, die auch die grossen Unterschiede paramilitärischer Gewalt nach dem Ersten Weltkrieg zu erklären vermögen. So waren beispielsweise viele Mitglieder paramilitärischer, militanter Gruppierungen selbst nie an der Front. Umgekehrt gab es auch Länder wie Frankreich, Grossbritannien oder Belgien, die zwar kriegführend waren, wo es jedoch nach 1918 weder zur Entstehung paramilitärischer Gruppierungen noch zu einem Bürgerkrieg gekommen ist. Auch die Kontinuität einer allgemeinen Revolutionsangst, die bereits seit der Französischen Revolution existierte und die für die paramilitärischen Gruppierungen nach 1918 zentral war, spricht gegen die Brutalisierungsthese.⁶⁶

Die verschiedenen paramilitärischen Gruppierungen, Bürgerwehren, Einwohnerwehren und Streikbrecherdienste reagierten zwar alle ähnlich auf eine angebliche kommunistische Bedrohung, unterschieden sich jedoch in der konkreten Ausgestaltung von Land zu Land. So orientierten sich die Bürgerwehren in der Schweiz durch das Tragen von Armbinden und den Besitz von Waffen offensichtlich an einer paramilitärischen Organisation, Rhetorik und Symbolik, wendeten jedoch keine paramilitärische Gewalt an. Dies war vergleichbar mit der Situation in Frankreich, wo es nach dem Ersten Weltkrieg ebenfalls zu keinen grösseren Aufkommen paramilitärischer Gewalt gekommen ist. Nach dem grossen Eisenbahnerstreik von 1920 entstanden in Frankreich mehrere Bürgerwehren (*Unions Civiques*), ihr Vorbild war eine der beiden Gründungsorganisationen des SVV, die Genfer *Union Civique Suisse*.⁶⁷ Ihren Schwerpunkt

1920er Jahren somit eine tatsächliche Bedrohung für die Bürgerlichen zu werden. Tanner 2015, S. 154.

64 Mosse 1990.

65 Eine Ausnahme stellt etwa die Historikerin Sonja Levsen dar, welche die Brutalisierungsthese für gewisse Gruppen wie etwa das Tübinger Studentenbataillon, das sich mehrheitlich aus Offizieren zusammensetzte, als Erklärungsansatz bezieht, sich dabei aber mit den Problematiken dieser These fundiert auseinandersetzt. Levsen 2006, S. 302. Zur Debatte zur Brutalisierungsthese vgl. ebd., S. 296.

66 Gerwarth/Horne 2013b, S. 94.

67 Horne 2013, S. 326–329.

legten die französischen Bürgerwehren auf die zivile Tätigkeit, vergleichbar dem Werkdienst des SVV.⁶⁸ Sie verzichteten auf Waffengebrauch und eine militärische Organisation, was in der Forschung darauf zurückgeführt wird, dass in Frankreich keine Revolution stattfand und sich die Mobilisierung der Mittelschicht daher auf den ökonomischen und staatsbürgerlichen, nicht aber auf den militärischen Bereich konzentriert habe. Zum andern war der Staat in Frankreich nach dem Ersten Weltkrieg gestärkt, und es wäre für paramilitärische Organisationen unmöglich gewesen, das Gewaltmonopol des siegreichen Staates zu untergraben. Die einzige Option für konterrevolutionäre Bewegungen war eine Ergänzung des Staates durch *Unions Civiques*, was die öffentliche Ordnung zwar nicht gefährdete, zugleich aber klar antidemokratisch war.⁶⁹ In Deutschland dagegen entstanden paramilitärische Einwohnerwehren, die gegen die demokratische Ordnung der Weimarer Republik gerichtet waren und auch Gewalt anwendeten. Ebenfalls kam es in Ost- und Mitteleuropa zwischen 1918 und 1923 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die Tausende von Todesopfern forderten.⁷⁰

Auch in den USA sind nach 1918 mehrere antikommunistische Organisationen entstanden,⁷¹ von denen einige eine mit dem SVV vergleichbare Organisationsstruktur und ähnliche Tätigkeitsbereiche aufwiesen. Dazu gehören etwa die im Mai 1919 gegründete *American Legion*,⁷² die rund 800 000 Mitglieder zählte und ähnlich wie der SVV im Bereich des Staatsschutzes mit dem *Federal Bureau of Investigation* (FBI) und dem *Comitee of Un-American Acitivies* zusammenarbeitete. Auch die *American Protective League*, die bereits im Februar 1917 gegründet worden ist, war eine wichtige antikommunistische Organisation. Sie erreichte einen Höchststand von 250 000 Mitgliedern und unterstützte ebenfalls die Behörden bei der Überwachung von Kommunisten und bei der Abwehr von Streiks.⁷³

Die Entwicklungen waren in den verschiedenen Ländern nicht nur vergleichbar, sondern die antikommunistischen Gruppierungen und Einwohnerwehren waren international auch vernetzt. Auch für den SVV stand nicht nur die Bekämpfung des Bolschewismus und Kommunismus in der Schweiz im Vordergrund, sondern er beabsichtigte bereits in der Gründungszeit, eine

68 Vgl. zum Werkdienst Kap. 1.2, S. 63–68.

69 Horne 2013, S. 331, S. 341–342.

70 Gerwarth 2013, S. 118.

71 Ceplair 2011, S. 44; Schmidt-Bordemann 2010, S. 68.

72 Vgl. zur *American Legion*: Schrecker 1998, S. 52, S. 61–64.

73 Ceplair 2011, S. 13, S. 38.

internationale Bewegung aufzubauen. Denn «eine erfolgreiche Bekämpfung des Bolschewismus», so der SVV in einem Brief an den antikommunistischen *Heimatdienst Bayern*, sei «nur durch internationale Verbindung seiner Gegner zu erreichen».⁷⁴ So begann der SVV bereits in seinem Gründungsjahr ein Netzwerk zu ausländischen Einwohnerwehren und werkdienstähnlichen Organisationen aufzubauen. Die erste Kontaktaufnahme geschah über Reisen des späteren Nachrichtendienstsekretärs Viktor Sonderegger und des damaligen SVV-Präsidenten Eugen Bircher, die im November 1919 mehrere Einwohnerwehren und die *Technische Nothilfe*⁷⁵ in Deutschland besuchten. Ein Jahr später nahm der SVV mit dem *Heimatdienst Bayern* Kontakt auf.⁷⁶ Auch mit bürgerlichen, konterrevolutionären «Abwehrorganisationen» in Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Grossbritannien und Deutsch-Österreich pflegte der SVV ab 1920 einen regelmässigen Nachrichtenaustausch.⁷⁷ Ein früher Versuch, diese Vernetzung zu institutionalisieren, stellte die Initiative des SVV zur Gründung einer internationalen Nachrichtenzentrale dar.⁷⁸ Die Gründungskonferenz fand am 29./30. November 1920 im Hotel Rütli in Luzern statt, anwesend waren Einwohnerwehren aus Belgien, Bayern, Italien und Spanien. Zugesagt hatte auch die norwegische Bürgerwehr *Samfundshjelp*, ein drohender Eisenbahner-Streik verhinderte jedoch ihre Teilnahme.⁷⁹ Der SVV hatte für die internationale Nachrichtenzentrale ein Programm entworfen, in welchem er unter anderem eine Zusammenarbeit mit den Behörden vorsah. Entsprechend waren einige Behördenmitglieder an der Gründungskonferenz anwesend, darunter ein Polizeidirektor und ein Regierungsrat aus Stuttgart, ein Polizeidirektor aus Amsterdam sowie der dänische Generalkonsul. Der schweizerische Bundesrat wurde ebenfalls vom SVV über die Planung informiert und ein

74 Brief von SVV an den Heimatdienst Bayern, zit. in: Brief von Heimatdienst Bayern an die schweizerische Gesandtschaft, 12. 2. 1920, BAR#E21#1000/131#10527*.

75 Vgl. zur Technischen Nothilfe: Kater 1979. Der kanadische Historiker Michael H. Kater weist bereits für die Entstehungszeit der *Technischen Nothilfe* Verbindungen zu nationalsozialistischen und faschistischen Organisationen wie dem *deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbund*, dem *Stahlhelm* oder den *Vereinigten Vaterländischen Verbänden* nach. Auch mit der terroristischen *Organisation Consul*, die neben einer Reihe von Mordanschlägen auch die beiden Attentate auf Walther Rathenau und Philipp Scheidemann verübte, gab es gemäss Kater Verflechtungen. Nach der nationalsozialistischen «Machtergreifung» 1933 wurde die *Technische Nothilfe* in den NS-Staat eingegliedert und stand unter der Leitung eines Gruppenführers der Sturmabteilung SA. Kater 1979, S. 55.

76 Vgl.: Thüerer 2010, S. 25–27; vgl. auch: Gautschi 1978, S. 241–245.

77 Thüerer 2010, S. 102.

78 Vgl. ebd., S. 101–102.

79 Protokoll der internationalen Konferenz in Luzern, 29. und 30. November 1920, BAR#E2001B#1000/1501#271*.

Vertreter des *Eidgenössischen Politischen Departements* (EPD) an die Konferenz eingeladen,⁸⁰ es nahmen jedoch keine Schweizer Behörden teil.⁸¹ An der Konferenz wurde intensiv über das vom SVV vorgeschlagene Arbeitsprogramm für die internationale Nachrichtenzentrale mit Sitz in der Schweiz diskutiert. Dabei fällt auf, dass nicht nur die «grossen Budgetzahlen» der Organisation Anlass zu Diskussionen gaben, sondern auch die grundsätzliche Frage, ob von einer real existierenden bolschewistischen Gefahr ausgegangen werden könne. Gerade in diesem Punkt waren sich die Teilnehmer nicht einig. Während die Vertreter aus Deutschland die Einschätzung des SVV teilten («[i]n Deutschland ist die Gefahr des Bolschewismus aktuell»), konnten die anderen Vertreter in ihren Ländern 1920 offensichtlich keine revolutionäre Stimmung beobachten und zeigten sich durchaus kritisch gegenüber der Nachrichtenzentrale, die «etwas zu gross geraten» sei.⁸² Dies führte letztlich zum Scheitern des Projektes. Bereits im April 1921 beschloss die SVV-Leitung, von den Plänen einer internationalen Nachrichtenzentrale abzusehen.⁸³ Dass das Projekt 1921 aufgrund des Widerstands der Delegierten abgebrochen wurde, war dabei wohl nicht ganz zufällig: Nach 1921 begannen alle westlichen europäischen Staaten und die USA gegenüber der Sowjetunion einen gemässigten Kurs einzuschlagen,⁸⁴ und nach 1923 waren die meisten Bürgerwehren in den verschiedenen europäischen Ländern wieder aufgelöst oder zumindest deaktiviert und die Welle paramilitärischer Gewalt nahm in Europa insgesamt ab.⁸⁵ Auch in der Schweiz setzte gemäss Thürer bereits Ende 1920 ein «Decrescendo» der Bürgerwehrebewegung ein.⁸⁶ Die Einsätze der Basler und Zürcher Bürgerwehren von 1919 waren die wichtigsten in der Geschichte des SVV. Nach dem sogenannten Kapp-Putsch⁸⁷ im März 1920 wurden die Bürgerwehren in den an Deutschland angrenzenden Kantonen zwar nochmals reaktiviert und

80 Brief von SVV an den Chef des EPD, Kopie an das EMD und das EJPD, 23. 10. 1920, in: ebd.

81 Präsenzliste der Konferenz vom 29./30. November 1920 in Luzern, in: ebd.

82 Protokoll der internationalen Konferenz in Luzern, 29. und 30. November 1920, S. 58, in: ebd.

83 Vgl. Thürer 2010, S. 101–102; Schneider 2011, S. 92–94; Caillat 2016, S. 68–74.

84 Schmidt-Bordemann 2010, S. 68–69; Bristol 1970, S. 28–29.

85 Gerwarth/Horne 2013a, S. 18.

86 Thürer 2010, S. S. 501, S. 509, S. 511.

87 Beim sogenannten Kapp-Putsch handelte es sich um den Versuch rechter Republikgegner um Wolfgang Kapp und Walther von Lüttwitz, die amtierende Koalitionsregierung unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Gustav Bauer zu stürzen. Die Putschisten um Wolfgang Kapp wurden von Einwohnerwehren und der *Technischen Nothilfe* unterstützt. Der Kapp-Putsch scheiterte am Widerstand der Arbeiterschaft, die vom 15. bis 22. März 1920 einen Generalstreik machte. Vgl. zum Kapp-Putsch und dessen Wahrnehmung in der Schweiz: Thürer 2010, S. 437–439.

rechtlich breiter abgestützt, nach 1923 flauten die Aktionen der Bürgerwehren des SVV jedoch fast vollständig ab.⁸⁸ Das deutliche Resultat zur sozialistischen Vermögensinitiative⁸⁹ Ende 1922 wurde von vielen als Zeichen dafür gedeutet, dass man die Gefahr des Kommunismus überschätzt hatte. Erste Wahlergebnisse zeigten, dass auch die Anziehungskraft der KPS gering war. Gleichzeitig liess die Unterstützung für einen radikalen Antikommunismus nach, was sich in etlichen Austritten aus dem SVV und der Auflösung von Bürgerwehren manifestierte. Dies war der Abschluss einer Phase des SVV, die mit einem grossen Mitgliederbestand, der teilweisen rechtlichen Anerkennung der Bürgerwehren und deren Bewaffnung kämpferisch und für die Öffentlichkeit deutlich sichtbar begonnen hatte. Die Jahre 1917–1922/23 können daher als die radikalen Jahre des Antikommunismus beschrieben werden, in denen die Angst vor dem Kommunismus die Leute auf die Strasse trieb.

Anschliessend etablierte sich ein gemässigter, gleichsam rationalerer Antikommunismus, der aber nicht minder effektiv war. Der SVV verlagerte seine Aktivitäten auf den Werkdienst und ging dabei in den frühen 1920er Jahren eine Kooperation mit den Behörden und den *Schweizerischen Bundesbahnen* (SBB) im Bereich der Streikbekämpfung ein, wie weiter unten noch ausgeführt wird. Auch im internationalen Kontext schien eine Verlagerung in staatsergänzende Systeme stattzufinden, und entsprechend erfolgreicher war ein zweites Projekt der internationalen Vernetzung der Bürgerwehren: die sogenannte Werkdienst-Internationale, eine jährlich stattfindende internationale

88 Zum Niedergang der Bürgerwehren ausführlich: Thürier 2010, S. 512–521. Ein Einsatz der Bürgerwehren fand 1930 anlässlich der sogenannten kommunistischen Badenfahrt statt. Die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* sprach im Vorfeld Massnahmen mit der Aargauer Regierung ab, welche sich anschliessend an den Bundesrat wandte. Resultat dieser Intervention, so die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* selbstbewusst, sei die Bereitstellung des Schützenbataillons 4 gewesen. Auch die Aargauer Bürgerwehren stellten insgesamt 140 Mann zur Verfügung und kontrollierten die Zufahrtsstrassen. Zu einem Ordnungseinsatz ist es nicht gekommen. (*Aargauische Vaterländische Vereinigung*: Protokoll der Sitzung der kantonalen Leitung, Bürgerwehrkommission und der Kreischefs der AVV vom 16. Mai 1930 in Brugg, 28. 5. 1930, BAR#J2.11#1000/1406#79*) Vgl. zur kommunistischen Badenfahrt: Thürier 2010, S. 578–581. Zu einer kurzfristigen Belebung der Bürgerwehr in Basel führte zudem der linke Wahlsieg bei den Regierungsratswahlen im Frühling 1935 und die darauf erfolgte Absetzung des bürgerlichen Polizeiinspektors Viktor Müller. Die Basler Bürgerwehr hatte wenig Vertrauen in die neue, sozialdemokratisch dominierte Regierung und reorganisierte in Zusammenarbeit mit alt Polizeiinspektor Müller die Bürgerwehr. Inwieweit diese Reaktivierung erfolgreich war, ist unklar. Sie war jedenfalls regional beschränkt und nur von kurzer Dauer. Thürier 2010, S. 581–587.

89 Die sozialistische Vorlage wurde mit 736 952 Nein- gegenüber von 109 703 Ja-Stimmen am 3. Dezember 1922 deutlich verworfen. Vgl. zum Abstimmungskampf: Guex 1994; Thürier 2010, S. 800.

Konferenz der Werkdienstorganisationen und Bürgerwehren. Initiiert von der deutschen *Technischen Nothilfe* trafen sich die verschiedenen europäischen Bürgerwehren und Werkdienste im Zeitraum von 1921 bis vermutlich 1931 zu einer jährlich stattfindenden internationalen Konferenz.⁹⁰ Bis auf die erste Konferenz hat der SVV jedes Mal teilgenommen.⁹¹ Über den persönlichen Austausch an den Werkdienstkonferenzen, aber auch über Briefe und den Austausch von schriftlichem Material sowie durch gegenseitige Besuche konnten sich Bürgerwehren und Werkdienstorganisationen gegenseitig über neue Gesetze, über ihr Verhältnis zu den Behörden, über die politische Lage sowie über stattgefundenene Streikbrecher-Einsätze informieren.⁹²

1931 fand vermutlich die letzte Werkdienstkonferenz statt, es blieb jedoch ein lockeres Gerüst von Auslandkontakten bestehen. Zwischen den verschiedenen antikommunistischen Organisationen weltweit bestand zudem auch ein Austausch auf Schriftebene – so hat beispielsweise die bekannte amerikanische Antikommunistin Elizabeth Dilling in ihrem 1934 erstmals erschienenen Nachschlagewerk *The Red Network* zur Beurteilung der Lage in Indien einen Bericht der *Entente Internationale Anticommuniste* zitiert.⁹³ Und sie selbst soll nach eigenen Angaben die Schweiz besucht und da den Kontakt zu russischen Flüchtlingen, die vor der Revolution geflohen sind und in der Schweiz Asyl bekommen haben, gesucht haben.⁹⁴

90 Bereits vor dem Ersten Weltkrieg gab es eine internationale Vernetzung verschiedener Streikbrecherorganisationen, wobei aus Deutschland importierte Streikbrecher teilweise bewaffnet in lokale Streiks eingriffen, so auch in Zürich 1912 und in Bern 1913. Vgl. dazu: Koller 2017; Koller 2009b.

91 Thüerer 2010, Anhang, S. 261.

92 Vgl. Brief von Samfundshjaelpen, Tekniks Noedhjaelp an SVV, 26. 5. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#120*; Brief von SVV an Union Civique Belge, 18. 3. 1933; Brief von Österreichische Technische Nothilfe an SVV, 25. 1. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#103*.

93 Dilling 1934, S. 240.

94 Ebd., S. 13.

1.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND TÄTIGKEITSBEREICHE, 1919–1948

Im folgenden Kapitel wird geklärt, wie der Verband organisiert war, in welchen Tätigkeitsbereichen er aktiv war und welche Instrumente und finanziellen Mittel ihm zur Verfügung standen.

*Organisationsstruktur des Verbandes*⁹⁵

Der SVV war als föderalistischer Verband mit Sektionen nach dem Vorort-System aufgebaut. Als erster Vorort wurde 1919 die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* bestimmt. Entsprechend hatte der Verband seinen Sitz in den ersten zwanzig Jahren in Aarau. Mit der 1940 erfolgten Wahl des Zürchers Otto Heusser zum Präsidenten verlegte der SVV seinen Sitz nach Zürich an die Sihlstrasse 37 in ein 1930 erbautes Geschäftshaus schräg gegenüber des vegetarischen Restaurants Hiltl, später war der Verband am Bleicherweg 52 angesiedelt.

Der SVV hatte zwei Gremien, die Delegiertenversammlung und die Verbandsleitung. Die Delegiertenversammlung – bis zur Statutenänderung von 1940 Eidgenössische Kommission genannt – war die oberste Instanz des SVV. Sie traf sich mindestens jährlich. Die Delegiertenversammlung war für die Wahl der Verbandsleitung zuständig und entschied über die Aufnahme von neuen Mitgliedsorganisationen. Weiter bestimmte sie über Statutenrevisionen, die Richtlinien des Verbandes, das Jahresprogramm und anstehende Geschäfte. Jeder im Verband vertretene Kanton konnte drei Mitglieder abordnen, gab es in einem Kanton mehrere Sektionen des SVV, so mussten sich diese zu einem Kantonalverband zusammenschliessen. Nach der Statutenänderung von 1933 wurde die Stimmkraft der Sektionen von deren Mitgliederzahl abhängig gemacht. Damit stiegen die Einflussmöglichkeiten der grossen Sektionen.⁹⁶

Die Verbandsleitung zählte mindestens sieben, ab 1923 mindestens neun Mitglieder, oft war sie aber deutlich grösser besetzt. Die Verbandsleitung hatte die Funktion einer Verbandsexekutive, war also in erster Linie dafür zuständig, die Beschlüsse der Delegiertenversammlung umzusetzen. Der Verbandsleitung standen ein Verbandspräsident und ein beziehungsweise nach 1933 zwei Vizepräsidenten vor. Als Untergremium der Verbandsleitung fungierte der fünf- bis neunköpfige Arbeitsausschuss, dem die sogenannten Dienstchefs,

95 Die Organisationsstruktur des SVV wird nur insoweit dargestellt, wie sie für das Verständnis dieser Untersuchung notwendig ist. Ausführlichere Informationen etwa auch zu den unterschiedlichen Statutenperioden finden sich in Thüer 2010.

96 Thüer 2010, S. 83.

ein Zentralsekretär sowie der Präsident angehörten. Die Dienstchefs leiteten die einzelnen Dienststellen des SVV, also den Werkdienst, den Nachrichtendienst und den Pressedienst. Mit der Statutenänderung von 1933 wurde der Arbeitsausschuss in seinen Kompetenzen aufgewertet. Er konnte in dringenden Fällen selbstständig und ohne Einwilligung der gesamten Verbandsleitung Entscheide fällen, die Dienstchefs bestimmen oder Vertrauensleute einstellen. Mit der letzten Statutenrevision wurde 1940 die Verbandsstruktur vereinfacht und die Verbandsexekutive auf einen Zentralvorstand reduziert, die in etwa dem Arbeitsausschuss entsprach, die erweiterte Verbandsleitung dagegen wurde abgeschafft.⁹⁷

Geführt wurde der Verband von einem Zentralsekretariat am Verbandssitz sowie von einem Secrétariat Romand in Genf respektive ab 1936 in Lausanne.

Die Sektionen des Verbandes wurden aus einzelnen Bürgerwehren, vaterländischen Vereinigungen und Vereinen gebildet. Mitglied des Verbandes konnten nur solche Körperschaften werden, Einzelmitgliedschaften waren bis 1940 nur bei einer Sektion möglich. Nach der Statutenänderung von 1940 konnte man dem SVV auch als Einzelmitglied beitreten.

Die Sektionen waren in ihren Aktivitäten eigenständig und sehr unterschiedlich ausgerichtet. In der Anfangszeit spielten sich die Hauptaktivitäten des Verbandes in den Sektionen ab,⁹⁸ später verlagerten sie sich in die Verbandsleitung. Im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit wurde von Leitungsmitgliedern zunehmend beklagt, dass die Sektionen passiv seien. Die «Verbandsmaschine» laufe im Arbeitsausschuss und im Sekretariat, so monierte etwa ein Arbeitsausschuss-Mitglied 1937.⁹⁹ Auch die Tatsache, dass die Sektionen die Verbandsleitung nur schlecht über ihre Aktivitäten informieren würden und der Zentralverband keinen Überblick über die geleistete Arbeit der Sektionen habe, wurde immer wieder betont.¹⁰⁰ Speziell die welchen Sektionen waren im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit aus Sicht der Verbandsleitung zu wenig aktiv, was regelmässig in Sitzungen festgehalten wurde: «Leider fehlt [...] die nötige Unterstützung aus der Westschweiz fast

97 Ebd., S. 83–86.

98 Thüerer 2009, S. 134.

99 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 23. September 1937, 24. 9. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

100 Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 7. Juli 1934, 11. 7. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#34*; Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzungen vom 3./4. November 1934 in Baden, 7. 11. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

ganz [...]»¹⁰¹ Einzig die 1932 gegründete *Association Patriotique Vaudoise*, die noch im selben Jahr dem SVV beitrug, hatte zumindest in ihrer Gründungszeit grossen Erfolg.¹⁰² Gemäss Verbandszeitschrift des SVV zählte sie 1933 41 Kollektivmitglieder, darunter gemischte Chöre und Turnvereine, und zusätzlich 1372 Einzelmitglieder, was eine Zahl von insgesamt rund 40 000 Einzelmitgliedern ergab.¹⁰³ Prominentestes Mitglied der *Association Patriotique Vaudoise* war der spätere General Henri Guisan.¹⁰⁴

Die Aktivitäten des SVV gingen im Untersuchungszeitraum somit vorwiegend vom in Aarau und später in Zürich lokalisierten Zentralsekretariat mit Arnold Huber als Zentralsekretär sowie von den einzelnen Dienstsekretären und der Verbandsleitung aus. Zudem kann von einer Dominanz einzelner deutschsprachiger Sektionen wie der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung*, der Bürgerwehr Basel-Stadt sowie der Sektionen St. Gallen, Kreuzlingen und Diessenhofen gesprochen werden.¹⁰⁵

Um möglichst breit verankert zu sein, setzte der SVV nicht nur auf seine Sektionen, sondern unterhielt auch Kontakte zu sogenannten Vertrauensmännern im Parlament, die aber nicht zwingend Mitglied einer SVV-Sektion waren. Die Vertrauensmänner im Parlament wurden über die Tätigkeiten des SVV laufend orientiert,¹⁰⁶ manchmal instrumentalisiert, um Interpellationen oder Motionen, die ein Verbandsanliegen behandelten, einzureichen.¹⁰⁷ Ebenfalls in Kantonen, in denen keine SVV-Sektion existierte,¹⁰⁸ setzte der SVV Vertrauensmänner ein, die auch an die Delegiertenversammlungen eingeladen wurden, allerdings nur eine beratende Stimme hatten.¹⁰⁹ Als Vertrauensmänn-

101 Geschäftsbericht des SVV vom 1. 11. 1937–30. 9. 1938, BAR#E4320B#1990/270#21*. 1947 wurde festgehalten, dass sich die Situation der welschen Sektionen nicht gebessert habe: Sie hätten kein Geld und keine Mitglieder und auch das Verbandsbulletin «Patrie» könne nicht weiter finanziert werden. Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 12. Mai 1947, 21. 5. 1947, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

102 «L'A. P.V. s'est constituée en mars 1932. Elle compte aujourd'hui environ 850 membres individuels et 32 sociétés ou groupemens ayant 32.000 membres environ.», in: Brief von Association Patriotique Vaudoise an SVV, 9. 9. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#85*. Julien Sansonnens datiert die Gründung auf 1930. Sansonnens 2012, S. 27.

103 Aus den Sektionen. Association Patriotique Vaudoise, in: Der Schweiz. Vaterländische Verband 3 (Juni 1933), Nr. 5, S. 8.

104 Vgl. zur Association Patriotique Vaudoise: Bütikofer 1992.

105 Zentralvorstand des SVV: Séance du 12 avril 1940, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

106 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 11. Januar 1937, 13. 1. 1937, in: ebd.

107 Vgl. Kapitel 3.3.

108 1939 fehlten beispielsweise Sektionen in Schwyz, Unterwalden und Glarus. SVV: Geschäftsbericht vom 1. Oktober 1938 – 30. September 1939, BAR#J2.11#1000/1406#45*.

109 Thürier 2010, S. 83.

ner wurden überdies jene Personen bezeichnet, welche für den SVV-Nachrichtendienst Kommunisten observierten, wie weiter unten noch gezeigt wird.¹¹⁰

Die Dienstabteilungen des SVV – Werkdienst, Pressedienst und Nachrichtendienst

Der SVV unterhielt drei Dienstabteilungen: den Werkdienst, den Pressedienst und den Nachrichtendienst. Der Werkdienst war im April 1920 aufgrund der wiederholten Streikdrohungen des Bundespersonals eingerichtet worden und hatte die Organisation von Streikbrechern für lebenswichtige Betriebe wie etwa Elektrizitätswerke, Post oder SBB zum Ziel. Gemäss eigenen Angaben wollte er also jene Streiks verhindern, «welche dem ganzen Lande schädlich wären». Wo hingegen einzig privatwirtschaftliche Interessen auf dem Spiele stünden, waren keine Einsätze des Werkdienstes vorgesehen.¹¹¹ Zur Gründungssitzung des Werkdienstes wurden auch Berufsverbände und Gewerkschaften eingeladen. So waren der *Schweizerische Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband*, die Gaswerke, der *Schweizerische Kohlenhändlerverband* und der *Schweizerische Müllerverband* anwesend, die sich alle positiv zu den Zielen des SVV-Werkdienstes äusserten.¹¹²

Organisatorisch war der Werkdienst in fünf Kreise eingeteilt,¹¹³ welche durch einen Kreisleiter sowie seinen Stellvertreter koordiniert werden sollten. Die Kreiseinteilung entsprach den fünf sogenannten Bundesbahnkreisen. Weiter waren örtliche Werkdienstchefs vorgesehen, die lokal agieren sollten. Eine Werkdienstleitung mit Sitz am Vorort des SVV war für die Gesamtorganisation, die Koordination der Kreise und die Absprachen mit den Behörden verantwortlich.¹¹⁴

In der Gründungszeit des SVV stiess der Werkdienst bei den Behörden auf grosses Interesse. Dies kann unter anderem auf die Aufhebung der Vollmachten 1921 zurückgeführt werden. Anders als zu Zeiten des Landesstreiks konnten die Behörden ohne Vollmachten keinen militärischen Ordnungsdienst einberufen. Auch organisierte, «nicht-militärische Kräfte, um den Staat zu unterstützen», fehlten in der Schweiz, wie Heinrich Häberlin in einer Stel-

110 Vgl. Kapitel 2.1, S. 170–175.

111 SVV: Der Schweizerische Werkdienst. Orientierungsblatt, undatiert (1939–1940), BAR#J2.11#1000/1406#110*.

112 SVV: Protokoll-Auszug von der Sitzung zur Gründung einer Schweiz. Werkdienst-Organisation in Aarau, den 24. April 1920, BAR#J2.11#1000/1406#79*.

113 Kreis I: Welschland; Kreis II: Mittelland (BE, AG, SO); Kreis III: ZH; Kreis IV: Ostschweiz (SG, AI, AR, GR, TG); Kreis V: Innerschweiz und Tessin (ZG, LU, OW, UR, SZ, TI).

114 Brief von SVV an die Herren Kreisleiter, 22. 10. 1922, BAR#J2.11#1000/1406#103*.

lungnahme zum Werkdienst festhielt.¹¹⁵ Dass der SVV hier mit seinem freiwilligen Werkdienst in eine Lücke sprang, kam dem Bundesrat entgegen, wie in dieser Stellungnahme Häberlins deutlich wird. Das EJPD stellte daher ab 1922 zur Diskussion, «ob der Staat zu dieser privaten Organisation in organische Beziehung treten und sie dauernd dienstbar machen soll, [und] auf welcher Grundlage und in welcher Weise dies geschehen könnte».¹¹⁶

Noch bevor diese Beziehung klar geregelt wurde, kam es zu einem ersten grossen Einsatz des Werkdienstes beim gesamtschweizerischen Typografenstreik 1922. Im selben Jahr konnte der SVV zudem die bestehende Streikbrecher-Organisation der SBB übernehmen. SBB und EMD finanzierten von 1927 bis 1931 auch Ausbildungskurse für die Werkdienstfreiwilligen. So fand beispielsweise vom 14. bis 26. November 1927 in Bülach ein Lokomotivführerkurs statt, an dem allerdings nur sechs Personen teilnahmen.¹¹⁷ Auch die *Schweizerische Post* war am Werkdienst des SVV beteiligt.¹¹⁸

Wesentliche Impulse für seinen Auf- und Ausbau erhielt der Werkdienst des SVV in den 1920er Jahren durch den Austausch mit anderen europäischen Werkdienstorganisationen. Der SVV nutzte seine internationale Vernetzung in Form der oben erwähnten Werkdienstkonferenzen und seine Kenntnisse ausländischer Werkdienstorganisationen im Kontakt mit den Bundesbehörden. So orientierte sich der SVV bezüglich seiner rechtlichen Position an der deutschen *Technischen Nothilfe* und gab die Informationen über den strafrechtlichen Schutz der *Technischen Nothilfe* durch die dortigen Behörden an den Bundesrat weiter, um so eine Verbesserung seiner eigenen rechtlichen Einbettung zu erreichen.¹¹⁹ Auch für spätere Unterhandlungen mit Bundesrat Pilet-Golaz in den Jahren 1931 und 1932, bei denen es um den Ausbau des Werkdienstes ging, verwendete der SVV Informationen aus dem Ausland. Namentlich die vergleichbaren Organisationen in Frankreich, Deutschland, Belgien, Österreich und England und ihr Verhältnis zu den Behörden wurden dem Bundes-

115 Brief von Häberlin, Heinrich an Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement: Werkdienst, 5. 1. 1922, BAR#E21#1000/131#12043*.

116 Justizabteilung des EJPD: Aufzeichnung zuhanden des Herrn Departementsvorstehers über die rechtliche Stellung des Werkdienstes und seine Beziehungen zum Staat, 3. 1. 1922, Beilage zu: Brief von Häberlin, Heinrich an Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement: Werkdienst, 5. 1. 1922, in: ebd.

117 Zschokke, M., Kreisleiter Werkdienst III: Verzeichnis der Teilnehmer am Lokomotivführerkurs vom 14.–26. November 1927 in Bülach, undatiert, BAR#J2.11#1000/1406#97*.

118 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 20. August 1935, 22. 8. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

119 Vgl. Brief von SVV an Häberlin, Heinrich, 22. 9. 1925, BAR#E4110A#1000/1840#367*; Brief von SVV an Häberlin, Heinrich, 28. 5. 1931, BAR#J2.11#1000/1406#112*.

rat als mögliches Vorbild vorgestellt.¹²⁰ Umgekehrt referierte der SVV an den internationalen Werkdienstkonferenzen auch über sein Verhältnis zu den Bundesbehörden und stellte so sein Wissen den anderen Organisationen zur Verfügung.¹²¹

Ab 1931 verlor der Werkdienst zunehmend an Bedeutung, und es fanden kaum mehr Einsätze statt.¹²² Aus diesem Grund wurde 1931 eine Reorganisation angegangen, mit welcher der Werkdienst erneut aktiviert werden sollte. Es bestand nun die Idee, neben einem zentral organisierten Eisenbahn- und Posthilfsdienst in den Händen der Werkdienstleitung einen dezentralen Werkdienst in den Händen der Sektionen aufzubauen. Dieser von den Sektionen betriebene Werkdienst hätte sich um die lebenswichtigen Betriebe in den jeweiligen Kantonen kümmern sollen. Vom SVV angestellte Erhebungen bei den Leitern der kantonalen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke ergaben jedoch, dass diese einen Werkdienst des SVV als unnötig erachteten, da sie «ihrem Personal grösstes Vertrauen» entgegenbrächten. Dies bremste die Neuorganisation des Werkdienstes.¹²³ 1931 wurden zudem erste Versuche gemacht, im Bereich des Betriebsschutzes über die Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. So stellten sich der SVV und die *Technische Nothilfe Baden-Württemberg* die Aufgabe, den Schutz der Elektrizitätswerke entlang des Rheinuferes gemeinsam zu garantieren. Vonseiten des SVV war hier vor allem die Bürgerwehr Basel-Stadt involviert, die auch nachrichtendienstliche Kontakte mit der *Technischen Nothilfe* pflegte.¹²⁴ Auf Schweizer Seite scheiterte das Projekt an den föderalistischen Strukturen des SVV, die sich für ein überregionales Projekt

120 Vgl. Brief von SVV an Häberlin, Heinrich, 28. 5. 1931, BAR#J2.11#1000/1406#112*. In diesem Brief schreibt der SVV an Bundesrat Häberlin, dass er nach seinem Besuch der internationalen Werkdienstkonferenz in Kopenhagen Bundesrat Pilet-Golaz in einer Besprechung informieren werde. Vgl. auch: Notizen zur Vorbereitung der Unterhandlungen mit Bundesrat Pilet-Golaz durch ein Exposé, in: Besprechung vom 14. Januar 1932 mit Herrn Direktor Bourgeois über den Weiterausbau des Werkdienstes, 14. 1. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#103*.

121 Brief von SVV an Samfundshjaelpen, Tekniks Noedhjaelp, 15. 5. 1931, BAR#J2.11#1000/1406#123*; Samfundshjaelpen, Tekniks Noedhjaelp: Bericht über die Konferenz der europäischen Technisch-Nothilfe-Organisationen in Copenhagen am 11. Juni 1931, 1. 7. 1931, in: ebd.

122 Thüerer 2009, S. 141–142.

123 Samfundshjaelpen, Tekniks Noedhjaelp: Bericht über die Konferenz der europäischen Technisch-Nothilfe-Organisationen in Copenhagen am 11. Juni 1931, 1. 7. 1931, BAR#J2.11#1000/1406#123*; vgl. auch: SVV: Exposé über den Werkdienst (streng vertraulich), 11. 4. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#103*.

124 Brief von Bürgerwehr Basel-Stadt an SVV, 7. 2. 1931, BAR#J2.11#1000/1406#111*.

nicht geeigneten, während der Schutz der Elektrizitätswerke auf deutscher Seite dagegen «von Basel bis zum Bodensee» durchgehend gewährleistet war.¹²⁵

Auch die Behörden brachten dem Werkdienst in den 1930er Jahren zunehmend weniger Interesse entgegen. Das Protokoll einer Sitzung des SVV mit der Generalstabsabteilung sowie einem Vertreter der SBB im Oktober 1934 zeigt etwa, dass das EMD bereits eigene Massnahmen ergriffen hatte, um im Falle eines Streiks die lebenswichtigen Betriebe schützen zu können. An der Sitzung wurde dem SVV zudem bekannt gegeben, dass die Kantone und nicht der SVV für die öffentliche Ruhe und Ordnung zuständig seien. Der Generalsekretär der SBB war hinsichtlich des Werkdienstes des SVV zwar etwas positiver, betonte aber ebenfalls, dass «die Verwendung nicht eingeschulter Leute im Eisenbahnbetrieb schwierig» sei. Ein Einsatz Werkdienstfreiwilliger aus dem SVV wäre höchstens bei «Ladung und Entladung möglich» – ein Aufgabenbereich, der beim SVV wiederum nur auf wenig Interesse stiess.¹²⁶

Ein Blick in die Sitzungsprotokolle der Werkdienstleitung zeigt, dass ein Einsatz des Werkdienstes im Untersuchungszeitraum auch kaum möglich gewesen wäre und bis auf den Werkdienstkreis I, dem Welschland, sämtliche Kreise Schwierigkeiten hatten, die entsprechenden Freiwilligen zu finden.¹²⁷ 1935 leitete der SVV eine erneute Reorganisation des Werkdienstes mit kantonalen Werkdienstkommissariaten ein.¹²⁸ Auch diese war jedoch wenig erfolgreich,¹²⁹ und noch 1937 war sich selbst die Werkdienstleitung nicht im Klaren darüber, ob ein Einsatz bestritten werden könnte.¹³⁰ «Ein Versuch der Mobilmachung», also eine Art Probealarm, kam für die Werkdienstleitung jedoch nicht in Frage, «weil wir gegen aussen nicht in Erscheinung treten dürfen».¹³¹ Dass der Ausbau des Werkdienstes nicht nach Plan verlief und die Behörden kaum mehr daran interessiert waren, wurde den Sektionen nicht mitgeteilt.

125 Brief von Bürgerwehr Basel-Stadt an SVV, 29. 4. 1931; Brief von Bürgerwehr Basel-Stadt an SVV, 19. 11. 1931, BAR#J2.11#1000/1406#111*.

126 Huber, Arnold: Protokollnotizen über die Besprechung auf der Generalstabsabteilung vom 23. Oktober 1934, BAR#J2.11#1000/1406#103*.

127 Huber, Arnold, Schweizerische Werkdienstleitung: Protokoll der Sitzung vom 17. November 1934 in Olten, 19. 11. 1934, in: ebd.

128 Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 4. April 1936, 8. 4. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

129 Gysin, A. an SVV, Werkdienst: Rapport Nr. 2 über den Stand des Eidg. Werkdienstes, Kreis 2, 16. 3. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#96*; Brief von Zschokke, M., Kreisleiter Werkdienst III an Huber, Arnold, 18. 3. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#97*; Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 4. April 1936, 8. 4. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

130 Huber, Arnold; Schweizerische Werkdienstleitung: Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 1937 in Olten, BAR#J2.11#1000/1406#103*.

131 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 23. September 1937, 24. 9. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

Der *Bernische Vaterländische Verband* erfuhr beispielsweise 1937 zufällig, dass das EMD «dem Werkdienst absolut nicht die Bedeutung beimisst, die wir bis jetzt auf Grund der uns [vom Zentralsekretariat des SVV] gemachten Mitteilungen vorausgesetzt haben».¹³² Er beschloss daher, sich nicht weiter für den Ausbau des Werkdienstes einzusetzen.

Auch immer mehr SVV-Mitglieder sahen den Werkdienst zunehmend kritisch, und die Werkdienstleiter hatten Mühe, genügend Werkdienstfreiwillige zu finden: «Überall habe man ihm erklärt», so gab Friedrich Abt, der Leiter des Werkdienstkreises IV, dem Zentralsekretär Arnold Huber bekannt, «die Organisation [des Werkdienstes] sei überflüssig, indem sie durch militärische Massnahmen überholt worden sei».¹³³ Dass der SVV Probleme hatte, Freiwillige anzuwerben, hing zum einen mit einer veränderten Einschätzung der Bedrohungslage zusammen. Seit Mitte der 1930er Jahre bekannten sich die Sozialdemokraten explizit wieder zum Bundesstaat und zur Landesverteidigung, indem sie ihre Unterstützung für das Militärbudget aussprachen. Im Verlauf der Weltwirtschaftskrise, die zunächst politisch polarisierend wirkte, näherten sich zudem Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Gewerbe an und verpflichteten sich 1937 zum sogenannten Arbeitsfrieden. Die Leute seien für einen Werkdienst «erst wieder zu haben [...], wenn die Gefahr vor der Tür steht und es dann gewöhnlich zu spät ist»,¹³⁴ folgerte Friedrich Abt. Auch im Geschäftsbericht für das Jahr 1940 wurde festgehalten, dass die Leute irrtümlicherweise glauben würden, dass ein Einsatz des Werkdienstes «zufolge der Geschlossenheit des Schweizervolkes überhaupt nicht mehr in Frage kommen» würde.¹³⁵ Zum andern war aber ab 1939 auch die Mobilmachung entscheidend.¹³⁶ Vielen bisherigen Freiwilligen war es nicht mehr möglich, sich neben dem militärischen Dienst auch noch freiwillig im Werkdienst zu betätigen.¹³⁷ Dies führte schliesslich dazu, dass der SVV 1939 die Kaderleute des Werkdienstes als Vertrauensleute in den Nachrichtendienst überführte. Die SVV-Leitung hielt jedoch weiterhin auch am Werkdienst fest, da er ihrer Meinung nach immer

132 Kreis Mittelland BVV an Hünerwadel, W.: Untersuchungsergebnis der WD-Kommission des Kreises Mittelland des BVV, 15. 1. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#96*.

133 Brief von Abt, Friedrich an Huber, Arnold, 3. 6. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#98*.

134 Ebd.

135 Geschäftsbericht des SVV vom 1. Oktober 1939–30. September 1940, S. 11, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

136 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 10. Oktober 1942, 12. 10. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

137 Brief von Gysin, A. an Hürlimann, Hans, 23. 4. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#96*; Geschäftsbericht des SVV vom 1. Oktober 1939–30. September 1940, S. 11, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

noch wichtig sei.¹³⁸ Noch im selben Jahr 1939 erfuhr der SVV allerdings, dass die Behörden vorsahen, im Streikfalle den militärischen Hilfsdienst einzusetzen, wodurch der Werkdienst des SVV überflüssig wäre.¹³⁹ Ein Brief des Obersts im Generalstab, Werner Müller, gab 1943 schliesslich endgültig Klärung: Dem SVV wurde unmissverständlich bekannt gegeben, dass der Werkdienst unerwünscht sei. Während des Krieges sei es «Sache der Armee und der zuständigen zivilen Instanzen, für Betriebsschutz und Betriebsaufrechterhaltung zu sorgen». Und nach dem Krieg sei es «Aufgabe des öffentlichen Dienstes» und «nicht Befugnis freiwilliger Vereinigungen» für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Eine Kopie dieser Mitteilung ging unter anderen an den Chef des EMD, an den Chef des Generalstabes, an die Generaldirektionen der *Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe* (PTT) und der SBB sowie an die Bundesanwaltschaft.¹⁴⁰ Für den SVV war diese klare Absage eine grosse Enttäuschung.¹⁴¹ Nach dem Krieg nahm er noch einmal Kontakt zu den beteiligten Behörden auf, doch nach wie vor vertraten diese die Ansicht, dass es den Werkdienst des SVV nicht brauche.¹⁴² Der SVV beschloss daher, den Werkdienst auf nationaler Ebene definitiv fallen zu lassen, es jedoch in der Verantwortung der Sektionen zu lassen, einen Werkdienst auf kantonaler Ebene einzurichten.¹⁴³

Die Einrichtung eines funktionstüchtigen Werkdienstes scheiterte zwar, jedoch wurden hier die Grundlagen gelegt für ein Netzwerk zwischen dem SVV und den Behörden, das in den 1930er Jahren im Bereich des Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes nachhaltig wirken sollte. Antikommunistische Gruppierungen, allen voran der SVV, waren in der Schweiz gerade deshalb so erfolgreich, da sie von Anfang an in Absprache mit den Behörden funktionierten und in den Staat integriert waren. Sie überschritten den demokratischen Rahmen nie grundsätzlich und wendeten keine paramilitärische Gewalt an, waren also immer Teil des politischen Systems. Dies zeigte sich bereits in den Bemühungen um rechtliche Anerkennung der Bürgerwehren und verstärkt in der Einrichtung des Werkdienstes. Im Verlaufe der 1930er Jahre wurde Antikommunismus schliesslich zunehmend zum politischen Tagesgeschäft und

138 SVV: Instruktion an die Herren Kreischefs betr. Fortsetzung der Arbeit und Verwendung der Kader des Werkdienstes im Informationsdienst, 5. 6. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#110*.

139 Brief von SVV an Minger, Rudolf, 12. 5. 1939; Brief von Minger, Rudolf an SVV, 19. 5. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#108*.

140 Brief von Armeekommando (Obersti. Gst. Müller) an SVV, 17. 11. 1943, BAR#E4320B#1990/270#21*.

141 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 1944, 5. 2. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

142 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 1946, 31. 5. 1946, in: ebd.

143 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 14. September 1946, 26. 9. 1946, in: ebd.

zu einem gesellschaftlichen Selbstverständnis, zu einer «basic issue of civilisation on which there could be no legitimate debate», wie Jean-François Fayet schreibt.¹⁴⁴ Die Bekämpfung des Kommunismus wurde nun definitiv weg von der Strasse ins Parlament und in die Institutionen des Staates verlagert – ohne dabei auf die Mitwirkung der privaten Organisationen zu verzichten. In den *Cold War Studies* hat sich für solche Netzwerke zwischen privaten Organisationen und Institutionen des Staates der Begriff *State-Private-Network* durchgesetzt. Der Begriff geht auf Scott Lucas zurück, der damit das Phänomen beschreibt, dass im Kalten Krieg zunehmend private oder halbprivate Organisationen in das Sicherheitskonzept des Staates eingebunden wurden. Insbesondere die CIA arbeitete extensiv mit privaten Organisationen zusammen.¹⁴⁵ Für die Zeit vor dem Kalten Krieg fand dieser Begriff bislang keine Anwendung, obwohl es durchaus Sinn machen würde, ihn auch für Organisationen wie etwa den SVV oder die *Entente Internationale Anticomuniste* von Théodore Aubert anzuwenden, um dadurch auch die Kontinuitäten des Antikommunismus über die historischen Zäsuren hinaus zu betonen. Ausserdem fokussiert der Begriff auf einen Aspekt, der für den schweizerischen Antikommunismus zentral ist: Es handelte sich dabei weder ausschliesslich um eine Staatslogik, bei der alle antikommunistischen Aktivitäten von der Regierung aus gestartet wurden, noch ausschliesslich um eine Haltung von rechten Gruppierungen. Vielmehr war das Zusammenspiel privater und staatlicher Organisationen charakteristisch. Zahlreiche private, nichtstaatliche Organisationen trugen die antikommunistische Doktrin nicht nur mit, sondern prägten diese und sorgten auch für eine breite Akzeptanz des Antikommunismus in der Bevölkerung.¹⁴⁶

Dieses Zusammenspiel zwischen staatlichen und privaten Akteuren zeigt sich am besten am Nachrichtendienst, der in den 1930er Jahren zum wichtigsten Verbandszweig des SVV avancierte und der zusammen mit dem Pressedienst zum sogenannten Informationswesen des Verbandes gehörte. Er wird im Anschluss an die Ausführungen zum Pressedienst dargestellt.

Der Pressedienst wurde am 15. Juni 1919 mit Sitz in Liestal gegründet und stand bis 1940 unter der Leitung des bestens in der schweizerischen Presselandschaft vernetzten Karl Weber.¹⁴⁷ In der Gründungszeit war die Hauptaufgabe des Pressedienstes das Abfassen von Situationsberichten, die nicht nur wichtigen Bürgerwehrangehörigen, sondern auch Behörden, Po-

144 Fayet 2014, S. 14.

145 Lucas 2003; vgl. auch: Laville/Wilford 2006.

146 van Dongen/Roulin/Scott-Smith 2014b, S. 3.

147 Vgl. auch S. 89–90.

litikern, Unternehmensführern, Polizeichefs und diplomatischen Vertretern der Schweiz zugestellt wurden.¹⁴⁸ Die ungefähr acht Seiten langen Situationsberichte warnten wöchentlich vor den Gefahren des politischen Umsturzes. Die Auflagenzahl belief sich bis Mitte 1921 auf 500 und wurde dann auf 550 erhöht. Ab 1930 ersetzte die neu gegründete Verbandszeitschrift *Nationale Front* (ab 1933: *Der Schweiz. Vaterländische Verband*) die Situationsberichte.¹⁴⁹ In einer im Bundesarchiv überlieferten Kartei befinden sich mehrere tausend Adressen von Privatpersonen und Firmen, denen die Verbandszeitschrift und andere Informationen des SVV zugestellt wurden.¹⁵⁰

Weiter liess der Pressedienst Communiqués, insbesondere Mitteilungen im Anschluss an die Leitungssitzungen und Delegiertenversammlungen,¹⁵¹ und kurze Berichte in bürgerlichen Zeitungen veröffentlichen und versuchte so die öffentliche Meinung im Sinne der Grundsätze des SVV zu beeinflussen. In seinen Communiqués nahm der SVV Stellung zu aktuellen Ereignissen, Gesetzesvorlagen oder Beschlüssen. So hielt er 1936 in einem Communiqué beispielsweise fest, dass die Leitung des Verbandes die «Kreditvorlage von 235 Millionen Franken für die Verstärkung der Wehrkraft» begrüsse.¹⁵² Neben solchen kurz gefassten Communiqués liess der Pressedienst auch eigene Artikel publizieren. So liess der SVV 1933 beispielsweise eine Artikelserie von Eugen Bircher veröffentlichen, in der unter dem Titel *Deutsche Einheit – Schweizerische Fronten* die «Machtergreifung» Hitlers als Rettung vor dem Bolschewismus interpretiert wurde.¹⁵³ Diese Artikelserie erschien in 15 Zeitungen in einer Auflage von insgesamt gut 86 000 Exemplaren.¹⁵⁴ Ein anderer längerer Artikel mit dem Titel «Marxistische Schularbeit – vom Bunde subventioniert» erschien beispielsweise am 26. Januar 1938 in der NZZ.¹⁵⁵

Für die Verbreitung von Mitteilungen und längeren Artikeln waren insbesondere die Beziehungen des SVV zu den beiden nationalen Nachrichtenagenturen von Bedeutung. Der SVV unterhielt enge Verbindungen zur *Schweizer Mittelpresse* (SMP). Als zweite nationale Nachrichtenagentur neben der *Schwei-*

148 Thüerer 2010, S. 98.

149 Aargauische Vaterländische Vereinigung (Hg.) 1943, S. 43.

150 Kartei der Abonnenten, BAR#J2.11#1000/1406#877*.

151 Richtlinien für den Pressedienst (Entwurf, 1932), BAR#J2.11#1000/1406#150*.

152 Brief von SVV an die Direktion der Schweizerischen Depeschagentur, 8. 4. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#195*.

153 SMP, 9. 5. 1933, zit. nach: Zollinger 1991, S. 135.

154 Zollinger 1991, S. 135–137. Nicht untersucht hat Zollinger kleinere Zeitungen, welche die Dienste der SMP ebenfalls abonniert haben. Es ist also von einer noch grösseren Zahl von Zeitungen und einer höheren Auflage auszugehen.

155 Zit. in: Brief von SVV an Gansser, August, 16. 6. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#396*.

zerischen *Depeschenagentur* bereitete die 1917 gegründeten Nachrichtenagentur SMP für kleinere und mittlere bürgerliche Zeitungen Nachrichten auf oder stellte ihnen ganze Artikel zu. Mitbegründer der SMP waren einige bekannte Schriftsteller und Journalisten, darunter auch der konservative Berner Schriftsteller Eugen Wyler.¹⁵⁶ Auch Samuel Haas und Caspar Jenny, beide Mitglied des *Bundes für Volk und Heimat* (BVH),¹⁵⁷ können zum Gründerkreis dazugerechnet werden.¹⁵⁸ Geleitet wurde die SMP bis 1947 von Samuel Haas. Die SMP erfuhr eine grosse Verbreitung und prägte damit wesentlich die zeitgenössische Berichterstattung. In den 1930er Jahren hatten zwischen 200 und 250 Zeitungen ihre Meldungen abonniert.¹⁵⁹ Diese Macht wurde von sozialdemokratischer Seite her kritisiert: Die Mittelpresse habe nicht nur einen direkten Einfluss auf die Presse, sondern kontrolliere durch ihre vielfältigen Kontakte zu Grossindustriellen auch die Druckereien, welche «die Herren vom Vorort, die Herren von Handel und Industrie [...] nicht gern sich zum Feinde» machen.¹⁶⁰ Kritisiert wurde auch, dass die angeblich freie Presse beinahe ausschliesslich «die Interessen und Anschauungen der bürgerlich-kapitalistischen Herrschaftsschicht» vertrete.¹⁶¹ Die SMP vertrat klar frontistische und faschistische Positionen¹⁶² und wurde vom Historiker Aram Mattioli als die Nachrichtenagentur der «helvetischen Rechten» bezeichnet, die auf informelle Art Einfluss auf die Politik haben können.¹⁶³ Finanziell unterstützt wurde die SMP durch die Wirtschaft.¹⁶⁴

Der SVV hatte zur SMP in erster Linie Verbindungen über den SVV-Presse-dienstsekretär Karl Weber und den SVV-Präsidenten August Gansser. Gansser, SVV-Präsident von 1934 bis 1940 und Chef der Bürgerwehr Basel, war Mitglied der Mittelpresse,¹⁶⁵ Karl Weber hatte einen Vorsitz in der Pressekommission

156 Vgl. zu Eugen Wyler auch: Kapitel 4.3.

157 Vgl. zum BVH: Kapitel 1.4, S. 105–114, S. 136–139.

158 Vgl. Windlinger 1995, S. 48.

159 1933: 250 Abonnenten, 1938: 200 Abonnenten. Vgl. Zollinger 1991, S. 137; Windlinger 1995, S. 53.

160 Vogel, Hans: Die Pressefreiheit in der Schweiz, in: *Rote Revue. Sozialistische Monatsschrift* 27 (1948), Nr. 8, S. 300–303, S. 302.

161 Kramer, Hugo: Wie frei ist unsere Presse? (Schluss), in: *Neue Wege* 48 (1954), Nr. 6, S. 259–269, S. 262.

162 Windlinger 2011; Windlinger 1995, S. 51–52; Werner 2000, S. 112; Zollinger 1991, S. 134–137.

163 Mattioli 1995a, S. 17.

164 Vgl. Windlinger 2011; Windlinger 1995, S. 50; Werner 2000, S. 110–114.

165 Vgl. «Es bestünde auch die Möglichkeit, dass der Verbandspräsident als Mitglied der SMP die Broschüre dieser Nachrichtenagentur zustellt.», in: Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 12. März 1937, 15. 3. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

der SMP inne.¹⁶⁶ Durch die enge Verbindung zur SMP sowie zu verschiedenen bürgerlichen Zeitungen konnte der SVV vom Verband verfasste Artikel und Stellungnahmen verbreiten lassen, was zur Beeinflussung einer breiten Öffentlichkeit von grosser Bedeutung war.¹⁶⁷ Auch zur zweiten nationalen Presseagentur, der *Schweizerischen Depeschenagentur*, hatte der SVV über deren Direktor Rudolf Lüdi, Mitglied der Berner Sektion des SVV, Verbindungen.¹⁶⁸

Weber verfügte weiter auch über Kontakte zu den *Basler Nachrichten*, zur freisinnigen *Basellandschaftlichen Zeitung* und zur NZZ.¹⁶⁹ Indem wichtigen Chefredaktoren Einsitz im Arbeitsausschuss gewährt wurde, konnte der SVV sein Netzwerk in die Presselandschaft noch vergrössern: Über die beiden Ausschussmitglieder Georges Rigassi und Adolphe Remy wurden Kontakte zu zwei wichtigen bürgerlichen Zeitungen in der Westschweiz, der *Gazette de Lausanne* und der Freiburger *La Liberté*, garantiert. Rigassi war zudem zusammen mit Karl Weber Mitglied der Presseberatungsstelle der *Abteilung Presse und Funkspruch*, die während des Zweiten Weltkrieges die Pressekontrolle in Form von Nachzensur leistete. Die Pressekontrolle respektive -zensur, die 1939 mit den Vollmachten eingeführt wurde, war nicht auf militärische Nachrichten beschränkt, sondern umfasste die ganze Medienlandschaft. Die meisten Restriktionen betrafen die sozialdemokratische Presse.¹⁷⁰ Bis 1942 unterstand sie dem SVV-Mitglied General Guisan, danach dem Bundesrat.¹⁷¹ Auch auf die Pressekontrolle während des Zweiten Weltkrieges konnte der SVV somit einen gewissen Einfluss nehmen.

Ein weiterer Medienkontakt war zudem der Redaktor der NZZ, Nicolo Biert, der bei der NZZ für das Inlandressort zuständig war und nach der Auflösung des *Bundes für Volk und Heimat* 1934 in die SVV-Sektion Zürich eintrat.¹⁷² Zur Pflege der Kontakte zu weiteren Zeitungen hielt der SVV 1932 und 1934 zudem Pressekonferenzen ab. An der Pressekonferenz vom 3. Dezember 1932 in Freiburg etwa nahmen rund 30 Redaktoren aus der Deutschschweiz und der Westschweiz teil.¹⁷³

166 Aargauische Vaterländische Vereinigung (Hg.) 1943, S. 129.

167 Vgl. Dubach 1996, S. 55.

168 Bernischer Vaterländischer Verband: Mitglieder-Verzeichnis, Kreis Mittelland, 1. 2. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#55*; vgl. auch: Thüer 2010, S. 99; Scherrer 2008.

169 Thüer 2009, S. 135.

170 Studer 2002, S. 33.

171 Studer 2002, S. 33, S. 50; Kreis 1973, S. 441.

172 Zürcher Vaterländische Vereinigung: Mitglieder-Verzeichnis nach Bezirken, 5. 9. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#51*. Vgl. zur Auflösung des BVH: S. 136–139.

173 Präsenzliste der Pressekonferenz vom 3. Dezember 1932 in Freiburg, BAR#J2.11#1000/1406#150*.

Durch diese engen Kontakte zu den Medien verfügte der SVV auch über ein politisches Druckmittel, das man gezielt gegen die Behörden einsetzen konnte.¹⁷⁴ So veröffentlichte der SVV beispielsweise einen Brief an den Bundesrat, in dem der Verband Massnahmen gegen die Kommunistische Partei verlangte, auch in der Presse.¹⁷⁵

Seine Informationen bezog der Pressedienst vorwiegend aus der nationalen und internationalen Presse,¹⁷⁶ ausserdem verarbeitete Weber in seinen Communiqués und Situationsberichten auch Meldungen aus dem SVV-Nachrichtendienst.¹⁷⁷ Für eine Übersicht über die nationale Medienlandschaft nahm der SVV-Pressedienst die Dienste der Medienbeobachtungsdienste *Zeitungs-lupe G.m.b.H.* und *Argus International de la Presse S.A.* in Anspruch.¹⁷⁸

Der Nachrichtendienst als zweiter Bereich des Informationswesens wurde 1920 gegründet. Er war in einen Inland- und in einen Auslandsdienst unterteilt. Für den Fall eines Generalstreiks wurde zusätzlich ein Notnachrichtendienst geschaffen, dessen «Hauptaufgabe die Bedienung der bürgerlichen Presse mit zuverlässigen Nachrichten»¹⁷⁹ war und damit eher im Bereich des Pressediens-tes anzusiedeln wäre. Der Notnachrichtendienst kam erstmals anlässlich der «Genfer Unruhen» richtig zum Einsatz, wo er nach eigenen Angaben «gute Resultate» liefern konnte.¹⁸⁰

Der Auslandsdienst arbeitete mit Vertrauensmännern in verschiedenen Ländern zusammen, darunter auch mit höheren Beamten wie dem Berliner Oberregierungsrat Mühleisen.¹⁸¹ Dadurch war der SVV über internationale

174 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 7. November 1936, 26. 11. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#2*. Vgl. auch die Ausführungen auf S. 326.

175 Brief von SVV an den Bundesrat, 24. 8. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#509*. Dass die Eingabe in der Presse veröffentlicht wurde, geht hervor aus: SVV-Leitung: Protokoll der Sitzung vom 12. September 1936 in Olten, 14. 9. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

176 Dabei bezog der SVV internationale Presseerzeugnisse sowohl aus dem linken politischen Spektrum, wie etwa dem *Kämpfer*, als auch aus dem rechten Lager, wie *The Herald of Asia*. Auch etliche spezifisch antikommunistische Mitteilungsdienste wurden abonniert, so beispielsweise der vom *Apologetischen Institut Zürich* in den Jahren 1936–1937 herausgegebene *Antikommunistische Mitteilungsdienst* oder der 1931 erschienene *Informationsdienst über Sowjetrussland* (Anonymer Herausgeber). Vgl. die abonnierten Zeitschriften in: BAR#J2.11#1000/1406#841*-876*.

177 Thürer 2010, S. 94.

178 Vgl. z. B. die Artikelsammlungen in: BAR#J2.11#1000/1406#547*; BAR#J2.11#1000/1406#565*.

179 Der Schweizerische Vaterländische Verband. Zweck, Ziel, statuarische Regelung, 1929, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

180 Tätigkeitsbericht des SVV, Oktober 1932 – Oktober 1933, S. 10, in: ebd.

181 Brief von Huber, Arnold an Mühleisen, Oberregierungsrat Berlin, 6. 6. 1931, BAR#J2.11#1000/1406#139*; vgl. auch: «Aus sehr zuverlässiger amtlicher Quelle erhalten wir folgende Beurteilung der Lage in Deutschland», in: SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 12. 1. 1931, BAR#E4320B#1990/270#21*.

Entwicklungen oft sehr gut informiert. So berichtete der SVV der Bundesanwaltschaft beispielsweise über die kommunistische Bewegung in Finnland.¹⁸² Es kam auch vor, dass die Bundesanwaltschaft direkte Anfragen über Entwicklungen im Ausland an den SVV stellte, etwa zur Frage, ob in Deutschland «Vorbereitungen für die Teilnahme an dem Schaffhauser Treffen getroffen werden».¹⁸³ Für den Aufbau des Ausland-Nachrichtendienstes profitierte der SVV speziell vom Mitglied der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung* und späteren Verbandspräsidenten Otto Heusser. Als ehemaliger Polizeinspektor der Stadt Zürich verfügte Heusser über weitreichende Kontakte ins Ausland, die er auch nach seiner Dienstzeit pflegte und nutzte. So war er beispielsweise Teil des «Süddeutschen Nachrichtenringes»¹⁸⁴ und übermittelte der Bundesanwaltschaft regelmässig Mitteilungen aus Deutschland.¹⁸⁵ Heussers sogenannte Stuttgarter-Verbindung scheint dabei, wie der Historiker Hermann Wichers schreibt, identisch mit der aus dem *Württembergischen Politischen Landespolizeiamt* hervorgegangenen Gestapo-Leitstelle.¹⁸⁶ Für seine Dienste wurde Heusser von der Bundesanwaltschaft bezahlt.¹⁸⁷ Dass es für die Bundesanwaltschaft im Hinblick auf den Informationsgehalt der Meldungen unerheblich war, ob die Nachrichten direkt von Heusser oder vom SVV kamen, zeigt die Tatsache, dass das Dossier «Heusser-Berichte» in einer Mappe zusammen mit den Berichten des SVV abgelegt wurde.¹⁸⁸

Die wichtigste Abteilung des Nachrichtendienstes war der Inland-Nachrichtendienst (im Folgenden: Nachrichtendienst). Dessen Aufgaben und Ziele wurden erstmals am 28. Februar 1920 in einem Zirkular an die Sektionen des SVV definiert: «Wir müssen es unbedingt soweit bringen, dass jede – auch geschlossene – Versammlung der offiziellen sozialdemokratischen Partei, aber auch jede Versammlung wilder sozialistischer und kommunistischer Verei-

182 Brief von Heusser, Otto an Bundesanwaltschaft, 12. 10. 1937, BAR#E4320B#1990/270#23*.

183 Beim Schaffhauser Treffen handelte es sich um das sogenannte Rote Treffen der Kommunisten. Brief von Bundesanwaltschaft an Heusser, Otto, 22. 9. 1930, BAR#E4320A#1000/849#19*.

184 Weder aus den Quellen noch aus Forschungsliteratur ist etwas über den «Süddeutschen Nachrichtenring» in Erfahrung zu bringen.

185 Für die Nachrichtenübermittlung zwischen Heusser und der Bundesanwaltschaft wurden teilweise Decknamen verwendet – Ferdinand stand für Heusser, Walter für Bundesanwalt Franz Stämpfli. Dies geht aus den handschriftlichen Ergänzungen hervor in: Brief von Ferdinand an Walter, 12. 8. 1930, BAR#E4320B#1974/47#359*.

186 Wichers 1994, S. 83.

187 «Ich teile sodann mit, dass ich durch die 5. Sekt. der Gst. Abt. des EMD zweihundert Franken für das zweite Halbjahr verrechnen werde und die ich zu honorieren bitte.» Brief von Heusser, Otto an Bundesanwaltschaft, 22. 12. 1938, BAR#E4320B#1990/270#21*.

188 Heusser-Berichte, 1934–1946, BAR#E4320B#1990/270#23*.

nigungen durch Vertrauensleute unserer Seite besucht wird. [...] Dann wäre es wertvoll, in allen industriellen Grossbetrieben Vertrauensleute unter den Arbeitern zu gewinnen. Partei-Propaganda wird bekanntlich am intensivsten an der Werkbank betrieben.»¹⁸⁹ Aus diesem Zirkular wird deutlich, dass der Nachrichtendienst mit Vertrauensleuten aus dem Verbandsumfeld zusammenarbeitete. Es handelte sich dabei um Verbandsmitglieder, Sektionsvorsteher oder dem Verband nahestehende Personen. Daneben unterhielt der SVV auch Kontakte zu Spitzeln, welche die KPS infiltrierten. Einige davon waren bereits davor Mitglied der KPS oder der *Partei der Arbeit* (PdA) und übernahmen auch Aufgaben für die Partei, zugleich arbeiteten sie für den SVV.¹⁹⁰ Andere traten mutmasslich eigens für den Spitzeldienst in die KPS ein. Details über die Spitzel sind jedoch nicht bekannt.¹⁹¹ Informationen zum Nachrichtendienst wurden auch innerhalb des Verbandes möglichst geheimgehalten, was wohl auch zur Feststellung Thürers führte, dass es schwierig sei, «den tatsächlichen Einfluss des SVV-Informationswesens auf die praktische Politik [...] abzuschätzen.»¹⁹² Insbesondere nach den «Genfer Unruhen» von 1932 bis in den Zweiten Weltkrieg hinein fand, wie ich in Kapitel 2 ausführlich zeigen werde, jedoch eine systematische Zusammenarbeit zwischen dem SVV und der Bundesanwaltschaft statt. Die Bundesanwaltschaft (und andere Bundesbehörden) empfangen die Nachrichtendienstmeldungen des SVV, fichierten die darin denunzierten Personen und gaben polizeiliche Ermittlungen in Auftrag.

Im Vergleich zu Presse- und Werkdienst funktionierte der Nachrichtendienst in den Anfangsjahren des Verbandes am schlechtesten. So stellte etwa der Nachrichtensekretär Viktor Sonderegger 1921 Probleme mit der Nachrichtenbeschaffung fest und sah die Ursache in der schlechten Finanzierung. Eine Lösung wurde in der «Zusammenarbeit mit eidgenössischen, kantonalen und städtischen Polizeibehörden, mit andern offiziellen Nachrichtenstellen im In- und Ausland»¹⁹³ gesehen. Diese aufzubauen, ist dem SVV gegen Ende der 1920er Jahre gelungen, ab 1929 wurde der Nachrichtendienst auf eine breitere Basis gestellt¹⁹⁴ und ab 1931 galt er als der wichtigste Bereich des Verbandes. So wurde etwa im Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 1930/31 festgehalten:

189 SVV-Zirkular an die Kantonal-Ausschüsse vom 28.02. 1920, StAAG SVV 1.1.8, zit. nach Thürer 2010, S. 110.

190 Aus der Tätigkeit des SVV im Jahre 1945, 6. 11. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

191 Vgl. zum Vertrauensmänner-System ausführlich: Kapitel 2.1, S. 170–175.

192 Thürer 2010, S. 93.

193 Arbeitsprogramm für den Winter 1921/22, vorgelegt vom Sekretär des Nachrichtendienstes, 19. August 1921, S. 2, StAAG, SVV, 4.1, Nr. 3, zit. nach: Thürer 2010, S. 111.

194 Tätigkeitsbericht des SVV, November 1929 – Oktober 1930, S. 10, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

«Die Berichterstattung über den Nachrichtendienst dürfte eigentlich füglich vor den andern Berichten eingereiht werden, denn er ist eigentlich Mittel zum Zweck und auf ihm beruht ein grosser Teil der allgemeinen Tätigkeit.»¹⁹⁵ 1932 wurde betont, dass der Nachrichtendienst «die Grundlage unserer allgemeinen Tätigkeit ist».¹⁹⁶ In ähnlichen Tönen wurde die Tätigkeit des Nachrichtendienstes in den folgenden Jahren gelobt.¹⁹⁷ Diese Selbsteinschätzung wird in Aussagen der Bundesbehörden bestätigt, die an der Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des SVV sehr interessiert waren: So schrieb beispielsweise die Bundesanwaltschaft 1941 an General Guisan in einem vertraulichen Schreiben, dass der SVV für den Staatsschutz über Jahre hinweg wertvolle Dienste geleistet habe.¹⁹⁸ Auch Bundesrat Eduard von Steiger stellte 1946 fest, dass die Beziehungen des EJPD zum SVV immer sehr gut gewesen seien und der SVV eine «gewisse Vorzugsstellung genossen» habe: «Wenn der SVV Mitteilungen zu machen hatte, so konnte er dies unumschränkt tun und man hat ihn auch immer informiert.»¹⁹⁹ Dem Tätigkeitsbericht des SVV aus dem Jahr 1945 schliesslich ist zu entnehmen, dass «[d]er Generalstabschef [...] am 19.10. a.c. die Notwendigkeit der Organisation [betont habe]».²⁰⁰ Diese Zitate stehen an dieser Stelle stellvertretend für zahlreiche Dokumente, die vom vertrauten Umgang und einer systematischen, jedoch aussergesetzlichen Zusammenarbeit zwischen dem Vaterländischen Verband und den Bundesbehörden durch den Austausch von nachrichtendienstlichen Informationen zeugen.

Im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges verlagerte der SVV, wie in Kapitel 3.4 noch näher ausgeführt wird, seine Aktivitäten auf teils rigide Stellungnahmen zur schweizerischen Flüchtlingspolitik, wobei er sich hier auch auf den gut vernetzten Pressedienst abstützen konnte. Sowohl der Werkdienst als auch die Bürgerwehren waren während des Untersuchungszeitraums von untergeordneter Bedeutung beziehungsweise im Falle der Bürgerwehren mehrheitlich inexistent.

195 Tätigkeitsbericht des SVV, Oktober 1930 – Oktober 1931, S. 10, in: ebd.

196 Tätigkeitsbericht des SVV, Oktober 1931 – Oktober 1932, S. 10, in: ebd.

197 Vgl. die Tätigkeitsberichte (1930–1936) und Geschäftsberichte (1937–1945) des SVV in: ebd.

198 Brief von Bundesanwaltschaft an Guisan, Henri, General, 10. 5. 1941, BAR#E4320B#1990/270#21*.

199 Hoffmann, Josef (SVV): Protokoll über die Besprechung vom 26. Januar 1946 zwischen EJPD und SVV, 29. 1. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#503*.

200 Aus der Tätigkeit des SVV im Jahre 1945, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

Finanzen

Zwar fehlt eine systematische Übersicht über die Finanzierung des Verbandes, dennoch geben vereinzelte Dokumente wie Sitzungsprotokolle, Jahresberichte oder einzelne überlieferte Budget- respektive Jahresrechnungen Auskunft über die finanzielle Situation des SVV. In den 1930er Jahren beliefen sich die durchschnittlichen Jahresaufwendungen des SVV auf rund 60 000 Schweizer Franken, in den 1940er Jahren lagen sie mit rund 50 000 bis 55 000 Franken leicht tiefer.²⁰¹ Mehrere Briefe weisen darauf hin, dass der SVV zum grössten Teil durch Banken, Unternehmen und Arbeitgeberverbände finanziert wurde.²⁰² Die Geldgeber erhielten als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung des Verbandes vom SVV Informationen über mögliche Streiks oder politische Unruhen an ihrem Standort.²⁰³ Unter den Subvenienten befand sich beispielsweise Adolf Jöhr von der *Schweizerischen Kreditanstalt*.²⁰⁴ Dieser war durch seinen Einsitz in 16 Verwaltungsräte weit vernetzt und wurde von Fritz Giovanoli 1931 in seiner Analyse des schweizerischen Verwaltungsratsnetzwerkes zu den «wichtigsten Finanz- und Industrieführern» der Schweiz gezählt.²⁰⁵ Ein Blick in Jahresrechnungen, Budgets und Finanzberichte gibt somit

201 SVV: Budget-Entwurf pro 1937/38, BAR#J2.11#1000/1406#1*; SVV: Jahresrechnung und Revisionsbericht pro 1938/39, 30. 6. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#45*; Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 1945, November 1945, BAR#J2.11#1000/1406#3*. Für die erste Verbandszeit weist Thürer ein Budget von rund 100 000 Schweizer Franken nach (Thürer 2010, S. 243). Diese hohe Zahl bezieht sich wohl auf die Gründungszeit 1918 bis 1919. Die *Schweizerische Nationalbank* verteilte noch im Dezember 1918 50 000 Franken auf die damals noch nicht formell zusammengeschlossenen lokalen Bürgerwehren. Auch weitere Grossbanken hatten zu diesem Zeitpunkt schon mehr als 50 000 Franken für den Aufbau von Bürgerwehren in Zürich und Basel gespendet, und der *Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen* gab dem Zentralverband des SVV kaum eine Woche nach seiner Gründung 10 000 Franken. (Guex 1995, S. 261–262.) Auch einzelne Bürgerwehren wiesen in dieser frühen Phase ein vergleichsweise hohes Budget auf, so budgetierte die Bürgerwehr Basel-Stadt für 1919 Ausgaben von 30 000 Franken. (Vertraulicher Brief von Bürgerwehr Baselstadt, Kreis III, St. Alban an P.P., April 1919, StABS, PA 370a D.) Ein Protokoll der Finanzkommission des Zentralverbandes für das Jahr 1922 weist jedoch ein Budget von 60 000–70 000 Franken auf, was ungefähr dem Jahresbudget in den 1930er Jahren entspricht. SVV: Protokoll der XXXIV. Sitzung der Finanzkommission des SVV am 11. Mai 1922, BAR#J2.11#1973/102#4*.

202 Zu den Subventionszahlern gehörten z. B. die *Schweizerische Nationalbank*, der *Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen*, die *Schweizerische Bankgesellschaft*, der *Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- & Metall-Industrieller* oder der *Arbeitgeberverband der Schweiz. Textilveredlungs-Industrie* (Briefe in BAR#J2.11#1000/1406#140*). Vgl. zur Finanzierung in der Gründungszeit: Gautschi 1978, S. 240.

203 Brief von Hürlimann, Hans an Huber, Arnold, 2. 6. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#140*.

204 Vgl. ebd.

205 Giovanoli, Fritz: Die Verwaltungsrats-Beziehungen in schweizerischen Aktiengesellschaften, in: *Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz*. Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 23 (1931), Heft 8–9, S. 276–288, S. 282.

nicht nur Einblick in die finanziellen Möglichkeiten des SVV, sondern auch in die Vernetzung des Verbandes und zeugt von einem klaren Misstrauen eines grossen Teils des finanzstarken Bürgertums in den Staat und von der Vorstellung, selbst für die eigene und die Sicherheit des Betriebs sorgen zu müssen.

Weitere Einnahmen wurden über die Sektionsbeiträge generiert. Ab 1940 wurde zudem ein Mitgliederbeitrag festgelegt sowie ein Abonnement des Verbandsorgans für alle Mitglieder für obligatorisch erklärt. Im Vergleich zu den Subventionen machten diese Mitgliederbeiträge jedoch nur einen kleinen Anteil aus – der Verband rechnete hier mit maximal 4000 Schweizer Franken jährlich.²⁰⁶

Ab 1943 war der SVV finanziell grösstenteils von der am 15. Juli 1942 gegründeten *Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft* (kurz: Wirtschaftsförderung) abhängig, die den SVV beispielsweise 1946 mit 30 000 Franken subventionierte, was etwas mehr als der Hälfte der Jahresaufwendungen entsprach.²⁰⁷ Zum Budget des Zentralverbandes kamen die separat geführten Budgets der einzelnen Sektionen, die ihre Aktivitäten unabhängig vom Zentralverband finanzierten.²⁰⁸

Der grösste Ausgabenposten des Verbandes lag – gemäss einer Jahresrechnung für das Finanzjahr 1938/39 – mit 24 850 Franken bei den Salären.²⁰⁹ Sämtliche Bereichsleiter, der Zentralsekretär, der Sekretär in der Westschweiz sowie der Kanzlist erhielten einen Lohn.²¹⁰ Eine Anstellung beim SVV war finanziell durchaus attraktiv. So erhielt der Vize-Zentralsekretär 1945 einen Jah-

206 Thüer 2010, S. 243, S. 256.

207 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 14. September 1946, 26. 9. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#3*. Vgl. zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung ausführlich: Kapitel 1.4, S. 149–157, sowie Kapitel 5.3, S. 438–443.

208 Auch die einzelnen Sektionen erhielten Beiträge von Banken und Unternehmen sowie von Privatpersonen. Vgl. die Auflistung in: Einzahlungen pro 1932 für die A.V.V., 29. 7. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#79*. Unter den Subventionszahlern befanden sich etwa die *Conservenfabrik Lenzburg*, die *Cementfabrik Holderbank-Wildegg*, die *Kabelwerke Brugg* oder die *Verlagsanstalt Ringier & Co.*

209 SVV: Jahresrechnung und Revisionsbericht pro 1938/39, 30. 6. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#45*. Dies war deutlich weniger als in der ersten Verbandszeit. 1924/25 wurden beispielsweise für Saläre 44 000 Franken budgetiert, im Jahr 1926/27 noch 39 800. Vgl. SVV: Sitzung der Finanzkommission, 23. 9. 1924; SVV: Budget pro 1926/27, BAR#J2.11#1973/102#4*. Auch für das Jahr 1931/32 wurden immerhin noch 33 000 Franken budgetiert. SVV: Budget pro 1931/32, BAR#J2.11#1973/112#1*.

210 Dies geht aus einem Protokoll der Finanzkommission aus dem Jahr 1927 hervor. Folgende SVV-Funktionäre erhielten ein Salär (in Franken): Werkdienstleiter (10 800), Pressedienstsekretär (4000), Nachrichtendienstsekretär (4000), Secrétaire Romand (5400), Kanzlist (5400), Aushilfe in Genf (1800). Kassierer (2400). Vgl. SVV: Entwurf für ein reduziertes Jahresbudget, 25. 7. 1927, BAR#J2.11#1973/102#4*.

reslohn von 10 000 Franken,²¹¹ was gemäss historischem Lohnindex einem heutigen Lohn von knapp 120 000 Franken entspricht.²¹² Weitere Ausgaben wurden für den Werkdienst (Fr. 6213.35), den Pressedienst (Fr. 5889.–) und den Nachrichtendienst (Fr. 4442.50) verzeichnet. Beim Werkdienst etwa wurden 1200 Franken jährlich für die Entschädigung der Kreischefs ausgegeben.²¹³ Die Kosten für den Pressedienst setzten sich wohl aus den Druckkosten für die Verbandszeitschrift sowie den Kosten für Inserate in Zeitungen zusammen. Der Nachrichtendienst bezahlte seine Spitzel in der Kommunistischen Partei für ihre Berichte sowie die Spesen für Sitzungen und Reisen der übrigen Vertrauensmänner.²¹⁴ Darüber hinaus verzeichnete der Verband relativ hohe Reisespesen von Fr. 7128.90 und Portokosten von Fr. 2267.–.²¹⁵

1.3 MITGLIEDER

Während man über die Personen, die in der Verbandsleitung, dem Arbeitsausschuss oder der Delegiertenversammlung vertreten waren, sowohl in den Quellen wie auch teilweise in der Literatur einiges erfahren kann, sind die übrigen Verbandsmitglieder fast unsichtbar, und es ist kaum möglich, etwas über die Basis des Verbandes zu erfahren. Der föderalistischen Organisati-

211 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 1945, November 1945, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

212 116 760 Schweizer Franken gemäss historischem Lohnindex (Ausgangsjahr: 1945, Zieljahr: 2009, Betrag: CHF 10 000). Pfister/Studer. Swistoval, <<http://www.swistoval.ch/>>.

213 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 11. November 1937, 17. 11. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*. Beim Werkdienst wurde zunehmend gespart. 1935 wurden insgesamt 9000 Schweizer Franken ausgegeben. (Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 1935, 19. 6. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#2*.) In dieser Zeit erhielten die Kreisleiter für ihre Arbeit noch 2000 Franken jährlich ausbezahlt. (Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 11. November 1937, 17. 11. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*.) 1940 wurde der Lohn weiter reduziert, pro Semester erhielten sie noch 300 Franken. (Gysin, A. an Hürlimann, Hans: Entschädigung, 23. 4. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#96*.)

214 Brief von SVV an Brun, Rudolf, 19. 12. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#139*; vgl. Kapitel 2.1.

215 Bei Versandkosten von 10–20 Rappen pro Brief im Inland sowie einem Preis für das Zugbillet von Zürich nach Bern retour von rund 20 Franken in der 2. Klasse sind diese Kosten beträchtlich – so hätten über 10 000 Briefe verschickt sowie rund 350 mal nach Bern gereist werden können. Vgl. Taschenposttarife 1935/1939, PTT-Archiv, P-18-1 __ 1935, PTT-Archiv, P-18-1 __ 1939; Kursbücher aus den Jahren 1935, 1945, Auskunft: SBB Historic, Stiftung Historisches Erbe der SBB, Archive. Zu Buche schlugen weiter auch die Büromiete von gut 2000 Franken sowie das Büromaterial von ebenfalls rund 2000 Franken. Alle Angaben aus: SVV: Jahresrechnung und Revisionsbericht pro 1938/39, 30. 6. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#45*. Detaillierte Angaben zu Ausgaben und Einnahmen finden sich in den Buchhaltungsjournalen des Verbandes der Jahre 1935–1945: BAR#J2.11#1973/112#2*-7*.

onsstruktur des Verbandes geschuldet gab es beispielsweise keine zentrale Sammlung aller Mitgliederdaten des SVV. Stattdessen wurden diese von den einzelnen Sektionen erhoben und aufbewahrt.²¹⁶ Genaue Angaben zur Gesamtmitgliederzahl des SVV zu machen und ein klares Mitgliederprofil zu erstellen, ist entsprechend schwierig. Überliefert ist für den Untersuchungszeitraum lediglich eine Mitgliederliste der Sektion Zürich aus dem Jahr 1938 sowie eine Liste des *Bernischen Vaterländischen Verbands*, Kreis Mittelland, ebenfalls aus dem Jahr 1938.²¹⁷ Über diese beiden Listen, in denen auch Beruf und Wohnort angegeben wurden, kann versucht werden, ein Mitgliederprofil zu erstellen. Ein Richtwert für die Gesamtmitgliederzahl ist über die Tätigkeitsberichte der Sektionen zu ermitteln.

Mitgliederzahl

Ab 1936 gaben einzelne Sektionen ihre Mitgliederzahl in den jährlich ans Zentralsekretariat geschickten Tätigkeitsberichten an. Ab 1941 wurden die Mitgliederbestände erstmals zentral erhoben, zunächst über die Rechnung zum Zentralbeitrag, den die Sektionen zu leisten hatten; ab 1942 wurden die Sektionen schliesslich gebeten, anlässlich der Delegiertenversammlungen dem Zentralverband ihre Mitgliederbestände bekannt zu geben. 1946 wurde diese Praxis wieder aufgegeben. Viele Sektionen, vor allem die kleineren, meldeten ihre Mitgliederzahl nur in einzelnen Jahren. Aus diesen Dokumenten geht hervor, dass die grösste Sektion des SVV die Bürgerwehr Basel-Stadt war. Sie zählte 1936 3288 Mitglieder.²¹⁸ Ebenfalls zu den grösseren Sektionen gehörten St. Gallen mit rund 1600 Mitgliedern²¹⁹ sowie die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* mit 1200 Mitgliedern im Jahr 1934, 1600 ein Jahr später.²²⁰ Die Sektion Genf meldete 1941 ebenfalls über 1000 Mitglieder, zwei Jahre später allerdings nur noch 45.²²¹ Neben den drei grossen Sektionen Basel-Stadt, Aargau, St. Gallen (und Genf im Jahr 1941) gab es mittlere Sektionen mit Beständen

216 Vgl. z. B. Mitgliederkarten der Bürgerwehr der Stadt Luzern (alphabetisch geordnet), 1919–1920, StALu, A 1324/151.

217 Zürcher Vaterländische Vereinigung: Mitglieder-Verzeichnis nach Bezirken, 5. 9. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#51*; Bernischer Vaterländischer Verband: Mitglieder-Verzeichnis, Kreis Mittelland, 1. 2. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#55*.

218 Brief von Bürgerwehr Basel-Stadt an SVV, 20. 10. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#47*.

219 Brief von Sektion St. Gallen an SVV, 3. 11. 1936, in: ebd.

220 Aargauische Vaterländische Vereinigung an SVV: Jahresbericht 1935, 30. 4. 1936, in: ebd. Die Aargauische Vaterländische Vereinigung meldete bereits im Jahresbericht von 1935 Mitgliederzahlen.

221 SVV: Mitgliederbestände der Sektionen an Hand der Rechnungen für Zentralbeitrag pro 1941, BAR#J2.11#1000/1406#16* sowie für das Jahr 1943, BAR#J2.11#1000/1406#20*.

zwischen 200 und 600 Mitgliedern, zu denen neben Zürich²²² auch Bern, die *Association Patriotique Vaudoise*²²³ und Neuenburg gehörten. Die meisten Sektionen zählten indes weniger als 150 Mitglieder.²²⁴

Zählt man alle von den Sektionen übermittelten Mitgliederzahlen zusammen, so kommt man auf einen Gesamtmitgliederbestand des Zentralverbandes, der zwischen 9631 im Jahr 1941 und 5188 im Jahr 1945 schwankt. Ein Verlust an Mitgliedern war vor allem nach 1944 zu verzeichnen, was klar mit dem Skandal im Zusammenhang mit der Interpellation Eugen Birchers zur Flüchtlingspolitik im September 1944 zu erklären ist. Auf diese Interpellation wird weiter unten noch detailliert eingegangen.²²⁵ Sie hatte zur Folge, dass etliche Mitglieder, insbesondere aus der Sektion Basel, ihren Austritt gaben und wichtige Geldgeber absprangen.

In den 1940er Jahren hatte der SVV also zwischen rund 5000 und 9000 Mitglieder, die genaue Anzahl schwankte von Jahr zu Jahr. Ein Vergleich mit überlieferten Mitgliederzahlen anderer politischer Gruppen zeigt, dass der SVV zu den grösseren politischen Organisationen in der Schweiz zu zählen ist. So gibt es Schätzungen, dass die frontistische *Heimatwehr* 1933 etwa 1500 Mitglieder zählte,²²⁶ die ebenfalls frontistische *Union Nationale* von Georges Oltramare rund 2000 Mitglieder im Jahr 1937,²²⁷ die KPS – um ein Beispiel aus

222 Die *Zürcher Vaterländische Vereinigung* meldete 1936 561 Mitglieder. Brief von ZVV an SVV, 28. 10. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#47*.

223 Berücksichtigt wurden nur die Einzelmitglieder. Von 1941 bis 1947 wurden zwischen 168 und 450 Einzelmitglieder gemeldet. Die *Association Patriotique Vaudoise* hatte über ihre 41 Kollektivmitglieder insgesamt rund 40 000 Mitglieder, die für diese Auswertung nicht berücksichtigt wurden, da sie das Bild verfälschen würden. Zwar gehörten sie de facto dem SVV an, sie waren aber nicht bewusst Mitglied des SVV, sondern Mitglied einer Organisation, welche wiederum als Kollektivmitglied der *Association Patriotique Vaudoise* beitrug. Möglicherweise wussten deren Einzelmitglieder gar nicht, dass sie dadurch ab 1932 auch Mitglied des SVV waren.

224 50–150 Mitglieder: Sektion *Union Civique Romande*, Diessenhofen, Winterthur, Appenzell Ausserrhoden, Gossau, Delsberg, *AC Lausanne*, Solothurn, Lichtensteig, Rebstein/Marbach, Rorschach, Kreuzlingen, Freiburg und Thun/Oberland. 5–45 Mitglieder: Zug, Uri, Schwyz, Wil, Wallis und Biel. Keine Angaben machten die Sektionen Tessin, Flawil, Schaffhausen, J. C. Yverdon, Graubünden, Sarganserland, Baselland und Luzern. Es handelte sich dabei um sehr schwache Sektionen mit keinen oder nur äusserst wenigen Mitgliedern. So berichtete beispielsweise Etienne Piaget, der Vorsteher der Sektion Graubünden, 1940 an den SVV, dass sich seine Sektion zwar nie aufgelöst habe, «materiell» aber nicht mehr existiere. Brief von Piaget, Etienne an SVV, 18. 11. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#46*.

225 Vgl. zur Interpellation S. 87 sowie ausführlich: Kapitel 3.4, S. 358–366.

226 500 Zürcher und 1000 Berner Mitglieder. Roth 1974, S. 14, S. 61.

227 Sansonnens 2012, S. 27.

dem anderen politischen Spektrum zu nennen – rund 6000 Mitglieder in der Gründungszeit mit sinkender Tendenz.²²⁸

Die Zahl von 5000 bis 9000 Mitgliedern in den 1940er Jahren war der kleinste Mitgliederbestand im Laufe der Verbandsgeschichte. Ein Vergleich mit Mitgliederzahlen aus der Gründungszeit zeigt, dass sich der SVV von einer «Volksbewegung» in Richtung einer «Kaderorganisation» entwickelt hatte, wie Andreas Thürer schreibt.²²⁹ 1919, also im Gründungsjahr des SVV, zählte allein die Sektion *Aargauische Vaterländische Vereinigung* rund 15 000 Mitglieder,²³⁰ also mehr als der Gesamtverband im Untersuchungszeitraum 1930–1948. Die Bürgerwehr Basel-Stadt verzeichnete 6000 Mitglieder,²³¹ die Berner Bürgerwehr gegen 3000,²³² die Luzerner Bürgerwehr über 1000 Mitglieder.²³³ Diese Beispiele zeigen, dass der SVV in seiner Gründungszeit eine in der Gesellschaft breit verankerte Bewegung war. Er verfügte über eine Anziehungskraft über das rechtsbürgerliche Lager hinaus, was sich unter anderem in der Mitgliedschaft des bekannten Schweizer Schriftstellers Carl Spitteler widerspiegelt. Dieser war 1919 der Bürgerwehr Luzern beigetreten. Spitteler, der heute vor allem durch seine im Dezember 1914 vor der *Neuen Helvetischen Gesellschaft* in Zürich gehaltenen Rede «Unser Schweizer Standpunkt» zur Bedeutung der Neutralität und Einheit bekannt ist, hat sich vom SVV allerdings bald wieder zurückgezogen. Er habe erkannt, so sein Biograf Werner Stauffacher, dass es sich beim SVV «nicht um eine <imposante Demonstration der Gesamtbürgerschaft> handelte».²³⁴ Spitteler war wohl eines der prominentesten, sicherlich aber nicht das einzige Mitglied, das sich nach einer anfänglichen Begeisterung für den Vaterländischen Verband und die Bürgerwehren rasch wieder zurückzog. Bereits Ende 1920 verzeichneten zahlreiche Sektionen massiv weniger Mitglieder als 1918/19, und die Bürgerwehren mussten wie bereits erwähnt teilweise gar eingestellt werden.

Kein einheitliches Mitgliederprofil

In den Akten sind Mitgliederverzeichnisse von zwei Sektionen, der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung* sowie des *Bernischen Vaterländischen Verbandes*, Kreis

228 Studer 2010.

229 Thürer 2010, S. 521.

230 Gautschi 1978, S. 235.

231 Thürer 2010, S. 297.

232 Ebd., S. 306.

233 Schneider 2011, S. 41.

234 Stauffacher 1973, S. 915; zit. nach: Schneider 2011, S. 43.

Mittelland, beide aus dem Jahr 1938, übermittelt. Dasjenige der Zürcher Sektion umfasst 586 Einträge, wobei bei 490 Mitgliedern neben Namen und Adresse auch ein Beruf, ein Titel oder ein militärischer Rang angegeben wurde. Die darin verzeichneten Berufe weisen eine auffällig breite Spannweite auf, keine Berufsgruppe dominierte. Auffällig ist jedoch, zählt man alle akademischen Berufe zusammen,²³⁵ dass Akademiker mit rund 31 Prozent klar überwogen. Daneben waren Kaufleute (14 Prozent), Bauern (13 Prozent) sowie Vertreter von Handwerk und Kleingewerbe (12,5 Prozent) untereinander fast gleichgestellt. Ähnlich viele Mitglieder waren der Gruppe der Angestellten und Beamten zuzuordnen (9 Prozent). Rund 4,5 Prozent waren Fabrikdirektoren, 5 Prozent Berufsmilitärs. Schlecht vertreten waren mit knapp 2 Prozent Studenten.²³⁶ Die Sektion Zürich und mutmasslich auch der Zentralverband waren somit in der Gesellschaft relativ breit abgestützt und nicht auf eine bestimmte Berufsgruppe beschränkt. Ergänzende Akten aus dem Archiv des Zentralverbandes bestätigen dieses durchaus disparate Mitgliederprofil. So hielt beispielsweise die Sektion Diessenhofen in einem Brief an den Zentralverband fest, dass in ihrer Sektion «alle Volkskreise vom Akademiker bis zum Hilfsarbeiter» vertreten seien.²³⁷ Da es im Interesse des SVV lag, in breiten Kreisen verankert zu sein, könnte diese Aussage der Sektion Diessenhofen auch als Profilierungsversuch gedeutet werden. Jedoch wurden auch in verschiedenen anderen Briefen von Verbandsmitgliedern in Nebensätzen Berufe von Mitgliedern genannt, die ein ähnliches Bild zeichnen: Vom «Sekretär der SBB»²³⁸ über den «Conditor» hin zum Händler mit «Trikotagen, Wäsche und Haushaltsartikeln»,²³⁹ vom Kaufmann über den Chauffeur hin zum «Sekretär

235 Hierzu gezählt wurden alle Namen, bei denen ein Dokortitel aufgeführt wurde, sowie Ingenieure, Chemiker, Architekten, Ärzte, Pfarrer und Juristen.

236 Die restlichen 9 Prozent verteilten sich relativ gleichmässig auf Lehrer, Bankdirektoren und -angestellte, Redaktoren, Politiker und Privatiers. Berücksichtigt wurden nur die 490 Mitglieder, bei denen eine Berufsangabe gemacht wurde. Die Zahlen wurden auf ein halbes Prozent gerundet. Vgl. Zürcher Vaterländische Vereinigung: Mitglieder-Verzeichnis nach Bezirken, 5. 9. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#51*. Dieses Ergebnis einer breiten beruflichen Spannweite deckt sich sowohl mit den Angaben der Berner Sektion (Bernischer Vaterländischer Verband: Mitglieder-Verzeichnis, Kreis Mittelland, 1. 2. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#55*) als auch mit der Studie von Oliver Schneider, die das Mitgliederprofil zur Bürgerwehr Luzern im Zeitraum von 1919 bis 1923 ermittelte. Seine Auswertung ergab, dass die Hälfte aller Mitglieder in Berufen des produzierenden oder verarbeitenden Gewerbes, im Bauhandwerk sowie im Kleinhandel tätig war. Daneben gab es relativ viele Bauern, aber auch Beamte, Ärzte, Architekten, Bankangestellte sowie Studenten.

237 Brief von Sektion Diessenhofen an SVV, 7. 10. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#1*.

238 Brief von Gnos-Loretz, Hans an SVV, 1. 12. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#303*.

239 Brief von Rutishauser, Jean an SVV, 10. 2. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#258*.

des Verkehrsbüros Basel»²⁴⁰ und zum «Lehrer der Kantonalen Handelsschule» in Basel²⁴¹ waren offensichtlich verschiedene Berufs- und Bildungsschichten vom SVV angesprochen. Gerade in einer Zeit, wo die Orientierung an Berufsgruppen und «Ständen» zentral war, ist dieses breite Berufsprofil doch bezeichnend und zeigt deutlich, dass eine antikommunistische Haltung gesellschaftlich breit verankert war.

Ein Blick auf die Sektionsvorsteher und Vertrauenspersonen des Verbandes zeigt, dass diese tendenziell höheren Bildungsschichten angehörten. Unter ihnen befanden sich ein Pfarrer,²⁴² mehrere Rechtsanwälte,²⁴³ ein Zeitungsredaktor²⁴⁴ und mehrere Ingenieure.²⁴⁵ Auch der Vorstand und die Verbandsleitung setzten sich, wie weiter unten noch gezeigt wird, fast ausschliesslich aus Akademikern zusammen. Ein eigenes Mitgliederprofil wies überdies der Werkdienst des SVV aus, der – den konkreten Aufgaben der Werkdienstmitglieder im Streikfalle geschuldet – vor allem Bahnangestellte, also Lokomotivführer, Rangierpersonal, Weichenwärter oder Depotarbeiter, in seinen Reihen hatte.²⁴⁶ Der Werkdienstchef von 1932 bis 1945 war der Direktor der städtischen Strassenbahnen von Lausanne, René Bourgeois. Weiter zeigt sich, dass viele SVV-Mitglieder zugleich Mitglied anderer Vereine und Gesellschaften waren, so etwa bei der *Neuen Helvetischen Gesellschaft*,²⁴⁷ in einem militärischen Verein oder auch bei den Freimaurern.²⁴⁸

Explizit nicht SVV-Mitglied werden konnten bis 1937 Frauen und Juden, wobei sich einzelne Sektionen über diese Regel hinweggesetzt und vereinzelt Frauen aufgenommen haben. Ab 1937 diskutierte der Arbeitsausschuss die Frage, ob Frauen in den SVV aufgenommen werden sollten.²⁴⁹ Mit der Begrün-

240 Brief von Vaterländischer Hilfsdienst Basel-Stadt an SVV, November 1942, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

241 Brief von Kradolfer, Wilhelm an SVV, 21. 4. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#322*.

242 Vgl. Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 1930, 16. 5. 1930, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

243 Brief von Sutter, Otto an SVV, 6. 12. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#479*; Brief von Zbinden, Karl, Amtstatthalter Luzern, an SVV, 24. 7. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#303*.

244 Brief von SVV an Brun, Rudolf, 29. 11. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#139*.

245 Brief von Barbezat, Alfred an SVV, 22. 6. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#303*; Brief von Burkard, Camille an SVV, 10. 10. 1929, BAR#J2.11#1000/1406#139*.

246 Beitrittsliste des [Werkdienst-]Kreises III (Stand am 15. Juli 1926), Beilage zu: Brief von Zschokke, M., Kreisleiter Werkdienst III, an SVV, Werkdienstleitung, BAR#J2.11#1000/1406#97*.

247 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 23. September 1937, 24. 9. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

248 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 8. Juli 1933, 10. 7. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

249 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 22. Dezember 1933, 16. 1. 1934, in: ebd.

dung, dass «die Frau für nationale Belange mehr Verständnis aufbringt als der Mann», und der Beobachtung, dass es den «Linkskreisen» gelingt, «die Frau in ihre Bewegungen einzuspannen», beschloss der Arbeitsausschuss, den *Gemeinnützigen Frauenverein* an eine Sitzung einzuladen und über Kooperationen zu diskutieren.²⁵⁰ Ein definitiver Beschluss wurde rund zwei Jahre später gefasst: Die Frage, ob Frauen Mitglied werden können, war fortan den einzelnen Sektionen überlassen.²⁵¹ Ein weiteres Jahr später – nach wie vor hatte der SVV mit wenigen Ausnahmen keine weiblichen Mitglieder – wurde in der Eidgenössischen Kommission nochmals über die Frage des Beitritts von Frauen diskutiert und festgehalten, dass diese «nicht besonders zum Beitritt aufgefordert werden [sollen], dagegen wäre die Aufnahme bei allfälligen Gesuchen zu überprüfen.»²⁵²

Dasselbe Vorgehen bezüglich Mitgliedschaft von Frauen wurde auch für Juden festgelegt. Anlass für diese Diskussion gab eine Anfrage der Sektion Diessenhofen, die 1939 ein Beitrittsgesuch eines Juden erhielt. Von einem Arbeitsausschussmitglied wurde die Sektion Zürich, der nur «les juifs vraiment assimilés» sowie jüdische Offiziere aufnehmen, als Beispiel eines guten Umgangs mit der «Problematik» angeführt.²⁵³

Die breite Basis des SVV machte den Verband zwar zu einem politisch relevanten Akteur, dennoch erscheinen die einzelnen Mitglieder letztlich nur als

250 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 23. September 1937, 24. 9. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

251 SVV: Procès-Verbal de la séance du Bureau du 12 janvier 1939, à Aarau, 4. 2. 1939, in: ebd.

252 Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Tagung vom 23. und 24. November 1940 in Zürich, 4. 12. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#36*. Der bei der Frage der Mitgliedschaft zum Ausdruck kommende Antifeminismus des SVV widerspiegelt sich auch in seinen politischen Stellungnahmen, so etwa 1940, als er vom Bundesrat verlangte, dass die Frauen vom Erwerbsleben ferngehalten werden sollten (Brief von SVV an den Bundesrat, 13./25. 7. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#136*), oder in seiner Auseinandersetzung mit der *Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit*, wovon ein ganzes Dossier zeugt (BAR#J2.11#1000/1406#339*). Im Vergleich zum Antikommunismus und Antisemitismus war Antifeminismus jedoch deutlich weniger ausgeprägt. So äusserte sich SVV-Sektion St. Gallen 1946 bezüglich Frauenstimmrecht sogar dahingehend, dass «die Frauen einmal selbst allgemein in der Schweiz darüber abzustimmen haben, ob sie das Frauenstimmrecht auf Eidgenössischem und Kantonalem Gebiet selbst wünschen.» Gleichzeitig betonte die Sektion, dass sich der Verband nicht ausführlich mit der Frage befassen solle, da in Zukunft «weit wichtigere Aufgaben» zu lösen seien. (Brief der SVV-Sektion St. Gallen an das Zentralsekretariat des SVV, 31. 1. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#71*) Diese Haltung entspricht auch dem Zentralverband, für den die «Frauenfrage» zumindest kein dringliches politisches Anliegen gewesen zu sein scheint. Aus diesem Grund spielt Antifeminismus in dieser Arbeit nur eine untergeordnete Rolle.

253 SVV: Procès-Verbal de la séance du Bureau du 12 janvier 1939, à Aarau, 4. 2. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

Nummer in einem Verzeichnis, vielleicht noch als Absender eines einzelnen Briefes. Es waren nicht diese Männer, die irgendwann zwischen 1919 und 1948 dem SVV beigetreten sind, welche die Geschichte und Geschicke des SVV massgeblich prägten, sondern der Vorstand und die Verbandsleitung und nicht zuletzt der Zentralsekretär Arnold Huber. Die Verbandsexekutive, die mit den Bundesbehörden in Kontakt trat, öffentlichkeitswirksame Aktionen plante und letztlich den Verband repräsentierte, soll im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

*Die SVV-Leitung*²⁵⁴

Eine Auswahl einiger zentraler Personen soll ein Bild dieses Kerns des Verbandes ergeben. Als Erster ist Eugen Bircher (1882–1956) zu nennen. Er war massgeblich an der Gründung des SVV beteiligt, war Gründer und Präsident der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* und wurde 1919 zum ersten Verbandspräsidenten des SVV gewählt, 1923 trat er vom SVV-Präsidium zurück, 1927 gab er auch seinen Rücktritt als Präsident der Aargauer Sektion bekannt. Bis 1944 verblieb Bircher jedoch im Arbeitsausschuss respektive Vorstand des SVV und prägte hier den SVV massiv. Bircher gehörte zu den umtriebigen und bekanntesten Personen des SVV. An ihm kann einiges gezeigt werden, was so auch für andere SVV-Vorstandsmitglieder zutrifft. Zunächst ist seine Nähe zum Militär zu nennen. Bircher, von 1917 bis 1934 Chefarzt der chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals Aarau, entschied sich 1934 für eine militärische Laufbahn als Berufsoffizier, zuletzt in der Funktion eines Oberstdivisionärs. Er unterhielt enge Kontakte zur deutschen Wehrmacht, machte Truppenbesuche und galt als einer ihrer besten ausländischen Kenner.²⁵⁵ 1941/42 initiierte und leitete Bircher zusammen mit Hans Fröhlicher-Thormann die schweizerischen militärisch-medizinischen Missionen an der Ostfront auf Seiten der deutschen Armee.²⁵⁶ Bircher war von 1931 bis 1937 Präsident der *Schweizerischen Offiziersgesellschaft*, arbeitete von 1926 bis 1939 zudem als Dozent an der militärwissenschaftlichen Abteilung der ETH Zürich und hatte von 1931

254 Es sind nicht für alle Personen die Lebensdaten übermittelt, wo sie bekannt sind, werden sie in Klammern angegeben. Wo nicht anders vermerkt, sind sämtliche biographischen Angaben dem sehr detaillierten und hilfreichen Anhang von Thüerer 2010 entnommen. Thüerer weist ausführlich die Sitzungsbesuche der einzelnen Leitungs- und Vorstandsmitglieder nach und trägt die wichtigsten biographischen Stationen der Mitglieder zusammen. Thüerer 2010, Anhang, S. 19–238.

255 Xylander, Rudolf Ritter von: Oberstdivisionär Bircher von Deutschland aus gesehen, in: *Allgemeine Schweizerische Militärzeitung* 88 = 109 (1942), Nr. 9, S. 486–491, S. 487.

256 Jost 1992b, S. 82; Rieder 2008, S. 357.

bis 1945 das Amt des Chefredaktors der *Allgemeinen Schweiz. Militärzeitschrift* inne.²⁵⁷

Daneben war Bircher politisch aktiv. 1920 war er Mitbegründer der BGB, die er von 1942 bis 1955 auch als Nationalrat vertrat. In dieser Funktion brachte er unter anderem Anliegen des SVV in die grosse Kammer ein, darunter 1944 die bereits erwähnte Interpellation, in der er die schweizerische Flüchtlingspolitik als zu wenig restriktiv bezeichnete. Diese Interpellation führte zu massiver Kritik nicht nur an Bircher, sondern am gesamten SVV. Nicht nur die linken Parteien, sondern auch einige SVV-Mitglieder, Bundesrat Eduard von Steiger, verschiedene Zeitungen sowie die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* und die Wirtschaftsförderung kritisierten die Haltung des Verbandes in der Flüchtlingspolitik und distanzieren sich teilweise von ihm. In der Interpellation kam eine reaktionäre, autoritäre und antisemitische Haltung Birchers zum Ausdruck, die sich auch in seinen anderen politischen Aktivitäten widerspiegelt. So war Bircher Mitglied beim *Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz* und 1933 an der Gründung der *Front Bund für Volk und Heimat* beteiligt.²⁵⁸ Auch in seinen Stellungnahmen zur Totalrevision der Bundesverfassung, über die 1935 abgestimmt wurde, kam eine den Nationalsozialismus befürwortende Haltung zum Ausdruck.²⁵⁹ Diese Nähe zu frontistischen Gruppierungen und nationalsozialistischem Gedankengut kann sicherlich nicht auf den gesamten SVV übertragen werden. Sie zeigt jedoch, dass im SVV auch – und gerade in führenden Funktionen – politisch radikale, teils antidemokratisch eingestellte Personen vertreten waren.

Dies gilt gleichermaßen für den Verbandspräsidenten von 1934 bis 1940, August Gansser (1876–1960). Wie Bircher war Gansser Akademiker. Er war doktorierter Chemiker und galt als «Lederchemiker von internationaler Geltung»²⁶⁰. Gansser verfügte auch über enge Beziehungen ins Militär, er hatte den Grad eines Artillerieoffiziers inne,²⁶¹ und, mit Bircher ebenfalls vergleichbar, wurde dem Chef der Basler Bürgerwehr eine «profaschistische Grundhaltung» nachgesagt.²⁶² Politisch engagierte sich Gansser als Liberaler und gehörte von 1937 bis 1945 dem Basler Bürgerrat an. Noch stärker als Bircher war Gansser nicht nur ins

257 Thüerer 2010, Anhang, S. 110–111.

258 Vgl. Kapitel 1.4, S. 105–114.

259 Vgl. Kapitel 1.4, S. 129–134.

260 Laur-Belart, Rudolf: Dr. August Gansser-Burckhardt (1876–1960) [Nachruf], in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 60 (1960), S. 5–6, S. 5.

261 Ebd., S. 6.

262 Thüerer 2010, S. 516.

Militär, sondern auch in die Wirtschaft vernetzt – so war er Verwaltungsratspräsident der italienischen *Gerbstoff- und Chemischen Fabrik Ledoga*, der *Ziegelei Pasavant-Iselin* und der *Banca del Gottardo* in Lugano.²⁶³ Gansser war ausserdem Mitglied der *Schweizerischen Mittelpresse*, mit welcher der Pressedienst des SVV eine enge Zusammenarbeit pflegte.²⁶⁴ Die Erforschung der Ledermaterialien aus dem römischen Legionslager in Vindonissa²⁶⁵ brachte ihm nicht nur einen Ruf in der internationalen archäologischen Forschung, sondern 1944 auch einen Ehrendoktor der Universität Bern.²⁶⁶

Über Ganssers Vorgänger im Präsidentenamt von 1923 bis 1933 ist wenig bekannt. Der Anwalt Ernst Steiner (1879–1964) war bis 1924 Oberrichter in Aarau, anschliessend Bundesgerichtskorrespondent. Auf Gansser folgte 1940 Otto Heusser (1884–1949) als Präsident des SVV. Heusser war Jurist und Anwalt. Seit 1909 hatte er das Amt des Bezirksanwalts inne und seit April 1918 war er ausserordentlicher eidgenössischer Untersuchungsrichter. In dieser Funktion war er unter anderem für die Landesstreik-Untersuchung zuständig²⁶⁷ und konnte schon früh wichtige Kontakte nach Bundesbern knüpfen. 1919 wurde der Sohn eines städtischen Polizeikommissärs in das Amt des Polizeiinspektors der Stadt Zürich gewählt. 1928 nahm seine berufliche Karriere eine Wende. Damals erlangten die Sozialdemokraten in der Zürcher Stadtregierung die Mehrheit und Heusser wurde als Polizeiinspektor entlassen. An seiner Stelle folgte der Sozialdemokrat Albert Wiesendanger.²⁶⁸ Für eine Nachfolgelösung sorgte der SVV, der Heusser die Stelle des Gefängnisdirektors in der Strafanstalt Regensdorf vermittelte.²⁶⁹ Heusser war Vizepräsident der *Schweizerischen Vereinigung für Gefängniswesen und Schutzaufsicht*, zudem Obmann der schweizerischen Strafanstaltsdirektoren und Kommissionsmitglied der *Vereinigung zur Ausbildung der Strafanstaltsangestellten*.²⁷⁰ Den Kontakt zum SVV suchte Heusser bereits in der Gründungszeit. 1920 bat er den SVV-Nach-

263 Laur-Belart, Rudolf: Dr. August Gansser-Burckhardt (1876–1960) [Nachruf], in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 60 (1960), S. 5–6, S. 6.

264 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 12. März 1937, 15. 3. 1937, BAR#]2.11#1000/1406#3*. Vgl. auch Kap. 1.2, S. 70–72.

265 Vgl. Gansser 1942.

266 Laur-Belart, Rudolf: Dr. August Gansser-Burckhardt (1876–1960) [Nachruf], in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 60 (1960), S. 5–6, S. 6.

267 Gautschi 1988, S. 229.

268 Thüerer 2010, S. 343–344.

269 Dubach 1996, S. 49.

270 Trauerfeier für Dr. Otto Heusser, in: *NZZ*, 19. 1. 1949, Nr. 123, abgedruckt in: *Regan-Zunftblatt* 34 (1996), S. 11.

richtendienst, ihm die Situationsberichte zuzustellen.²⁷¹ Nach neunjähriger Amtszeit als Polizeiinspektor übernahm Heusser schliesslich wichtige Ämter in der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung*, ab 1930 war er ihr Präsident, 1940 wurde er zum Präsidenten des SVV gewählt.²⁷² Von 1944 bis zu seinem Rücktritt war Heusser als Nachfolger von Bircher zudem Nachrichtendienstchef. Heusser war mutmasslich Mitglied einer Freimaurerloge.²⁷³

Besonders dominierend im SVV war der Zentralsekretär Arnold Huber-Leutenegger (1896–1989). Er verfügte über ein ähnliches politisches und soziales Profil wie die bereits genannten Bircher, Gansser und Heusser. Auch bei ihm handelte es sich um einen Akademiker mit guten Beziehungen nach Bern und einem höheren militärischen Grad. Der Doktor der Wirtschafts- und Politikwissenschaften wurde 1930 vollamtlich beim SVV angestellt.²⁷⁴ Davor knüpfte er wichtige Kontakte nach Bundesbern. Noch während des Studiums machte er Kurierreisen für das *Eidgenössische Departement des Innern* (EDI) und arbeitete beim Armeearchiv sowie bei der *Eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei*. Von April 1921 bis März 1922 war er hier als Sekretär tätig und kam so erstmals mit dem Fremdenpolizeichef Heinrich Rothmund in Kontakt. Huber hatte den militärischen Grad eines Oberstleutnants inne und war in den 1940er Jahren Gemeinderat und Polizeivorstand in seiner Wohngemeinde Utikon/Waldegg.²⁷⁵ Er war ausserdem Mitarbeiter der *Thurgauer Zeitung*, wo er sich vorwiegend mit Militaria beschäftigte.²⁷⁶

Für den SVV prägend war sicherlich auch der bereits genannte Dienstsekretär des Pressedienstes von 1919 bis 1940, Karl Weber (1880–1961). Als Pressesekretär gehörte Weber von Anfang an den leitenden Gremien des Verbandes an. Der Historiker arbeitete seit 1909 in der Redaktion der freisinnigen *Baselandschaftlichen Zeitung*, von 1920 bis 1930 war er Inland-Chef der *Basler Nachrichten*. Anschliessend war er bis 1952 Bundesstadttredaktor der NZZ und als solcher bestens mit den Vorgängen im Bundeshaus betraut. Von 1921 bis 1933 war er zudem Vorsitzender des *Vereins der Schweizer Presse*, der Standesorganisation der Schweizer Journalisten.²⁷⁷ Weber hatte persönlichen Kontakt zu den Bundesräten und zahlreichen Parlamentariern und arbeitete als Presseberater

271 Gemäss Flurin Condrau war Heusser Gründungsmitglied des SVV. Condrau 1990, S. 28.

272 Thüerer 2010, S. 343–344.

273 Brief von Reiffer, Emil an Heusser, Otto, 6. 12. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#245*.

274 1929 wurde beschlossen, das Amt des Nachrichtendienst- und Zentralsekretärs vollamtlich zu besetzen. Vgl. SVV: Sitzung der Finanzkommission vom 1. Februar 1929, BAR#J2.11#1973/102#4*.

275 Brief von Huber, Arnold an von Steiger, Eduard, 16. 9. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#136*.

276 Thüerer 2010, Anhang, S. 114.

277 Meier/Blum 2004, S. 168, S. 171.

des EJPD. Wie auch Arbeitsausschussmitglied Georges Rigassi war Weber wie erwähnt während des Zweiten Weltkrieges Pressefachmann und Berater der *Abteilung Presse und Funkspruch*.²⁷⁸ Von 1938 bis 1952 war Weber ausserdem Titularprofessor und Leiter des Journalistischen Seminars der Universität Zürich sowie von 1942 bis 1952 Extraordinarius für Zeitungswissenschaft an der Universität Bern. Weber war Mitglied der *Freisinnig-Demokratischen Partei* (FDP).²⁷⁹

Einige Leitungsmitglieder waren Mitglied einer politischen Partei, die meisten von ihnen der FDP: Neben dem Präsidenten Gansser und dem Pressedienstsekretär Weber auch die Leitungsmitglieder Werner E. Iten als Präsident der FDP Kanton Zug, Henry Vallotton (1891–1971) als freisinniger Grossrat in Lausanne und Nationalrat von 1925 bis 1943, und Ernst Flückiger (1889–1955) als Sekretär der FDP Solothurn sowie Nationalrat von 1931 bis 1943. Auch Leitungsmitglied und Präsident der SVV-Sektion *Ligue Nationale Suisse* Maurice Roulet ist dem freisinnigen Lager zuzuordnen. Roulet war Mitglied der kantonalen Partei *Parti national démocratique* und Grossrat in Genf. Die Verbindung ins liberale Lager entsprach der öffentlichen Wahrnehmung und Selbstbeschreibung des SVV als liberaler Verband.²⁸⁰ Politische Verbindungen gab es jedoch nicht nur ins freisinnige, sondern auch ins konservative Lager. Neben Bircher, der Mitglied der BGB war, gehörte etwa das Leitungsmitglied in der 2. Statutenperiode (1923–1933), Roger de Diesbach (1876–1938), der *Katholisch-Konservativen Partei* an.

Wie etliche andere Leitungsmitglieder hatte auch der konservative Grossrat Roger de Diesbach einen höheren militärischen Rang inne. Er war Kommandant des 7. Freiburger Regiments, das im Landesstreik von 1918 in Bern gegen die Streikenden eingesetzt wurde. Ausserdem war er Militärbeobachter im Spanischen Bürgerkrieg und gut befreundet mit dem späteren General Henri Guisan.²⁸¹ Über gute Verbindungen in die Armee verfügten weitere zentrale Leitungsmitglieder, so der Rechtsanwalt Léo Eberle-Zoller, der Oberstleutnant

278 Kreis 1973, S. 439.

279 Thüerer 2010, S. 91.

280 Von politisch konservativer Seite wurde dies gar als problematisch betrachtet, so wurde «in Kreisen der Bauernpartei die Ansicht» vertreten, dass die *Zürcher Vaterländische Vereinigung* «allzu stark im Fahrwasser der Freisinnigen Partei segle.» Diesem Vorwurf begegnete der Arbeitsausschuss mit dem Beschluss, dass bei der Reorganisation der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung* darauf geachtet werde, dass «kein eigentlicher «Parteibonze» im Vorstand sitzt.», in: Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 11. Januar 1937, 13. 1. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

281 Pedrazzini 2004.

und Major war und als Sekretär der *Schweizerischen Offiziersgesellschaft* amtierte. Eberle war 1938 und 1940 Präsident der SVV-Sektion St. Gallen. Auch das langjährige Leitungs- (ab 1923) und Arbeitsausschussmitglied (ab 1931) Philipp Heitz (1876–1934) war Mitglied der thurgauischen und der *Schweizerischen Offiziersgesellschaft*. Er war Gründer der St. Galler Bürgerwehr und von 1926 bis zu seinem frühen Tod 1934 Präsident der SVV-Sektion St. Gallen, ab 1932 Vizepräsident des SVV. Heitz war zudem Präsident der vom SVV mitinitiierten *Schweizerischen Wehrvereinigung*, für die Léo Eberle als Sekretär tätig war.²⁸² Neben seiner Aktivität im SVV war Heitz Sekretär des *Vereins schweizerischer Baumwollgarn- und -tuchhändler*. Neben den Verbindungen zum Militär war denn auch eine Vernetzung mit Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeberorganisationen und Verwaltungsräten auffällig. Gut vernetzt war hier nicht nur August Gansser, sondern beispielsweise auch die bereits erwähnten Leitungsmitglieder Werner E. Iten, der von 1920 bis 1940 Sekretär des Zuger Arbeitgeberverbandes war, oder Henry Vallotton, der in den Verwaltungsräten der Firmen Saurer und Sulzer sass. Vallotton hatte überdies eine Anwalts-Bürogemeinschaft mit seinem Parteikollegen und späteren Bundesrat Marcel Pilet-Golaz. Über solche privaten und beruflichen Kontakte konnten ebenfalls wichtige Verbindungen nach Bundesbern hergestellt werden, wobei der SVV hauptsächlich 1932 im Zusammenhang mit dem Werkdienst mit Pilet-Golaz Kontakt hatte.²⁸³

Auffallend ist zudem eine Verbindung einiger SVV-Leitungsmitglieder zu frontistischen Gruppierungen. Neben Eugen Bircher war auch der Kassier des SVV von 1919 bis 1936, Viktor Rey-Lüscher (1891–1976), Mitglied beim *Bund für Volk und Heimat*, ebenso A. Nägeli aus St. Moritz, der 1936 nach der Auflösung des *Bundes für Volk und Heimat* einen Sitz im Arbeitsausschuss des SVV erlangte.

Auf eine Person mit einer interessanten Schnittstellenfunktion soll zuletzt eingegangen werden. Der bereits genannte Sekretär der FDP Solothurn, Ernst Flückiger, war als einziges Mitglied der Leitung kein Akademiker, sondern Fabrikarbeiter und Werkmeister in einer Baumwollspinnerei. Als Sekretär des *Freien Arbeiterverbandes* des Kantons Solothurn (1918), als Zentralpräsident des *Landesverbandes Freier Schweizer Arbeiter* (1940)²⁸⁴ sowie als Zentralpräsident des

282 Vgl. Kapitel 1.4, S. 105–107.

283 SVV: Besprechung vom 14. Januar 1932 mit Herrn Direktor Bourgeois über den Weiterausbau des WD, 14. 1. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#103*. Vgl. auch: Briefe von SVV an Pilet-Golaz, Marcel, 11. 4. 1932, 12. 4. 1932, 10. 6. 1932, 15. 11. 1932, in: ebd.; Brief von Pilet-Golaz, Marcel an SVV, 12. 4. 1932, in: ebd. Weitere Antworten Pilet-Golaz' sind nicht überliefert, aus den Briefen des SVV geht jedoch hervor, dass Pilet-Golaz jeweils geantwortet hat.

284 Der *Landesverband Freier Schweizer Arbeiter* (LFSA) wurde 1919 als direkte Folge des Landesstreiks 1918 und in Abgrenzung zum *Schweizerischen Gewerkschaftsbund* und den konfessionellen

von ihm 1939 gegründeten *Kartells nationaler Arbeitnehmerorganisationen der Schweiz* war er für den SVV insofern wichtig, als durch ihn eine Verbindung zur bürgerlichen Arbeiterschaft hergestellt war.²⁸⁵

Auf den vorangehenden Seiten wurde exemplarisch an einigen zentralen Figuren versucht, ein Bild des Kerns des SVV zu zeichnen, ein Bild von jenen Personen, die als Arbeitsausschuss- oder Leitungsmitglieder die Geschichte des Verbandes massgeblich leiteten. Dabei zeigte sich, dass fast alle SVV-Funktionäre einen höheren militärischen Rang innehatten, viele davon als Offiziere. Etliche SVV-Leitungsmitglieder waren daher auch Mitglied der *Schweizerischen Offiziersgesellschaft*. Weiter fällt auf, dass sie über gute Bildung verfügten. Die meisten waren Akademiker, mehrere von ihnen hatten einen Dokortitel, insbesondere Juristen und Anwälte waren überproportional häufig vertreten. Fast alle hatten neben ihrer Mitgliedschaft beim SVV ein politisches Amt inne – als Nationalrat, Grossrat beziehungsweise Kantonsrat oder Präsident einer Kantonalpartei, die meisten bei der FDP, aber auch bei den Katholisch-Konservativen oder der BGB. Einige waren auch Mitglied anderer politischer Organisationen wie der *Ligue Aubert*, der *Neuen Helvetischen Gesellschaft* oder des frontistischen *Bundes für Volk und Heimat*. Und schliesslich waren einige Funktionäre als Sekretäre oder Verwaltungsratspräsidenten mit Wirtschaftsverbänden und grösseren Unternehmen vernetzt. Die meisten Leitungsmitglieder waren in einem Alter zwischen 35 und 50. Das jüngste Vorstandsmitglied, Sekretäradjunkt Mötteli, war bei seinem Amtsantritt 1930 lediglich 24 Jahre alt, Zentralsekretär Huber zählte 1930 mit 34 Jahren ebenfalls zu den jüngeren Funktionären.

Prominente SVV-Mitglieder: Philipp Etter, Karl Kobelt und Henri Guisan

Neben diesen Leitungsmitgliedern gab es einige bekanntere Mitglieder, die innerhalb des SVV keine offiziellen Aufgaben übernahmen, jedoch für die Reputation des SVV entscheidend waren.

Wann Philipp Etter und Karl Kobelt dem SVV beigetreten waren, geht aus den Akten nicht hervor. Der katholisch-konservative Philipp Etter war Mitglied

Gewerkschaften gegründet. Die Verbandsmitglieder waren bürgerlich gesinnt und an einem friedlichen Ausgleich der Gegensätze zwischen Arbeitern und Arbeitgebern interessiert. Der LFSA wurde von Unternehmen gefördert. 1976 erfolgte die Umbenennung in Landesverband Freier Schweizer Arbeitnehmer. Vgl. Degen 2015a.

285 Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzungen vom 7./8. Oktober 1933 in Lausanne, 10. 10. 1933; Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzungen vom 7./8. November 1936 in Neuenburg, 12. 11. 1936, BAR#|2.11#1000/1406#36*.

der SVV-Sektion Zug.²⁸⁶ Er wurde am 28. März 1934 in den Bundesrat gewählt und übernahm das EDI, dem er bis 1959 vorstand. Etter war nicht nur Mitglied des SVV, sondern stand auch den Fronten nahe, und seine Haltung war gemäss Georg Kreis «getragen von der doppelten Ablehnung des Liberalismus wie des Sozialismus».²⁸⁷ Auch als Bundesrat scheute sich Etter nicht, seine Sympathien für die Fronten kundzutun, als einziger Bundesrat trat er 1935 offen für die frontistische Initiative, die Totalrevision der Bundesverfassung ein,²⁸⁸ auf die weiter unten noch eingegangen wird. Der überaus populäre Innenminister verfasste 1938 unter Einfluss von Gonzague de Reynold²⁸⁹ die sogenannte Kulturbotschaft zur Geistigen Landesverteidigung,²⁹⁰ schränkte während des Zweiten Weltkrieges die Pressefreiheit ein, trug 1940 die bekannte Rede seines Bundesratskollegen Marcel Pilet-Golaz auf Deutsch vor und gilt als Politiker, der die Schweiz in dieser Zeit wie kaum ein Zweiter geprägt hat.²⁹¹

Die Beziehungen des SVV zu Etter und zum EDI waren nach Angaben des Verbandes «die denkbar besten».²⁹² Davon zeugt nicht nur die Mitgliedschaft Etters, sondern auch ein Brief des SVV an den Sekretär des EDI, Josef Erni, aus dem Jahr 1945. Erni wurde von Huber mit «Mein Lieber!» angesprochen, und der Brief endete mit: «Bei nächster Gelegenheit werde ich Dich auf dem Büro aufsuchen».²⁹³ Etter hatte sich stets für die Aktivitäten des SVV interessiert,²⁹⁴ er war zweimal Gastredner an SVV-Versammlungen, 1937 beim *Bernischen Vaterländischen Verband*,²⁹⁵ 1938 am «vaterländischen Volkstag» in Brugg, wo er über die Geistige Landesverteidigung sprach.²⁹⁶ Gemäss Angaben im Protokoll einer Delegiertenversammlung des SVV haben mit Etter auch Sitzun-

286 SVV-Sektion Zug: Mitglieder-Verzeichnis 1938/39; Mitglieder-Verzeichnis 1941, BAR J2.11#1000/1406#63*.

287 Kreis 1995, S. 206.

288 Ebd., S. 212.

289 Gonzague de Reynold gilt als rechtsintellektueller Antidemokrat. Vgl. Mattioli 1995b, S. 135–156; Mattioli 1994.

290 Vgl. zur Geistigen Landesverteidigung: Mooser 1997. Zur Haltung des SVV zur Geistigen Landesverteidigung vgl. Kapitel 4.4.

291 Sarasin 2003, S. 180.

292 Aus der Tätigkeit des SVV im Jahre 1945, Beilage zu: Brief von SVV an Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, 6. 11. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#298*.

293 Brief von SVV an Erni, J., 21. 8. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#386*.

294 Zentralvorstand des SVV: Séance du 16 mai 1940, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

295 Etter 1937; Einladungskarte zum Vortrag in: BAR#J2.11#1000/1406#55*.

296 Einladung zum Aargauischen vaterländischen Volkstag, BAR#J2.11#1000/1406#79*; Bundesrat Etter über die geistige Landesverteidigung. Tagung der Vaterländischen Vereinigung in Brugg, in: NZZ, 5. 9. 1938; Vaterländischer Volkstag in Brugg, in: Aargauer Tagblatt, 5. 9. 1938, S. 3; La défense nationale spirituelle, in: Journal de Genève, Nr. 243, 5. 9. 1938. Vgl. auch: Aargauische Vaterländische Vereinigung (Hg.) 1943, S. 51.

gen stattgefunden,²⁹⁷ von denen allerdings keine Protokolle überliefert sind. Auch sonst gibt es keine weiteren Dokumente, die von einer systematischen Zusammenarbeit zwischen dem SVV und Philipp Etter zeugen würden.²⁹⁸ Die Mitgliedschaft Etters wurde 1948 – im Kontext der Bestechungsaffäre²⁹⁹ – öffentlich bekannt und von linker Seite kritisiert.³⁰⁰

Ein zweiter Bundesrat, Karl Kobelt, war Mitglied des SVV.³⁰¹ Der freisinnige Kobelt wurde zusammen mit Eduard von Steiger am 10. Dezember 1940 in den Bundesrat gewählt und war von 1941 bis 1954 Vorsteher des *Eidgenössischen Militärdepartements*.³⁰² Trotz der Mitgliedschaft Kobelts scheint der SVV nur wenig mit dem EMD-Vorsteher Kontakt aufgenommen zu haben. Interessantester Punkt der Zusammenarbeit zwischen dem SVV und Kobelt ist wohl die Anfrage Kobelts an den SVV, ob der Verband in der neugeschaffenen Sektion «Heer und Haus» mitarbeiten würde und dabei Referenten aus dem Verbandskreis zur Verfügung stellen könnte.³⁰³ Kobelt erhielt gelegentlich Informationen aus dem Nachrichtendienst des SVV zugestellt,³⁰⁴ zudem gibt es Hinweise darauf, dass der SVV von Kobelt zu Sitzungen eingeladen wurde.³⁰⁵ Insgesamt scheint der Austausch aber nur klein gewesen zu sein.

297 SVV: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. 7. 1941 in Zürich, BAR#J2.11#1000/1406#15*.

298 Dass keine Briefe und Protokolle überliefert sind, bedeutet indes nicht, dass kein Austausch bestand. So geht beispielsweise aus einem Brief von Bundesrat Philipp Etter an den Präsidenten der Rütlikommission hervor, dass Etter vom SVV einen Brief erhalten habe. (Vgl. Brief von Etter, Philipp an Herrn Stadtrat Dr. E. Landolt, Präsident der Rütlikommission, 11.09. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#218*.) Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass das Archiv des SVV nicht vollständig ist oder dass sogar gewisse Säuberungen stattgefunden haben, bevor es dem Bundesarchiv übergeben worden ist.

299 1948 wurde aufgedeckt, dass der SVV einen Polizeibeamten der Stadtpolizei Zürich über Jahre hinweg bestochen und so Nachrichten der städtischen politischen Polizei erhielt. Damit wurde der Öffentlichkeit auch klar, dass der SVV einen privaten Nachrichtendienst betrieb, der mit den Behörden zusammenarbeitete. Vgl. ausführlich Kapitel 5.2.

300 Gemeingefährliche Saboteure, in: Vorwärts. Die sozialistische Zeitung, Nr. 7, 9. 1. 1948.

301 Vgl. «Die Bundesräte Etter und Kobelt sind Mitglieder des Verbandes», in: Aus der Tätigkeit des SVV im Jahre 1945, Beilage zu: Brief von SVV an Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, 6. 11. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#298*.

302 Vgl. Mayer 2006.

303 Dies geht hervor aus: Brief von SVV an die Sektionen, 9. 10. 1939, Beilage zu: Brief von SVV an Sektion «Heer und Haus», 11. 10. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#179*. Vgl. zur Sektion «Heer und Haus»: Perrig 1993.

304 Brief von SVV an Kobelt, Karl, 30. 3. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#136*; in den folgenden Briefen reagiert Kobelt auf Meldungen des SVV, die im Archiv jedoch nicht vorhanden sind: Brief von Kobelt, Karl an SVV, 16. 6. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#178*; Brief von Kobelt, Karl an SVV, 7. 6. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#396*.

305 Brief von Kobelt, Karl an SVV, 26. 2. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#136*.

Ein weiteres prominentes Mitglied neben den beiden Bundesräten war schliesslich General Henri Guisan, der seit der Gründung des SVV dessen Mitglied war.³⁰⁶ Insbesondere während des Zweiten Weltkrieges fand zwischen dem SVV und General Guisan ein reger Austausch in Form von Briefen und Sitzungen statt.³⁰⁷ Guisan drückte dabei regelmässig seine Wertschätzung für den Verband aus, «der im Interesse der Armee und des Landes [eine] hochwichtige Aufgabe» erfülle.³⁰⁸ Der SVV sollte gemäss Guisan eine Vermittlerrolle «entre le Civil et le Militaire au point de vue politique» übernehmen.³⁰⁹

1.4 ANTIKOMMUNISTISCHE NETZWERKE

Die Vorstands- und Leitungsmitglieder waren Teil von verschiedenen Netzwerken, die sich auch auf Verbandsebene in Form von politischen Kooperationen – etwa bei Abstimmungskämpfen – abbildeten. Basierend auf Überlegungen der sozialen Netzwerkanalyse verfolgt dieses Kapitel fünf Thesen. *Erstens* soll gezeigt werden, dass die institutionellen und persönlichen Netzwerke des SVV eine Voraussetzung für die Einflussmöglichkeiten des Verbandes auf die Politik darstellten. *Zweitens* soll mit dem Fokus auf das Netzwerk der Handlungsspielraum des SVV in den Blick genommen werden, der durch sein Netzwerk definiert wurde. Ein Netzwerk gilt dabei als nicht kontrollierbar und kann auch nichtintendierte Transformationen innerhalb einer Organisation hervorrufen.³¹⁰ *Drittens* wird gezeigt, dass es die antikommunistische Haltung war, welche die einzelnen Gruppierungen diese Netzwerkbeziehungen eingehen liess. Es geht in diesem Kapitel also auch darum, zu zeigen, dass es sich beim SVV nicht um ein singuläres Phänomen handelte, sondern dass

306 Vgl. «Der Schweiz. Vaterländische Verband, der die Ehre hat, Sie von jeher zu seinen prominenten Mitgliedern zu zählen & stets stolz darauf war, Sie an leitender Stelle unserer waadtländischen Sektion, der APV [Association Patriotique Vaudoise] zu wissen, versichert Sie seines ganz besonderen Vertrauens.» Brief von SVV an Guisan, Henri, General, 31. 8. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#180*. 1946 sollte Guisan angefragt werden, ob er anstelle des zurücktretenden Nationalrates Jules-Henri Addor Mitglied des Vorstandes werde und ein Mandat übernehme. Aus den Quellen geht nicht hervor, ob die Anfrage tatsächlich gemacht wurde, Mitglied des Vorstandes wurde Guisan jedenfalls nicht.

307 Vgl. die Akten in: BAR#J2.11#1000/1406#180* sowie etliche Hinweise auf stattgefundene Sitzungen z. B. in: Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 2. März 1940, BAR#J2.11#1000/1406#34*; Brief von Guisan, Henri, General, an SVV, 2. 2. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#180*.

308 Brief von Guisan, Henri, General, an SVV, 4. 9. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#180*.

309 Leitung des SVV: Séance du 17 février 1940, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

310 Vgl. hierzu: Reckwitz 2003, S. 285.

eine antikommunistische Haltung zu dieser Zeit konstitutiv für verschiedene Gruppierungen war. Antikommunismus beschreibe ich daher als «kulturellen Code»,³¹¹ der unterschiedliche Gruppierungen zu vereinen vermochte. Die Analyse des Netzwerkes des SVV stellt somit auch einen Zugang zur Frage dar, was Antikommunismus in den 1930/40er Jahren war. *Viertens* ermöglicht eine Netzwerkanalyse überdies eine differenziertere Analyse der politisch-ideologischen Gesinnung des SVV. Gerade die Haltung des SVV zu Nationalsozialismus und Frontismus, die bislang noch nicht erforscht wurde, ist für die Einordnung des Verbandes zentral und soll in diesem Kapitel anhand des Netzwerkes mit den Fronten sowie seiner Stellungnahmen zum Nationalsozialismus geklärt werden. Mit der Analyse dieses Netzwerkes des SVV werden schliesslich *fünftens* die Akteure des antikommunistischen Dispositivs der 1930/40er Jahre in den Blick genommen, die zwar unterschiedliche Reichweiten hatten, aber alle Teil einer dispositiven Strategie waren, die den Ausschluss der Kommunisten aus Gesellschaft und Politik zum Ziel hatte.

Der Netzwerkbegriff wird in den Geschichtswissenschaften aktuell geradezu inflationär verwendet.³¹² Während die einen Arbeiten von einem metaphorischen Begriff zur Veranschaulichung komplexer Zusammenhänge ausgehen,³¹³ fordern insbesondere Arbeiten, die sich an der sozialen Netzwerkanalyse orientieren, einen differenzierteren Umgang mit dem Begriff «Netzwerk». Bei der sozialen Netzwerkanalyse handelt es sich um ein sozialwissenschaftliches, quantitatives Verfahren, bei dem ein relativ breites und zugleich einheitliches Quellenkorpus durch Auswertung von Interviewdaten, statistischen Datensammlungen oder Mitgliederverzeichnissen analysiert und in Form eines Netzwerkes visualisiert wird. Da Historikerinnen und Historiker oft mit lückenhaften Quellen arbeiten, ist eine systematische, quantitative Auswertung oftmals unmöglich. Insbesondere bei geheimen Netzwerken, zu denen teilweise auch die Netzwerke des SVV gezählt werden müssen, fehlen schriftliche Dokumentationen der Netzwerktätigkeit.³¹⁴ So finden sich beispielsweise auch in den Akten des SVV etliche Hinweise auf stattgefundene Sitzungen, ohne dass ein Sitzungsprotokoll überliefert wäre, das Hinweise auf

311 In Anlehnung an Shulamit Volkovs These von Antisemitismus als kultureller Code (Volkov 2000).

312 Vgl. für einen aktuellen Überblick: Düring/Eumann/Stark et al. 2016.

313 Hollstein 2006, S. 13.

314 Vgl. zu den Problematiken einer Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften: Düring/Keyserlingk 2015, S. 342–343.

Fortsetzung oder Abbruch der Zusammenarbeit liefern würde.³¹⁵ Aufgrund dieser Quellenproblematik kann es in der historischen Forschung nur um die Verwendung von Ansätzen, Einzelverfahren oder Begriffen, nicht jedoch um Netzwerkanalysen im streng sozialwissenschaftlichen Sinne gehen.³¹⁶ Als Vorteil für die historische Forschung erweist sich jedoch die durch die soziale Netzwerkanalyse angeregte Fokussierung auf die Beziehungen zwischen den untersuchten Akteuren, anstatt einer isolierten Betrachtung eines einzelnen Akteurs, sowie die Analyse des Netzwerk-Handelns, also des von einem Netzwerk gesteuerten Handelns eines Akteurs.³¹⁷

Der Begriff «Netzwerk» legt eine Stabilität und Erfassbarkeit nahe, ist aber letztlich fluide. Wer zu einem Netzwerk gehört und woraus ein ganzes Netzwerk besteht, ist eine Frage der Definition und der Perspektive und abhängig von einer zu treffenden Auswahl.³¹⁸ Mit der grundlegenden und vielzitierten Definition von J. Clyde Mitchell können Netzwerke relativ breit als «spezifische Mengen von Verbindungen zwischen sozialen Akteuren»³¹⁹ beschrieben werden. In Erweiterung davon verstehe ich unter dem Begriff «Netzwerk» ein informelles, institutionell nicht verfestigtes, aber bis zu einem gewissen Grad organisiertes Beziehungsgeflecht von verschiedenen zu definierenden Akteursgruppen, das auf gemeinsamen politischen Aktionen und Kooperationen basiert. Die Netzwerkgrenzen setze ich also da an, wo zwischen dem SVV und einer Organisation entweder eine Zusammenarbeit nur angedacht, jedoch nicht weiterverfolgt wurde, oder wo sich der Kontakt zwischen den Organisationen auf den Austausch von Einladungen zu den jeweiligen Generalversammlungen oder Ähnlichem beschränkte. In solchen Fällen wurden die Organisationen für diese Arbeit nicht als Teil der Netzwerke des SVV betrachtet. So wurde der SVV beispielsweise an Sitzungen und Veranstaltungen des Fo-

315 So findet sich in den Akten beispielsweise ein Brief des Direktors der Swissair, B. Zimmermann, an Arnold Huber, aus dem hervorgeht, dass Huber ihn in Dübendorf besuchen solle, wo «die ganze Frage eingehend besprochen» werden könne. (Brief von Zimmermann, B., Direktor der Swissair an SVV, 6. 8. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#5.) Aufgrund solcher fragmentarischer Hinweise weiss man zwar, dass mindestens ein einmaliger Kontakt stattgefunden hat, jedoch erfährt man nicht, was Gegenstand des Treffens sein sollte und ob überhaupt ein Treffen stattgefunden hat. Ebenfalls kann nicht in Erfahrung gebracht werden, ob der Kontakt weiterging und allenfalls telefonische Gespräche oder persönliche Treffen stattgefunden haben, die in den Akten keine Spuren hinterlassen haben.

316 Reitmayer/Marx 2010, S. 869.

317 Ebd., S. 876. In jüngster Zeit sind so vereinzelt historische Arbeiten erschienen, die auf einer sozialen Netzwerkanalyse basieren, dabei aber die quantitativen Ansätze durch qualitative erweitern. Vgl. Eumann 2011; Guzzi-Heeb 2010; Seibel/Raab 2003; Sibille 2011.

318 Hollstein 2006, S. 14.

319 Mitchell 1969, S. 2; zit. nach: Hollstein 2006, S. 14.

*rum Helveticum*³²⁰ oder der *Neuen Helvetischen Gesellschaft*³²¹ eingeladen. Obwohl Abgeordnete des SVV regelmässig an diesen Sitzungen teilgenommen haben, kann nicht von einer Zusammenarbeit gesprochen werden, weswegen etwa diese beiden Gruppen nicht als Teil des Netzwerkes des SVV analysiert werden.

Zum Netzwerk gehören dagegen verschiedene Fronten. Am Beispiel dieser vorwiegend in den 1930er Jahren auftauchenden Gruppierungen können nicht nur die Affinitäten antikommunistischer Gruppierungen zum Antisemitismus erfasst werden, sondern in den frühen 1930er Jahre überdies auch jene der militärischen Verbände ebenso wie jene der bürgerlichen Parteien zu antikommunistischen und antisemitischen Programmpunkten. Das Netzwerk des SVV mit den Fronten ist somit äusserst heterogen und Gegenstand ständiger Verhandlungen: Wer zu diesem Netzwerk gehört, wurde anlässlich jeder Kooperation neu diskutiert, und so kann am Beispiel dieses Netzwerkes auch der Wandel im gesellschaftlichen Umgang mit den frontistischen Gruppierungen nachgezeichnet werden. Nachdem die Fronten 1940 einen erneuten, kurzen Aufschwung erlebten, verschwanden sie danach vom Parkett. Erst jetzt hatte sich der SVV eindeutig von ihnen distanziert, wobei auch danach einzelne Verbandsmitglieder nach wie vor Sympathien äusserten. Auf der Suche nach neuen Kooperationspartnern etablierte der SVV während des Zweiten Weltkrieges ein neues Netzwerk, dem nicht nur die antikommunistische Konkurrenzorganisation *Ligue Aubert* angehörte, sondern auch die finanzstarke *Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft*. Diese beiden grossen und stark verflochtenen Netzwerke – jenes zu den Fronten und jenes zur Wirtschaft – stehen somit im Fokus dieses Kapitels.

320 Der SVV liess sich an den Veranstaltungen des *Forum Helveticum* regelmässig vertreten, beteiligte sich aber weder durch Wortmeldungen noch durch aktive Mitarbeit. Der SVV verschickte aber jeweils die Verlautbarungen des *Forum Helveticum* an seine Mitglieder und gab dem *Forum Helveticum* auch Adressen bekannt. Vgl. die Akten zum *Forum Helveticum* in BAR#J2.11#1000/1406#215*.

321 Etliche Mitglieder des SVV waren Mitglied der *Neuen Helvetischen Gesellschaft*. (Vgl. Arbeitsausschuss des SVV. Protokoll der Sitzung vom 23. September 1937, 24. 9. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#2*.) Der SVV wurde auch regelmässig über die Aktivitäten der *Neuen Helvetischen Gesellschaft* informiert und zu ihren Delegiertenversammlungen eingeladen, von denen sich der SVV aber mehrheitlich entschuldigen liess. (Vgl. die Akten in BAR#J2.11#1000/1406#216*.) Arnold Huber und Karl Weber nahmen jedoch an zwei Versammlungen zur Besprechung der Schweizerischen Landesausstellung 1939 teil, ohne sich allerdings an den Diskussionen zu beteiligen. (Vgl. Protokoll zur zweiten Aussprache betr. Fragen schweizerischer Eigenart, veranstaltet von der Neuen Helvetischen Gesellschaft am 15. 11. 1936, sowie Protokoll der Aussprache der Vertreter der kulturellen Verbände des Landes über die kulturelle Landeswerbung anlässlich des Landesausstellung 1939, 27. 3. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#216*.)

Der SVV und die Fronten in den frühen 1930er Jahren

In den frühen 1930er Jahren sind in der Schweiz verschiedene Erneuerungsbewegungen entstanden, auffällig viele wurden dabei im Frühjahr 1933 gegründet. Da viele Gruppierungen in ihrem Namen die Bezeichnung «Front» verwendeten, um ihre Kampfbereitschaft zu demonstrieren, haben sich zur Benennung dieser Organisationen bereits in den 1930er Jahren die Begriffe Fronten, Frontenbewegung und Frontismus durchgesetzt und das Frühjahr 1933 ging als «Frontenfrühling» in die Geschichte ein.³²² Vom SVV wurden diese neuen Gruppierungen vorerst mit Abstand beobachtet, allerdings wurde bereits im Mai 1933 festgestellt, dass «diese «Fronten» [...] zum Teil gleiche Ziele haben wie unser SVV (Kampf gegen den Marxismus, Aufrechterhaltung der Landesverteidigung)», wie Arnold Huber einem SVV-Mitglied bekannt gab, das sich dazu erkundigte.³²³

Von der aktuellen historischen Forschung wird die Frontenbewegung der Schweiz der 1930er Jahren nicht als zeitlich begrenzte und ausschliesslich mit den Ereignissen in Deutschland zu erklärende Episode verstanden, sondern es wird auf einen genuinen Zusammenhang der Frontenbewegung mit der geistigen und politischen Krise nach dem Ersten Weltkrieg hingewiesen und die Frage nach dem Verhältnis der neuen Rechten der Vorkriegszeit und der 1918er Rechten zu den im Umfeld des sogenannten Frontenfrühlings 1933 entstandenen Gruppierungen gestellt.³²⁴ Insofern stellt sich auch die Frage, welche übereinstimmenden Ziele und welche Berührungspunkte es zwischen dem SVV und den Fronten gab, wie er mit der «neuen Konkurrenz» am rechten Rand umging, ob er sich von den Fronten distanzierte oder mit ihnen kollaborierte. Hans Ulrich Jost macht die These stark, dass sich – «[v]on wenigen Ausnahmen abgesehen» – «die neue Rechte der Vorkriegszeit [...] im Umfeld der extremen Rechten der 30er Jahre» wiederfinde.³²⁵ In Bezug auf den SVV betont Andreas Thürer jedoch, dass «die Abklärung der Frage der Eingliederung der neuen Fronten in die Bürgerblockpolitik der Alten Front», zu der er den SVV zählt, noch ausstehend sei.³²⁶ Dass das Verhältnis zwischen der sogenannten neuen Rechten von 1900/1918 und den Fronten bislang noch zu wenig erforscht wurde, hängt für Aram Mattioli mit der «undifferenzierte[n] Rede vom «helvetischen Faschismus»» zusammen, die dazu beigetragen habe, die

322 Wolf 2006a.

323 Brief von SVV an Suter, Franz, 26. 5. 1933, BAR#]2.11#1000/1406#230*.

324 Arber 2003, S. 3.

325 Jost 1992b, S. 132; vgl. zu Antikommunismus und Antisemitismus: Batou 2009.

326 Thürer 2010, S. XVII.

Fragen falsch zu stellen: Für Politiker oder Intellektuelle, die am rechten Rand operierten und dabei auch antidemokratische Grundsätze vertraten, genügte es, zu beweisen, dass sie keine Nationalsozialisten oder Faschisten waren, um ihr öffentliches Ansehen wieder herzustellen.³²⁷

Kennzeichnend für die schweizerische Frontenbewegung ist die Zersplitterung und Vielfalt der verschiedenen politisch-programmatischen Grundzüge der einzelnen Erneuerungsbewegungen. Obwohl eines der wichtigsten Ziele der Fronten die Sammlung des nationalen Bürgertums war, gelang es ihnen nicht, sich auf eine Position zu einigen, welche die Bildung einer antimarxistischen «Einheitsfront»³²⁸, eines der Hauptziele der Fronten, erlaubt hätte. Diese Zersplitterung war unter anderem auch für den Misserfolg der Fronten verantwortlich.³²⁹ Die neu entstandenen Fronten propagierten nationalistische und restaurative Konzepte. Die politisch-programmatischen Grundzüge der einzelnen Fronten sind jedoch kaum vergleichbar, bestenfalls lassen sich gemeinsame Tendenzen herauschälen. Zu den verbindenden Elementen in den frontistischen Programmen gehörten die Kritik am Proporzsystem und die Forderung nach einer stärkeren Regierungsautorität und mehr Föderalismus.

327 Mattioli 1995a, S. 15. Indirekt weist Mattioli damit auch auf das bereits zur Zeit seines Erscheinens problematische Buch *Faschismus in der Schweiz* von Walter Wolf hin, das nach wie vor als Standardwerk zur schweizerischen Frontenbewegung gilt. Wolf unterscheidet in seiner 1969 erschienenen Studie zwischen Fronten *mit* und solchen *ohne* Bindung ans Ausland. Damit suggerierte er, dass der Faschismus erst vom Ausland in die Schweiz importiert worden sei, und rehabilitierte zugleich alle Gruppen ohne Anbindung ans Ausland als «gute Patrioten», was Beatrix Bouvier bereits 1969 in einer Rezension kritisierte. (Bouvier 1969, S. 662–663.) Auch Catherine Arber und Christian Werner weisen auf diese Problematik hin. (Arber 2003, S. 4; Werner 2000, S. 45.) Neben Wolfs *Faschismus in der Schweiz* liegen detaillierte Einzelstudien zu verschiedenen Erneuerungsbewegungen vor (Roth 1974; Roth 1973; Glaus 1969; Zöberlein 1970; Joseph 1975; Riesen 1972; Rütthemann 1979), eine aktualisierte Gesamtdarstellung der Geschichte der Frontenbewegung steht aus.

328 Der Begriff «Einheitsfront» bezeichnet ursprünglich eine um 1920 entwickelte Strategie der Kommunistischen Internationalen (Komintern), die auf der Erkenntnis beruhte, dass – trotz internen Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeiterbewegung – gemeinsame Interessen und Forderungen bestehen, die nur gemeinsam durchgesetzt werden können. Als Konsequenz fanden Verhandlungen der Komintern mit anderen Linksparteien statt, und auf dem IV. Weltkongress der Komintern 1922 wurde die «Einheitsfront» als verbindliche Taktik beschlossen. (Bergmann 1998, S. 194.) Die bürgerlichen Vereinigungen und Fronten in der Schweiz adaptierten diesen Begriff, um mit der «antimarxistischen» oder «bürgerlichen Einheitsfront» den (versuchten) Zusammenschluss der Fronten und vaterländischen Gruppierungen zu bezeichnen, die auch hier die internen Differenzen zugunsten einer gemeinsamen Abwehr des Kommunismus überwinden sollten. Der Begriff fand auch als analytischer Begriff in die historische Forschung Eingang, so etwa bei Fritz Roth zur Bezeichnung der gemeinsamen Aktionen der Fronten. (Roth 1974, S. 144.) Ich verwende den Begriff jedoch ausschliesslich als Quellenbegriff und setze ihn daher in Anführungszeichen.

329 Kreis 1969, S. 911.

Wirtschaftspolitisch standen sie für korporative anstelle liberaler Ordnungsstrukturen ein und betonten aussenpolitisch die nationale Unabhängigkeit und den Kampf gegen den Völkerbund. Ihr verbindendes Kennzeichen war jedoch Antisozialismus, Antikommunismus und Antisemitismus.³³⁰ Mit Programmen, die sich an oben genannten Postulaten orientierten, vermochten die Fronten im sogenannten Frontenfrühling 1933 zahlreiche Mitglieder und teilweise auch politische Mandate zu gewinnen.³³¹

Diese politischen Positionen der Fronten sind um 1933 nicht völlig neu. So wurde beispielsweise die Kritik am Proporzsystem bereits kurz nach seiner Einführung 1918 laut.³³² Das Proporzwahlssystem verhindere eine Einigung des bürgerlichen Lagers und lähme die Handlungsfähigkeit der Schweizer Regierung, so war der Tenor auf bürgerlicher Seite. Von den Fronten wurde diese Kritik aufgenommen und zum Programm gemacht.³³³ Der frontistische Gegenvorschlag zum Proporzwahlssystem war ein autoritärer Führerstaat. Dieser wurde von den Fronten jedoch nicht als vom Ausland inspiriertes Staatsprinzip, sondern als alteidgenössisches System interpretiert, wodurch er in der Schweiz resonanzfähig war.³³⁴ Der Kampf gegen den Völkerbund wurde bereits vom 1921 gegründeten *Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz* formuliert. Und auch das wirtschaftspolitische Programm eines korporatistischen Systems wurde in katholisch-konservativen Kreisen bereits in den 1880er Jahren diskutiert und in der Zwischenkriegszeit auch vom *Schweizerischen Gewerbeverband* gefordert.³³⁵ Viele Fronten proklamierten ausserdem aussenpolitisch eine Anpassung an die sogenannte Neuordnung Europas, betonten aber gleichzeitig eine schweizerische Sonderstellung und Unabhängigkeit vom Ausland. Ähnlich wie die Forderung nach mehr Regierungsautorität konnte

330 Gilg/Gruner 1966, S. 7; Picard 1994, S. 53; Tanner 2015, S. 221–224.

331 Die grösste Verbreitung fand die *Nationale Front*. Auf ihrem Höchststand zählte sie bis zu 9000 Mitglieder. Ein Bericht der Städtischen Polizeidirektion Bern vom 27. 6. 1933 spricht gar von 10 000 Mitgliedern. (Rapport der Städtischen Polizeidirektion Bern, II. Abteilung z. H. des Polizeikommandos des Kantons Bern über eine Versammlung der Nationalen Front vom 26. 6. 1933 im Grossen Kasinosaal in Bern, 27. 6. 1933, BAR#E4320B#1000/851#34*.) Auch politisch konnte sie einige Erfolge verzeichnen. In Schaffhausen erreichte sie bei der Ständeratersatzwahl 1933 27 Prozent der Stimmen, und in Zürich gewann sie zehn von insgesamt 125 Gemeinderatsmandaten. Daneben fand sie hauptsächlich in Teilen der Kantone Aargau, Bern, Thurgau und St. Gallen Verbreitung. Wolf 2010.

332 UEK 2002, S. 71.

333 So wurde im Parteiprogramm der *Nationalen Front* beispielweise «gegen jede Volkszersplitterung durch Parteien- und Interessengruppen» und «gegen den unverantwortlichen Parlamentarismus» angekämpft. (Kampfziele der Nationalen Front, o. D., BAR#E4320B#1000/851#34*.)

334 Tanner 2001, S. 267.

335 Meuwly 2008; Jost 1992b, S. 38.

auch die Forderung nach einer Anpassung an die veränderte aussenpolitische Lage nur mit gleichzeitigem Appell an den Diskurs der nationalen Unabhängigkeit legitimiert werden. Bezeichnend für die meisten Fronten war somit ein Oszillieren zwischen Betonung der nationalen Unabhängigkeit und der nationalen Eigenart der Schweiz bei gleichzeitiger Forderung der Anpassung an das «Neue Europa». Die meisten Fronten verfolgten zudem ein klar antisemitisches und antikommunistisches respektive antisozialistisches Programm, das für die Zusammenarbeit des SVV mit den Fronten die Voraussetzung bildete. Einige Fronten bekannten sich auch offen zum Nationalsozialismus.³³⁶

Für den SVV ergaben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte an die Programme der Fronten. So war der SVV nicht nur an der Schaffung einer «antimarxistischen Einheitsfront» und der Sammlung des Bürgertums interessiert, sondern war auch ein heftiger Kritiker des Proporzsystems. Gleichzeitig war er sich bewusst, dass bei einer allfälligen Zusammenarbeit gerade die antisemitischen Positionen der Fronten negativ auf den Verband rückwirken könnten. Schon zehn Jahre vor dem Frontenfrühling sah sich der SVV nämlich mit dem Vorwurf konfrontiert, ein antisemitischer Verband zu sein, und er fühlte sich dazu gedrängt, eine Urheberschaft an der sogenannten antisemitischen Welle, bei der im Winter 1923/24 in einer Reihe von Städten antisemitische Schmierereien und Hakenkreuze auftauchten, zu dementieren.³³⁷ Als um 1930 mehrere Fronten entstanden, sah sich der SVV erneut dazu gezwungen, Stellung zum politischen Programm der Fronten, insbesondere zu deren antisemitischen Positionen, zu beziehen. Er verfasste daher im Oktober 1932 einen Artikel in seiner Verbandszeitschrift, in der er sich von den meisten Fronten distanzierte und eine klare Grenze zog «gegen alle Ausstrahlungen des deutschen Nationalsozialismus». Der SVV distanzierte sich explizit von der *Nationalen Front*, die «im Fahrwasser Hitlers» segle und eine «Gruppe von Antisemiten» sei. Auch die *Neue Front*, die *Eidgenössische Front*, die *Schweizerische Nationalsozialistische Partei* und die *Schweizerische Heimatwehr* lehnte er

336 Wolf 1969, S. 43. So bestand beispielsweise von 1942–1944 ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Anwaltsbüro des Leiters der *Eidgenössischen Front*, Wilhelm Frick, und der Gestapo. Das Büro der *Eidgenössischen Front* hatte dabei in der Schweiz Reichsinteressen wahrgenommen, die wesentlich von der Gestapo mitdefiniert waren. Dies wurde in den Prozessen «Frick-Nachkommen contra Hofer (1983–1987)» und «Frick-Nachkommen contra Hofer und 74 weitere Historiker (1987–1990)» nachgewiesen, die durch einen 1983 publizierten Artikel in der NZZ von Walther Hofer, in dem Fricks rechtsextreme Haltung zur Diskussion stand, ausgelöst wurden. Obwohl Walther Hofer die Zusammenarbeit Fricks mit der Gestapo belegen konnte, wurde er wegen Persönlichkeitsverletzung verurteilt. (Vgl. Wolf 2006b.)

337 Picard 1994, S. 51.

ab,³³⁸ Um Verwechslungen mit der *Nationalen Front* ganz zu vermeiden, gab der SVV schliesslich im Juni 1933 den Namen seiner Verbandszeitschrift *Die Nationale Front* auf und gab dem Verbandsorgan nur noch den Verbandsnamen als Titel.³³⁹

So lehnte der SVV die Fronten also offiziell zunächst ab. Gleichzeitig machte er ihnen gegenüber inoffiziell bereits früh Zugeständnisse und signalisierte Kooperationsbereitschaft. Dies hing einerseits mit Anknüpfungsmöglichkeiten ans politische Programm der Fronten, insbesondere an deren antikommunistische Haltung, zusammen, andererseits auch mit der neidisch gemachten Beobachtung, dass die neuen Fronten «in wenigen Monaten Tausende von Mitgliedern zu sammeln»³⁴⁰ vermochten. Der SVV befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer heiklen Situation. So beklagte er schon länger die Passivität seiner Sektionen, ausserdem stand er zunehmend in Konkurrenz zur *Ligue Aubert*, die sich 1933 erstmals auch finanziell auszuwirken begann. Die zunächst hauptsächlich international aktive *Ligue Aubert* versuchte sich ab Ende 1932 auch in der Schweiz als antikommunistische Organisation zu profilieren und begann daher in der Schweiz Gelder zu akquirieren. Dabei schrieb sie auch Subvenienten des SVV an. Dass die finanzielle Konkurrenz für den SVV tatsächlich von einiger Bedeutung war, zeigt die Tatsache, dass der Zürcher Bankdirektor Hans von Schulthess, bisheriger Subvenient des SVV, dem SVV im Januar 1933 bekannt gegeben hatte, dass er zwar «auch für den SVV Sympathie habe, aber an die EI [*Entente Internationale Anticommuniste*] Subventionen ausrichte».³⁴¹ Später erfuhr der SVV, dass Schulthess nicht nur Sympathien für die *Ligue Aubert* hatte, sondern ihr Mitglied war.³⁴²

Neue Kooperationen und allfällige Finanzierungsmöglichkeiten kamen dem SVV also nur entgegen. Die Fronten schienen die «Sammlung des national gesinnten Bürgertums», die der SVV bereits seit 1919 verfolgte, endlich möglich zu machen. Wenn der SVV nicht ganz vergessen gehen wollte, musste er – dies war die Ansicht der Verbandsleitung – auf diesen Erneuerungszug aufspringen. Drei Punkte wurden daher beschlossen: Erstens sollte ein Gespräch mit der *Ligue Aubert*, über die der SVV bis dahin kaum Informationen

338 Im Interesse der Klarheit. *Nationale Front* und Vaterländischer Verband, in: *Die Nationale Front*. Organ des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes 3 (Oktober 1932), Nr. 1, S. 7–8.

339 [Bekanntgabe], in: *Der Schweiz. Vaterländische Verband*, 3 (Juni 1933), Nr. 5, S. 1.

340 Brief von SVV an die Sektionen des SVV, 21. 6. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#229*.

341 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 1933, 17. 2. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

342 Vgl. Brief von Steiner, Ernst an den Arbeitsausschuss des SVV, 4. 4. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#295*.

hatte, Klärung bringen, zweitens wollte er sich an der Gründung einer neuen Front, dem *Bund für Volk und Heimat* (BVH) beteiligen, und drittens wollte er «den Versuch machen [...], zusammenfassend zu wirken [...], um die verschiedenen Gruppierungen im Sinne der Einheitsfront zu sammeln».³⁴³

Das klärende Treffen mit der *Ligue Aubert* fand im April 1933 in Genf statt.³⁴⁴ Hier erfuhr der SVV erstmals, wie die *Ligue Aubert* aufgebaut und wie gross sie war. Aus den Notizen zu dieser Besprechung geht hervor, dass die *Ligue Aubert* nur gerade 20 Mitglieder zähle – fünf davon aus dem ständigen Büro,³⁴⁵ fünf weitere aus der Schweiz³⁴⁶ sowie zehn Mitglieder aus dem Ausland. Daneben betreibe die *Ligue Aubert* in einigen Ländern Zentren, so etwa in Österreich, Ungarn und in der Schweiz. In Deutschland ersetze der 1930 gegründete *Bund zum Schutz der abendländischen Kultur* die Stelle eines Zentrums. Ende Oktober 1933 seien ausserdem Japan, Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien, Schweden und Jugoslawien als aktive Zentren der *Ligue Aubert* genannt worden.³⁴⁷ Damit war die *Ligue Aubert* in der Schweiz um einiges kleiner als der SVV, wenn auch international sehr viel vernetzter.³⁴⁸ Der Arbeitsausschuss des SVV bewertete die *Ligue Aubert* nach dieser Besprechung als wenig einflussreich:

343 Arbeitsausschuss des SVV: Vorbesprechung der Sitzung vom 13. April 1933 am 8. April 1933, 12. 4. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

344 Huber, Arnold: Notizen zu den Besprechungen über das Treffen der Delegierten des SVV mit der *Ligue Aubert*, 31. 2. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#295*.

345 Neben Aubert und Lodyginsky ein Oberst Odier, Advokat Lefort sowie der Bankier Hentsch, welcher gemäss Fritz Giovanoli als Mitglied von zwölf Verwaltungsräten zu den wichtigsten Finanzführern der Schweiz gehörte. Giovanoli, Fritz: Die Verwaltungsrats-Beziehungen in schweizerischen Aktiengesellschaften, in: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz. Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 23 (1931), Heft 8–9, S. 276–288, S. 283.

346 Aus der Schweiz stammten Nationalrat De Muralt, Oberstdivisionär und Vizepräsident des *Internationalen Roten Kreuzes* (1933–1937) Guillaume Favre, der Historiker und Diplomat Lucien Cramer, der Zürcher Bankier Hans von Schulthess von der Bank *Caspar Schulthess & Cie – Rechberg* sowie Oberstdivisionär Roger De Diesbach. De Diesbach war wie erwähnt Mitglied der SVV-Leitung.

347 Brief von Steiner, Ernst an den Arbeitsausschuss des SVV, 25. 10. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#1*.

348 Die Einschätzung der *Ligue Aubert* als kleine, tendenziell elitäre Organisation teilt auch der Historiker Michel Caillat, der sich in einem Dissertationsprojekt mit der *Entente Internationale Anticomuniste* befasste. Aus seiner Sicht machte das internationale Netzwerk die *Ligue Aubert* zwar zur wichtigsten antikommunistischen Organisation, es könne jedoch nicht von einer Massenorganisation gesprochen werden. Caillat weist aber nach, dass Aubert – trotz Konflikten mit dem SVV – auch in der Schweiz gut vernetzt war. So hatte die *Ligue Aubert* gute Kontakte in der schweizerischen Medienlandschaft. Über die beiden Mitglieder des Büros der *Ligue Aubert*, Lucien Cramer und den schweizerischen Gesandten in Rom, Georges Wagnière, war sie auch mit dem Politischen Departement vernetzt. Auch mit dem Bundesanwalt, dem Fremdenpolizeichef Heinrich Rothmund sowie mit dem Generalstab stand die *Ligue Aubert* in engem Austausch. Ab 1929 bestand auch mit Jean-Marie Musy, dem Chef des Eidg. Finanz- und Zolldepartements, eine enge Beziehung. (Caillat 2016, S. 13–15.) Ein Artikel in der *Neuen*

«Der Bericht bestätigt, dass Niemand hinter der E.I. [*Entente Internationale Antikommuniste*] steht und dass keine Gruppierungen vorhanden sind.» Auch der antikommunistische Nachrichtendienst der *Ligue Aubert* sei keine Konkurrenz zum SVV-Nachrichtendienst: «[Ü]ber das Material, das die E.I. liefert, wird in Bern höchstens gelacht». Bestärkt in ihrer Ablehnung hielten die Ausschussmitglieder fest: «Es gibt mit der E.I. keine Einigung, sondern nur Kampf.» Ausserdem entschied der Arbeitsausschuss, dass die Geldgeber des SVV offen über das schwierige Verhältnis mit der *Ligue Aubert* informiert werden sollen.³⁴⁹ Ganz offensichtlich sah sich der SVV im Frühling 1933 in einer stärkeren Position, der nicht nur gegenüber den Geldgebern im Vorteil sei, sondern auch bestimmen könne, wie eine allfällige Kooperation mit der *Ligue Aubert* auszu- sehen habe: «Wenn die E.I. von uns etwas bestimmtes will, was unser Land betrifft, so kann darüber gesprochen werden.»³⁵⁰ Dieses Selbstbewusstsein des SVV steht in einem offensichtlichen Zusammenhang mit der Besprechung mit der *Ligue Aubert*, bei der klar wurde, dass diese im Prinzip nur eine sehr kleine, wenn auch international vernetzte Organisation war.

Ein Versuch zur Aktivierung des SVV – die Gründung des Bundes für Volk und Heimat 1933

Die zwei weiteren Massnahmen fanden im Mai 1933 statt: Der SVV beschloss im Mai 1933 eine Konferenz durchzuführen, an der mit den Fronten «Führung genommen» werden sollte.³⁵¹ Ausserdem fand am 28. Mai 1933 im Hotel Löwen in Langenthal die Gründungsversammlung des *Bundes für Volk und Heimat* (BVH) statt. Vonseiten des SVV nahmen Eugen Bircher und Arnold Huber teil, Bircher übernahm das Tagespräsidium und führte die 57 eingeladenen Teilnehmer durch die Sitzung. Die Eröffnungsrede, die über Ideen und Ziele des BVH Auskunft geben sollte, hielt Samuel Haas. Mit diesem verbanden den SVV einerseits seine Beziehungen zur *Schweizer Mittelpresse*, der Haas wie bereits ausgeführt vorstand,³⁵² andererseits aber auch die Zusammenarbeit in einer militärischen Organisation ab 1931 – der *Schweizerischen Wehrvereinigung*.

Welt nennt ausserdem Bundesrat von Steiger als Mitglied der *Ligue Aubert*. Der Mann der Liga Aubert, in: *Die Neue Welt*, November 1944, Nr. 22.

349 Arbeitsausschuss des SVV: Vorbesprechung der Sitzung vom 13. April 1933 am 8. April 1933, 12. 4. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

350 Ebd.

351 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 5. Mai 1933, in: ebd.

352 Vgl. S. 71.

Die *Schweizerische Wehrvereinigung* wurde im August 1931 von der *Schweizerischen Offiziersgesellschaft* (kurz: Offiziersgesellschaft), dem *Schweizerischen Unteroffiziersverband* (kurz: Unteroffiziersverband), der Mittelpresse um Samuel Haas und dem SVV gegründet.³⁵³ Ziel der Wehrvereinigung war es, antimilitaristische Haltungen zu bekämpfen und sich um die Akzeptanz der Armee in der Bevölkerung zu kümmern.³⁵⁴ Von der nationalsozialistischen Zeitung *Liechtensteiner Heimatdienst*³⁵⁵ wurde die Wehrvereinigung zu den Fronten gezählt.³⁵⁶ Die genannten Gruppierungen hatten bereits 1926 in einer Aktion gegen die Kandidatur Robert Grimms als Nationalratspräsident sowie 1929 bei der Bundesratskandidatur des Sozialdemokraten Emil Klöti zusammengearbeitet. Zur Beeinflussung dieser Wahlen setzte eine rechtsbürgerliche Kampagne ungekannten Ausmasses ein, bei welcher der SVV federführend war. Die Kampagnen unter dem SVV umfassten eine Reihe von Presseberichten, Resolutionen, die Beeinflussung bürgerlicher Parlamentarier durch Briefe und Sitzungen sowie mehrere öffentliche, sogenannt vaterländische Kundgebungen, die Andreas Thürer bereits detailliert dargestellt hat.³⁵⁷

Die Wehrvereinigung existierte wohl bis 1938, hatte aber von Anfang an wenig Erfolg und kaum eigene Aktionen lanciert. So hatte sie mit internen Konflikten und Diskussionen um angebliche Kompetenzüberschreitungen zu kämpfen: Während sich beispielsweise der SVV um innenpolitische Probleme und die Bekämpfung des Kommunismus zu kümmern hatte, sollte es die Aufgabe der Wehrvereinigung sein, alle militärischen Fragen zu behandeln. Gerade die Abgrenzung zwischen «Antimilitarismus» und «Kom-

353 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 9. März 1931, 12. 3. 1931, in: ebd.

354 Weitere Mitglieder waren unter anderen der *Schweizer Schützenverein*, der *Verband Schweizerischer Militärradfahrer* und der *Schweizer Studentenverein*. Vgl. Gremien der *Schweizerischen Wehrvereinigung*. Teilnehmende Organisationen und deren Vertreter, in: Thürer 2010, Anhang, S. 326; Verzeichnis der am 1. Oktober 1932 der *Schweizerischen Wehrvereinigung* angehörenden Verbände, in: ebd., S. 328.

355 Vgl. die historische Einordnung des *Liechtensteiner Heimatdiensts* (1933–1936) auf der Website des Landesarchivs Fürstentum Liechtenstein, <<http://www.e-archiv.li/koerperschaftDetail.aspx?-backurl=auto6&koerper-ID=3380>>.

356 Kleine Auslandsnachrichten. Die Erneuerungsbewegungen, in: *Liechtensteiner Heimatdienst*. Stimme für heimische Wirtschaft, Kultur und Volkstum 2, 18. 4. 1934, Nr. 30, S. 2–3.

357 Vgl. Thürer 2012; Thürer 2010, S. 816–929, S. 945–1004. Während bei Grimm davon ausgegangen wird, dass er aufgrund dieser Kampagnen nicht gewählt wurde, war bei Klöti eher ausschlaggebend, dass die SPS zwei Tage vor der Bundesratswahl bekannt gegeben hatte, dass sie das Militärbudget für das Jahr 1930 nicht annehme. Der SVV mochte gemäss Thürer allenfalls bei manchen noch schwankenden Parlamentariern zur Entscheidungsfindung beigetragen haben. Thürer 2010, S. 968–969.

munismus» erwies sich in der Praxis jedoch als schwierig, was auch auf die Unschärfe im Konzept des Antikommunismus verweist.³⁵⁸

Neben diesen inhaltlichen Problemen führten auch zwei Konkurrenzorganisation – das Büro Ha sowie die *Schweizerische Wehraktion* – zu einem schnellen Abbruch der Aktivitäten der Wehrvereinigung. Das Büro Ha wurde von dem mit dem SVV sympathisierenden Hans Hausamann 1930 gegründet. Ziel dieses privaten Pressedienstes war es, dem Antimilitarismus und Defätismus entgegenzuwirken und eine widerstandsbereite Schweiz zu schaffen. Anders als der Wehrvereinigung gelang dem Büro Ha dabei, eine direkte Zusammenarbeit mit der Armee zu etablieren. So machte Hausamann sein Büro ab 1935 der militärischen Nachrichtenbeschaffung dienstbar. Während des Zweiten Weltkrieges sollte er schliesslich als eigenständige Organisation für den militärischen Nachrichtendienst unter Roger Masson und hier konkret für das wichtige Büro *Deutschland – Sektion Achse* arbeiten.³⁵⁹

Die Wehraktion wurde am 30. Januar 1937 vom Zürcher Freisinnigen Traugott Büchi gegründet. Auch sie hatte nahezu dieselben Ziele wie die Wehrvereinigung, und es schlossen sich ihr auch dieselben Gruppierungen an – so etwa die Offiziersgesellschaft, der Unteroffiziersverband, der Kadettenverein, die Jungliberalen und der SVV.³⁶⁰ Im Unterschied zur Wehrvereinigung war die SPS zur Mitarbeit in der Wehraktion eingeladen, diese verzichtete jedoch auf eine Teilnahme.³⁶¹ Auch der Wehraktion war kein grosser Erfolg beschieden, und sie löste sich bereits 1939 wieder auf.³⁶²

Die Zusammenarbeit in der Wehrvereinigung und der Wehraktion war für den SVV also weniger aufgrund der politischen Aktivitäten, als vielmehr aufgrund der hier geknüpften Kontakte von Bedeutung. Was die Zusammenarbeit mit den beiden grössten militärischen Organisationen, der Offiziersgesellschaft und dem Unteroffiziersverband, betrifft, so tauchen diese beiden Gruppen immer wieder gemeinsam mit dem SVV in verschiedenen politi-

358 So waren sich der SVV und die Wehrvereinigung beispielsweise uneinig, ob die 1.-August-Veranstaltungen der Kommunisten als kommunistische oder antimilitaristische Aktivitäten zu beurteilen waren. Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 1932, 22. 6. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

359 Braunschweig 1990, S. 101–105. Hausamann wurde von seinem Informanten, dem amerikanischen Spionagechef Allen Welsh Dulles, bereits Ende Oktober 1943 auf die Verbindung Massons zum SS-Standartenführer Walter Schellenberg hingewiesen. Braunschweig 1990, S. 247–252; vgl. auch: Fuchs 2007.

360 Zanolli 2003, S. 222.

361 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 10. Juni 1937, 11. 6. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

362 Bürgi 2004.

schen Komitees auf, darunter auch solchen unter der Leitung von Frontisten, wie weiter unten noch gezeigt wird. Durch die Vernetzung mit den beiden militärischen Organisationen, die zu den wichtigsten Stimmungsmachern für die Sicherheitspolitik der Schweiz gehörten, genoss der SVV darüber hinaus in der Armee und bei EMD-Vorsteher Bundesrat Rudolf Minger einen grossen Rückhalt. Minger erklärte beispielsweise, der SVV sei ein «sicherer Garant des Gedankens der schweizerischen Landesverteidigung»,³⁶³ und lud ihn mehrmals zu Sitzungen ein. Minger trat 1932 ausserdem an der Jahresversammlung der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* in Brugg vor rund 4000 Besuchern als Redner auf, 1933 an einer Veranstaltung der *Association Patriotique Vaudoise*.³⁶⁴ 1935 hielt er zudem in Zürich auf Einladung der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung* einen Vortrag über die Militärvorlage.³⁶⁵ Eine private Freundschaft zu seinem Parteikollegen Bircher verband Minger zusätzlich mit dem SVV.³⁶⁶ Daneben wurden auch Samuel Haas und die *Schweizer Mittelpresse* zu wichtigen Verbündeten des SVV, und die gemeinsam beschlossene Gründung des BVH ist in diesem Kontext zu sehen.

Das Gründungsdatum des BVH wurde mit Absicht auf den Abstimmungstag zum «Bundesgesetz über die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen, Gehälter und Löhne der im Dienste des Bundes stehenden Personen» gelegt und damit eine Umdeutung dieses politischen Tages vorgenommen. Denn dass die sogenannte Lex Musy, bei der die Löhne der Bundesangestellten in den Jahren 1934 und 1935 um 7,5 Prozent gesenkt werden sollten,³⁶⁷ durchfiele und die Bürgerlichen eine Abstimmung verlieren würden, zeichnete sich bereits früh ab. Mit der symbolischen Datumssetzung wurde der 28. Mai 1933 durch den BVH nicht als verlustreicher Tag, sondern als politischer Neuanfang im Zeichen gegen «Gewerkschaftsterror» und «eine marxistisch dirigierte, geschlossene Linksoption» umgedeutet.³⁶⁸ Das deutliche Nein zur Lex

363 Grusswort von Bundesrat Minger, in: Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzungen vom 20./21. November 1937 in Zürich, 24. 11. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

364 Aargauische Vaterländische Vereinigung: Einladung zur Jahresversammlung am 20. 11. 1932, Oktober 1932, BAR#J2.11#1000/1406#79*; Aus den Sektionen. Vaterländische Vereinigung des Kantons Waadt, in: Die Nationale Front. Organ des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes 3 (April 1933), Nr. 4, S. 8.

365 Brief von Minger, Rudolf an SVV, 26. 12. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#51*.

366 Thürer 2010, S. 968, Anhang, S. 111.

367 Bolliger 2010a, S. 173–174. Ungeachtet des deutlichen Resultats der Volksabstimmung setzte das Parlament 1934 mit der sogenannten Dringlichkeitspolitik gemäss Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung, mit der das fakultative Referendum ausgeschaltet werden konnte, die Kürzung der Löhne des Bundespersonals um 7 Prozent schliesslich doch durch. UEK 2002, S. 71.

368 Haas 1933, S. 5.

Musy gab Samuel Haas in seiner Eröffnungsrede denn auch Gelegenheit für einen Rundumschlag gegen das Proporzsystem und für ein Plädoyer für eine politische Erneuerung.³⁶⁹ Ziel des BVH sollte die Bildung einer «Einheitsfront» gegen links sein, die sowohl Fronten als auch bürgerliche Parteien und Vereinigungen umfasse.³⁷⁰ Das Programm des BVH, wie es von Haas vorgebracht wurde, war in hohem Grad widersprüchlich und trat gleichzeitig für eine antietatistische, den wirtschaftspolitischen Liberalismus propagierende Linie auf der einen Seite, einen starken Staat, der restriktiv gegen die linken Parteien vorgehen sollte, auf der anderen Seite ein. Den Föderalismus und die Demokratie betrachtete der BVH als tragende Säule des schweizerischen Staatsprinzips, Nationalsozialismus und Faschismus lehnte er ab.³⁷¹ Auch die Freimaurerei wurde abgelehnt.³⁷² Juden durften dem Bund zwar offiziell beitreten. Wie Christian Werner belegt, wurde die Aufnahme von Juden jedoch mit der Begründung verweigert, dass die jüdische Konfession die Person daran hindere, «sich mit der erforderlichen Überzeugungskraft für die Erhaltung der christlichen Kultur einzusetzen, wie dies §1 unserer Satzungen von unsern Mitgliedern verlangt.»³⁷³ Das politische Programm des BVH wies somit eine grosse Nähe zu den Fronten auf. Von einigen SVV-Mitgliedern wurde der BVH auch als «Front» bezeichnet, ebenso von der Linken.³⁷⁴ Der BVH selbst verstand sich dagegen als vaterländische Organisation, die lediglich eine «Zusammenarbeit mit den sogenannten <Fronten>» anstrebte.³⁷⁵

An der Gründungsversammlung vom 28. Mai 1933 wurde eine erste Bundesobmannschaft, wie die Leitung genannt wurde, zusammengestellt. Diese setzte sich aus weit vernetzten Personen aus Wirtschaft und Politik, aber auch aus Mitgliedern verschiedener Fronten zusammen.³⁷⁶ Samuel Haas wurde zum Präsidenten ernannt. Haas war langjähriger Redaktor und bis 1947 Chefredaktor und Direktor der SMP³⁷⁷ und bis zu seinem Tod 1952 Präsident der Nachfolgeorganisation der SMP, der *Schweizerischen Politischen Korrespondenz*.

369 Ebd., S. 14.

370 Werner 2000, S. 80.

371 Wolf 1969, S. 39.

372 Arber 2003, S. 10.

373 AfZ, NL Rudolf Grob /58, zit. nach: Werner 2000, S. 102.

374 Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 8. Juli 1933, 13. 7. 1933, BAR#]2.11#1000/1406#34*.

375 [Bircher, Eugen:] Referat gehalten an der Versammlung der Vaterländischen Vereinigung des Kantons Aargau am 20. Juni 1933 im Hotel Fuchsli in Brugg über die Stellungnahme der A.V.V. zum neugegründeten Bund für Volk und Heimat, BAR#]2.11#1000/1406#79*.

376 Protokoll: Gründungstagung des «Bund für Volk und Heimat», Hotel Löwen, Langenthal am 28. Mai 1933, 30. 5. 1933, AfZ, NL Rudolf Grob /30.

377 Zürcher 2006.

Damit war eine Zusammenarbeit des BVH mit der Mittelpresse garantiert und gleichzeitig über Karl Weber und August Gansser, die ebenfalls Mitglied der SMP waren, auch eine zusätzliche Beziehung zum SVV hergestellt. Die Personalunion in Haas ermöglichte ausserdem, dass sich die Bundesgeschäftsstelle des BVH in den Büroräumlichkeiten der bürgerlichen Presseagentur einquartieren konnte.³⁷⁸ Peter Dürrenmatt, Sekretär beim BVH von 1934 bis 1935, ab 1935 Redaktor der Mittelpresse und Mitglied der *Front Schweizer Heimatwehr*,³⁷⁹ wurde im Rahmen eines 1975 vom *Archiv für Zeitgeschichte* organisierten Kolloquiums unter anderem zur SMP befragt. Hier führte Dürrenmatt aus, dass fast alle Texte der SMP von Samuel Haas selbst verfasst worden seien und die SMP weitgehend für den BVH tätig gewesen sei.³⁸⁰ Auch der Präsident der SMP, Caspar Jenny, war Bundesobmann des BVH.³⁸¹

Neben diesen personellen Verbindungen des BVH zur SMP gab es weitere Verbindungen zum SVV. So wurde auch Eugen Bircher am 28. Mai 1933 in die Bundesobmannschaft des BVH gewählt. Mit Arnold Huber, der am Anfang einen Teil der Sekretariatsgeschäfte des BVH übernahm,³⁸² waren ausserdem zwei zentrale Mitglieder des SVV an der Gründung des BVH beteiligt.³⁸³ Die

378 Werner 2000, S. 110. Gemäss Christian Werner war Samuel Haas auch Mitglied des SVV. Werner bezieht sich bei dieser Feststellung auf Beat Glaus (Werner 2000, S. 318.), der seine Behauptung auf eine Rede von Samuel Haas stützt, die dieser an der SVV-Delegiertenversammlung von 1944 gehalten hat (Glaus 1969, S. 17). Aufgrund dieser Quelle kann aber nicht nachgewiesen werden, dass Haas Mitglied des SVV war. Der SVV hat regelmässig externe Gastreferenten eingeladen, so auch 1944: Da die Vorbereitungszeit für die Delegiertenversammlung von 1944 knapp bemessen war, wurden Redner vorgeschlagen, die redigewandt seien und «ohne grosse Vorbereitung» sprechen könnten. So fiel die Wahl auf Samuel Haas, der als Direktor der SMP «ohne Zweifel» ein gutes Referat «über die «Innerpolitische Lage der Schweiz» halten würde. (Brief von Gut, Theodor an Heusser, Otto, 30. 11. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#22*.) In seiner Rede an der Delegiertenversammlung betonte Haas zwar, dass er sich mit dem SVV «von jeher zutiefst verbunden fühlte» (Haas 1944, S. 1). Eine Mitgliedschaft geht daraus aber nicht hervor, und auch die Teilnehmerliste der Versammlung führt Direktor Haas nicht als Mitglied, sondern als Gast auf. Präsenzliste der Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 1944 in Olten, BAR#J2.11#1000/1406#22*.

379 Fink 2003.

380 Vgl. Dürrenmatt, Peter: *Schweizer Mittelpresse, Bund für Volk und Heimat*, Berlin 1940, 30. 4. 1975, AfZ, TA Kolloquien FFAfZ /10.

381 Jenny war Teilhaber von verschiedenen Firmen in Ziegelbrücke und Mitglied zahlreicher Verwaltungsräte von Unternehmen der Industrie, der Bankenwelt und von Versicherungen. Zudem war er Präsident des *Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins* von 1934–1951 sowie ab 1935 Mitglied und von 1951 bis 1960 Vizepräsident des *Schweizerischen Handels- und Industrievereins* (Vorort genannt). Werner 2000, S. 321; Zollinger 1991, S. 132.

382 Brief von BVH an die verehrlichen Mitglieder und kantonalen Vertrauensleute des Bundes für Volk und Heimat, 25. 6. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#229*.

383 Weitere Mitglieder waren Charles Schüle, Gottlieb Welti, Guillaume Favre, Pierre Rochat und Rudolf Reichling. Der Landwirt und Mitbegründer sowie Präsident der Zürcher Bauernpartei,

Gründe für diese Beteiligung erläuterten Huber und Bircher in einer Arbeitsausschusssitzung vom 9. Juni 1933. Sie sahen zu dieser Zeit für den SVV keine Zukunft mehr – der SVV sei eine «Abwehrmaschine», eine reine «Defensivorganisation» geworden und vermöge keine Mitglieder zu aktivieren. Die Zeit erfordere aber, davon waren Bircher und Huber überzeugt, genau dies: «Der BVH hoffe die Plattform zu werden, die der SVV hätte sein können.»³⁸⁴

Die Gründung des *Bundes für Volk und Heimat* wurde von den Sektionen teils argwöhnisch beobachtet. So schrieb die Sektion Bern an den Zentralsekretär Huber: «Mir fuhr ein Schreck durch die Glieder, als ich im Berner-Tagblatt von dieser neuen Gründung las, besonders als ich wahrnehmen musste, dass dieser Bund ja die gleichen Ziele verfolgt wie der SVV – noch mehr, dass gerade Oberst Bircher, unser prominentes Mitglied, dort auch an der Spitze steht. Was geht da vor?»³⁸⁵ Huber antwortete der Sektion Bern, dass mit dem Bund bereits «Fühlung genommen» wurde und dass übrigens «nicht nur durch Herrn Dr. Bircher, sondern durch eine Reihe anderer Herren» eine enge Verbindung bestehe.³⁸⁶ Wie eng diese Verbindung sein sollte, wurde den SVV-Sektionen Ende Juni 1933 klar. Nun konfrontierte die Verbandsleitung ihre Sektionen mit der Frage, ob sich der SVV «dem auf breiterer Basis dastehenden «Bund für Volk und Heimat» in irgendeiner Form anschliessen soll[e]». Weiter wurde gefragt, ob «der SVV als selbstständige Organisation weiterbestehen oder seine Auflösung in Sicht nehmen» solle.³⁸⁷

Die Antworten der Sektionen auf diese Fragen waren eindeutig: Mit Ausnahme der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* äusserten sich alle Sektionen gegen einen Beitritt, eine Auflösung des SVV zogen sie nicht in Betracht.³⁸⁸

Reichling, trat bereits im Oktober 1933 wieder aus dem BVH aus. Reichling war Präsident des Kantonsrats Zürich sowie von 1929 bis 1963 Nationalrat. (Werner 2000, S. 327.) Pierre Rochat, der den BVH ebenfalls im Oktober 1933 verliess, war Rechtsanwalt, von 1931 bis 1944 freisinniger Nationalrat sowie Direktor der Zeitung *La Revue* von 1928 bis 1941. Guillaume Favre war Oberstdivisionär, Abgeordneter der Demokratischen Partei im Genfer Grossrat und ab 1932 Mitglied des IKRK. (Piguet 2004.) Über den Zürcher Landwirt Gottlieb Welti und über Charles Schüle, die ebenfalls der ersten Bundesobmannschaft des BVH angehörten, ist wenig bekannt. Schüle war einer der Führer der *Eidgenössischen Front*. Im BVH übernahm er die Redaktion der Verbandszeitschrift *Eidgenössische Zeitung*. Roth 1973, S. 219.

384 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 9. Juni 1933, 15. 9. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

385 Brief von Rubin, Sekretär der Sektion Bern, an SVV, 30. 5. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#55*.

386 Brief von SVV an Bersinger, Sektion Bern, 1. 6. 1933, in: ebd.

387 Brief von Zentralsekretariat des SVV an die Sektionen des SVV, 21. 6. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#229*.

388 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 8. August 1933, 9. 8. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

Die Sektionen drückten im Gegenteil ihr Befremden darüber aus, dass das «Sekretariat des SVV in beträchtlichem Umfange bei der Gründung des BVH beteiligt war».³⁸⁹ Von einigen Sektionen wurden ausserdem Bedenken geäussert, sich einer Front anzuschliessen.³⁹⁰ Dass die Aargauer einen Zusammenschluss befürworteten, war nicht zuletzt auf Eugen Bircher, Mitglied des Kantonalausschusses der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung*, zurückzuführen, der in einem Referat vor der Sektion Aargau für einen Beitritt warb.³⁹¹

Da die von der Verbandsleitung angestrebte Fusion zwischen dem SVV und dem BVH scheiterte, wurde nun versucht, die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* dem BVH anzugliedern, allerdings unter der Bedingung, dass der sogenannte Freimaurerartikel aus den Statuten des BVH gestrichen würde. Freimaurer waren bereits im 19. Jahrhundert Gegenstand von konterrevolutionären Verschwörungstheorien, was ihre Ablehnung durch den BVH und andere Fronten erklärt.³⁹² Anders als beim BVH war die Aufnahme von Freimaurern im SVV jedoch möglich, und es kam wegen der «Freimaurerfrage» immer wieder zu Auseinandersetzungen mit einzelnen Fronten. So schrieb die Sektion St. Gallen des SVV an den ehemaligen Generalstabschef und Frontisten Emil Sonderegger, der einen Vortrag vor der *Nationalen* und der *Neuen Front* gehalten hatte und darin gegen Juden und Freimaurer hetzte, einen empörten Brief: Sein Vortrag habe in der Sektion St. Gallen grosse Aufregung ausgelöst. Zum einen seien in St. Gallen die meisten Juden «alteingesessene Schweizer Juden», die keine Probleme verursachten, die Äusserungen Sondereggers seien daher beleidigend gewesen. Doch noch «viel schwerwiegender aber sind Ihre Anklagen gegen die Freimaurer». Viele wichtige Offiziere, Handels- und Gewerbetreibende, Ärzte, Professoren und Lehrer würden der Freimaurerloge angehören und dennoch über einen «ächt vaterländischen Geist» verfügen.

389 Brief von Sektion St. Gallen des SVV an SVV, 19. 6. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#229*.

390 Vgl. Stellungnahme der Sektion St. Gallen: «Der SVV habe keinen Grund, sich irgend einer Front (auch der Bund für Volk und Heimat sei eine solche) zu verschreiben; denn der SVV könne sich ebenfalls aktivieren, wie es übrigens eine Anzahl seiner Sektionen bereits getan haben.», in: Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 8. Juli 1933, 13. 7. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#34*. Eine andere Deutung zum Scheitern der Fusion liefern Jürg Frischknecht und seine Co-Autoren im Band *Unheimliche Patrioten*: Der BVH habe keine Verbindung mit dem SVV eingehen wollen, da dieser ein arbeiterfeindliches Image habe. Aus diesem Grund sei auch die später angestrebte Fusion mit der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* abgelehnt worden. Frischknecht/Haffner/Haldimann et al. 1979, S. 177–178.

391 [Bircher, Eugen:] Referat gehalten an der Versammlung der Vaterländischen Vereinigung des Kantons Aargau am 20. Juni 1933 im Hotel Füchslin in Brugg über die Stellungnahme der A.V.V. zum neugegründeten Bund für Volk und Heimat, BAR#J2.11#1000/1406#79*.

392 Gerwarth/Horne 2013b, S. 95.

Diese Schweizer Bürger seien zutiefst verletzt worden. Ein gemeinsam mit der Offiziersgesellschaft St. Gallen organisierter Vortrag von Emil Sonderegger wurde mit diesem Brief daher wieder abgesagt.³⁹³ Dieses Schreiben an Sonderegger ist symptomatisch für die Haltung des SVV zu den Fronten: Wenn der SVV Kritik an den Fronten äusserte, so war dies weniger wegen deren antisemitischen Haltung als wegen deren Ablehnung der Freimaurerei. Dies wird nicht nur in diesem Brief deutlich, sondern auch im nun einsetzenden Konflikt zwischen dem BVH und der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung*, welche mutmasslich Mitglieder hatte, die auch Freimaurer waren.³⁹⁴ Der BVH war nicht bereit, den Freimaurerartikel zu streichen und lehnte daher die Aufnahme der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* als Kollektivmitglied ab. Stattdessen sollten die Mitglieder der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* als Einzelpersonen in den BVH eintreten, was wiederum von den Aargauern abgelehnt wurde.³⁹⁵ Offiziell war es die Auseinandersetzung um den «Freimaurerartikel», die zu einem Bruch in der gerade erst zwei Monate dauernden Zusammenarbeit von SVV und BVH führte. Mutmasslich waren weiter aber auch unterschiedliche politische Stile zwischen dem sich an den Fronten orientierenden BVH und dem SVV und ein gewisser Generationenkonflikt zwischen den beiden Organisationen für den Bruch verantwortlich.

Bircher gab seine Demission aus der Bundesobmannschaft des BVH am 9. August 1933 bekannt,³⁹⁶ Huber kündigte seine Sekretariatsstelle im BVH und beauftragte den BVH, die vom SVV zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten per 15. August 1933 zu räumen.³⁹⁷ Für den BVH war mit den ausbleibenden Mitgliedern der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* eine Schwächung verbunden, welche die Zukunft der Organisation prägen sollte.³⁹⁸ Nachdem die Chance der Mitgliederrekrutierung durch den Zusammenschluss mit dem SVV und auch ein später angestrebter Zusammenschluss mit der *Eidgenössi-*

393 Brief von Sektion St. Gallen an Sonderegger, Emil, 28. 4. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#474*.

394 Gemäss einer zu Protokoll gegebenen Auskunft des Sekretärs der SVV-Sektion Zürich, Hans Hürlimann, waren zwei Mitglieder der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* Freimaurer. Vgl. Protokoll über eine Besprechung mit Dr. Hans Hürlimann wegen dem Vaterländischen Verband des Kantons Aargau, 9. 11. 1933, AfZ, NL Rudolf Grob /86.

395 Brief von Aargauische Vaterländische Vereinigung an BVH, 15. 8. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#79*.

396 Brief von Bircher, Eugen an BVH, 9. 8. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#229*.

397 Brief von Huber, Arnold an BVH, 31. 7. 1933, in: ebd.

398 Dies erzählte auch Peter Dürrenmatt, ehemaliger Sekretär des BVH, in einem vom Archiv für Zeitgeschichte organisierten Kolloquium zur Schweizer Mittelpresse und dem BVH, das am 30. April 1975 stattfand. Vgl. Dürrenmatt, Peter: Schweizer Mittelpresse, Bund für Volk und Heimat, Berlin 1940, 30. 4. 1975, AfZ, TA Kolloquien FFAfZ /10.

schen Front vertan waren,³⁹⁹ gelang es dem BVH nicht, sich auf andere Weise auf breiter Basis zu etablieren. Im September 1933 verfügte der BVH über rund 780 Mitglieder, was weit unter den budgetierten 5000 lag, und auch in den Folgejahren gelang ihm keine wesentliche Steigerung.⁴⁰⁰ Die gescheiterten Fusionen, die kleine Mitgliederzahl, interne Differenzen sowie die prekäre finanzielle Lage⁴⁰¹ führten bald zu Auflösungstendenzen im BVH.

Auch für den SVV hatte die gescheiterte Fusion negative Folgen. Dem Bruch mit dem BVH folgten langanhaltende Differenzen hauptsächlich mit Samuel Haas. So wurde Karl Weber von Samuel Haas 1934 zur Demission aus der SMP gezwungen, und der SVV konnte sich in der Folge «nicht mehr auf die geistige Mitarbeit der Mittelpresse verlassen» und musste den eigenen Pressedienst neu organisieren und ausbauen. Somit führte das Netzwerk des SVV zum BVH und zur SMP letztlich zu einer nichtintendierten Veränderung in den Aktivitäten des Verbandes.⁴⁰²

Ausserparlamentarischer Druck – Léon Nicole wird nach den «Genfer Unruhen» aus der Session ausgeschlossen

Während die Fusion des SVV mit dem BVH am Widerstand der Sektionen scheiterte, waren andere gemeinsame Kooperationen mit den Fronten erfolgreicher. Dabei war es in erster Linie die antikommunistische Haltung der Fronten, die für den SVV anschlussfähig war und die ihn immer wieder Zugeständnisse auch an jene Fronten machen liess, die er offiziell als antisemitisch und nationalsozialistisch ablehnte. So schrieb Verbandssekretär Arnold Huber

399 Mit der Gruppe Zürich der *Eidgenössischen Front* wurde im Juli 1933 eine Kampfgemeinschaft geschlossen, welche per 1. September 1933 als Zusammenschluss bekannt gegeben wurde. (Vertrag zwischen Eidgenössischer Front, Zürich und BVH, Zürich, 14. 7. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#229*; Vereinbarung über eine Kampfgemeinschaft zwischen BVH und Eidgenössischer Front vom 4. Juli 1933; Vertrag zwischen Eidgenössischer Front Zürich und BVH Zürich, 14. 7. 1933, beide in: AfZ, NL Rudolf Grob /83.) 1934 zeichnete sich ab, dass eine Fusion auf nationaler Ebene mit der *Eidgenössischen Front* scheitern wird. Eine Fusion mit der *Heimatwehr* oder der *Nationalen Front* wurde komplett abgelehnt. SBO-Sitzung vom 15. Dezember 1934 auf der Bundesgeschäftsstelle in Bern, AfZ, NL Rudolf Grob /36. Vgl. auch Werner 2000, S. 112.

400 Vgl. Werner 2000, S. 89.

401 Bereits Ende 1934 war der BVH verschuldet, 1935 wurde die finanzielle Lage des BVH gar als prekär bezeichnet. Vgl. ebd., S. 88.

402 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 26. Oktober 1934, 31. 10. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#2*. Der Entscheid zum Ausschluss Webers aus der SMP wurde später offenbar wieder aufgehoben. So nimmt er beispielsweise 1944 als Vertreter der SMP an Sitzungen des Koordinationskomitees, auf das ich weiter unten noch eingehen werde, teil. Vgl. S. 149–157.

in einem Brief an den Redaktor einer freisinnigen Zeitung über die *Nationale Front*, dass der SVV zwar nicht in den Verdacht kommen dürfe, «extremen Ideen zu huldigen, wie es die Anhänger der Nationalen Front tun», dass aber «auch diese ihr gutes haben, sind sie doch bestrebt, insbesondere die Arbeiterschaft von sozialistischen und kommunistischen Irrlehren loszulösen und die Arbeiter auf einen nationalen Boden zu stellen».⁴⁰³ Im Kontakt mit den Fronten hob der SVV denn auch explizit hervor, dass er deren antisemitische oder nationalsozialistische Ideen ablehne, jedoch im Antikommunismus Anknüpfungspunkte sehe. Der Antikommunismus funktionierte somit als «kultureller Code»⁴⁰⁴, den der SVV und die Fronten und, wie zu zeigen sein wird, auch die bürgerlichen Parteien teilten. Er bedeutete das Bekenntnis zu einer spezifischen kulturellen Identität und die Übernahme bestimmter Ideen und sozialer und politischer Normen und wirkte über politische Lager hinweg verbindend. Dies zeigt sich unter anderem in einem gemeinsam mit Fronten und militärischen und universitären Organisationen erzwungenen Ausschluss des Genfer Sozialdemokraten Léon Nicole aus der laufenden Nationalratssession im Juni 1933, also kurz nach der Gründung des BVH und noch vor dem Konflikt zwischen den beiden Organisationen.

Léon Nicole wurde am 7. Juni 1933 wegen «Aufwiegelung» im Zusammenhang mit den sogenannten Genfer Unruhen zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Bei den Vorfällen in Genf, die bereits zeitgenössisch als «Genfer Unruhen» bezeichnet worden sind, handelte es sich um Zusammenstösse zwischen Sozialisten unter Léon Nicole und den Anhängern der faschistischen *Union nationale*⁴⁰⁵ von Georges Oltramare am 9. November 1932 in Genf. Die *Union nationale* veranstaltete an diesem Tag eine bewilligte Kundgebung, an welcher die beiden Sozialdemokraten und Genfer Grossräte Léon Nicole und Jacques Dicker, Ersterer auch Mitinitiator des Landesstreiks, öffentlich an den Pranger gestellt werden sollten. Léon Nicole, der erfolglos ein

403 Brief von Huber, Arnold an Schäppi, Emanuel, 11. 2. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#237*.

404 Shulamit Volkov entwickelte den Begriff des kulturellen Codes, um Merkmale des modernen Antisemitismus zu verstehen: Das Bekenntnis zum Antisemitismus sei «zu einem Signum kultureller Identität, der Zugehörigkeit zu einem spezifischen kulturellen Lager» geworden, mit welchem man «die Übernahme eines bestimmten Systems von Ideen und die Präferenz für spezifische soziale, politische und moralische Normen» ausdrückte (Volkov 2000, S. 23). Den Hinweis auf das Konzept des kulturellen Codes habe ich Kury entnommen, der die Überfremdungsangst als kulturellen Code identifiziert. Kury 2003, S. 80.

405 Die *Union nationale* war die Nachfolgerin der 1930 gegründeten, am Faschismus orientierte Bewegung *Ordre politique national*. Oltramare traf ab 1936 wiederholt Benito Mussolini. Er wurde 1945 in Kreuzlingen verhaftet und 1947 wegen aktiver Vergehen gegen die Unabhängigkeit der Schweiz zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, 1949 kam er wieder frei. Gautier 2010.

Verbot der Versammlung verlangt hatte, rief zur Gegenkundgebung auf. Der Regierungsrat fürchtete um die öffentliche Sicherheit und bot die Armee auf. Die mehrheitlich unerfahrenen Rekruten eröffneten das Feuer. 13 Personen wurden dabei getötet, 65 weitere wurden verletzt, zum Grossteil handelte es sich bei den Getöteten um Zuschauer. Léon Nicole wurde verhaftet. Das Ereignis führte in der Folge zu kontroversen Diskussionen um die Rolle der Armee bei der Wahrung der öffentlichen Ordnung. Drei Tage später erlebte Genf einen Generalstreik.⁴⁰⁶

Auf Initiative des neugegründeten BVH versammelten sich zu Beginn der Nationalratssession und am Tag der Verurteilung Léon Nicoles, am 7. Juni 1933,⁴⁰⁷ Delegierte der *Eidgenössischen Front*, der *Nationalen Front*, der *Schweizer Heimatwehr*, der *Schweizerischen Wehrvereinigung*, der Korporationenverbände der Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich, des *Ostschweizerischen* und *Zentralschweizerischen Kavallerievereins*, der *Offiziersgesellschaft*, des *Unteroffiziersverbandes*, des BVH sowie des SVV. Die Delegierten forderten einen sofortigen Ausschluss des verurteilten Nationalrates Léon Nicole aus der laufenden Session.⁴⁰⁸ Mehrere Nationalräte setzten sich für das Anliegen der frontistisch-militärischen Interessengruppe ein, was hier als Hinweis auf strategische Allianzen der bürgerlichen Parteien mit den Fronten zur Bekämpfung der Linken gelesen wird. So trugen die beiden freisinnigen Nationalräte Hermann Schüpbach⁴⁰⁹ und Henry Vallotton, Letzterer seit 1932 auch Mitglied des SVV,⁴¹⁰ dem Nationalrat die Forderung am folgenden Tag vor und beantragten das Geschäftsreglement des Nationalrates durch einen neuen Artikel (Art. 9bis) zu ergänzen. Dieser sollte es erlauben, dass ein Ratsmitglied, das seinen Eid oder sein Gelübde schwer verletze, für eine vom Rat zu bestimmende Dauer

406 Vgl. ausführlicher: Tanner 2015, S. 211–212; Jeanneret 2005.

407 Sowohl Fritz Roth als auch Christian Werner sprechen fälschlicherweise vom 7. Juli 1933. Vgl. Werner 2000, S. 92; Roth 1973, S. 221.

408 Roth 1974, S. 142–143.

409 Wie die bereits genannten Jöhr und Hentsch gehörte gemäss Fritz Giovanoli auch Schüpbach zu den einflussreichsten Wirtschafts- und Finanzführern der Schweiz. Er war Mitglied von zehn Verwaltungsräten. Giovanoli, Fritz: Die Verwaltungsrats-Beziehungen in schweizerischen Aktiengesellschaften, in: *Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz*. Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 23 (1931), Heft 8–9, S. 276–288, S. 286.

410 Nationalrat Henry Vallotton war seit ihrer Gründung 1932 Präsident der *Association Patriotique Vaudoise* und somit auch Mitglied des SVV. (Vgl. Aus den Sektionen. *Association Patriotique Vaudoise*, in: *Die Nationale Front*. Organ des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes 3 [Dezember 1932], Nr. 2, S. 8.) 1935 war er Fraktionspräsident der Freisinnig-Demokratischen Fraktion. Vgl. Bundesversammlung: Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten seit 1917, <<https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/archiv-fraktionen/fraktionspraesidien-seit-1917>>.

von den Verhandlungen ausgeschlossen werden kann.⁴¹¹ Gleichzeitig wurde vom katholisch-konservativen Nationalrat Heinrich Walther der Antrag vorgebracht, dass Léon Nicole auf der Grundlage des neuen Artikels «vorläufig für die Dauer der gegenwärtigen Session, sowie für die nächste Session von den Verhandlungen des Nationalrates auszuschliessen sei»,⁴¹² vorausgesetzt der erste Antrag von Schüpbach und Vallotton würde angenommen. Die beiden Anträge waren heftig umstritten, wurde doch der übliche Weg bei Geschäftsreglementsänderungen umgangen und anstelle von vorberatenden Kommissionen der Antrag direkt dem Nationalrat vorgelegt. Ausserdem widerspreche der Antrag Schüpbach-Vallotton den Grundsätzen eines demokratisch gewählten Parlamentes, so der von der Ratslinken geäusserte Vorwurf: Er würde es grundsätzlich ermöglichen, Nationalräte einer kleinen Partei durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss wieder aus dem Nationalrat auszuschliessen, mit dem Vorwurf, die Person hätte sich gegen ihren Eid vergangen.⁴¹³ Die linken Parlamentarier wiesen auch darauf hin, dass sich die bürgerlichen Parteien von den frontistischen Gruppen unter Druck setzen liessen, ohne dabei zu bedenken, dass es den Fronten nicht darum gehe, «die jetzigen herrschenden bürgerlichen Parteien bloss zu erneuern und zu reorganisieren, sondern sie werden nicht ruhen und rasten, bis sie Sie alle restlos in die neuen Fronten eingegliedert haben.»⁴¹⁴ Die bürgerliche Mehrheit liess sich von diesen Voten nicht beeinflussen und nahm den Antrag Schüpbach-Vallotton auf sofortige Geschäftsreglementsänderung mit 113 zu 45 Stimmen, den Antrag Walther auf sofortigen Ausschluss Léon Nicoles für die laufende Session mit 112 zu 50 Stimmen an. Nach dieser ersten erfolgreichen Demonstration ihrer Einflussmöglichkeiten gründeten die beteiligten ausserparlamentarischen frontistischen und militärischen Gruppierungen ein Aktionskomitee für weitere gemeinsame Aktivitäten. SVV-Sekretär Arnold Huber wurde zum Koordinator bestimmt.⁴¹⁵

411 Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Sommer-Session 1933, Vormittagssitzung vom 8. Juni 1933, S. 301.

412 Ebd.

413 Ebd., S. 306.

414 Ebd., S. 304.

415 Dies geht hervor aus dem Brief von Huber, Arnold an BVH, Korporationenverbände der Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich, Eidgenössische Front, Nationale Front, Ostschweiz. und Zentralschweiz. Kavallerieverein, Schweiz. Heimatwehr, Schweiz. Offiziersgesellschaft, Schweiz. Unteroffiziersverband, Schweiz. Vaterländischer Verband, Schweiz. Wehrvereinigung, 12. 6. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#224*.

Die Mitwirkung des SVV am Ausschluss Nicoles und im Aktionskomitee mit den Fronten muss als dezidiert antidemokratische Haltung des SVV gedeutet werden. Die Aussicht auf Sammlung des «Bürgertums» und der Kampf gegen den Kommunismus und Sozialismus, als den auch die Aktion gegen Nicole gedeutet wurde, stand für den SVV zu diesem Zeitpunkt stärker im Vordergrund als die von ihm zur selben Zeit formulierten Kritik an der antisemitischen und nationalsozialistischen Grundeinstellung einzelner Fronten. Die Kritik am Kommunismus und Sozialismus stellte einen entscheidenden Kristallisationspunkt der rechtsbürgerlichen Gruppierungen und der Fronten dar, der auch Anknüpfungspunkte für die bürgerlichen Parteien bot. Mobilisierend wirkten dabei sicherlich die «Genfer Unruhen» von November 1932, bei denen es sich aus Sicht einer bürgerlichen und frontistischen Mehrheit nicht um einen Zusammenstoss zwischen der *Union nationale* unter Georges Oltramare und den Sozialisten unter Léon Nicole, sondern um eine auf Umsturz zielende Agitation der Linken gehandelt habe, die eng mit dem Landesstreik von 1918 in Zusammenhang zu stellen sei.⁴¹⁶ Auf dieses Ereignis könne nur mit einer gemeinsamen Frontstellung aller bürgerlichen und nationalen Gruppierungen und Parteien reagiert werden, so heisst es in der Verbandszeitschrift des SVV.⁴¹⁷

Bereits Ende 1933 waren die Differenzen zwischen den verschiedenen rechtsbürgerlichen, militärischen und frontistischen Gruppen jedoch grösser als ihre Gemeinsamkeiten. Dies zeigte sich nicht nur am Konflikt zwischen dem BVH und dem SVV im Sommer 1933, sondern auch am Versuch, Nicole ein zweites Mal aus dem Parlament auszuschliessen. Unter dem Leitgedanken «Wo die Behörden versagten, regt sich das Volk»⁴¹⁸ rief der BVH im Dezember 1933 zu einer erneuten Protestversammlung nach Bern auf.⁴¹⁹ Es sollte verhindert werden, dass Nicole wieder Zutritt zu den Nationalratsversammlungen erhalte und dass der Sozialdemokrat Johannes Huber zum Nationalratspräsidenten gewählt werde. Zwar versammelten sich noch einmal 200 Personen, doch war die Liste der protestierenden Vereinigungen wesentlich kürzer als im Juni. Sie umfasste neben dem BVH unter anderen noch die *Eidgenössische*

416 Vgl. zur gezielten erinnerungspolitischen Nutzung der Ereignisse von Genf als Fortsetzung des Landesstreiks: Kapitel 4.2.

417 Situationsbericht. Der Genfer Putsch vom 9./10. November, in: Die Nationale Front. Organ des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes 3 (Dezember 1932), Nr. 2, S. 1–4, S. 1. Die Betonung einer bürgerlichen Einigung weist auf die Integrationskraft der «Genfer Unruhen» hin, die insofern als «kritisches Ereignis» nach Bourdieu gedeutet werden können.

418 Eidgenössische Zeitung für Volk und Heimat 27, 14. 12. 1933, zit. nach Roth 1974, S. 144.

419 Vgl. Brief von BVH an SVV, 7. 11. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#1*.

Front, die *Union Patriotique Neuchâteloise* und den SVV.⁴²⁰ Die *Heimatwehr*, die *Nationale Front*, die Wehrvereinigung sowie die Offiziersgesellschaft und der Unteroffiziersverband liessen sich dagegen nicht mehr vertreten. Auch für den SVV war die Teilnahme an der zweiten Aktion umstritten. Zum einen waren inzwischen die Differenzen mit dem BVH aufgetreten, zum anderen wurden aber auch Bedenken hinsichtlich der Rechtmässigkeit der Aktion geäussert: Eine «Annulierung des Mandates Nicoles kann rechtlich nicht stattfinden, höchstens ist ein Ausschluss für einige weitere Sessionen möglich». Schliesslich wurde beschlossen, dass sich der SVV durch Eugen Bircher, Karl Weber und Arnold Huber an der Kundgebung vertreten lassen soll.⁴²¹ In den Akten des SVV findet sich ausserdem ein Entwurf zu einer Eingabe an die bürgerlichen Fraktionen im Nationalrat, in welcher dazu aufgerufen wurde, die Wahl Johannes Hubers als Präsident des Nationalrates zu verhindern, und in welcher der SVV seine «ernstesten Bedenken gegen das Wiedererscheinen von Nationalrat Nicole im Parlament» äusserte.⁴²² Im Gegensatz zur ersten Aktion gegen Nicole blieb der zweiten Kundgebung der Erfolg versagt. Huber wurde zum Nationalratspräsidenten gewählt, und ein weiterer Ausschluss Nicoles wurde nicht bestätigt.

Der SVV in frontistischen Initiativ- und Abstimmungskomitees, 1933–1935

Ging es um politische Vorstösse, die nicht als Kampf gegen den Kommunismus gedeutet werden konnten, zeigte sich der SVV im Zusammengehen mit den Fronten vorsichtiger. Von 1933 bis 1935 war der SVV mehrfach mit der Frage konfrontiert, ob er mit den Fronten in politischen Komitees zusammenarbeiten sollte oder nicht. Oft waren es strategische Gründe, wenn er sich gegen eine Zusammenarbeit entschied. Während er 1934 im Abstimmungskampf zur Lex Häberlin II noch als Vermittler zwischen den bürgerlichen Parteien und den Fronten auftreten wollte, beteiligte er sich danach zweimal – bei der Initiative «zum Schutz der Armee und gegen ausländische Spitzel» und bei der Wehrvorlage – in einem frontistischen Komitee, trat dann aber

420 Werner 2000, S. 92; Roth 1974, S. 145. Die beiden nennen nicht exakt dieselben Teilnehmer, der SVV erscheint nur auf der Liste nach Fritz Roth. Ebenfalls anwesend waren der *Ostschweizerische* und der *Zentralschweizerische Kavallerieverein*, der *Korporationenverbund der Universität Freiburg*, einige Studentenverbindungen der Universität Bern sowie der Volksbund.

421 Vgl. Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 13. November 1933, 14. 11. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

422 SVV an die bürgerlichen Fraktionen des Nationalrates: Entwurf zu einer Eingabe, 17. 11. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#1*. Aus den Akten geht nicht hervor, ob dieser Entwurf an die bürgerlichen Fraktionen verteilt wurde.

nach verschiedenen Abklärungen wieder aus diesen Komitees zurück. Bei der Abstimmung zur Totalrevision der Bundesverfassung 1935 entschied sich der SVV von Anfang an gegen eine Aktivität in einem politischen Komitee, was – wie im Folgenden gezeigt wird – Resultat eines Wandels im politischen Konzept des SVV war.

Anlässlich des Abstimmungskampfes zur Lex Häberlin II 1934 sah der SVV seine Rolle als Vermittler zwischen den bürgerlichen Parteien und den Fronten. Das «Bundesgesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung» ist auf die «Genfer Unruhen» zurückzuführen. Der katholisch-konservative Nationalrat Heinrich Walther und der freisinnige Ständerat Ernest Béguin reichten zwei Motionen ein, die den Bundesrat zu Vorschlägen für eine Verschärfung des Bundesstrafrechts zwangen.⁴²³ Bundesrat Häberlin, der 1922 bereits für die vom Souverän abgelehnte Lex Häberlin I verantwortlich zeichnete, wies in seinem Vorschlag explizit auch auf die Gefahr von rechts hin und versuchte so ein linkes Referendum zu verhindern. In der vorberatenden Nationalratskommission zeichnete sich denn auch eine Akzeptanz durch die sozialdemokratischen Vertreter ab. Da das «Bundesgesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung»⁴²⁴ vom Parlament noch verschärft wurde,⁴²⁵ ergriff die Linke dennoch das Referendum. Neben der SPS und der KPS lehnten auch die Fronten, allen voran die *Nationale Front*, die Lex Häberlin ab, da sie sich ihrer Meinung nach gegen die Erneuerungsbewegungen richtete. Die grossen bürgerlichen Parteien wie auch der Gewerkschaftsbund gaben die Ja-Parole aus.⁴²⁶ Dies stellte den SVV vor die Frage, wie er sich zu den Fronten stellen sollte – für ihn war eine Unterstützung der Staatsschutzvorlage völlig klar. Er liess sich daher im Komitee der bürgerlichen Parteien vertreten und widmete zwei Nummern seiner Verbandszeitschrift befürwortend dem Ordnungsgesetz.⁴²⁷ Der SVV übernahm zudem die Geschäftsstelle der «Aktion für das Ordnungsgesetz» und stellte sein Sekretariat zur Verfügung.⁴²⁸ Interessant ist die Tätigkeit Hubers, der zudem Einsitz ins frontistische Komitee nahm, das für Ablehnung des Gesetzes plädierte. Im Namen des SVV versuchte er hier vermittelnd zu wirken und

423 Die beiden Motionen waren auch eng mit den Vorbereitungen für die Bundespolizei verbunden. Vgl. Kapitel 3.2.

424 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurfe eines Bundesgesetzes zum Schutze der öffentlichen Ordnung (vom 8. Mai 1933), BBl 1933 I, S. 753–762.

425 Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung (vom 13. Oktober 1933), BBl 1933 II, S. 511–514.

426 Bolliger 2010d, S. 174–175; Dubach 1996, S. 104; Müller 1949, S. 123–124.

427 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 5. Februar 1934, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

428 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 22. Dezember 1933, 16. 1. 1934, in: ebd.

die Fronten doch noch zur Annahme der Vorlage zu bewegen.⁴²⁹ In einem die Vorlage befürwortenden Artikel in seiner Verbandszeitschrift von März 1934 warnte der SVV zudem ausdrücklich auch von der Gefahr, die von den Fronten ausgehe: «Nicht bloss von einer Seite her, nicht bloss aus dem marxistischen Lager, wird gegen die demokratische Ordnung und für illegale Gewaltanwendung gestürmt, sondern seit Jahresfrist regen sich auf entgegen gesetzter Seite ähnliche Versuche.»⁴³⁰ Diese öffentliche Kritik an den Fronten erstaunt und ist vermutlich eher als Unterstützung von Häberlins Politik, denn als tatsächliche Distanzierung von den Fronten zu bewerten. Denn mit Häberlin verband den Verband eine lang währende Freundschaft. So trat dieser beispielsweise bereits im September 1919, wenige Monate vor seiner Wahl als Bundesrat, an einer Tagung des SVV gegen die 3. Internationale als Redner auf,⁴³¹ ebenso an der SVV-Delegiertenversammlung von 1929 in Schaffhausen.⁴³² Daneben bildet sich die gute Beziehung zu Häberlin darin ab, dass der SVV regelmässig zu Besprechungen mit dem Bundesrat eingeladen wurde.⁴³³ Häberlin erhielt zudem regelmässig Informationen aus dem SVV-Nachrichtendienst.⁴³⁴

Die Lex Häberlin II scheiterte am 11. März 1934 in der Volksabstimmung mit knapp 53,8 Prozent Nein-Stimmen. Für Häberlin gab die Abstimmungsniederlage den Ausschlag für seinen Rücktritt per Ende April 1934, den er nur gerade einen Tag nach der Volksabstimmung bekannt gab. Für den Ausbau des Staatsschutzes bedeutete die Ablehnung der Lex Häberlin II einen Rückschlag, und so mussten etwa die Vorbereitungen zur Einrichtung einer Bundespolizei zurückgestellt werden, wie in Kapitel 3.2 noch ausführlich gezeigt wird. In einem Brief bedankte sich der SVV bei Häberlin für die Zusammenarbeit, «das Wohlwollen und das Vertrauen», das der Bundesrat den Bestrebungen des Verbandes entgegengebracht habe. Der SVV habe «seit Jahren die Ehre» gehabt, «mit Ihnen in angenehmster Weise verkehren zu dürfen».⁴³⁵

Gleichzeitig traf der SVV bereits im März 1934 gemeinsam mit der *Eidgenössischen Front* Vorbereitungen für die Initiative «zum Schutz der Armee und gegen ausländische Spitzel». Diese von der *Eidgenössischen Front* lancierte Initiative war der Versuch, die gescheiterte Lex Häberlin II noch einmal

429 Ebd.

430 Die Lehren der letzten 15 Jahre, in: Der Schweiz. Vaterländische Verband 4 (März 1934), Nr. 5, S. 2–8, S. 2.

431 Thüerer 2010, S. 383.

432 Ebd., S. 559.

433 Dubach 1996, S. 199; Thüerer 2010, S. 540.

434 Vgl. z. B. Brief von SVV an Häberlin, Heinrich, 16. 12. 1930, BAR#J2.11#1000/1406#136*.

435 Brief von SVV an Häberlin, Heinrich, 22. 3. 1934, in: ebd.

vors Volk zu bringen, diesmal jedoch mit einer eindeutigen Stossrichtung ausschliesslich gegen links. Der erste Teil des von der *Eidgenössischen Front* formulierten Gesetzestextes verlangte Strafverfolgung für die (typischerweise linken) Kritiker der Armee. Der zweite Teil verlangte Gefängnis oder Zuchthaus für Nachrichtendienst im Interesse einer fremden Regierung. Zwar kritisierten einige Arbeitsausschussmitglieder des SVV die Vorlage aus strategischen Gründen; ein neues Staatsschutzgesetz kurz nach Verwerfung der Lex Häberlin II schien ihnen ungeschickt. Dennoch beschloss der SVV, sich im Initiativkomitee der *Eidgenössischen Front* zu beteiligen.⁴³⁶ Nachdem jedoch die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* dem SVV zu verstehen gegeben hatte, dass sie zwar «grundsätzlich einverstanden sei mit der Initiative», unter der Führung der *Eidgenössischen Front* aber nicht mitmachen könne, «da sich die Offiziere nicht ins Schlepptau einer Front nehmen lassen dürfen»,⁴³⁷ wurde sich auch der SVV der Folgen seiner Komiteemitgliedschaft bewusst und trat wieder aus dem Komitee zurück.⁴³⁸

Die Haltung der Offiziersgesellschaft, die auch für die Distanzierung des SVV ausschlaggebend war, zeugt von einem raschen Wandel in der gesellschaftlichen Beurteilung der Fronten. Nach anfänglicher Begeisterung für die Erneuerungsbewegungen nahmen die bürgerlichen Parteien und militärischen Verbände ab Ende 1933 eine zunehmend kritische Haltung ein. So hatte die Offiziersgesellschaft noch im Mai 1933 in einer Stellungnahme in der *Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung* die Teilnahme von etlichen Offizieren in den verschiedenen Fronten als «nicht verwunderlich» verteidigt. Die Armee sei seit dem Ersten Weltkrieg auch von den bürgerlichen Politikern vernachlässigt, das Offizierskorps durch «volksfremde Elemente» besudelt und beschimpft worden. Nur noch die Fronten stünden «auf dem Boden der Wehrhaftigkeit unseres Landes» und hätten sich «das nationale Ziel der Erhaltung und des Ausbaues der Wehrkraft [...] gesteckt».⁴³⁹ Bereits im Dezember 1933 hatte die Offiziersgesellschaft jedoch auf eine Teilnahme an der zweiten

436 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 15. März 1934, 16. 3. 1934, BAR#[2.11#1000/1406#2*.

437 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 22. März 1934, 23. 3. 1934, in: ebd.

438 Brief von SVV an die Sektionen, 27. 3. 1934; Antwortschreiben der Sektionen an SVV, April 1934, BAR#[2.11#1000/1406#533*.

439 Offizierkorps und Frontenbewegung in der Schweiz, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitung 79=99 (1933), Nr. 5, S. 257–259, S. 258–259. Jörg Braunschweig ordnete die Offiziersgesellschaft unter die rechtsextremen Organisationen in der Schweiz ein, mit der Begründung, dass sie zum Ziel hatte, die militärische Entscheidungsbefugnis der politischen überzuordnen und sich als Standesorganisation verstand, der längst nicht alle Offiziere der Schweizer Armee angehörten. Braunschweig 1978, S. 208–209.

Aktion gegen Nicole verzichtet und zeigte sich nun auch kritisch gegenüber einer Teilnahme in einem frontistischen Initiativkomitee.

Doch trotz der offiziellen Distanzierung des SVV beteiligte sich etwa die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* an der Unterschriftensammlung für die Initiative.⁴⁴⁰ Der Bundesrat verfasste einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative.⁴⁴¹ Aus verschiedenen Gründen⁴⁴² wurde die Initiative erst 1947 behandelt und 1948 vom Initiativkomitee zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen. Interessant ist, dass gemäss Angaben der Bundeskanzlei neben der *Eidgenössischen Front* die Offiziersgesellschaft dennoch Mitglied des Initiativkomitees war und sich auch an der Unterschriftensammlung beteiligt hatte. Aus welchen Gründen sich die Offiziersgesellschaft für die Beteiligung entschieden hat, ist nicht ersichtlich.⁴⁴³

Ähnlich war die Situation auch bei der Abstimmung zur sogenannten Wehrvorlage. Der Bundesrat beantragte 1934 eine Änderung des «Bundesgesetzes betreffend die Militärorganisation vom 12. April 1907» mit der Begründung, dass die aktuelle Militärorganisation der «immer fortschreitenden Technik» der modernen Kriegsführung nicht mehr entspreche.⁴⁴⁴ Der Vorschlag des Bundesrates sah insbesondere eine Verlängerung der Rekrutenschule von 67 auf 90 Tage vor. Die KPS ergriff im Alleingang das Referendum.⁴⁴⁵ Für den SVV war klar, dass er sich im Kampf gegen das Referendum engagieren wollte.⁴⁴⁶ Aufgrund der Differenzen zwischen dem SVV und dem BVH nach dem gescheiterten Fusionsversuch wurde er jedoch nicht in das frontistische Komitee für die Wehrvorlage eingeladen, das unter der Führung von Samuel Haas stand und dem neben dem BVH auch die *Eidgenössische Front*, die *Nationale*

440 Vgl. Brief von Aargauische Vaterländische Vereinigung, Kantonausschuss an div., 30. 8. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#533*.

441 Bundesbeschluss (BB) betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft vom 21. 6. 1935, AS 51, S. 482–484.

442 Vgl. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren betreffend den Schutz der Armee und gegen ausländische Spitzel vom 27. November 1947, BBl 1947 III, S. 703.

443 Vgl. Eidgenössische Volksinitiative «für den Schutz der Armee und gegen ausländische Spitzel», Komitee: Schweizerische Offiziers-Gesellschaft, Eidgenössische Front, in: Schweizerische Bundeskanzlei: Chronologie Volksinitiativen, <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis_2_2_5_1.html>.

444 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 12. April 1907 über die Militärorganisation. (Vom 11. Juni 1934), BBl 1934 II, S. 475–500.

445 Bolliger 2010b, S. 176.

446 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 26. Oktober 1934, 31. 10. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

Front, die *Neue Schweiz* sowie Nationalrat Vallotton angehörten. Sekretär war Franz Riedweg, Mitglied der *Nationalen Front*.⁴⁴⁷ Ausserdem waren auch die Offiziersgesellschaft und der Unteroffiziersverband vertreten, die eine Zusammenarbeit mit den Fronten in diesem klar militärischen Anliegen offenbar nicht problematisch fanden. Es war Hans Hausamann, bis 1936 Pressechef der Offiziersgesellschaft und als solcher Leiter der Abstimmungskampagne zugunsten der Wehrvorlage,⁴⁴⁸ der bei Samuel Haas intervenierte und ihn aufforderte, den SVV ins Komitee aufzunehmen. Dabei argumentierte Hausamann, dass die Offiziersgesellschaft und der Unteroffiziersverband ohne Beteiligung des SVV «Bedenken schwerster Art»⁴⁴⁹ gegen eine Zusammenarbeit mit dem BVH hätten, da man diesem «weit herum skeptisch begegnet».⁴⁵⁰ Der SVV nahm die nachträgliche Einladung an, trat allerdings kurz darauf wieder aus dem Komitee zurück. Einerseits kritisierte er die hohen Ausgaben des Komitees, allein für Saläre waren 40 000–50 000 Franken vorgesehen. Andererseits befürchtete Karl Weber, dass «die ganze Aktion auf eine Drescherei gegen den Marxismus» hinauslaufen werde, was die Vorlage gefährde.⁴⁵¹ Diese Stellungnahme war zwar nicht tonangebend, jedoch wird hier deutlich, dass innerhalb des Arbeitsausschusses des SVV eine gewisse Breite von Auffassungen existierte. Schliesslich war auch die Tatsache für den Austritt ausschlaggebend, dass der SVV über sechs Monate lang keinen Termin bei Bundesrat Marcel Pilet-Golaz bekommen hatte und er befürchtete, dass dieser den SVV wohl «als eine faschistische Organisation betrachtet».⁴⁵² Diese Angst, von den Behörden als faschistischer Verband wahrgenommen zu werden, bestand schon länger. So hatte der SVV beispielsweise 1929 Heinrich Häberlin als Gastredner für die Delegiertenversammlung eingeladen, damit dieser zeigen könne, «dass er uns nicht als Fascisten betrachtet.»⁴⁵³ Trotz des Austrittes aus dem

447 Riedweg gründete 1936 zusammen mit alt Bundesrat Musy die *Action nationale suisse contre le communisme* (vgl. Kapitel 3.3, S. 321–332). 1937/38 produzierte er den antikommunistischen Film *Die rote Pest*. 1938 zog Riedweg nach Deutschland, wo er der Waffen-SS beitrug und zum Obersturmbannführer aufstieg. Riedweg pflegte gute Kontakte zu Bundesrat Minger, zu Ulrich Wille sowie zu Nationalrat Walther. 1947 wurde Riedweg in Abwesenheit zu 16 Jahren Zuchthaus verurteilt, trat die Strafe jedoch nie an. Windlinger 1995, S. 53; Quadri 2010; Wyss 2010.

448 Ab 1938 war Hausamann zudem auch wehrpolitischer Berater der SPS.

449 Brief von Hausamann, Hans an Haas, Samuel, 7. 12. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#190*.

450 Ebd.

451 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 1934, 18. 12. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

452 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 29. September 1934, 2. 10. 1934, in: ebd.

453 Protokoll einer Arbeitsausschusssitzung, 29. 9. 1929, zit. nach Thüerer 2010, S. 559.

Abb. 4: Der Zürcher Vaterländische Verband lädt zum Vortrag von Bundespräsident Minger über die Wehrvorlage von 1935. «Die ganze Veranstaltung wird auf den Landessen-der übertragen.»

**ZÜRCHER
VATERLÄNDISCHER VERBAND**

V O R T R A G

*von Herrn Bundespräsident Minger, in Zürich
in der Stadthalle, 19. Februar 1935, 20.00 Uhr*

Veranstalter: Zürcher Vaterländischer Verband
Mitwirkende: Spiel des Unteroffizierverein Zürich
und Sängerverein „Harmonie“ Zürich

19.00 *Türöffnung*

19.30-19.55 *Musikvorträge*

20.00 1. *Eröffnung der Veranstaltung durch den Präsidenten:
 Herrn Stadtrat E. Stirnemann, Zürich*

 2. *Bundespräsident-Minger-Marsch von Friedemann*

 3. *Liedervorträge:*
 a) *Das weisse Kreuz im roten Feld von Attenhofer*
 b) *Landeshymne von Herrn. Suter*

 4. *Vortrag von Herrn Bundespräsident Minger*

Thema: Die Wehrvorlage

 5. *Liedervortrag mit Musikbegleitung
 Vaterlandshymne von Otto Barblan*

 6. *Allgemeiner Schlußgesang:
 Rufst du mein Vaterland*

Ende ca. 21.45

Die ganze Veranstaltung wird auf den Landessender übertragen

Initiativkomitee liess sich der SVV an den Sitzungen durch einen Delegierten vertreten, und auch das SVV-Mitglied Vallotton war nach wie vor im Initiativkomitee. Den Kampf für die Militärvorlage verlagerte der SVV nun in die Sektionen, die als Gründer oder Mitglieder von kantonalen Aktionskomitees für die Wehrvorlage auftraten.⁴⁵⁴ Das Aktionskomitee für die Wehrvorlage in Zürich beispielsweise stand unter der Leitung der Zürcher Vaterländischen Vereinigung und arbeitete mit insgesamt elf Vereinigungen zusammen, darunter wiederum die *Nationale Front*, die *Eidgenössische Front* und der BVH.⁴⁵⁵ Dies zeigt, dass

454 Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 19. Januar 1935, 25. 1. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

455 Zürcher Vaterländische Vereinigung: Aktionskomitee für die Wehrvorlage, BAR#J2.11#1000/1406#190*; vgl. auch den gezeichneten Aktionsplan: Aktionskomitee für die Wehrvorlage, BAR#J2.11#1000/1406#51*.

der Austritt des SVV aus dem Aktionskomitee weniger als Distanzierung von den Fronten als vielmehr von Samuel Haas zu verstehen ist.⁴⁵⁶

Zur Abstimmung über die Wehrvorlage kam es am 24. Februar 1935. Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 54,2 Prozent wurde die Vorlage angenommen.⁴⁵⁷ Der SVV führte dieses Resultat auf die von ihm unternommenen Anstrengungen zurück: Es «darf angenommen werden, dass in manchen Kantonen rührige Sektionen unseres Verbandes geholfen haben die Ja-Stimmen zu erhöhen»⁴⁵⁸. Nicht unwesentlich zum Erfolg beigetragen haben dürfte wohl auch die Tatsache, dass es dem Nachrichtendienst des SVV gelang, den ganzen Kampagnenplan der Kommunistischen Partei gegen die Wehrvorlage in die Hände zu bekommen. So war der SVV bestens über das geplante Vorgehen der KPS informiert und konnte entsprechend reagieren.⁴⁵⁹

Sowohl die Initiative für den Schutz der Armee wie auch das «Bundesgesetz zur Verlängerung der Rekrutenschule» waren Themen, die der SVV bereits früher in seinen Arbeitsprogrammen behandelt hatte. Die Überzeugung, dass nur mit einer «antimarxistischen Einheitsfront» für diese Anliegen gekämpft werden konnte, liess den SVV gleich zweimal in Komitees mit den Fronten zusammenarbeiten. In beiden Fällen kam es jedoch zur frühzeitigen Distanzierung durch den SVV, was im Fall der Wehrvorlage zu einem grossen Teil mit der Auseinandersetzung mit dem BVH und dessen Leiter Samuel Haas zu erklären ist. Die Distanzierung hing jedoch auch damit zusammen, dass dem SVV zunehmend klar wurde, dass eine Zusammenarbeit mit den Fronten die Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien und Bundesräten gefährden könnte. Die von Weber geäusserte Befürchtung, dass eine zu plumpe anti-kommunistische Haltung nicht nur die Wehrvorlage, sondern wohl auch die Glaubwürdigkeit des SVV gefährden würde, sowie die Angst, der SVV könnte als faschistische Organisation wahrgenommen werden, sind Hinweise darauf, dass sich zu dieser Zeit eine Änderung im politischen Konzept der Regierungsparteien abzeichnete, die sich auch auf den SVV auswirkte. Zu Beginn der 1930er Jahre bestanden zwei politische Konzepte: mehrheitsbildende Zusammenschlüsse auf der rechten oder linken Seite des politischen

456 Auch die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* engagierte sich für die Wehrvorlage. Sie war Mitglied des Komitees der bürgerlichen Parteien und leitete die Geschäftsstelle. *Aargauische Vaterländische Vereinigung: Jahresbericht*, 30. 4. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#47*.

457 Bolliger 2010b, S. 176.

458 SVV: Die Abstimmung über die Wehrvorlage im Lichte des SVV, 25. 2. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#190*.

459 Besprechung des SVV mit Eberle und Wille, 3. 12. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#443*.

Spektrums unter Einbezug der radikalen Kräfte und Konfrontation mit der Gegenseite auf der einen, ein Zusammenschluss in der Mitte unter Ausschluss der radikalen Flügel auf der anderen Seite.⁴⁶⁰ Während 1933 noch klar das erste Konzept dominierte und die bürgerlichen Parteien etwa beim Ausschluss Léon Nicoles aus dem Parlament mit den Fronten paktierten, sind die Jahre zwischen ca. 1934 und 1938 als unentschiedene Übergangsphase zu bewerten. 1938 schliesslich hatte sich das zweite Konzept durchgesetzt, was sich unter anderem in Kooperationsbemühungen der FDP manifestierte. In einer auf Walter Stucki zurückgehenden Resolution von 1937 signalisierte die FDP erstmals Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie. Dass sich der SVV 1933 noch an der Gründung einer Front beteiligt hatte und Aktionen mit den Fronten eingegangen war, während er bereits 1934 Zweifel gegenüber einer Teilnahme in frontistischen Komitees hegte und sich schliesslich dagegen entschied, ist ein Zeichen für diesen Wandel in der politischen Kultur und zeugt von einer Sensibilität des SVV, der sich um seine eigene Reputation und um seine Einflussmöglichkeiten auf die Bundesverwaltung sorgte. Dass 1935 indes noch nicht vollständig klar war, welches Konzept sich durchsetzen würde, zeigt der erneute Versuch des SVV im April 1935 zur Aufnahme in ein frontistisches Komitee zur Bekämpfung der Kriseninitiative.⁴⁶¹

Initiiert wurde die Kriseninitiative vom *Schweizerischen Gewerkschaftsbund* unter Mitarbeit von Angestelltenverbänden und der *Jungbauernbewegung*. Die Initiative forderte staatliche Lenkungsmassnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und war ein Versuch, der Deflationspolitik des Bundesrates Einhalt zu gebieten.⁴⁶² Der Bundesrat lehnte die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Zur Bekämpfung der Initiative wurden verschiedene Komitees gegründet, darunter ein frontistisches unter der Leitung von Peter Dürrenmatt, Vizepräsident der *Heimatwehr* und Redaktor der *Schweizer Mittelpresse*. Die Bewerbung des SVV um Mitarbeit in diesem Komitee wurde nun allerdings von den Fronten abgelehnt, Hintergrund waren wiederum die Differenzen mit dem BVH.⁴⁶³ Einzelne SVV-Mitglieder wurden jedoch in das frontistische

460 Kreis 2013, S. 19.

461 Vgl. Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 5. April 1935, 9. 4. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

462 Bolliger 2010c, S. 178–179. Vgl. ausführlich zur Kriseninitiative: Müller 2009, S. 554–600, sowie zu den Komitees der Gegner: Werner 2000, S. 144–149. Die Rolle des SVV in der Bekämpfung der Kriseninitiative wird von beiden nicht erwähnt.

463 Vgl. Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 1935, 8. 5. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

Komitee aufgenommen, wenn auch nicht als offizielle Delegierte des SVV.⁴⁶⁴ Der SVV bekämpfte die Kriseninitiative in der Folge im Alleingang und liess beispielsweise ein Communiqué in verschiedenen bürgerlichen Zeitungen veröffentlichen, in dem er die Kriseninitiative als «sozialistischen Vorstoss» bezeichnete, der zu einer «Wirtschaftsdiktatur» führe.⁴⁶⁵ Ebenfalls im Alleingang engagierte sich die *Ligue Aubert* gegen die Kriseninitiative.⁴⁶⁶ Auch die bürgerlichen Parteien, welche die Initiative geschlossen ablehnten, schlossen sich zu einem eigenen Komitee zusammen, da sie nicht mit den Fronten zusammenarbeiten wollten.⁴⁶⁷ Interessant ist schliesslich die Haltung des Bauernverbandes. So berichtet der ehemalige Schaffhauser Bauernsekretär Paul Schmid-Ammann in seiner Geschichte des Generalstreiks von 1918, dass er selbst ein entschiedener Befürworter der Kriseninitiative gewesen sei und dasselbe auch für den Sekretär des schweizerischen Bauernverbandes, Ernst Laur, gegolten habe. Obwohl Laur meist klar antikommunistisch politisierte⁴⁶⁸ und etwa im November 1918 an der von der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* organisierten Volksversammlung im Amphitheater in Windisch als Hauptredner auftrat,⁴⁶⁹ war er gemäss Schmid-Ammann 1935 ebenfalls kurz davor, der Delegiertenversammlung des Bauernverbandes am 30. April 1935 eine Unterstützung der Kriseninitiative zu empfehlen. Laur sei aber von rechts unter Druck gesetzt worden, weswegen der Bauernverband schliesslich gegen die Kriseninitiative eintrat.⁴⁷⁰

Damit bestanden neben dem SVV also mindestens drei weitere Komitees zur Bekämpfung der Kriseninitiative – ein deutliches Zeichen dafür, dass die 1933 angestrebte Einigung auf der rechten Seite des politischen Spektrums 1934/35 weit entfernt war. Trotz der bürgerlichen Uneinigkeit hatte die Kriseninitiative keine Chance: Mit einer Rekordstimmeteiligung von 84,4 Prozent wurde

464 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 1935, 19. 6. 1935, in: ebd.

465 SVV: Communiqué zur Kriseninitiative, 6. 4. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#143*; auch einzelne Sektionen waren aktiv, so etwa die Sektion Zug: Sektion Zug: Tätigkeitsbericht pro 1935/36, 26. 10. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#47*.

466 In mehreren Artikeln im *Journal de Genève*, sowie in einem Sonderdruck dieser Artikel *Nationale Erneuerung der Schweiz* kritisierte Aubert den «Wahnsinn der öffentlichen Ausgaben» (S. 10) und setzte sich damit mit wirtschaftlichen Argumenten gegen die Kriseninitiative ein, die aber gleichzeitig auch gegen den Sozialismus gerichtet waren. Vgl. Aubert 1935.

467 Roth 1974, S. 153.

468 Schmid 1980, S. 56. Vgl. auch: Gautschi 1988, S. 191–192.

469 Gautschi 1988, S. 353, S. 366. Zu weiteren Kooperationen zwischen Laur und dem SVV kam es nicht. Laur erhielt lediglich die Situationsberichte des SVV zugestellt. Thürer 2010, Anhang, S. 269.

470 Schmid-Ammann 1971, S. 43–51.

die Initiative am 2. Juni 1935 mit 57,2 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.⁴⁷¹ Die 42,8 Prozent Zustimmung bedeuteten aber immerhin einen Achtungserfolg für die Linke, welcher der Entwicklung einer Mitte-Links-Mehrheit den Weg ebnete, der aber auch eine «reaktionäre Reaktion» unter Einschluss der rechtsradikalen Kräfte denkbar werden liess und ebenfalls als ein Hinweis auf die Übergangsphase der politischen Konzepte gelesen werden kann.⁴⁷² Für den Bundesrat war das Abstimmungsresultat und das Schwanken der Bauern zudem ein Zeichen, dass er die Abbaupolitik nicht mehr bedingungslos durchsetzen konnte. Als er am 6. September 1936 den Schweizer Franken abwerten musste, ermöglichte dies auch neue Lösungen, und die wichtigsten Anliegen der Kriseninitiative wurden schrittweise umgesetzt.⁴⁷³

In Reaktion auf die Ablehnung der Kriseninitiative wurde 1936 die *Richtlinienbewegung* gegründet, die sich 1937 als Forum für politische Diskussionen über alte Parteilager hinweg und als Bewegung für eine neue Mitte-Links-Mehrheit konstituierte. Die *Richtlinienbewegung*, die aus dem Umfeld des *Schweizerischen Gewerkschaftsbunds* hervorging, lehnte die Kommunisten und die extreme Rechte ab und bekannte sich zur militärischen und Geistigen Landesverteidigung.⁴⁷⁴ Der SVV lehnte die *Richtlinienbewegung*, die er als «Volksfrontversuch» deutete,⁴⁷⁵ ab und bekämpfte sie mit einer Gegenaktion, der «Zusammenfassung der nationalen Kräfte».⁴⁷⁶

Die Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung 1935

Die oben beschriebenen Abstimmungskämpfe waren die drei letzten Versuche des SVV, mit den Fronten zusammenzuarbeiten. 1935 machte der SVV-Nachrichtendienst erstmals eine kritische Meldung zu den Fronten an die Bundesanwaltschaft, in der er darauf hinwies, dass trotz des seit 1934

471 Bolliger 2010c, S. 178–179.

472 Kreis 2013, S. 20.

473 Schmid-Ammann 1971, S. 52; Degen 2015b.

474 Vgl. zur *Richtlinienbewegung*: Morandi 1995.

475 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 11. Januar 1937, 13. 1. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

476 Vgl. die Publikation: SVV 1937 sowie die Akten in: BAR#J2.11#1000/1406#511* sowie die folgenden Sitzungsprotokolle: Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 1937, 2. 2. 1937; Protokoll der Sitzung vom 12. März 1937, 15. 3. 1937; Protokoll der Sitzung vom 22. April 1937, 23. 4. 1937; Protokoll der Sitzung vom 10. Juni 1937, 11. 6. 1937; Protokoll der Sitzung vom 3. August 1937, 4. 8. 1937; Protokoll der Sitzung vom 18. September 1937, 20. 9. 1937; Protokoll der Sitzung vom 1. Februar 1938, 3. 2. 1938; Protokoll der Sitzung vom 2. April 1938, 4. 4. 1938; Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 1938, 24. 10. 1938; BAR#J2.11#1000/1406#3* sowie: Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 6. Februar 1937, 9. 2. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

herrschenden Verbots der *Kampforganisation Harst* der *Nationalen Front* diese Organisation weiterhin existiere und lediglich von «Harst» zu «Zelle» umbenannt worden sei.⁴⁷⁷ Die erste Meldung des SVV an die Bundesanwaltschaft im Zusammenhang mit den Fronten im Sommer 1933 hatte nicht die Fronten problematisiert, sondern die SPS, die unter dem Motto «Sozialismus gegen die Fronten» in der ganzen Schweiz Massenkundgebungen gegen die Fronten organisierte.⁴⁷⁸

Allerdings ging die kritische Meldung zur *Nationalen Front* nicht mit einem grundsätzlichen Wandel der politischen Ideologie des SVV einher: Nach wie vor unterstützte er frontistische Anliegen, wenn er auch eine Zusammenarbeit mit den Fronten aus strategischen Gründen ab 1935 eindeutig ablehnte. Dies kann gut am Beispiel der Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung von 1935 gezeigt werden. Die Totalrevision der Bundesverfassung stand von Anfang an auf dem politischen Programm der meisten Fronten. Die Zeit für eine Umsetzung dieses politischen Anliegens sahen sie gekommen, nachdem das auch von ihnen bekämpfte Staatsschutzgesetz von 1934, die Lex Häberlin II, verworfen worden war. Eine Totalrevision der Bundesverfassung fand auch der SVV erstrebenswert. Bereits anlässlich der Diskussion um die Initiative der *Eidgenössischen Front* 1934 hielt er fest, dass diese Initiative «übrigens sekundäre Bedeutung haben [werde], wenn die Totalrevision der Bundesverfassung kommt»,⁴⁷⁹ und dass überhaupt «die einzelnen Initiativen aus Parteikreisen durch die Totalrevision der Bundesverfassung aufgesaugt»⁴⁸⁰ würden, was der SVV begrüßen würde.

Am 18. März 1934, also nur gerade sieben Tage nach der Verwerfung der Lex Häberlin II und ungefähr zum Zeitpunkt der Lancierung der Initiative «zum Schutz der Armee und gegen ausländische Spitzel», beschloss die *Nationale Front* eine Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung einzuleiten. Dem Initiativkomitee, das ab Sommer 1934 die erforderlichen Unterschriften sammelte, gehörten die *Nationale Front*, die Jungkonservativen, das *Aufgebot* und die *Neue Schweiz* an.⁴⁸¹ Das Initiativbegehren war unstrukturiert und

477 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 23. 3. 1935, BAR#E4320B#1990/270#21*. In der gleichen Eingabe wurde auch darauf hingewiesen, dass der ebenfalls verbotene *Kampfbund gegen Krieg und Faschismus* weiterhin existiere.

478 Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 13. 7. 1933, in: ebd.

479 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 28. April 1934, 30. 4. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

480 Ebd.

481 Die Jungliberalen, die bereits im Mai 1933 erste Vorstösse Richtung Totalrevision der Bundesverfassung, gemacht hatten, unterstützten die Initiative, beteiligten sich aber an keinem

enthielt sowohl faschistische, antikommunistische, antisemitische, antiparlamentarische und antiliberalen Anschauungen: So sollte das kapitalistische Wirtschaftssystem durch das System des Korporativismus ersetzt und ein autoritärer Ständestaat anstelle der Wahl- und Referendumsdemokratie gesetzt werden. Ein starker Führer sollte zudem die angeblich zum Sozialismus übergelaufenen Arbeiter zurückgewinnen.⁴⁸² Weiter wurde die «Auflösung der Freimaurerlogen», das «Verbot der Einbürgerung von Juden» sowie die «Einschränkung der Warenhäuser» gefordert.⁴⁸³ Letzteres war ebenfalls gegen Juden gerichtet, war um 1930 doch ein grosser Teil der Warenhäuser in jüdischem Besitz.⁴⁸⁴ Wie diese Forderungen umgesetzt werden sollten, war zum Zeitpunkt der Unterschriftensammlung unklar, der Initiativtext war denn auch nur in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten.⁴⁸⁵ Es handelte sich bei der Initiative zur Totalrevision damit eher um eine «Revisionsbewegung» denn um ein «Revisionsprogramm», wie die *Neue Schweizer Rundschau* bereits 1934 schrieb: «Die politischen Bewegungen der jungen Generation [...] sind bloss geeint im Willen zum Neubau des Staates; über die Pläne, nach denen gebaut werden soll, sind sie weder mit sich selbst noch untereinander einig.»⁴⁸⁶

Am 5. September 1934 wurden von den Initianten 78 050 Unterschriften abgegeben, 50 000 Unterschriften waren erforderlich.⁴⁸⁷ Die Abstimmung wurde vom Bundesrat auf den 8. September 1935 gelegt, um im Falle einer Annahme der Initiative im Oktober das Parlament neu besetzen zu können.⁴⁸⁸ Erst am 28. August 1935, kurz vor dem Abstimmungstermin, konstituierte sich in Bern ein 29köpfiges, kantonales Aktionskomitee, das sich im Abstimmungskampf für die Totalrevision der Bundesverfassung einsetzen wollte und

Komitee und distanzierten sich von den Fronten. (Stadler 1969, S. 110.) Als sich das Ergebnis der Unterschriftensammlung der Tatgemeinschaft als schwach abzuzeichnen begann, beschlossen die Jungliberalen eine eigene Sammelaktion zu unternehmen. In der Zeit vom 1. bis 9. September sammelten sie 28 342 Unterschriften. Diese gaben sie allerdings auf der Bundeskanzlei nicht ab – einerseits aus der erwähnten Distanzierung von den Fronten, andererseits weil die Frist am 5. September abgelaufen war und alle danach gesammelten Unterschriften ungültig gewesen wären. Stadler 1969, S. 130–131.

482 Kley 2011b.

483 10 Forderungen für die Totalrevision, in: *Die Front*, 23. August 1935, zit. nach: Glaus 1969, S. 241.

484 Vgl. Weingarten 2008.

485 Schweizerische Bundeskanzlei: Eidgenössische Volksinitiative «Totalrevision der Bundesverfassung». <<https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis32.html>>.

486 Totalrevision der Bundesverfassung. Eine Rundfrage, in: *Neue Schweizer Rundschau* 2, Heft 3, Juli 1934, S. 129.

487 Stadler 1969, S. 128; Degen 2007.

488 Stadler 1969, S. 147.

grösstenteils aus Mitgliedern der BGB und der *Heimatwehr* bestand. Je einen Vertreter ordneten der *Bund für Volk und Heimat*, die *Nationale Front*, die *Eidgenössische Front* sowie die *Konservative Volkspartei* ab.⁴⁸⁹

Der SVV war dagegen nicht Mitglied dieses Aktionskomitees, und in einem Artikel in seiner Verbandszeitschrift betonte er, dass der SVV zur Frage der Totalrevision nicht Stellung bezogen habe, da «in seinen Reihen [...] Anhänger und Gegner» stehen.⁴⁹⁰ Bereits im Mai 1933 hatte er indes eine Stellungnahme zu den Fronten formuliert, die in der Presse veröffentlicht wurde und die den Passus enthielt, dass der SVV zwar auf dem «Boden einer gesunden schweizerischen Demokratie» stehe, aber die «Wandelbarkeit der Methoden demokratischer Staatsgestaltung anerkenne». Insofern begrüsse der SVV «alle Bestrebungen, welche sich die Erneuerung unseres staatlichen Lebens zum Ziel setzten».⁴⁹¹ Diese Kundgebung ist als deutliches Zugeständnis an das frontistische Programm der Totalrevision zu lesen. In einer Diskussion in einer Arbeitsausschusssitzung wurde die Haltung des SVV noch klarer: Der SVV stehe nicht für die Abschaffung der Demokratie und des Parlamentes, er wolle jedoch «die Geistesverfassung, welche den Proporz schafft», bekämpfen.⁴⁹²

Für den Fall, dass «die Totalrevision wirklich an Hand genommen wird», stellte der SVV im oben erwähnten Artikel ausserdem Forderungen auf, die jenen der Fronten in nichts nachstanden: Von der Entpolitisierung der Bundesverwaltung über die Einschränkung der Rechte des Parlamentes bis zur Stärkung der Macht des Bundesrates war im Programm des SVV einiges davon enthalten, was auch von den Fronten gefordert wurde. Falls die Totalrevision nicht zustande komme, schloss der Artikel, «so werden die wichtigsten dieser Begehren nach und nach auf dem Wege der Partialrevision verwirklicht werden müssen».⁴⁹³ Auch die Protokolle der Arbeitsausschusssitzungen des SVV zeigen, dass die Befürworter der Initiative deutlich Position bezogen und die Diskussion innerhalb des Verbandes bestimmten. Alle Wortmeldungen zur Totalrevision, darunter beispielsweise jene von Karl Weber, Arnold Hu-

489 Regierungsrat Hugo Dürrenmatt (BGB) war Präsident des Komitees. Dessen Sohn, Peter Dürrenmatt, war als einer der Vertreter der *Heimatwehr* und Sekretär des *Bundes für Volk und Heimat* ebenfalls Mitglied des Komitees. Die *Nationale Front* liess sich durch Max Leo Keller vertreten, Samuel Haas vertrat den BVH, Heinrich Eugen Wechlin die *Eidgenössische Front* und Hermann Cavelti, der als Sekretär amtierte, vertrat die Konservativen. Vgl. Roth 1974, S. 162.

490 Zur Totalrevision der Bundesverfassung, in: Der Schweiz. Vaterländische Verband 6 (September 1935), Nr. 3, S. 6.

491 Kundgebung. Beilage zum Brief von Eberle, Léo an SVV, 4. 5. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#230*.

492 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 5. Mai 1933, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

493 Zur Totalrevision der Bundesverfassung, in: Der Schweiz. Vaterländische Verband 6 (September 1935), Nr. 3, S. 6.

ber, dem ehemaligen Verbandspräsidenten Ernst Steiner und dem aktuellen Verbandspräsidenten August Gansser, waren klar befürwortend. Und Georges Rigassi, der für seine Sektion *Association Patriotique Vaudoise* bereits ein «kleines Programm» ausgearbeitet hatte, gehörte nicht nur zu den Befürwortern, sondern war auch in einem der Komitees zur Unterstützung der Initiative aktiv beteiligt. Solche persönlichen Engagements wurden explizit begrüsst, der Verband als Ganzes sollte dagegen nicht «in vorderster Reihe» offen für die Initiative eintreten. Es wurde jedoch festgehalten, dass das «Gute in der Erneuerungsbewegung» anerkannt werden solle: «Wir sollen auf demokratischem Boden bleiben und die Fehler des Parlamentarismus korrigieren helfen [...]»⁴⁹⁴

Auch Arbeitsausschussmitglied Eugen Bircher unterstützte in einem Artikel von Juli 1934 in der *Neuen Schweizer Rundschau* die Totalrevisions-Initiative eindeutig. Die Haltung Birschers, einer der wichtigsten und bekanntesten Exponenten des SVV, wurde von der Öffentlichkeit mit der Haltung des SVV sicherlich in Verbindung gebracht. Im Artikel erstellte Bircher einen Zusammenhang zur neuen politischen Ordnung in Deutschland, die auch in der Schweiz Änderungen nach sich ziehen müsse. Gleich zu Beginn seines Artikels beschrieb er Nationalsozialismus und Faschismus als «notwendige Reaktion» auf Sozialismus, Kommunismus und Bolschewismus und meinte, dass der Nationalsozialismus auch in der Schweiz «einen mehr oder minder starken Widerhall und Niederschlag» finden werde. Daher sah Bircher die Zeit für eine Totalrevision gekommen und positionierte die Initiative mit diesem Argument innerhalb des Diskurses um die «Anpassung an die Neuordnung Europas». Zur Unterstreichung der Notwendigkeit der Totalrevision zog Bircher auch biologisch-rassistische Argumente bei: Das «Prinzip der Gleichheit» der Menschen hielt er für «wissenschaftlich unhaltbar» und betonte stattdessen die «biologischen Differenzen», die «nicht nur für den einzelnen» gelten, sondern auch «die Völker und Rassen» betreffen. Im «biologische[n] Sinne» sei es «richtig», dass der Einfluss des Einzelnen auf das öffentliche und staatliche Leben «seinen geistigen Funktionen und Fähigkeiten» entsprechen und daher einzelnen Menschen das Recht zur Teilhabe an Politik und Öffentlichkeit abgesprochen werden müsse. Daher sprach sich Bircher für eine Einschränkung des Volkswahlrechts, für die Erschwerung der Möglichkeiten des Referendums und der Initiative sowie für eine Einschränkung der Pressefreiheit aus.⁴⁹⁵ Mit diesem Artikel stellte sich Bir-

494 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 28. April 1934, 30. 4. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

495 Bircher, Eugen: Totalrevision der Bundesverfassung. Eine Rundfrage, in: *Neue Schweizer Rundschau* 2 (Juli 1934), Nr. 3, S. 132–137.

cher somit in eine Linie mit den Fronten, die auf den Abbau der demokratischen Grundrechte zielten.

Trotz der offiziellen Zurücknahme und der Tatsache, dass sich der SVV in keinem Komitee vertreten liess, kann die Haltung des SVV zur Totalrevision als deutliche Befürwortung bewertet werden. Dafür sprechen sowohl diese Stellungnahme Birchers wie auch die Wortmeldungen verschiedener SVV-Exponenten in den Arbeitsausschusssitzungen. Schliesslich lässt sich dies auch mit einer Feststellung Aram Mattiolis in Übereinstimmung bringen, der schreibt, dass in der Totalrevisionsfrage verschiedenste strategische Affinitäten zwischen den Fronten, rechtsbürgerlichen Kreisen und den bürgerlichen Traditionsparteien bestanden hätten, die sich «weniger identischen Zukunftsvorstellungen als einem ähnlichen Krisenbewusstsein und gemeinsamen Antihaltungen»⁴⁹⁶ verdankten. Dies kann für den SVV bestätigt werden.

Zur Abstimmung über die Totalrevision kam es am 8. September 1935. Von den politischen Parteien der Schweiz waren es nur die *Katholisch-Konservativen*, die dem Totalrevisionsversuch eindeutig zugestimmt hatten.⁴⁹⁷ Die meisten anderen Parteien waren sich vor der Abstimmung noch uneinig und beschlossen entweder Stimmfreigabe oder die Nein-Parole.⁴⁹⁸ Nur die *Sozialdemokratische Partei* und der *Gewerkschaftsbund* waren von Anfang an ablehnend eingestellt.⁴⁹⁹ Von den Bundesräten sprach sich Philipp Etter, der bereits vor der Totalrevisionsfrage die Notwendigkeit einer korporativen Gliederung der Gesellschaft betont hatte, als Einziger offen für die Totalrevision der Bundesverfassung aus.⁵⁰⁰ Die Initiative wurde bei einer vergleichsweise tiefen Stimmbeteiligung von 60,9 Prozent mit 72 Prozent Nein-Stimmen deutlich verworfen.⁵⁰¹ Immerhin beinahe ein Drittel liess sich aber von der Notwendigkeit einer Anpassung an eine «neue Zeit» überzeugen. Regional unterschiedlich, hauptsächlich in katholischen Kantonen und in der Romandie, gab es starke Minderheiten für eine Totalrevision, so erhielt die Vorlage in der Romandie 37,7 Prozent Ja-Stimmen. Dieses Abstimmungsverhalten verwies, wie Josef Mooser schreibt, auf die «brüchigen Legitimationsgrundlagen der liberalen, staatsbürgerlichen Demokratie» und zeigt, dass die rechtsbürger-

496 Mattioli 1995a, S. 16.

497 Stadler 1969, S. 142.

498 Ebd., S. 121–122, S. 140.

499 Ebd., S. 122.

500 Kreis 1995, S. 211–212.

501 Kley 2011b.

liche Kritik am Staatssystem eine nicht zu vernachlässigende Zustimmung in der Gesellschaft besass.⁵⁰²

Das Initiativbegehren war denn auch nicht komplett vom Tisch, und 1940 plädierten erneut verschiedene Fronten für eine Anpassung an die «Neuordnung Europas» und mit der sogenannten Eingabe der Zweihundert für eine Totalrevision der Bundesverfassung. Anders als 1935 setzte sich der SVV nun offiziell für eine Totalrevision ein, distanzierte sich aber zugleich von den Fronten und forderte ein eigenes Programm. Während er noch 1933/34 versucht hatte, die Fronten in die eigene Politik einzugliedern und von deren Aufschwung zu profitieren, verwendete er 1940 zwar dieselben Schlagworte wie die Fronten, aber in einem eigenen Programm und ohne Beteiligung an der «Eingabe der Zweihundert». Bevor auf diese zweite Totalrevisionsbestrebung von 1940 eingegangen wird, zeige ich im Folgenden, wie es zu dieser Veränderung kam und wie sich der SVV zu den Fronten positionierte, nachdem diese zunehmend an gesellschaftlichem Rückhalt verloren hatten.

Bereits 1934/35 hatte die Verbandsleitung, wie gezeigt, festgestellt, dass ein Zusammengehen mit den Fronten auch negative Auswirkungen haben könnte, und sie befürchtete, die guten Beziehungen zu den bürgerlichen Parteien und zur Regierung zu gefährden. So wurde 1935 in einer Delegiertenversammlung des SVV empfohlen, gegenüber den Fronten «eine gewisse Distanz zu halten», trotzdem sei es notwendig, «zur Erreichung konkreter Ziele mit ihnen zusammenzuarbeiten». Bircher meinte gar, dass der SVV die Fronten «nicht vor den Kopf stossen» dürfe, da ihnen viele Offiziere angehörten.⁵⁰³ Dieses ambivalente Argumentationsmuster einer gewissen Distanzierung, die aber dennoch Kooperationen erlauben sollte, prägte die Frontendebatte im SVV. Nachdem mit der Totalrevision von 1935 eines der wichtigsten Anliegen der Fronten verworfen worden und sich in weiten Teilen der Gesellschaft auch eine zusehends kritischere Haltung Deutschland gegenüber breitgemacht hatte, verloren die Fronten nach und nach an gesellschaftspolitischer Bedeutung.⁵⁰⁴ Nun führte der SVV erneut – wie 1933 – Grundsatzdebatten, wie er sich zu den Fronten stellen sollte. Zu einer offiziellen Distanzierung von den Fronten und vom Nationalsozialismus konnte sich der Zentralverband jedoch bis 1940 nicht durchringen. Seine Kritik an den Fronten war auch in den späten 1930er Jahren hauptsächlich geprägt von strategischen Überlegungen, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

502 Mooser 1997, S. 692.

503 Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzungen vom 10. März 1935 in Olten, 14. 3. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

504 Vgl. Mooser 1997, S. 698.

Ein zweiter Fusionsversuch mit dem BVH, 1936

1936 diskutierte der SVV in einer Arbeitsausschusssitzung über ein Verbot der KPS und beschloss eine Resolution zu verfassen. Dabei wurde erstmals darüber diskutiert, ob sich der Verband nicht auch gegen die «Extreme von rechts» richten sollte. Die Frage kam auf, weil von Arnold Huber befürchtet wurde, dass der SVV «in den gleichen Sack [...] wie die Fronten» geworfen werde, die an «Ansehen» verloren hätten. Es bestehe «im Volk auch eine Beunruhigung über das frontistische Treiben». Auch Karl Weber betonte, dass der SVV «das Treiben auf der extremen Rechten nicht zu leicht nehmen» dürfe. Diese Position war 1936 innerhalb des Arbeitsausschusses allerdings nicht mehrheitsfähig. So sah Adolphe Remy, Arbeitsausschussmitglied und Stiftungsrat der *Pro Juventute*, gerade «keine Gefahr darin, wenn wir als eine rechtsstehende Organisation betrachtet werden». In der Resolution sollte daher von «antidemokratischen Bestrebungen ganz allgemein» gesprochen, jedoch der «Akzent auf die linksgerichteten, religionsfeindlichen Organisationen» gelegt werden. Damit konnten sich alle Ausschussmitglieder einverstanden erklären.⁵⁰⁵ Die Haltung des SVV gegenüber den Fronten blieb somit vorerst unbestimmt und ambivalent, was sich auch im erneuten Versuch einer Fusion mit dem BVH manifestierte.

Auf Anregung der beiden Zürcher Sektionen des SVV und des BVH fand am 25. April 1936 nämlich eine Sitzung mit Vertretern beider Organisationen statt, an der über eine Fusion von SVV und BVH diskutiert wurde. Oberstleutnant Rey aus dem SVV betonte an dieser Sitzung, dass er «dem Zusammenschluss im Interesse des Ganzen, zur Stärkung der Bewegung, grosse Sympathien» entgegenbringe. Bircher unterstütze diese Aussage, indem er seine Freude darüber ausdrückte, dass nun der SVV «aus dem BVH militante [...] Mitglieder erhält». Er glaube ausserdem, «dass den ehemaligen Mitgliedern des BVH in den Vorständen des SVV ohne weiteres Vertretungen gewährt werden können».⁵⁰⁶ Für den SVV und den BVH stand am Schluss der Sitzung fest, dass ein

505 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 7. November 1936, 26. 11. 1936, BAR#]2.11#1000/1406#2*.

506 Protokoll der Konferenz des SVV und des Bundes für Volk und Heimat vom 22. April 1936, 25. 4. 1936, BAR#]2.11#1000/1406#229*. Die positive Bewertung der Militanz des BVH durch Bircher zeigt, dass die Deutung des Bircher-Biografen Daniel Heller zur Beteiligung Birchers an der Gründung des BVH zu kurz greift: Heller beschreibt diese Beteiligung als blosser Episode, für Bircher sei vor allem die Überparteilichkeit des BVH im Vordergrund gestanden. (Heller 1990, S. 135.) Die aktive Rolle Birchers, die er auch bei der erneuten Zusammenführung der beiden Gruppierungen 1936 einnahm, und die Tatsache, dass er insbesondere die militanten Mitglieder des BVH begrüsst, weisen darauf hin, dass sich Bircher auch hier klar für eine frontistische

Zusammenschluss «möglichst rasch stattfinden» solle.⁵⁰⁷ Die BVH-Mitglieder sollten dabei kollektiv in den SVV aufgenommen werden und – wo keine SVV-Sektionen bestehen – die bisherigen BVH-Sektionen unter Zuzug von SVV-Vertrauensleuten eine neue SVV-Sektion bilden. Nach der Aufnahme in den SVV sollte der BVH aufgelöst und der Zusammenschluss der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Die 1933 entzweiende «Freimaurerfrage» wurde im Sinne des SVV gelöst, was zeigt, dass nun der SVV die Verhandlungen dominierte.⁵⁰⁸ Für den SVV bedeutete die angestrebte Fusion einen «Schritt vorwärts in der Einigung des Bürgertums».⁵⁰⁹

Mit dem erneuten Widerstand der Sektionen gegen die Fusion hatte bei den führenden Personen beider Gremien indes niemand gerechnet. Der *Bernische Vaterländische Verband* sprach sich gegen eine Fusion mit der Berner Gruppe des BVH aus: Der *Bernische Vaterländische Verband* dürfe nicht «mit Fronten und Bünden» verwechselt werden, zumal auch die Ziele und Kundgebungen des BVH «zum Teil im Widerspruch [...] mit den Grundsätzen des SVV» stünden.⁵¹⁰ Wiederum war es also die Tatsache, dass der BVH im Unterschied zum SVV in der Öffentlichkeit als Front wahrgenommen wurde, die aus Sicht der Sektionen einen Zusammenschluss verunmöglichte. Die Ablehnung war indes gegenseitig, auch die Berner Kantonalgruppe des BVH gab bekannt, dass sie die Fusion nicht anerkenne, sondern im Kanton Bern weiter bestehen werde.⁵¹¹ Die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* war ebenfalls gegen die Fusion. Sie schlug stattdessen vor, der BVH solle sich auflösen und den Mitgliedern einen Einzeleintritt in die Sektionen des SVV empfehlen.⁵¹² Dies zeigt, dass die Sektionen des SVV wie des BVH andere Positionen als ihre Leitungsgremien vertraten und dass gerade beim SVV die Leitung offensichtlich politisch radikaler eingestellt war und keine Probleme darin sah, als Front wahrgenommen zu werden, während sich dagegen etwa die Sektion Bern deutlich von den Fronten distanziert sehen wollte.⁵¹³ Da sich zwei mitgliederstarke Sektionen des SVV

Politik aussprach. Auf diese Verharmlosung von Birchers Tätigkeit im BVH weist auch Christian Werner hin. Werner 2000, S. 81.

507 Protokoll der Konferenz des SVV und des Bundes für Volk und Heimat vom 22. April 1936, 25. 4. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#229*.

508 Brief von SVV an BVH: Abmachungen für den Zusammenschluss, 2. 5. 1936, in: ebd.

509 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 8. Mai 1936, 11. 5. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

510 Brief von Bernischer Vaterländischer Verband an SVV, 18. 5. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#229*.

511 Rieder 2008, S. 341.

512 Brief von Huber, Arnold an SVV, 20. 5. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#229*.

513 Dies geht auch aus einem Flugblatt hervor, in dem der *Bernische Vaterländische Verband* eine Grenzziehung zwischen dem SVV und den Fronten vornimmt und sich als «politisch neut-

gegen den Zusammenschluss geäußert hatten, sah sich der SVV-Arbeitsausschuss allerdings gezwungen, den Vorschlag der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* zu akzeptieren und den Mitgliedern des BVH den Einzeleintritt in den SVV zu empfehlen. Dieser Widerstand der SVV-Sektionen kam Arnold Huber dabei sogar entgegen. Er hatte inzwischen einige Abklärungen bei Parlamentariern, die mit dem SVV in Verbindung standen, getroffen und dabei in Erfahrung gebracht, dass auch diese den geplanten Zusammenschluss zwischen SVV und BVH durchgehend kritisch beurteilten, da gegen den BVH «nach wie vor strikte Ablehnung» bestehe – eine Haltung, die beispielsweise auch im Abstimmungskampf für die Wehrvorlage bereits zum Ausdruck gekommen war. Ein Zusammenschluss mit dem BVH, so führte Huber in einer Arbeitsausschusssitzung aus, würde «unsere Beziehungen zur Presse und zu den bürgerlichen Fraktionen gefährde[n]». ⁵¹⁴ Aus diesem Grund teilte der SVV dem BVH mit, dass dieser seinen Mitgliedern den Einzeleintritt in den SVV empfehlen solle. Dem BVH wurde ausserdem ein provisorischer Sitz im Arbeitsausschuss des SVV zugestanden. ⁵¹⁵ Trotz der Beitrittsempfehlung konnte der SVV nach der Auflösung des BVH, der 1936 nur rund 560 Mitglieder zählte, keinen grösseren Mitgliederzuwachs verzeichnen. Viele BVH-Mitglieder waren bereits Mitglied des SVV. ⁵¹⁶ Zudem gab es BVH-Sektionen, die sich geschlossen gegen einen Beitritt aussprachen. ⁵¹⁷ Einzig die Zürcher Sektion des BVH trat der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung*, von der die Diskussion um einen Zusammenschluss mit dem BVH ausging, bei. ⁵¹⁸ Für die Zürcher SVV-Sektion bedeutete dies einen Mitgliederzuwachs von 250 Personen. In der Folge wurde eine 50 Prozent-Stelle für die Sekretariatsarbeit geschaffen. ⁵¹⁹ Dem BVH wurde ein Sitz im Vorstand der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung* gewährt. ⁵²⁰ Obwohl weder der SVV noch der BVH in der Öffentlichkeit von

ral» bezeichnet. Vgl. Bernischer Vaterländischer Verband: Merkblatt für alle Bürger, die auf demokratischem Boden stehen, BAR#J2.11#1000/1406#55*.

514 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 1936, 6. 6. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

515 Ebd.

516 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 1936, 26. 5. 1936, in: ebd.

517 Brief von BVH, Kantonalgruppe Thurgau an BVH, 25. 6. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#229*.

518 250 Neueintritte. Zürcher Vaterländische Vereinigung an SVV: Ein wenig Selbsterkenntnis, undatiert [Ende 1936], BAR#J2.11#1000/1406#51*. Vgl. auch: Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 1936, 26. 5. 1936; Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 14. Juli 1936, 16. 7. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

519 Zürcher Vaterländische Vereinigung: Ergänzender Tätigkeitsbericht des ZVV, 28. 10. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#47*.

520 «Im neuen Vorstand [der Zürcher Vaterländischen Vereinigung] sind überdies 3 ehemalige Mitglieder des BVH, worunter ein Bauernvertreter.», in: Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll

einer Fusion sprachen,⁵²¹ wurde die Auflösung des BVH und die Beitrittsempfehlung in den SVV in der Presse als solche behandelt: «Fusion zwischen Schweizerischem Vaterländischen Verband und Bund für Volk und Heimat» titelten etwa die *Basler Nachrichten*, «Eine Fusion» die *NZZ*.⁵²² In der Presse wurde dies durchwegs gutgeheissen: «Der Vaterländische Verband pflegt eine Art von Überparteilichkeit, die solider und auf die Dauer fruchtbringender ist, als die des BVH», meinte beispielsweise *Der Bund* und formulierte damit eine Kritik am BVH, die zuvor auch in den Stellungnahmen der Parlamentarier und der SVV-Sektion Bern zum Ausdruck gekommen war.⁵²³

Diese Kritik und die Tatsache, dass die Fusion mit dem BVH 1936 erneut gescheitert war, führten im Arbeitsausschuss des SVV im März 1937 weiter zum Beschluss, in Zukunft auch nicht mehr mit der *Nationalen Front* zusammenzuarbeiten. Die *Nationale Front* sei «revolutionär» und «von Deutschland abhängig». Ausserdem weise sie «Zerfallerscheinungen» auf, an der Jahresversammlung von 1936 hätten nur noch 300 Personen teilgenommen. Weiter wurde betont, dass eine Zusammenarbeit mit der *Nationalen Front* die «bürgerlichen Kreise [...] verärgern» würde. Obwohl die *Nationale Front* auch als «ein Mitkämpfer gegen den Marxismus betrachtet werden» könne, wurde im Arbeitsausschuss festgehalten, dass sie bei zukünftigen antikommunistischen Aktionen des SVV nicht mehr einbezogen werden solle.⁵²⁴ Diese Distanzierung war also hauptsächlich auf die kritische Haltung der «bürgerlichen Kreise» sowie auf den Mitgliederschwund der *Nationalen Front* zurückzuführen und bezog sich nicht auf andere Fronten. So hatte sich nämlich Zentralsekretär Arnold Huber noch Ende 1937 auf eine Stelle bei der *Eidgenössischen Sozialen Arbeiterpartei* beworben, die für ihre Parteizeitschrift *Schweizervolk* einen Mitarbeiter für militärische und politische Fragen sowie für Reportagen suchte.⁵²⁵ Huber wurde von der Redaktion des *Schweizervolks* aufgefordert, Probearbeiten einzureichen und zugleich darauf hingewiesen, dass keine Honorare bezahlt

der Sitzung vom 11. Januar 1937, 13. 1. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

521 Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 1936, 26. 5. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#34*;

Brief von BVH an SVV, 26. 5. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#229*.

522 Fusion zwischen Schweizerischem Vaterländischen Verband und Bund für Volk und Heimat, in: *Basler Nachrichten*, 26. 6. 1936, Nr. 173; Eine Fusion, in: *NZZ*, 26. 6. 1936, Nr. 1107.

523 *Der Bund für Volk und Heimat* löst sich auf, in: *Der Bund*, 26. 6. 1946, Nr. 293.

524 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 12. März 1937, 15. 3. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

525 Brief von Huber, Arnold an *Schweizervolk*: Führendes Wochenblatt für Schweizerische Politik, 17. 11. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#235*.

werden können und die Mitarbeit also «aus Gesinnungsgründen erfolgt».⁵²⁶ Kurz darauf und obwohl kein Lohn bezahlt würde, schickte Huber einige von ihm verfasste Artikel an die Redaktion und schlug ein Treffen in Zürich vor.⁵²⁷ Ob die Zusammenarbeit zustande gekommen ist, kann aufgrund der nicht vorhandenen Akten nicht gesagt werden. Sie wäre sicherlich nicht von langer Dauer gewesen, denn die Zeitschrift wurde bereits im November 1938 verboten.⁵²⁸ Die Bewerbung Hubers zeigt jedoch, dass er sich auch im Frühjahr 1938 um eine Zusammenarbeit mit den Fronten bemühte.

Eine nächste Grundsatzdebatte über die Fronten und den Nationalsozialismus wurde im SVV im Herbst 1938 geführt. Spätestens nach der Annexion Österreichs im März 1938 kam es in der Schweiz zum nationalen Schulterchluss aller Parteien, und als erster Feind drohten nicht mehr die Kommunisten oder Sozialisten, sondern die Faschisten und das nationalsozialistische Deutschland. Für den SVV bedeutete dies, dass er anlässlich seiner Delegiertenversammlung vom Oktober 1938 eine eindeutige Position zu Nationalsozialismus und den Fronten fassen wollte. Der Arbeitsausschuss, der zuhanden der Delegiertenversammlung einen Vorschlag für diese Stellungnahme entwarf, kam zum Schluss, dass nach wie vor «die Gefahr von links [...] grösser [sei], als diejenige von rechts». Entsprechend wollte man sich im SVV «dagegen wehren, dass die Leute, welche rechtsgerichtete Tendenzen verfolgen, auf die gleiche Stufe gestellt werden, wie die Marxisten». Dennoch empfahl der Verband «eine klare Stellung gegen nationalsozialistische Tendenzen einzunehmen, ohne sich dabei gegen das Ausland zu richten». Einzig Weber äusserte sich dezidiert gegen den Nationalsozialismus.⁵²⁹ Die *Eidgenössische Kommission*, die Delegiertenversammlung des SVV, konnte indes keinen eindeutigen Beschluss fassen, der eine Distanzierung vom Nationalsozialismus bedeutet hätte. So gab es weiterhin Voten, die «nicht Verbote der nazistischen Propaganda, sondern vermehrte Bekämpfung des Marxismus» wünschten.⁵³⁰

Dass es dem SVV 1938 offensichtlich nicht möglich war, eine klar ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus einzunehmen, hing auch

526 Brief von Schweizervolk: Führendes Wochenblatt für Schweizerische Politik an Huber, Arnold, 3. 3. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#235*.

527 Brief von Huber, Arnold an Schweizervolk: Führendes Wochenblatt für Schweizerische Politik, 5. 3. 1938, in: ebd.

528 Wolf 1969, S. 78.

529 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 1938, 24. 10. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

530 Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzungen vom 22./23. Oktober 1938 in St. Gallen, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

mit dem ab 1933 dominanten Diskurs zusammen, dass der Nationalsozialismus den Kommunismus besiegen werde. Bereits im Mai 1933 hatte Eugen Bircher die Machtübernahme der Nationalsozialisten in einem Artikel in der NZZ als «eine rettende Tat für die Kultur Mitteleuropas» beschrieben, die «in der allerletzten Stunde vor dem bolschewistischen Aufstand» erfolgt sei.⁵³¹ Und Arnold Huber äusserte 1933 in einem Brief an ein Verbandsmitglied die Hoffnung, «dass im neuen Deutschland mit der *Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit* gehörig aufgeräumt worden» sei.⁵³² Für eine positive Beurteilung des Nationalsozialismus als Bekämpfer des Kommunismus sorgte dabei wohl auch sein Netzwerk zur *Deutschen Technischen Nothilfe*, das über die nationalsozialistische «Machtergreifung» 1933 hinaus bestanden hatte. So schrieb die *Technische Nothilfe*, die nun in den NS-Staat eingegliedert worden war und unter der Leitung eines Gruppenführers der Sturmabteilung SA stand, dem SVV und anderen «befreundeten ausländischen Hilfsorganisationen» am 30. März 1933 beispielsweise, dass die kursierenden Berichte zum Einsatz von politischer Gewalt bei der «Machtergreifung» blosse «Hetz- und Lügenpropaganda» seien. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten sei entgegen dieser Meldungen «in der grössten Ruhe verlaufen».⁵³³ Noch bis 1935 sind ausserdem freundschaftliche Briefe übermittelt, in denen der SVV und die *Technische Nothilfe* gegenseitig Neujahrsgüsse und Glückwünsche austauschten – von deutscher Seite her im Namen der SA.⁵³⁴

Dass es zwischen antikommunistischen Gruppierungen in der Schweiz und nationalsozialistischen Organisationen in Deutschland nicht nur zu ideologischen Übereinstimmungen, sondern auch zu Kooperationen kam, zeigt auch das Netzwerk der *Entente Internationale Anticommuniste* von Théodore Aubert. Die *Ligue Aubert* unterhielt enge Verbindungen zur 1933 gegründeten und vom Reichspropagandaministerium getragenen *Anti-Komintern* von Eberhard Taubert.⁵³⁵ Die *Anti-Komintern* war eine Unterabteilung des Propagandaministeriums unter Goebbels. Ihr Hauptziel war es zu zeigen, dass der Bolschewismus jüdisch war. Die *Ligue Aubert* bediente die *Anti-Komintern* mit antikommunistischer Literatur.⁵³⁶ Ausserdem konnte die *Anti-Komintern*

531 SMP, 9. 5. 1933, zit. nach: Zollinger 1991, S. 135. Vgl. auch: Dejung 2006, S. 254.

532 Brief von Huber, Arnold an Mittner [?, unleserlich], 27. 12. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#339*.

533 Brief von Technische Nothilfe an SVV, 30. 3. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#112*.

534 Brief von SVV an Technische Nothilfe, 3. 1. 1935; Brief von Technische Nothilfe an SVV, 5. 1. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#113*. Nach 1935 lassen sich in den Akten des SVV keine Briefe und Sitzungen von und mit ausländischen Organisationen mehr nachweisen.

535 Vgl. zu Taubert: Benz 2009; Friedel 2001.

536 Waddington 2007, S. 579.

über die *Ligue Aubert*, respektive deren Abteilung Pro Deo,⁵³⁷ mit andernfalls kaum für die nationalsozialistische Propaganda empfänglichen Kreisen in Frankreich, Grossbritannien und Lateinamerika in Kontakt treten. Als Gegenleistung finanzierte die *Anti-Komintern* die Fortführung und den Ausbau der internationalen Aktivitäten der *Ligue Aubert*.⁵³⁸ Das Beispiel der *Ligue Aubert* und der *Anti-Komintern* zeigt somit, dass der SVV in der Zusammenarbeit und der grundsätzlich positiven Beurteilung des Nationalsozialismus kein Einzelfall war und gibt einen Hinweis auf die Reichweite des schweizerischen Antikommunismus, der nicht an den Landesgrenzen halt machte und zur Zusammenarbeit mit dem nationalsozialistischen Deutschland bereit war. Die Beobachtung einer Kollaboration antikommunistischer mit nationalsozialistischen Gruppierungen gilt dabei nicht nur für die Schweiz, sondern kann auch auf andere Gruppierungen der europäischen neuen Rechten übertragen werden, wie es etwa Andreas Wirsching für die extreme Rechte in Frankreich ab 1936 nachweist.⁵³⁹ Umgekehrt belegen diese Beispiele, dass Antikommunismus nach 1933 Teil der nationalsozialistischen Ideologie war: Durch die antikommunistische Stossrichtung des Nationalsozialismus liess sich die Verfolgung Andersdenkender, die Gleichschaltung des öffentlichen Lebens und die Ausschaltung des parlamentarischen Systems rechtfertigen, gerade auch deshalb, weil Antikommunismus bereits davor in breiten Kreisen der deutschen Gesellschaft verankert war.⁵⁴⁰

So betrachtete der SVV selbst nach der Annexion Österreichs nach wie vor den Kommunismus und nicht den Nationalsozialismus als den grössten Feind. Der im Arbeitsausschuss dennoch gefasste Beschluss von Oktober 1938, eine klare Stellungnahme gegen den Nationalsozialismus und die Fronten einzunehmen, geschah wohl hauptsächlich aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Wahrnehmung des Nationalsozialismus ab 1938 und war oppor-

537 Die 1933 gegründete Abteilung Pro Deo bekämpfte die gegen die Kirche gerichtete Politik der sowjetischen Regierung und die in mehreren Ländern aktive *Gottlosenbewegung*. Pro Deo war formell zwar unabhängig, personell und organisatorisch jedoch eng mit der *Ligue Aubert* verflochten. (Roulin 2009, S. 165, S. 174.) Sie entwickelte sich mit kirchlicher und politischer Unterstützung zu einem europaweiten Netzwerk, das direkt bei politischen Entscheidungsträgern intervenierte, Drucksachen verteilte und vor allem aber durch eine 1934/35 in mehreren europäischen Ländern gezeigte und von über 80 000 Besuchern gesehene Wanderausstellung die europäische Öffentlichkeit gegenüber den kirchenfeindlichen Ausschreitungen in der Sowjetunion zu sensibilisieren versuchte. Roulin 2010, S. 265–300.

538 Zum Verhältnis von *Ligue Aubert* und *Anti-Komintern*: Roulin 2010, S. 303–344.

539 Wirsching 1993, S. 40.

540 Kreuzberger/Hoffmann 2014a, S. 4.

tunistisch: «[W]ir wollen nirgends anstossen», hielt der Protokollführer in der Sitzung von Oktober 1938 denn auch bezeichnenderweise fest.⁵⁴¹

Bereits kurze Zeit später, nach dem siegreichen Westfeldzug der deutschen Wehrmacht 1940, erlebten die Fronten wieder eine Neubelebung, die von der historischen Forschung als «zweiter Frontenfrühling» behandelt wird.⁵⁴² Die Besetzung von Paris im Juni 1940 hatte in der Schweiz sowohl in der Bevölkerung als auch in der militärischen und politischen Führung Auswirkungen, die Jakob Tanner als «gesellschaftliche Krise» beschreibt. Aufgrund des gleichzeitigen Kriegseintritts Italiens sah sich die Schweiz im Sommer 1940 von Achsenmächten fast vollständig eingekreist. Die Gesellschaft schwankte, so Tanner, zwischen «Panik und Paralyse», banges Abwarten war gepaart mit entschlossener Bereitschaft zum Handeln.⁵⁴³ Zur Beschreibung dieser mentalen Disposition wird von der historischen Forschung gerne Marcel Pilet-Golaz' Radioansprache vom 25. Juni 1940 beigezogen: In seiner Ansprache an das Schweizervolk forderte der Bundespräsident aussenpolitisch eine an wirtschaftlichen Leitbildern orientierte Einordnung der Schweiz ins «neue Europa», innenpolitisch dagegen die Wahrung der nationalen Souveränität durch eine autoritäre Reform des Bundesstaates, die mit Hilfe einer Totalrevision der Bundesverfassung erreicht werden sollte.⁵⁴⁴ Die gleiche Meinung brachten eine Reihe von Erneuerungsbewegungen zum Ausdruck, die im Sommer 1940 wieder an die Öffentlichkeit traten.

Die «Eingabe der Zweihundert» – eine Totalrevisionsforderung des SVV, 1940

So begann der *Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz* (kurz: Volksbund) im Oktober 1940 unter dem Motto «Tausend Eidgenossen schreiten zur Tat» mit einer Unterschriftensammlung «zur Einleitung des Volksbegehrens auf Totalrevision der Bundesverfassung». Die 1921 als Kampforganisation gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund gegründete Gruppe hatte verschiedene Verbindungen zum SVV: Eugen Bircher war Mitglied des Volksbundes und ausserdem mit dessen Aktuar, Hans Oehler, familiär verbunden, Oehler war der Bruder von Birschers Ehefrau.⁵⁴⁵ Zu den führenden Persönlichkeiten des Volksbundes zählte Hektor Ammann, Mittelalterhistoriker und Mitglied

541 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 1938, 24. 10. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

542 Vgl. zum Sommer 1940 auch: Jost 1998, S. 63–98; Bourgeois 2009.

543 Tanner 2001, S. 259.

544 Tanner 2001, S. 259–262; Sarasin 2003, S. 187–190; Bonjour 1970, S. 115–137.

545 Thüerer 2010, S. 434.

der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung*.⁵⁴⁶ 1937 trat der Volksbund der 1931 vom SVV, der Offiziersgesellschaft, dem Unteroffiziersverband und anderen gegründeten *Schweizerischen Wehrvereinigung* bei.⁵⁴⁷ Mit einer Kritik am Parlamentarismus und einem Misstrauen gegenüber demokratischem Meinungspluralismus stellt der Volksbund aber auch die Vorgeschichte der schweizerischen Frontenbewegung dar, mit der er nicht nur ideell, sondern auch personell verbunden war. So war er eng verflochten mit den *Schweizer Monatsheften*, die als «Sprungbrett der jungen frontistischen Rechten der 30er Jahre»⁵⁴⁸ gelten. Der Aktuar des Volksbundes ab 1929, Hans Oehler, war zugleich Redaktor der *Schweizer Monatshefte* sowie später Mitbegründer des *Bundes treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung*.⁵⁴⁹ Unterstützt wurde der Volksbund durch den Vorort des *Schweizerischen Handels- und Industrievereins*.⁵⁵⁰

Mit seinem Initiativbegehren kritisierte der Volksbund die demokratischen Institutionen der Schweiz, betonte aber gleichzeitig die «Unabhängigkeit» des Landes. Dennoch ist retrospektiv klar, so Jakob Tanner, dass der Volksbund dem «Gedanken einer Einordnung der Schweiz in das nationalsozialistisch dominierte Europa verpflichtet» war.⁵⁵¹

Die erneute Totalrevisionsdebatte stiess auch bei einigen Mitgliedern des SVV auf Resonanz. So hatten der neugewählte SVV-Verbandspräsident Otto Heusser und sein Sohn Kurt Heusser die «Aktion» unterschrieben, und Heusser wurde auch gebeten, bei der Unterschriftensammlung mitzuhelfen. Angeblich war es ein im Oktober 1940 erschienener NZZ-Artikel,⁵⁵² der Otto Heusser klarmachte, dass es sich bei dieser Aktion um eine Initiative des Volksbundes handelte. Heusser wandte sich daher Ende November 1940 schriftlich an die Initianten und bat sie, seine Anmeldung und diejenige seines Sohnes «als hinfällig zu betrachten und mir die betreffenden Schriftstücke zurückzuschicken». «So sympathisch uns das ganze Vorgehen berührt hat», so schrieb Otto Heusser weiter, «können wir uns doch nicht dazu verstehen,

546 Tanner 2001, S. 274.

547 Mitgliederliste der Schweizerischen Wehrvereinigung, undatiert, vermutlich 1937, StAAG, SVV, 3.12.2, zit. nach: Thürier 2010, Anhang, S. 328.

548 Jost 1992b, S. 137.

549 Vgl. zum Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz: Grap 2011.

550 Tanner 2015, S. 262.

551 Tanner 2001, S. 276.

552 Zwei Schriftstücke, in: NZZ, 30. 10. 1940, Nr. 1579, S. 6.

dass unsere Namen mit dem Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz in irgendwelchen Zusammenhang gebracht werden».⁵⁵³

Heusser distanzierte sich somit klar vom Volksbund, allerdings nicht vom Begehren der Totalrevision. Dieses war nämlich nicht nur Otto Heusser «sympathisch», sondern wurde auch im SVV-Arbeitsausschuss wohlwollend diskutiert. Am 25. Juli 1940 – am Tag des sogenannten Rütli-Rapports von General Guisan – reichte der SVV daher eine fünfseitige Resolution an den gesamten Bundesrat, an alle National- und Ständeräte sowie an alle Regierungsräte der Kantone ein, in der er seine Forderungen angesichts der aktuellen aussenpolitischen Lage formulierte. Anders als Pilet-Golaz entwarf der SVV ein relativ konkretes Programm: Er hielt fest, «dass sich unser Land den Notwendigkeiten einer neuen Zeit nicht verschliessen» könne und dass «die damit verbundenen Umstellungen und Anpassungen nur möglich sind durch konkrete und positive Massnahmen». Der SVV stellte einen Massnahmenkatalog auf, der als ersten Punkt Forderungen zum Umgang mit jüdischen Flüchtlingen und Kommunisten umfasste: Zum einen verlangte er ein «sofortiges Verbot der Kommunistischen Partei der Schweiz mit drakonischen Massnahmen»,⁵⁵⁴ zum andern «umfassende Einweisungen [der Flüchtlinge] in Arbeitslager», denn nur so liessen sich «politische und moralische Schäden seitens dieser Kreise vermeiden». Weiter erachtete er es als notwendig, dass aussenpolitisch «die absolute Neutralität» gelte, dass also keine «einseitige Stellungnahme» gegenüber einem kriegführenden Land gemacht werden dürfe und stattdessen «gute Beziehungen zu allen unseren Nachbarländern» geführt werden müssen. Die Aktivität der Kommunisten und die politische Agitation der Flüchtlinge in der Schweiz, so das Argument des SVV, würden diese Neutralität gefährden. Als zweiter und dritter Punkt wurden wirtschaftliche Anpassungen verlangt – einerseits das Verbot des «Doppelverdienertums» und die «Ausmerzungen und Fernhaltung der Frau aus dem Erwerbsleben», andererseits Arbeitsbeschaffung und fiskalische Massnahmen (Vermögenssteuer, Steuer für hohes Einkommen). Um diese drei Schwerpunkte umzusetzen, sei eine Totalrevision der Bundesverfassung erforderlich: «Aus staatspolitischen Gründen sind wir daher der Auffassung, dass die Zeit gekommen ist, die Totalrevision der Bundesverfassung an die Hand zu nehmen.»⁵⁵⁵

553 Brief von Heusser, Otto an Klaus, J. C., 27. 11. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#271*.

554 Auf die KPS-Verbotsforderungen wird in Kapitel 3.3 detailliert eingegangen.

555 Brief von SVV an den Bundesrat, 13./25. 7. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#136*, auch in: BAR#J2.11#1000/1406#488* und BAR#E4001C#1000/783#1502*.

Im Unterschied zu 1935, wo der SVV sich nicht offiziell zur Totalrevision bekannte, sie inoffiziell jedoch befürwortete und dabei aussenpolitisch eine Eingliederung in die Neuordnung Europas propagierte, setzte sich der SVV 1940 offiziell für eine Totalrevision und damit für ein frontistisches Anliegen ein. Für diesen sowohl strategischen als auch argumentatorischen Wandel gibt es verschiedene Gründe. Erstens bestand beim SVV die Befürchtung, dass die Resolution falsch verstanden würde, wenn auf die Totalrevisionsklausel verzichtet würde: Ohne diese Forderung könnten «ungewollte Konklusionen aus der Resolution gelesen werden [...], wie z. B. dass der SVV den Status quo aufrecht erhalten wolle».⁵⁵⁶ Dies wollte der SVV vermeiden. Zweitens forderte der SVV die Totalrevision auch, um dieses Terrain nicht den Erneuerungsbewegungen zu überlassen: «In der Jugend ist eine starke Gährung [sic], Spannung und z. Teil auch Missstimmung vorhanden», betonte etwa Eugen Bircher und warnte davor, «dass wenn nicht etwas geht, die Erneuerungsbewegung Oberhand gewinnt, obwohl die guten Elemente vorläufig dort nicht mitmachen».⁵⁵⁷ Anders als in den 1930er Jahren versuchte der SVV nicht mit den Fronten zu kooperieren und diese in die eigene Politik zu integrieren, sondern trat selbstständig mit Forderungen auf, die der Idee einer Anpassung und Eingliederung ins «neue Europa» verpflichtet waren. Die Totalrevision der Bundesverfassung sah der SVV dabei explizit als Voraussetzung der Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität an. Gerade die Punkte zum restriktiven Umgang mit jüdischen und kommunistischen Flüchtlingen sowie mit Schweizer Kommunisten können jedoch als Entgegenkommen an das nationalsozialistische Deutschland gewertet werden. Dieses Argumentationsmuster – Neutralität bei gleichzeitiger Anpassung – ist nicht nur vom SVV, sondern etwa auch aus der erwähnten Radioansprache von Bundespräsident Pilet-Golaz am 25. Juni 1940 bekannt.⁵⁵⁸

Der Bundesrat trat auf die Resolution des SVV nicht ein. Erst nach mehrmaliger Nachfrage erhielt der SVV ein Antwortschreiben von Bundesrat Baumann, der jedoch nicht auf die Totalrevisionsforderung einging.⁵⁵⁹ In einem erneuten Schreiben an den Bundesrat forderte der SVV neben dem Verbot der Kommunistischen Partei nun auch das Verbot von faschistischen und frontistischen Gruppen. Er betonte, «wenn unsern immerwährenden Warnungen die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt und Bedeutung beigemessen

556 Zentralvorstand des SVV: Séance du 19 juillet 1940, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

557 Ebd.

558 Tanner 2001, S. 276.

559 Brief von Baumann, Johannes an SVV, 7. 10. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#518*.

worden wäre», dann würden diese frontistischen Gruppen bereits heute keine Gefahr mehr darstellen. Besonders auf die *Nationale Bewegung der Schweiz* wies er hin.⁵⁶⁰ Solche «immerwährenden Warnungen», wie sie der SVV angeblich gemacht hatte, sind in den Akten allerdings keine überliefert, da der SVV, wie ausgeführt, sehr lange keine ablehnende Stellungnahme zu den Fronten einnahm. In diesem Schreiben an Bundesrat Baumann zeigt sich nun, dass der SVV seine Haltung gegenüber den Fronten 1940 änderte und er sich nun deutlich von jenen Fronten distanzierte, die sich zum Nationalsozialismus bekannten.⁵⁶¹

Die vom Volksbund lancierte Initiative kam nicht zustande, stattdessen wurde ein neues Vorgehen lanciert, das als «Eingabe der Zweihundert» bekannt wurde. Wiederum wurde Heusser gebeten, diese Eingabe «mit Gesinnungsfreunden zusammen» zu unterschreiben.⁵⁶² Die «Eingabe der Zweihundert» stellte ein «moderierteres Vorgehen»⁵⁶³ zur Erneuerung dar. Sie rief zur Wahrung der Neutralität auf und forderte gleichzeitig vor allem im Pressewesen eine verstärkte Anpassung an das nationalsozialistische Deutschland. Weiter verlangte sie mit dem Austritt aus dem Völkerbund und der Verlegung des Völkerbundssitzes von Genf weg zwei zentrale Anliegen des Volksbundes.⁵⁶⁴ Der ganze Vorstoss war dezidiert antidemokratisch und bedeutete wiederum ein Entgegenkommen an das «Dritte Reich».⁵⁶⁵

Die Eingabe wurde dem Bundesrat ab dem 15. November 1940 in mehreren Tranchen übergeben, im Februar 1941 zählte sie schliesslich 173 Unterschriften, wovon 80 von Offizieren stammten.⁵⁶⁶ Zu den Erstunterzeichnern gehörten Mitglieder des Volksbundes und der *Eidgenössischen Front*, die Mitunterzeichner entstammten jedoch nicht ausschliesslich dem frontistischen Umfeld, sondern gehörten grösstenteils zur politischen, wirtschaftlichen und

560 Brief von SVV an Baumann, Johannes, 21. 10. 1940, BAR#E4320B#1990/270#21*.

561 Der SVV distanzierte sich in mehreren Schreiben nun deutlich vom Volksbund, von der *Nationalen Bewegung der Schweiz*, von der *Eidgenössischen Sammlung* (ehemals *Nationale Front*) sowie von der *Bewegung nationalsozialistischer Studenten*. Vgl. Brief von Huber, Arnold an Piaget, Etienne, 16. 8. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#239*; Brief von Huber, Arnold an Schöpfer, R., 15. 8. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#240*; Brief von Huber, Arnold an Rigassi, Georges, 17. 5. 1941, BAR#J2.11#1000/1406#242*. Aus dem Brief vom 17. 5. 1941 geht hervor, dass der SVV eine Eingabe an den Bundesrat zur *Bewegung nationalsozialistischer Studenten* gemacht habe, der Brief an den Bundesrat ist nicht überliefert.

562 Brief von Matter, W. an Heusser, Otto, 13. 12. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#271*.

563 Tanner 2001, S. 275.

564 Brief von Ammann, Hektor u. a. an den Bundesrat, 15. 11. 1940, BAR#E4001C#1000/783#1994*.

565 Bessel-Moser 2010; Tanner 2015, S. 262.

566 Vgl. Eingabe der Zweihundert, 15. 11. 1940, in: dodis.ch/19037.

kulturellen Elite der Schweiz.⁵⁶⁷ Mit Rudolf Grob und Caspar Jenny waren auch zwei ehemalige Bundesobmannschaftsmitglieder des BVH auf der Liste.⁵⁶⁸ Samuel Haas, der ehemalige Präsident des BVH, zählte zwar zu den Förderern der «Eingabe der Zweihundert»,⁵⁶⁹ erscheint jedoch nicht als Unterzeichner, ebenso nicht Otto Heusser, der zur Unterzeichnung aufgefordert worden war. Mit Ausnahme von Hektor Ammann hatten keine bekannten Exponenten oder Vorstandsmitglieder des SVV die Eingabe unterschrieben.

Die Neuordnungspläne der «Eingabe der Zweihundert» wurden nicht verwirklicht. Bereits gegen Ende des Jahres 1940 entschärfte sich die militärische Bedrohungslage und der schweizerischen Wirtschaft gelang es, auch in der Phase der deutschen Hegemonie in Europa die Landesversorgung und die Arbeitsplätze zu sichern sowie den Finanzplatz Schweiz und die industrielle Produktion weiterzuentwickeln.⁵⁷⁰ Der Bundesrat nahm 1941 mündlich Stellung zur Eingabe, trat aber nicht darauf ein.⁵⁷¹ Zum Gegenstand öffentlicher Debatten wurde die «Eingabe der Zweihundert» erst 1946, und die Eliten des eigenen Landes, insbesondere Militärs und Intellektuelle, die in der Eingabe ihre Kooperationsbereitschaft mit Deutschland geäußert hatten, gerieten in die Kritik.⁵⁷² Auch der SVV sah sich 1946 damit konfrontiert, dass zwar keines der Vorstandsmitglieder, jedoch einige Mitglieder des SVV die Eingabe unterzeichnet hatten. In der SVV-Vorstandssitzung vom 26. Januar 1946 wurde darüber diskutiert, wie mit diesen umzugehen sei. Dabei zeigt sich, dass den Unterzeichnern mehrheitlich Verständnis entgegengebracht wurde: 1940 habe «Panikstimmung im Schweizervolk» geherrscht, weshalb die Unterzeichnung durchaus nachvollziehbar sei. Nur Vorstandsmitglied Stadlin stellte zur Diskussion, dass die Unterzeichner, die immerhin den Bundesrat veranlassen wollten, «nach fremder Methode zu regieren», aus dem Verband austreten sollten. Dies wurde vom Vorstand jedoch zurückgewiesen, und die Unterzeichnung der Eingabe hatte für die SVV-Mitglieder keine weiteren Folgen.⁵⁷³

567 Tanner 2015, S. 262.

568 Vgl. zu Rudolf Grob: Kocher 2006.

569 Zürcher 2006.

570 Tanner 2001, S. 263.

571 Brassel-Moser 2010.

572 Tanner 2015, S. 300.

573 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 1946, 11. 2. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

Antikommunismus und Wirtschaft – ein neues Netzwerk während des Zweiten Weltkrieges

Während des Zweiten Weltkrieges baute der SVV ein neues Netzwerk auf. Ab Oktober 1941 arbeitete er mit der *Ligue Aubert* sowie der *Schweizer Mittelpresse* mit Samuel Haas zusammen.⁵⁷⁴ Die Konflikte zwischen Haas und dem SVV wie auch zwischen der *Ligue Aubert* und dem SVV waren inzwischen beigelegt, und die drei Organisationen schienen sich aus Sicht von Huber, Aubert und Haas gut zu ergänzen: Die SMP habe «des collaborateurs nombreux et qualifiés et son service de presse s'étend à un grand nombre de journaux», der SVV wiederum besitze Sektionen in 15 Kantonen, und die *Ligue Aubert* sei gut organisiert «pour la réception et la distribution des informations sur l'action communiste», sie habe ausserdem auch im Ausland viele Mitglieder.⁵⁷⁵ Am 12. Februar 1942 folgte im Restaurant Schwellenmätteli in Bern schliesslich die Gründung eines Komitees mit dem Namen ARA – *Action Résistance Antirévolutionnaire*.⁵⁷⁶

Hintergrund dieser Gründung war die Erwartung eines zweiten Landesstreiks:⁵⁷⁷ «Not und Hunger herrschen heute in fast ganz Europa», so hielt es die ARA in einem Memorandum vom 15. Januar 1942 fest. Und «[s]oziale Wirrnisse, revolutionäre Unruhen, können leicht daraus entstehen, die auch in der Schweiz ihren Widerhall finden werden.»⁵⁷⁸ Dieser Vergleich mit 1918 erklärt sich dadurch, dass die ARA 1942 von einem baldigen Kriegsende mit vergleichbaren Unruhen wie nach dem Ersten Weltkrieg ausging: «Mindestens zeichnen sich für die Schweiz neue Gefahren ab auf die Endphase des Weltkrieges oder auf die erste Nachkriegszeit hin.»⁵⁷⁹ Eines der ersten Ziele der ARA sollte es daher sein, die Bevölkerung über die Streikgefahr aufzuklären und gleichzeitig den Landesstreik wieder in Erinnerung zu rufen.⁵⁸⁰ Ähnlich wie in Stellungnahmen des SVV zeigt sich auch in einer Notiz von Aubert vom Februar 1942, dass die ARA Sozialismus und Kommunismus als

574 Brief von Lodyginsky, Georges an Huber, Arnold, 16. 10. 1941, BAR#J2.11#1000/1406#305*.

575 Aubert, Théodore: Note du 2 février 1942, BAR#J2.11#1000/1406#305*.

576 Vgl. zur ARA auch: Caillat 2016, S. 629–631.

577 Das Bild eines zweiten 1918 wurde vom SVV bereits seit Kriegsausbruch erinnerungspolitisch verwendet, um seinen Forderungen für ein Verbot der KPS Nachdruck zu verleihen. Vgl. Kapitel 3.3, S. 335–342 sowie Kapitel 4.4.

578 ARA: Memorandum vom 15. Januar 1942. Drohende Gefahr, 15. 1. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#306*. Vgl. auch: «Pour tirer parti de pareille situation, les éléments subversifs sont beaucoup mieux organisés et expérimentés qu'en 1918.», in: Aubert, Théodore: Note du 2 février 1942, BAR#J2.11#1000/1406#305*.

579 ARA: A. R. A. [Thesenpapier], [undatiert, vermutlich Mai 1942], BAR#J2.11#1000/1406#306*.

580 Vgl. «point de vue sur le danger révolutionnaire», Beilage zum Brief von Aubert, Théodore an Huber, Arnold, 31. 2. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#305*.

hauptsächliche Gefahr für die Schweiz ansah. Zwar schreibt Aubert, dass sich die Schweiz sowohl gegen kommunistische wie auch gegen nationalsozialistische Umsturzversuche schützen müsse,⁵⁸¹ doch ging dies im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen völlig unter. Diese schliessen nämlich mit den Worten, dass die Statuten der *Ligue Aubert* den Kampf gegen den Nationalsozialismus nicht beinhalten und es daher nicht im Interesse der *Ligue Aubert* und der ARA liegen könne, auch den Nationalsozialismus zu bekämpfen. Ausserdem würde zurzeit der Kommunismus angesichts der Gefahr durch den Nationalsozialismus verharmlost. Dagegen müsse angetreten werden.⁵⁸² In einer Schrift von März 1942, ebenfalls von Aubert verfasst, wurde diese Haltung noch verdeutlicht. Für Aubert wäre eine beim Sieg der Achsenmächte bevorstehende Eingliederung der Schweiz in eine neue, faschistische Ordnung weitaus weniger problematisch als das zweite Szenario, das bei einem Sieg der Sowjetunion einträte und das Aubert wie folgt schildert: «Si l'URSS gagne la partie, il peut en résulter l'effondrement quasi-simultané des régimes existant dans les pays qui nous entourent, et l'irruption d'une marée rouge jusqu'à nos frontières.» Die nun folgenden Ausführungen Auberts befassen sich allein mit dem zweiten Szenario und mit der Frage, wie den angeblich drohenden kommunistischen Unruhen in der Schweiz begegnet werden könne, und zeugen davon, dass Aubert den Nationalsozialismus als Bekämpfer des Kommunismus begrüsste.⁵⁸³ Diese Auffassung wurde vom SVV geteilt: So hielt Maurice Roulet in der Delegiertenversammlung von 1941 fest: «Wir müssen auf Seite derjenigen stehen, welche die rote Pest ausrotten wollen. Selbst wenn keine Sympathie für Deutschland besteht, kann diese Haltung eingenommen werden; denn solange der Marxismus in Europa herrscht, haben wir keine Ruhe in Europa.»⁵⁸⁴

Nach dieser ersten Formulierungs- und Konkretisierungsphase, bei der Anfang 1942 mehrere Schriften und Programme verfasst wurden, fand am 9. Juli 1942 die eigentliche Gründungsversammlung der ARA statt. Auf der Liste der Eingeladenen fanden sich nur Personen, die bereits Mitglied einer der drei Organisationen waren.⁵⁸⁵ Der neugegründete ARA-Ausschuss traf sich erstmals

581 Aubert, Théodore: Note du 2 février 1942, in: ebd.

582 «[...] que dans la mesure où la menace d'expansion du national-socialisme favorise par contre-coup la propagande et l'agitation communistes [...]» Aubert, Théodore: Note du 2 février 1942, in: ebd.

583 «Point de vue sur le danger révolutionnaire», Beilage zum Brief von Aubert, Théodore an Huber, Arnold, 31. 2. 1942, in: ebd.

584 SVV: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Juli 1941, 12. 7. 1941, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

585 Brief von Haas, Samuel an die Herren Gründungsmitglieder der ARA, 17. 6. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#305*.

im November 1942. Mit dabei waren neben den Gründungsmitgliedern Aubert, Haas und Huber unter anderem auch Jacob Lorenz, Gründer der bereits wieder aufgelösten Gruppe *Aufgebot*, Mitverfasser der Totalrevisionsinitiative von 1935 und Mitglied zahlreicher frontistischer Komitees. Erst im Januar 1943 wurde mit Jacques Secretan, einem Anwalt aus Lausanne, ein Präsident für die ARA gefunden.⁵⁸⁶

Für die Zeit zwischen der Gründungsversammlung bis zum Januar 1943 sind kaum Dokumente überliefert. Wenige Briefe zeugen davon, dass der Aufbau der ARA nur langsam voranging und es schwierig war, die Finanzierung zu sichern und engagierte Mitglieder zu finden. Huber tönte schon im Januar 1943 in einem Brief an Haas an, dass ihm die ganze Aktion durch die «zögernde Haltung von Leuten, die doch anfänglich sich sehr interessiert zeigten, zu verleiden beginnt»,⁵⁸⁷ und so wurde beschlossen, die ARA durch zwei finanzstarke und einflussreiche Organisationen zu erweitern und dadurch zu aktivieren: Im Februar 1943 fand ein Treffen der ARA mit Hermann Büchi und Raymond Deonna von der *Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft* (kurz: Wirtschaftsförderung) sowie mit Robert Eibel⁵⁸⁸ vom *Redressement National* statt. Nach diesem Treffen stand die Gründung eines sogenannten Koordinationskomitees fest.⁵⁸⁹

Die rechtsbürgerliche Vereinigung *Redressement National* wurde in Reaktion auf die linke Kriseninitiative 1936 in Zürich gegründet und diente als permanente Koordinationsstelle für Abstimmungskämpfe. Massgeblich an der Gründung beteiligt waren führende Personen des BVH, darunter Caspar Jenny und Samuel Haas, die sich bei dessen Auflösung 1936 nicht dem SVV anschliessen wollten. Auch Théodore Aubert war an der Gründung beteiligt, ebenso Vertreter der Wirtschaftsspitzenverbände. Prominentes Mitglied war auch der ehemalige Bundesrat Jean Marie Musy.⁵⁹⁰ Der *Redressement National* vertrat wirtschaftsliberale Positionen und bekämpfte etatistische und zentralistische

586 Brief von Haas, Samuel an Huber, Arnold, 17. 12. 1942, in: ebd. Vgl. zu Secretan: Secrétan 2011.

587 Brief von Huber, Arnold an Haas, Samuel, 15. 1. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#305*.

588 Robert Eibel war ausserdem Mitbegründer des am 30. 6. 1940 gegründeten Gotthardbundes.

589 Christian Werner schreibt, aus den Akten der Wirtschaftsförderung gehe hervor, dass diese die Gründung der ARA initiiert habe. (Werner 2000, S. 224.) Wie ich oben gezeigt habe, ging die Initiative zur Gründung der ARA aber von der *Ligue Aubert*, der SMP und dem SVV aus, und zwar bereits 1941, als die Wirtschaftsförderung noch nicht existierte.

590 Frischknecht/Haffner/Haldimann et al. 1979, S. 179; Werner 2000, S. 171–197.

Bestrebungen. Aus der rechtsbürgerlichen Vereinigung gingen etliche Unterzeichner der «Eingabe der Zweihundert» hervor.⁵⁹¹

Die Wirtschaftsförderung als zweite Organisation, die sich der ARA 1943 anschloss, ist am 15. Juli 1942 auf Initiative von Ständerat Julius Bühler gegründet worden. Ursprünge der Wirtschaftsförderung sind zudem im *Redressement National* zu finden. Ende November 1942 wurde Hermann Büchi Direktor der Wirtschaftsförderung, der er bis 1955 vorstand. Büchi prägte die Wirtschaftsorganisation stark, vielen war sie daher auch unter dem Namen «Büro Büchi» bekannt.⁵⁹² Das «Bureau romand» der Wirtschaftsförderung wurde vom Juristen Raymond Deonna geleitet, der 1957 Generaldirektor der Gesellschaft wurde.⁵⁹³ Deonna konnte auf ein grosses Netzwerk zurückgreifen, war er doch Grossrat in Genf, freisinniger Nationalrat, ehemaliger Mitarbeiter der *Ligue Aubert* sowie von 1949 bis 1972 auch Vizepräsident des *Redressement National*.⁵⁹⁴ Gemäss dem einschlägigen Artikel im *Historischen Lexikon der Schweiz* (HLS) war das Ziel der Wirtschaftsförderung «die Bekämpfung des Etatismus und die Förderung des marktwirtschaftlichen Gedankengutes».⁵⁹⁵

Ihre Verbindung zu SVV, *Ligue Aubert* und *Redressement National* legt einen weiteren Tätigkeitsbereich nahe. Die Wirtschaftsförderung, die sich 2000 mit dem *Schweizerischen Handels- und Industrieverein* (Vorort) zur heutigen *economiesuisse* zusammenschloss, war explizit antikommunistisch tätig und stellte dazu beachtliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Dies wurde bereits in zeitgenössischen Netzwerkanalysen aufgezeigt und kritisiert. So liess die SPS vor den Nationalratswahlen von 1943 im *Schweizerischen Beobachter* ein vierseitiges Inserat mit dem Titel «Wer regiert in der Schweiz?» veröffentlichen. Darin stellte sie das Netzwerk der *Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft*, der *Schweizer Mittelpresse*, des *Redressement National*, der *Ligue Aubert* und des SVV dar. Kernaussage des Inserates war, dass die Wirtschaftsförderung durch ihre Gelder und ihre Vernetzung zu ausserparlamentarischen Gruppierungen die öffentliche Meinung dominiere und Druck auf Bundesrat

591 Ab 1961 gab sich der *Redressement National* den Namen *Vereinigung für Freiheit, Föderalismus und Recht* und konzentrierte sich auf Bundesfinanz- und Steuerfragen sowie Bodenrechtsprobleme, seit 2001 nennt er sich *Liberale Aktion* und vertritt mittelständische Interessen. Sidler 2010.

592 Gutzwiler 2010.

593 Senarclens 2005.

594 Odermatt 1992, S. 148.

595 Weibel 2008.

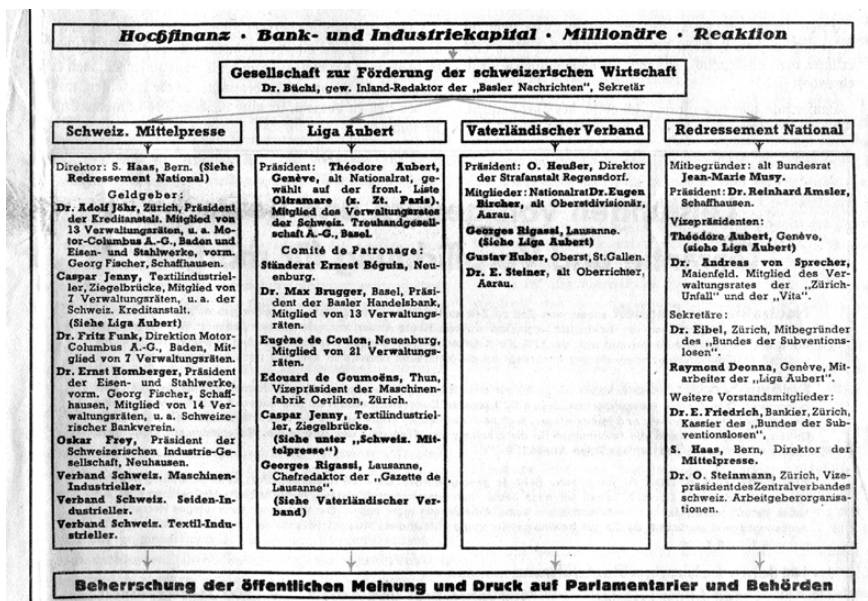


Abb. 5: Wer regiert in der Schweiz? Gemäss einem Inserat der SPS im *Schweizerischen Beobachter* vom 15. Oktober 1943 ist es ein Netzwerk von Schweizer Mittelpresse, SVV, Ligue Aubert und Redressement National unter dem Dach der Wirtschaftsförderung.

und Parlament ausübe. Das Inserat wurde mit einer grafischen Darstellung abgeschlossen.⁵⁹⁶

1944 erschien ein Artikel in der *Neuen Bündner Zeitung*, der ebenfalls das Netzwerk der Wirtschaftsförderung angriff.⁵⁹⁷ Und auch Walther Bringolf schrieb 1954 über die politische Einflussnahme der Wirtschaftsförderung.⁵⁹⁸

596 SPS: Wer regiert in der Schweiz? (Inserat), in: *Der Schweizerische Beobachter*, Oktober 1943, in: BAR#J2.11#1000/1406#300*

597 Brennende Wirtschaftsfragen, in: *Neue Bündner Zeitung*, 3. 10. 1944.

598 Walther Bringolf schrieb im Zusammenhang mit der unter anderem von der Wirtschaftsförderung vermittelten Bundesfinanzvorlage und dem darauffolgenden Rücktritt des sozialdemokratischen Bundesrates Max Weber 1953 über die Wirtschaftsförderung: «Ihre Aufgabe ist es, in den Kreisen von Handel und Industrie die nötigen Mittel zu sammeln und bereitzustellen, um auf kantonalem und insbesondere auf eidgenössischem Boden alle Vorlagen zu bekämpfen, die eben diesen genannten Kreisen nicht passen. Nationalrat oder Ständerat können beschließen, was sie wollen: wenn es sich um Vorlagen handelt, die der Genehmigung des Volkes bedürfen, dann wird in der «Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft» entschieden,

In der historischen Forschung wurde erstmals von Christian Werner darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftsförderung insbesondere durch die finanzielle Unterstützung von ausserparlamentarischen, rechtsbürgerlichen Gruppierungen ihre antikommunistische Politik durchzusetzen vermochte. Zuwendungen erhielt die Wirtschaftsförderung dabei von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, massgeblich beteiligt war die Maschinen- und Metallindustrie. Die Wirtschaftsförderung belieferte auch die Presse mit eigenen Artikeln, vermittelte am Radio Vorträge und pflegte enge Verbindungen mit der parlamentarischen Gruppe «Handel und Industrie» sowie mit der *Schweizerischen Handelszeitung*.⁵⁹⁹

Ziele des 1943 gegründeten Koordinationskomitees von *Ligue Aubert*, *Redressement National*, *Schweizer Mittelpresse*, SVV und *Wirtschaftsförderung* waren die «Bekämpfung des Sozialismus in allen seinen Formen», die bürgerliche Einigung sowie ein gemeinsames Vorgehen bei politischen Aktionen.⁶⁰⁰ Die Wirtschaftsförderung prägte dabei stark die Ausrichtung des Koordinationskomitees. Büchi dominierte die Diskussionen und machte den anderen Organisationen Vorschriften bezüglich ihrer Aktivitäten.⁶⁰¹ Dies war darauf zurückzuführen, dass die Wirtschaftsförderung die im Koordinationskomitee vertretenen Organisationen massgeblich finanzierte. So zeigt ein Blick in die Zentralvorstands-Protokolle des SVV, dass er in den Jahren 1945 und 1946 je 30 000 Franken von der Wirtschaftsförderung erhielt.⁶⁰² Dies führte zu einer Abhängigkeit von der Wirtschaftsförderung, die insbesondere nach der Interpellation Birchers zur Flüchtlingspolitik für den SVV problematisch wurde.⁶⁰³ Nach der Beantwortung der Interpellation durch Bundesrat von Steiger, in der dieser den SVV deutlich kritisierte, traten nicht nur zahlreiche Mitglieder aus dem SVV aus, sondern es distanzierte sich auch die Offiziersgesellschaft klar

was zu geschehen hat.», in: Bringolf, Walther: Der Bundesrat ohne Sozialdemokraten, in: Rote Revue. Sozialistische Monatsschrift 33 (1954), Nr. 1–2, S. 1–22, S. 8.

599 Vgl. Werner 2000, S. 214, S. 221–224.

600 Koordinationskomitee: Aussprache vom 25. Mai 1943 in Bern, BAR#J2.11#1000/1406#297*.

601 Brief von Büchi, Hermann an Haas, Samuel, 21. 6. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#297*; vgl. auch: Brief von Haas, Samuel an Huber, Arnold, 29. 6. 1943, in: ebd.

602 Vgl. Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 1945, November 1945, BAR#J2.11#1000/1406#3*; Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 14. September 1946, 26. 9. 1946, in: ebd. Auch Andreas Thüer erwähnt in seiner Dissertation, dass der SVV von der Wirtschaftsförderung Geld erhält, ohne dies allerdings weiter zu verfolgen. Thüer 2010, S. 256. Für das Jahr 1953 belegt Christian Werner, dass die Wirtschaftsförderung 2 Millionen Franken eingenommen hatte, wovon 740 000 Franken als Subventionen für SMP, *Redressement National*, *Ligue Aubert* und weitere Gruppierungen und Verbände weitergegeben wurden. Werner 2000, S. 222.

603 Vgl. zur Interpellation Bircher S. 87 sowie ausführlich: Kapitel 3.4, S. 358–366.

vom Verband. Auch innerhalb des Koordinationskomitees verlor der SVV in der Folge an Bedeutung und an Vertrauen. In dieser Situation kristallisierte sich eindeutig die Vormachtstellung der Wirtschaftsförderung im Koordinationskomitee heraus: Büchi beurteilte und kontrollierte die Arbeiten der Mitgliedsgruppen – die *Ligue Aubert*, die SMP und der *Redressement National* arbeiteten im Gegensatz zum SVV zu seiner Zufriedenheit⁶⁰⁴ – und stellte Forderungen an den SVV, wie etwa den Wiederaufbau des Werkdienstes sowie auch die Herausgabe von SVV-Adressenmaterial.⁶⁰⁵ Im Koordinationskomitee wurde ausserdem beschlossen, dass fortan nicht mehr der SVV, sondern die *Ligue Aubert* «den Kontakt mit Stellen der Regierung und der Armee» übernehmen sollte.⁶⁰⁶ Um seine Kritik am SVV zu unterstreichen, gab Hermann Büchi dem SVV bekannt, dass ihm Bankdirektor Hans Schulthess nach der Interpellation von Eugen Bircher mitgeteilt habe, «dass er dem Verbands keine Unterstützung mehr gewähre».⁶⁰⁷ Schulthess hatte sich wie erwähnt bereits früher gegen eine Subvention an den SVV ausgesprochen, was auf seine Mitgliedschaft bei der *Ligue Aubert* zurückzuführen war. Der SVV-Vorstand war sich einig, dass man sich den Forderungen der Wirtschaftsförderung nicht beugen werde: «Von den Subventionen lassen wir uns nicht dirigieren»,⁶⁰⁸ war der allgemeine Tenor, und immer wieder wurde in den Vorstandssitzungen betont, dass sich der SVV «von der Gruppe Deonna/Büchi» «absolut unabhängig» machen müsse.⁶⁰⁹ Das Geld von der Wirtschaftsförderung war für den Verband jedoch substanziell, und eine politische Unabhängigkeit hätte auch einen Finanzierungsstopp bedeutet. Zudem war Schulthess nicht der einzige Geldgeber, der den SVV nicht mehr subventionierte. Auch andere Geldgeber liessen den SVV wissen, «dass sie den Beitrag [fortan] der Gesellschaft zur Förderung der Schweiz. Wirtschaft einbezahlen».⁶¹⁰ Der SVV war somit ab 1944 finanziell

604 SVV: Konferenz mit Dr. Büchi am 19. Dezember 1944, 19. 12. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#298*.

605 Abschrift: Brief von Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft an Rigassi, Georges, 20. 11. 1944, Beilage zu: Brief von Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft an Huber, Arnold, 21. 11. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#297*; Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 1944, 18. 12. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#3*; SVV: Konferenz mit Dr. Büchi am 19. Dezember 1944, 19. 12. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#298*; Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 28. April 1945, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

606 Koordinationskomitee: Beschluss-Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 1944 in Bern, 20. 10. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#297*.

607 Koordinationskomitee: Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 1944, 20. 10. 1944, in: ebd.

608 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 28. April 1945, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

609 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 14. September 1946, 26. 9. 1946, in: ebd.

610 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 1944, 18. 12. 1944, in: ebd.

von der Wirtschaftsförderung vollständig abhängig, zumal die Finanzlage des Verbandes zu diesem Zeitpunkt sehr schlecht war.⁶¹¹

Abgesehen von einer finanziellen Unterstützung der einzelnen Mitgliedsorganisationen durch die Wirtschaftsförderung sind in den Akten nur wenig Hinweise auf gemeinsame Aktivitäten überliefert. So wurden im Juli und August 1944 Briefe an ausgewählte Industrielle, Bankiers, Direktoren von Versicherungsgesellschaften, Wirtschaftsführer und Politiker sowie an die Vertrauensleute des SVV und den Freundeskreis der *Ligue Aubert* geschickt, in denen vor einer vorrevolutionären Situation gewarnt wurde.⁶¹² Im November 1944 wurde zudem eine Konferenz organisiert, an der 46 Personen aus dem Umfeld der *Ligue Aubert*, der SMP, der Wirtschaftsförderung und des SVV teilnahmen. Neben den Vertretern aus dem Koordinationskomitee waren darunter beispielsweise der Zentralsekretär des Unteroffiziersverbandes Ernst Möckli, SVV-Vizepräsident Georges Rigassi, das ehemalige Gründungsmitglied des BVH Caspar Jenny, der Professor und Verfechter eines autoritären Ständestaats Gonzague de Reynold,⁶¹³ Nationalrat und Chefredaktor der *Basler Nachrichten* Albert Oeri sowie James Schwarzenbach.

Mit Albert Oeri umfasste die Versammlung eine Person, die sich deutlich gegen den Nationalsozialismus und die Fronten und für eine Aufnahme von mehr Flüchtlingen aussprach.⁶¹⁴ Mit James Schwarzenbach dagegen, der Mitglied der *Nationalen Front* war und der später durch die sogenannte Schwarzenbach-Initiative bekannt wurde, die den Ausländeranteil in der Schweiz auf 10 Prozent beschränken wollte und die 1970 nur knapp von der Bevölkerung abgelehnt wurde, waren aber auch Personen am äusseren Rand des rechtsbürgerlichen Milieus vertreten.⁶¹⁵ Dies zeigt, dass die innerhalb des rechtsbürgerlichen Lagers vertreten Positionen divers und sehr breit waren. Dass Schwarzenbach mit dabei war, zeigt ausserdem die Herkunft und Vernetzung der reaktionären Ideologen sowie eine Konstanz des fremdenfeindlichen und antikommunistischen Denkens bis weit über die Nachkriegszeit hinaus. Auf

611 Vgl. z. B.: «Remy stellt die ungemütliche Finanzlage fest.», in: Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 22. November 1947, 24. 11. 1947, in: ebd.

612 «An die Magistrate, Politiker, Wirtschaftsführer etc.», Beilage zu: Brief von Gesellschaft zur Förderung der Schweizerischen Wirtschaft an SVV, 14. 7. 1944; Brief von SVV an verschiedene, 12. 8. 1944; Brief von SVV an unsere Vertrauensleute, 12. 8. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#303*. Antworten sind u. a. vom Direktor der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.G., vom Directeur général der Ebauches S.A. sowie vom Arbeitgeberverband der Schweiz. Textilveredelungs-Industrie ASTI überliefert, in: ebd.

613 Michaud 2010; Mattioli 1994.

614 Schibler 2009.

615 Peter-Kubli 2011.

konkreter politischer Ebene hatte die November-Versammlung jedoch keine weiteren Massnahmen zur Folge. Der Nachteil der breiten Zusammensetzung der Versammlungsteilnehmer war, dass diese sich nicht auf ein gemeinsames Programm einigen konnten.⁶¹⁶ Auch andere Aktivitäten des Koordinationskomitees scheiterten,⁶¹⁷ und Ende November 1947 scheint es sich schliesslich ohne formellen Akt aufgelöst zu haben.

1.5 VERNETZTE VERBANDSMITGLIEDER – FAZIT

Am durch ausserparlamentarische Gruppen erzwungenen Ausschluss von Léon Nicole aus der laufenden Nationalratssession im Frühjahr 1933 lassen sich paradigmatisch zentrale Punkte zu den antikommunistischen Netzwerken des SVV in der Zeit von 1930 bis 1948 nochmals aufzeigen. Damals versammelten sich mehrere Fronten, die Offiziersgesellschaft, der Unteroffiziersverband, mehrere studentische Verbindungen und der SVV und verlangten den sofortigen Ausschluss des nach den «Genfer Unruhen» wegen «Aufwiegelung» verurteilten Parlamentariers Léon Nicole. Unterstützt wurden die ausserparlamentarischen Gruppen dabei von den beiden freisinnigen Nationalräten Hermann Schüpbach und Henry Vallotton sowie dem Katholisch-Konservativen Heinrich Walther, die dem Parlament die Anträge vortrugen. Mit grosser Mehrheit wurden, obwohl formale Fehler begangen wurden, die Anträge angenommen und Nicole in der Folge aus der laufenden Session ausgeschlossen.

Diese Kooperation des SVV mit den Fronten führt direkt zur wichtigen Frage nach dem Verhältnis der 1918er-Rechten zu den Fronten. Der SVV las das Aufkommen der Fronten um 1933 als Zeichen für eine Veränderung in der gesellschafts- und parteipolitischen Ordnung, an der er teilhaben wollte. Seine Haltung zu den Fronten war dabei geprägt vom Diskurs um die «Neuordnung Europas», der in der Schweiz eine spezifische Ausgestaltung erfuhr, indem die Eingliederung der Schweiz und die Anpassung der Staatsform «auf Schweizerart»⁶¹⁸ geschehen sollte. Undemokratische Methoden und Ideologien wurden

616 Koordinationskomitee: Procès-verbal de l'Assemblée du 30 novembre, 1944. Convoquée par le Comité national d'action, 30. 11. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#305*.

617 Koordinationskomitee: Protokoll der Sitzung vom 13. 2. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#297*.

618 So wurde in der Delegiertenversammlung des SVV 1941 festgehalten, dass die Schweiz eine Erneuerung nötig habe, «aber unter schweizerischen Gesichtspunkten.» (SVV: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Juli 1941, 12. 7. 1941, BAR#J2.11#1000/1406#36*) Auch General

damit gewissermassen als «schweizerisch» getarnt. Während sich der SVV zunächst aktiv um die Eingliederung der neuen Fronten in seine eigene Politik bemühte und noch im Frühjahr 1933 als koordinierende Dachorganisation der verschiedenen Fronten auftrat, zeichnete sich rasch ab, dass die Führungspersonen des SVV aus dem Verband selbst eine militante Front gründen und den SVV auflösen wollten. Die Fusion des SVV mit dem durch Eugen Bircher und Arnold Huber mitbegründeten *Bund für Volk und Heimat* scheiterte jedoch am Widerstand seiner Sektionen. Im Unterschied zur Verbandsleitung sahen sie eine grosse inhaltliche Differenz zwischen dem SVV und dem frontistischen BVH, die eine Fusion verunmöglichte.

Trotz dieser teils deutlichen Distanzierung von den Fronten seitens seiner Sektionen bemühte sich die Leitung des SVV in der Folge aktiv um Aufnahme in frontistische Komitees zur Bekämpfung oder Unterstützung verschiedener Initiativen und Gesetzesvorlagen. Aus strategischen Gründen – insbesondere nachdem sich die bürgerlichen Parteien bald wieder von den Fronten distanzieren – trat der SVV zwar aus den Initiativkomitees teilweise wieder zurück oder unterstützte die Anliegen von Beginn an durch eigene Komitees. Dennoch zeigte sich eine Übereinstimmung der politisch-ideologischen Positionen der Fronten und des SVV in mehrfacher Hinsicht: Sie bekämpften den Kommunismus, betonten die erforderliche Einigung des bürgerlichen oder nationalen Blocks, sie kritisierten die demokratischen Institutionen der Schweiz und das aus ihrer Sicht «lähmende» Proporzwahlssystem, forderten eine Anpassung an die «Neue Zeit» und betonten gleichzeitig die «Unabhängigkeit» des Landes. Dass die Fronten auch antisemitische Positionen vertraten und sich teilweise zum Nationalsozialismus bekannten, störte den Verband nicht. Im Gegenteil: Der SVV politisierte selbst antisemitisch, wenn auch zurückhaltender und weniger öffentlich als die Fronten. Die antisemitische Haltung des SVV kommt etwa in der bis 1937 geltenden Klausel, dass Juden nicht Mitglied des SVV werden konnten, und in dem auch nach 1937 mehrheitlich praktizierten Ausschluss von Juden zum Ausdruck. Noch deutlicher wird sie in seinen Denunziationsmeldungen zu jüdischen Flüchtlingen oder Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten, die von antisemitischen Vorurteilen und Stereotypen zeugten und auf die weiter unten eingegangen wird.⁶¹⁹ Erst ab 1938 respektive explizit sogar erst ab 1940 begann sich der SVV von jenen Fronten

Henri Guisan erklärte am 15. November 1941 anlässlich einer Gedenkfeier bei Morgarten: «Wir wollen uns an das neue Europa anpassen, aber nach Schweizerart!». Zit. nach: Tanner 2001, S. 270.

619 Vgl. Kapitel 2.3, S. 210–217.

zu distanzieren, die am nationalsozialistischen oder faschistischen Ausland orientiert waren. Unkritischer war er dagegen nach wie vor gegenüber Fronten, die (in den Worten des SVV) «urständisch-schweizerisch»⁶²⁰ waren – selbst wenn sie klar antidemokratische Positionen vertraten. Somit kann auch in Bezug auf diese Distanzierung nicht unbedingt von einer Zäsur gesprochen werden. Der Diskurs um die «Neuordnung Europas» war beim SVV nach wie vor präsent, und eine Anpassung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung schien ihm ebenfalls in der Schweiz erforderlich, wie in der Resolution vom 25. Juli 1940 zum Ausdruck kam. Anders als man vielleicht erwarten könnte, löste denn auch während des Zweiten Weltkrieges die Angst vor dem Nationalsozialismus nicht etwa grundsätzlich die Angst vor dem Kommunismus ab. Im Gegenteil: Der Nationalsozialismus wurde im rechtsbürgerlichen Milieu lange völlig unkritisch als Bekämpfer des Kommunismus wahrgenommen, wie am Beispiel der *Action Résistance Antirévolutionnaire* gezeigt wurde, die von einem kommunistischen Umsturzversuch Ende des Zweiten Weltkrieges ausging und entsprechende Abwehrmassnahmen plante.

Als es 1940 zu einer Neubewertung der Fronten kam und die verschiedenen Gruppen verboten und per Gesetz aufgelöst wurden, gingen nichtfrontistische Gruppierungen relativ unbeschadet daraus hervor – auch wenn sie frontistische Anliegen unterstützt hatten. Der SVV und andere rechtsbürgerlichen Gruppierungen wie die militärischen Verbände oder die *Ligue Aubert* boten den Fronten also über lange Zeit einen politischen Resonanzraum, der ihre Ideen und Strategien rezipierte und in die Gesellschaft hineintragen konnte.⁶²¹ In der historischen Forschung werden verschiedene Gründe für das Scheitern der Fronten genannt, darunter ihr «Radau-Antisemitismus»⁶²² oder eine «schablonenhafte Imitation der Diktaturen»⁶²³. Zentral war aber auch die sogenannte Geistige Landesverteidigung. Zwar waren die verschiedenen Strömungen, die sich zur Geistigen Landesverteidigung bekannten, auf weiten Strecken unvereinbar, das Stichwort «nationale Integration» ermöglichte jedoch eine Abgrenzung der bürgerlich-liberalen, der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen und der katholisch-konservativen Linien im Verbund gegen die Erneuerungsbewegungen. Mit der Geistigen Landesverteidigung, zu der sich die SPS bekannt hatte, schien indes eine antisozialistische Haltung, wie sie noch zu Beginn der 1930er Jahre nicht nur von rechtsbürgerlichen

620 SVV/Weber 1935, S. 24.

621 Tanner 2015, S. 221.

622 Kreis 1992, S. 175.

623 Mattioli 1995a, S. 16.

Gruppierungen, sondern auch von den bürgerlichen Parteien geäußert wurde, nicht mehr kompatibel. Anders als die bürgerlichen Parteien bekämpften die Fronten, die *Ligue Aubert* und der SVV die SPS jedoch nach wie vor unerbittlich. Dies führte, wie noch ausführlich gezeigt wird, zu einer zunehmenden Desintegration dieser Gruppen während des Zweiten Weltkrieges.⁶²⁴

Dass der Vorschlag zum Ausschluss Nicoles aus dem Nationalrat dem Parlament von zwei freisinnigen Nationalräten und einem katholisch-konservativen Nationalrat vorgetragen wurde, verweist weiter auf Allianzen zwischen den bürgerlichen Parteien und den Fronten, aber ebenso zwischen den bürgerlichen Parteien und dem SVV. Wie noch zu zeigen sein wird, konnte der SVV für Interpellationen oder Motionen stets auf befreundete Parlamentarier zurückgreifen, so auch in diesem Fall. Darüber hinaus wird hier eine Vereinbarkeit von Liberalismus und Antikommunismus deutlich, die sich in der FDP-Mitgliedschaft etlicher SVV-Mitglieder abbildet. Der SVV zeichnete sich gerade dadurch aus, auch den Freisinn zu umfassen. Die in diesem Kapitel dargestellten Aktivitäten des SVV legen überdies nahe, dass eine freisinnige Haltung in dieser Zeit nicht nur mit antikommunistischen, sondern durchaus auch mit antisemitischen oder frontistischen Haltungen zu vereinbaren war. Beim Freisinn dominierten in den 1930er Jahren jene Stimmen, die von Erneuerungsforderungen und Aufbruchstimmung geblendet und in antikommunistischer Strömung festgefahren waren. Liberale Stimmen, die mit «politischem Augenmass» nach Lösungen für die Schweiz in der Krise suchten, wurden übertönt.⁶²⁵ Erst ab Mitte der 1930er Jahre stellte sich diesbezüglich ein Wandel ein, wie etwa die auf Stucki zurückgehenden Kooperationsbemühungen der FDP mit der Sozialdemokratie 1937 zeigten.

Wichtig für die Einflussmöglichkeiten des SVV war weiter auch sein Netzwerk zur Presse und hier vor allem zur *Schweizer Mittelpresse* unter Samuel Haas, durch das der Verband seine Artikel in bürgerlichen Zeitungen, welche die Dienste der Mittelpresse abonniert hatten, verbreiten konnte. Weniger relevant schien dagegen die auch personelle Verflechtung mit der antikommunistischen Konkurrenzorganisation *Entente Internationale Anticommuniste* gewesen zu sein, mit welcher der SVV sowohl über den Gründer Théodore Aubert wie auch über den Leiter des *Centre Suisse*, Maurice Rouillet, beide ebenfalls (ehemalige) Mitglieder des SVV, verbunden war. Die beiden Organisationen konkurrierten sich und nahmen für sich je in Anspruch, die wichtigste

624 Tanner 2015, S. 238.

625 Ebd., S. 226.

antikommunistische Gruppierung der Schweiz zu sein, was eine Kooperation lange verunmöglichte. Die Gründung des *Centre Suisse* der *Ligue Aubert* erschwerte die Akquirierung von Subventionszahlungen an den SVV, ansonsten schien die *Ligue Aubert* die Tätigkeit des SVV aber weder eingeschränkt noch befördert zu haben. Erst während des Zweiten Weltkrieges wurde eine Zusammenarbeit des SVV mit der *Ligue Aubert* sowie mit der *Schweizer Mittelpresse* von Samuel Haas in Form der ARA angegangen. Zwar wurden Konzepte zur Abwehr der Revolution erstellt, die sich an der Landesstreikzeit orientierten, auch Broschüren wurden ausgetauscht, jedoch folgten keine konkreten politischen Aktivitäten. Insbesondere aus finanziellen Gründen wurde die Erweiterung des Zusammenschlusses um die *Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft* und den *Redressement National* interessant. Die ARA wurde in der Folge Koordinationskomitee genannt und die Wirtschaftsförderung finanzierte die darin beteiligten Organisationen mit grossen Beträgen. Ab 1943 war der SVV fast ausschliesslich von den Subventionen der Wirtschaftsförderung abhängig. Für die Wirkmächtigkeit des SVV und ebenso für jene des Antikommunismus in der Schweiz waren solche Verflechtungen zur Wirtschaft zentral. So wurde der SVV lange auch durch Banken und Arbeitgeberverbände finanziert. Diese Kooperation der Wirtschaft mit antikommunistischen Organisationen im Bereich des Betriebsschutzes und der Streikabwehr steht beispielhaft für eine (republikanisch geprägte) Selbstorganisation und ein Misstrauen in den Staat,⁶²⁶ wie sie für die Schweiz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ebenfalls in anderen Bereichen, so etwa im Fürsorgebereich,⁶²⁷ charakteristisch sind. Diese Form der antikommunistischen, bürgerlichen Selbstorganisation lässt sich auch für andere liberale Staaten nachweisen, wie etwa die Studie des amerikanischen Historikers Chad Pearson zeigt. Er weist nach, dass amerikanische Unternehmer den Selbstschutz der Betriebe mit Gruppen eigener, antikommunistisch eingestellter Arbeitern organisierten. Sie kontrollierten so Arbeitskämpfe und überwachten linke Arbeiter. Viele Unternehmer, insbesondere jene, die in grösseren Unternehmerverbänden aktiv waren, hatten zudem gute Beziehungen zu den Behörden und konnten damit Gesetze durchsetzen, die privates Eigentum unter den Schutz des Staates stellten und Radikalismus kriminalisierten.⁶²⁸

626 Vgl. etwa die Ausführungen in: SVV: Notizen zur Konferenz vom 23. Oktober 34 in Bern [Werkdienstkonferenz], 18. 10. 1934, BAR#]2.11#1000/1406#103*.

627 Hettling 1998, S. 234; vgl. zur Verstaatlichung der Sozialfürsorge zum Beispiel: Jenzer 2014.

628 Pearson 2014, S. 163.

Ellen Schrecker schreibt für die USA, dass die politische Diversität der Gruppen und Personen, die Ende der 1930er Jahre die Kommunistische Partei bekämpfen wollten, doch bemerkenswert sei: «Anticommunism made strange bedfellows.»⁶²⁹ Dies gilt ebenso für die Schweiz, wo Antikommunismus zu einem Kristallisationspunkt der bürgerlichen Rechten wurde, zu einem kulturellen Code, der zu einer typischen, informellen Vernetzung unterschiedlichster Gruppierungen und Politiker führte, die äusserst wirkungsvoll war, und der den ideologisch teils heterogenen, rechtsbürgerlichen Block in der Abwehr gegen links zu vereinen mochte.⁶³⁰ Antikommunismus war also nicht beschränkt auf wenige Gruppierungen, die sich unter anderem in ihrer Namensgebung als antikommunistische Organisation ausgaben, sondern ein breit verankerter Konsens. Dass zudem auch frontistische oder faschistische Gruppierungen antikommunistisch aktiv waren, erlaubte Allianzen über das rein bürgerliche Lager hinweg, die demokratische Grundsätze zeitweise aushebelten. Am Beispiel des SVV kann gezeigt werden, dass Antikommunismus in der Schweiz im Bürgertum verankert und in ein bürgerlich-liberales Netzwerk eingebunden war, dabei aber auch die Fronten umfasste. Durch verschiedene Rollenakkumulationen blieb das tatsächliche Netzwerk letztlich auf einen kleinen Personenkreis beschränkt, der sich in den verschiedenen Netzwerken und Organisationen wiederfand und mit Jakob Tanner als *face to face society* beschrieben werden kann.⁶³¹

629 Schrecker 1998, S. 75.

630 Jost 1992b, S. 137; Tanner 2015, S. 162; vgl. auch: Brassel-Moser 1994, S. 79.

631 Tanner 1997, S. 319.

2 DENUNZIAN TEN

Der private Nachrichtendienst des SVV wurde 1919 gegründet.¹ Ab 1929 war er voll funktionsfähig, ab 1932 arbeitete er intensiv mit den Behörden zusammen und wurde für einige Jahre zur wichtigsten Tätigkeit des Verbandes. Nach 1941 arbeitete der Nachrichtendienst nur noch eingeschränkt und der SVV verlagerte seinen Schwerpunkt auf lobbyistische Aktivitäten für eine restriktive Flüchtlingspolitik.² Die Meldungen aus dem SVV-Nachrichtendienst an die Bundesbehörden stellten eine institutionalisierte Form der Denunziation dar.

Arbeiten aus dem Bereich der historischen Denunziationsforschung beginnen gewöhnlich mit einer ausführlichen Darstellung verschiedener Begriffsdefinitionen von Denunziation, wobei jeweils von der Definition der beiden wohl wichtigsten Denunziationsforschern Sheila Fitzpatrick und Robert Gellately ausgegangen wird.³ Sie definieren Denunziationen als «spontaneous communications from individual citizens to the state (or to another authority such as the church) containing accusations of wrongdoing by other citizens or officials and implicitly or explicitly calling for punishment».⁴ Diese Definition, die auch dieser Arbeit als Ausgangspunkt dient, ist nicht unumstritten.⁵ Die meistgenannten Kritikpunkte sind dabei, die Definition sei zu stark auf die repressive Seite der Denunziation fixiert und berücksichtige nicht die instrumentellen Absichten der Denunzianten wie auch des Staates – ein Kritikpunkt, den Gellately in späteren Arbeiten aufnahm.⁶ Weiter wird in der Forschung angemerkt, dass auch die Reaktion des Empfängers der Denunziationen in eine Definition einfließen müsste.⁷ Dass der Unterschied zwischen Denunziation und Anzeige mit dieser Definition ungeklärt bleibe, wurde ebenfalls bemängelt.⁸ Häufig wurde stattdessen eine noch engere Umschreibung des Begriffs Denunziation gefordert.

1 Vgl. Zur Entstehung des Nachrichtendienstes: Kapitel 1.2, S. 73–76.

2 Vgl. Kapitel 3.4.

3 Ein aktueller Forschungsstand findet sich in: Krätzner 2015, S. 9–13. Die historische Denunziationsforschung kann in die kulturhistorisch argumentierenden *Surveillance Studies* eingeordnet werden, vgl. Reichardt 2016, S. 18–24.

4 Fitzpatrick/Gellately 1996, S. 747.

5 Vgl. zur Kritik an der Definition ausführlich in: Abke 2003, S. 17–27; Hornung 2010, S. 20–28; Landwehr/Ross 2000, S. 10–11; Schröter 2007b, S. 203–205, S. 221–224; Thonfeld 2003, S. 27–32.

6 Gellately 2001, S. 16–17.

7 Fürmetz 1998, S. 142.

8 Schröter 2007b, S. 221.

Für mich stellt sich allerdings die Frage, ob dadurch die analytische Unschärfe nicht vielmehr noch verstärkt würde. So scheint es mir etwa problematisch, eine scharfe Trennlinie zwischen Anzeigen beziehungsweise Informieren und Denunzieren zu ziehen. In einer geläufigen Definition würde der Informant einen tatsächlichen Rechtsbruch anzeigen,⁹ während im Gegenzug der Denunziant von vermutetem Rechtsbruch berichtet oder als unsittlich empfundenes Handeln denunziert. Am konkreten Fall zeigt sich jedoch, dass gerade der Unterschied zwischen tatsächlichem und vermutetem Rechtsbruch oft schwammig ist, dann etwa wenn die Gesetzesgrundlage häufig ändert, wie es in Diktaturen der Fall ist.¹⁰ Auch die Meldungen des SVV waren, wie in diesem Kapitel noch deutlich wird, oft moralisch motiviert. Gleichzeitig informierten dieselben Meldungen teilweise auch über rechtswidriges Verhalten, was auf die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen den Begriffen Information, Anzeige und Denunziation auch ausserhalb von Diktaturen hinweist. Und selbst wenn Gesetzesverstösse angezeigt wurden, so hängt die Klassifizierung als Anzeige oder Denunziation im Wesentlichen davon ab, ob der oder die Wertende die Norm, deren Verletzung angezeigt wird, als legitim anerkennt oder nicht. Das gilt nicht nur für die Wahrnehmung des Historikers oder der Historikerin, sondern auch für jene der Zeitgenossen: Was aus Sicht der Polizei als Anzeige zu werten ist, kann für eine betroffene Person dennoch Denunziation sein.

In Bezug auf die Nachrichtendienstmeldungen des SVV stellt sich weiter die Frage, ob diese mit der oben dargestellten Definition von Fitzpatrick und Gellately überhaupt als Denunziationen gewertet werden könnten, da sie weder spontan noch von einem einzelnen Bürger geäussert wurden, sondern aus einem institutionalisierten, wenn auch privaten Nachrichtendienst hervorgingen. Anders jedoch als etwa die V-Leute in der DDR, die gemäss dem Historiker Carsten Schreiber als «modernes Instrument diktatorischer Herrschaft zur Durchdringung und Steuerung komplexer Gesellschaften»¹¹ in den Staat institutionell eingebunden waren, operierte der SVV-Nachrichtendienst nicht im Auftrag des Staates. Die Initiative für den Nachrichtendienst ging vom SVV aus, der Verband bestimmte, wen er observierte und wann und in welcher Form er die Meldungen an die Bundesbehörden machte. Insofern bewerte ich die Nachrichtendienstmeldungen des SVV als Denunziationen, wenn auch als

⁹ Fitzpatrick 2001, S. 385.

¹⁰ Gellately 1996, S. 932.

¹¹ Schreiber 2008, S. 10.

institutionalisierte, gesteuerte Form der Denunziation. Dies bedingt jedoch, sich von den oben skizzierten Definitionsversuchen zu lösen und stattdessen von einem alltagssprachlichen Denunziationsbegriff auszugehen und das Denunzieren als «uneindeutiges, definitorisch nicht zu reduzierendes Phänomen»¹² zu verstehen, wie dies etwa auch der Historiker Olaf Stieglitz vorschlägt. Damit wird das Denunzieren im breiten semantischen Feld von Information, Hinweis, Meldung, Anzeige oder Verrat angesiedelt, in welchem so zentrale gesellschaftliche Themen wie Loyalität und Vertrauen, Sicherheit und Kontrolle, aber auch Fragen zur Staatsbürgerschaft verhandelt werden.¹³ Ebenfalls kann mit dieser Öffnung neben freiwillig-spontaner auch die formalisiert-regelmässige Zuträgerschaft mitgedacht werden.¹⁴

Praktiken des Staatsschutzes und des SVV-Nachrichtendienstes

Diesem Kapitel übergeordnet ist die These, dass der Nachrichtendienst des SVV in den 1930er Jahren zunehmend institutionalisiert und in den Überwachungs- und Kontrollapparat des Staates zeitweise eingebunden wurde.¹⁵ Daneben verfolgt das Kapitel weitere, mitunter von der aktuellen Denunziationsforschung inspirierte Thesen: Erstens zeige ich mit einer semantischen Analyse der Denunziationsmeldungen, dass die vom SVV angezeigten «Delikte»¹⁶ antikommunistischen oder antisemitischen Stereotypen entsprachen, die denunzierten Kommunisten und die denunzierten jüdischen Flüchtlinge also einheitlich und stereotyp beschrieben wurden. Damit entsprachen die Denunziationsmeldungen dem antikommunistischen und antisemitischen Diskurs der Zeit und formten gleichzeitig Vorstellungen vom Kommunisten und vom jüdischen Flüchtling als stereotype Figuren mit. Auch die Denunziationen von jüdischen Flüchtlingen waren von antikommunistischen Stereo-

12 Stieglitz 2013, S. 18.

13 Vgl. ebd.

14 Vgl. Stieglitz 2001, S. 119.

15 Aus diesem Grund spreche ich von einer institutionalisierten Form der Denunziation.

16 Der Begriff Delikt meint eine gesetzeswidrige, strafbare Handlung. Die Tatbestände oder Beobachtungen, die vom SVV denunziert wurden, waren oft keine Delikte im juristischen Sinn. Um zu kennzeichnen, dass die Behörden regelmässig auf die Meldungen reagierten und die angezeigten Tatbestände als Delikte behandelten, selbst wenn keine Straftatbestände vorlagen, spreche ich dennoch von «Delikt» und nicht einfach von Beobachtung oder Vermutung. Ich habe aber das Wort in Anführungszeichen gesetzt, um zu kennzeichnen, dass es sich nicht um ein strafrechtlich relevantes Delikt handelte. Durch den behördlichen Umgang mit den Meldungen des SVV, wurden die vom SVV angezeigten, angeblichen «Delikte» im Rahmen einer polizeilichen Untersuchung zu einem Delikt gemacht.

typen geprägt und Antikommunismus fand so auch Eingang in die offizielle Flüchtlingspolitik der Schweiz.

Klar definierte, strafrechtlich relevante Delikte meldete der SVV dagegen selten. Dieser inhaltlichen Undifferenziertheit gegenüber stand – dies als zweite These – die Akribie, mit der die Nachrichtendienstmeldungen verfasst wurden. Durch diese Systematik erhielt das Handeln des Verbandes erst eine Legitimation, auch aus Sicht der Behörden.

Drittens wird Denunzieren von neueren Arbeiten der historischen Denunziationsforschung als Handlung aufgefasst, die sich mit Michel Foucaults Analytik der Macht gut erklären lässt.¹⁷ Das Verhältnis zwischen Denunzianten und Empfängern der Denunziationen, in diesem Fall also den Bundesbehörden, lässt sich als Machtverhältnis begreifen, bei dem beide Seiten auf das Feld möglichen Handelns des anderen einzuwirken versuchen.¹⁸ Denunziationen wurden vonseiten des Staates also nicht nur als Herrschaftsinstrument genutzt, wie es ältere Forschungen betonten, sondern sie boten auch eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Partizipation an der Macht.¹⁹ Weiter ist auch das Verhältnis zwischen Denunzianten und Denunzierten als Machtverhältnis zu begreifen: Im Rahmen zeitgenössischer polizeilicher oder staatlicher Wissensproduktion über die Denunzierten wurden die Denunziationen in die staatlichen Kontroll- und Ausgrenzmechanismen eingegliedert und dabei auch in Machtstrategien übersetzt, die direkte Folgen für die Denunzierten hatten.²⁰ Damit übten die Denunzianten des SVV indirekt Macht über die Denunzierten aus.

Viertens wird die These untersucht, dass das Handeln der denunzierenden Akteure, also der Vertrauensmänner und der Nachrichtendienstmitarbeiter des SVV, abhängig war von strukturellen Rahmenbedingungen, wie etwa der staatlichen Form der Informationsgewinnung, der politischen Regulierungsprozesse des gesellschaftlichen Denunziationsverhaltens, der Partizipationsmöglichkeiten für soziale Gruppen und einzelne Personen und auch dem gesetzlichen Umgang mit denunziatorischen Informationen.²¹ Diese normativen Strukturen prägten das Handeln der Akteure, wurden gleichzeitig aber auch durch sie modifiziert und hervorgebracht.

Die Denunziationen waren fünftens in einem Netz von Diskursen und Praktiken verankert, in dem Vertrauen, Loyalität und Zugehörigkeit verhan-

17 Vgl. Stieglitz 2013, S. 18.

18 Foucault 1987, S. 257.

19 Vgl. Thonfeld 2003, S. 51.

20 Ebd., S. 54.

21 Vgl. zu dieser These: ebd., S. 74.

delt wurden.²² Der Umgang der Behörden mit den Denunziationen des SVV gibt Auskunft über Fragen wie: Wer ist aus Sicht des Staates ein zuverlässiger und loyaler Staatsbürger? Und wem vertraut der Staat? Von neueren Arbeiten zur historischen Denunziationsforschung wird in Anlehnung an Foucaults Machtkonzept betont, dass die Fixierung auf die Kontrolle und auf den Staat als Adressat der Denunziationen bislang den Blick darauf verstellte, dass es neben dem repressiven Charakter der Denunziationen auch eine produktive, «positive» Seite zu beachten gilt.²³ Denn, so schreibt Foucault in *Überwachen und Strafen*, «[i]n Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches». Die Macht produziere «Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnisse sind Ergebnisse dieser Produktion.»²⁴ Die positiven, produktiven Rückwirkungen der Denunziationen können als Subjektivierung gefasst werden, die Denunzianten fühlten sich durch ihre Denunziationen und in Abgrenzung zu den Denunzierten als gute Staatsbürger bestätigt.²⁵

Die Quellen dieses Kapitels sind die Nachrichtendienstmeldungen des SVV sowie die Antwortschreiben der Bundesbehörden und allenfalls die Akten, die von Polizei und Bundesbehörden im Anschluss an die Denunziationen produziert wurden. Ein Teil der schriftlichen Nachrichtendienstmeldungen, die der SVV an die Bundesbehörden geschickt hat, befindet sich als Kopie in den Akten des Verbandes, wo sie zusammen mit den Antwortschreiben der Behörden abgelegt wurden.²⁶ Diese Denunziationsmeldungen können ohne grösseren Aufwand analysiert werden. Eine systematische und quantitative Auswertung aller Eingaben des SVV an die Behörden ist dagegen nicht möglich, denn viele Eingaben des Verbandes an die Behörden wurden vom SVV nicht aufbewahrt oder verzeichnet, sondern befinden sich nur in den Akten der Behörden. Mit Ausnahme der Ablieferungen in BAR#E4320B#1990/270#21*G#22* mit dem Titel «Vaterländischer Verband» sind sie da aber nicht nach dem Absender, also dem SVV, geordnet, sondern jeweils in den Fichen, wie die Staatsschutz-Karteikarten in der Schweiz genannt werden, der denunzierten Personen abgelegt. Um an diese Akten zu gelangen, muss also bekannt sein, dass sich der SVV mit einer Person befasst und diese denunziert hat, um anschliessend in den Akten

22 Vgl. zu dieser These: Stieglitz 2013, S. 18.

23 Ebd.

24 Foucault 1994, S. 250.

25 Einige Thesen und Überlegungen zu den Denunziationen des SVV wurden bereits publiziert in: Zimmermann 2015.

26 Depositum des SVV im Bundesarchiv: BAR#J2.11#1000/1406*.

der Behörden konkret nach dieser Person zu suchen. Dies ist in Einzelfällen möglich, eine Aussage zur gesamten Anzahl der Denunziationen durch den SVV ist dagegen nicht möglich.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass nur schriftliche Eingaben des Verbandes für die Analyse berücksichtigt werden können. Zahlreiche Notizen weisen allerdings darauf hin, dass der SVV auch mündliche Mitteilungen an die Behörden machte.²⁷ In den meisten Fällen sind aber mit Ausnahme des Hinweises auf einen Besuch oder auch ein stattgefundenes Telefongespräch keine weiteren Akten vorhanden, weswegen sie für die Analyse nicht berücksichtigt werden können.²⁸

Weiter ist zu bedenken, dass jene Denunziationsmeldungen, die im Archiv der Behörden aufbewahrt oder von ihnen beantwortet wurden, in einer ersten Stufe bereits «erfolgreich» waren, also von den Behörden angenommen und in den Akten abgelegt wurden, was davon zeugt, dass eine Verfolgung des angezeigten «Deliktes» zumindest in Erwägung gezogen wurde.²⁹ Es muss davon ausgegangen werden, dass es auch Meldungen des SVV gab, die als nichtrelevant eingestuft wurden und daher keinen Eingang in die Akten gefunden haben.

In diesem Kapitel können also nur jene Meldungen des SVV analysiert werden, die von den Behörden beantwortet und vom SVV anschliessend in seinem Verbandsarchiv abgelegt wurden. Dazu kommen einige Denunziationsmeldungen, welche die Bundesanwaltschaft – nebst vielen anderen Akten – in den beiden Dossiers mit dem Titel «Vaterländischer Verband»³⁰ abgelegt hat, sowie einige «Zufallsfunde» in den Akten der Behörden, bei denen zufällig gewählte Fichen nach Einträgen des SVV durchsucht wurden. Insgesamt konnten somit 215 Meldungen des SVV an die Behörden rekonstruiert und analysiert werden. Diese ausgewählten 215 Meldungen stimmen inhaltlich zu einem grossen Teil überein und wiederholen sich oft genug, so dass man sagen kann, es handelt sich um ein repräsentatives Quellenkorpus.³¹

Ein Versuch, eine Aussage zu Umfang und Bedeutung der Denunziationsmeldungen des SVV zu machen, bestand in der systematischen Durchsicht aller Fichen von (angeblichen) Kommunisten oder Sozialisten in den Akten des

27 Brief von Bundesanwaltschaft an von Steiger, Eduard, 8. 5. 1948, BAR#E4001C#1000/783#1506*.

28 Vgl. z. B. die handschriftliche Notiz der Bundesanwaltschaft: «Tel. mit A. Huber», in: Notiz der Bundesanwaltschaft, 8. 5. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*.

29 Krätzner 2015, S. 18.

30 BAR#E4320B#1990/270#21*; BAR#E4320B#1990/270#22*.

31 Vgl. hierzu auch die Begründung des Quellenkorpus in: Farge/Foucault 1989, S. 22.

Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft, deren Nachname mit «B» beginnt.³² Diese Analyse zeigt, dass es sich bei den Denunziationen des SVV nicht nur um Einzelfälle handelte und dass über die hier näher untersuchten 215 Meldungen weitere Meldungen, versteckt in einzelnen Fichen, zu erwarten sind: Rund 15 Prozent der untersuchten «B»-Fichen aus dem Zeitraum von 1930 bis 1938 enthalten nämlich eine oder mehrere Meldungen des SVV.³³ Weiter ist festzustellen, dass der SVV mutmasslich der wichtigste private Zuträger war, respektive der einzige, dessen Meldungen in dieser Systematik auch tatsächlich für die polizeilichen Ermittlungen verwendet wurden – dies entgegen späterer Behauptungen der Bundesanwaltschaft. In den untersuchten Fichen gab es neben den Meldungen des SVV eine einzige Meldung eines privaten Zuträgers, nämlich von der *Ligue Aubert*.³⁴ Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gingen die Meldungen des SVV zu Kommunisten zurück. Dies zeigt sich darin, dass keine der insgesamt 70 «B»-Fichen von Kommunisten aus dem Zeitabschnitt von 1939 bis 1947 eine Meldung des SVV enthielt. Dies bedeutet aber nicht, dass der SVV keine Denunziationen mehr machte, stattdessen verschob sich, wie zu zeigen sein wird, der Fokus zunehmend auf jüdische Flüchtlinge, wobei die Anzahl an Denunziationen insgesamt zurückging.

Die Durchsicht der «B»-Fichen der Kommunisten gibt somit Hinweise darauf, dass die Denunziationsmeldungen des SVV eine Systematik und Regelmässigkeit hatten und keine Ausnahmeerscheinungen darstellten. Diese Aussage kann durch eine zufällige Stichprobe bestätigt werden. Systematisch durchgeschaut wurde ein Band in den Akten der Bundesanwaltschaft, der 22 Fichen zu Kommunisten aus dem Zeitraum von 1920 bis 1955 umfasste.³⁵ Zehn dieser 22 Fichen enthielten mindestens eine Meldung des SVV, einige auch mehr als eine.

32 Ablieferungen in: BAR#E4320B#1975/40, BAR#E4320B#1978/121, BAR#E4320B#1980/77, BAR#E4320B#1984/29.

33 Insgesamt 48 Dossiers, wobei sieben eine oder mehrere Meldungen des SVV enthielten. Diese Auswertung erhebt aufgrund der Datengrundlage keinen Anspruch auf eine statistisch relevante Aussage, vielmehr soll sie Interpretationshinweise geben. Der Buchstabe «B» wurde deshalb ausgewählt, da die Anzahl unterschiedlicher Nachnamen, die mit «B» beginnen, grösser ist als bei anderen Buchstaben und zudem keine auffälligen Häufungen desselben Nachnamens vorkamen.

34 BAR#E4320B#1975/40#452*. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es in der Schweiz abgesehen von diesen beiden privaten Organisationen keine Denunziation gab. Der Historiker Pascal Germann etwa weist in seiner Dissertation darauf hin, dass der Professor für Sportmedizin Wilhelm Knoll von Mitgliedern des Altherrenverbandes der Zürcher Studentenverbindung *Utonia* als Nationalsozialist, der propagandistisch für einen Anschluss der Schweiz an Deutschland wirke, denunziert wurde, was letztlich zu seiner Entlassung als Chefarzt in einem Quarantänelager für schweizerische Rückwanderer führte. Germann 2016, S. 361.

35 BAR#E4320B#1975/40#290*-311*.

Viele davon wurden von der Bundesanwaltschaft als «wichtig» oder «dringend» eingestuft. Auch in diesen Fichen war der SVV der einzige private Zuträger von Informationen, alle anderen Meldungen stammten von der Polizei. Dies weist darauf hin, dass die Bundesanwaltschaft die Meldungen des SVV offensichtlich als gleichwertig wie Meldungen der Polizei einstufte. Davon zeugt auch die Einordnung der beiden Dossiers «Vaterländischer Verband», die im Archiv der Bundesanwaltschaft unter die sogenannten Lageberichte eingeordnet wurden, die abgesehen vom SVV ausschliesslich die Akten von Polizeistellen enthalten.

In Kapitel 2.2 wird die Frage nach den Konjunkturen der Denunziation respektive nach einer Abhängigkeit des Denunziationsverhaltens von politischen Ereignissen und Gesetzen gestellt. Kapitel 2.3 analysiert anschliessend die Nachrichtendienstmeldungen in einem zweiten Durchgang auf einer semantischen Ebene und arbeitet antikomunistische und antisemitische Stereotypen heraus. Kapitel 2.4 zeigt, wie die Zusammenarbeit zwischen dem SVV und den Behörden konkret funktionierte und welche direkten Auswirkungen die Denunziationen für die Denunzierten hatten. Die Fragen nach Motiven für die Denunziation und das Denunziationsangebot vonseiten der Behörden, aber auch die Frage nach den positiven Effekten der Denunziation werden in Kapitel 2.5 untersucht. Zunächst wird in Kapitel 2.1 aber aufgezeigt, wie der Nachrichtendienst des SVV funktionierte.

2.1 DIE DENUNZIAN TEN UND IHRE ERMITTLUNGSMETHODEN

Das Nachrichtendienstsekretariat arbeitete mit Vertrauensmännern aus dem Verbands Umfeld sowie mit Spitzeln zusammen. Diese hatten je unterschiedliche Methoden, wie sie zu Informationen kamen.

Das Vertrauensmänner-System des Inland-Nachrichtendienstes

Die Nachrichtendienstmitarbeiter wurden vom SVV als Vertrauensmänner oder Gewährsmänner bezeichnet. Auf der einen Seite handelte es sich dabei um Personen, die Mitglied der KPS oder der SPS waren und dem SVV gewisse Informationen gegen Geld lieferten oder die eine der beiden Parteien als Spitzel infiltrierten. Manchmal bezeichnete der SVV diese Vertrauensmänner als «kommunistische Gewährsmänner» und wies sie damit als Mitglieder der

KPS aus,³⁶ oft wurden sie aber auch einfach Vertrauensmänner genannt.³⁷ Als Vertrauensmänner wurden aber auf der anderen Seite auch jene Personen bezeichnet, die keine Partei infiltrierten, im rechtsbürgerlichen Umfeld zu verorten waren und dem Nachrichtendienst regelmässig und unentgeltlich Beobachtungen aus ihrem Umfeld zukommen liessen.³⁸ Zur Unterscheidung zwischen den beiden Vertrauensmänner-Kategorien wird im Folgenden im Zusammenhang mit den «kommunistischen Vertrauensmännern» von Spitzeln gesprochen, die anderen werden als Vertrauensmänner bezeichnet.

Neben den Spitzeln und Vertrauensmännern lieferten auch «normale», also nicht eigens als Vertrauensmann ausgezeichnete Verbandsmitglieder sowie einzelne Sektionsvorsteher gelegentlich Meldungen an den Nachrichtendienst,³⁹ allerdings wurde von Zentral- und Nachrichtendienstsekretär Huber in seinen Geschäftsberichten regelmässig bedauert, dass die «Mitarbeit aus Verbandskreisen sich auf wenige Sektionen und einzelne Mitglieder beschränkt.»⁴⁰ Den Grund dafür vermutete er in der «Bequemlichkeit und Interesselosigkeit»⁴¹ der Verbandsmitglieder.

Über die Spitzeln und Vertrauensmänner, die für den SVV-Nachrichtendienst arbeiteten, ist insgesamt nur wenig bekannt. Nachrichtendienstsekretär Huber betonte in seinen Geschäftsberichten seit 1932 immer wieder, dass der Nachrichtendienst für den SVV von grosser Bedeutung sei, gleichzeitig gab er aber kaum nähere Informationen preis, da «diese Tätigkeit äusserst vorsichtig ausgeführt werden muss, wenn nicht der Zweck in Frage gestellt werden soll.»⁴² Dass die Sektion St. Gallen beispielsweise mit einem Privatdetektiv, Alfred Barth, zusammenarbeitete, geht aus einer Bewerbung Barths beim Zentralverband hervor. Da er von der Sektion St. Gallen nicht mehr angestellt werden konnte, bewarb er sich nun bei Arnold Huber für «grössere Aktionen».⁴³ Dieser Hinweis auf die Anstellung eines Privatdetektivs zeugt gleichzeitig von einer gewissen Professionalität der Überwachung, die wohl keine Ausnahme darstellte. So hat sich beispielsweise 1932 auch ein Herr Werner für eine Tätigkeit beim SVV beworben. Er stellte sich als ehemaliger Detektiv der Kantonspolizei Zürich vor, der anschliessend als Privatdetektiv gearbeitet habe und dabei

36 Vgl. z. B. Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 22. 1. 1929, BAR#E4320A#1000/849#50*.

37 Vgl. z. B. Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 18. 3. 1929, in: ebd.

38 Vgl. z. B. Brief von Rutishauser, Jean an SVV, 10. 2. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#258*.

39 Tätigkeitsbericht des SVV, Oktober 1935 – Oktober 1936, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

40 Geschäftsbericht des SVV über das Jahr 1943, in: ebd.

41 Geschäftsbericht des SVV vom 1. Oktober 1938 – 30. September 1939, in: ebd.

42 Tätigkeitsbericht des SVV, Oktober 1934 – Oktober 1935, in: ebd.

43 Brief von Barth, Alfred an Hubert, Arnold, 12. 2. 1941, BAR#J2.11#1000/1406#71*.

aber «bankrott» gegangen sei.⁴⁴ Ob er vom SVV als Vertrauensmann engagiert wurde, geht aus den Akten jedoch nicht hervor.

Nebst solchen Bewerbungen⁴⁵ war es in erster Linie der Nachrichtendienstsekretär, der den Erstkontakt zu den Vertrauenspersonen herstellte und sie als mögliche Mitarbeiter für den SVV-Nachrichtendienst anfragte. Für die Auswahl der Vertrauensmänner war von grosser Bedeutung, dass sie «ganz verschwiegen und politisch absolut zuverlässig»⁴⁶ waren. Die Auswahl basierte dabei oft auf Empfehlungen von bereits bestehenden Vertrauenspersonen. So schrieb beispielsweise Vertrauensmann Jean Rutishauser dem Nachrichtendienstsekretariat: «Bei diesem Anlass hätte ich Ihnen noch einen Vertrauensmann für den SVV zu melden: Gottfried Bruderer, Depotchef der SBB, etwa 62-jährig. Treu und zuverlässig.»⁴⁷ Einen Zuwachs von Vertrauensmännern erlebte der SVV-Nachrichtendienst 1939, als die Kaderleute des Werkdienstes als Vertrauensmänner in den Nachrichtendienst des SVV überführt wurden.⁴⁸

Die Vertrauensmänner arbeiteten freiwillig für den SVV-Nachrichtendienst. Sie waren nicht angestellt und konnten entsprechend nicht zu regelmässigen Meldungen verpflichtet werden. Sie konnten frei entscheiden, was und wann sie etwas melden wollten.⁴⁹ Für ihre Arbeit erhielten sie keinen Lohn, sie konnten aber Spesen für Reisen, Telefonrechnungen oder Frankaturen in Rechnung stellen.⁵⁰ Erhielt das Nachrichtendienstsekretariat seiner Meinung nach zu wenig Nachrichtenmaterial, so forderte es seine Vertrauensmänner

44 Brief von Werner-Gloor, E. an Bircher, Eugen, 21. 2. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#139*.

45 Vgl. auch: Brief von Lang, Theo an SVV, 10. 6. 1935; Brief von Kradolfer, Wilhelm an SVV, 21. 4. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#322*.

46 Streng vertrauliche Weisung an die Herren Kreis-Chefs der AVV für die Organisation eines vertraulichen Beobachter- und Meldedienstes (Entwurf), 16. 1. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#144*.

47 Brief von Rutishauser, Jean an SVV, 10. 2. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#258*.

48 «Neben den alten Vertrauensleuten halfen, wie im Abschnitt über den Werkdienst bemerkt ist, eine Reihe von Chargierten dieses Dienstzweiges an der Beschaffung von Nachrichtenmaterial.», Geschäftsbericht des SVV vom 1. Oktober 1939 – 30. September 1940, BAR#J2.11#1000/1406#38*. SVV: Instruktion an die Herren Kreischefs betr. Fortsetzung der Arbeit und Verwendung des Kadres des Werkdienstes im Informationsdienst, 5. 6. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#110*.

49 Tätigkeitsbericht des SVV, Oktober 1934 – Oktober 1935, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

50 Vgl. z. B. «Für Ihre Auslagen im Monat November vergüte ich Ihnen heute mit Postanweisung Fr. 4.– nebst einer kleinen Entschädigung für Ihre Bemühungen.», in: Brief von SVV an Brun, Rudolf, 19. 12. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#139*. Oder: «Besprechungen in Andermatt, Göschenen, Wassen und Gurtellen, zur Gruppenbildung für den SVV: Reisespesen: Fr. 18.70, Porti und Telefonauslagen: Fr. 4.80, Total Fr. 23.50», in: Brief von Gnos-Loretz, Hans an SVV, 23. 11. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#303*.

gelegentlich auf, einen Fragebogen zu ihrem «rayon d'activité» auszufüllen.⁵¹ Es kam auch vor, dass die Vertrauensmänner einzeln⁵² oder in Rundschreiben konkret zu bestimmten Ereignissen befragt wurden.⁵³ Eine Ausnahme spielten die Privatdetektive, die vermutlich regulär angestellt und für ihre Arbeit entlohnt wurden, allenfalls infiltrierten diese auch die linken Parteien.

Die Spitzel dagegen wurden für ihre Arbeit vom SVV bezahlt⁵⁴ und es wurde von ihnen eine regelmässige Berichterstattung erwartet.⁵⁵ Aus den Quellen geht hervor, dass der SVV sowohl Spitzel in der KPS⁵⁶, der SPS⁵⁷ als auch in der PdA⁵⁸ hatte. So schrieb er etwa 1945: Es «konnte ein umfassender Nachrichtendienst über die PdA organisiert werden und zwar von zuverlässigen Personen, die selbst als massgebende Kommunisten tätig sind.»⁵⁹ Durch den Kontakt zu Kommunisten war der SVV bestens über parteiinterne Vorgänge und Aktionen informiert, wovon etwa auch die Tatsache zeugt, dass

- 51 «Questionnaire: a) Avez-vous des observations ou des remarques à faire sur les questions que vous considérez comme dangereuses pour l'Etat? lesquelles? b) Avez-vous entendu des faux-bruits? lesquels? c) Avez-vous observé dans des journaux, assemblées, ou autres endroits, sur des partis, des organisations ou des personnes, des faits que vous considérez comme dangereux? lesquels? d) Quelle est en général la situation politique de votre rayon d'activité? e) Avez-vous des étrangers suspects à signaler? pourquoi le sont-ils? lesquels?», in: BAR#J2.11#1000/1406#141*.
- 52 Brief von SVV an SVV-Bezirkssektion Kreuzlingen, 30. 4. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#369*;
Brief von Bürgerwehr Basel-Stadt an SVV, 21. 2. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#476*.
- 53 Vertraulicher Brief von SVV an Vertrauensmänner, 20. 6. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#303*.
- 54 Dies geht hervor aus: Brief von SVV an Eberle, Léo, 28. 2. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#139*;
Brief von SVV an Thélin, J. A., 24. 2. 1947, BAR#J2.11#1000/1406#338*. Léo Eberle und J. A. Thélin waren selbst keine Spitzel, sondern SVV-Mitglieder und Vertrauensmänner, die den Kontakt zu kommunistischen Spitzeln herstellten und ihnen auch ihren Lohn auszahlten.
- 55 Vgl. «Dabei mache ich Sie darauf aufmerksam, dass seit mehr als einem Monat nichts mehr eingegangen ist, sodass wohl für den Monat Februar eine Entschädigung nicht in Frage kommt. Ich bitte Sie um Ihre eventuelle Stellungnahme hiezu.», in: Brief von SVV an Eberle, Léo, 28. 2. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#139*.
- 56 Vgl. auch: «Äusserungen einer kommunistischen Gewährsperson über die russisch-deutschen Verhältnisse», in: SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 15. 12. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*.
- 57 Vgl. «Der Zutritt zu dieser Versammlung hatten nur Mitglieder der SP, die sich mittels des Mitgliedbüchleins ausweisen konnten», in: Meldung eines Vertrauensmanns an SVV: Bericht über das Referat von Stadtpräs. Bringolf Schaffhausen, im Schosse der Soz. dem. Partei St. Gallen, undatiert, BAR#J2.11#1000/1406#393*;
«Aus einem authentischen Bericht über diese Versammlung, welche nur unter Vorweisung des Mitgliedbuches besucht werden konnte, ist folgendes zu entnehmen [...]», in: Meldung eines Vertrauensmanns an SVV: Geschlossene Versammlung der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich, Dienstag, den 1. Juni 1943, im Theatersaal des Volkshauses, BAR#J2.11#1000/1406#356*.
- 58 Vgl. SVV: Bericht über die Audienz beim General am 19. Juli 1945 im Armeehauptquartier, 21. 7. 1945; Brief von SVV an Guisan, Henri, General, 23. 7. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#180*;
diverse Informationsbriefe über die PdA, welche der SVV verschiedenen Politikern und Beamten zustellte, in: BAR#J2.11#1000/1406#303*.
- 59 Aus der Tätigkeit des SVV im Jahre 1945, 6. 11. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

Peter Stettlers Darstellung des Gründungskongresses der KPS vom März 1921 nebst einigen Presseberichten primär auf einem Spitzelbericht aus dem Nachrichtendienst des SVV basiert, da andere Quellen fehlten.⁶⁰

Der Kontakt zu den Spitzeln in den linken Parteien lief mehrheitlich nicht über Nachrichtendienstsekretär Huber, sondern über die Vertrauensmänner. Der Nachrichtendienst war hierarchisch-zellenartig aufgebaut – das Nachrichtendienstsekretariat hatte nur direkten Kontakt zu seinen Vertrauensmännern, welche wiederum als Verbindungsmänner den Kontakt zu Spitzeln aufbauten, mit ihnen zusammenarbeiteten und auch dafür sorgten, dass regelmässige Meldungen gemacht wurden.⁶¹ Dieser Aufbau des Nachrichtendienstes führte dazu, dass Nachrichtendienstsekretär Huber in den meisten Fällen keinen persönlichen Kontakt zu den Spitzeln hatte und diese nicht kannte.⁶² Sowohl innerhalb des SVV als auch gegen aussen wurde nur von «kommunistischen Vertrauens- oder Gewährsmännern» gesprochen, ohne dass je ein Name genannt wurde. Dies garantierte die Anonymität der Spitzel, was vor allen dann wichtig war, wenn geheime Informationen aus der KPS an die Behörden weitergegeben wurden. So bat ein Spitzel, Mitglied der KPS, den SVV beispielsweise darum, mit seiner Information besonders vorsichtig umzugehen, da innerhalb der KPS «jeder bekannt sei, der von der Anwesenheit und dem Zweck der erwähnten Revolutionäre in Zürich Kenntnis habe», eine Aufdeckung als Spitzel wäre «für ihn mit Lebensgefahr verbunden».⁶³ Der SVV wies die Behörden denn auch regelmässig darauf hin, «die Berichte streng vertraulich zu behandeln, damit unser Vertrauensmann nicht entdeckt und für weitere Dienste unbrauchbar wird».⁶⁴

Die Anonymität der Spitzel sollte also eine grösstmögliche Sicherheit für den geheimen Nachrichtendienst garantieren, erschwerte zugleich aber dessen Arbeit. Denn wollte Nachrichtendienstsekretär Huber zu einem kommunistischen Spitzel Kontakt aufnehmen, etwa für Nachfragen zu einem Fall, musste es sich an den Vertrauensmann wenden, der mit diesem Spitzel zusammenarbeitete. Somit war der Nachrichtendienst von der Koopera-

60 Stettler 1980, S. 36; vgl. auch: Thüerer 2010, S. 111.

61 Brief von SVV-Sektion St. Gallen an SVV, 18. 9. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#331*.

62 So wusste Huber beispielsweise nicht, an wen eine Nachrichtendienstentschädigung zu bezahlen war und fragte daher bei seinem Verbindungs- und Vertrauensmann Léo Eberle nach: «Unterm 9. Januar habe ich Sie gebeten, mir mitzuteilen, an wen abgemachte N.-D.-Entschädigung pro Januar anzuweisen sei.», in: Brief von SVV an Eberle, Léo, 28. 2. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#139*.

63 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 10. 10. 1931, BAR#E4320B#1990/270#21*.

64 Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 9. 10. 1935, BAR#E4320B#1974/47#338*.

tionsbereitschaft und Effizienz der Vertrauensmänner abhängig. Dies war offensichtlich nicht immer gegeben. Der Sektionsvorsteher aus St. Gallen antwortete beispielsweise, dass er zu einer von Huber nachgefragten Angelegenheit «im Moment keine genaueren Angaben machen [könne], wir wissen lediglich, dass unser Vertrauensmann (Kommunist) seine Angaben von einem Genossen erhielt, der diesen Sommer für 14 Tage in Böschenroth in Ferien weilte und dort mit österreichischer [sic] Emigranten zusammenkam [...]»⁶⁵

Somit war der Nachrichtendienst von der Kooperationsbereitschaft seiner Vertrauensmänner abhängig, er verfügte aber umgekehrt auch über gewisse Kontrollmechanismen. So konnte es vorkommen, dass das Nachrichtendienstsekretariat die Zuverlässigkeit eines Vertrauensmanns durch einen zweiten Vertrauensmann überprüfen liess. Arnold Huber bat beispielsweise einen Vertrauensmann, zu prüfen, ob die Angaben, die er von einem anderen Vertrauensmann zu einem Neubürger erhalten habe, stimmten. Es gehe dabei nicht nur darum, so Huber, «den Tatbestand abzuklären [...], sondern wir möchten auch die Gelegenheit benützen, um die Richtigkeit und Zuverlässigkeit unserer Nachrichtenquelle zu überprüfen.»⁶⁶ Auch die Spitzel wurden gelegentlich «mittels Stichproben»⁶⁷ überprüft.

Die Ermittlungsmethoden

Wie kamen die Vertrauensmänner zu ihren Informationen? Hier ist zu unterscheiden zwischen den Ermittlungsmethoden der Spitzel und jenen der Vertrauensmänner. Die Spitzel in den linken Parteien wurden mehrheitlich im Auftrag des Nachrichtendienstsekretariats respektive ihrer Verbindungspersonen als Beobachter zu bestimmten Veranstaltungen, etwa Demonstrationen, geschickt, von wo sie einen Bericht erstellen sollten.⁶⁸ Das Nachrichtendienstsekretariat wies dabei beispielsweise die Sektion St. Gallen an, einen ihrer Spitzel an die «Geheim-Sitzungen» des am 25. August 1935 in Lausanne stattfindenden Kongresses der *Freunde der Sowjetunion* zu schicken – die Kosten

65 Brief von SVV-Sektion St. Gallen an SVV, 18. 9. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#331*.

66 Brief von SVV an Binswanger, Werner, 31. 10. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#479*.

67 Besprechung des SVV mit Eberle und Wille, 3. 12. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#443*.

68 Vgl. z. B. mehrere Berichte zu Versammlungen der KP St. Gallen. Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 9. 10. 1935, BAR#E4320B#1974/47#338*; SVV: Meldungen an Bundesanwaltschaft, 13. 3. 1936, 14. 12. 1936, 28. 6. 1937, BAR#E4320B#1990/270#21*; SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft: Bericht über die Hauptversammlung des «Arbeiter-, Schwimm- und Sportvereins», St. Gallen, 27. 1. 1939, BAR#E4320B#1974/47#359*; Meldung eines Vertrauensmanns an SVV: Bericht über die Umtriebe der KP am 1. Mai 1942 in St. Gallen, 1. 5. 1942; Meldungen eines Vertrauensmann an SVV: Rapport für die Monate Januar, Februar, November, Dezember 1943, Januar 1944, Juli 1944, BAR#J2.11#1000/1406#327*.

würde der Zentralverband tragen: «Es ist für uns wichtig, Näheres über diese Tagung zu erfahren. Wir bitten Sie daher, sofort das Notwendige zu veranlassen, damit wir anfangs der nächsten Woche einen authentischen Bericht über die Veranstaltung erhalten. Wir sind in der Lage, für diesen Bericht eine besondere Entschädigung auszurichten.»⁶⁹

Die Spitzel waren aber nicht nur als Beobachter tätig, sondern suchten auch aktiv das Gespräch mit «Kommunistenführern»⁷⁰ oder befragten andere Parteimitglieder zu ihren Einstellungen: Eine seiner Sektionen habe sich die Mühe genommen, schrieb der SVV an Oberstdivisionär Dollfuss, «durch einen Vertrauensmann bei einer Anzahl Kommunisten einzeln die Einstellung zum deutsch-russischen Pakt feststellen zu lassen und damit abzuklären, wie weit durch den neuen Kurs der Sowjetunion das Vertrauen der schweizerischen Kommunisten eventuell ins Wanken gekommen ist.»⁷¹

Viele Meldungen, die der SVV an die Behörden weiterleitete, weisen darauf hin, dass es den Spitzeln somit tatsächlich gelang, in wesentliche Entscheide der KPS eingeweiht oder von der Partei mit für die Behörden interessanten Aufgaben, wie der Organisation einer Gruppe für eine Demonstration, betraut zu werden.⁷²

Die anderen Vertrauensmänner, die nicht Mitglied der KPS oder der SPS waren, waren vom Nachrichtendienstsekretariat angewiesen, Beobachtungen zu «staatsgefährlichen Vorkommnissen und als solche verdächtige Erscheinungen»⁷³ zu melden. Wie aus einem Brief hervorgeht, erhielten diese Vertrauensmänner eine Nachrichtendienstanleitung, welche sie in die Arbeits- und Ermittlungsmethoden einwies.⁷⁴ Diese Anleitung ist in den Verbandsakten

69 Brief von SVV an Thélin, J. A., 24. 2. 1947, BAR#J2.11#1000/1406#338*. Vgl. auch: «Nötigenfalls würde ich ihn [den Spitzel] zu den Oster-Demonstrationen in den Tessin schicken und selber dorthin reisen, um mit ihm Fühlung zu halten.», in: Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 25. 1. 1929, BAR#E4320A#1000/849#50*.

70 Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 25. 1. 1929, BAR#E4320A#1000/849#50*; vgl. auch: «Diskutiertes auf der Hin- und Rückfahrt zum Landeskongress vom 24./25. August 1935 des FSU in Lausanne. Auf der Hinfahrt redete ich meistens mit dem Präsidenten Gerteis.», in: Beilage zu: Brief von SVV an Association Patriotique Vaudoise, 12. 9. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#338*.

71 Brief von SVV an Dollfuss, Ruggero, Generaladjutant der Armee, 24. 10. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#180*.

72 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 25. 1. 1929, BAR#E4320A#1000/849#50*.

73 Streng vertrauliche Weisung an die Herren Kreis-Chefs der AVV für die Organisation eines vertraulichen Beobachter- und Meldedienstes (Entwurf), 16. 1. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#144*.

74 «Nach unserem Verzeichnis haben Sie seinerzeit eine N.-D. Anleitung erhalten.», in: Brief von SVV an Brun, Rudolf, 19. 12. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#139*; sowie: «Richtlinien für Vertrauensleute», Beilage zu: Brief von SVV an Vertrauensleute und Verbandssektionen, 6. 4. 1945, AfZ, IB wf-Archiv, Teil 1, 17.5.24.1, Laufnummer: 03-2671.

Es dürfte Sie interessieren, dass laut zuverlässiger Mitteilung, der Zürcher Kommunistenführer, Mitglied der A.S.W.

↳ Dr. Albert Christian H i t z r Piefke, wohnhaft Spiegelgasse 29, Zürich 1, voraussichtlich Ende dieses Monats oder dann anfangs März 1931 mit seiner Frau (Piefke) für dauernd nach Moskau, Russland, dislozieren wird.

↳ Dr. jur. Ch. Hitz soll dies offiziell dem Zentralkomitee der K.P. der Schweiz in Basel zur Kenntnis gebracht haben.

Abb. 6: Die Meldungen des SVV sind meist knapp formuliert und werden auf kleinen Zetteln übermittelt. Am 16. Februar 1931 meldet der SVV ohne Quellenangabe, dass Dr. Hitz «laut zuverlässiger Mitteilung» dauerhaft nach Moskau disloziert.

allerdings nicht vorhanden. Dennoch lassen sich aufgrund einiger Hinweise in den Eingaben des SVV an die Behörden oder in internen Briefwechseln einzelne Arbeitsmethoden der Vertrauensmänner rekonstruieren. Während für die kommunistischen Vertrauensmänner der Besuch von Veranstaltungen und Gespräche mit anderen Kommunisten relativ einfach zu bewerkstelligen war, erwies sich die nachrichtendienstliche Arbeit der Vertrauensmänner ohne SPS- oder KPS-Mitgliedschaft als komplizierter. Dennoch versuchten auch diese, kommunistische Versammlungen zu besuchen – im Unterschied zu den Spitzeln mussten sie dies jedoch verdeckt, beispielsweise «als Arbeiter verkleidet»,⁷⁵ machen oder die Versammlung vom Nachbargebäude her belauschen: «Ich habe versucht», schrieb Vertrauensmann Jean Rutishauser dem Nachrichtendienstsekretariat, «durch Albert Frei [...], Nachbar zur «Kornhalle» [wo eine PdA-Monatsversammlung stattfand] dieselbe zu belauschen.»⁷⁶ Andere Vertrauensmänner gaben sich selbst als Kommunisten aus, um so zu genaueren Informationen zu kommen: «Bis jetzt konnte ich keine kommunistische Umtriebe feststellen, obschon ich mich als Kommunist aufgespielt habe, um Informationen zu erhalten.»⁷⁷

Gewisse Berufe konnten für den Nachrichtendienst ebenfalls von Vorteil sein – so berichtete beispielsweise der bereits mehrfach erwähnte Zollbeamte Rutishauser während des Zweiten Weltkrieges regelmässig über Grenzbewegungen.⁷⁸

75 Brief von Rutishauser, Jean an SVV, 6. 11. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#386*.

76 Brief von Rutishauser, Jean an SVV, 16. 5. 1946, in: ebd.

77 Brief von Hansen, E. an SVV, 22. 5. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#501*.

78 Brief von Rutishauser, Jean an SVV, 28. 5. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#245*.

Weitere Methoden waren die Beobachtung einer aus Sicht des SVV verdächtigen Person über einen längeren Zeitraum hinweg⁷⁹ oder die Befragung von Nachbarn oder Arbeitskollegen des «Verdächtigen». So erstellte eine Vertrauensperson einen Bericht, der auf der Befragung von mehreren Personen, etwa einer «hiesigen Frau (Kirchner-Wunderli im Hirschen)», beruhte, um damit eine Einsprache gegen den tschechoslowakischen Einbürgerungskandidaten und Coiffeur Franz Schlenz zu begründen.⁸⁰ Ein anderer Vertrauensmann, Leutnant Lang, denunzierte den Einbürgerungskandidaten Reinhold Lange als Nationalsozialisten. Als «Beweis» legte er von Arbeitskollegen des Denunzierten handschriftlich signierte, beglaubigte Erklärungen bei: «Ich erkläre hiermit in Gegenwart der Herren Lt. Lang und Werner Binswanger noch einmal, dass mich Herr Reinhold Lange im Betriebe der Möbelfabrik Lutz wiederholt zum Mitmachen in der deutschen Kolonie Kreuzlingen aufgefordert hat und mir sogar sagte, «Ich sei noch ein netter Deutscher, dass ich nicht mitmache». Kreuzlingen, den 19. August 1944, Richard Heimgartner, Alpstrasse 2, Kreuzlingen.»⁸¹ Diese Zeugenaussagen der Arbeitskollegen von Reinhold Lange haben gemäss Werner Binswanger, dem Vorsteher der SVV-Bezirkssektion Kreuzlingen, die Kantonspolizei «von der Richtigkeit unseres Standpunktes überzeugt»⁸² und die Einbürgerung verhindert. Dass den rufschädigenden Aussagen von Nachbarn und anderen Informanten gerade in Bürgerrechtsfällen in der behördlichen Praxis «grosses Gewicht beigegeben»⁸³ wurde, haben Regula Argast, Anina Gidkov und Erika Luce bereits ausgeführt. Auch der Historiker René Dubach, der sich in seiner Dissertation mit dem Staatsschutz in Zürich befasst, nennt die Befragung von Privatpersonen aus dem Umfeld der Verdächtigten als wichtigste Methode der Informationsbeschaffung der politischen Polizei.⁸⁴ Die Polizeibeamten der politischen Polizei besuchten ebenfalls Versammlungen, um Einblick in die zu überwachenden Kreise zu bekommen,⁸⁵ und arbeiteten mit Vertrauenspersonen und Spitzeln zusammen.⁸⁶ Damit glichen sowohl die Ermittlungsmethoden des SVV als auch die

79 Meldung eines Vertrauensmanns an SVV, 27. 9. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#475*.

80 Meldung eines Vertrauensmanns, Beilage zu: Brief von SVV an Eidgenössische Fremdenpolizei, 30. 12. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#474*.

81 Meldung eines Vertrauensmanns, Beilage zu: Brief von SVV-Bezirkssektion Kreuzlingen an SVV, 21. 8. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#480*.

82 Brief von SVV-Bezirkssektion Kreuzlingen an SVV, 21. 8. 1944, in: ebd.

83 Argast/Gidkov/Luce et al. 2008, S. 112.

84 Dubach 1996, S. 229.

85 Ebd.

86 Ebd., S. 240. Vgl. zu den Beobachtungs- und Überwachungsmassnahmen der Polizei auch: Kreis 1993, S. 230–242.

Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen jenen der politischen Polizei, was sicherlich zu einer grösseren Akzeptanz der Berichte des SVV führte und eine Zusammenarbeit mit einem privaten Verband auch aus der Sicht der Behörden zu legitimieren vermochte. Die Polizeiermittler verfügten darüber hinaus allerdings noch über Methoden, die dem SVV nicht offenstanden, wie die Brief- und Telefonkontrolle oder die Mikrofonüberwachung.⁸⁷

Die Arbeit des Nachrichtendienstsekretärs Arnold Huber

Hatten die Vertrauensmänner eine Beobachtung gemacht, so meldeten sie diese an den Nachrichtendienstsekretär Arnold Huber. Aus einer Anweisung an die Vertrauensmänner geht hervor, dass die Nachrichtendienstmeldungen sowohl schriftlich – kurz abgefasst, im «Telegrammstyl» – als auch mündlich gemacht werden konnten. Ziel sei «grösste Sachlichkeit und Klarheit».⁸⁸ Aus verschiedenen Tätigkeits- und Geschäftsberichten geht hervor, dass jedes Jahr «hunderte von kleinern und grösseren Meldungen»⁸⁹ eingingen, darunter auch zahlreiche mündliche, die entweder telefonisch oder in einem persönlichen Treffen übermittelt wurden⁹⁰ – die von mir rekonstruierten und analysierten 215 Fälle stellen somit nur einen Bruchteil der tatsächlichen nachrichtendienstlichen Aktivität dar. Aufgabe Hubers war es, diese Meldungen durchzusehen, zu überarbeiten und zu klassieren.⁹¹ War eine Meldung unklar, so traf er sich mit der Vertrauensperson persönlich, um den Fall zu besprechen.⁹² Die Verarbeitung der Nachrichtenmeldungen, so Huber im Jahresrückblick von 1939, bedeutete einen «beträchtlichen Arbeitsaufwand».⁹³ Ein mutmasslich nicht ganz repräsentatives Beispiel mag dies verdeutlichen: Zur Erledigung eines einzigen Falles habe er, so Huber, «innerhalb weniger Monate über 20 Zusammenkünfte und Konferenzen ausserhalb des Verbandssitzes»⁹⁴ abhalten müssen.

Zur Bearbeitung der Nachrichtendienstmeldungen führte der Nachrichtendienstsekretär offensichtlich eine Kartei. Gemäss Auskunft des Histori-

87 Kreis 1993, S. 231–235.

88 SVV: Instruktion an die Herren Kreischefs betr. Fortsetzung der Arbeit und Verwendung des Kadern des Werkdienstes im Informationsdienst, 5. 6. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#110*.

89 Geschäftsbericht des SVV über das Jahr 1942, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

90 Tätigkeitsbericht des SVV, 1. November 1936 – 31. Oktober 1937, in: ebd.

91 Geschäftsbericht des SVV über das Jahr 1942, in: ebd.

92 Geschäftsbericht des SVV vom 1. November 1937 – 30. September 1938; Tätigkeitsbericht des SVV, 1. November 1936 – 31. Oktober 1937, in: ebd.

93 Geschäftsbericht des SVV vom 1. Oktober 1938 – 30. September 1939, in: ebd.

94 Tätigkeitsbericht des SVV, Oktober 1935 – Oktober 1936, in: ebd.

kers Andreas Thürer, der im Gegensatz zu mir noch Einsicht in das Archiv der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* bekam, das auch Akten des SVV nach 1930 umfasst,⁹⁵ befindet sich in diesem Archiv eine Kartei mit rund 500 Fichen. Diese Fichen enthalten gemäss Andreas Thürer jeweils Vor- und Nachname der tatsächlichen und angeblichen Kommunisten, den Beruf, allfällige Mitgliedschaften sowie kurze Notizen, etwa zu Auftritten an politischen Versammlungen. Sie waren unterteilt in drei Kategorien – «St. Gallen/Ostschweiz», «führende Schweizer Kommunisten» und «Ausländische Führer». Daneben wurden auch Broschüren in die Kartei aufgenommen.

Neben dem Führen der Kartei verarbeitete der Nachrichtendienstsekretär die Meldungen in Form von Artikeln für die Verbandszeitschrift und andere Publikationsorgane. Zudem wurden die nachrichtendienstlichen Informationen auch einzelnen Sektionen oder bei konkreten Anfragen auch «vertrauenswürdigen Privaten und Firmen» zur Verfügung gestellt.⁹⁶ Einen grossen Teil von Hubers Arbeit machte schliesslich die Verwertung der Meldungen für Eingaben an Behörden aus, um die es im folgenden Kapitel gehen wird.⁹⁷ Nebst der Bearbeitung der Meldungen der Vertrauensmänner war Nachrichtendienstsekretär Huber für eine umfassende Presseschau verantwortlich, die den Behörden ebenfalls gelegentlich zugestellt wurde: «[D]ie Tagespresse und andere regelmässig erscheinende Druckschriften [muss] regelmässig gesichtet und ihnen die für die Verbandsarbeit nützlichen Berichte und Artikel entnommen werden.»⁹⁸

2.2 KONJUNKTUREN DER DENUNZIATION

In einer ersten Analyse der Denunziationsmeldungen wird gefragt, inwiefern die Denunziationskonjunktoren in einem Zusammenhang mit dem zeithistorischen Kontext standen und ob die vom SVV gemeldeten «Delikte» oder Beobachtungen eine gesetzliche Grundlage hatten. Denn bestehende Gesetze konnten, wie die Denunziationsforscherin Stéphanie Abke schreibt, ein «Ein-

95 Archiv der Aargauischen Vaterländischen Vereinigung, Depositum im Staatsarchiv Aargau, StAAG, Depotnummer DEP-0019, ZWA 1990.0069. Auskunft Andreas Thürer, 12. August 2015.

96 Tätigkeitsbericht des SVV, 1. November 1936 – 31. Oktober 1937, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

97 Geschäftsbericht des SVV über das Jahr 1942, in: ebd.

98 Ebd. Vgl. auch: «Wie bis anhin ergab sich aus der systematischen Durchsicht der Presse sowie aus den eingehenden Originalberichten, Druckschriften etc. immer wieder das Gesamtbild der politischen Erscheinungen mit ihren Hintergründen.», Geschäftsbericht des SVV vom 1. Oktober 1939 – 30. September 1940, in: ebd.

fallstor» für Denunziationen bieten.⁹⁹ Der SVV nutzte die Denunziationen aber auch, um neue Gesetze anzuregen, insbesondere um die Dringlichkeit eines KPS-Verbotes zu untermauern. Nebst Gesetzen konnten politische Ereignisse respektive deren Interpretation die Aufmerksamkeit auf mögliche Probleme lenken und insofern ebenfalls zu mehr Denunziationen führen.

Nach ersten Einsätzen bei der Gründung der KPS trat der 1919 gegründete Nachrichtendienst wieder in den Hintergrund, wurde jedoch in den folgenden Jahren ausgebaut und anlässlich der Ereignisse vom 9. November 1932 in Genf, bei denen Rekruten das Feuer auf die Menge eröffneten und 13 Personen töteten, erstmals grossflächig eingesetzt.¹⁰⁰ Bereits am 6. Dezember 1932 konnte der SVV der Bundesanwaltschaft eine Liste mit den Namen von 40 Kommunisten zustellen, die bei den sogenannten Genfer Unruhen angeblich «eine wichtige Rolle»¹⁰¹ gespielt hatten. Dieser «gute Meldedienst des SVV bei den Genferereignissen»¹⁰² überzeugte gemäss Aussagen des damaligen Generalstabschefs Roost die Behörden von den Qualitäten des SVV-Nachrichtendienstes und stand am Anfang einer systematischen Zusammenarbeit des SVV mit den Bundesbehörden in den 1930er und 1940er Jahren.

Eine Verteilkurve über die analysierten 215 Denunziationsmeldungen aus dem Zeitraum von 1930 bis 1948 ergibt eine grobe «Denunziationskonjunktur». Diese Kurve weist drei Peaks auf, die symptomatisch sind und sich wohl ähnlich auch abzeichnen würden, wenn man mehr Meldungen in die Analyse einbeziehen würde. Ein erster deutlicher Anstieg der Anzahl von Denunziationen fand in den Jahren 1932/33 statt, ein zweiter, weniger starker 1936 und ein dritter schliesslich 1939/40. Diese Jahreszahlen korrelieren mit Ereignissen, die wohl zu einem Anstieg des Denunziationsverhaltens führten: Nach den «Genfer Unruhen» 1932 und kurz darauf der nationalsozialistischen «Macht ergreifung» 1933, nach Ausbruch des Spanischen Bürgerkrieges 1936 sowie nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939 und während des anschließenden Versuchs, ein KPS-Verbot zu erreichen, machte der SVV die meisten Denunziationsmeldungen. All diese Ereignisse waren gekoppelt an legislative Massnahmen. Sowohl die Ereignisse, respektive die zeitgenössische Deutung und Interpretation dieser Ereignisse, als auch die Gesetze konnten eine legiti-

99 Abke 2003, S. 87.

100 Vgl. zu den Ereignissen in Genf im November 1932: Kapitel 1.4, S. 115–116 sowie Zeller 1990, S. 159–165.

101 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 6. 12. 1932, BAR#E4320B#1990/270#21*.

102 Huber, Arnold: Protokollnotizen über die Besprechung auf der Generalstabsabteilung vom 23. Oktober 1934, BAR#J2.11#1000/1406#103*.

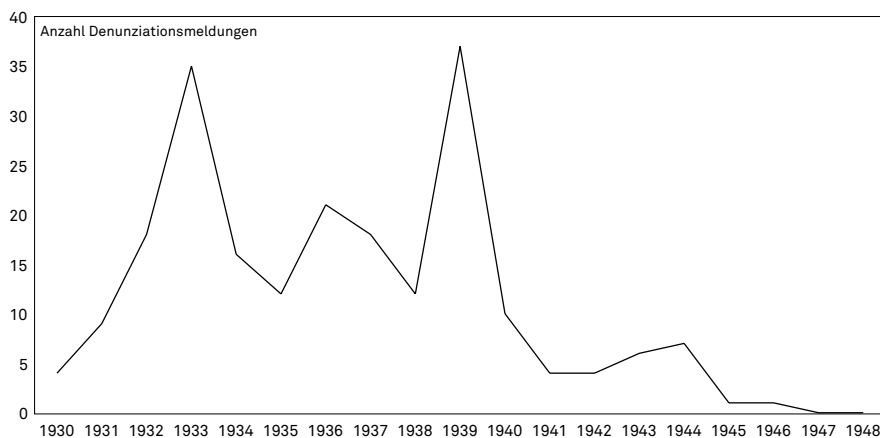


Abb. 7: Verteilung der Denunziationsmeldungen 1930–1948 (Total: 215).

matorische Grundlage für die Denunziationen bieten. 1941 kam es schliesslich zu einem markanten Abfall an Denunziationsmeldungen, der einerseits mit einer Auseinandersetzung zwischen dem SVV und dem Pressebüro der Armee im Jahr 1941 zu tun hatte, andererseits damit zusammenhing, dass während des Zweiten Weltkrieges immer weniger Personen für den Nachrichtendienst zur Verfügung standen und entsprechend weniger Meldungen gemacht wurden.

1933 – jüdische und politische Flüchtlinge in der Schweiz

Nach der nationalsozialistischen «Machtergreifung» 1933, die mit einer gewaltsamen Verfolgung der politischen Opposition und der Juden einherging, suchten zahlreiche Flüchtlinge in den umliegenden Staaten Schutz. Die Flüchtlingspolitik der Schweiz war damals der Ausländerpolitik untergeordnet, und die Schweiz verfügte über kein Asylgesetz, das einen individuellen Rechtsanspruch auf Asyl begründet hätte. Im Frühling 1933 definierten die Behörden den Begriff des «politischen Flüchtlings» in engster Weise und hielten an ihrer Definition bis 1944 fest: Ein «politischer Flüchtling» musste wegen seiner politischen Tätigkeit persönlich gefährdet sein und dies lückenlos nachweisen können. Die Verfolgung der Juden wurde ausdrücklich nicht als politische Verfolgung definiert, und Kommunisten galten als asylunwürdig.

Faktisch erhielten deshalb nur einige wenige politisches Asyl, etwa Beamte, sozialdemokratische Politiker und Gewerkschafter sowie Schriftsteller oder andere Personen, die im öffentlichen Leben Deutschlands eine Rolle gespielt hatten.¹⁰³ Insgesamt gewährte die Schweiz von 1933 bis 1945 nur 644 Personen politisches Asyl.¹⁰⁴ Die meisten der nach 1933 in die Schweiz gelangten Menschen unterstanden stattdessen dem 1934 in Kraft getretenen «Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern» (ANAG).¹⁰⁵ In rechtlicher Hinsicht galten sie nicht als Flüchtlinge, sondern als Ausländer. Das ANAG regelte Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern und ermöglichte es den Behörden, die dauerhafte Niederlassung von Ausländern zu verhindern, ihren Aufenthalt zu kontrollieren und zeitlich zu beschränken und den Ausländeranteil letztlich über die Zulassung zu regulieren. Über das ANAG wurden weiter auch die geografische Mobilität und die Redefreiheit und politische Aktivitäten eingeschränkt. Die fremdenpolizeiliche Arbeitsbewilligung wurde an arbeitsmarktliche Bedingungen geknüpft und erlaubte so eine flexible Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften.¹⁰⁶ 1937 erliess der Bundesrat ein striktes Arbeitsverbot für Flüchtlinge, was zur Folge hatte, dass diese keine Aufenthaltsbewilligung mehr erhalten konnten und die Schweiz damit zum «Transitland» wurde, das nur noch für einen vorübergehenden Aufenthalt in Frage kommen konnte.¹⁰⁷

Ab 1939 bildete ein auf das Notrecht abgestützter Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 über eine Änderung der fremdenpolizeilichen Regelung zusammen mit dem ANAG die rechtliche Grundlage für die Flüchtlingspolitik: Mit diesem Bundesratsbeschluss wurden die Kantone angewiesen, Ausländer, die rechtswidrig in die Schweiz kamen, in das Land, aus dem ihre Ausreise erfolgt war, zurückzuweisen, mit Ausnahme von Deserteuren sowie der von der Bundesanwaltschaft anerkannten politischen Flüchtlinge.¹⁰⁸ Als während des Zweiten Weltkrieges die Ausreise für Flüchtlinge kaum mehr möglich war, schuf der Bundesrat den nunmehr auch rechtlichen Status des Emigranten:

103 UEK 2001, S. 32–36; Wichers 1994, S. 303–307.

104 Schulz 2012, S. 67–68; Gast 1997, S. 331.

105 Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), BS 1 121. Das ANAG trat am 1. Januar 1934 in Kraft. Davor lagen die Kompetenzen zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen bei den Kantonen, die Eidgenössische Fremdenpolizei konnte jedoch die Erwerbstätigkeit oder die bleibende Aufenthaltsbewilligung regeln. Politische Aktivität war Ausländern aber auch bereits vor Inkrafttreten des ANAG nicht erlaubt. Arlettaz/Arlettaz 1998, S. 344.

106 Senn 2017, S. 464; D'Amato 2001, S. 204; Studer 2008a, S. 99; Vuilleumier 1992, S. 66, S. 92.

107 Tanner 2015, S. 239; vgl. auch: UEK 2002, S. 109.

108 Ludwig 1957, S. 170.

Personen, die vor dem 1. August 1942 eingereist und im Besitz einer sogenannten Toleranzbewilligung eines Kantons waren, wurden als «Emigranten» bezeichnet. Personen, die nach dem 1. August 1942 ohne behördliche Bewilligung die Grenze überquert hatten und nicht wieder ausgeschafft worden waren, wurden als «(Zivil-)Flüchtlinge» bezeichnet, unterstanden direkt der eidgenössischen Polizeiabteilung und wurden interniert.¹⁰⁹

Die gesetzlichen Grundlagen der Flüchtlingspolitik prägten auch die Denunziationsmeldungen des SVV zu jüdischen und kommunistischen Flüchtlingen. So widerspiegelt sich die Vorstellung, dass es sich bei den kommunistischen Flüchtlingen nicht um «politische» und damit legitime Flüchtlinge handelt, auch in den Meldungen des SVV. Dies zeigt etwa folgendes Beispiel: Der SVV übermittelte der Bundesanwaltschaft im Oktober 1933 einen Bericht einer seiner Vertrauenspersonen, der festhielt, dass «in Zürich seit Monaten eine Zunahme der <politischen Flüchtlinge> aus Deutschland» zu beobachten sei, «die sich unter Berufung darauf, dass sie ihre Heimat aus politischen Gründen haben verlassen müssen, um Gewährung von Asyl nachsuchen.» Allein aus dieser kurzen Einleitung, in der «politischer Flüchtling» in Anführungszeichen gesetzt wurde, wird deutlich, dass eine Flucht aus politischen Gründen aus Sicht des Vertrauensmanns einerseits nicht plausibel, andererseits auch kein Grund für Asylgewährung sei. Doch der Vertrauensmann wurde noch deutlicher: «Was nützen alle Abwehrreaktionen, wenn haufenweise solchen Gesindels in Zürich schmerzlos Unterschlupf erhält, und man diese sang- und klanglos als <politische Flüchtlinge> anerkennt.»¹¹⁰ Aus Sicht der Vertrauensperson und auch aus Sicht des SVV, der diese Meldung unverändert an die Behörden weiterleitete, waren die geflohenen Kommunisten selbst für ihre Situation verantwortlich, weswegen ihnen kein Asyl gewährt werden dürfe. Um diese Aussage zu unterstreichen, meldete der SVV im gleichen Schreiben eine Marie Walter, die «in allen politischen Kreisen und Zirkeln, Versammlungen usw. verkehren und ihre <Ratschläge> und ihre Erfahrungen aus Deutschland den Kommunisten zur Verfügung stellen [würde].» Die Meldung schloss mit den Worten: «[E]s ist ein Hohn, dass unsere obersten Behörden derart kurz-

109 In Abgrenzung vom damaligen Sprachgebrauch wird in dieser Arbeit generell von Flüchtlingen gesprochen und die zeithistorisch willkürlich gesetzte Unterscheidung zwischen «Emigranten» und «Flüchtlingen» nicht weitergeführt. Vgl. auch: UEK 2001, S. 34.

110 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 4. 10. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21*. Dass es sich hier um Kommunisten und nicht um Juden handelt, geht aus dem Kontext der Meldung hervor.

sichtig sind und die gefährlichsten deutschen Kommunisten in Zürich tolerieren lassen und ihnen ein Asyl gewähren.»¹¹¹

Die Denunziation von Flüchtlingen entsprach in erster Linie sicherlich den Aufmerksamkeitskonjunkturen und öffentlichen Debatten zur Flüchtlingspolitik. Gleichzeitig konnten Gesetze wie das ANAG die Denunziationsmeldungen strukturieren und ihnen eine rechtliche Grundlage verleihen. Durch die bestehenden Gesetze konnte der SVV Delikte wie Arbeitstätigkeit oder politische Aktivität anzeigen, die – wie noch zu zeigen sein wird – auch polizeilich verfolgt wurden.

1936 – Schweizer Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg

Der zweite Peak fand 1936 mit dem Ausbruch des Spanischen Bürgerkrieges statt. Dieser ist somit ein weiteres Beispiel dafür, dass es in der Folge von politischen Ereignissen und neu entstandenen Gesetzen zu einem Anstieg von Denunziationen kommen konnte. Der Spanische Bürgerkrieg, der im Juli 1936 mit dem Armeeputsch ausbrach, wurde zeitgenössisch vor allem als «Kampf zwischen Diktatur und Demokratie» gedeutet, bei dem es aus Sicht der Linken möglich schien, den rasanten Aufstieg des Faschismus zu stoppen.¹¹² Auch bürgerliche Kreise teilten die Deutung als «Klassenkonflikt». Sie sahen in der Volksfront *Frente popular*, die sich den putschenden Generälen gegenüberstellte, jedoch «die Pläne des Marxismus verwirklicht», wie es etwa in einer SVV-Leitungssitzung hiess.¹¹³ Entgegen der Heterogenität der Gruppe wurden die Schweizer Spanienfreiwilligen in bürgerlichen Kreisen denn auch fast ausschliesslich als Kommunisten wahrgenommen.¹¹⁴ In diesem Zusammenhang ist auch der Anstieg der Denunziationen des SVV zu verorten: Der SVV war überzeugt, dass alle Spanienfreiwilligen für den kommunistischen Umsturz aktiv waren, und denunzierte die Spanienfreiwilligen entsprechend als Kommunisten.

Die Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg wurde vom Bundesrat gesetzlich verboten: Wer zur Teilnahme am Bürgerkrieg nach Spanien ausreiste oder die Ausreise auch nur plante, konnte per Bundesratsbeschluss vom 14. August 1936 mit bis zu sechs Monaten Gefängnis oder einer Busse von bis zu 10 000 Franken bestraft werden. Auch Versammlungen oder Umzüge, die eine der

111 Ebd.

112 Kuhn 2010, S. 3.

113 Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 12. September 1936, 14. 9. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

114 Hug 2007, S. 175.

beiden Kriegsparteien unterstützten, waren untersagt. Ebenso die Ausfuhr von Waffen und Munition.¹¹⁵ Der *Roten Hilfe*, welche die Republikaner im Spanischen Bürgerkrieg unterstützte, wurde ausserdem im November 1936 mit dem «Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen kommunistische Umtriebe in der Schweiz» vom 3. November¹¹⁶ die Ausübung politischer Aktivitäten untersagt.¹¹⁷ Trotz der Verbote gab es in der Schweiz gegen 800 «Spanienfahrer», von denen einige auch durch den SVV-Nachrichtendienst überwacht wurden.

Diese Gesetze boten dabei teilweise eine Grundlage für die Denunziationen. Der SVV wies die Bundesanwaltschaft beispielsweise mehrmals auf das Mitglied der KP-Sektion St. Gallen, Walter Wagner, hin. Dieser sei zusammen mit drei weiteren Genossen von St. Gallen über Paris nach Spanien gereist und habe dabei «die Spezialzüge zur Pariser Weltausstellung» benutzt, so lautete beispielsweise eine Meldung von Juni 1937.¹¹⁸ Auch der bekannte Zürcher Kommunist und Spanienfreiwillige Otto Brunner war Gegenstand mehrerer Meldungen.¹¹⁹ Er wurde vom SVV unter anderem verdächtigt, sich einen Monat in Moskau aufgehalten und dort «Instruktionen bezüglich den Feindseligkeiten in Spanien» entgegengenommen zu haben. Danach sei Brunner wieder nach Barcelona gereist, «von wo aus er die Werbung von Freiwilligen aus der Schweiz besorgt» habe,¹²⁰ was nach den Gesetzen von 1936 verboten war. Auch hier hatten die Denunziationen durch die bestehenden Gesetze also eine rechtliche Grundlage. Dennoch sind die Denunziationen nicht ausschliesslich mit den Gesetzen, sondern auch mit der antikommunistischen Haltung des Verbandes zu erklären. Der SVV denunzierte die Spanienfreiwilligen nicht aufgrund der Gesetze, sondern weil er sie als kommunistische Kämpfer wahrnahm. Den Gesetzen kam jedoch eine legitimierende Funktion für die Tätigkeit des Denunzierens und Überwachens zu. Dies galt auch für die späteren Denunziationen von Schweizer Kommunisten, für die es teilweise ebenfalls strafrechtliche Grundlagen gab.

115 Ebd., S. 166; Chronik des Jahres 1936, in: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz. Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 29 (1937), Heft 1: Richtlinien für eine neue Politik, S. 31–35, S. 32.

116 BRB betr. Massnahmen gegen kommunistische Umtriebe in der Schweiz vom 3. 11. 1936, AS 52, S. 819–820.

117 UEK 2001, S. 83.

118 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 28. 6. 1937, BAR#E4320B#1990/270#21*; vgl. auch: SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft: Bericht über die Hauptversammlung des «Arbeiter-, Schwimm- und Sportvereins», St. Gallen, 27. 1. 1939, BAR#E4320B#1974/47#359*.

119 Vgl. das Dossier von Otto Brunner, BAR#E4320B#1975/40#199*.

120 Meldung des SVV, 21. 1. 1937, BAR#E4320B#1990/270#21*.

1936–1940 – Vorbereitungen zum Verbot der KPS

Der erwähnte «Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen kommunistische Umtriebe in der Schweiz»¹²¹ stellte das erste Gesetz dar, das in der Schweiz kommunistische Aktivitäten¹²² auch für Schweizer verbot und eine gesetzliche Grundlage für die Denunziation von Schweizer Kommunisten und Kommunistinnen bieten konnte. Im Kontext dieses Bundesratsbeschlusses vom 3. November 1936 sind Meldungen des SVV zu Auftritten von Kommunisten an Versammlungen zu sehen, wie etwa jene zum Kommunisten Schwarz, der an einer Arbeitslosenversammlung in Zürich zu Demonstrationen aufgerufen haben soll.¹²³ Ab 1936 folgten eine Reihe weiterer, antikommunistischer Gesetze, die schliesslich 1940 im Verbot der KPS kulminierten.¹²⁴ Wie noch zu zeigen sein wird, wusste der SVV von den Vorbereitungen des Verbotes der KPS und versuchte dieses mittels Eingaben an den Bundesrat und anderen Aktivitäten voranzutreiben.¹²⁵ Auch mit seinen Denunziationsmeldungen versuchte der SVV die Behörden von der Notwendigkeit eines Verbotes der KPS zu überzeugen, und so ist ein weiterer Anstieg von Denunziationsmeldungen kurz vor dem Verbot der KPS in den Jahren 1939/40 zu beobachten. Dabei meldete der SVV beispielsweise, dass sich die KPS auf ein Verbot vorbereite und deshalb das Aktionszentrum im Geheimen von Zürich nach Winterthur zum Primarlehrer und Kommunisten Heinrich Gerteis verlege.¹²⁶

121 BRB betr. Massnahmen gegen kommunistische Umtriebe in der Schweiz vom 3. 11. 1936, AS 52, S. 819–820.

122 Der BRB betr. Ausschluss der Kommunisten aus der Bundesverwaltung vom 2. 12. 1932, AS 48, S. 780–781, war zwar ebenfalls gegen Kommunisten gerichtet, schränkte jedoch nicht konkret eine kommunistische Aktivität ein, sondern verbot es Bundesbeamten, Mitglied der KPS zu sein.

123 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 8. 3. 1937, BAR#E4320B#1990/270#21*.

124 BRB betr. Massnahmen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial vom 27. Mai 1938, AS 54, S. 249–250; BRB betr. Massnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe und zum Schutze der Demokratie vom 5. Dezember 1938, AS 54, S. 856–858; BRB betr. das Verbot der staatsgefährlichen Propaganda in der Armee vom 4. Dezember 1939, AS 55, S. 1461–1462; BRB über die Kontrolle der politischen Versammlungen vom 9. Juli 1940, AS 56 II, S. 1171–1172; BRB über Massnahmen gegen kommunistische und anarchistische Tätigkeit vom 6. August 1940, AS 56 II, S. 1336–1337; BRB betr. die Auflösung der Kommunistischen Partei der Schweiz vom 26. November 1940, AS 56 II, S. 1861. Auf einzelne dieser Gesetze wird im 3. Kapitel noch genauer eingegangen.

125 Vgl. Kapitel 3.3.

126 Meldung des SVV, 2. 4. 1940, BAR#E4320B#1975/40#303*.

1941 – Abbruch der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit

Nach 1941 gingen die Nachrichtendienstmeldungen deutlich zurück. Dies kann vor allem auf zwei Gründe zurückgeführt werden. Zum einen war es dem SVV-Nachrichtendienst nicht mehr möglich, während des Zweiten Weltkrieges zuverlässige Beobachtungen zu machen. Die Mobilmachung betraf den SVV insofern, als etliche seiner Mitarbeiter in den Militärdienst einberufen wurden und für die Dienste des SVV nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung standen. Die Schliessung des Werkdienstes war eine Folge davon. Auch die Arbeit des Nachrichtendienstes war davon betroffen, die Meldungen des SVV waren für die Bundesbehörden zunehmend schlechter zu verwerten. Dem SVV selbst war die Problematik der unzuverlässigen Meldungen bewusst. Nachdem sich eine durch das Armeekommando überprüfte SVV-Meldung als Falschmeldung entpuppt hatte, schrieb der SVV-Nachrichtendienstsekretär an den Verfasser der Meldung eine Rüge: Der Verband dürfe «nicht in den Verdacht kommen, dass wir selbst von unsern Gewährleuten falsche Meldungen erhalten.»¹²⁷

Ein zweiter Grund für den fast vollständigen Abbruch der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit kann in einem Konflikt zwischen dem SVV und dem Pressebüro der Armee im Jahr 1941 gefunden werden. Dieser hatte seine Ursache in einem Artikel in der *Schweizer Illustrierten*, in dem angeblich ein Bild des bekannten Fotografen Theo Frey, das einen Soldaten mit Stahlhelm darstellte, abgedruckt war.¹²⁸ Der SVV erkannte im Porträtierten den von ihm mehrmals denunzierten Kommunisten und Spanienfahrer Walter Wagner und befand diesen als unwürdig, in einer Zeitschrift abgebildet zu werden. Er beschwerte sich daraufhin beim Verlag *Ringier & Co.* über die Bildwahl. Die Bebilderung des Artikels ausgerechnet durch Walter Wagner war – dies ergaben die Abklärungen des ebenfalls aktiv gewordenen Armeekommandos¹²⁹ – tatsächlich ein Missgeschick: Weder der Fotograf noch die Pressezensur hatten im abgebildeten Soldaten den Spanienfahrer erkannt. Für den Chef

127 Brief von SVV an Thélin, J. A., 6. 9. 1941, BAR#J2.11#1000/1406#141*.

128 Sowohl der SVV wie auch Roger Masson sprechen von der Nr. 13 der *Schweizer Illustrierten* aus dem Jahr 1941 (vgl. z. B. Brief von Masson, Roger an SVV, 2. 6. 1941, BAR#E4320B#1990/270#21*). In dieser Nummer sind zwar Bilder von Theo Frey abgebildet, jedoch kein Soldat mit Stahlhelm, auch nicht in den Nummern davor oder danach. Hingegen ist in der *Zürcher Illustrierten*, Bd. 17 (1941), Nr. 1, S. 4, ein Bild von Soldaten mit Stahlhelm abgedruckt, das möglicherweise von Theo Frey stammt. Frey machte mehrere Bildreportagen für die *Zürcher Illustrierte*. Möglicherweise kam es hier zu einer Verwechslung der Zeitschriften, da beide Zeitschriften 1941 beim Ringier Verlag verlegt wurden und die Klage entsprechend «am richtigen Ort» deponiert wurde.

129 Brief von Masson, Roger an SVV, 2. 6. 1941, BAR#E4320B#1990/270#21*.

des Pressebüros der Armee, Hauptmann Schmid, war jedoch nicht dieses Missgeschick der wahre Skandal, sondern vielmehr die Beschwerde des SVV beim Verlag und dessen Artikel in der Verbandszeitschrift. In einem Brief warf er dem SVV «Gesinnungs-Schnüffelei» vor.¹³⁰ Auf diesen Vorwurf reagierte der SVV wiederum mit einem knapp vierseitigen Brief an General Guisan, in welchem er eine Beschwerde über Hauptmann Schmid einreichte.¹³¹ Zudem schrieb er am selben Tag an die Bundesanwaltschaft und erinnerte diese daran, dass er «jahrelang in uneigennützigter Weise, wohl aber mit grossen finanziellen und persönlichen Opfern mit Ihnen im N.-D. gearbeitet» und dabei geglaubt habe, «den Behörden ihre Aufgaben zu erleichtern». Zugleich stellte er die Bedingung auf, dass er bis zu einer «zufriedenstellenden Erledigung der Angelegenheit» keine weiteren Meldungen aus dem Nachrichtendienst an «irgendwelche behördliche Instanzen» mehr schicken werde, und verlangte von der Bundesanwaltschaft, dass diese sich für den SVV einsetze.¹³² Die Bundesanwaltschaft wandte sich sogleich an General Guisan und bat darum, dem Verband die gewünschte Genugtuung zu geben, da ihr «die Zusammenarbeit mit dem Vaterländischen Verband auf dem Gebiete der Bekämpfung der links- und rechtsextremistischen Gefahr sehr wertvoll ist».¹³³ Trotz dieser deutlichen Worte zugunsten des Verbandes blieb der Brief der Bundesanwaltschaft ohne Folgen und die vom SVV erwartete Satisfaktion blieb aus – Oberst Masson gab dem SVV stattdessen bekannt, dass seiner Beschwerde gegen Hauptmann Schmid keine Folge geleistet würde.¹³⁴ Diese an sich kleine Episode in der Verbandsgeschichte hatte zur Folge, dass der SVV nur noch vereinzelte Nachrichtendienstmeldungen an die verschiedenen Bundesbehörden schickte. So erhielt beispielsweise die Bundesanwaltschaft noch eine Meldung am 5. Januar 1942,¹³⁵ die nächste Meldung – ein Exposé zur PdA – folgte am 23. Juli 1945.¹³⁶ Der einzige Behördenvertreter, der noch regelmässig Meldungen er-

130 Brief von Hpt. Schmid, Pressebüro an SVV, 28. 4. 1941, in: ebd.

131 Brief von SVV an Guisan, Henri, General, 5. 5. 1941, in: ebd.

132 Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 5. 5. 1941, in: ebd.

133 Brief von Bundesanwaltschaft an Guisan, Henri, General, 10. 5. 1941, in: ebd. Dass die Bundesanwaltschaft hier neben der links- auch die rechtsextremistische Gefahr erwähnte, korrespondiert nicht mit dem tatsächlichen Umfang an Meldungen zur Gefahr von rechts. Diese Meldungen waren im Vergleich zur Gefahr von links vernachlässigbar. An dieser Stelle hatte die Erwähnung wohl strategische Gründe.

134 Brief von Masson, Roger an SVV, 2. 6. 1941, in: ebd.

135 Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 5. 1. 1942, BAR#E4320B#1974/47#169*.

136 Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 23. 7. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#386*.

hielt, war Bundesrat von Steiger, der in den Jahren 1942 eine,¹³⁷ 1943 sechs¹³⁸ und 1944 fünf¹³⁹ Meldungen – mehrheitlich zu Flüchtlingen – erhielt. Dies war nur noch ein Bruchteil der vorherigen Denunziationsaktivität.

Trotz der zeitweisen Korrelation zwischen bestehenden oder entstehenden Gesetzen, politischen Ereignissen und den Denunziationsmeldungen ist wichtig, noch einmal festzuhalten, dass weder die Ereignisse noch die Gesetze die Denunziationsbereitschaft des SVV zu erklären vermögen. Denn oft handelte es sich bei den vom SVV angezeigten Tatbeständen auch um strafrechtlich irrelevante Handlungen, die nicht mit bestehenden Gesetzen in Verbindung gebracht werden können. Beobachtungen, die der Bundesanwaltschaft vom SVV gemeldet wurden, waren etwa Kontakte eines Schweizer Kommunisten zu ausländischen Kommunisten¹⁴⁰ oder die Beherbergung von deutschen Kommunisten durch einen Schweizer Kommunisten.¹⁴¹ Beides konnte aus Sicht des SVV Hinweis auf die Vorbereitung eines vom Ausland gesteuerten Umsturzversuches sein, ebenso die Unterbringung von «Material kommunistischer Provenienz aus Deutschland»¹⁴² in einer Privatwohnung eines Kommunisten. Auch das Ankleben von Flugblättern und Bemalen «von öffentlichem Eigentum»¹⁴³ oder «Beschmierungen der Fassaden»¹⁴⁴ durch Kommunisten waren Gegenstand von Nachrichtendienstmeldungen. Eine häufige Meldung war zudem die kommunistische «Schein-» oder «Parteihe».¹⁴⁵ Oft meldete der SVV auch Beobachtungen, die er schlicht als unmoralisch bewertete, etwa dass der Soldat Hermann Bünzli, ein «arbeitscheuer und übelbeaumdetter Mann, der um ein <paar Schnäpse> jegliche Dienste leistet, nur nichts rechtes [sic]»,¹⁴⁶ als

137 Brief von SVV an von Steiger, Eduard, 27. 2. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

138 Briefe von SVV an von Steiger, Eduard, 2. 6. 1943, 6. 9. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#479*; Briefe von SVV an von Steiger, Eduard, 24. 3. 1943, 4. 8. 1943, 6. 9. 1943, 25. 10. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

139 Brief von SVV an von Steiger, Eduard, 1. 4. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#136*; Briefe von SVV an von Steiger, Eduard, 23. 2. 1944 (a), 23. 2. 1944 (b), 28. 8. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#480*; Brief von SVV an von Steiger, Eduard, 2. 2. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

140 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 17. 11. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21*.

141 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 21. 6. 1933, in: ebd.

142 Meldung des SVV, Beilage zu: Brief von Generalstabs-Abteilung an EMD, 20. 4. 1933, BAR#E4320B#1000/851#225*.

143 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 4. 10. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21*.

144 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 28. 3. 1933, in: ebd.

145 Meldung des SVV in Fiche von Charlotte Valär-Sachs, BAR#E4320B#1975/40#538*; SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 28. 3. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21*.

146 Brief von SVV an Dollfus, Ruggero, Generaladjutant der Armee, 17. 10. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#180*. Vgl. zur kommunistischen Zellenbildung in der Armee auch: SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 23. 9. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*.

Verbindungsmann für einen kommunistischen Zellenleiter arbeite. Gesetze und Ereignisse prägten somit zwar teilweise die Inhalte der Denunziationsmeldungen und konnten die Denunziationen aus Sicht von Behörden und vom Verband als Anzeige klassieren. Sie taugen aber nicht als alleiniger Erklärungsansatz für das Denunziationsverhalten des SVV.

2.3 KOMMUNISTEN, JUDEN UND NATIONALSOZIALISTEN IM VISIER DES NACHRICHTENDIENSTES

Der SVV zeigte nicht nur an, sondern er denunzierte auch Verhalten, das er selbst als unmoralisch oder «unschweizerisch»¹⁴⁷ empfand, das aber letztlich keinen Gesetzesbruch darstellte. Er denunzierte also gesellschaftliche und politische Devianzen. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Denunziationsmeldungen in einer zweiten Analyse auf einer semantischen Ebene untersucht und nach Metaphern, Stereotypen und Regelmässigkeiten in der Beschreibung der Denunzierten fragt. Dabei zeigt sich eine auffällige Kongruenz und ein der ersten Analyse zuwiderlaufendes Bild: Die denunzierten Kommunisten und später die denunzierten jüdischen Flüchtlinge wurden vom SVV nämlich einheitlich und stereotyp beschrieben. Die Anzeige von unterschiedlichen Delikten oder Kontextualisierungen zu politischen Ereignissen hob sich dadurch gewissermassen auf. Deshalb rücken die Ereignisse und gesetzlichen Grundlagen als Erklärungsmuster der Denunziationen in den Hintergrund, es kommt ihnen lediglich eine Rolle als Legitimationsgrundlage zu.

Die Denunziationsmeldungen formten Vorstellungen von *dem* Kommunisten und von *dem* jüdischen Flüchtling, die in dieser Zeit prägend waren, mit. Die Stereotype zu den Denunzierten waren Teil des damals vorherrschenden antikommunistischen und antisemitischen Diskurses,¹⁴⁸ der die Denunziationen des SVV prägte und gleichzeitig reziprok auch vom SVV geformt wurde. Es lassen sich dabei primär drei Diskursstränge feststellen: Erstens waren der antikommunistische Diskurs und damit auch die Denunziationen geprägt von der Angst vor einem politischen Umsturz, zweitens kristallisiert sich als Teil des antikommunistischen Diskurses ein Überfremdungsdiskurs heraus, und

147 SVV: Instruktion an die Herren Kreischefs betr. Fortsetzung der Arbeit und Verwendung der Kaders des Werkdienstes im Informationsdienst, 5. 6. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#110*.

148 Die Annahme, dass die Stereotype Teil des Diskurses waren, setzt voraus, dass diese Stereotype nicht nur willentlich, also mit einer bestimmten strategischen Absicht eingesetzt wurden, sondern auch nichtintentional im Sprechen über Kommunisten verwendet wurden.

drittens gab es einen antisemitischen Diskurs vom «jüdischen Bolschewismus», der mit Antikommunismus argumentierte. Es wird in diesem Kapitel darum gehen, exemplarisch diskursive Regelmässigkeiten und Formierungen in der Beschreibung der Denunzierten herauszuarbeiten und dabei speziell auf Metaphern und Stereotypen zu achten. Diese sollen in einem weiteren Schritt mit Aussagen der Behörden sowie nationalen und internationalen Presstexten verglichen werden, um so den antikommunistischen Diskurs dieser Zeit herauszuarbeiten. Ziel ist es, zu zeigen, dass es im jeweiligen Sprechen über Kommunisten und Juden eine Übereinstimmung gab, die für die Wirksamkeit der Denunziationen von grosser Bedeutung war.

Der Kommunist in den Meldungen des SVV und der antikommunistische Diskurs
Der Begriff «Kommunist» besass bestimmte Konnotationen und rief Assoziationen hervor, die allen Mitgliedern der Gesellschaft präsent waren – unabhängig davon, ob sie von ihnen geteilt wurden oder nicht. Die Assoziationen zu Kommunist waren «Umsturz», «internationale Vernetzung», «Untergrund», «Lüge» und «Verschwörung». Dies galt nicht nur für die Schweiz, sondern global, wie etwa Untersuchungen von Ellen Schrecker zum Bild des Kommunisten in den USA während der McCarthy-Ära belegen.¹⁴⁹ Auch in den Denunziationsmeldungen des SVV zeigt sich ein solch stereotypes Bild des Kommunisten, das sich nicht zwingend aus Beobachtungen und Erfahrungen ergab, sondern in diskursiver Regelmässigkeit auftrat und über den SVV hinaus Gültigkeit besass.

Eine Voraussetzung für die Wirkmächtigkeit des Bildes vom Kommunisten war das Stereotyp¹⁵⁰, dass alle Kommunisten gleich seien, dass sie dasselbe glauben, denselben Regeln folgen und dieselben Slogans verbreiten. Dieses Stereotyp hing mit der Vorstellung zusammen, dass alle Kommunisten als Mitglied der Partei von Moskau aus gesteuert seien. So schrieben etwa die *Schweizer Monatshefte* 1935, dass die KPdSU auf die kommunistischen Parteien in den einzelnen Ländern Einfluss nehmen, mit «den Kommunisten des Gastlandes konspirieren, die kommunistische Agitation im Gastland aktivieren und ein Netz von Agenten und Spionen spannen [würde], durch das das ganze politische, militärische und wirtschaftliche Leben eines Landes kontrolliert

149 Schrecker 1998, S. 119–153.

150 Ein Stereotyp ist gemäss Walter Lippmann (*Public Opinion*, New York 1922) eine kognitive Strategie der Komplexitätsreduktion und selektiven Wahrnehmung, die kollektive Zuschreibungen verfestigt. Nünning 2005, S. 205; vgl. auch: Hahn 1995; Wolf 1978.

und ausgekundschaftet wird.»¹⁵¹ Diese Beschreibung einer Einflussnahme der KPdSU auf die verschiedenen nationalen kommunistischen Parteien war zu diesem Zeitpunkt zwar nicht vollständig falsch, erscheint hier jedoch massiv überzeichnet. Mit der Beschreibung einer internationalen Vernetzung sollte die Gefährlichkeit der Kommunisten erst anschaulich gemacht werden und es den Behörden erlauben, alle Kommunisten gleich zu behandeln. Die Behörden wie auch die privaten Antikommunisten blieben dabei einen Beweis dieser Behauptung stets schuldig,¹⁵² das Stereotyp des Kreml-gesteuerten Kommunisten war so stark, dass nichts bewiesen werden musste. Auch für die Denunziationsmeldungen des SVV bildete die Vorstellung einer international vernetzt agierenden Gemeinschaft von Kommunisten eine Grundannahme, von der ausgehend eine Gefährlichkeit behauptet wurde, ohne detaillierte Beweise zu liefern.¹⁵³

Nebst dem Stereotyp einer internationalen Vernetzung, das durchaus auch ein kommunistisches Autostereotyp war, wendete der SVV in seinen Denunziationen zu Kommunisten auch zahlreiche Metaphern an. Metaphern haben die Funktion einer Komplexitätsreduktion und können wertende Stereotypen noch verstärken¹⁵⁴ – ein Mechanismus, der insbesondere bei nationalen Stereotypen und bei Stereotypen zu sozialen Klassen, Berufsgruppen oder Geschlecht zum Tragen kommt.¹⁵⁵ Metaphern enthalten Wertungen und Deutungsangebote, welche die Wahrnehmung des Beschriebenen zu beeinflussen vermögen¹⁵⁶ und Emotionen wie Angst oder ein Bedrohungsgefühl hervorrufen, die keine Reaktion auf persönliche Erfahrungen sind, sondern nur durch eben dieses Wort, durch die Metapher ausgelöst werden.

Im Falle der Denunziationsmeldungen des SVV standen solche Metaphern oft anstelle eines konkreten Deliktes. Eine in Zusammenhang mit der Warnung vor einem kommunistischen Umsturz häufig verwendete Metapher war die «kommunistische Wühlarbeit». Der Verband meldete beispielsweise 1937 an die Bundesanwaltschaft, der Glarner Professor und Kommunist Alfred Feldmann setze in Zürich «seine Wühlarbeit» fort,¹⁵⁷ und auch in seiner Verbands-

151 Politische Rundschau, in: Schweizer Monatshefte. Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur 14 (1934–35), Nr. 6, S. 295–300, S. 295.

152 Schrecker 1998, S. 131.

153 Vgl. z. B. SVV: Meldungen an Bundesanwaltschaft, 10. 10. 1931, 6. 12. 1932, 21. 1. 1937, BAR#E4320B#1990/270#21*.

154 Roth 2005, S. 21.

155 Hönigsperger 1991, S. 238.

156 Peter/Knoop/von Wedemeyer et al. 2012, S. 49–50, S. 52.

157 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 22. 3. 1937, BAR#E4320B#1990/270#21*.

zeitschrift war 1934 zu lesen: «Die Wühlarbeit von links wird dagegen mit unverminderter Schärfe weitergetrieben. Wer weiss, wann die Kommunisten zum entscheidenden Schlag ausholen wollen?»¹⁵⁸ Die Metapher «Wühler» bezog ihren Bedeutungsgehalt aus zwei älteren Deutungskontexten. Der Begriff wurde ursprünglich zur Bezeichnung des Maulwurfs verwendet. Zur allgemein bekannten Metapher wurde er, als in den Revolutionen von 1848/49 die republikanischen Demokraten als Wühler beschimpft wurden, um ihr Treiben als staatsuntergrabend darzustellen.¹⁵⁹ Gemäss Ladendorfs historischem Schlagwörterbuch erlebte der Begriff um 1860 nochmals eine Konjunktur, um dann allerdings bis zur Jahrhundertwende zu verschwinden.¹⁶⁰ Erst in den bürgerlichen Bedrohungsszenarien eines bevorstehenden revolutionären Umsturzes im 20. Jahrhundert trat der Begriff wieder auf. Der Begriff der «Wühlarbeit» und des «Wühlers» wurde nun zunehmend auf Kommunisten und Bolschewisten angewandt, die eine Gefahr für den Staat darstellen und im Unsichtbaren agieren sollten. Möglicherweise schwingt in der Metapher auch die Angst mit, dass die kommunistischen «Wühler» «Dreck an die Oberfläche» bringen, also Dinge ans Licht zerrren, die eigentlich verdeckt bleiben sollten.

«Wühlerei» und «Kommunismus» waren nach 1918 unweigerlich miteinander verknüpft. Wer von «Wühlern» sprach, meinte damit die Kommunisten. Dies zeigt ein Blick in die nationale und internationale Pres-selandschaft. Das *Neue Berner Taschenbuch* warnte 1919 vor «bolschewistischen Wühlereien».¹⁶¹ Und 1926 ist in der *Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung* zu lesen, «dass die revolutionären Lehren und Wühlereien von Osten her fast überall ihr übles Wesen treiben»,¹⁶² die *Allgemeine Rundschau* schrieb 1924, «dass die russische Handelsvertretung eifrig kommunistische Wühlerei trieb»,¹⁶³ und die *Anti-Komintern*, ein 1933 gegründeter Gesamtverband

158 Sorgen und Hoffnungen, in: Der Schweiz. Vaterländische Verband 5 (September 1934), Nr. 3, S. 1–8, S. 3, vgl. auch: Situationsbericht, in: Der Schweiz. Vaterländische Verband 7 (März 1936), Nr. 9, S. 1–4.

159 Dies widerspiegelt sich auch in der Kurve des Ngram-Viewers zum Begriff «Wühler». Google Ngram Viewer: <https://books.google.com/ngrams/graph?content=W%C3%BChler&year_start=1800&year_end=1950&corpus=20&smoothing=3&share=&direct_url=t1%3B%2CW%C3%BChler%3B%2Cco>.

160 Ladendorf 1968 (1906), S. 345–347.

161 Berner Chronik vom 1. November 1918 bis 31. Oktober 1919, in: Neues Berner Taschenbuch 25 (1919), S. 226.

162 Biberstein, Arnold: Die militärische Lage der Schweiz, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitung 72=92 (1926), Nr. 6, S. 242–256, S. 250.

163 Allgemeine Rundschau. Wochenschrift für Politik und Kultur 21 (1924), S. 287.

deutscher antikommunistischer Vereinigungen, gab 1936 eine Broschüre zur «bolschewistischen Wühlarbeit» heraus.¹⁶⁴ Auch sozialdemokratische und gewerkschaftliche Zeitschriften sprachen bereits in den 1920er Jahren¹⁶⁵ von «kommunistischen Wühlereien»¹⁶⁶ oder der «Wühlarbeit der Kommunisten»¹⁶⁷. Dass diese Metapher Teil des antikommunistischen Diskurses war, zeigt weiter auch ein Blick in Akten der Bundes- und Polizeibehörden. So wurden die Kommunisten im Untersuchungsbericht zum Landesstreik bereits 1919 als skandallustige, arbeitsscheue und verhetzte junge Burschen beschrieben, die «ihre freie Zeit zu Wühl- und Werbearbeiten» nutze.¹⁶⁸ Die Metapher von der «Wühlerei» fand auch Eingang in Bundesratsbotschaften zu Gesetzesentwürfen und in Stellungnahmen von Nationalräten. In der Botschaft zum «Entwurf eines Bundesbeschlusses über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit» vom 7. Dezember 1936 ist beispielsweise zu lesen, dass das Gesetz notwendig sei, «um die geheimen Wühlereien dieser vom Ausland abhängigen staatsfeindlichen Bewegung vom ersten Auftreten an zu treffen.»¹⁶⁹ Und der Nationalrat und spätere Bundesrat Markus Feldmann – übrigens der Bruder des oben genannten Alfred Feldmann¹⁷⁰ – schrieb 1939, dass der Ausbau des schweizerischen Staatsschutzes ab 1936 vorangetrieben wurde, um «gegen kommunistische Wühlereien in der Schweiz» anzukämpfen.¹⁷¹ Die Metapher fand auch Eingang in den antikommunistischen

164 Der Weltbolschewismus 1936.

165 Eine dezidiert antikommunistische Haltung vertraten die Sozialdemokraten während der Geistigen Landesverteidigung (Mooser 1997), doch bereits früher kam es immer wieder zu kritischen Distanzierungen vonseiten der Sozialdemokraten, etwa unmittelbar nach der Gründung der KPS. Huber 2009.

166 Belina, Josef: Die Tragik der Arbeiterbewegung in der Tschechoslowakei, in: Rote Revue 2 (1922–1923), Nr. 4, S. 133–141, S. 138.

167 Ausland: Rumänien, in: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz. Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 15 (1923), Heft 11, S. 122–123, S. 123.

168 Bericht des eidg. a. o. Untersuchungsrichters Bickel, Zürich an die Bundesanwaltschaft betreffend die bolschewistischen Umtriebe über die «Kommunistische Partei», 1. 7. 1919, BAR#E21#1000/131#10527*.

169 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (vom 7. Dezember 1936), BBl 1936 III, S. 393–415, S. 402.

170 Ficker Stähelin 2006, S. 28.

171 Feldmann, M[arkus]: Grenzen der Freiheit. Teil I: Zur Entwicklung des Staatsschutzes in der Schweiz bis zum Ausbruch des Krieges im Herbst 1939, in: Schweizer Monatshefte. Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur 23 (1943/44), Nr. 8, S. 415–429, S. 421.

Diskurs des Kalten Krieges, wo etwa in den *Neuen Wegen* von «List, Wühlerei, Gewalt» des Kommunismus gesprochen wurde.¹⁷²

Mit der Metapher der «Wühlerei» eng konnotiert war die Metapher von den Kommunisten als «Schädlinge», wie sie etwa in folgender Meldung eines Vertrauensmanns an den SVV zum Ausdruck kommt und die sich über die mit der «Wühlarbeit» konnotierten Maulwürfe auch semantisch ergibt: «Mit Rücksicht auf die eher zunehmende staatsfeindliche Wühlarbeit seitens links-extremer Agitatoren [...] habe ich mir wiederholt die Frage gestellt, ob heute die Möglichkeit nicht vorliegt, solchen Schädlingen, wenn sie Schweizerbürger sind, mit der Aberkennung des Schweizerbürgerrechts entgegenzutreten.»¹⁷³ Der Begriff «Schädling» wurde in den 1930er Jahren zur metaphorischen Beschreibung aller politisch unerwünschten Menschen wie Kommunisten und Juden angewandt, im Nationalsozialismus erfuhr er jedoch eine diskursive Verengung auf die Juden. Sowohl das «Wühlen» als auch die «Schädlinge» sind biologistische Metaphern, in welchen die «Schädlingsvernichtung» mitgedacht wurde.¹⁷⁴

In den Begriffen klingt zudem eine weitere Metapher von einem unterirdischen, dunklen Grabensystem an, das gleichsam als geheime Parallelwelt zu allem, was bei Tageslicht geschieht, funktioniert und in das sich etwa auch die in Briefen von SVV-Mitgliedern verwendete Bezeichnung der Kommunisten als «lichtscheues Gesindel»¹⁷⁵ einreihet. Konspiration, Geheimnis und Aktivität in der Nacht und bei Dunkelheit sind denn auch eine weitere, mit der «Wühlarbeit» semantisch eng verknüpfte Stereotypengruppe, die den Diskurs über die Kommunisten prägte. So berichtete der SVV der Bundesanwaltschaft beispielsweise über den Kommunisten Jeanneret, bei dem auch in der Nacht ein «grosser Verkehr» von Kommunisten herrsche.¹⁷⁶ In dasselbe Argumentationsmuster reihten sich auch jene Meldungen ein, die von geheimen Versammlungen berichteten. So fanden gemäss einem SVV-Vertrauensmann beim Sekundarlehrer und Kommunisten Hümbelin «geheime Zusammenkünfte von kommunistischen Parteifunktionären statt»,¹⁷⁷ und auch Josef Wassermann, der gemäss einem Vertrauensmann «engste Beziehungen zur

172 Ornstein, Hans: Der antirussische Komplex – eine Kontroverse. Das Ost-West-Problem, in: *Neue Wege* 45 (1951), Nr. 4, S. 145–155, S. 146.

173 Brief von Büsser, Albert an SVV, 24. 5. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#480*.

174 Schmitz-Berning 2007, S. 554–557.

175 Brief von Bonjour, Conrad an Bircher, Eugen, 4. 10. 1944, AfZ, NL Eugen Bircher /18.2.1.7.1.

176 Meldung eines Vertrauensmanns an SVV, 27. 9. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#475*.

177 Meldung eines Vertrauensmanns an SVV, 16. 9. 1938, in: ebd.

Komintern» unterhalte, rufe «die kommunistischen Flüchtlinge und Funktionäre jeweils an bestimmten Örtlichkeiten zu geheimen Sitzungen und Rundfunkabhörungen zusammen».¹⁷⁸ Diese Beschreibungen der Kommunisten als konspirative Gruppe, die bei Nacht und im Geheimen arbeite, wurden stereotyp verwendet und suggerierten, dass es sich bei der kommunistischen Aktivität um eine staatsfeindliche Tätigkeit handle, die bei Tag nicht ausgeführt werden könne. Dass auch dieses Stereotyp dem damaligen Diskurs über Kommunisten entsprach, zeigt ein Blick in Untersuchungsberichte der Polizei, wo beispielsweise festgehalten wurde: «Den Hausbewohnern Sonneggstrasse ist schon des öftern aufgefallen, dass bei Ansorges etwas geschieht, was am Tageslicht nicht gezeigt werden darf. Zu jeder Stunde in der Nacht wird bei diesen Ansorges aus- und eingegangen.»¹⁷⁹ Später eigneten sich Sozialisten und Kommunisten die Wühler-Metapher zur Selbstbeschreibung an, so bezeichnete sich eine trotzkistische Gruppe in den 1980er und 90er Jahren als «Roter Maulwurf» und gab auch eine Zeitschrift mit dem entsprechenden Namen heraus.

Ein weiteres Stereotyp, das sich in mehreren Denunziationsmeldungen findet, war die Unterstellung, dass Kommunisten lügen. So steht in einem Bericht eines SVV-Vertrauensmanns beispielsweise, dass der Kommunist Josef Wassermann «nach Kommunistenart alles in Abrede stellen [werde], was man ihm vorhält»¹⁸⁰ – der Hinweis auf die Kommunistenart zeigt deutlich, dass es sich um ein Stereotyp handelte, das für alle Kommunisten Gültigkeit beanspruchte und das nicht auf selbst gemachten Erfahrungen mit Josef Wassermann beruhte. Auch in einem Brief an die Generalstabsabteilung schrieb der SVV, dass von den Kommunisten «immer wieder mit falschen, lügenhaften Angaben zu rechnen» sei.¹⁸¹ Und die *Allgemeine Schweizerische Militärzeitung* berichtete – hier im Zusammenhang mit antimilitaristischen Zeitschriften – von deren «Mitteln der Niedertracht, Lüge und Verleumdung».¹⁸² Das Stereotyp, dass Kommunisten lügenhaft seien, kann weiter in den Akten der Bundesanwaltschaft ausgemacht werden. So ging die Bundesanwaltschaft davon aus, dass bei einer Befragung des bereits oben genannten Kommunisten Karl An-

178 Meldung eines Vertrauensmanns an SVV, 23. 9. 1939, in: ebd.

179 Polizeirapport. Beilage zu: Brief von Polizeidirektion des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft, 19. 5. 1933, BAR#E4320B#1000/851#225*.

180 Bericht eines Vertrauensmannes, 23. 9. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#475*.

181 SVV-Meldung, Beilage zu: Brief von Generalstabs-Abteilung an EMD, 20. 4. 1933, BAR#E4320B#1000/851#225*.

182 Tagesfragen, in: *Allgemeine Schweizerische Militärzeitung*, 73=93 (1927), Nr. 11, S. 471–473, S. 473.

sorge mit Lügen zu rechnen sei: «[W]enn die Erklärungen [von Karl Ansorge] unbefriedigend und offensichtlich lügenhaft sind, so können Sie bei Ansorge Haussuchung anordnen.»¹⁸³

Die Behauptung, dass Kommunisten Lügner seien, war ebenfalls Teil eines Diskurses über Kommunisten, der über die Schweiz hinaus Gültigkeit besass. So belegt Schrecker, dass das Bild von den Kommunisten als Lügner in den USA grosse Verbreitung fand. Sie führt diese Vorstellung vor allem auf literarische und politische Quellen zurück. Antikommunisten hätten sich, so Schrecker, dabei immer wieder auf die Werke von Lenin und Stalin bezogen, um darin den «Beweis» für ihre Stereotypen zu finden. Interessant ist, dass es primär ein einzelnes Zitat von Lenin aus dem Jahr 1920 war, das beigezogen wurde, wenn es darum ging, Kommunisten als Lügner zu überführen.¹⁸⁴ In der Schweiz erfuhr das Stereotyp von der Lügenhaftigkeit der Kommunisten eine besondere Zuspitzung, da sich die Schweizerinnen und Schweizer in ihrem Selbstverständnis als besonders aufrichtige und ehrliche Personen verstanden. Somit konnten also über dieses Stereotyp eine zusätzliche Distinktion erreicht und die Kommunisten als unschweizerisch etikettiert werden.

Mit einer weiteren Stereotypengruppe wurde versucht, die Kommunisten von einer spezifisch schweizerischen Identität und von positiv konnotierten, angeblich typisch schweizerischen Eigenschaften abzugrenzen. Viele Kommunisten wurden in den Denunziationsmeldungen in Abgrenzung von der idealtypischen schweizerischen Fleissigkeit als «arbeitsscheu» oder «faul»¹⁸⁵ beschrieben. Dass Kommunisten als faule und entsprechend unschweizerische Personen dargestellt und wohl auch wahrgenommen wurden, zeigte sich auch in den Polizeiuntersuchungen anlässlich des Verbotes der KPS 1940. So wurde in den Polizeiberichten zu den damals bei bekannten Kommunisten durchgeführten Hausdurchsuchungen speziell festgehalten, wenn die Verdächtigten zum Zeitpunkt der Untersuchung, nämlich vor halb sieben Uhr morgens, noch im Bett lagen: «Es dauerte diese [die Hausdurchsuchung] von 6 1/2–10 Uhr vormittags. Bei unserm Erscheinen in der Wohnung der Eheleute Gerteis befanden sich diese noch im Bett, weshalb die Durchsuchung nicht frü-

183 Brief von Bundesanwaltschaft an Polizeidirektion des Kantons Zürich, 13. 4. 1933, BAR#E4320B#1000/851#225*.

184 «It is necessary to agree to any and every sacrifice and even – if need be – resort to all sorts of stratagems, maneuvers, and illegal methods, to evasions and subterfuges. [...] in order to carry on Communist work.» Lenin: *Left-Wing Communism, an Infantile Disorder*, 1920, S. 95, zit. nach: Schrecker 1998, S. 140.

185 Briefe von SVV an Dollfus, Ruggero, Generaladjutant der Armee, 17. 10. 1939, 24. 10. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#180*.

her begonnen wurde.»¹⁸⁶ Um halb sieben morgens noch im Bett zu liegen, war aus Sicht der Polizei zumindest bemerkenswert und ein möglicher Hinweis darauf, dass die Überwachten in der Nacht konspirativ arbeiten könnten.¹⁸⁷

Diese Stereotypisierungen können mit dem Soziologen Zygmunt Bauman als Vorgang beschrieben werden, durch den ein beobachtbares Merkmal einer bestimmten Kategorie von Personen Bedeutsamkeit erhielt – im Falle der vom SVV als Kommunisten denunzierten Personen wurden etwa andere Arbeitszeiten oder Tagesrhythmen betont. Dieses Merkmal wurde als sichtbares oder erfahrbares Zeichen eines verborgenen moralischen Fehlers interpretiert und die Personengruppe damit als schlecht und gefährlich, eben als Feind erkennbar gemacht.¹⁸⁸

Die Verknüpfung von Wühlerei, Konspiration, Heimlichkeit und Nachaktivität, verbunden mit den Attributen Faulheit und Lügenhaftigkeit, zeichnete einen Diskursstrang über die Kommunisten als unschweizerische, unredliche, gefährliche Personen, die im Untergrund den Umsturz vorbereiteten. Durch eine starke Dichotomisierung von vernunftgeleitetem Bürgertum und unkontrollierbarer, gewaltbereiter Arbeiterschaft, die sich auch in zeitgenössischen Zeitungsartikeln und Untersuchungsberichten findet,¹⁸⁹ wurden die Kommunisten gewissermassen pathologisiert und deren Überwachung legitimiert – ohne dass ihnen über die Nennung von spezifischen Delikten eine Staatsgefährdung nachgewiesen werden konnte.

Die Denunziationsmeldungen zeugen weiter vom Versuch des SVV, die Bundesbehörden *präventiv* möglichst breit über (mögliche) Aktivitäten der KPS und einzelne Kommunisten zu informieren, da diese potenziell einen Umsturz vorbereiten würden. Diese implizite Argumentation zeigt etwa folgende Meldung von November 1933, in welcher der SVV der Bundesanwaltschaft einen Hinweis darauf gab, wo bei einem Umsturzversuch einzugreifen sei:

186 Polizeikorps des Kantons Zürich: Betreffend Hausdurchsuchung bei Gerteis, Heinrich, 27. 11. 1940, BAR#E4320B#1975/40#303*.

187 Die Vorstellung, dass man als guter Schweizer früh aufstehen sollte, hielt sich hartnäckig. Anlässlich der Expo 64, der Landesausstellung von 1964, wurde der sogenannte Gulliver-Fragebogen zum Selbstbildnis der Schweiz entworfen, der ein Jahr zuvor an 1200 Personen getestet wurde. Immerhin 40 Prozent beantworteten die 2. Frage «Kann man ein guter Schweizer sein und erst um 9 Uhr aufstehen?» mit «Nein». (Vgl. Daum 2014.) Die Frage «Kann man ein guter Schweizer und Kommunist sein?» wurde nicht gestellt, sie wäre schlicht undenkbar gewesen, jedoch wurde die Frage nach dem Verhältnis der Schweiz zum Kommunismus gestellt. In sechs von acht zur Auswahl stehenden Antworten wurden dabei Vorschläge zur Bekämpfung des Kommunismus gemacht. Fayet 2014, S. 15, vgl. zum Gulliver-Fragebogen auch: Weber 2014.

188 Bauman 2005, S. 114.

189 Koller 2010, S. 82–83.

Der SVV schrieb, dass in der von Josef Bruggmann geleiteten *Internationalen Arbeiter-Hilfe Schweiz* «sozusagen die meisten illegalen Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren etc. *vervielfältigt* werden. Im gegebenen Falle wird man also wissen, wo man eingreifen muss.»¹⁹⁰ Dass keine gesetzlichen Grundlagen für einen solchen polizeilichen Eingriff bestanden, war für den SVV kein Hindernis. Der Verband zeigte sich stets überzeugt davon, dass mit den entsprechenden, in den Denunziationsmeldungen übermittelten Informationen auch die zur Bekämpfung des Kommunismus notwendigen Gesetze geschaffen werden können. Die Analyse der Denunziationsmeldungen zeigte, dass es dem SVV nicht primär darum ging, einen Gesetzesbruch *anzuzeigen*, sondern vor Kommunismus zu warnen und Kommunisten zu *denunzieren*. Darauf deuten auch etliche Meldungen hin, in denen gar kein Delikt gemeldet wurde: So meldete der SVV beispielsweise vier «politisch zweifelhafte Ausländer»¹⁹¹ und nannte deren vollständige Namen. Worin ihre angebliche politische Zweifelhaftheit bestand, wird aus der Meldung dagegen nicht weiter ersichtlich. In einem anderen Fall schickte er der Bundesanwaltschaft eine Liste von Fallbeispielen kommunistischer Agitation – zu jeder Person wurde ein kurzer Satz geschrieben –, allerdings konnte der SVV jeweils nur den angeblichen Vornamen der Kommunisten nennen, eine Identifizierung der Personen war damit kaum möglich.¹⁹² Oder er schickte der Bundesanwaltschaft eine ausführliche Meldung «über Ausländer, die in Zürich wohnhaft sind». Neben Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum oder Geburtsjahr sowie Beruf wurde jede Person entweder als «rühriger», «eingefleischer», «grosser», «eifriger» oder als «gewalttätiger Kommunist» klassifiziert.¹⁹³ Die Kombination von präzisen Personendaten mit schwammigen und diskreditierenden Zuschreibungen suggerierte aber eine Kenntnis der Person, während sie in Tat und Wahrheit vom Versagen zeugte, die kommunistische Bedrohung empirisch zu verifizieren.

«Überfremdung» und Antikommunismus

Antikommunismus war immer auch mit einer xenophoben Haltung verbunden. Es herrschte in bürgerlichen Kreisen die Meinung vor, dass Einwanderer radikale, kommunistische Ideen mit sich brächten und für soziale Unruhe

190 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 2. 11. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21* [Hervorhebung im Original].

191 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 1. 12. 1933, in: ebd.

192 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 15. 2. 1939, in: ebd.

193 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 4. 11. 1933 [Eingangsdatum], in: ebd.

sorgen würden. Dies machte sie zu einem beliebten Angriffsziel. Diese Verknüpfung des antikommunistischen mit einem fremdenfeindlichen Diskurs widerspiegelt sich etwa auch in einer in den USA unter Woodrow Wilsons Generalstaatsanwalt Alexander Mitchell Palmer 1919 durchgeführten Untersuchung, die angeblich belegte, dass 90 Prozent aller kommunistischen Agitation auf Fremde, also Ausländer, zurückzuführen sei.¹⁹⁴ Für die Schweiz lässt sich diese Koinzidenz von «Überfremdungsangst» und Antikommunismus beispielsweise an einem der führenden Köpfe des SVV, Eugen Bircher, belegen. Bircher war nicht nur einer der wichtigsten Antikommunisten der Schweiz, sondern hatte 1920 zusammen mit anderen rechtsbürgerlichen Vertretern des Kantons Aargau auch eine Überfremdungsdoppelinitiative lanciert, die zum Ziel hatte, die Niederlassungsdauer für Einbürgerungswillige auf zwölf Jahre zu erhöhen und die Voraussetzungen für eine erleichterte Ausschaffung zu schaffen.¹⁹⁵

Die Bedeutung des Überfremdungskonzeptes für die schweizerische Ausländerpolitik ist insbesondere mit der Dissertation des Historikers Patrick Kury gut erforscht.¹⁹⁶ Kury belegt, dass das Überfremdungskonzept massgeblich die schweizerische Einbürgerungs- und Niederlassungspolitik nach dem Ersten Weltkrieg prägte und dabei primär gegen Juden gerichtet war. Die «Überfremdung» der Gesellschaft wurde dabei zunehmend zu einem Massstab für die schweizerische Einbürgerungspolitik. Dabei kam es 1917 mit der Gründung der eidgenössischen Zentrale für Fremdenpolizei zu einem zentralen Paradigmenwechsel: Herrschte vor 1917 die Meinung vor, die «Assimilation» der Ausländer erfolge mit der Einbürgerung, musste nach 1917 ein Einbürgerungskandidat bereits vor seiner Einbürgerung «assimiliert» sein.¹⁹⁷ Kurz darauf erklärte die Landesregierung 1924, dass das erforderliche Ausmass der Überfremdungsabwehr fortan an der Aufnahmefähigkeit des Landes gemessen würde.¹⁹⁸ Mit dem Kriterium der Assimilation hatten die Behörden ab spätestens 1924 ein besonders elastisches Instrument in den Händen, um Einbürgerungsgesuche anzunehmen oder abzulehnen.¹⁹⁹

194 Schrecker 1998, S. 57.

195 Tanner 2015, S. 169.

196 Kury 2003; Kury 2010. Vgl. zur Fremdenpolizei auch: Gast 1997, sowie zur Einbürgerungspolitik: Argast 2007, Studer 2008a.

197 Arlettaz 2008, S. 68; vgl. auch: Kury 2003, S. 13, S. 71.

198 Tanner 2015, S. 169.

199 Kury 2003, S. 191.

Obwohl die von Bircher initiierte Doppelinitiative 1922 vom Volk deutlich verworfen wurde, schwenkte die Politik der «Überfremdungsabwehr» nicht auf einen liberaleren Kurs ein. Im Gegenteil: Nach dem Ersten Weltkrieg setzte eine mit der «Überfremdung» des Landes legitimierte Verschärfung in der Einbürgerungspolitik ein, die sekundiert wurde durch eine allgemeine Verschärfung in der Ausländerpolitik, deutlich sichtbar mit dem Beschluss und Inkrafttreten des ANAG 1931 respektive 1934. Die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre führte zu weiteren Restriktionen. Mit der Beschwörung einer «Überfremdungsgefahr» wurde eine quantitative wie qualitative Bevölkerungs- und Einbürgerungspolitik gerechtfertigt. Fortan spielten die Frage nach dem «Wesen der helvetischen Gemeinschaft» und den Grenzen der Assimilationsmöglichkeiten in der Schweiz eine zentrale Rolle.²⁰⁰

Das Assimilationskonzept, das nach dem Ersten Weltkrieg über Einbürgerungen entschied, stand nicht nur mit dem Überfremdungskonzept in einem Zusammenhang, sondern hatte eine spezifisch antisemitische Schlagseite: Mit ihm wurde vor allem die Einbürgerung von Juden erschwert.²⁰¹ Bereits seit 1910 wurden Einbürgerungsakten von Juden von kantonalen und eidgenössischen Behörden teilweise mit einem handschriftlichen «J», im folgenden Jahrzehnt mit einem roten Stempel mit einem Davidstern gekennzeichnet.²⁰² 1926 wurde die antisemitische Tendenz der Einbürgerungspolitik offensichtlich und offiziell, als die Wohnsitzfrist zur Erlangung des Bürgerrechts für jene Ausländer, die sich nach Meinung der Fremdenpolizei erst nach sehr langer Zeit «assimilieren» würden, auf mindestens 15 Jahre erhöht wurde. Diese Verschärfung zielte klar auf jüdische, speziell ostjüdische, Einbürgerungswillige, bei denen die erste Generation laut Fremdenpolizeichef Rothmund gar nicht assimilierbar war.²⁰³ Somit können also gemäss Kury in der Praxis der Einbürgerungspolitik nach dem Ersten Weltkrieg Diskursmuster und Handlungen festgestellt werden, die «eine antijüdische Haltung belegen und die Praxis der Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg vorwegnahmen».²⁰⁴

Auch in den Denunziationen von Juden durch den SVV spielte das Überfremdungskonzept eine Rolle. Der erste Brief, in welchem der SVV angeblich

200 Studer 2008a, S. 101; Studer/Arlettaz/Argast 2008, S. 11; Kury 2003, S. 13; Argast 2006, S. 234–236.

201 Kury 2003, S. 191–192.

202 Kreis 1999, S. 351; vgl. auch: Koller 1999. Diese Kennzeichnung von Einbürgerungsdossiers mit einem «J» oder einem Stern ist zu unterscheiden von dem J-Stempel, den die Schweizer Behörden zur Markierung der Pässe deutscher Juden für den deutsch-schweizerischen Grenzverkehr 1938 eingeführt haben. Vgl. hierzu: Kreis 2000.

203 Arlettaz 2008, S. 80.

204 Kury 2003, S. 185.

problematische Einbürgerungen von Juden thematisierte, stammt aus dem Jahr 1935 und war an den damaligen Vorsteher des EJPD, Bundesrat Baumann, gerichtet. Der SVV äusserte darin seine Sorge über die Einbürgerung von Leuten, «welchen unser Volkscharakter wesensfremd ist und deren Einstellung sich einer Assimilierung nicht nur verschliesst, sondern sogar entgegenstellt». Hier zeigt sich genau jenes Argument, das auch Rothmunds Haltung prägte: Eine Assimilation von Juden schien undenkbar. Die Einbürgerung von Juden stellte aus Sicht des Verbandes «eine ernste Gefahr geistiger Überfremdung und politischer Zerrüttung» dar.²⁰⁵ Bundesrat Baumann bedankte sich für dieses Schreiben und betonte, dass das EJPD von Anschauungen ausgehe, «die sich mit den Ihrigen weitgehend decken dürften».²⁰⁶ Das Argument, dass die Einbürgerung von Juden zu einer «Überfremdung» führen würde, findet sich auch in weiteren Schreiben des SVV: «Wie wir vernehmen, strecken jüdische Emigranten heute schon die Fühler aus über die Möglichkeit der Einbürgerung in der Schweiz, nicht zu reden von der Infiltration in den Wirtschaftskörper».²⁰⁷ Oder: «[E]in rechtschaffener Schwabe wäre geeigneter Schweizer zu werden, als die gesamte Sippe der in Zürich bereits aufgenommenen und sonstwie dort horstenden Ostjuden!»²⁰⁸

Ein Argumentationsstrang des SVV für ein strenges Einbürgerungsregime ging also dahin, dass vermieden werden sollte, Juden einzubürgern, da diese einerseits die Wirtschaft infiltrierten, andererseits schlicht dem Schweizer fremd seien und damit zu einer «Überfremdung» der schweizerischen Gesellschaft führen würden. Dies deckte sich mit dem damaligen Überfremdungsdiskurs, von dem auch die Verwaltung klar geprägt war, wie folgendes Beispiel zeigt: 1938 machte der SVV die Bundesanwaltschaft auf die Einbürgerung des Besitzers einer Handschuhfabrik in der Gemeinde Willisdorf/TG aufmerksam: Der Jude Ludwig Siegfried Hanhart sei als Querulant bekannt, «[v]on Schweizergeist keine Rede», der Gemeinde Willisdorf habe er 3000 Franken bezahlt, um seine Einbürgerung zu erkaufen.²⁰⁹ Die Feststellung, dass es sich bei Hanhart um einen unschweizerischen Juden handelte, sollte die Behörden davon überzeugen, die Einbürgerung rückgängig zu machen; der Hinweis auf das der Gemeinde überwiesene Geld verweist auf das bekannte antisemitische

205 Brief von SVV an Baumann, Johannes, 27. 8. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#480*.

206 Brief von Baumann, Johannes an SVV, 6. 9. 1935, in: ebd.

207 Brief von SVV an Aeby, Pierre, 18. 11. 1938, in: ebd.

208 Brief von Aargauische Vaterländische Vereinigung an SVV, 21. 1. 1938, in: ebd.

209 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 18. 11. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#474*.

Stereotyp vom «reichen Juden».²¹⁰ Ein Adjunkt der Fremdenpolizei, an den die Bundesanwaltschaft das Schreiben weitergeleitet hatte, gab dem SVV zur Auskunft, dass in der Einbürgerung von Juden bereits «grösste Zurückhaltung [geübt wurde], um der antisemitischen Psychose keinen Vorschub zu leisten»,²¹¹ und die Einbürgerung in Willisdorf deshalb für nichtig erklärt worden sei.²¹²

Die Angst vor einer «Überfremdung» der Gesellschaft hatte nicht nur eine antisemitische Komponente, sondern war auch Teil des damaligen antikomunistischen Diskurses, wie sich ebenfalls gut an Diskussionen rund um die Einbürgerungspolitik zeigen lässt. Die meisten Meldungen zur Einbürgerungspolitik und zu einzelnen Einbürgerungskandidaten machte der SVV ab 1938. Dies hing damit zusammen, dass 1938 im Nationalrat die «Motion Aeby» diskutiert wurde. Die Motion des katholisch-konservativen Nationalrates Pierre Aeby, mit dem der SVV bereits 1926 bei der «Anti-Grimm-Kampagne» zusammengearbeitet hatte,²¹³ forderte eine Anpassung der Bestimmungen zur Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht und verlangte unter anderem die Möglichkeit der Wiederausbürgerung, eine «wirksame Verhinderung» von «Scheinehen» sowie die Gewähr, dass nur Personen ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen würden, die «vorab in ihren Jugendjahren den Schweizergeist in sich aufgenommen haben».²¹⁴ Der SVV setzte sich als Lobbyist für diese Motion ein. Einerseits versorgte er den Motionär mit Informationen und Fallbeispielen,²¹⁵ die er durch seinen Nachrichtendienst und seine Sektionen sammelte,²¹⁶ andererseits versuchte er die verschiedenen Fraktionspräsidenten vom Anliegen Aebys zu überzeugen, indem er sie in persönlichen Briefen anscrieb und ebenfalls mit Informationen versorgte.²¹⁷ Der Motion entsprechend sammelte der SVV neben Fällen von Einbürgerungen auch sol-

210 Vgl. dazu ausführlich: S. 214–215.

211 Zit. nach: Brief von Rothmund, Heinrich an SVV, 24. 2. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#474*.

212 Brief von Rothmund, Heinrich an SVV, 19. 12. 1938, in: ebd.

213 Thüerer 2010, S. 855. Vgl. zur Aktion gegen Robert Grimm S. 106.

214 Motion Aeby vom 13. Dezember 1938, Nationalrat Wintersession, BAR#J2.11#1000/1406#480*.

215 Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 10. September 1938, 14. 9. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

216 SVV: Procès-verbal de la séance du 25 août 1938, 29. 8. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#3*; vgl. auch: «Die Sektionen werden neuerdings aufgefordert, ihre Wahrnehmungen zu melden, um dem Sekretariat zu ermöglichen, auf Grund dieses Materials weitere Schritte vorzunehmen.» in: Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 10. September 1938, 14. 9. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

217 Brief von SVV an Meyer, Präsident der Radikal-demokratischen Fraktion, 14. 12. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#480*. Derselbe Brief wurde auch an die Fraktionspräsidenten der BGB, der Liberal-demokratischen Fraktion, der Katholisch-Konservativen Fraktion sowie der Fraktion des *Landesrings der Unabhängigen* gesendet (in: ebd.).

che zu angeblichen Scheinehen. Parallel zur Unterstützung der Motion Aeby durch die Sammlung von Fallbeispielen ging der SVV ab 1938 vermehrt aktiv mit Meldungen aus dem Nachrichtendienst gegen einzelne Einbürgerungen vor. Dabei zeigt sich, dass der SVV nicht nur, wie oben gezeigt, die Einbürgerung von Juden als problematisch empfand, sondern auch jene von Kommunisten. So meldete ein Vertrauensmann beispielsweise den «Photoreporter Prsnitz von Graz» als ungeeigneten Bürgerrechtskandidaten: «Dieser Mann, der als Kommunist bezeichnet wird, soll gegenwärtig ganz besondere Anstrengungen [für seine Einbürgerung] machen.»²¹⁸ Und der Fremdenpolizei meldete der SVV den bereits erwähnten tschechischen Coiffeur Franz Schlenz. Schlenz und seine Familie werden als Menschen beschrieben, «die sich niemals assimilieren würden», sie seien «ausnehmend frech und rücksichtslos». Der Mann stehe, «auch wenn er politisch bisher nicht hervorgetreten ist, zweifellos auf stark linker Seite» und werde da «erst recht stehen», «wenn er einmal <Schweizer> werden sollte». Für den SVV stand fest: «Das wird niemals Schweizer geben.»²¹⁹ Die am Beispiel von Franz Schlenz ersichtliche Argumentation, dass sich Ausländer nur einbürgern liessen, um sich danach politisch zu betätigen und damit dem Staat zu schaden, ist in den Meldungen des SVV mehrmals nachzuweisen: So wurde auch zum Einbürgerungskandidaten Paulo Rossi bekanntgegeben, dass dieser seine frühere kommunistische Tätigkeit erst nach seiner Einbürgerung wieder aufnehmen würde.²²⁰ Und in einem Brief an Bundesrat Baumann von 1935 schrieb der SVV, «dass Ausländer bzw. Neuschweizer, kaum ins Schweizerbürgerrecht aufgenommen, sehr oft hemmungslos gegen unsern Staat und seine Einrichtungen hetzen, ohne dabei Gefahr laufen zu müssen, ausgewiesen oder wieder ausgebürgert zu werden».²²¹ Diese Argumentation hatte mit der um 1917/18 entstandenen Vorstellung zu tun, dass Bolschewismus und Kommunismus aus dem Ausland importierte Ideologien seien, die so in der Schweiz gar nicht vorkommen würden.²²² Diese Vorstellung gestaltete auch den damaligen Überfremdungsdiskurs.²²³

218 SVV: Sammlung von Meldungen zu Scheinehen und Einbürgerungen, undatiert, [1938], BAR#J2.11#1000/1406#480*; Vertrauensmann an SVV, 16. 9. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#475*.

219 Meldung des SVV, Beilage zu: Brief von SVV an Eidgenössische Fremdenpolizei, Kopie an Bundesanwaltschaft, 30. 12. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#480*.

220 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 18. 11. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#474*.

221 Brief von SVV an Baumann, Johannes, 27. 8. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#480*; vgl. auch: Kury 2003, S. 177–179.

222 Thürer 2010, S. 771.

223 Kury 2003, S. 144–147.

Die Beispiele haben gezeigt, dass der SVV auch bei den Denunziationsmeldungen zu jüdischen oder kommunistischen Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten keine Gesetzesverstöße oder Delikte anzeigte, sondern die Denunzierten über ihre politische Haltung oder über ihr Jüdischsein als Schweizer Bürger diskreditierte. Oft wurden die beiden stereotyp funktionierenden Figuren des «Kommunisten» und des «Juden» auch miteinander verschränkt und viele Einbürgerungskandidaten sowohl als Jude wie auch als Kommunist denunziert. So schrieb ein Vertrauensmann an den SVV – ob die Meldung an die Behörden weitergeleitet wurde, ist allerdings unklar –, dass der Zürcher Monteur Albrecht Heinrich die deutsche Kommunistin Paula Bränn geheiratet haben soll, damit diese nicht ausgewiesen werde: «Die Bränn ist die typische deutsche Kommunistin; sie soll jüdischer Abstammung und Krüppel sein.»²²⁴

Solche Denunziationen reihten sich in den noch näher zu beschreibenden Diskurs vom «jüdischen Bolschewismus» ein, der auch bei Denunziationen zu jüdischen Flüchtlingen prägend war. Kury belegt, dass diese Verknüpfung auch die Einbürgerungspraxis der Behörden dominierte und der Fremdenpolizeichef Heinrich Rothmund beispielsweise 1922 in einem Schreiben an Bundesrat Häberlin Juden und Bolschewisten gleichsetzte. In der Folge wurden ausländische Juden, die in die Schweiz einreisen wollten, oft auch als angebliche Kommunisten abgewiesen.²²⁵

Die «Überfremdungsfrage» blieb bis in den Zweiten Weltkrieg hinein ein zentrales Thema des SVV, was sich unter anderem in Anstrengungen des Verbandes zu einer Aktion gegen die «Überfremdung» 1943 zeigt, die sich sowohl mit Einbürgerungen und unangebrachtem, arrogantem Auftreten von Neubürgern als auch mit wirtschaftlicher «Überfremdung» (etwa wenn ein Ausländer eine Firma führte) befasste.²²⁶ Im Überfremdungsdiskurs verbanden sich, wie gezeigt wurde, antisemitische und antikommunistische Argumente, wie sie auch für die schweizerische Flüchtlingspolitik und die Denunziationen des SVV zu jüdischen Flüchtlingen prägend waren. Bevor auf diesen Punkt genauer eingegangen wird, folgt zunächst ein kurzer Exkurs zur Denunziation von Nationalsozialisten, die ebenfalls in einem Zusammenhang

224 Notizen eines Vertrauensmannes, undatiert, BAR#J2.11#1000/1406#480*. Ähnliche Mitteilungen auch in: Notizen eines Vertrauensmannes, 6. 10. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#475*.

225 Kury 2003, S. 148–149.

226 Vgl. Brief von SVV an von Steiger, Eduard, 13. 7. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#488*; Brief von SVV an die Sektionen des SVV, 8. 7. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#480*. Vgl. zur Thematik der «wirtschaftlichen Überfremdung» auch: Kury 2003, S. 79.

zum Überfremdungsdiskurs steht: Nationalsozialisten wurden vom SVV nämlich nicht primär aufgrund ihrer politischen Gesinnung, sondern aus Gründen der «Überfremdung» denunziert.

Auch Fremde – Denunziationen von Nationalsozialisten

Am 29. November 1938 schickte der SVV der Bundesanwaltschaft eine Meldung zu drei neu eingebürgerten, angeblichen Nationalsozialisten, darunter etwa Karl Spycher, der eine «150% Nazigesinnung» habe. Es sei «eine Schande», so schrieb der SVV, «dass solche Leute das Bürgerrecht erhalten haben».²²⁷ Solche Meldungen zu Nationalsozialisten waren durchaus ambivalent. In Kapitel 1.4 wurde dargestellt, dass sich der SVV erst ab 1940 explizit vom Nationalsozialismus distanzierte, während er 1938 noch eine unbestimmte Haltung gegenüber Nationalsozialismus und Frontismus einnahm und den Kommunismus als grössere Gefahr als den Nationalsozialismus betrachtete. In diesen Meldungen scheint sich diese Aussage zu relativieren, wurde hier doch explizit eine «Nazigesinnung» angeprangert.

Dies steht in einem teilweisen Widerspruch zur Positionierung des Verbandes 1938 und könnte mit drei verschiedenen Erklärungsansätzen beschrieben werden. Zum einen bestanden innerhalb des SVV verschiedene Einstellungen zum Nationalsozialismus, es waren durchaus auch kritische Haltungen vorhanden. Somit wäre es möglich, dass der Nachrichtendienstsekretär die Meldung – auch wenn er die darin zum Ausdruck gekommene Haltung nicht unbedingt teilte – hier weiterleitete, um als Verband Einfluss auf Einbürgerungsverfahren nehmen zu können. Ein weiterer Grund für diese kritische Stimme kann in der Tatsache gesehen werden, dass schon früh unterschieden wurde, zwischen einer frontistischen, nationalistischen, aber gemäss SVV schweizerischen Haltung und einer nationalsozialistischen, ausländischen Gesinnung, die dem Schweizer fremd sei. Nicht zufällig unterstützte der SVV teilweise politische Ideen, die durchaus Teil der nationalsozialistischen Ideologie waren, die er aber auf eine schweizerische, in eigenen Worten «bodenständige Art», umsetzen wollte. Die in den genannten Nachrichtendienstmeldungen denunzierten Personen dagegen waren deutsche Staatsbürger, die in der Schweiz eine nationalsozialistische Haltung vertraten, was vom SVV als problematisch angesehen wurde. Dies hängt eng zusammen mit dem letzten Erklärungsansatz: Kontextualisiert man diese Meldung von 1938 in der vom SVV mitgeprägten «Überfremdungsdebatte» im Zusammenhang mit der

227 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 29. 11. 1938, BAR#E4320B#1990/270#21*.

Motion Aeby von 1938, ergibt sich eine Lesart, dass solche Meldungen nicht primär als Kampf gegen den Nationalsozialismus, sondern als Kampf gegen die «Überfremdung» zu verstehen sind. Es fällt nämlich auf, dass die meisten Meldungen zu nationalsozialistischen Einbürgerungskandidaten im Jahr 1938, zur Zeit der Motion Aebys, entstanden sind. Also zu einem Zeitpunkt, als der SVV gezielt Fälle sammelte, welche das bisherige Einbürgerungsregime problematisieren sollten. Im Vergleich zu Meldungen zur Einbürgerung von Juden oder Kommunisten machten sie jedoch nur einen kleinen Teil aus.

Es zeigt sich weiter, dass auch spätere Meldungen zur Einbürgerung von Nationalsozialisten in die Überfremdungsdebatte einzuordnen sind. So meldete der SVV im September 1943 an Bundesrat von Steiger, dass der deutsche Hotelbesitzer und angebliche Nationalsozialist Möller, der in Samedan wohne, in einer kleinen Gemeinde im Bündner Oberland eingebürgert worden sei. Der SVV forderte von von Steiger eine Wiederausbürgerung Möllers mit der Begründung, dass die Besorgnis der Bevölkerung, die «durch die allgemeine Ueberfremdung unseres Landes bereits grossen Umfang angenommen hat», durch solche Einbürgerungen noch weiter anwachsen würde.²²⁸ Wie in diesem Beispiel deutlich wird, stellten die eingebürgerten Nationalsozialisten aus Sicht des SVV im Unterschied zu den Kommunisten nicht primär aufgrund ihrer politischen Gesinnung, sondern offenbar aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Nationalität ein Problem dar.²²⁹

Auch eine Sammlung von kurzen Mitteilungen zur «deutschen Ueberfremdung» aus den Jahren 1942 bis 1945, die aber vermutlich nicht systematisch an die Behörden weitergeleitet wurden, zeugt vom Gebrauch des Arguments, dass die Anwesenheit von Nationalsozialisten zu einer deutschen Überfremdung führe.²³⁰ Die Warnung vor einer deutschen «Überfremdung» war indes auf wenige Jahre beschränkt, und bereits 1946 wies der SVV wieder auf die

228 Brief von SVV an von Steiger, Eduard, 6. 9. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#479*.

229 Daneben gab es vereinzelte Meldungen, in denen mutmassliche Nationalsozialisten beispielsweise als Spione oder Agenten für Deutschland denunziert wurden. Vgl. SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 19. 4. 1949 [Eingangsdatum], BAR#E4320B#1990/270#21*; Meldung eines Vertrauensmanns an SVV, 20. 9. 1940, BAR#E4320B#1971/78#896*; Brief von Bundesanwaltschaft an Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich, 5. 4. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*; SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 28. 4. 1939, in: ebd.

230 Zahlreiche Berichte zur «deutschen Ueberfremdung» mit entsprechenden Listen wie etwa «Zur Ueberfremdung im schweizerischen Buchhandel. Verzeichnis der Buchhandlungen, deren Besitzer deutscher Herkunft sind», 14. 11. 1942; «Die Deutschen in unseren Elektrizitätsunternehmen», 28. 11. 1942; «Die Deutschen in der chemischen Branche in der Schweiz», 4. 12. 1942 oder «Ein kleines Bild der deutschen wirtschaftlichen Ueberfremdung von Baselstadt», 15. 3. 1943 und vergleichbaren Auflistungen finden sich in: BAR#J2.11#1000/1406#479*.

jüdische «Überfremdung» in Davos hin: «In dem Davoser Strassenbild ist insofern eine Veränderung eingetreten, als man das schnarrende Hochdeutsch jetzt kaum mehr hört. [...] Man fürchtet, dass Davos aus einem Nazicentrum ein Judencentrum [sic] werde.»²³¹ Diese Veränderung entsprach der Wahrnehmung des SVV, dass die «Überfremdung» grundsätzlich von den jüdischen Flüchtlingen und weniger von den Nationalsozialisten herrührte, was sich auch in der Anzahl der Denunziationen von Flüchtlingen widerspiegelt, die im Vergleich zu Meldungen zu Nationalsozialisten deutlich in der Überzahl waren.

Im Kontext der Debatte um die «Eingabe der Zweihundert» im Jahr 1946 wurde in der Schweiz deutlich Kritik an jenen Personen laut, die 1940 für eine Anpassung ans «Dritte Reich» plädiert hatten. Zwischen 1945 und 1948 war der Wille zum «Aufräumen» mit Nationalsozialisten und Frontisten denn auch durchaus ernsthaft, was sich in etlichen Ausbürgerungen, Verurteilungen und dem Verbot der NSDAP Schweiz 1945 äusserte.²³² Allerdings war diese Zeit der Abrechnung nur von kurzer Dauer, bereits zu Beginn des Kalten Krieges konnten ehemalige Frontisten mit ihrer antikommunistischen Gesinnung wieder gesellschaftliche Reputation gewinnen.²³³ Vom SVV wurde die Tendenz, mit ehemaligen Nationalsozialisten abzurechnen, zwar durchaus wahrgenommen («Wie man so hört und liest, ist man jetzt daran, eine Säuberung von der 5. Kolonne in unserm Volke vorzunehmen.»²³⁴), er unterstützte die Behörden darin allerdings nicht weiter. In den Akten sind einzig ein paar Briefe des Vertrauensmanns Jean Rutishauser überliefert, der das Zentralsekretariat des SVV auf einige Nationalsozialisten aufmerksam machte.²³⁵ Diese Meldungen wurden aber nicht an die Bundesanwaltschaft weitergeleitet. Der SVV zeigte sich im Gegenteil besorgt, dass «unter dem Deckmantel einer Säuberung von den Nazis» «revolutionäre Umtriebe» akzeptiert würden.²³⁶

231 Bericht eines Vertrauensmanns an SVV: Zur Lage in Davos, 19. 8. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#479*. Dass die Sammlung mehrheitlich Beispiele aus Graubünden enthielt, erklärt sich durch die dort ansässigen Bildungsinstitutionen Fridericianum in Davos (heute: Schweizerische Alpine Mittelschule Davos) und das Lyceum Alpinum in Zuoz, die damals unter deutscher Leitung standen.

232 Tanner 2015, S. 299–300.

233 Ebd., S. 300.

234 Brief von Rutishauser, Jean an SVV, 17. 5. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#245*.

235 Briefe von Rutishauser, Jean an SVV, 17. 5. 1945, 28. 5. 1945, 14. 6. 1945, in: ebd.

236 Brief von SVV an Bernischer Vaterländischer Verband, 16. 6. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#386*.

Der Jude in den Meldungen des SVV und der Diskurs vom «jüdischen Bolschewismus»

Ein zweiter Schwerpunkt neben der Denunziation von Kommunisten ist in der Denunziation von jüdischen Flüchtlingen auszumachen. Der SVV versuchte die Flüchtlingspolitik einerseits mit Denunziationsmeldungen zu beeinflussen. Ab 1941 nahm die Zahl der Denunziationsmeldungen deutlich ab, während dagegen öffentliche Stellungnahmen und lobbyistische Aktivitäten zunahmen – insbesondere nach der Grenzschiessung von 1942. Mit öffentlichen Zirkularen, Briefen an die Verwaltung und Sitzungen mit den Bundesräten setzte sich der SVV andererseits für eine restriktive Flüchtlingspolitik ein. Dies wird in Kapitel 3.4 näher untersucht.

In der Flüchtlingspolitik wie auch in den Denunziationsmeldungen des SVV zu jüdischen Flüchtlingen überlagerten sich antisemitische, antikommunistische und Überfremdungsdiskurse. Wie die schweizerische Flüchtlingspolitik, waren auch die Denunziationsmeldungen zu den jüdischen Flüchtlingen nicht nur vom Überfremdungs-, sondern auch von antikommunistischen Konzepten geprägt. Dies machte es möglich, antisemitische Ansätze, gegen die in Teilen der Gesellschaft eine Skepsis vorherrschte, unter dem Deckmantel des gesellschaftlich breit anschlussfähigen Antikommunismus zu verbreiten und zu legitimieren.

Was waren die «Delikte», die der SVV im Zusammenhang mit jüdischen Flüchtlingen meldete? Es zeigt sich, dass der SVV «Delikte» meldete, die antisemitischen und antikommunistischen Stereotypen entsprachen, die aber zugleich mit dem ANAG häufig auch eine strafrechtliche Grundlage hatten. So war bis etwa 1942 «kommunistische Aktivität» der jüdischen Flüchtlinge das am häufigsten gemeldete «Delikt». Bereits 1933 warnte der SVV die Bundesanwaltschaft davor, «dass sich in den letzten Monaten auffallend viele Juden zur KP gemeldet haben».²³⁷ 1934 meldete der SVV, «dass die Juden Kirschbaum an der Zurlindenstrasse und Friedmann in der Pension «Comi» [in Zürich] für die KPD und KPS tätig sind» und dabei «von Juden tatkräftig finanziert würden und zwar von englischer Seite».²³⁸ Mit solchen Meldungen lenkte der Verband die Aufmerksamkeit auf eine Verknüpfung zwischen Juden und Kommunismus, die ab 1938 wie oben ausgeführt auch bei einigen Denunziationsmeldungen zu Einbürgerungskandidaten zum Ausdruck kam.

²³⁷ SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 15. 11. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21*.

²³⁸ Meldung des SVV «Über die Tätigkeit der Kommunisten in Zürich» an Bundesanwaltschaft, 22. 8. 1934, in: ebd.

Ich teile Ihnen mit, dass am 3. Febr. 1931 im Hotel "Schweizerhof" zwei
 Sowjetagenten (sie sollen wegen Handel mit Holz und Kohle hieher gekommen
 sein) angekommen sind.
 Es sind dies:
 Leonid Kasperowitsch, Ingenieur, geb. 12. I. 1895, von Borisow, U. d. S. S. R.
 und
 Samuel Zwieback, Kaufmann, geb. 1894, Sepsapopol, beide wohnhaft in Berlin.
 Sie sind beide häufig zusammen mit dem bekannten früheren Postbeamten,
 jetzigen Schieber Emil K ü n g , (gewesener Sozialdemokrat und Kommunist)
 im Café "Wespi", Bahnhofstrasse, Zürich 1 (Hurencafé), wo sie ihre Mahlzeiten
 einnehmen.

16. II. 1931
15.1
Z
7 Tage Untersuchung.

Abb. 8: Der SVV berichtet der Bundesanwaltschaft am 16. Februar 1931 über zwei «Sowjetagenten». Die Bundesanwaltschaft bearbeitet die Meldung mit eigenen Notizen. Die handschriftlichen «Z» verweisen auf einen Eintrag in der Zentralregistratur.

Die meisten Meldungen zu kommunistischer Aktivität jüdischer Flüchtlinge stammen aus dem Zeitraum nach der Annexion Österreichs von März 1938, als die Zahl der jüdischen Flüchtlinge anstieg, sowie unmittelbar nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939. So erhielt die Bundesanwaltschaft vom SVV am 19. April 1939 die mit der Mitteilung von 1933 vergleichbare, wenig spezifische Meldung, dass sich «auffallend viele Juden in den Kreisen der kommunistischen Emigranten» bewegen.²³⁹ Immer wieder verdächtigte der SVV jüdische Flüchtlinge auch als kommunistische Agenten. Ein Vertrauensmann meldete beispielsweise an den SVV, dass bei Hermann Kin-Lebovits «seit einiger Zeit ein Jude namens Adolphe Rosenfeld aus Frankreich» wohne, bei dem es sich vermutlich «um einen französischen Spion oder um einen kommunistischen Agenten handelt».²⁴⁰ Zahlreiche weitere Beispiele finden sich in zusammengestellten Listen zur «politischen Tätigkeit» der Flüchtlinge, aus denen Arnold Huber Beispiele für seine Vorträge herauszog und die auch eine Grundlage für die Eingaben an die Bundesbehörden boten. In einer solchen Liste wurde zum «staatenlosen» jüdischen Flüchtling Kurt Ratha festgehalten, dass dieser für das *Volksrecht* politische Artikel verfasse oder dass der jüdische Flüchtling Curjel Beziehungen mit der kommunistischen Nachrichtenagentur RUNA unterhalte, dass der Flüchtling Fredy, «ein ca. 50jähriger Jude», an politischen Sitzungen beim Kommunisten Otto Brunner teilnehme und dass der jüdische

239 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 19. 4. 1939 [Eingangsdatum], BAR#E4320B#1990/270#21*.

240 Meldung eines Vertrauensmanns an SVV, 15. 12. 1939, BAR#[2.11#1000/1406#475.

Flüchtling Hirschler «kommunistisches Material» besitze.²⁴¹ Nach der Einrichtung von Interniertenlagern wurde auch immer wieder über kommunistische Aktivitäten in den Lagern berichtet.²⁴²

All diese Denunziationsmeldungen rekurrten auf das antisemitische Stereotyp vom «jüdischen Bolschewismus» oder «Judeo-Bolschewismus», wie er zeitgenössisch bezeichnet wurde.²⁴³ Der ideologische Begriff «jüdischer Bolschewismus» unterstellte, dass Juden den Bolschewismus instrumentalisierten, um damit die «jüdische Weltherrschaft» – ein weiteres antisemitisches Stereotyp – zu errichten.²⁴⁴ Zwar ist das Feindbild des «jüdischen Bolschewismus» nicht erst während der Russischen Revolution, sondern im Rückgriff auf ältere, in der Vorkriegszeit wurzelnde Traditionen entstanden.²⁴⁵ Es waren jedoch die russische Revolution von 1917 und Ereignisse in Deutschland wie die «Novemberrevolution» 1918, die «Januarunruhen» 1919 in Berlin, die Räterepubliken in Bayern 1919 sowie der Aufstand der Arbeiterschaft in Reaktion auf den Kapp-Putsch 1920, die als Beweis einer jüdischen Weltverschwörung dem Mythos vom «jüdischen Bolschewismus» zum Durchbruch und einer grossen Verbreitung verhelfen und ihn auch zu einer Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie werden liessen.²⁴⁶ Bereits 1918 berichtete beispielsweise ein französischer Agent aus Genf, es sei eine Tatsache, «dass die Mehrheit bolschewistischer Führer jüdischer Religion» seien.²⁴⁷ Die Vorstellung eines jüdischen Einflusses auf die bolschewistische Revolution verbreitete sich schnell, etwa über Tageszeitungen oder Reden politischer Führer.²⁴⁸ Seit 1920 waren auch die Reden Hitlers voller Hinweise auf den Marxismus als jüdische Schöpfung.²⁴⁹ Eine grosse Verbreitung fand diese Ansicht auch durch die gefälschten «Protokolle der Weisen von Zion», die ab 1919 in westeuropäische Sprachen übersetzt wurden. Obwohl sie bereits 1921 als Fälschung enthüllt waren, hatten sie einen enormen Einfluss auf die antikommunistische und antibolschewistische Ideologie.²⁵⁰ Seinen propa-

241 SVV: Notizen, undatiert, [1943], BAR#]2.11#1000/1406#487*.

242 Vgl. Brief von SVV an von Steiger, Eduard, 24. 3. 1943, BAR#]2.11#1000/1406#488*.

243 Vgl. z. B.: Le Complot Judéo-Bolchévique mondial. Suivi d'un index de tous les noms propres cités dans les dix livraisons, Paris [ca. 1934] (Les Cahiers de l'Anti-France, Nr. 10), SozArch KS 335/332d-62.

244 Pufelska 2010, S. 47.

245 Wirsching 2014, S. 19.

246 Traverso 2003, S. 104–105; Gerrits 2009, S. 12–16; Schröder 2010, S. 81.

247 Archives Nationales, F7 13506, Bericht vom 19. November 1918 (von V), zit. nach: Gerwarth/Horne 2013b, S. 103.

248 Gerwarth/Horne 2013b, S. 105.

249 Traverso 2003, S. 107–108.

250 Gerwarth/Horne 2013b, S. 105; vgl. auch: Hagemeister 2017.

andistischen Höhepunkt erlebte das Konstrukt vom jüdischen Bolschewismus schliesslich 1941, als Deutschland die Sowjetunion angriff.²⁵¹ Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegenüber den europäischen Juden stand denn auch in einem Zusammenhang mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und den sogenannten Revolutionsjahren um 1917.²⁵²

Auch in der Schweiz war das Stereotyp vom «jüdischen Umsturz» präsent. Es waren die Ereignisse in Deutschland, aber vor allem auch der Landesstreik von November 1918, welche die Vorstellung entstehen liessen, Juden, vor allem die sogenannten Ostjuden, seien propagandistisch für die KPS tätig.²⁵³ So hielt man es im Politischen Departement in Bern beispielsweise für bewiesen, dass die «Weltrevolution» von den Juden geleitet werde.²⁵⁴ Bereits unmittelbar nach dem Landesstreik 1918 wurden somit alte antijüdische Vorurteile mit neuen politischen verbunden und ein Zusammenhang zwischen Bolschewismus und Ostjudentum hergestellt.²⁵⁵

Der Diskurs vom jüdischen Bolschewismus formte – dies zeigen die oben genannten Beispiele deutlich – auch die Denunziationen des SVV. Zugleich war aber in den 1930er Jahren gerade der Verweis auf den Landesstreik und auf einen inhärenten Zusammenhang zwischen der Flüchtlingspolitik und der Situation von 1918 stark vom SVV geprägt: Diese «ausländischen Elemente», womit die Juden gemeint waren, seien bereits 1918/19 «die geistigen Leiter» gewesen und seien dies «auch heute noch [...], mit dem einzigen Unterschied, dass die politische Schulung dieser Leute auch mit Bezug auf die sog. konspirative Arbeit wesentlich besser, d. h. gefährlicher geworden ist», schrieb der Verband beispielsweise 1938 an Bundesrat Baumann.²⁵⁶ Die Vorstellung einer ausserordentlich hohen Beteiligung von Juden am Landesstreik war unter Verbandsmitgliedern weit verbreitet, wie ein Brief eines Verbandsmitglieds an Eugen Bircher zeigt: «Anderseits hat der Generalstreik anno 1918 auch Juden im Machwerk gehabt. [...] Anderseits sind die Juden vielfach Handlanger des russischen Bolschewismus! Speziell die Ost-Juden!»²⁵⁷

Das im ersten Teil dieses Kapitels beschriebene stereotype Feindbild «Kommunist», das in der Zeit des Landesstreiks und der frühen Zwischenkriegszeit

251 Bajohr 2013, S. 367.

252 Schröder 2010, S. 79.

253 Kury 2003, S. 185.

254 Kamis-Müller 1990, S. 115–119.

255 Kury 2003, S. 185.

256 Brief von SVV an Baumann, Johannes, 17. 9. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#474*.

257 Brief von Bircher, Gottlieb an Bircher, Eugen, 12. 8. 1938, in: ebd.

vorherrschend war, wurde in den Denunziationsmeldungen und Eingaben an die Behörden zu den jüdischen Flüchtlingen also nicht aufgehoben, sondern nur ergänzt durch das neue Feindbild «Jude». Dass es jüdische Flüchtlinge gab, welche Kommunisten waren, soll hier nicht negiert werden. Der SVV denunzierte jedoch bis weit in den Zweiten Weltkrieg zahlreiche jüdische Flüchtlinge einfach als Kommunisten, ohne einen Beweis für eine politische Aktivität zu liefern. Damit knüpfte er an bereits etablierte antikommunistische Verfolgungs- und Überwachungsmuster der Bundesbehörden an. Ein grosser Teil der Denunziationen von jüdischen Flüchtlingen stand somit klar in der Kontinuität des antikommunistischen Diskurses der Zwischenkriegszeit. Für den SVV war dies eine Möglichkeit, jüdische Flüchtlinge zu denunzieren, ohne explizit antisemitisch argumentieren zu müssen. Dies zeugt auch davon, dass sich die Verbandsleitung bewusst war, dass es politisch heikel wäre, als antisemitischer Verband wahrgenommen zu werden.

Neben dem Stereotyp vom «jüdischen Bolschewismus» bildeten weitere antisemitische Stereotype den argumentativen und semantischen Rahmen der Denunziationsmeldungen. Der SVV denunzierte angebliche «Delikte», die sich bei genauerem Hinsehen als antisemitische Stereotypen ausweisen lassen. So lässt sich in mehreren Meldungen des SVV etwa die bekannte stereotype Trias von Judentum, Geld und Sexualität belegen, welche etwa in Veit Harlans antisemitischem Hetzfilm *Jud Süß* von 1940 oder auch bereits in Shakespeares *Shylock* ihre filmische und literarische Verdichtung erfuhr und Juden als geldgierige, skrupellose und hypersexuelle Verführer zeichneten.²⁵⁸ Das Klischee des «reichen Juden», das sich in Vorstellungen vom Juden als Kapitalisten oder vom Börsen- und Finanzjuden einreicht, war spätestens ab dem 19. Jahrhundert als antisemitisches Stereotyp verbreitet und in der antisemitischen Bilderpropaganda des Nationalsozialismus nach 1933 allgegenwärtig.²⁵⁹ Auch in mehreren Meldungen des SVV lässt sich der Vorwurf, dass die Juden Teil eines internationalen Finanzjudentums seien, nachweisen. So auch im folgenden Bericht eines Vertrauensmannes, von dem allerdings nicht bekannt ist, ob er an die Behörden weitergeleitet wurde: «Entgegen der immer vorgeherrschten Vermutung, dass die politischen Aktionen in der Schweiz immer mit russischem Geld finanziert würden, müsse heute gesagt werden, dass die sozialistische und kommunistische Propaganda ausschliesslich von Gross-

258 Wojcik 2013, S. 44.

259 Bajohr 2013, S. 366.

juden in Zürich finanziert würden.»²⁶⁰ Der hier verwendete Begriff «Grossjude» ist dem semantischen Feld des «Finanzjudentums» und der «Goldenen Internationale» entliehen und sollte eine finanzielle Weltverschwörung in jüdischer Hand beweisen, die den Kommunismus unterstütze.²⁶¹

In denselben Bereich fallen auch Meldungen, die Juden als Wucherer kennzeichnen.²⁶² Das antisemitische Stereotyp des Wucherers, mit dem Juden bereits im Mittelalter als Profiteure behelligt wurden,²⁶³ erhielt vor allem im Ersten Weltkrieg starken Auftrieb. «Wucher» wurde zu einer Form der Thematisierung der durch Versorgungsengpässe, Teuerung und Inflation entstandenen sozialen Ungerechtigkeit, in deren Schatten der Antisemitismus wieder erstarkte.²⁶⁴ Neben den Juden waren in diesem Zusammenhang aber auch Bauern mit dem Wuchervorwurf konfrontiert.²⁶⁵ Während mit «Wucher» vor dem Krieg vor allem die individuelle Bereicherung auf Kosten eines einzelnen Käufers gemeint war, so verschob sich die Wahrnehmung in Deutschland in der Zwischenkriegszeit auf die Schädigung der sozialen Gemeinschaft durch den Wucherer, womit die vielfältigsten Konflikte etwa zwischen Gläubigern und Schuldnern oder Hausbesitzern und Mietern zusehends auf einen einzigen, vermeintlichen Grundkonflikt, nämlich denjenigen zwischen den «Deutschen» und den «Juden», reduziert wurde.²⁶⁶ Juden wurden als Inflationengewinnler und «Konjunkturhyänen» gezeichnet.²⁶⁷

Auch in der Schweiz erstarkte die Wucherrhetorik im Kontext der Teuerung während und nach dem Ersten Weltkrieg. Insbesondere die Preisaufschläge auf Rohstoffen, Grundnahrungsmitteln, Wohnungsmieten sowie Schuhen und Kleidung bargen grosses Konfliktpotenzial, und jüdische Produzenten und Händler, aber auch Behörden wurden pauschal mit dem Vorwurf des Wuchers konfrontiert.²⁶⁸ Der SVV bediente sich ebenfalls des Wucherarguments zur Denunziation von Juden und wies immer wieder darauf hin, dass diese auf Kosten der Schweizerinnen und Schweizer von der wirtschaftlichen Lage profitieren würden: So meldete der SVV, dass jüdische Flüchtlinge aus Deutschland «französische Ramschware» zu überhöhten Preisen verkaufen und damit «bessere

260 Bericht einer Vertrauensperson, 17. 4. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#475*.

261 Vgl. zum Stereotyp der «Goldenen Internationale»: Lange 2010, S. 112.

262 Vgl. Escher 2010, S. 349.

263 Raphael 1999, S. 103.

264 Geyer 2000, S. 424–425.

265 Geyer 1998, S. 182.

266 Ebd., S. 188; Geyer 2000, S. 429. Vgl. zum Diskurs des Wuchers auch: Geyer 1990.

267 Bajohr 2013, S. 366.

268 Kamis-Müller 1990, S. 76–81; Wild 2013, S. 431–433.

Geschäfte als irgend ein ehrlicher Schweizer Kaufmann machen».²⁶⁹ In einer anderen Meldung wies er auf eine «ausgesprochene Schieberbude» an der Beethovenstrasse 11 in Zürich hin. Jüdische Flüchtlinge würden dort mit gebrauchten Teppichen, Schlaf- und Esszimmereinrichtungen und einem «Silberfuchs» handeln und damit «Schmutzkonkurrenz zum Nachteil des ehrlichen, alteingesessenen Kaufmannsstandes» betreiben.²⁷⁰ Und ein SVV-Mitglied schrieb über die angebliche «Überwucherung» des Schweizer Handelsgewerbes und die Verdrängung der alteingesessenen Schweizer Kaufmänner durch Juden und meinte: «In diesem Zusammenhange könnte man auch unsere liebe alte Handels- und Gewerbefreiheit einer Revision unterziehen, womit verschiedene Schädlinge schon im Keime erstickt werden könnten.»²⁷¹ Regelmässig wurden die jüdischen Flüchtlinge vom SVV zudem als faule Menschen beschrieben, denen es aber trotzdem wirtschaftlich besser gehe als der hart arbeitenden Bevölkerung.²⁷² Auch das in der Antisemitismus-Forschung mehrfach nachgewiesene Stereotyp, dass Juden sittenlos und triebhaft seien,²⁷³ wurde vom SVV verbreitet. Der SVV führte eigens Listen zur «sittlichen Aufführung» von jüdischen Flüchtlingen, die er für Meldungen an die Behörden und für Referate beizog.²⁷⁴ So berichtete Arnold Huber in einem Referat über jüdische Flüchtlinge, die während ihres Urlaubs zu Prostituierten gingen, von anderen, die Schweizerinnen «in andere Umstände» brachten, und von einem «geschlechtskranken» Flüchtling, der in Zürich «Beziehungen» pflegte.²⁷⁵ Ein weiteres Stereotyp bezeichnet die Juden als arrogant und frech und ist ebenfalls in Meldungen des SVV nachzuweisen: «Auftreten wichtig und arrogant.»²⁷⁶ Oder: «Im Hotel ist Engel anmassend, arrogant und frech.»²⁷⁷

Die vom SVV verwendeten antisemitischen Stereotype verdichteten sich in den Denunziationsmeldungen zu eigenständigen Figuren und zeichneten ein Bild des Juden, der eine Gefahr für die schweizerische Gesellschaft darstellt. Dieses Bild des Juden als Ergebnis der Denunziationen zeigt sich in verdichteter Form in einer Meldung eines SVV-Nachrichtendienstmitarbeiters, die

269 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 7. 1. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*.

270 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 8. 3. 1940, in: ebd.

271 Brief von Baer, Rudolf an Zürcher Vaterländische Vereinigung, 21. 10. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#474*. Vgl. zur Schädling rhetorik auch: S. 196.

272 SVV: Sitzung mit Parlamentariern, 8. 12. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#499*.

273 Vgl. Bergmann 2012, S. 38. Vgl. auch: Przyrembel 2003, S. 23–182; Braun 1995.

274 SVV: Notizen, undatiert, [1943], BAR#J2.11#1000/1406#487*.

275 Ebd., vgl. auch: Huber, Arnold: «Referat an der Konferenz mit Parlamentariern vom 8. Dezember 1943», BAR#J2.11#1000/1406#488*. In diesem Referat wurden die Beispiele verwendet.

276 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft zu Suskopf, Josef, 10. 10. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*.

277 Brief von SVV an von Steiger, Eduard, 24. 3. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

der SVV in voller Länge in einem Brief an die Bundesanwaltschaft von 1939 zitierte. Das Bild des jüdischen Flüchtlings wird in dieser Mitteilung durch die Gegenüberstellung zum Schweizer Soldaten, der an der Grenze stehe und das Vaterland beschütze, noch deutlicher gezeichnet. Die auf einer Differenzsemantik zwischen den Juden und den Schweizern basierende Meldung wurde vom SVV als «Erguss eines unserer bewährten Mitarbeiter» beschrieben, die «alle Beachtung» verdiene.²⁷⁸ Sie wird im Folgenden deshalb so ausführlich zitiert, da sich in ihr alle auch in den Denunziationsmeldungen genannten antisemitischen Stereotypen zu einem einzigen Bild des Juden verdichten, das als Leitbild die Verbandspolitik des SVV und seine Stellungnahmen und Denunziationen dieser Zeit offensichtlich bestimmte: «Die Juden sind Feiglinge und Fahnenflüchtige. Diese Drecksjuden sitzen lieber in unseren Cafes [sic], machen Geschäfte, spazieren am See und nehmen die ganzen Trottoirs ein. Dieses Gesindel, das illegal arbeitet und auf uns Schweizer von oben herabschaut, gehört nicht in unser Land. [...] Diese Juden [...] sind landesfremde, politisch gefährliche und freche Elemente[,] [...] die einen besonders gezogenen weiblichen Anhang haben oder sonst allen Weibern nachjagen [...]. Der Jude besucht die Dancings und Cafes, macht sich breit, während der Schweizer treue Wacht an der Grenze hält und Lohnausfall hat [...]. [...] Dazu ist unser Land nicht geschaffen, dass unsere Judenlummels jetzt in der Zeit der Lebensmittelknappheit mit ihrem weiblichen Anhang die Cafes belagern, dort ihre einträglichen Geschäfte mit der Schnorre machen und daneben noch in kommunistischer Propaganda tätig sind. Die Schweiz, unser Heimatland mit seinen schönen Städten gehört den wachsamen Schweizern und nicht diesem Judengesindel.»²⁷⁹

2.4 DER WEG DER AKTEN UND DIE FOLGEN DER DENUNZIATION

Obwohl die Meldungen des SVV respektive seiner Vertrauensmänner offensichtlich stereotyp und undifferenziert waren, wurden sie nicht nur vom Zentralsekretär Huber an die Bundesbehörden weitergeleitet, sondern von den Bundesbehörden empfangen, bearbeitet, weitergeleitet und zur Grundlage von polizeilichen Untersuchungen genommen.

278 Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 10. 10. 1939, in: ebd.

279 Ebd.

Ausgehend von drei repräsentativen Fallbeispielen wird in diesem Kapitel gezeigt, was mit den Denunziationsmeldungen des SVV geschah, nachdem sie in der Bundesverwaltung angelangt waren. Fragen wie jene nach den Wegen der Denunziationsmeldungen innerhalb des Verwaltungsapparats, nach Informationsflüssen und Zirkulationen zwischen dem privaten Verband, den Bundesbehörden und kantonalen Polizeistellen sowie nach den Folgen für die Denunzierten stehen dabei ebenso im Fokus wie der Versuch, die im vorherigen Kapitel beschriebenen Stereotypen als argumentativen und semantischen Rahmen zu fassen, welcher die Praktiken der Behörden mitformte.

Aus den rund 215 von mir näher untersuchten Denunziationsmeldungen habe ich drei repräsentative Fälle ausgewählt, anhand derer der Informationsfluss zwischen SVV, Bundesbehörden und kantonalen Ämtern wie auch die Genese polizeilichen Wissens und die Folgen für die Denunzierten untersucht werden können. Die zwei Fälle zu Kommunisten – der Fall Nemecek 1933 und der Fall Lüth 1938 – und ein Fall zu einem jüdischen Flüchtling – der Fall Cori 1940–1944 – vereinen in idealtypischer Weise die charakteristischen Merkmale von Fällen in den Akten der Bundesbehörden, die auf Denunziationen des SVV zurückzuführen sind: Die Tatsache, dass die Bundesbehörden eine polizeiliche Ermittlung anordneten, die Form des anonymen Weiterleitens, die Zirkulation der Informationen, die Aufnahme der Denunzierten in die Fichen der Bundesanwaltschaft oder auch die polizeilichen Massnahmen können so und ähnlich auch in den meisten anderen Fällen beobachtet werden. Die Fallbeispiele sind somit durchaus generalisierbar. Wo es aber notwendig ist, weitere Aspekte des Denunzierens und der Zirkulation dieser Denunziationen aufzuzeigen, werden in den darauffolgenden Abschnitten ergänzende Beispiele beigezogen.

Nach der Schilderung der drei Fälle werden die Zirkulationswege der Akten dargestellt und danach gefragt, was mit den Denunziationsmeldungen geschah, nachdem sie in der Bundesverwaltung angelangt waren. Es wird gezeigt, wie die Denunziationsmeldungen zum Ausgangspunkt polizeilicher Ermittlungen werden konnten und hier entscheidend die polizeiliche Wissensproduktion mitprägten. Die Denunziationen wurden in die staatlichen Kontroll- und Ausgrenzmechanismen eingegliedert, der SVV übte somit über seine Denunziationen letztlich Macht aus.

Zunächst wird aber der Aufbau des schweizerischen Staatsschutzes erläutert und jene Punkte betont, welche die Zusammenarbeit mit dem SVV begünstigt haben mögen, sei dies aus strukturellen Gründen oder aufgrund von persönlichen Beziehungen.

Staatsschutz in der Schweiz

Wesentliches Strukturmerkmal des schweizerischen Staatsschutzes ist seine gemischte, halb zentralistische, halb föderalistische Gliederung. Die Sorge um die innere Sicherheit steht in der Schweiz unter der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Kantonen. Innerhalb des Bundesrates trägt der Vorsteher des EJPD die Hauptverantwortung, im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit also die Bundesräte Heinrich Häberlin, Johannes Baumann und Eduard von Steiger.²⁸⁰ Sowohl mit Häberlin als auch mit von Steiger pflegte der SVV einen intensiven nachrichtendienstlichen Austausch. Wie bereits dargestellt, trat Häberlin an Delegiertenversammlungen des SVV auf und lud den Verband regelmässig zu Besprechungen ein.²⁸¹ Während die Zusammenarbeit mit Häberlins Nachfolger Baumann eher zurückhaltend war, gestaltete sich der Austausch mit von Steiger, der am 10. Dezember 1940 in den Bundesrat gewählt wurde, wieder intensiver. Eduard von Steiger war Gründungsmitglied der Berner Bürgerwehr,²⁸² ab 1932 Mitglied des Patronatkomitees der *Entente Internationale Anticommuniste*²⁸³ sowie des *Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz*.²⁸⁴ In der Zusammenarbeit mit dem SVV verletzte von Steiger mehrmals das Amtsgeheimnis,²⁸⁵ etwa wenn er dem Verband amtliche Dokumente aus laufenden Ermittlungen oder zu Gesetzesentwürfen zur Ansicht gab.²⁸⁶ Dessen war er sich durchaus bewusst: «Der SVV hat öfters Material bekom-

280 Grundlage für die Aufgabendelegation im Bereiche der inneren Sicherheit war bis 1978 das BG über die Organisation der Bundesverwaltung vom 26. März 1914. Kreis 1993, S. 187.

281 Vgl. Kapitel 1.4, S. 121.

282 Thürer 2010, S. 305. Gemäss Alfred A. Häsler sowie Urs Paul Engeler war von Steiger auch Mitglied des SVV, beide Autoren verzichten auf einen Quellennachweis (Häsler 1989, S. 211; Engeler 1990, S. 104). Laut Paul Ehinger – seines Zeichens Vorstandsmitglied der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* – stand von Steiger dem SVV zumindest sehr nahe. (Ehinger 1992, S. 415.) Hinweise auf eine Mitgliedschaft von Steigers gibt es in den Verbandsquellen von 1930 bis 1948 keine, ebenfalls nicht in den Akten des SVV von 1919 bis 1930. (Telefonische Auskunft vom 29. 11. 2008 von Andreas Thürer, der diese Akten untersucht hat.)

283 Caillat 2016, S. 248. Vgl. zur Gründung des BVH: S. 105–114.

284 Arber 2003, S. 7.

285 Bundesgesetz vom 30. Juni 1927 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten [Beamtengesetz], BS 1 489, Artikel 27 (Amtsverschwiegenheit).

286 Vgl. z. B.: «[Z]u Ihrer vertraulichen Kenntnissnahme [übermittle ich Ihnen] einen Bericht über die Internierung von Flüchtlingen, [...] den mir die Polizeiabteilung meines Departements unterbreitet hat.», in: Brief von von Steiger, Eduard an SVV, 6. 3. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#489*. Weitere Beispiele etwa in: Brief von EJPD an SVV, 24. 6. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#479*; Brief von von Steiger, Eduard an SVV, 4. 4. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#136*.

men, das unter das Siegel des Amtsgeheimnisses fällt»,²⁸⁷ gab von Steiger in einer Sitzung mit dem Verband 1946 zu Protokoll.

Die Hauptverantwortung für die Erfüllung der Staatsschutzaufgaben lag beim Bundesanwalt.²⁸⁸ Die Bundesanwaltschaft als Ermittlungs- und Anklagebehörde der Eidgenossenschaft wurde ab 1889 ständig mit einem Bundesanwalt besetzt.²⁸⁹ Dem Bundesanwalt wurde nun eine Doppelfunktion als staatlicher Ankläger einerseits, als Leiter der von den kantonalen Behörden ausgeführten Massnahmen im Bereich der politischen Fremdenpolizei andererseits zugeschrieben, welche die Bundesanwaltschaft bis Ende des 20. Jahrhunderts prägte. Eine weitere Änderung durch das «Bundesgesetz über die Bundesanwaltschaft» von 1889 war die Ausdehnung der präventiven Überwachung durch die politische Fremdenpolizei auf Schweizer Bürger, was ihr bald auch den Namen der politischen Polizei eintrug.²⁹⁰ Die Bundesanwaltschaft war für Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, für die Handhabung der politischen Fremdenpolizei sowie für den Fahndungs- und Informationsdienst im Interesse der innern und äussern Sicherheit des Landes (also den Polizeidienst der Bundesanwaltschaft) zuständig. 1916 wurde Franz Stämpfli als Bundesanwalt gewählt und blieb bis 1948 im Amt.²⁹¹ Über solche Kontinuitäten in der Amtsführung konnte der SVV konstante Beziehungen aufbauen.

Wichtigste Ermittlungsbehörde war bis 1935 die politische Polizei, für welche die Polizeibehörden der einzelnen Kantone und Gemeinden zuständig waren. Die Bundesanwaltschaft war für die präventive Überwachung deshalb auf die Zusammenarbeit mit den Kantonen angewiesen. Diese Zusammen-

287 Hoffmann, Josef (SVV): Protokoll über die Besprechung vom 26. Januar 1946 zwischen EJPD und SVV, 29. 1. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#503*.

288 Ab 1952 ausserdem beim Chef der Bundespolizei. Kreis 1993, S. 193–194.

289 Dubach 1996, S. 19–23; vgl. auch: Degen 2013b.

290 Vgl. dazu: «Die Tätigkeit der politischen Polizei besteht daher nicht bloss in Fremdenpolizei, sondern sie wendet ihre Aufmerksamkeit auch den Schweizerbürgern zu, welche in der anarchistischen oder antimilitaristischen Bewegung eine Rolle spielen, überhaupt die internationalen Beziehungen oder die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährden. Demgemäss macht das Kreisschreiben des Bundesrates vom 11. Mai 1888 in bezug auf die den kantonalen Polizeibehörden im Gebiete der politischen Polizei erteilten Weisungen keinen Unterschied zwischen Fremden und einheimischen Bürgern. Auf die Schweizerbürger erstreckt sich die politische Polizei ferner aus dem Grunde, weil auch sie das Bundesstrafrecht von 1853, das eidgenössische Sprengstoffgesetz von 1894 und die Novelle von 1906 betreffend die Anreizung zu anarchistischen Verbrechen übertreten können. Um den bezüglichen Widerhandlungen auf die Spur zu kommen, hat die politische Polizei mit Hülfe der Kantone ihre Aufsicht in gleicher Weise auf Inländer und Ausländer auszuüben.» Langhard 1909, S. 344.

291 Kreis 1993, S. 188.

arbeit funktionierte indes nicht immer reibungslos, und auch die 1893 gesetzlich verankerte Dienstpflicht der Kantone, die es der Bundesanwaltschaft erlaubte, Amtshandlungen in jedem der Kantone auch ohne deren vorherige Einwilligung vorzunehmen, konnte nicht alle Hindernisse aus dem Weg schaffen.²⁹² Ausserdem verfügten auf Seiten der Kantone längst nicht alle über einen politisch-polizeilichen Nachrichtendienst; der Entscheid, eine solche Abteilung einzurichten lag im Ermessen der Kantone selbst, und erst während des Zweiten Weltkrieges wurden in praktisch allen Kantonen entsprechende Abteilungen geschaffen.²⁹³ Kennzeichnend für die politische Polizei ist ihre präventive Ausrichtung. Es ging also um die Informationsbeschaffung im Hinblick auf zukünftige Bedrohungen, was sich als problematisch erweisen sollte, denn Bedrohungslagen sind nie präzise fassbar. Dass der präventive Informationsdienst als politische Polizei bezeichnet wurde, weckte, wie Georg Kreis ausführte, in der Öffentlichkeit und auch bei einzelnen Beamten Assoziationen, «als werde die politische Tätigkeit auch im nicht strafbaren Bereich weitherum unter dem Gesichtspunkt beobachtet, ob sie nicht vielleicht doch früher oder später für die innere Sicherheit gefährlich werden könnte.»²⁹⁴

Mit der Gründung der Bundespolizei 1935 wurde schliesslich ein eidgenössischer Polizeidienst geschaffen, der aber die kantonalen Polizeidienste nur ergänzen sollte.²⁹⁵ Daneben stützte sich die Bundesanwaltschaft auf die verschiedenen eidgenössischen Polizeibehörden wie das 1903 gegründete Zentralpolizeibüro, das für Koordinationsaufgaben zuständig war und 1929 der Bundesanwaltschaft direkt angegliedert wurde, oder die 1917 per Notrecht durch den Bundesrat gegründete eidgenössische Zentrale für Fremdenpolizei, die seit 1919 Heinrich Rothmund unterstand und ebenfalls Teil des Staatsschutzes war.²⁹⁶ Rothmund organisierte die Fremdenpolizei als effiziente und selbstständige Abteilung des EJPD, die mit einer einheitlichen Registratur eine schnelle Auskunftserteilung und Bearbeitung der Einreisegesuche ermöglichte. Als 1929 Ernst Delaquis nach zehnjähriger Tätigkeit als Chef der Polizeiabteilung des EJPD zurücktrat, übernahm Heinrich Rothmund diesen Posten und erhielt dadurch ein weit grösseres Aufgabengebiet zugewiesen, blieb de

292 Dubach 1996, S.14, S. 37.

293 Ebd., S. 45.

294 Kreis 1993, S. 105.

295 Ebd., S. 106, S. 177, S. 206; Müller 1949, S. 61–63; Grossen/Steffen/Wiedmer et al. 1992, S. 113, S. 118, S. 126. Vgl. auch: Kreis 2012. Vgl. zur Gründung der Bundespolizei und der Rolle Otto Heussers als Experte: Kapitel 3.2.

296 Gast 1997, S. 69.

facto aber nach wie vor auch Chef der eidgenössischen Fremdenpolizei. 1933 leitete Rothmund die Wiedereingliederung der Fremdenpolizei in die eidgenössische Polizeiabteilung ein.²⁹⁷ Damit arbeiteten nun die Fremdenpolizei und die eidgenössische Polizeiabteilung als Koordinationsstelle von Bund und Kantonen unter der Leitung desselben Mannes.²⁹⁸ Im Untersuchungszeitraum pflegte der SVV mit dem Fremdenpolizeichef Rothmund einen intensiven telefonischen und schriftlichen Austausch.²⁹⁹ Insbesondere im Bereich der Einbürgerungspolitik fand eine direkte Zusammenarbeit statt, und Rothmund erhielt zahlreiche Berichte aus dem Nachrichtendienst des SVV zu angeblich ungeeigneten Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten. Die guten Beziehungen zu Rothmund gingen dabei unter anderem auf Arnold Huber zurück, der während seiner Studienzeit von April 1921 bis März 1922 als Sekretär bei der eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei gearbeitet hatte.³⁰⁰ Mit dem SVV war Rothmund überdies familiär verbunden – seine Tochter war mit dem Präsidenten des *Bernischen Vaterländischen Verbandes*, René Rudolf v. Graffenried-Frey, verheiratet.³⁰¹

Drei Fälle

Am 12. Oktober 1933 meldete der SVV an die Bundesanwaltschaft, dass Adalbert Nemecek, ein in Zürich wohnhafter tschechischer Schneider, aktiver Kommunist sei. Er führe mit einer «Glätterin», einer Büglerin, aus dem Kanton Aargau ein Geschäft.³⁰² Ob der SVV wusste, dass Nemecek einem Verbot selbstständiger Erwerbstätigkeit unterstand, oder ob er dies nur vermutete, geht aus der Meldung nicht hervor, jedoch impliziert die Meldung durch die Nennung des Geschäftes, dass die Erwerbstätigkeit und die politische Aktivität des Ausländers Nemecek ein Problem darstellten.

297 Die Grenze zwischen eidgenössischer Fremdenpolizei und Polizeiabteilung war damit fließend. Dies war bedingt durch eben diese Personalunion bei den Chefpositionen und weil die Fremdenpolizei ab 1933 der Polizeiabteilung unterstand. Mächler 1998, S. 412.

298 Gast 1997, S. 284–285.

299 Vgl. z. B. «Unter Bezugnahme auf unsere heutige telephonische Unterredung übermittle ich Ihnen in der Beilage ein Exemplar unserer Aufklärung[s]schrift über die Flüchtlingsfrage, sowie die November-Nummer unserer Verbandszeitschrift». Zentralsekretär Huber hoffte weiter, «dieser Tage Gelegenheit zu haben, Näheres mit Ihnen zu besprechen.», in: Brief von SVV an Rothmund, Heinrich, 30. 11. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

300 Thürer 2010, Anhang, S. 114.

301 Rieder 2008, S. 368. Von Graffenried war von 1935 bis 1938 Präsident des *Bernischen Vaterländischen Verbandes*, bis 1941 war er Mitglied im SVV. Neben von Graffenried waren nur wenige Berner Bürger auch Mitglied des SVV. Der *Bernische Vaterländische Verband* wurde von der Berner Bürgergemeinde alle zwei Jahre mit 200 Franken unterstützt. Rieder 2008, S. 324–325.

302 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 12. 10. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21*.

Ohne beim SVV nachzufragen, wie er zu dieser Information gekommen sei, schickte die Bundesanwaltschaft die Meldung am 13. Oktober wortwörtlich an das Polizeikommando des Kantons Zürich weiter, mit der Aufforderung, den Fall abzuklären. Dass die Meldung vom SVV stammt, gab die Bundesanwaltschaft nicht bekannt. Stattdessen schrieb sie: «Wir werden auf folgende Ausländer aufmerksam gemacht: [...]»³⁰³

Einen guten Monat später erhielt die Bundesanwaltschaft einen Untersuchungsbericht der Kantonspolizei Zürich. Daraus geht hervor, dass es sich bei der erwähnten Büglerin um Hedwig Grob, «Dienstmädchen, Abwaschmädchen, Serviertochter und nun angebliche Glätterin» handle. Bezüglich der politischen Gesinnung und der Erwerbstätigkeit Nemeceks führten die Ermittlungen der Polizei zu keinen eindeutigen Resultaten. So schrieb der ermittelnde Polizeikorporal Iseli im Untersuchungsbericht, dass Grob und Nemecek zusammenleben, das Geschäft aber unter dem Namen Grob laufe, da es «Nemecek durch die Kt. Fremdenpolizei verboten ist, selbständig erwerbstätig zu sein». Dennoch sei klar, so führte Iseli weiter aus, dass «der eigentliche Inhaber Nemecek ist», denn «diese ehemalige Serviertochter und Abwaschmädchen ist nicht imstande einem solchen Geschäfte vorzustehen». Bezüglich der politischen Aktivität Nemeceks steht im Untersuchungsbericht: «Als Ausländer und besonders darum, weil er weiss, dass er schon mehrmals als Agitator denunziert worden ist, tritt er als Parteimitglied nicht offen hervor, da ihm bekannt ist, dass die Fremdenpolizei hinter ihm her ist.»

Die Ergebnisse der Ermittlungen wurden abschliessend wie folgt zusammengefasst: «Da nun mit ziemlicher Sicherheit feststeht, dass Nemecek selbständig erwerbstätig ist [...], dürfte es angezeigt sein, diesen Nemecek einmal auszuweisen, besonders darum, weil er als kontrollpflichtiger Ausländer in der Schweiz und in Zürich überhaupt nicht notwendig ist.»³⁰⁴

Das Hauptargument für die Ausweisungsforderung, die selbständige Erwerbstätigkeit, sowie das Nebenargument der politischen Aktivität basieren jedoch, wie die Quellenzitate eindeutig zeigen, einzig auf Mutmassungen, die in der Denunziationsmeldung des SVV erstmals impliziert wurden. Vom ermittlungsführenden Polizeikorporal wurden diese Mutmassungen aufgegriffen und damit bestätigt, ohne allerdings Beweise zu liefern. So erklärte der Polizeikorporal den Verdacht des SVV über eine politische Aktivität mit dem

303 Brief von Bundesanwaltschaft an Polizeikommando des Kantons Zürich, 13. 10. 1933, in: ebd.

304 Polizeirapport des Polizeikorps des Kantons Zürich, Beilage zu: Brief von Polizeikommando des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft, 25. 11. 1933, in: ebd.

Zirkelschluss für richtig, Nemecek wisse, dass er beobachtet und denunziert werde und trete daher politisch nicht hervor. Auch für die Erwerbstätigkeit konnte er keinen Beweis liefern, allein die diskriminierende Behauptung, ein ehemaliges «Abwaschmädchen» könne kein Schneidergeschäft führen, führten zum angeblichen Beweis, dass Nemecek der Geschäftsführer sei.

Trotz dieser Unstimmigkeiten in der polizeilichen Beweisführung durch Korporal Iseli schickte die Kantonspolizei Zürich diesen Bericht mit dem Ausweisungsantrag nicht nur an die Bundesanwaltschaft,³⁰⁵ sondern in Kopie auch direkt an die kantonale Fremdenpolizei Zürich, die eine allfällige Ausweisung zu veranlassen hätte.³⁰⁶ Um überprüfen zu lassen, ob gegen Nemecek tatsächlich fremdenpolizeiliche Massnahmen ergriffen werden können, leitete die Bundesanwaltschaft den Bericht der Kantonspolizei Zürich an die Eidgenössische Fremdenpolizei weiter.³⁰⁷ Diese kam jedoch zu einer anderen Einschätzung der Lage: Sie gab sowohl der Bundesanwaltschaft als auch der kantonalen Fremdenpolizei Zürich bekannt, dass sie von einer Wegweisungsprüfung absehe, da Nemecek bereits seit 1912 in der Schweiz wohnhaft und seit Ende 1930 aus der eidgenössischen Kontrolle entlassen sei. Unter solchen Umständen könne ein Ausländer «nur noch entfernt werden, wenn Ausweisungsgründe vorhanden sind», was die Eidgenössische Fremdenpolizei in diesem Fall aber nicht als gegeben sah und insofern dem Übereifer von Bundesanwaltschaft, Kanton und SVV Einhalt gebot.³⁰⁸

Beim zweiten Fall meldete der SVV der Bundesanwaltschaft Ende März 1938, dass Robert Lüth «mit Spezialaufträgen betraut sehr häufig Reisen nach Deutschland» unternehme, auch bestehe der Verdacht, dass er im Interniertenlager unter den Arbeitslosen politisch agitiere und hetze.³⁰⁹ Die Bundesanwaltschaft beauftragte wiederum die Kantonspolizei Zürich mit entsprechenden Ermittlungen. Diese erkundigte sich unter anderem auch bei der städtischen Arbeitslosenversicherung und beim Betreibungsamt und erliess eine Postsperrung über Robert Lüth, bei der sämtliche an Lüth adressierte Post gelesen wurde. Diese Ermittlungen ergaben jedoch «nichts Nachteiliges», das

305 Brief von Polizeikommando des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft, 25. 11. 1933, in: ebd.

306 Vgl. die Anmerkung in: Brief von Polizeikommando des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft, 25. 11. 1933, in: ebd.

307 Brief von Bundesanwaltschaft an Eidgenössische Fremdenpolizei, 29. 11. 1933, in: ebd.

308 Brief von Eidgenössische Fremdenpolizei an kantonale Fremdenpolizei Zürich, 24. 11. 1933, Beilage zu: Brief von Eidgenössische Fremdenpolizei an Bundesanwaltschaft, 9. 12. 1933, in: ebd.

309 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 31. 2. 1938 [Eingangsdatum], BAR#E4320B#1975/40#271*.

gegen Lüth hätte angeführt werden können.³¹⁰ Dennoch wurde Lüth im April 1938 polizeilich verhört. Dabei gab Lüth zu Protokoll, Kontakt zum deutschen Schriftsteller Franz Peter Brückner gehabt zu haben, den er allerdings nur ein einziges Mal getroffen habe.³¹¹ Diese Aussage führte zu weiteren polizeilichen Ermittlungen, die in den Akten allerdings nicht überliefert wurden. Offenbar ergaben sie jedoch, so heisst es jedenfalls später im Tatbestand, dass Lüth von Brückner beauftragt wurde, in Deutschland zu spionieren und unter anderem eine Karte mit Strassen und Flugplätzen zu erstellen.³¹² Lüth wurde deshalb verhaftet³¹³ und am 21. September 1938 wegen militärischen Nachrichtendienstes zu drei Wochen Gefängnis bedingt verurteilt.³¹⁴ Eine Meldung des SVV hatte dabei den entscheidenden Hinweis – den Verdacht auf Aufträge in Deutschland – gegeben und so die ganze Untersuchung ausgelöst. Der Vorwurf des SVV, dass er im Interniertenlager kommunistisch agitiere, wurde dagegen nicht weiterverfolgt. Für den Angezeigten führte die Denunziation des SVV letztlich zu einer Verurteilung mit einer allerdings nur minimalen Gefängnisstrafe, auch wenn er bis zum Schluss den Vorwurf des militärischen Nachrichtendienstes abstritt.

Das dritte Beispiel stammt aus dem Jahr 1940. Im Januar meldete der SVV der Bundesanwaltschaft, dass seit Mitte November vergangenen Jahres eine Jüdin namens Blanche Cori im Hotel Engematthof in Zürich wohne. Weiter meldete der Verband, Cori sei «im Auftrag der Komintern von Berlin nach Zürich gekommen».³¹⁵ Die Bundesanwaltschaft eröffnete sogleich eine neue Fiche zu Blanche Cori, in der die Mitteilung des SVV den ersten Eintrag bildete.³¹⁶ Ebenfalls leitete die Bundesanwaltschaft die Meldung mit der offensichtlich falschen Behauptung, sie habe sie anonym erhalten, an den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich weiter, mit der Bitte um «diskrete polizeiliche Nachforschungen».³¹⁷

310 Polizeikorps des Kantons Zürich, Spezialrapport, 20. 4. 1938, Beilage zu: Brief von Polizeikommando des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft, 31. 4. 1938, in: ebd.

311 Polizeikommando des Kantons Zürich, Verhörprotokoll, 20. 4. 1938, Beilage zu: Brief von Polizeikommando des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft, 31. 4. 1938, in: ebd.

312 Bundesanwaltschaft: Tatbestand, 16. 7. 1938, in: ebd.

313 Brief von Polizeikommando des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft: Haftsache, 8. 7. 1938, in: ebd.

314 Bezirksgericht Zürich, Prozess Nr. 1252/1938, undatiert, in: ebd.; vgl. auch: Aus dem Gerichtssaal. Verbotener Nachrichtendienst, in: NZZ, 1. 10. 1938.

315 Meldung eines Vertrauensmanns an SVV, 11. 1. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#475*.

316 Fiche: Cori, Blanche: BAR#E4320B#1987/187#844*.

317 Brief von Bundesanwaltschaft an Nachrichtendienst, Kantonale Polizeikaserne Zürich, 19. 1. 1940, in: ebd.

Die Ermittlungen der Kantonspolizei Zürich führten zu keinem Ergebnis.³¹⁸ Da sich Blanche Cori zu diesem Zeitpunkt als Kurgast in der Pension Praval in Arosa aufhielt, leitete die Kantonspolizei Zürich die Anfrage der Bundesanwaltschaft jedoch an die Kantonspolizei Graubünden weiter.³¹⁹ Deren Ermittlungen ergaben, dass es sich bei Blanche Cori um eine Innenarchitektin aus Spanien handle, die «sehr zurückgezogen» sei: «Unter tags nimmt sie bei einem Privat-Skilehrer Skiunterricht und abends sei sie bis zum heutigen Tag ein einziges Mal ausgegangen.» Blanche Cori habe jedoch regelmässig mit einer Edith Naraks Kontakt, die sich ebenfalls in Arosa aufhalte und bei der es sich «um eine sehr dubiose Person» handle. Diese Einschätzung begründete der ermittelnde Landjäger Wasescha mit der Feststellung, dass Naraks, obwohl sie verheiratet sei und sich ihr Mann im Militärdienst befinde, «intime Beziehungen mit Männern» unterhalte, die sie in ihrem Hotelzimmer empfangen. Aufgrund dieser Beobachtung schlug Wasescha vor, in Naraks' Wohnort Leysin weitere Abklärungen zu treffen, um so etwas «über die Genannte, speziell in politischer Hinsicht», zu erfahren. Er selbst werde sowohl Cori als auch Naraks weiter beobachten.³²⁰

Weder die Kantonspolizei in Zürich noch diejenige in Graubünden konnten Blanche Cori eine illegale politische Aktivität nachweisen. Doch ihr Kontakt mit Naraks sowie ihre angeblich zurückgezogene Lebensweise führten dazu, dass die Bundesanwaltschaft in der Fiche von Cori festhielt: «Dubiose Person. – Bis dato konnte ihr keine illeg. Tätigkeit nachgewiesen werden».³²¹

Als die Eidgenössische Fremdenpolizei über eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung Coris zu entscheiden hatte, erkundigte sie sich bei der Bundesanwaltschaft über Cori. Diese gab ihr ihre Einschätzung, dass es sich um eine «dubiose Person» handle, bekannt und empfahl am 10. Dezember 1940, Blanche Cori keinen weiteren Aufenthalt in der Schweiz zu gewähren und sie auf den 1. März 1941 auszuweisen.³²² Warum die Fremdenpolizei diesem Rat der Bundesanwaltschaft nicht folgte und die Aufenthaltsbewilligung trotzdem nochmals verlängerte, geht aus den Akten nicht hervor.³²³ Am 28. Juli 1941

318 Brief von Nachrichtendienst des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft, 24. 2. 1940, in: ebd.

319 Brief von politischer Polizei, Kanton Graubünden an Bundesanwaltschaft, 13. 2. 1940, in: ebd.

320 Polizeikorps des Kantons Graubünden: Spezialrapport, 17. 2. 1940, Beilage zu: Brief von politischer Polizei, Kanton Graubünden an Bundesanwaltschaft, 19. 2. 1940, in: ebd.

321 Eintrag durch: Lauper, Bundesanwaltschaft, in: Fiche: Cori, Blanche, 21. 11. 1940, in: ebd.

322 Brief von Bundesanwaltschaft an Eidgenössische Fremdenpolizei, 10. 12. 1940, in: ebd.

323 Wie bereits im Fall Nemecek erscheint die Eidgenössische Fremdenpolizei hier als korrigierende Instanz, welche die Einschätzungen und Empfehlungen der Bundesanwaltschaft bzw. der kantonalen Polizei relativierte und zugunsten der überwachten Person entschied.

meldete die Bundesanwaltschaft schliesslich, dass sie zu Blanche Cori seit dem 10. Dezember 1940 «nichts mehr Nachteiliges erfahren habe», demzufolge eine erneute Verlängerung der Bewilligung möglich sei.³²⁴

Vier Jahre später wurde Blanche Cori erneut aktenkundig. Die Bundesanwaltschaft machte diesmal die politische Polizei Graubünden direkt darauf aufmerksam, dass sie die Meldung erhalten habe, wonach sich Cori «in St. Moritz an verschiedene Personen heranmachte, um von diesen alles Mögliche zu erfahren».³²⁵ Um welche Personen es sich handelte und was sie von diesen erfahren wollte, wurde nicht mitgeteilt. Auch von wem sie die Meldung erhalten hatte, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Eine Originalmeldung ist nicht überliefert, und so ist unklar, ob diese Meldung erneut vom SVV stammte. Die Ermittlungen der politischen Polizei Graubünden ergaben, dass Blanche Cori von einem militärischen Hilfsdienst-Motorfahrer namens Otto Heim³²⁶ einen Brief erhalten habe, was sofort den Verdacht auf Spionage hervorrief.³²⁷ In der Folge wurde sämtliche Post an Blanche Cori kontrolliert,³²⁸ allerdings war kein weiterer Brief von Armeemitglied Heim mehr darunter. Da Blanche Cori der Bundesanwaltschaft aber «nach wie vor verdächtig» erschien, riet sie dem Armeekommando, Otto Heim an eine Stelle versetzen zu lassen, bei der er keine Einsicht in militärische Dokumente erhalte.³²⁹ Auch die nun veranlassten Ermittlungen gegen Otto Heim konnten ihm keine «politisch-extreme Tätigkeit» nachweisen, dennoch liess das Armeekommando Heim an einen Posten «minderer Bedeutung» versetzen.³³⁰

324 Brief von Bundesanwaltschaft an Eidgenössische Fremdenpolizei, 28. 7. 1941, BAR#E4320B#1987/187#844*.

325 Brief von Bundesanwaltschaft an politische Polizei des Kantons Graubünden, 26. 7. 1944, in: ebd.

326 Möglicherweise handelte es sich um Otto H. Heim (1896–1978), der in den 1930er Jahren im jüdischen Flüchtlingswesen engagiert, 1944 vom Bundesrat in den Ausschuss IV der Sachverständigen-Kommission für Flüchtlingsfragen berufen und 1945–1968 Präsident des Verbands Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen und Flüchtlingshilfen (VSJF) sowie 1945–1968 Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) war. Vgl. Gerson 2009.

327 Vgl. Brief von politische Polizei an Bundesanwaltschaft, 4. 8. 1944; Brief von Bundesanwaltschaft an Armeekommando Gruppe Ib, Polizeisektion, 14. 8. 1944; Brief von Armeekommando Gruppe Ib, Polizeisektion an Bundesanwaltschaft, 16. 8. 1944; Brief von Armeekommando an Bundesanwaltschaft, 18. 8. 1944; Brief von Bundesanwaltschaft an Armeekommando Gruppe Ib, Polizeisektion, 24. 8. 1944, BAR#E4320B#1987/187#844*.

328 Brief von Bundesanwaltschaft an Rechtsdienst der Generaldirektion PTT, 14. 8. 1944, in: ebd.

329 Brief von Bundesanwaltschaft an Armeekommando Gruppe Ib, Polizeisektion, 24. 8. 1944, in: ebd.

330 Brief von Armeekommando, Lt. Haller an Überwachungs-Offizier, 7. 9. 1944, Kopie an Bundesanwaltschaft, in: ebd.

Obwohl Blanche Cori weder 1940 noch 1944 eine politische Aktivität nachgewiesen werden konnte, wurde sie sowie zwei weitere, mit ihr in Kontakt stehende Personen überwacht und einer Postkontrolle unterzogen. Für Otto Heim hatte die Überwachung zur Folge, dass er militärisch versetzt wurde, obwohl weder ihm noch Blanche Cori eine politische Aktivität oder Spionagetätigkeit nachgewiesen werden konnten. Ausgelöst wurden diese Massnahmen letztlich durch eine SVV-Meldung.

Die drei hier ausführlich beschriebenen Fallbeispiele sind zunächst einmal insofern typisch, als die Meldungen des SVV meist unspezifisch waren und keine Beweise oder Beobachtungen eines bestimmten Vorfalles lieferten, sondern die Denunzierten vielmehr stereotyp beschrieben. Die Behauptung des SVV, dass sich der Ausländer Nemecek kommunistisch betätige, reiht sich in dasselbe Argumentationsmuster ein, das auch etlichen anderen Denunziationsmeldungen des SVV zugrunde lag: Es geht in diesen Meldungen um die angebliche Gefahr eines politischen Umsturzes durch Ausländer, die sich in der Schweiz niedergelassen haben oder die gar eingebürgert wurden und die nun gleichsam von Innen auf den Umsturz hinarbeiteten. Auch der Vorwurf, dass sich Internierte in den Lagern politisch respektive kommunistisch betätigen, wurde vom SVV häufig geäussert. Die Beschreibung der jüdischen Emigrantin Cori als Agentin der Komintern wiederum greift das antisemitische Konzept des «jüdischen Bolschewismus» auf. In den Denunziationen jüdischer Flüchtlinge knüpfte der SVV lange an das antikommunistische Dispositiv der Zwischenkriegszeit an und griff dabei auf etablierte antikommunistische Verfolgungs- und Überwachungsmuster der Bundesbehörden zurück, die sich nach dem Landesstreik von 1918 verfestigten.

Darüber hinaus können am Beispiel dieser drei Fälle aber auch zentrale Beobachtungen zu den Zirkulationen der Denunziationsmeldungen, zur polizeilichen Wissensproduktion und zu den Folgen für die Denunzierten gemacht werden, die auch für andere Denunziationsmeldungen gelten und die im Folgenden etwas genauer betrachtet werden sollen. Als Folge der Denunziation wurden die drei Denunzierten Nemecek, Lüth und Cori nicht nur in die Zentralregistratur der Bundesanwaltschaft aufgenommen, wo sie nach wie vor als «Fälle» archiviert sind, sondern sie wurden auch zum Gegenstand polizeilicher Ermittlungen. Hier sind die drei Fallbeispiele durchaus repräsentativ, denn fast alle der in den Akten noch überlieferten Denunziationen des SVV führten zu polizeilichen Ermittlungen und zur Aufnahme der Meldung in eine bereits bestehende Fiche der Bundesanwaltschaft oder gar zur Anlegung einer neuen Fiche über die denunzierte Person. Bei Cori und Nemecek blieb

es wie gezeigt bei der Fichierung und den polizeilichen Ermittlungen, Lüth wurde letztlich aufgrund der Denunziation des SVV zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Solche drastischen Folgen waren eher selten, da es sich bei vielen Meldungen des SVV um Fehlanzeigen handelte. Dennoch gibt es auch hier einige Beispiele, die weiter unten näher beschrieben werden.³³¹ Zunächst wird nun aber gezeigt, was mit den Denunziationsmeldungen des SVV geschah, wenn sie in der Bundesverwaltung angekommen waren.

Die Denunziationsmeldungen in den Fichen der Bundesverwaltung

Wie erwähnt erhielt die Bundesanwaltschaft, aufgrund ihrer Aufgabe als Anklagebehörde sowie als Leitung der politischen Fremdenpolizei (auch: politische Polizei), die meisten Denunziationsmeldungen zugestellt – entweder direkt vom SVV oder indirekt von den anderen Verwaltungsstellen. Innerhalb der Bundesverwaltung wurden die Meldungen des SVV meist innerhalb weniger Tage bearbeitet und vom Empfänger je nach Zuständigkeit an ein anderes Departement oder eine andere Abteilung weitergeleitet. Die Meldung des SVV gelangte dadurch – in der Regel im Original – direkt an die richtige Abteilung. Innerhalb der Bundesverwaltung wurde offen kommuniziert, dass die Meldungen von einem privaten Zuträger, dem SVV, stammten: «Herr Bundesanwalt, wir beehren uns, Ihnen in der Beilage 2 Kopien einer Eingabe des schweizerischen vaterländischen Verbands [sic] vom 23. Februar 1944 zu übermitteln», schrieb beispielsweise Fremdenpolizeivorsteher Heinrich Rothmund an die Bundesanwaltschaft.³³² Und Bundesrat von Steiger meldete an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Stampfli: «Wir übermitteln Ihnen hier ein Schreiben des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes vom 29. September 1942 und verweisen auf Seite 3 betreffend Sammlung zu Gunsten von Emigranten.»³³³ Die Zusammenarbeit mit dem SVV war innerhalb der Bundesverwaltung nicht nur allgemein bekannt, sondern auch akzeptiert. Der SVV galt als legitimer Zuträger von Informationen.

Die Bundesanwaltschaft versah die Meldungen des SVV jeweils mit Notizen und legte sie in ihrer Zentralregistratur in der entsprechenden Personenfiche ab oder eröffnete, wie im Beispiel von Blanche Cori, eine neue Fiche. Für viele Historiker und Historikerinnen gilt das Anlegen und Auswerten von Informationen über Einzelpersonen und die Entwicklung zentraler Datenver-

331 Vgl. S. 248–250.

332 Brief von Rothmund, Heinrich an Bundesanwaltschaft, 16. 3. 1944, BAR#E4320B#1971/78#922*.

333 Brief von von Steiger, Eduard an Stampfli, Walther, 3. 10. 1942, BAR#E4001C#1000/783#2495*.

arbeitungssysteme als «Voraussetzung für das Entstehen des modernen Staates».³³⁴ Seit der Ausdifferenzierung der staatlichen Aufgaben an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert sind Fichen zur Datengrundlage für vielfältige administrative und politische Handlungen geworden.³³⁵ Insofern ist es durchaus relevant, wenn die Bundesanwaltschaft auch Meldungen eines privaten Verbandes in seine Zentralregistratur aufnahm und diese Meldungen sich da – wie nun gezeigt wird – zusammen mit Meldungen von Polizeistellen zu einem Bild fügten, welches sich die Bundesanwaltschaft von der fichierten Person machte und das eine Grundlage für entsprechende administrative und politische Handlungen bot.

Eine Fiche, wie sie von der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei im Untersuchungszeitraum verwendet wurde, ist ein liniertes Heft mit einem vorbedruckten Deckblatt. Im oberen Drittel des Deckblatts wurden Name, Vorname, Eltern, Geburtsdatum, Beruf sowie Heimat- und Wohnort registriert. In der Mitte des Deckblattes steht gross «Ausgewiesen aus: ...», was auf den möglichen Ausgang des fichierten Falles hinweist. Das untere Drittel ist dem Signalement der Person gewidmet, bot also Platz, um Angaben zu Grösse, Statur, Haarfarbe und Ähnlichem zu notieren sowie ein Foto einzukleben.³³⁶ Diese unteren Felder wurden von der Bundesanwaltschaft oft nicht ausgefüllt. Der Grund dafür lässt sich nicht rekonstruieren, hängt jedoch vermutlich damit zusammen, dass diese Angaben vornehmlich für kriminalistische Ermittlungen und weniger für politische Delikte, wo eine Fahndung meist ausblieb, von Bedeutung waren. Möglicherweise verwendete die politische Polizei dieselben Formulare wie die Kriminalpolizei und passte sie dabei nur ihren eigenen Bedürfnissen an.

Auf diese vorstrukturierte erste Seite folgen mehrere leere, linierte Seiten. Darin dokumentierten die Beamten der Bundesanwaltschaft Hinweise, die ihnen mehrheitlich von Polizeistellen zugestellt wurden, manchmal wurden

334 Linhardt 2007, S. 100; vgl. auch: Caplan/Torpey 2001a; Higgs 2004; Torpey 2000. Caplan und Torpey bezeichnen die Einführung einer zentralen Personenregistrierung als «hallmark of modern statehood». Caplan/Torpey 2001b, S. 1.

335 Studer 2008b, S. 139–140.

336 Im Unterschied zur Kriminalpolizei, die seit den 1880er Jahren auch in der Schweiz die Bertillonage als kriminalistisches Hilfsmittel anwendete, war das Signalement für die politische, präventiv tätige Polizei weniger ausdifferenziert. Die Bertillonage basierte auf elf Körpermessungen sowie einer standardisierten Fotografie sowie einem einheitlichen Registriersystem. Die Identifikation über das von der Bundesanwaltschaft in den Fichen angewendete Signalement war dagegen weniger standardisiert und konnte von den registrierten Personen durch Täuschung wie Angabe falscher Herkunft, Änderung des Namens oder Verkleidung problemlos umgangen werden. Vgl. Schwager 2009; Schwager 2006.

auch kurze Zeitungsmeldungen abgeschrieben oder eingeklebt. Dabei wurde links das Eingangsdatum der Meldung, eine von der Bundesanwaltschaft gesetzte Nummerierung sowie der Urheber der Meldung notiert, anschliessend folgte eine kurze Zusammenfassung der Meldung – in der Fiche von Hans Bickel beispielsweise «12. März 1929, N° 16 von Pol. Kommando Zürich (Rpt. 9. III.): Bickel Hans soll am antifasz. Kongress in Berlin (9. & 10. III.) teilnehmen. In letzter Stunde sei aber der Kongress verboten worden.»³³⁷ Die Originalberichte der Polizei wurden entweder als zusätzliche Heftseite eingeklebt oder zuhinterst in die Fiche abgelegt.

Es handelt sich hierbei um ein routiniertes, standardisiertes Verfahren des Aufschreibens. Rainer Paris weist in seinem kurzen Essay «Soziologie des Formulars» darauf hin, dass vorgefertigte Formulare festlegen, welche Angaben und Informationen für einen Fall wichtig seien und welche dagegen entbehrlich. Ein Formular, so Paris, filtert damit die Wahrnehmung des komplexen Einzelfalls in einem überschaubaren Raster.³³⁸ In Anlehnung an Rainer Paris führt Brigitta Bernet aus, dass Formulare, wie sie etwa in der Psychiatrie verwendet wurden, somit als «handlungsanleitendes Medium» funktionieren, das «ein Einzelschicksal in einen bearbeitbaren Fall» transformiert.³³⁹ Das formalisierte Aufschreibesystem des Formulars, so Bernet, bilde nicht nur den Rahmen, sondern greife auch in den «Raum der Erzählung» ein, indem es ihn «vorstrukturier[t] und bis zu einem bestimmten Punkt auch determinier[t]».³⁴⁰

Diese Überlegungen können teilweise ebenso auf die von der Bundesanwaltschaft verwendeten Fichen übertragen werden. Zwar war nur das Deckblatt der Fichen «formularhaft», indem es gewisse Angaben zur Person einforderte, jedoch kam auch dem linearen, auf eine chronologische Abfolge ausgerichteten Aufbau der übrigen Seiten der Fiche eine vorstrukturierende, den Fall prägende Funktion zu. Die chronologische und lineare Abfolge von Ereignissen und die sich daraus ergebende, gewissermassen zusammenhängende Ereigniskette, bedingt durch die formalen Eigenschaften der Fiche, schuf einen letztlich von den verzeichneten Ereignissen abhängigen, kontingenten Fall, auf dessen Grundlage behördliche und polizeiliche Entscheide getroffen wurden.³⁴¹ In anderen Worten: Welche Ereignisse, Vorfälle oder

337 Fiche: Bickel-Hofstetter, Hans, BAR#E4320B#1975/40#296*.

338 Paris 2005, S. 191.

339 Bernet 2009, S. 68.

340 Ebd., S. 87.

341 Vgl. Nellen/Suter 2009, S. 175.

○○

Bickel - Hofstetter & Sohn Hans.

auch:

Vorname: Hans

Eltern: August & Peter geb. Schmid

Geburt: April
19. März 1884

Heimat: Leinich (Hünig)

Beruf: Kantensaal, Arbeiterzelle, Leiter des neuen deutschen Palastes, Gumburg, 9. L. d. d.
Schiffbau

Wohnort: Hünig (Hünich) Regimentsstr. 22. Verb. d. Arbeiterbuchhandlung

Ausgewiesen aus:

Photographie

Signalement:

Größe 1 m Statur: _____

Haare: _____

Augenbrauen: _____

Bart: _____

Schnurrbart: _____

Augen: _____

Stirn: _____

Nase: _____

Mund: _____

Zähne: _____

Kinn: _____

Gesicht: _____ Farbe: _____

Sprache: _____

Besondere Kennzeichen: _____

Abb. 9: Das Deckblatt der Fiche von Hans Bickel.

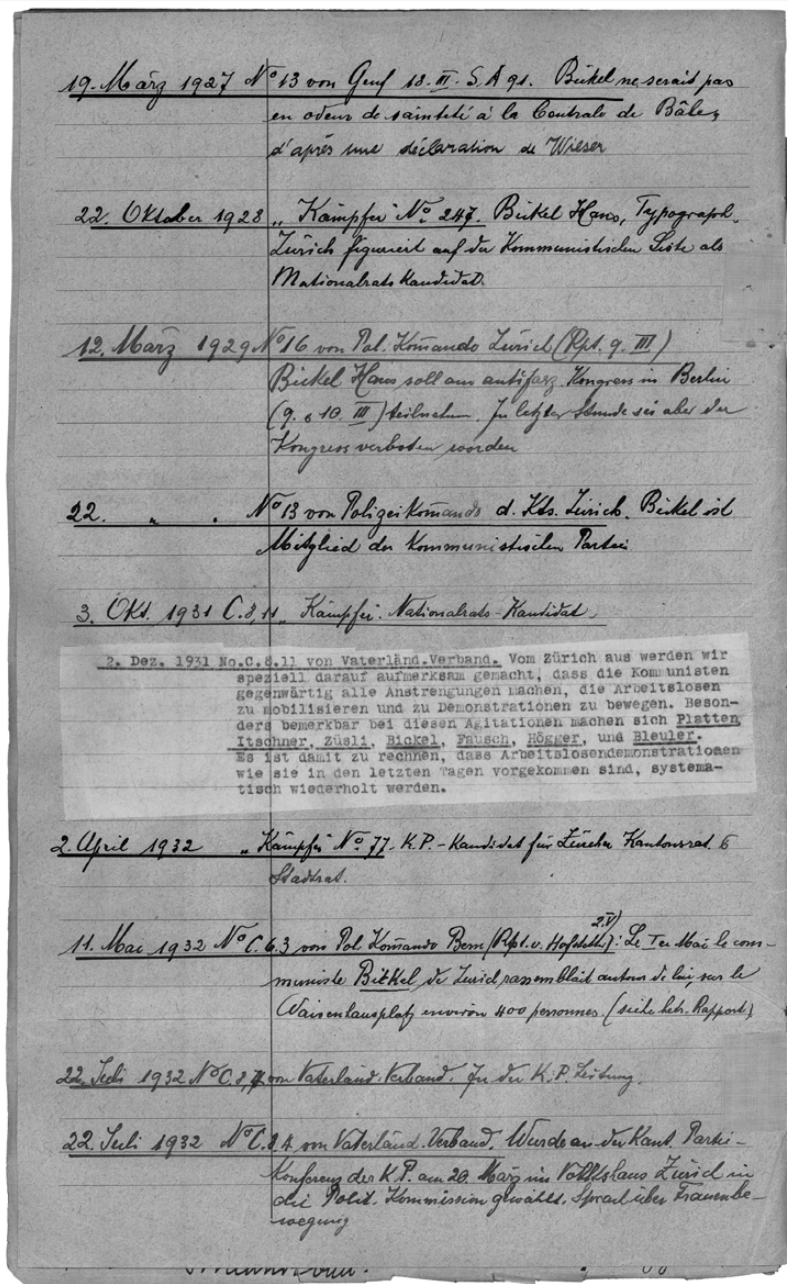


Abb. 10: Eine Seite der Fiche von Hans Bickel mit mehreren Meldungen des SVV.

Zeitungsartikel von Polizeistellen gemeldet wurden, war zufällig, die Meldungen waren nicht nur abhängig von der Aufmerksamkeit einzelner Beamter, sondern auch von den jeweiligen «Aufmerksamkeitskonjunkturen» der Polizei. Hat sich beispielsweise etwas ereignet, das als kommunistischer Umsturzversuch gedeutet wurde, war die Aufmerksamkeit gegenüber Kommunisten wieder stärker, und es erfolgten vermehrt Meldungen an die Bundesanwaltschaft. Diese mehr oder weniger zufälligen Meldungen wurden in der Fiche chronologisch nach ihrem Eingangsdatum abgelegt, wo sie sich zu einem Fall verbanden, der scheinbar zusammenhängend und zielgerichtet aufgebaut war. Dieses «Fallwissen» in der Fiche war, unabhängig von der Gedächtnisleistung einzelner Mitarbeiter, im gegebenen Moment jederzeit und für jeden Beamten verfügbar.³⁴²

Ein Blick in verschiedene Fichen in der Zentralregistratur der Bundesanwaltschaft zeigt, dass die Meldungen des Verbandes gleich gehandhabt wurden wie Meldungen von kantonalen Polizeistellen. Das heisst, sie wurden von der Bundesanwaltschaft in die Fichen übertragen: Links wurde das Datum vermerkt, rechts der Inhalt der Meldung. So sind beispielsweise auch in der Fiche des bereits genannten Hans Bickel mehrere Einträge auf den SVV zurückzuführen. Die SVV-Meldungen wurden von den Bundesbeamten dabei etwa wie folgt ausgewiesen: «22. Juli 1932 N° C.8.4 von Vaterländ. Verband». Die Meldung dazu lautete: «Wurde an der Kant. Parteikonferenz der K.P. am 20. März im Volkshaus Zürich in die Polit. Kommission gewählt. Sprach über Frauenbewegung.»³⁴³ (Vgl. Abbildung 10) Die Meldungen des SVV waren also Teil dieser Fichen und damit Teil des Falls und des Wissens der Beamten über den Fall.

Die abgebildete Seite der Fiche von Hans Bickel, der die beiden zitierten Einträge des Polizeikommandos Zürich und des SVV entnommen wurden, enthält Meldungen aus dem Zeitraum vom 19. März 1927 bis zum 22. Juli 1932. Insgesamt stammten drei Meldungen auf dieser Seite vom SVV, weitere zwei vom Polizeikommando des Kantons Zürich und eine von der Kantonspolizei Bern. Drei Meldungen wurden der kommunistischen Zeitung *Kämpfer* entnommen, eine weitere stammt aus Genf, der genaue Absender ist nicht ersichtlich.³⁴⁴ Eine ähnliche Dichte von SVV-Meldungen wiesen auch andere Fichen auf, so stammten beispielsweise in der Akte von Ernst Bickel junior rund ein Drittel

342 Vgl. Becker 2002, S. 66–67.

343 Fiche: Bickel-Hofstetter, Hans, BAR#E4320B#1975/40#296*.

344 Ebd.

aller Meldungen vom SVV;³⁴⁵ in der Fiche von Otto Brunner waren acht Meldungen von insgesamt 38 Einträgen in dieser Fiche bis 1938 (danach befasste sich der SVV nicht mehr mit Otto Brunner) auf den SVV zurückzuführen.³⁴⁶ Als Teil dieser Fichen fügten sich die SVV-Meldungen in die Kontrolltechniken der behördlichen Bürokratie ein. Zusammen mit Polizeimeldungen gestalteten sie ein Gesamtbild, das sich die Bundesanwaltschaft oder andere Behörden von der betreffenden Person machten und aufgrund dessen polizeiliche Massnahmen getroffen wurden.

Auch wenn die Bundesanwaltschaft nicht direkt eine polizeiliche Untersuchung auslöste, die SVV-Meldung aber in die Fiche übertrug, konnte die SVV-Meldung der ermittelnden Behörde gewissermassen als Vorgeschichte dienen, die den späteren Fall beeinflusste. Dies zeigt das Beispiel des Aargauer Bauschlossers Joseph Erhard Frey. 1932 eröffnete die Bundesanwaltschaft eine Fiche zu Joseph Frey, deren Ersteintrag eine Meldung des SVV bildete: Frey sei Mitglied der KPS.³⁴⁷ Obwohl eine Mitgliedschaft bei der KPS 1932 nicht illegal war, erachtete die Bundesanwaltschaft diese Tatsache offensichtlich als wichtig genug, um eine neue Fiche zu eröffnen, ohne allerdings weitere Massnahmen zu treffen. Joseph Frey war nun jedoch aktenkundig. In einer weiteren Meldung des SVV wurde bekannt gemacht, dass Frey als Büroangestellter bei der *Internationalen Arbeiter-Hilfe Schweiz* an der Badenerstrasse 370 in Zürich angestellt worden sei.³⁴⁸ Auch diese SVV-Meldung übertrug die Bundesanwaltschaft in die Fiche von Frey.³⁴⁹ Neben den beiden SVV-Meldungen finden sich in Joseph Freys Dossier auch Meldungen der Kantonspolizei Zürich und Schaffhausen, welche die kommunistische Aktivität und die Anstellung bei der *Internationalen Arbeiter-Hilfe* bestätigen.³⁵⁰ Doch erst als sich Joseph Frey einige Jahre später als sogenannter Spanienfahrer meldete, wurde er vor dem Hintergrund der *Beschlüsse über die Teilnahme an den Feindseligkeiten in Spanien* vom 14. August 1936, welche die Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg untersagten,³⁵¹ systematisch polizeilich überwacht. Die Meldung des SVV, dass Frey Kommunist sei, führte zur Eröffnung einer Fiche. Damit hatte die Meldung eine Sensibilisierung auf den zukünftigen «Spanienfahrer» zur Folge, und die

345 Fiche: Bickel, Ernst, BAR#E4320B#1975/40#241. Fünf Einträge basierten auf einer SVV-Meldung.

346 Fiche: Brunner, Otto, BAR#E4320B#1975/40#199*.

347 Fiche: Frey, Joseph Erhard, Bauschlosser, Zuzgen (Aargau), BAR#E4320B#1975/40#295*.

348 Meldung des SVV zu Joseph Frey, 2. 11. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21*.

349 Fiche: Frey, Joseph Erhard, Bauschlosser, Zuzgen (Aargau), BAR#E4320B#1975/40#295*.

350 Ebd.

351 Hug 2007, S. 165.

Feststellung, bei ihm handle es sich um einen Kommunisten, bestätigte aus Sicht der Polizei wohl den Verdacht, dass er als «Spanienfahrer» auf der Seite der Republik kämpfte. Die vom SVV gemeldete Mitgliedschaft bei der KPS stellte zwar keine rechtlich relevante Delinquenz dar, war jedoch «emotional negativ codiert»³⁵² und bildete so den argumentativen und semantischen Rahmen für die Praktiken der Polizei respektive für das eingeleitete Sicherheitsdispositiv.³⁵³

Der Informationsfluss zwischen der Bundesanwaltschaft und der Kantonspolizei
Als «materielle Spur»³⁵⁴ zeugen die Denunziationsmeldungen des SVV, die Briefe der Behörden, die Fichen und Polizeiberichte nicht nur von einer systematischen Zusammenarbeit des Verbandes mit den Bundesbehörden, sondern auch von einer Zirkulation der Akten und Informationen über die Denunzierten zwischen Privaten, bundesstaatlichen und kantonalen Ämtern.

Ob aufgrund einer SVV-Meldung direkt eine polizeiliche Ermittlung veranlasst wurde, war prinzipiell abhängig von gesetzlichen Grundlagen. Es zeigt sich, dass SVV-Meldungen, die strafrechtliche Delikte wie etwa illegalen Waffenbesitz anzeigten, in jedem Fall polizeilich überprüft wurden, während Meldungen zu Parteimitgliedschaft, Anstellungen oder zu Kontakten mit ausländischen Kommunisten lediglich in die Zentralregistratur aufgenommen wurden. In anderen Worten: Mutmassliche Delinquenzen wurden von der Bundesanwaltschaft abgeklärt, gemeldete Devianzen respektive Beobachtungen, die der SVV als unschweizerisch oder gefährlich empfand, dagegen «nur» in die Zentralregistratur aufgenommen. Dass sie überhaupt in die Akten übertragen wurden, hängt damit zusammen, dass die politische Polizei präventiv im Hinblick auf potentielle Bedrohungen ermittelte. Dies war insbesondere dann relevant, wenn Devianzen im Zuge von Rechtssetzungsprozessen in Delinquenzen umschlugen: So war beispielsweise die Mitgliedschaft bei der KPS aus Sicht des SVV (und auch einer Mehrzahl der Beamten) ein deviantes Verhalten. Ab 1940 wurde die KPS für illegal erklärt und ein bloss deviantes Verhalten wurde dadurch zu einer Delinquenz. Zugleich ist festzustellen, dass auch die mutmasslichen Delinquenzen sehr grosszügig interpretiert wurden. Der nicht weiter belegte Verdacht, es handle sich bei Blanche Cori um eine jüdische Agentin der Komintern, mündete in einer polizeilichen Er-

352 Przyrembel 2013, S. 533.

353 Ebd., S. 530.

354 Studer 2008b, S. 146.

mittlung. Hier zeigt sich, dass die vom SVV in den Denunziationsmeldungen produzierten und wiedergegebenen antikommunistischen und antisemitischen Stereotype eine polizeiliche Untersuchung legitimierten und somit eine Wirkmächtigkeit entfalteten, die einen direkten Einfluss auf das jeweilige Sicherheitsdispositiv hatte.

Erachtete die Bundesanwaltschaft aufgrund einer SVV-Meldung eine polizeiliche Untersuchung als notwendig, wurde damit die betreffende Kantonspolizeistelle beauftragt. Zusammen mit dem Auftrag erhielten sie von der Bundesanwaltschaft die Meldung des SVV in der Regel in Abschrift – entweder als Beilage oder als Zitat im Brief der Bundesanwaltschaft – zugestellt. Einen Hinweis auf den Absender der Meldung machte die Bundesanwaltschaft im Kontakt mit kantonalen Dienststellen dabei fast nie. Oft – so auch im Fall Cori – gab sie sogar vor, die Meldung anonym erhalten zu haben, obwohl der SVV seine Meldungen nie anonym machte und die Bundesanwaltschaft in jedem Fall wusste, dass die Meldung vom SVV stammte. Häufig schrieb die Bundesanwaltschaft im Kontakt mit kantonalen Polizeistellen auch: «Von zuverlässiger Seite wird uns gemeldet [...]»,³⁵⁵ aber auch dann wurde kein Hinweis auf den privaten Hintergrund der Meldung gemacht. Auch bei expliziter Nachfrage der Kantonspolizei zum Absender der Meldung hielt sich die Bundesanwaltschaft in der Regel bedeckt und gab vor, diesen nicht zu kennen, selbst wenn dies die Ermittlungen der Polizei behinderte. So bat die Kantonspolizei Zürich die Bundesanwaltschaft in einem Fall um Bekanntgabe der Gewährsperson, welche die Meldung gemacht habe, damit sie diese detaillierter befragen könne.³⁵⁶ Doch anstatt zur Auskunft zu geben, dass die Meldung vom SVV stammte, antwortete die Bundesanwaltschaft, dass sie die Meldung anonym erhalten habe. Dies obwohl sie selbst die Meldung handschriftlich mit «V.V.», also Vaterländischer Verband, bezeichnet hatte.³⁵⁷

Durch die Anonymisierungspraxis der Bundesanwaltschaft und die Feststellung, es handle sich um einen zuverlässigen Absender wurde der private, denunziatorische Hintergrund der Meldung den Polizeistellen vorenthalten. Die Bundesanwaltschaft suggerierte damit eine Rechtmässigkeit der Meldung. Für die mit den Ermittlungen beauftragen Polizeibeamten war nicht ersichtlich, dass es sich um eine Meldung von Privaten handelte, sie konnte

355 Brief von Bundesanwaltschaft an Polizeikommando des Kantons Zürich, 25. 7. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21*.

356 Brief von Polizeikommando des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft, 11. 4. 1946, BAR#E4320B#1971/78#896*.

357 Brief von Bundesanwaltschaft an Polizeikommando des Kantons Zürich, 15. 4. 1946, in: ebd.

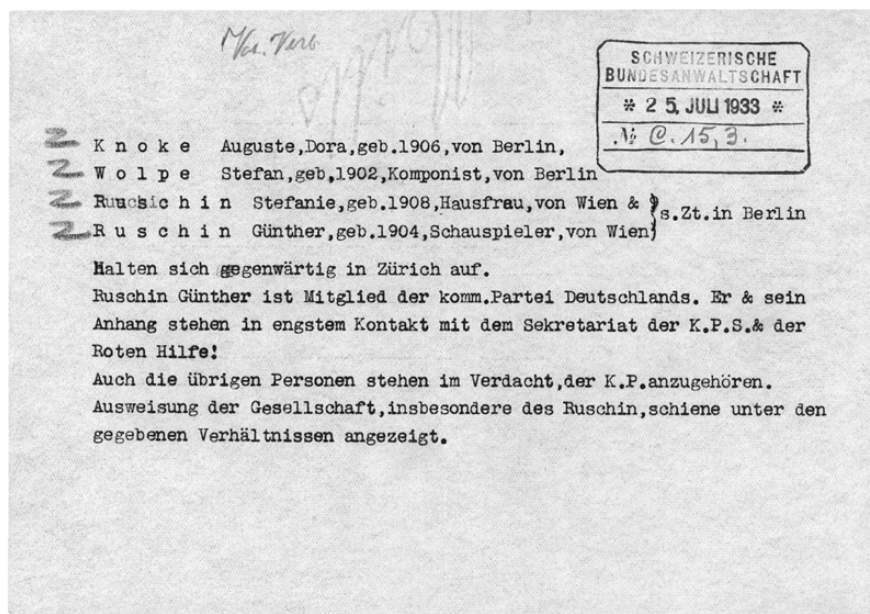


Abb. 11: Die Denunziationsmeldungen zirkulieren zwischen dem SVV, der Bundesanwaltschaft und verschiedenen kantonalen Polizeistellen. Am 25. Juli 1933 erhält die Bundesanwaltschaft eine Meldung des SVV über mutmassliche Kommunisten, die sich in Zürich aufhalten.

ebenso gut einen amtlichen, polizeilichen Hintergrund haben. Dadurch kam es zu einer Institutionalisierung der Denunziation, welche die Polizeiermittlungen beeinflussen konnte.

Durch die Anonymisierung konnte es auch geschehen, dass selbst konkrete politische Vorschläge des SVV an verschiedene Amtsstellen gelangten und schliesslich als neue Regel formuliert wurden, wie ein weiteres Beispiel zeigt. Im Januar 1939 schlug der SVV vor, dass die Oberzolldirektion alle ausländischen Juden, die Warensendungen aus dem Ausland verzollen, der Polizei anzeigen solle: «Damit würden wir auf jüdische Schieber stossen, denen sonst nicht beizukommen ist, denn die Juden stellen tatsächlich alles in Abrede, was ihnen nicht bewiesen werden kann.»³⁵⁸ Die Bundesanwaltschaft

358 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 7. 1. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*.

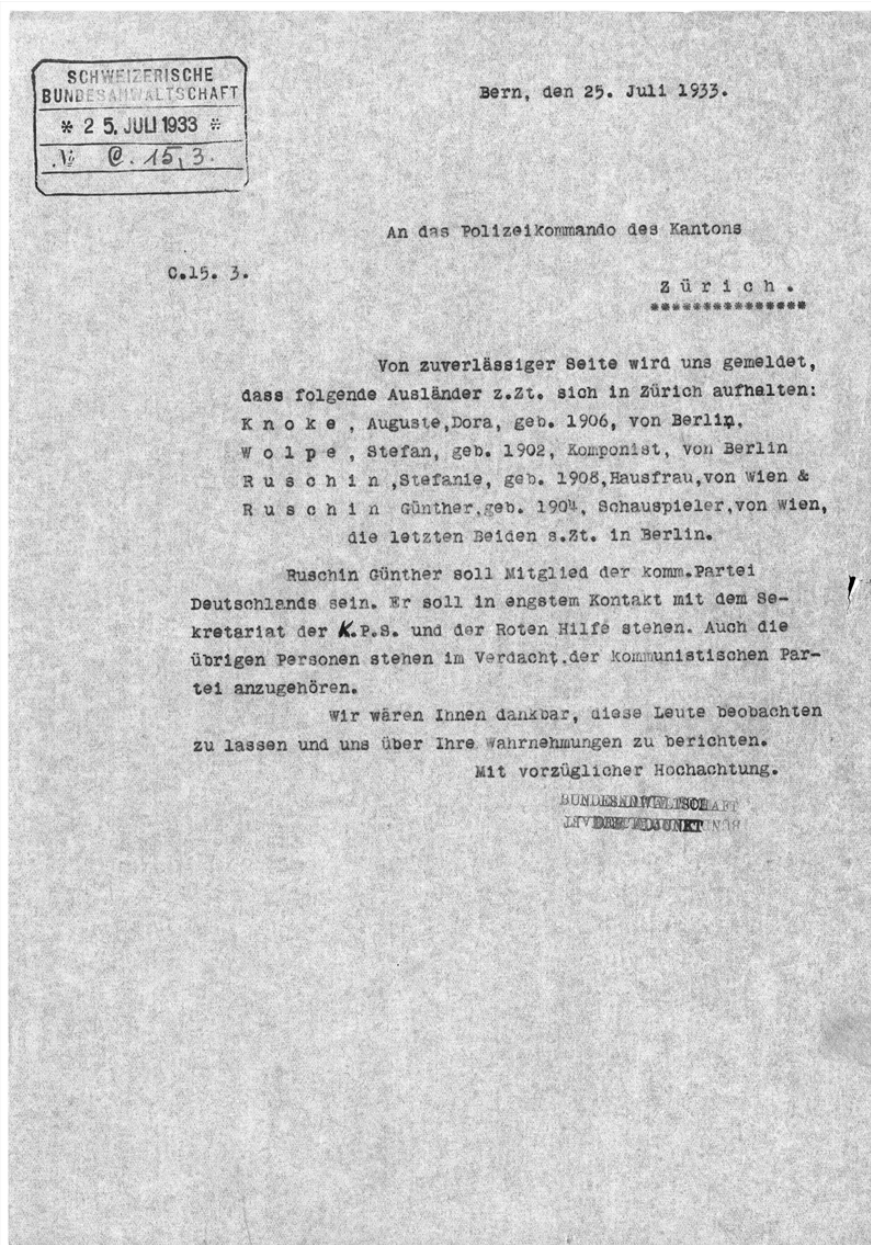


Abb. 12: Am selben Tag leitet die Bundesanwaltschaft die Meldung an die Zürcher Polizei weiter.

leitete diese Meldung anonymisiert mit dem Hinweis «Wir erhalten von folgender Meldung Kenntnis» an die Eidgenössische Fremdenpolizei weiter.³⁵⁹ Die Fremdenpolizei befand den Vorschlag des SVV offensichtlich für gut und liess ihn direkt von der Oberzolldirektion überprüfen. Diese besprach den Vorschlag des SVV mit verschiedenen Zollstellen. Dabei kam heraus, wie die Oberzolldirektion der Fremdenpolizei bekannt gab, dass «die Zollorgane bis jetzt keine derartigen Massensendungen festgestellt» haben. Dennoch wurden die Zollämter nun aber angewiesen, «auf grössere Sendungen an jüdische Emigranten besonders zu achten und uns dieselben wöchentlich zu melden» – fast genau so, wie es der SVV vorgeschlagen hatte. Die Oberzolldirektion wiederum stellte in Aussicht, solche Meldungen periodisch an die Fremdenpolizei weiterzuleiten.³⁶⁰ Der Bundesanwaltschaft und den Kantonen würden diese Meldungen der Oberzolldirektion schliesslich durch die Fremdenpolizei bekannt gegeben.³⁶¹ Die Meldung des SVV verursachte damit nicht nur eine Zusammenarbeit von Oberzolldirektion, Fremdenpolizei und Bundesanwaltschaft, sondern der SVV konnte auch einen Vorschlag für den Umgang mit Sendungen an jüdische Flüchtlinge einbringen, der in nur gerade vier Monaten durchgesetzt wurde und dem nun alle Zollämter zu folgen hatten.

Es kann also festgestellt werden, dass die SVV-Meldungen zwischen der Bundesverwaltung und Kantonspolizeistellen (oder auch anderen Bundesstellen) zirkulierten und sich somit nicht nur die impliziten Leser und Leserinnen der Denunziationen vervielfachten,³⁶² sondern auch durch diese Zirkulation der Akten ein Handeln verschiedenster Behörden verursacht wurde. Diese bürokratische Arbeitsteilung war bedingt durch den föderalistischen Aufbau des Staatsschutzes und das Fehlen einer Bundespolizei bis 1935 und verstärkte die «Verselbstständigung» der Denunziationsmeldung des SVV, deren privater Hintergrund mit jedem weiteren polizeilichen Untersuchungsbericht oder Bericht einer Behörde mehr in den Hintergrund geriet.

359 Brief von Bundesanwaltschaft an Eidgenössische Fremdenpolizei, 10. 2. 1939, in: ebd.

360 Brief von Oberzolldirektion an Eidgenössische Fremdenpolizei, 20. 4. 1939, Beilage zu: Brief von Eidgenössische Fremdenpolizei an Bundesanwaltschaft, 1. 5. 1939, in: ebd.

361 Brief von Eidgenössische Fremdenpolizei an Bundesanwaltschaft, 1. 5. 1939, in: ebd.

362 Vgl. hierzu: Bernet 2009, S. 77. Bernet zeigt, dass die Zirkulation der Akten zwischen Behörden, Gerichten und psychiatrischen Anstalten seit Beginn des 20. Jahrhunderts und besonders seit Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches 1912 üblich wurde.

Polizeiliche Ermittlungen

Im folgenden Abschnitt geht es um die Ermittlungen der politischen Polizei und die Frage, welches Wissen³⁶³ über die Beschuldigten diese Ermittlungen hervorbrachten. Ich gehe davon aus, dass die polizeilichen Ermittlungen ein Wissen über die Beschuldigten generierten, das als Bezugspunkt polizeilicher Massnahmen wirksam wurde und abhängig vom zeithistorischen Kontext, von der Institution Polizei, von anderen Wissensbeständen des juristischen Personals zu Staatsschutz und Recht, aber auch von der ermittelnden Person selbst war.

Anders als etwa die Kriminalpolizei, die Täter einer Kriminaltat zu überführen hatte und dafür auf wissenschaftliche Techniken wie Anthropometrie, Daktyloskopie oder Methoden der forensischen Medizin zurückgreifen konnte,³⁶⁴ waren die Beamten der politischen Polizei aufgrund derer präventiven Ausrichtung vor allem damit beschäftigt, die Verdächtigten auch im nichtstrafbaren Bereich im Hinblick darauf zu beurteilen, ob sie in Zukunft für die innere Sicherheit der Schweiz gefährlich werden könnten. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass in den Untersuchungsberichten der Polizei nicht nur nach Delinquenzen, sondern auch nach angeblichen Devianzen gefahndet wurde. Es wurden Auffälligkeiten und Brüche mit sozialen Normen festgestellt, die als Hinweise auf eine potentielle Gefährlichkeit des oder der Verdächtigten gelesen wurden. Dies führte dazu, dass die politische Tätigkeit der Kommunisten auch im nichtstrafbaren Bereich unter dem Gesichtspunkt beobachtet wurde, ob sie möglicherweise früher oder später für die innere Sicherheit gefährlich werden könnte.³⁶⁵

Die Ermittlungen der Polizei waren dabei in grossem Masse abhängig von den in den SVV-Meldungen formulierten Vorwürfen, Delikten und Verdächtigungen. Es zeigt sich, dass die in den Denunziationsmeldungen produzierten Stereotype und die damit konnotierten Ängste das präventive Vorgehen der Behörden, die Registrierung der Denunzierten in Fichen und deren polizeiliche Überwachung legitimieren konnten.³⁶⁶ Je unspezifischer und interpretationsbedürftiger der vom SVV gemeldete Verdacht war, desto eher waren die

363 Zur Analyse des polizeilichen Wissens beziehe ich mich auf einen offenen Wissensbegriff, der praktische und nichtwissenschaftliche Formen der Produktion von Wissen einschliesst. Vgl. Speich Chassé/Gugerli 2012, S. 95; Sarasin 2011.

364 Opitz/Tanner/Studer 2006, S. 12; vgl. zu den kriminaltechnischen Methoden dieser Zeit: Becker 2002; Becker 2004; Caplan 2001; Kaluszynski 2001; Noiriell 1994, S. 140–165; Schwager 2009; Schwager 2006; Vec 2002.

365 Vgl. Kreis 1993, S. 106.

366 Vgl. in anderem Zusammenhang: Linhardt 2007, S. 104.

polizeilichen Ermittlungen an der Person als solcher orientiert. Dies zeigte sich etwa im Fall von Blanche Cori, die vom SVV als Agentin der Komintern und als Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen schliesslich als «dubiose Person» bezeichnet wurde, ohne dass irgendwelche Delikte beobachtet wurden.³⁶⁷ Die vom SVV gemeldeten Verdächtigungen, die sich als antisemitische Stereotype erwiesen, lenkten die polizeilichen Untersuchungen in eine Richtung, die dazu führte, dass die Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der fraglichen Person ermittelt wurde. Von der Bundesanwaltschaft wurden die vom SVV gemeldeten Stereotype wie oben ausgeführt ungefiltert weitergeleitet. Dies führte zu einer Bestätigung der Stereotype und zeugt von einer Akzeptanz antisemitischer und antikommunistischer Argumente durch die Bundesbehörden.

Auch der Fall des tschechischen Schneiders Nemecek hat gezeigt, dass sich die ermittelnden Polizeistellen von den in der anonymisiert weitergeleiteten SVV-Meldung formulierten Vorannahmen leiten liessen und sie bestätigten, ohne dass die Ermittlungen selbst zu einem eindeutigen Resultat führten. Der ermittelnde Polizeibeamte bestätigte im Rahmen seiner Ermittlungen die Verdächtigungen des SVV, ohne einen Beweis zu liefern. Der vom SVV formulierte Vorwurf der rechtswidrigen Erwerbstätigkeit und kommunistischen Betätigung entsprach in diesem Fall dem «Aufmerksamkeitshorizont» der Polizei. Die vom SVV übermittelten, negativ codierten Stereotype bestätigten gewissermassen Ängste und Befürchtungen, die auch das polizeiliche Handeln prägten. Der ermittelnde Polizist Iseli, erwiesenermassen vorwiegend mit der Investigation von Kommunisten beschäftigt, fühlte sich wenig veranlasst, die Verdächtigungen am konkreten Fall zu überprüfen, da sie seine bisherigen Erfahrungen und Erwartungen bestätigten. Aus diesem Grund reproduzierte er die Verdächtigungen des SVV, diesmal standen sie nun aber auf einem Untersuchungsbericht der Kantonspolizei Zürich, wodurch sie um einiges wirkmächtiger wurden, als sie es in der Denunziationsmeldung des SVV waren.

Anhand eines Polizeiberichtes zu dem vom SVV denunzierten Arthur Ulrich soll nun gezeigt werden, wie das politisch-polizeiliche Wissen über die Denunzierten zustande kommen konnte. Wie in vielen anderen Beispielen war dieses Wissen auch im Fall von Ulrich nicht von Delikten oder Ereignissen geleitet, sondern die Polizeiakte zeugt vielmehr von einer Ausweitung des polizeilichen Blicks auf die Gesinnung und das Benehmen der Person, aber auch auf ihre Genealogie, ja auf das Individuum als Ganzes. Einer scheinbar strin-

367 Fiche: Cori, Blanche, BAR#E4320B#1987/187#844*.

genten Beweisführung entlang wurden in den Akten dabei entscheidende Wendepunkte oder Verhaltensweisen des Verdächtigen notiert, aufgrund deren der Verdacht – in diesem Fall die Spionage für Deutschland – bestätigt, respektive eine zukünftige Bedrohung abgewendet werden sollte:

Der SVV meldete 1939 in gewohnter Weise äusserst knapp, dass ein gewisser Arthur Ulrich «spionageverdächtig zu Gunsten Deutschlands» sei.³⁶⁸ Die Bundesanwaltschaft beauftragte den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich, die genauen Personalien der gemeldeten Person in Erfahrung zu bringen und mit «diskreten polizeilichen Nachforschungen» «die politische Einstellung und allfällige Tätigkeit» festzustellen.³⁶⁹

Der ermittelnde Polizist führte im Polizeibericht zunächst sämtliche Vorstrafen Ulrichs auf, darunter Urkundenvernichtung, Hausieren ohne Patent und verkehrswidriges Fahrradfahren. Obwohl gerade das verkehrswidrige Fahrradfahren mutmasslich in keinem Zusammenhang mit dem Spionageverdacht stand, wurde im Untersuchungsbericht darauf besonders ausführlich eingegangen: Ulrich habe sich damals «der Polizei gegenüber sehr renitent» verhalten. Er «verweigerte die Personalien und nannte sich «Kamerad Stöckli aus dem Zürichamt». Auf weitere Fragen sagte er nur immer wieder «Leck du mir am Arsch, und sowiter, und sowiter [sic].» Da deswegen an seiner «geistigen Zurechnungsfähigkeit» gezweifelt wurde, lieferte man ihn in die Heil- und Pflegeanstalt Burghölzli Zürich ein. Da habe sich ergeben, dass Ulrich erblich vorbelastet sei, da auch sein Vater «an Geisteskrankheit gelitten» habe. Weitere Ermittlungen des Fürsorgeamtes Zürich hätten ergeben, dass Ulrich mutmasslich homosexuell sei, die Ehefrau stehe im Verdacht, sich als «Gelegenheitsdirne» hinzugeben, «auch sei sie hie und da betrunken». Diese detaillierten Angaben geben einen Hinweis auf die enge Kooperation der Justiz mit der Psychiatrie,³⁷⁰ die offenbar bereitwillig Auskunft gab zum Aufenthalt Ulrichs im Burghölzli, ungeachtet dessen, dass dies für die Frage, ob Ulrich ein Spion für Deutschland sei, kaum von Bedeutung war. Der ermittelnde Polizist beschrieb in seinem Bericht minutiös alles, was er im Hinblick auf die Persönlichkeit Ulrichs in Erfahrung bringen konnte, bevor er zur gefragten Sache, der angeblichen Spionagetätigkeit Ulrichs, kam: «[I]n politischer Beziehung [ist] nichts zu erfahren. Aufgefallen war [...] nur, dass er diesen Frühling einmal mit einem Flugzeug nach Deutschland geflogen sein soll.» Weitere Ab-

368 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 28. 4. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*.

369 Brief von Bundesanwaltschaft an Nachrichtendienst Kantonale Polizeikaserne Zürich, 11. 5. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*.

370 Vgl. Bernet 2009, S. 76–77.

klärungen ergaben aber, dass Ulrich nicht in der Kontrolle der Flugpassagiere figurierte.³⁷¹

Der vom SVV erstmals formulierte Vorwurf der Spionage war vage genug, um eine solch breite Abklärung der Persönlichkeit zuzulassen. Der SVV verwies die Polizei (über die Bundesanwaltschaft) auf die Person Ulrich. Diese *musste* etwas in Erfahrung bringen, der konkrete Verdacht der Spionagetätigkeit erwies sich aber als haltlos. Hingegen wiesen frühere Auffälligkeiten wie das Verhalten Ulrichs angesichts der Verkehrskontrolle darauf hin, dass es sich bei Ulrich durchaus um eine potenziell gefährliche Person handeln könnte. So fügten sich der Verdacht des SVV, Informationen aus der Psychiatrie – unter anderem die angebliche Erbkrankheit – und Tatbestände aus früheren Ermittlungen – das «unflätige Benehmen», die sexuelle Orientierung – zu einem polizeilichen Wissen über Ulrich und zu einem spezifischen Bild des Verdächtigten, das in einem frappanten Gegensatz zu einem «anständigen» Bürger stand.

Dieser Untersuchungsbericht war kein Einzelfall – mehrere Polizeiberichte geben Hinweise darauf, dass es häufig nicht konkrete Straftatbestände als vielmehr intime Einblicke in das Leben der Denunzierten waren, die einen Verdacht bestätigten oder ihn auch widerlegten. Dabei wurde selbst der Blick in das Schlafzimmer nicht gescheut: Der Verdacht des SVV, dass die «deutsche, vermutlich jüdische Ärztin» Charlotte Sachs mit dem Kommunisten Erich Valär «eine Parteiheirat (Scheinehe) einzugehen [beabsichtige], damit sie nicht riskieren müsse, wegen ihrer revolutionären Gesinnung und politischen Tätigkeit aus der Schweiz ausgewiesen zu werden»,³⁷² wurde von der Kantonspolizei Zürich mit der Beschreibung der Schlafzimmersituation falsifiziert: Ihre Beobachtungen ergaben, dass die inzwischen mit Valär verheiratete Sachs mit ihrem Ehemann und dessen Eltern in einer 3-Zimmer-Wohnung wohne: «Ein Zimmer diene als Schlafzimmer der Eheleute Valär-Sachs, eines als Schlafzimmer für die Eltern Valär und das dritte als gemeinsame Wohnstube.»³⁷³ Eine Scheinehe schien aufgrund dieser Beobachtung ausgeschlossen, und der Fremdenpolizeichef Rothmund entschied, dass der Verdacht hinfällig sei.³⁷⁴ Auch über Postsperrern, bei denen sämtliche Briefe vor deren Zustellung abgefangen und gelesen wurden, oder die Überprüfung von Briefen vor Ort konnten pri-

371 Polizeikorps des Kantons Zürich, 1. 6. 1939, Beilage zu: Brief von Nachrichtendienst Zürich an Bundesanwaltschaft, 3. 6. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*.

372 Meldung des SVV, 9. 10. 1940, BAR#E4320B#1975/40#538*.

373 Polizeirapport vom 16. 7. 1941, Beilage zu: Brief von Direktion der Polizei des Kantons Zürich an EJPD, 17. 7. 1941, BAR#E4264#1988/2#10700*.

374 Brief von Rothmund, Heinrich an Direktion der Polizei des Kantons Zürich, 2. 8. 1941, in: ebd.

vate Angelegenheiten erfahren werden. So berichtete ein Polizeikorporal über den vom SVV denunzierten und in der Einleitung bereits erwähnten Jacques Schärf, dass dieser «Liebesbeteuerungen» von einem «Frauenzimmer» erhalten habe.³⁷⁵ Wieder in einem anderen Fall führten die polizeilichen Ermittlungen zum «Arrestationsgrund: Zweifelhafte Existenz». Erst auf einer zweiten Zeile wurde ergänzt: «Mittellosigkeit und Uebertretung der fremdenpolizeilichen Vorschriften». Die betroffene Frau wurde aufgrund dieses Befundes 1940 nach Frankreich ausgewiesen.³⁷⁶

Mit einem Blick in die private Wohnsituation, in die Krankenakte oder auch in den Liebesbrief versuchte die Polizei also das verdächtige Subjekt als Ganzes zu erfassen. Die Untersuchungsberichte der Polizei zeugen dabei von Strategien, die nicht am Straftatbestand orientiert waren, sondern die ein Wissen über die Persönlichkeit *als solche*, ihre Vertrauenswürdigkeit, ihre Gesinnung und ihre Genealogie produzierten. Die Zuverlässigkeit solch polizeilich erzeugter Biografien wurde dabei weder von der Bundesanwaltschaft noch von den Polizeipraktikern selbst in Frage gestellt. Dies ist wohl auch auf die durch das Führen von Dossiers, Untersuchungsberichten und Fichen begründete Expertise, auf die «Legitimation durch Verfahren» zurückzuführen.³⁷⁷ Das routinierte Handeln und standardisierte Produzieren der Akten durch die Polizeipraktiker suggerierte, wie Jakob Tanner in anderem Zusammenhang ausführt, «dass <alles seine Ordnung> habe» und diese Ordentlichkeit «erweist sich selbst als eine Quelle von Legitimation».³⁷⁸

Nicht nur die Bundesanwaltschaft, sondern auch die ermittelnden Polizisten liessen sich in ihrer Tätigkeit von den in den SVV-Meldungen übermittelten emotional codierten Stereotypen leiten.³⁷⁹ Antikommunistische Stereotype, wie jene von der (inter-)nationalen Agitation und «Wühlarbeit» oder der Konspiration, und antisemitische Stereotype, wie jene vom Wucher, Schieber oder auch vom jüdischen Bolschewismus, formten ebenso den antikommunistischen und antisemitischen Diskurs wie die behördlichen Praktiken.

375 Polizeikorps des Kantons Zürich, Spezialrapport, 21. 7. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21*. Vgl. Einleitung, S. 9–10.

376 Polizeikorps des Kantons Zürich: Arrestations-Rapport (Falcke), 15. 1. 1940, in: BAR#E4320B#1990/270#21*.

377 Tanner 2008, S. 156; vgl. auch: Becker 2004, S. 407–409, S. 418.

378 Tanner 2008, S. 156.

379 Vgl. zur Rolle von antisemitischen Stereotypen in den nationalsozialistischen Praktiken: Bajohr 2013. Dass sich antisemitische Stereotype auch in behördlichen Praktiken in der Schweiz finden liessen, wurde in der Forschung mehrfach nachgewiesen. Vgl. Kamis-Müller 1990; Kreis 1998; Kreis 1997; Mächler 1998; Kury 2003.

Nicht nur die Überwachung von Kommunisten, sondern auch jene von jüdischen Flüchtlingen konnte der SVV mit seinen Denunziationen prägen, wie im Folgenden ausgeführt wird.

Die schweizerische Flüchtlingspolitik und der Antikommunismus

Für die Frage, ob Flüchtlinge überwacht oder gar ausgewiesen werden sollen, akzeptierten die Bundesbehörden auch antikommunistische Argumente, wie sie vom SVV übermittelt wurden. Robert Gerwarth und John Horne stellen in ihrer Analyse des Paramilitarismus in Europa die These auf, dass sich mit den sogenannten konterrevolutionären Gruppierungen nach 1917/18 eine neue Gewaltlogik etablierte, die bis in die ausgehenden 1940er Jahre Bestand hatte und von der Notwendigkeit ausging, «gemeinschaftsfremde Elemente» aus der Gesellschaft entfernen zu müssen.³⁸⁰ Die Autoren setzen damit die paramilitärischen, antibolschewistischen Gruppierungen, die nach 1918 in ganz Europa entstanden sind, mit den Bevölkerungspolitiken während des Zweiten Weltkrieges, darunter auch das nationalsozialistische Vernichtungsregime, in Beziehung. Einen expliziten Zusammenhang zwischen dem Antikommunismus der Zwischenkriegszeit und den Internierungs- und Vernichtungslagern des NS-Regimes erstellt auch der Historiker Paul Moore. Er kann belegen, dass die Akzeptanz der Lager in der deutschen Gesellschaft damit zusammenhing, dass die ersten «Konzentrationslager» mit der Ausschaltung der politischen Linken legitimiert und zunächst vor allem Kommunisten und Sozialdemokraten in den Lagern inhaftiert wurden.³⁸¹

Die These einer antikommunistischen Begründungslogik für die Bevölkerungspolitik des Zweiten Weltkrieges muss auch für die Schweiz überprüft werden, wo eine restriktive Flüchtlingspolitik etliche jüdische Flüchtlinge an der Grenze abwies und deren Tod bewusst in Kauf nahm. Von der *Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg* (UEK) wurde festgestellt, dass der Antikommunismus in der Schweiz das Misstrauen gegenüber von Flüchtlingen insbesondere nach der Russischen Revolution 1917 verstärkte und es zu einer Solidarisierung mit den Opfern der Bolschewisten kam. Auch noch in den 1930er Jahren wurden russische Flüchtlinge gegenüber von deutschen Flüchtlingen bevorteilt, wenngleich sie aufgrund geografischer Gegebenheiten in der Minderzahl waren.³⁸² Als wichtiger Grund für die Grenzschiessung

380 Gerwarth/Horne 2013a, S. 25.

381 Moore 2014, S. 182–184.

382 UEK 2001, S. 50, S. 61.

von 1942 hob die UEK nebst der Sorge um die Landesversorgung und die nationale Sicherheit³⁸³ sowie eines wirtschaftlichen Protektionismus³⁸⁴ vor allem den in der Schweiz herrschenden Antisemitismus hervor: Wegen des etablierten Antisemitismus sei die Verfolgung der jüdischen Flüchtlinge in Deutschland nicht realistisch eingeschätzt und gar nicht erst als Problem wahrgenommen worden, weswegen die Grenzschiessung vorerst vonseiten der Behörden nicht problematisiert wurde. Der schweizerische Antisemitismus, dies zeigte die UEK, war kulturell begründet und eingebettet in eine Bevölkerungspolitik, die seit dem Ersten Weltkrieg eine «Überfremdung» und damit eng verbunden eine «Verjudung» der Gesellschaft zu verhindern suchte.³⁸⁵ Die von mir untersuchten Akten lassen nun noch eine weitere Interpretation zu, die an Moore, Gerwarth und Horne anschliessbar ist. Denn auch für die entscheidungsmächtigen Instanzen in der Flüchtlingspolitik des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz schienen nebst den antisemitischen auch antikommunistische Argumente gegen jüdische Flüchtlinge teilweise handlungsleitend gewesen zu sein.

So denunzierte der SVV jüdische Flüchtlinge, wie gezeigt wurde, sehr lange fast ausschliesslich als «verkappte Kommunisten»³⁸⁶ und knüpfte damit an bereits etablierte antikommunistische Verfolgungs- und Überwachungsmuster der Zwischenkriegszeit an.³⁸⁷ Bis etwa 1942 war «kommunistische Aktivität» das vom SVV im Zusammenhang mit jüdischen Flüchtlingen am häufigsten gemeldete Delikt. Unter dem Deckmantel des Antikommunismus konnte der SVV jüdische Flüchtlinge denunzieren, ohne dass ihm Antisemitismus vorgeworfen werden konnte. Die Meldungen des SVV zu den jüdischen Flüchtlingen wurden von der Bundesanwaltschaft systematisch in den Fichen abgelegt und mehrheitlich auch zur Ausgangslage für polizeiliche Ermittlungen verwendet – genauso wie auch die Meldungen zu Kommunisten. Dies zeigt, dass die Bundesanwaltschaft wie der SVV von einem Zusammenhang zwischen Kommunismus und Judentum ausging und die polizeiliche Überwachung von

383 UEK 2002, S. 128–130.

384 Ebd., S. 127–128.

385 Ebd., S. 72–73.

386 Meldung eines Vertrauensmanns an SVV, 29. 6. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#475*.

387 Ein Zusammenhang zwischen der Anwesenheit jüdischer Flüchtlinge und der potenziellen Gefahr eines kommunistischen Umsturzes wurde nicht nur vom SVV hergestellt, sondern findet sich beispielsweise auch in einer Resolution der Bürgergesellschaft St. Gallen an den Bundesrat von 1933. Resolution der Bürgergesellschaft St. Gallen; Beilage zu: Brief von Bürgergesellschaft St. Gallen an SVV-Sektion St. Gallen, 4. 3. 1933, in: ebd.

jüdischen Flüchtlingen zumindest teilweise auch mit antikommunistischen Argumenten begründet wurde.

Die Akzeptanz antikommunistischer Argumente auch für die Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges hing sicherlich auch mit der antikommunistischen Ausrichtung des Staatsschutzes sowie mit einer Kontinuität antikommunistischer Diskurse zusammen. Diese erfuhren in den 1930er Jahren eine Erweiterung durch die Rezeption des Nationalsozialismus als Bekämpfer des Kommunismus – eine Deutung, die wie Moore zeigt, auch in Deutschland stark dominierte.³⁸⁸ Damit einher ging eine fehlende kritische Distanzierung vom Nationalsozialismus und die Vorstellung, dass Kommunismus schlimmer als Nationalsozialismus sei.³⁸⁹ Die Ablehnung des Kommunismus galt entsprechend auch als etwas Schweizerisches, wie es auch der Vorsteher des EJPD und damit Verantwortliche für die Flüchtlingspolitik, Eduard von Steiger, in einer Rede zum Ustertag im Jahr 1943 betonte: «Die von Anfang an eindeutige, kräftige Ablehnung des Kommunismus und des Bolschewismus durch die Schweiz und ihre Regierung [...] entspringt ureigenem schweizerischem Wesen.»³⁹⁰

Die Folgen für die Denunzierten

Wenn die in den Denunziationsmeldungen des SVV ausgesprochenen Verdächtigungen in eine Fiche oder einen Polizeibericht Eingang fanden, hatten sie performative Macht – sei dies, indem sie «reales Handeln» der Justiz verursachten, das direkte Auswirkungen auf das Leben der Denunzierten hatte,³⁹¹ oder sei dies, indem die Denunzierten aktenkundig geworden sind. Dieses Aktenkundig-Werden ist eine primäre Folge der Denunziation. Über das Aktenkundig-Werden hinausgehend lassen sich in den Quellen zahlreiche polizeiliche Massnahmen feststellen, die auf Denunziationsmeldungen des SVV zurückzuführen sind. Mehrere Personen wurden polizeilich überwacht. Einige Denunzierte wurden im Laufe der gegen sie erhobenen Ermittlungen verhört, ihre Häuser oder Wohnungen durchsucht und ihre Post zensiert. So musste sich etwa der vom SVV als «Naziagent»³⁹² denunzierte Herr Trippe, der zunächst über längere Zeit von der Polizei beobachtet wurde, einem

388 Moore 2014, S. 181–185; vgl. auch: UEK 2001, S. 50.

389 Vgl. hierzu: Kapitel 1.4, S. 140–141 sowie S. 150.

390 von Steiger, Eduard: Vortrag zum Ustertag, Juli 1943, BBB, N Eduard von Steiger, Schachtel 51.

391 Landwehr 2000, S. 325; vgl. auch: Studer 2008b, S. 141.

392 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 28. 4. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*.

polizeilichen Verhör zu seiner politischen Gesinnung unterziehen.³⁹³ Der Schweizer Kommunist Heinrich Gerteis, der unmittelbar vor dem Verbot der KPS vom SVV als Leiter eines neuen Aktionszentrums der KPS denunziert wurde,³⁹⁴ wurde zunächst einer Postsperrung³⁹⁵ sowie einer ausführlichen Hausdurchsuchung unterzogen,³⁹⁶ anschliessend wurde auch er verhört.³⁹⁷ Auch die vom SVV denunzierte bekannte Sexualreformerin und Eugenikerin Helene Stöcker³⁹⁸ wurde – um ein weiteres Beispiel zu nennen – verhört.³⁹⁹

Neben der Fichierung und polizeilichen Ermittlungen als Folge der Denunziationen kam es in einigen Fällen darüber hinaus auch zu drastischeren polizeilichen und strafrechtlichen Massnahmen. Flüchtlinge waren besonders oft betroffen. So wurde Robert Lüth wegen Spionage zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, den Hinweis auf Lüth gab der SVV. Auch für Einbürgerungskandidaten hatten die Denunziationen des SVV manchmal direkte Folgen. Dem jüdischen Bewerber Hanhart wurde aufgrund der Intervention des SVV die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung nicht erteilt, nachdem er die kommunale bereits erhalten hatte.⁴⁰⁰ Andere bereits erteilte Einbürgerungsbewilligungen wurden nach einer Meldung des SVV einer erneuten Überprüfung unterzogen.⁴⁰¹

Es gibt zudem mehrere Hinweise darauf, dass aufgrund einer Meldung des SVV die Ausweisung der Denunzierten angeordnet wurde. So denunzierte der SVV 1939 den Deutschen Friedrich Ries, der für die KPD und KPS tätig sei.⁴⁰² Die Bundesanwaltschaft liess diese Meldung durch den Zürcher Nachrichten-

393 Polizeikommando des Kantons Zürich: Verhörprotokoll, 13. 6. 1939, Beilage zu: Brief von Polizeikommando des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft, 15. 6. 1939, in: ebd.

394 Meldung des SVV, 2. 4. 1940, BAR#E4320B#1975/40#303*.

395 Brief von Stadtpolizei Winterthur an Polizeiamt Winterthur, 11. 4. 1940 sowie 1. 10. 1940, in: ebd.

396 Bundesanwaltschaft: Hausdurchsuchungsbefehl, 26. 11. 1940; Polizeikorps des Kantons Zürich: Betreffend Hausdurchsuchung bei Gerteis, Heinrich, 27. 11. 1940 in: ebd.

397 Polizeikommando des Kantons Zürich, Offiziers-Posten Winterthur: Verhörprotokoll Gerteis, 27. 11. 1940, in: ebd.

398 SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 24. 4. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21*.

399 Fiche: Stöcker, Helene, Kopie des Verhörprotokolls, 19. 5. 1933, BAR#E4320B#1991/243#360*.

400 Brief von Rothmund, Heinrich an SVV, 19. 12. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#474*.

401 Brief von Rothmund, Heinrich an SVV, 5. 1. 1939; Brief von Polizeiabteilung EJPD an SVV, 2. 9. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#480*.

402 Meldung eines Vertrauensmanns an SVV, 27. 9. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#475*. Dass die Bundesanwaltschaft diese Meldung vom SVV erhalten hat, geht hervor aus: Brief von Bundesanwaltschaft an Nachrichtendienst Kantonale Polizeikaserne Zürich, 12. 5. 1939, BAR#E4320B#1974/47#359*.

dienst überprüfen.⁴⁰³ Auf Antrag des EJPD beschloss der Bundesrat am 6. Mai 1940 schliesslich die Ausweisung des Friedrich Ries mit der Begründung, dass er sich kommunistisch betätigt habe, «indem er für die Rote Hilfe arbeitete».⁴⁰⁴ Da während des Krieges keine Ausschaffungen vollzogen werden konnten, wurde Ries in der Strafanstalt Thorberg interniert.⁴⁰⁵ Auch aus einem Brief von Steigers geht hervor, dass der Bundesrat vom SVV in einer Sitzung über vier Flüchtlinge informiert wurde, die sich angeblich kommunistisch betätigten. Von Steiger befasste sich mit diesem Fall und gab dem SVV anschliessend bekannt, dass diese «4 Emigranten [...] den Behörden des Kantons Aargau zur strafrechtlichen Verfolgung überwiesen» wurden und dass «dem Bundesrat beantragt wird, die Betreffenden [...] gestützt auf Art. 70 der Bundesverfassung aus der Schweiz auszuweisen».⁴⁰⁶ Vermutlich wurden auch diese Flüchtlinge interniert.⁴⁰⁷ 1948 gab die Bundesanwaltschaft schliesslich die Auskunft, dass der SVV «in den Jahren 1933 und 1936 über illegal in der Schweiz lebende ausländische Kommunisten Meldungen erstattet hat und dass gestützt hierauf polizeiliche Ermittlungen durchgeführt wurden, die zu Ausweisungen führten.»⁴⁰⁸

Widerstand von unten?

Im Anschluss an Foucault wurde die Beschreibung von Macht als ausschliesslich repressives, unterdrückendes Mittel kritisiert. Macht lässt sich vielmehr als produktives Verhältnis verstehen, das spezifische Subjektpositionen ermöglichte. Auch die vom SVV Denunzierten können, mit Foucault gelesen, nicht ausschliesslich als Unterdrückte analysiert werden, sondern als Subjekte, die innerhalb des Machtverhältnisses bewusst agierten. Hier stellt sich die Frage, was in der Öffentlichkeit über den SVV bekannt war. Wussten die Denunzierten, dass sie von einem privaten Nachrichtendienst überwacht wurden? Und hat sich jemand gegen den SVV gewehrt?

403 Brief von Bundesanwaltschaft an Nachrichtendienst der Kantonalen Polizeikaserne Zürich, 6. 8. 1939; Brief von Nachrichtendienst Kantonale Polizeikaserne Zürich an Bundesanwaltschaft, 9. 6. 1939, in: ebd.

404 Sitzung des Schweizerischen Bundesrates: Auszug aus dem Protokoll, 6. 5. 1940, BAR#E4264#1985/196#1425*.

405 Brief von Bundesanwaltschaft an die Polizeiabteilung des EJPD, 3. 6. 1940; Brief von Polizei-Kommando des Kantons Zürich an die Polizeiabteilung des EJPD, 28. 6. 1940, in: ebd.

406 Brief von von Steiger, Eduard an SVV, 2. 3. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

407 Da die Namen der vier Flüchtlinge nicht bekannt sind, lässt sich dies nicht überprüfen.

408 Stämpfli, Franz an Bezirksgericht Zürich, 17. 6. 1948, BAR#E4320B#1990/270#22*.

Auch als Teil einer linken Identitätsbildung hatten sich die linken Parteien publizistisch an einem zu repressiven Staatsschutz abgearbeitet.⁴⁰⁹ Gegen den SVV gab es bis zur Interpellation Eugen Birchers 1944, die zu einer öffentlichen Debatte über den Verband führte, insgesamt jedoch nur wenig Widerstand.⁴¹⁰ Vereinzelt wurde der SVV in Artikeln in linken Zeitschriften wie dem *Volksrecht*, der *Nation*, der *Arbeiter-Zeitung* oder der *Tat* kritisiert. So erschienen beispielsweise mehrere Artikel über das geplante Generalstreikbuch.⁴¹¹ Zudem gab es einige, tendenziell investigative Artikel und Inserate, die Netzwerke des Verbandes zu anderen antikommunistischen Gruppierungen, zur Presse oder zur Wirtschaft aufdeckten.⁴¹² Weiter hat der Sozialist und spätere Kommunist Max Tobler unter seinem Pseudonym Peter Cabanis schon 1926 einen Fortsetzungskrimi in der *Arbeiter-Zeitung* veröffentlicht, in dem er beschreibt, wie das «Freiwillige vaterländische Beobachtungskomitee», eine «Spitzelzentrale», die Polizei in ihren Ermittlungen unterstützt – die Anspielung auf den SVV ist klar.⁴¹³ Etliche Artikel, die den SVV und insbesondere seine Haltung zur Flüchtlingspolitik kritisierten, folgten schliesslich wie erwähnt ab 1944.⁴¹⁴ Vereinzelt erhielt der SVV auch direkt an ihn gerichtete Briefe, die den Verband kritisierten, dies geschah wiederum mehrheitlich im Zusammenhang mit Äusserungen zur Flüchtlingspolitik.⁴¹⁵

Auch einige Denunzierte ahnten, dass der SVV hinter ihrer Denunziation steckte. Die KP St. Gallen wusste beispielsweise, dass ein Spitzel des SVV in ihren Reihen war: Eben jener Spitzel berichtete Arnold Huber, dass er mit dem

409 Vgl. z. B.: Ernst, Reinhard: Zur Wehrfrage, in: Rote Revue. Sozialistische Monatsschrift 13 (1933–1934), Nr. 5, S. 129–135; Ders.: Musy, in: Rote Revue. Sozialistische Monatsschrift 13 (1933–1934), Nr. 5, S. 225–231; Stocker, Werner: Das neue Staatsschutzgesetz, in: Rote Revue. Sozialistische Monatsschrift 18 (1938–1939), Nr. 5, S. 152–155; Staatsschutz-Inflation, in: Arbeiter-Zeitung, 5. 12. 1942.

410 Vgl. zur Kritik am SVV in Zusammenhang mit der Interpellation Birchers: Kapitel 3.4, S. 361–362.

411 Vor einer neuen antimarxistischen Hetze, in: Volksrecht. Sozialdemokratisches Tagblatt, 4. 12. 1937, Nr. 285; Das «Schweizer Generalstreikbuch», in: Volksrecht. Sozialdemokratisches Tagblatt, 6. 12. 1937, Nr. 286. Vgl. zu diesem Buchprojekt: Kapitel 4.3.

412 SPS: Wer regiert in der Schweiz? (Inserat), in: Der Schweizerische Beobachter, 15. Oktober 1943, in: BAR#J2.11#1000/1406#300*; Der Mann der Liga Aubert, in: Die Neue Welt, November 1944, Nr. 22; Die Glosse ARA, in: Berner Tagwacht, 13. 2. 1943, Nr. 36; Schandbare Zustände, in: Berner Tagwacht, 9. 8. 1943, Nr. 183.

413 Cabanis 1926. Den Hinweis auf diesen Text verdanke ich Christian Hadorn.

414 A. von Muralt: Der Patriotismus und das Flüchtlingsproblem, in: Die Tat, 24. 1. 1947; Schwarz, Hans: Der Schweizerische «Vaterländische» Verband und sein Generalsekretär, in: Die Nation, 6. 9. 1944, Nr. 36, S. 5–6; Ders.: Ein Lump vom VV, in: Arbeiter-Zeitung, 2. 7. 1944, Nr. 168 [Auswahl].

415 Brief von Levy, Saly an SVV, 9. 10. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#474*; Brief von Steiger-Sigg, Eugen an Heusser, Otto, 26. 10. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#487*.

bekannten und mehrmals vom SVV denunzierten St. Galler KP-Mitglied Walter Wagner ein Gespräch geführt und dabei erfahren habe, dass Wagner innerhalb der St. Galler KP nach einem Spitzel suche, «[w]er es gewesen sei, sei ihm zwar ein Rätsel, aber er [Walter Wagner] habe Walter Frei im Verdacht.»⁴¹⁶ Wagner, der zu diesem Zeitpunkt selbst nicht mehr Mitglied der KP, sondern 1942 der SP beigetreten war, hatte denselben Verdacht wie die Kommunistische Partei. So erschien in einem kommunistischen Flugblatt die Meldung: «Gegen das frühere Mitglied der KP Walter Frei, St. Gallen besteht ebenfalls begründeter Spitzelverdacht. [...] Es besteht der begründete Verdacht, dass Walter Frei der Bupo und dem reaktionären Vaterländischen Verband Angeberdienste gegen die Kommunistische Partei geleistet hat.» Im selben Flugblatt wurde auch vor Walter Wagner gewarnt, der «politisch dubios» sei.⁴¹⁷ Der Publizist Ralph Hug befasst sich in seiner Biografie über den Spanienkämpfer und Kommunisten Walter Wagner ebenfalls mit der Frage nach der Infiltration der KP St. Gallen, verdächtige allerdings Blatter als Spitzel für den SVV.⁴¹⁸

Doch selbst wenn die Denunzierten ahnten, dass sie vom SVV bespitzelt wurden und dass gar eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem SVV bestand, konnten sie sich dagegen kaum wehren. Von den Bundesbehörden weitgehend gedeckt, konnte der Nachrichtendienst des SVV insgesamt unerkant und ungestört arbeiten. In wenigen Fällen wurde der SVV jedoch als Denunziant aufgedeckt. Dies hatte indes kaum einen Einfluss auf seine weitere Tätigkeit. Ein Fall, in dem sich ein Denunzierter zur Wehr setzte und der SVV in Kritik geriet, betraf den oben bereits erwähnten jüdischen Einbürgerungskandidaten und Fabrikbesitzer Ludwig Siegfried Hanhart.⁴¹⁹ Dieser wollte sich in Diessenhofen einbürgern lassen. Dabei beging er einen formalen Fehler: Anstatt zunächst bei der eidgenössischen Fremdenpolizei eine Bewilligung einzuholen, wandte er sich zunächst an seine Gemeinde, die ihm sogleich die Bewilligung erteilte. Heinrich Waldvogel, SVV-Sektionsvorsteher in Diessenhofen, hatte davon erfahren und dies sogleich dem SVV gemeldet, der bei Heinrich Rothmund intervenierte. Rothmund verweigerte daraufhin

416 Meldung eines Vertrauensmanns an SVV: Rapport, 27. 5. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#393*.

417 Abschrift aus dem kommunistischen Flugblatt *Die Wahrheit*, in: Brief von SVV an SVV-Sektion St. Gallen, 2. 9. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#71*.

418 Hug 2007, S. 128, S. 140. Betrachtet man die Sitzungsprotokolle der KP St. Gallen, die dem SVV von seinem kommunistischen Spitzel zugestellt wurden, wäre diese Vermutung zumindest möglich. So erscheint Hans Blatter beispielsweise neben sechs weiteren Personen auf der Anwesenheitsliste einer Sitzung von März 1936. Ein Teilnehmer der Sitzung muss der Spitzel für den SVV sein. Vgl. SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 13. 3. 1936, BAR#E4320B#1990/270#21*.

419 Vgl. S. 203–204, S. 249.

Hanhart die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung und machte damit auch die kommunale wertlos.⁴²⁰ Es ist unklar, wie Hanhart zu diesem Verdacht kam, doch gab er in der Öffentlichkeit bekannt, dass sein Sohn «in Bern Einsicht in die Akten erhalten und gesehen habe, dass der Grund warum sein Einbürgerungsgesuch abgelehnt wurde, in einem Schreiben des SVV bestehe.»⁴²¹ Dies gab der besorgte Waldvogel Huber bekannt. Huber klärte daraufhin bei Rothmund ab, ob Hanhart Einsicht in die Akten gewährt worden sei, und drohte gleichzeitig, dass er «für die künftige Gestaltung unseres Meldedienstes die notwendigen Konsequenzen» ziehen werde.⁴²² Rothmund versicherte allerdings, dass der Nachrichtendienst des SVV nicht aufgedeckt wurde, die Fremdenpolizei habe im Gegenteil der Behauptung Hanharts widersprochen und den Entscheid zur Nichterteilung des Bürgerrechts mit der in der Einbürgerungspolitik praktizierten Zurückhaltung gegenüber der Einbürgerung von Juden begründet.⁴²³ Damit deckte die Fremdenpolizei den SVV und dessen nachrichtendienstliche Tätigkeit, nicht zuletzt deshalb, da sie auch weiterhin an Informationen interessiert war.

Waldvogel und der SVV kamen trotzdem ernsthaft in die Kritik. Der jüdische Fabrikant Hanhart zog seine Konsequenzen aus der abgewiesenen Einbürgerung und drohte, aus Diessenhofen wegzuziehen und sich in Schaffhausen niederzulassen. Ein Wegzug der Fabrik Hanhart hätte für Diessenhofen «einen grossen Steuerausfall bedeutet und vielen hiesigen Leuten wäre ihre bisherige Existenz genommen», gab das Gemeindearbeitsamt Diessenhofen dem kantonalen Arbeitsamt besorgt bekannt. Für das Gemeindearbeitsamt war klar, weshalb Hanhart wegziehen wollte: Dies hänge damit zusammen, dass «Vater Hanhart mit seinem Einbürgerungsgesuch in Bern abgewiesen wurde, weil er die eidg. Einbürgerungsbewilligung noch nicht besass, wogegen die Einbürgerungsmodalitäten in Willisdorf⁴²⁴ bereits vollendet waren».⁴²⁵ Das Kantonale Arbeitsamt Thurgau leitete dieses Schreiben an das Departement des Innern des Kantons Thurgau weiter. Auch dieses brachte den drohenden Wegzug Hanharts mit der Intervention des SVV in Zusammenhang: «Wie uns mitgeteilt wurde, ist die gegenüber der bisherigen Praxis auffällige Ablehnung

420 Vgl. Brief von Rothmund, Heinrich an SVV, 19. 12. 1938, BAR#E4320B#1990/270#21*.

421 Brief von Waldvogel, Heinrich an SVV, 9. 2. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#474*

422 Brief von SVV an Rothmund, Heinrich, 15. 2. 1939, in: ebd.

423 Brief von Rothmund, Heinrich an SVV, 24. 2. 1939, in: ebd.

424 Willisdorf ist eine Ortschaft der Gemeinde Diessenhofen.

425 Brief von Gemeindearbeitsamt Diessenhofen an das kantonale Arbeitsamt Thurgau, 15. 3. 1939, in: BAR#J2.11#1000/1406#474*.

von Bern stark beeinflusst durch eine Protesteingabe der Sektion Diessenhofen des vaterländischen Verbandes. Wenn es deswegen zur Sitzverlegung des Betriebes käme, hätte sie den Interessen Diessenhofens schlecht gedient.»⁴²⁶

Ein Erklärungsschreiben des SVV, das jede Schuldzuweisung von sich wies, blieb unbeantwortet.⁴²⁷ Hanhart hatte damit deutlich Widerstand gegen die Zusammenarbeit der Behörden mit dem SVV geleistet. Möglicherweise wurde seine Einbürgerung doch noch bewilligt. Seine Drohung des Wegzugs machte er jedenfalls nicht wahr – so gibt es Belege für die Firma Hanhart & Co in Diessenhofen bis ins Jahr 1960. 1938 bis 1940 hat der Thurgauer Regierungsrat beispielsweise mehrfach Überzeitarbeitsgesuche bewilligt.⁴²⁸

In einem anderen Fall nahm sich ein 1946 vom SVV als Nationalsozialist denunzierter Einbürgerungskandidat einen Anwalt, um sich gegen die nicht erteilte Einbürgerungsbewilligung zu wehren. Dieser Anwalt erhielt durch eine Bewilligung des thurgauischen Polizeidepartements Einsicht in die Akten und erfuhr so, dass der SVV hinter den Anschuldigungen steckte. In einem Brief an den SVV verlangte der Anwalt nun, dass der Verband die beiden Verfasser der Denunziationsberichte bekannt geben soll, und drohte, den Fall vor Gericht zu ziehen.⁴²⁹ Der SVV widersetzte sich dieser Aufforderung und gab dem Anwalt bekannt, dass er seine Vertrauensleute nicht bekannt geben werde.⁴³⁰ Im Archiv des SVV findet sich keine weitere Antwort des Anwaltes, und es kann vermutet werden, dass er sich wieder vom Fall zurückzog.

Diese Beispiele, in denen von Denunzierten Widerstand geleistet wurde, stellen Einzelfälle dar, und sie waren insofern erfolglos, als die Zusammenarbeit des SVV mit den Behörden davon nicht beeinträchtigt wurde. In den meisten Fällen deckten die Behörden den Verband oder liessen sich auf die Nachfragen gar nicht ein. So trat etwa Bundesrat Eduard von Steiger auch auf eine Anfrage der SPS zur Neugründung der vorne dargestellten ARA – ein Zusammenschluss von *Ligue Aubert*, SVV und Mittelpresse – nicht ein. Bei der «ARA handelt es sich um eine Geheimgesellschaft, die vor allem gegen Links gerichtet ist, mit dem Zwecke, ein neues 1918 zu verhindern», schrieb der Parteipräsident der SPS, Hans Oprecht, im Juli 1942 an Bundesrat von Stei-

426 Brief von Departement des Innern des Kantons Thurgau an den Gemeinderat Diessenhofen, 21. 2. 1939, in: ebd.

427 Brief von SVV an Regierungsrat A. Schmid, 23. 3. 1939, in: ebd.

428 Vgl. die Akten in: StATG 3'00'312, Nr. 2375; 3'00'313, Nr. 2804; 3'00'315, Nr. 668; 3'00'316, Nr. 1423; 3'00'319, Nr. 2630; 3'00'320, Nr. 358; 3'00'322, Nr. 1001; 3'00'322, Nr. 1166; 3'00'324, Nr. 1963; 3'00'391, Nr. 1582; 3'00'392, Nr. 1881; 3'00'398, Nr. 1770; 3'00'452, Nr. 1692.

429 Brief von Zingg, Walter an SVV, 22. 1. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#479*.

430 Brief von SVV an Zingg, Walter, 30. 1. 1946, in: ebd.

ger. Er hielt fest, dass die ARA eine Provokation für die Arbeiterschaft sei und verlangte vom Bundespräsidenten, dass er die ARA beobachten solle.⁴³¹ Von Steiger gab Oprecht bekannt, dass er über die Gründung der ARA informiert sei und «bereits Erhebungen [habe] anstellen lassen, die indessen noch nicht abgeschlossen sind».⁴³² Es war jedoch zu erwarten, dass Eduard von Steiger nichts gegen die ARA unternehmen würde, schon gar nicht auf Anregung der Sozialdemokratie. Auf eine erneute Nachfrage der SPS im September 1942 zum Resultat der Erhebungen⁴³³ gab von Steiger nicht einmal mehr eine formelle Antwort. Dies zeigt klar, dass linke Kritik am Verband von den Bundesbehörden nicht beachtet wurde und keinen Einfluss hatte auf die Zusammenarbeit der Behörden mit dem SVV. Der Handlungsspielraum für die Denunzierten war – wenn sie denn überhaupt von ihrer Denunziation durch den SVV erfuhren – sehr klein, da die Bundesbehörden die Zusammenarbeit mit dem SVV nicht als problematisch erachteten. Antikommunismus war nicht nur eine Ideologie des SVV, sondern fast die ganze Gesellschaft, auch die Behörden, die Verwaltung und die Justiz, waren antikommunistisch geprägt und handelten danach. Insofern legitimierte sich behördlicherseits auch die Zusammenarbeit mit dem privaten SVV – die SVV-Mitglieder galten als die guten Staatsbürger, die Denunzierten als die unzuverlässigen. Setzten sich Denunzierte gegen den SVV zur Wehr – was äusserst selten vorkam, denn die Zusammenarbeit mit dem Verband konnte fast immer geheim gehalten werden –, so hatte dies meist keine Folgen, weder für die Behörden noch für den Verband.

Die Frage, warum die Behörden die Denunziationsmeldungen des SVV regelmässig entgegennahmen und sie weiterbearbeiteten, die Frage nach dem Motiv für das staatliche «Denunziationsangebot»⁴³⁴ also, steht im Fokus des nächsten Kapitels, ebenso die Frage nach den Motiven der SVV-Vertrauenspersonen und Verbandsspitzen für das Verfassen der Denunziationen.

431 Brief von SPS an von Steiger, Eduard, 17. 7. 1942, BAR#E4001C#1000/783#2361*.

432 Brief von von Steiger, Eduard an SPS, 18. 7. 1942, in: ebd.

433 Brief von SPS an von Steiger, Eduard, 24. 9. 1942, in: ebd.

434 Die historische Denunziationsforschung spricht von einem staatlichen oder obrigkeitlichen «Denunziationsangebot», um damit zu umschreiben, dass ohne die Bereitschaft des Staates oder der Obrigkeit, Denunziationen zu empfangen, Denunziation nicht stattfinden könnte. Robert Gellately etwa schreibt: «[I]f they [the authorities] ignore the denunciation or are not very receptive, then denunciations will tend to dry up. When the authorities welcome accusations of this kind, they will tend to get more of them.» Gellately 2001, S. 17.

2.5 MOTIVE FÜR DIE DENUNZIATION

Die Frage nach den Motiven der Denunziation ist in der historischen Denunziationsforschung ebenso zentral wie umstritten. Die Fixierung von Motiven stellt deshalb ein Problem dar, da aus den Akten meist nicht hervorgeht, warum jemand eine Meldung machte und warum die Behörden einer Meldung von Privaten eine solch grosse Bedeutung beimassen. Solche Angaben waren für die Aktenproduzenten schlicht nicht von Bedeutung.⁴³⁵ Gleichzeitig sind diese Motive aber zentral, da ohne sie Denunziation nicht stattgefunden hätte.

Motive für das Denunziationsangebot

Voranehend wurde gezeigt, dass der SVV mit seinen Denunziationsmeldungen jederzeit an die Bundesanwaltschaft (und andere Behörden) gelangen konnte. Dieses «Denunziationsangebot» der Behörden spezifisch für den SVV werde ich im Folgenden anhand von vier Punkten zu erklären versuchen. Erstens ist ein struktureller Grund zu nennen, indem das schweizerische Politsystem auf die Zusammenarbeit mit Verbänden ausgerichtet war. Zweitens fehlte bis 1935 eine Bundespolizei und ein nationaler Nachrichtendienst. Drittens kann das Know-how des Verbandes im Bereich des Nachrichtendienstes die Zusammenarbeit erklären, und viertens führte die Zusammenarbeit mit dem SVV dazu, dass dieser die Politik der Behörden auch ausserhalb des Nachrichtendienstes etwa durch lobbyistische Aktivitäten unterstützte, was ebenfalls ein Anreiz für die Zusammenarbeit mit dem SVV sein konnte.

Die Zusammenarbeit mit Verbänden wurde im politischen System der Schweiz als selbstverständlich erachtet. Die politische Kultur war in der Schweiz von einem schwachen Zentralstaat und einer Überlappung von staatlicher und zivilgesellschaftlicher Aufgabenerfüllung geprägt, was in der historischen Forschung insbesondere mit dem militärischen und politischen Milizsystem erklärt wird.⁴³⁶ Die grossen privatrechtlichen Wirtschaftsverbände hatten bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts begonnen, interventionistische Funktionen wahrzunehmen, weshalb trotz des Aufgabenzuwachses des Staates im 19. Jahrhundert die Bundesverwaltung nur langsam ausgebaut wurde.⁴³⁷ Doch nicht nur Wirtschaftsverbänden, sondern auch anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen war es möglich, auf den Staat

435 Vgl.: Thonfeld 2003, S. 73.

436 Hettling 1998, S. 237.

437 Gruner 1956, S. 100.

Einfluss zu nehmen. So lobbyierte auch der SVV einerseits für seine Wertvorstellungen und seine Ideale der Gesellschaft, andererseits fühlte er sich als nach eigenem Verständnis liberaler Verband verpflichtet, für den Staat zu sorgen und die Bundesbehörden zu unterstützen. Ein Mitglied des *Bernischen Vaterländischen Verbandes* führte in einem Exposé zur Organisation des Nachrichtendienstes in seiner Sektion denn auch aus: «Da unser Miliz- und Staatssystem in höchstem Masse auf der *freiwilligen, ausserdienstlichen und ausserberuflichen* Betätigung seiner Soldaten und Bürger beruht, ist es bei der heutigen gespannten Lage *Ehrenpflicht jedes Schweizers*, sich auch für den Nachrichtendienst zur Verfügung zu halten.»⁴³⁸

Aus einer umgekehrten Perspektive machte es auch für die Bundesbehörden durchaus Sinn, mit Verbänden zusammenzuarbeiten, ihnen entgegenzukommen und zugleich ihre Fähigkeiten zu nutzen. Dies leitet über zum zweiten Grund für das Denunziationsangebot: Von der historischen Denunziationsforschung wurden Denunziationsmeldungen als Transporteure von Wissensbeständen beschrieben, die dem Staat einen Einblick in ihm verborgene Welten ermöglichten.⁴³⁹ Aussagen der Bundesanwaltschaft anlässlich einer linken Interpellation⁴⁴⁰ zur Zusammenarbeit mit dem SVV 1948 weisen in eine ähnliche Richtung. Damals gab der Chef des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft, Werner Balsiger, zu Protokoll, dass die Meldungen des SVV die Funktion eines national tätigen Nachrichtendienstes übernommen hätten, der bis zur Einrichtung der Bundespolizei 1935 in der Schweiz fehlte: «Meine direkten Beziehungen zum [S]VV liegen hauptsächlich in der Zeit vor der Errichtung der Bundespolizei. Damals war die politisch-polizeiliche Information im allgemeinen in der Schweiz wenig entwickelt. Die Bundesanwaltschaft hatte Mühe, sich eine gründliche politisch-polizeiliche Information zu beschaffen [...]. [...] Gerade in dieser Zeitspanne waren die Informationen des [S]VV als Ergänzung oder vielmehr als Ausgangspunkt für amtliche Erhebungen besonders willkommen.»⁴⁴¹ Die Erwähnung der Nachrichten des

438 Friedli, Fr., BVV: Vertrauliches Exposé zum Nachrichtendienst im BVV, 22. 12. 1936, BAR#E4320B#1990/270#21*, [Hervorhebung im Original].

439 Zaunstöck 2010, S. 18.

440 Vgl. zur Interpellation Kägi: Kapitel 5.2, S. 434–435.

441 Brief von Balsiger, Werner, Chef des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft an Stämpfli, Franz, Bundesanwalt, 12. 1. 1948, BAR#E4001C#1000/783#1506*. Dass Balsiger auch nach der Gründung der Bundespolizei noch mit dem SVV in Kontakt war und beispielsweise als Gast auf der Anwesenheitsliste der SVV-Delegiertenversammlung vom 1. Dezember 1946 erscheint (SVV: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. Dezember 1946 im Grossratssaal in Bern, 9. 12. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#36*), erwähnte er in dieser Befragung nicht.

SVV als «Ausgangspunkt» amtlicher Erhebungen zeigt noch einmal deren Bedeutung. Auch Bundesrat von Steiger führte im Parlament im Oktober 1949 anlässlich der Beantwortung derselben Interpellation die gleiche Begründung an: «Der am 3. April 1919 gegründete Vaterländische Verband bezweckt die Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe. Das war namentlich solange von Bedeutung, als die Bundesanwaltschaft noch nicht über einen eigenen Polizeidienst verfügte.»⁴⁴² Wie aus diesen Stellungnahmen hervorgeht, war die Bundesanwaltschaft bis zur Gründung der Bundespolizei 1935 für ihre Ermittlungen nur ungenügend ausgerüstet und auf die Zusammenarbeit mit Kantonspolizeistellen angewiesen, die allerdings oft nur schlecht funktionierte.⁴⁴³ Die Zusammenarbeit mit dem SVV funktionierte dagegen gut, wie nicht nur die beiden Stellungnahmen von 1948/49 zeigen, sondern auch die Feststellung des Bundesanwalts Stämpfli, dass der Nachrichtendienst der Bundesanwaltschaft zwar «in der Hauptsache auf die Informationen durch die kantonalen Polizeibehörden angewiesen» sei, aber auch Mitteilungen «von einzelnen Verwaltungsabteilungen [...], von unsern Gesandtschaften, von ausländischen Verbindungsquellen und von einzelnen Verbänden» erhalte, wobei Letztere «hauptsächlich Nachrichten [bringen], die sich auf die Gefährdung der inneren Sicherheit beziehen.»⁴⁴⁴ Seiner Meinung nach würde dieser Nachrichtendienst, wenn man ihn besser mit den Nachrichtendiensten des Generalstabs, der Zollverwaltung und der Kantone koordinierte, ausreichen, eine Einrichtung einer Bundespolizei sah er noch 1931 als nicht notwendig an. Die Zusammenarbeit mit Verbänden, wozu sicherlich der SVV gezählt wurde, war damit also explizit als Teil des staatlichen Nachrichtendienstes vorgesehen. Dies lässt sich mit einer These aus den *surveillance studies* in Verbindung bringen, die davon ausgehen, dass die Geschichte des Bürgertums eng mit der Geschichte des Privatdetektivs verbunden ist. Privatdetektive – ein Berufszweig, der sich im bürgerlichen 19. Jahrhundert in Westeuropa entwickelte – übernahmen dort Polizeifunktionen, wo es nur schwach ausgeprägte staatliche Gewaltmonopole gab.⁴⁴⁵ Das Fehlen eines nationalen Nachrichtendienstes kann damit als zweiter Grund für das Denunziationsangebot der Behörden genannt werden. Der SVV konnte vor der Einrichtung der Bundespolizei 1935 mit seinem breit abgedeckten Nachrichtendienst eine Lücke schliessen. Er war national

442 von Steiger, Eduard: Beantwortung der Interpellation Kägi betreffend Vaterländischer Verband im Nationalrat, 28. 10. 1949, BAR#E4001C#1000/783#1506*.

443 Kreis 1993, S. 149; Studer 2003, S. 172–173.

444 Brief von Bundesanwaltschaft an Häberlin, Heinrich, 15. 7. 1931, BAR#E4320B#1992/104#1*.

445 Reichardt 2016, S. 23.

ausgerichtet und brachte eine Informationsfülle hervor, an welcher die Bundesbehörden interessiert waren. Dass die Kooperation mit dem SVV nach 1935 nicht abbrach, hing nicht nur mit der bereits erfolgten Institutionalisierung der Zusammenarbeit zusammen, sondern auch damit, dass die Bundespolizei nun zwar existent, aber nach wie vor unzureichend mit Personal ausgerüstet und entsprechend in ihrer Tätigkeit eingeschränkt war. So beklagte sich die Bundesanwaltschaft anlässlich der Diskussion zu einer Interpellation vom ehemaligen Bundesrat Musy bezüglich eines Verbots der KPS darüber, dass die Bundespolizei «mit ihren 6 Mann» eine Überwachung der KPS bei einem allfälligen Verbot nicht bewerkstelligen könnte.⁴⁴⁶ Die Bundesanwaltschaft war also (auch nach der Gründung der Bundespolizei noch) den Erfordernissen eines breit abgestützten Staatsschutzes nicht gewachsen, und so konnten die Denunziationen des SVV in das offizielle Rechtssystem eindringen. Ihre Wirksamkeit war dabei so gross, dass deren Willkür von den Bundesbehörden nicht in Betracht gezogen wurde.⁴⁴⁷ Im Gegenteil – auch nach 1935 wurde von verschiedenen Behörden die Zusammenarbeit mit dem SVV durchaus als positiv beschrieben. So schrieb die Bundesanwaltschaft 1941 an General Guisan in einem vertraulichen Brief: «Mit dem Schweiz. Vaterländischen Verband haben wir schon seit Jahren gute Verbindungen. Tatsächlich hat uns dieser Verband durch seine uneigennützigte Arbeit, die grosse finanzielle und persönliche Opfer erfordert, wertvolle Dienste geleistet».⁴⁴⁸ Laut Tätigkeitsbericht des SVV für das Jahr 1945 habe auch der Generalstabschef gegenüber dem SVV die Notwendigkeit des privaten Nachrichtendienstes betont: «Der Nachrichtendienst des SVV wurde von ihm [dem Generalstabschef] gewünscht, da ihm ein solcher für das Inland nicht mehr zur Verfügung steht.» Im selben Bericht wurde zudem festgehalten, dass auch Bundesrat Stampfli gegenüber dem SVV betont habe, dass «heute eine ähnliche Organisation geschaffen werden müsste, wenn sie nicht bereits vorhanden wäre».⁴⁴⁹

Die beiden genannten Gründe – ein grundsätzliches Partizipationsangebot für Verbände und das Fehlen eines nationalen Nachrichtendienstes – erklären aber noch nicht, warum die Behörden gerade mit dem SVV und nicht mit an-

446 Brief von Bundesanwaltschaft an Müller, J., 19. 6. 1936, BAR#E4320B#1991/61#10*. Die Bundespolizei unter der Leitung von Werner Balsiger verfügte über fünf Inspektoren. Vgl. Brief von Bundesanwaltschaft an die Herren Polizeidirektoren und Polizeikommandanten der Kantone, 28. 4. 1936, BAR#E4800.7#1995/20#2*.

447 Vgl. hierzu auch: Farge/Foucault 1989, S. 271.

448 Brief von Bundesanwaltschaft an Guisan, Henri, General, 10. 5. 1941, BAR#E4320B#1990/270#21*.

449 Aus der Tätigkeit des SVV im Jahre 1945, 6. 11. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#38*.

deren Verbänden oder mit Einzelpersonen zusammenarbeiteten. Zwar zeigten die Bundesbehörden, wie etwa Brigitte Studer ausführt, nicht nur in Bezug auf den SVV eine grundsätzliche Bereitschaft, Denunziationen zu empfangen. So habe Heinrich Rothmund 1939 vorgeschlagen, mit privaten Vertrauensmännern in Hotels zusammenzuarbeiten, um so besser über die sich in der Schweiz aufhaltenden Ausländer informiert zu sein. Dieser Vorschlag sei auch vom Chef der Bundespolizei unterstützt worden, wobei allerdings beide feststellen mussten, dass in der Bevölkerung eine gewisse Abneigung gegen das Denunzieren bestehe.⁴⁵⁰ Auch anlässlich eines Vortrags vor der FDP Zürich, ebenfalls im Jahr 1939, zog Rothmund die Zusammenarbeit mit Privatpersonen in Erwägung: Der «einzelne Bürger» könne der politischen Polizei in ihrem Kampf gegen ausländische Spitzel helfen, so führte er in seinem Referat aus, «indem er Tatsachen meldet, für deren Bestehen er Unterlagen hat».⁴⁵¹

Die von mir untersuchten Akten in der Zentralregistratur der Polizeibehörde der Bundesanwaltschaft geben jedoch Hinweise darauf, dass der SVV wohl der einzige private Zuträger von Informationen war, dessen Meldungen in dieser Systematik und Selbstverständlichkeit bearbeitet wurden. Wie eingangs dieses Kapitels 2 erwähnt, fand sich in den Akten zwar auch eine Meldung der *Ligue Aubert*, und gemäss dem Historiker Michel Caillat hat die *Ligue Aubert* der Bundesanwaltschaft auch Informationen zu als subversiv betrachteten Personen oder Organisationen zukommen lassen. Die Bundesanwaltschaft habe bei der *Ligue Aubert* auch explizit Nachfragen gemacht und interne Informationen herausgegeben.⁴⁵² Als Beleg für diesen Informationsfluss zwischen den Behörden und der privaten *Ligue Aubert* weist Caillat jedoch einzig sechs Briefe aus den Jahren 1925, 1926 und 1932 nach, die Théodore Aubert an die Bundesanwaltschaft sandte, sowie nur einen einzelnen Brief mit einer Anfrage der Bundesanwaltschaft bei der *Ligue Aubert*. Caillat schreibt denn auch, dass der tatsächliche Einfluss der *Ligue Aubert* kaum zu bemessen sei, da sich deren Aktivitäten im indirekten und geheimen Bereich abspielten.⁴⁵³ Dies und die wenigen Belege Caillats sind ein Hinweis darauf, dass der Informationsfluss und die Zusammenarbeit mit den Behörden wohl in kleinerem Ausmass stattgefunden haben als mit dem SVV. Dies bestätigt auch eine bereits zitierte Aussage Bundesrats von Steiger anlässlich einer Besprechung mit dem

450 Studer 2003, S. 173.

451 Rothmund, Heinrich: «Wir und die Ausländer», Vortrag auf Einladung der FDP Zürich 1, 23. 1. 1939, BAR#E4800.1#1000/867#71*.

452 Caillat 2006, S. 13; Caillat 2009, S. 150–151.

453 Caillat 2006, S. 15–16.

Verband im Januar 1946, gemäss derer der SVV «eine gewisse Vorzugsstellung genossen» habe, jederzeit Meldungen machen konnte und behördlicherseits «auch immer informiert» worden sei.⁴⁵⁴

Diese Vorzugsstellung lässt sich drittens mit den nachrichtendienstlichen Praktiken und dem Know-how des SVV erklären.⁴⁵⁵ Als Teil der antikommunistischen Kultur der Zwischenkriegszeit verfügte der SVV über das notwendige praktische Wissen, das die Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Staatsschutz ermöglichte.⁴⁵⁶ Wichtige Verbandsexponenten verstanden, wie Polizeibehörden handeln, und wussten, wie mit Bundesbehörden zu kooperieren war. Sie wussten, wie polizeiliche Dossiers funktionieren und wie Meldungen zu Personen zu verfassen waren. Die Meldungen des SVV waren kaum von polizeilichen Mitteilungen zu unterscheiden, was für die Behörden eine Vorstellung von kontrollierbarer Rechtsmässigkeit weckte, die den Empfang der Denunziationen legitimierte.

Die Nachrichtendienstmeldungen des SVV werden in diesem Kapitel auch als Beispiel dafür gelesen, wie Antikommunismus zu diesem Zeitpunkt funktionierte: Als Ideologie war Antikommunismus undifferenziert und unscharf. Davon zeugen die SVV-Meldungen, die unter dem Begriff «Kommunist» alle Personen subsumierten, die den Antikommunisten schlicht als zu links und potenziell bedrohlich schienen. Dazu konnten neben Sozialisten und Pazifisten eben auch Juden gehören. Die Antikommunisten in der Schweiz waren nämlich nicht nur gegen Linke, sondern immer auch xenophob und antisemitisch.⁴⁵⁷ Der Historiker Larry Ceplair, der sich mit dem amerikanischen Antikommunismus befasst, spricht in diesem Zusammenhang von einer «one size fits all» rhetoric⁴⁵⁸, eine Beschreibung, die durchaus auf die Situation in der Schweiz übertragen werden kann. Diese Unschärfe im Konzept des Antikommunismus wurde jedoch vordergründig aufgehoben durch eine Exzessivität und Systematik des antikommunistischen Handelns. Dazu gehörte das geradezu aufgeblähte Anfertigen von Listen angeblicher Kommunisten, die

454 von Steiger, Eduard, zit. in: Hoffmann, Josef (SVV): Protokoll über die Besprechung vom 26. Januar 1946 zwischen EJPD und SVV, 29. 1. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#503*. Vgl. auch: S. 76.

455 Unter Know-how verstehe ich das Erkennen von Praktiken sowie das Wissen, wie etwas getan wird. Vgl. Reckwitz 2003, S. 289.

456 Vgl. Reckwitz 2003, S. 289. Wie Joan Scott ausführte, ist ein solches Praxis- oder Erfahrungswissen in jedem Fall interpretationsbedürftig. Was zu welcher Zeit als gültige Erfahrung zählt, ist nicht selbsterklärend, sondern immer umstritten, umkämpft, und in diesem Sinne politisch. Scott 1991, S. 797.

457 Vgl. auch: Schrecker 1998, S. 57; Ceplair 2011, S. 13.

458 Ceplair 2011, S. 14.

Überwachung und die Taktik der Aufdeckung von Fällen. Diese Praktiken, die als typische antikommunistische Praktiken etwa auch in den USA gelten,⁴⁵⁹ waren eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den Behörden, denn das Führen von Listen, Datenbanken und Karteien, die Registrierung von Menschen also, ist ebenfalls ein Grundmuster des Staatsschutzes.⁴⁶⁰ Auch die Fähigkeit des SVV, einen Nachrichtendienst aufzubauen und zu betreiben, Beobachtungen zu artikulieren, Briefe zu verfassen oder Sitzungen abzuhalten, können als Praktiken genannt werden, über die der SVV verfügte und die für die Zusammenarbeit mit den Behörden ausschlaggebend gewesen sein mögen.

Daneben war aber auch das antikommunistische «Erkennen» des Feindes zentral. Der SVV und die Bundesbehörden gingen mehrheitlich von denselben Gefahrenvorstellungen aus. So wies beispielsweise Georg Kreis nach, dass der Staatsschutz in den Jahren von 1931 bis 1955 vorwiegend politisch links stehende Personen fichierte,⁴⁶¹ und auch die Denunziationen des SVV handelten überwiegend von politisch links stehenden Personen. Mithilfe von antikommunistischen Feindbildern wurden moralische Kategorien aufgebaut, die dem Staatsschutz als Grundlage zur präventiven Überwachung «der Linken» dienten. Sowohl vom Staatsschutz als auch vom SVV wurden weniger konkrete Delikte als vielmehr politische Gesinnungen ermittelt, die sich «ausserhalb des gesellschaftlich noch akzeptablen Bereichs von Verhaltensstandards und Wertmustern»⁴⁶² befanden. Wie gezeigt wurde, war der SVV massgeblich an der Formulierung jener antikommunistischen Feindbilder beteiligt, die für die Behörden die wichtige Rolle der Legitimierung ihres präventiven Vorgehens einnahmen. Für den SVV wiederum boten sie eine Grundlage für die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit den Behörden, die ohne Übereinstimmung der Feindbilder nicht zustande gekommen wäre. Diese Beobachtung deckt sich mit Forschungen zur Denunziation im Nationalsozialismus, wo ebenfalls eine grosse inhaltliche Überstimmung der Denunzianten mit den Zielen der NS-Führung festgestellt wurde.⁴⁶³ Im Falle der Denunziationen des SVV kann dies nicht nur in Bezug auf die «Ermittlungsrichtung», sondern ebenso auf die sowohl von Behörden als auch vom SVV verwendeten Stereotypen zu Kommunisten und Flüchtlingen festgestellt werden. Mit dem

459 Ceplair 2011, S. 14, S. 44.

460 Hempel/Krasmann/Bröckling, S. 10.

461 Kreis 1993, S. 46.

462 Jost 1977, S. 124.

463 Abke 2003, S. 67.

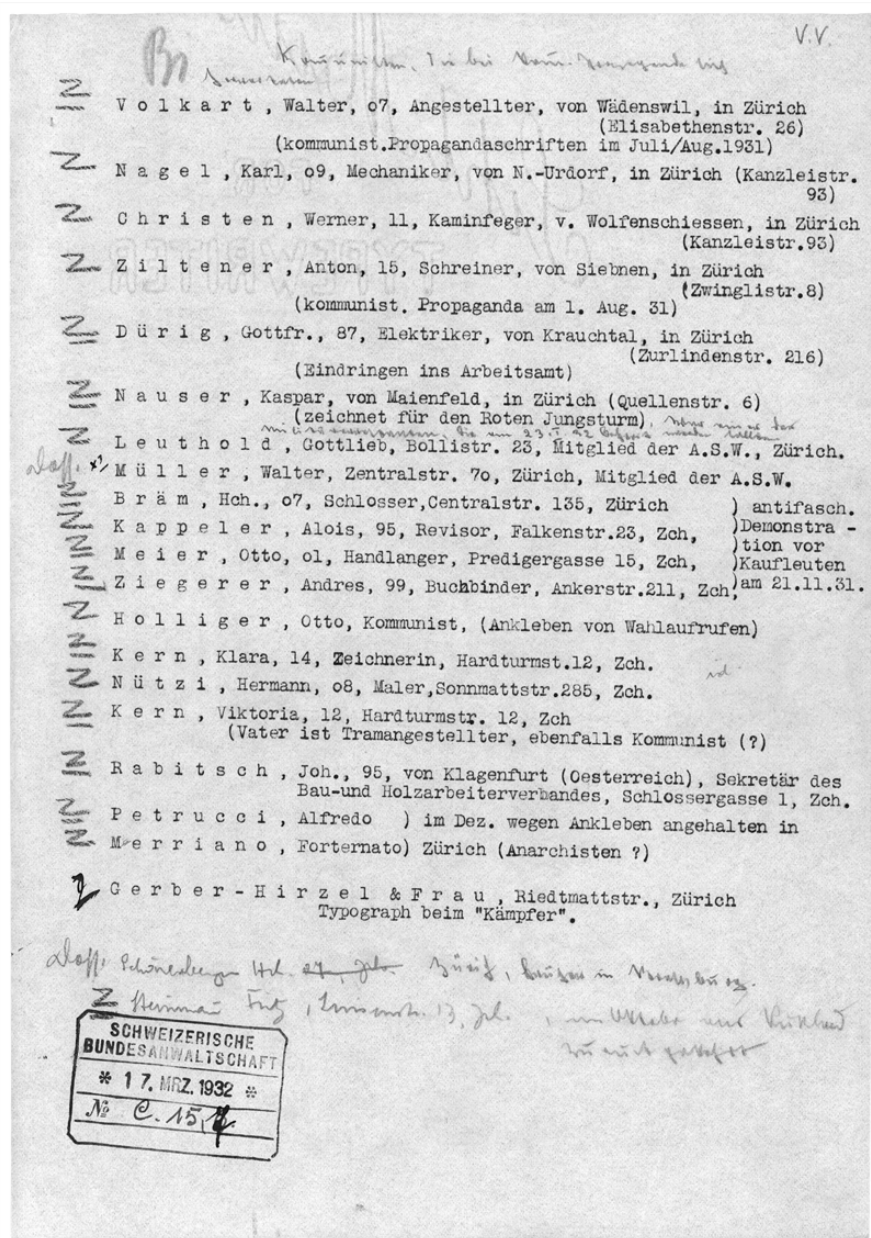


Abb. 13: Am 17. März 1932 erhält die Bundesanwaltschaft eine Liste des SVV mit Name, Adresse, Berufsangabe und Delikten von angeblichen Kommunisten.

Denunziationsangebot übertrugen die Behörden die Kontrolle darüber, was als staatsfeindlich angesehen werden soll, also teilweise an den SVV.

Das hier beschriebene «Praxiswissen»⁴⁶⁴ des SVV vermag aber nicht nur die Zusammenarbeit der Behörden mit dem privaten Verband zu erklären, sondern gibt auch einen Hinweis darauf, dass sich der schweizerische Antikommunismus nicht nur auf einer gleichsam geistigen, von Praktiken abgehobenen Ebene beschreiben lässt, sondern dass er vielmehr über eine Performanz verfügte, sich also in konkreten Handlungen und Aktivitäten äusserte: Das unter Kapitel 2.4 beschriebene Führen der Fichen durch die Polizei und die Bundesverwaltung und die Aufnahme der Meldungen des SVV sind ebenso Ausdruck einer antikommunistischen Kultur wie die unter Kapitel 2.3 beschriebenen, weitaus schwerer fassbaren stereotypen Vorstellungen über den und Ängste vor dem Kommunismus.

Die Zusammenarbeit mit dem SVV hatte für die Behörden schliesslich viertens den Vorteil, dass über die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit hinausgehend ein Kontakt zu aus ihrer Sicht loyalen Staatsbürgern hergestellt wurde. Der Verband beriet die Behörden in Sitzungen oder unterstützte deren Politik in Zirkularschreiben und öffentlichen Communiqués. So halfen die Denunziationen des SVV den Bundesbehörden nicht nur bei der Durchsetzung ihrer Politik gegenüber den Kommunisten oder den Flüchtlingen, sondern die Bundesbehörden konnten sich grundsätzlich der Zustimmung des SVV sicher sein und wussten dies auch zu nutzen, wie in Kapitel 3 noch näher ausgeführt wird. Der SVV war also nicht nur als Denunziant respektive Nachrichtenlieferant gefragt, sondern er unterstützte den Bundesrat auch mit Resolutionen und lobbyistischen Aktivitäten, und die Behörden fühlten sich durch die Stellungnahmen des SVV in ihrer Politik bestärkt.

Dass die Zusammenarbeit mit Privaten auch problematische Seiten haben könnte, wurde entsprechend weder vom SVV noch von den Bundesbehörden kaum je thematisiert. Dies, obwohl sich Meldungen des SVV regelmässig auch als Falschmeldungen erwiesen. Die Bundesanwaltschaft wurde in solchen Fällen durch die Kantonspolizeistellen informiert: «Diese Meldungen scheinen mir nicht glaubhaft, oder zum mindesten stark übertrieben», schrieb beispielsweise das Polizei-Inspektorat Basel, nachdem es eine SVV-Meldung überprüft hatte.⁴⁶⁵ Dennoch distanzierte sich die Bundesanwaltschaft nie vom

464 Praktisches Wissen wird in sozialen Praktiken herausgebildet. Es kann als Handlungswissen beschrieben werden, also als Wissen darüber, «wie im entsprechenden Kontext ‹normal› und ‹vernünftig› zu handeln ist». Hörning 2004, S. 23; vgl. auch: Hörning 2001, S. 227.

465 Brief von Polizei-Inspektorat Basel an Bundesanwaltschaft, 12. 3. 1937, BAR#E4320B#1990/270#21*.

SVV und betonte im Gegenteil die Zuverlässigkeit und gute Zusammenarbeit mit dem Verband. Nur ein einziges Mal wies Bundesrat von Steiger den SVV darauf hin, dass der Meldung von Privatpersonen nicht das gleiche Vertrauen wie einer Polizeimeldung geschenkt werden könne: «Dass aber neben andern Informationsquellen die kantonalen und kommunalen Polizeibehörden bei der Information über Einbürgerungen eine Hauptrolle spielen, ist gegeben. Diese können irren – wie wir alle – ihre Informationen stehen aber erfahrungsgemäss an Zuverlässigkeit durchschnittlich weit über solchen von Privatpersonen.»⁴⁶⁶ In den meisten Fällen vertrauten die Bundesbehörden jedoch den Meldungen aus dem SVV-Nachrichtendienst respektive schätzten diese zumindest als überprüfenswert ein. Allfälligen Zweifeln an der Zuverlässigkeit seiner Nachrichten oder Skepsis gegenüber der Zusammenarbeit mit einem privaten Verband vonseiten der Bundesbehörden konnte der SVV das geforderte, staatschützerische und antikommunistische Know-how gegenüberstellen. Durch seine Expertise wurde der SVV damit zu einem Teil des institutionellen Erfahrungs- und Handlungszusammenhangs des schweizerischen Staatsschutzes, welcher die antikommunistischen Diskurse und Praktiken der Zwischenkriegszeit hervorbrachte und zugleich durch diese konstituiert wurde.

Den antikommunistischen Denunziationen des SVV kann von etwa 1932 bis 1941 insgesamt eine grosse Bedeutung zugeschrieben werden. Der SVV unterstützte die Behörden in ihrem Kampf gegen Kommunisten und jüdische Flüchtlinge. Das Denunziationsangebot für den SVV kann mit dem Fehlen eines nationalen Nachrichtendienstes und dem zugleich vorhandenen praktischen Wissen des Verbandes im Bereich von polizeilicher Ermittlung, Staatsschutz und Nachrichtendienst erklärt werden. Im weitesten Sinne können die Denunziationen für die Behörden auch als herrschaftsstabilisierend beschrieben werden, ausserdem entsprachen sie einem liberaldemokratischen Staatsverständnis, das auf die Selbstorganisation der Bürger setzt. Daneben erfüllten die Denunziationsmeldungen aber auch Funktionen für die Denunzianten, die den Staat für ihre spezifischen Interessen instrumentalisierten.⁴⁶⁷

466 Brief von von Steiger, Eduard an SVV, 6. 3. 1944, BAR#[2.11#1000/1406#136*.

467 Vgl. Paul 2002, S. 399.

Motive und Effekte des Denunzierens

Seit Gellately und Fitzpatrick betonten, dass bei der Erforschung von Denunziation auch die instrumentellen Absichten der Denunzianten zu berücksichtigen seien und diese oft weniger in der Loyalität zum politischen System als vielmehr in der Möglichkeit zur privaten Konfliktlösung über die Denunziation zu suchen seien,⁴⁶⁸ werden von der historischen Denunziationsforschung private Motive der Denunzianten betont.⁴⁶⁹ Als persönliche Gründe werden dabei etwa berufliche Konkurrenz, Machtstreben oder der Eindruck einer persönlichen Benachteiligung aufgeführt. Denunziationen sollen eine Möglichkeit geboten haben, andere zu degradieren und auf eine Verbesserung des eigenen Status zu hoffen, wie etwa Stéphanie Abke ausführt.⁴⁷⁰ Gleichzeitig wird aber von mehreren Historikerinnen und Historikern betont, dass sich die Suche nach den Motiven der Denunzianten als schwierig gestalte, da die Gründe für die Denunziation in den Akten zumeist nicht vermerkt wurden. Ausserdem weisen verschiedene Forscherinnen und Forscher darauf hin, dass die Unterscheidung zwischen persönlichen und politischen Gründen oft schwierig sei und teilweise fragwürdig bleiben müsse.⁴⁷¹ Es stellt sich für mich daher die Frage, ob solch private Motive in den Quellen tatsächlich sichtbar wurden oder ob im Versuch, das Handeln der Denunzianten zu verstehen, nicht eine über die Quellen hinausgehende Interpretation zu dieser These führte.⁴⁷²

Explizit private Motive lassen sich in den Akten des SVV erwartungsgemäss nicht ausmachen. Es zeigt sich im Gegenteil, dass gegenüber Meldungen aus privaten Gründen eine grosse Abneigung bestand. So beklagte sich der Vorsteher der Sektion Diessenhofen bei Nachrichtendienstsekretär Arnold Huber über einen anderen Vertrauensmann, dessen Meldungen er während zweier Jahre an den *Freiwilligen Nachrichtendienst* (FRENA),⁴⁷³ mit dem der SVV

468 Gellately 2001, S. 16–17; Fitzpatrick 2001, S. 390.

469 Vgl. z. B. Münkel 1996, S. 385.

470 Abke 2003, S. 214; vgl. auch: Paul 2002, S. 395; Schreiber 2008, S. 9.

471 Vgl. Lüdtke 2001, S. 404.

472 So schreibt beispielsweise Abke 2003, S. 214: Es «*schiienen vor allem berufliche Konkurrenz, Machtstreben und der Eindruck persönlicher Benachteiligung auf der Motivebene eine erhebliche Rolle gespielt zu haben.*» [Hervorhebung dz]. Explizit genannt wurden diese Motive in den Quellen aber nicht.

473 Der FRENA wurde 1935 zur «Abwehr gegen fremde Umtriebe» eingerichtet. Ähnlich wie der SVV-Nachrichtendienst wollte er Meldungen an die Bundesbehörden schicken, er richtete sich aber explizit auch gegen Faschismus und Nationalsozialismus (vgl. Rundschreiben der Frena-Zentralleitung, Dezember 1936, BAR#J2.11#1000/1406#322*) und hatte gemäss Angaben eines SVV-Vertrauensmanns auch Mitarbeiter, die der SPS angehörten (vgl. Vertrauensmann

vereinzelte zusammengearbeitet hatte, weitergeleitet habe. Nun habe sich herausgestellt, dass diese Meldungen frei erfunden waren und wohl «aus irgendwelchem Geltungstrieb, aus Rache gegenüber Personen» verfasst wurden. Der Vertrauensmann wurde daraufhin aus der SVV-Sektion Diessenhofen ausgeschlossen.⁴⁷⁴ Dies ist die einzige Quelle, die auf private Motive von Vertrauenspersonen hinweist. Denkbar wären private Motive allenfalls bei den Vertrauenspersonen, die Mitglied der KPS waren, etwa bei persönlichen Differenzen innerhalb der Partei. Dies ist eine Vermutung, konkret nachweisen lässt sie sich aber nicht.

Ein starkes Motiv für die Spitzel in den linken Parteien war dagegen sicherlich die finanzielle Entlohnung. Für ihre Berichte an den SVV erhielten sie regelmässig einen Lohn ausbezahlt.⁴⁷⁵ Bei den anderen Vertrauensmännern sind nebst einem allenfalls möglichen privaten Motiv drei Aspekte bedeutend, die zum Denunziationsverhalten geführt haben könnten: Zum einen lässt sich ein Bedürfnis nach Machtpartizipation nachweisen, weiter zeigt sich in den Denunziationen immer wieder eine Loyalität zum Staat und eine Sorge um den Staat, und, damit eng verbunden, drittens verstanden sich die Nachrichtendienstmitarbeiter gerade über ihr Denunziationsverhalten selbst auch als gute, vertrauenswürdige Schweizer, die in der Pflicht des Staates stehen, was als Subjektivierungsleistung der Denunziation gefasst werden kann.

Mittels der Denunziationen bestand für die Vertrauenspersonen des SVV und die Verbandsspitze also erstens die Möglichkeit, direkt auf polizeiliche Untersuchungen einzuwirken und durch ihre Meldungen entsprechend an der Macht teilzuhaben. Die Deutung von Denunziationen als gesellschaftliche Partizipation «von unten» geht unter anderem auf Michel Foucault zurück.⁴⁷⁶ Am Beispiel der *lettres de cachet*⁴⁷⁷ beschreiben Foucault und die Historikerin

an SVV, undatiert [Dezember 1936], in: ebd.). FRENA und SVV arbeiteten getrennt, wollten sich aber gegenseitig über ihre laufenden Geschäfte informieren (vgl. Brief von Huber, Arnold an Weber, Karl, 6. 6. 1935, in: ebd.). Von seinen Mitgliedern verlangte der SVV, dass diese ihre Meldungen weiterhin an den SVV-Nachrichtendienst und nicht an den FRENA schicken sollten (vgl. Brief von Huber, Arnold an Lang, Theo, 19. 6. 1935; Brief von Huber, Arnold an Kradolfer, Wilhelm, 6. 6. 1936, in: ebd.). Bereits Ende 1936 kam es zwischen der FRENA und der SVV-Sektion Diessenhofen zu Uneinigigkeiten, die letzten Briefe wurden im Februar 1937 ausgetauscht. Prominentes Mitglied des FRENA war der spätere Bundesrat Markus Feldmann. Der FRENA wurde 1943 aufgelöst. Vgl. auch: Engeler 1990, S. 97–99.

474 Brief von Waldvogel, Heinrich an SVV, 26. 1. 1937, BAR#]2.11#1000/1406#255*.

475 Vgl. z. B. Brief von SVV an Thélin, J. A., 24. 2. 1947, BAR#]2.11#1000/1406#338*.

476 Lüdtker/Fürmetz 1998, S. 80.

477 Als *lettres de cachet* wurden in Frankreich vor der Revolution von 1789 versiegelte, geheime Briefe bezeichnet, mit denen der Herrscher Personen ohne Gerichtsverfahren in Gefängnisse

Arlette Farge, wie sich Privatleute die Instrumente der Polizei aneigneten, um die Machtverhältnisse in ihrer eigenen Familie wiederherzustellen oder zu manipulieren.⁴⁷⁸ Holger Zaunstöck führt weiter aus, dass dieser politische Partizipationswille in Reaktion auf die exklusiven Herrschaftsformen des Ancien Régimes entstand,⁴⁷⁹ und so stellt sich die Frage, wie das Denunziations- und Partizipationsbedürfnis in einer Demokratie zu erklären ist, das zumindest ihre männlichen Staatsbürger an politischen Entscheiden teilhaben liess. Eine mögliche Erklärung für das Bedürfnis nach (zusätzlicher) Machtpartizipation durch den SVV ist die Einführung des Proporzwahlsystems 1918, das 1919 zu einer Verdoppelung der sozialdemokratischen und zum Verlust von gut einem Drittel der freisinnigen Mandate führte. Bürgerliche Kreise reagierten auf die Einführung des Proporzwahlsystems mit antiparlamentarischen und antidemokratischen Haltungen.⁴⁸⁰ Auch der SVV sah im Proporzwahlsystem eine Institutionalisierung der «linken Unterwanderung» und fürchtete, Macht an die Linke abgeben zu müssen. Der Arbeiterschaft als politischer Partnerin konnte er seiner Meinung nach nicht vertrauen. Dies vermochte die Denunziationen gewissermassen zu legitimieren: Als Teil einer rechtsbürgerlichen, aus seiner Sicht bedrohten Elite fand der SVV mit seinem Nachrichtendienst seinen eigenen Weg, Macht zu behalten, indem er ihm verdächtige Linke bei der Bundesanwaltschaft als Staatsfeinde denunzierte. Somit zeigt sich in den Denunziationen eine Indienstnahme des Staates und dessen polizeilichen Instrumenten für die Interessen des SVV.⁴⁸¹

Zugleich und damit zusammenhängend sind die Denunziationen des SVV aber auch Ausdruck von einer durchaus ernst zu nehmenden Besorgnis über die Zukunft der Schweiz. Emotionen sind denn auch ein wesentlicher Aspekt eines antikommunistischen Dispositivs und prägen entscheidend die Denunziationen des SVV. Ganz im Sinne eines republikanischen Staatsverständnisses verstand sich der SVV als Teil des Staates verantwortlich für diesen und war bereit, sich für ihn einzusetzen. Die Denunziationen drücken dabei Angst vor dem Umsturz aus und sind somit eine Mischung aus Loyalität, Zuwendung zum und Sorge um den Staat – ein Motiv für das Denunzieren, auf das vor

und Anstalten einweisen konnte. Es gab viele Familien, die eines ihrer Mitglieder durch einen *lettre de cachet* verhaften liessen. Stieglitz 2002, S. 245; Sälter 2001; Farge/Foucault 1989.

478 Farge/Foucault 1989, S. 274.

479 Zaunstöck 2010, S. 22.

480 Vgl. UEK 2002, S. 71.

481 Vgl. Lüdtker/Fürmetz 1998, S. 80.

allem Alf Lüdtkte hinweist.⁴⁸² Emotionen in historischen Quellen wie Briefen, Sitzungsprotokollen oder Notizen nicht nur zu vermuten, sondern sie auch ausfindig zu machen und zu «decodieren», ist schwierig, und die Frage, wie Gefühle erforscht werden sollen und was Gefühle denn überhaupt sind, wird in den verschiedenen kulturwissenschaftlichen Disziplinen spätestens seit dem *emotional-, affective-, sentimental-* oder *feeling-turn* ausgiebig diskutiert.⁴⁸³ Gerade mit Blick auf die Briefe des SVV stellt sich beispielsweise die Frage, ob es sich bei der darin ausgedrückten Sorge um «wahre Gefühle» handelte oder ob diese nicht vielmehr inszeniert waren, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen.⁴⁸⁴ «Ernstere Sorge um unser Vaterland», so schreibt der SVV an Bundesrat Häberlin beispielsweise, «veranlasst uns daher, Sie zu bitten, der Einbürgerungsfrage Ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken».⁴⁸⁵ Ist diese Sorge des SVV tatsächlich real oder ist sie inszeniert, um seine Haltung zur «Einbürgerungsfrage» zu erklären? Und trifft die sprachlich vermittelte «Sorge» auch das vom SVV-Sekretär, der den Brief geschrieben hat, tatsächlich empfundene Gefühl der Angst, der Besorgnis oder des Unwohlseins? Diese Fragen können nicht mit letzter Gewissheit beantwortet werden, dennoch soll die Kategorie «Emotion» bei der Analyse der Denunziationen des SVV aufgrund dieser Schwierigkeiten nicht einfach ausgeblendet werden. Denn Emotionen verfügen über eine «performative Eigenmacht», sind also handlungsleitend oder «handlungsmotivierend»⁴⁸⁶ und der grosse, freiwillige Einsatz zahlreicher SVV-Mitglieder für den Staatsschutz ist ohne persönliche Involviert- oder Betroffenheit kaum denkbar. Um die antikommunistischen Praktiken des Verbandes verstehen zu können, macht es Sinn, davon auszugehen, dass die Mitglieder des SVV tatsächlich besorgt waren und sich vor einem kommunistischen Umsturz fürchteten. Darauf deuten das persönliche Engagement und der enorme Zeitaufwand, den viele Mitglieder für den Verband betrieben, hin.

482 Lüdtkte schreibt, dass Herrschaft ohne Affekte und Emotionen der Zuwendung für «das grosse Ganze», ohne ein kreatives Mitwirken der Zivilbevölkerung nicht möglich sei und verortet damit die Historische Denunziationforschung im weiten Forschungsfeld der Geschichte der Gefühle oder der *Emotional History*. Vgl. Lüdtkte 2001, S. 401, S. 407.

483 Vgl. etwa: Plamper 2012; Frevert 2011; Przyrembel 2005; Bourke 2006; Reddy 2002; Fleig/Kasten/Benthien 2000. Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit der kulturwissenschaftlichen Emotionsforschung: Schnell 2015. Ein kurzer Forschungsüberblick zur Emotionsforschung in den Geschichtswissenschaften in: Przyrembel 2005.

484 Vgl. zur Inszeniertheit von Gefühlen: Przyrembel 2005, S. 122.

485 Brief von SVV an Häberlin, Heinrich, 16. 12. 1930, BAR#J2.11#1000/1406#336*.

486 Frevert 2009, S. 202; vgl. zur Koppelung von Angst und Antikommunismus im Kalten Krieg: Greiner 2014, S. 30; vgl. auch: Greiner 2011.

Ohne diese Grundannahme wäre auch die Entstehung eines antikommunistischen Dispositivs kaum denkbar.

Neben der Einführung des Proporzwahlsystems, das Anlass zur Sorge um den Staat gab,⁴⁸⁷ waren es hauptsächlich die Landesstreik-Erfahrung und die Angst vor dem politischen Umsturz, die ein Motiv für die Denunziationen bieten konnten.⁴⁸⁸ Bei der Denunziation von jüdischen Flüchtlingen war neben der Umsturzanst vor allem ein Bedrohungsgefühl und ein Unbehagen durch die Konfrontation mit «fremden» Menschen, welche die angebliche Homogenität der schweizerischen Gesellschaft bedrohten, handlungsleitend. Denn die Bereitschaft zu denunzieren steigt an, wie Forschungen gezeigt haben, wenn traditionelle Werte und Vorstellungen durch die Konfrontation mit bisher unbekanntem Menschen, fremden Werten und Einstellungen in ihrer Gültigkeit bedroht werden.⁴⁸⁹

Liebe und Zuwendung zum Staat können als weiteres Gefühl herausgefiltert werden, das für den SVV mutmasslich handlungsleitend war. So sprach der damalige Vizepräsident und Delegierte der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung*, Schäfer, 1919 in seiner Rede zur Einweihung des aargauischen Grenzbesetzungsdenkmals von der «Liebe zum Lande» als Motiv des SVV, sich der Linken entgegenzustellen.⁴⁹⁰ Auch aus Sicht der Behörden war die «Liebe zum Staat» ein Motiv für den SVV. So hielt Bundesrat von Steiger in der Sitzung von 1944, die zur Behebung des Konfliktes mit dem SVV einggerufen wurde, fest: «Eure Treue zum Staat und Liebe, auch die innere Sicherheit zu stützen, kann nicht in Zweifel stehen.»⁴⁹¹ Und derselbe schrieb anlässlich einer linken Interpellation zur Zusammenarbeit des SVV mit der Bundesanwaltschaft 1948: Der SVV «hat diese Dienste [gemeint war der Nachrichtendienst] um der Sache selbst willen und aus Liebe zum Lande getan.»⁴⁹² Auch hier gilt: Diese Aussagen können als Inszenierungen interpretiert werden, insbesondere die öffentliche Rede Schäfers legt diese Deutung nahe. Dennoch ist davon auszugehen, dass die SVV-Mitglieder wohl tatsächlich auch so etwas wie «Liebe» zur Nation verspürten. Diese Sicht auf das Denunziationsverhalten aus emotionalen Gründen, aus Angst, Sorge oder auch Liebe zum Staat, kann laut Lüdtk

487 Vgl. UEK 2002, S. 71.

488 Gerade Angst sei ein zentrales Gefühl der Geschichte, schreibt: Bourke 2003, S. 129.

489 Abke 2003, S. 14.

490 Einweihung des aargauischen Grenzbesetzungsdenkmals, in: *Aargauer Tagblatt* 73, 6. 10. 1919, Nr. 233. Vgl. zur Einweihungsfeier des Grenzbesetzungsdenkmals: Kapitel 4.1, S. 384–388.

491 SVV: Audienz vom 10. Nov. 1944 bei Bundesrat Eduard von Steiger, 13. 11. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#503*.

492 Brief von von Steiger, Eduard an Heusser, Otto, 20. 3. 1946, BAR#E4001C#1000/783#1503*.

zu einem gewissen Verständnis für die Denunzianten und zu einer Entmoralisierung des Denunzierens führen.⁴⁹³ Das Denunziationsverhalten des SVV ist insofern also nachvollziehbar, als die Sorge und die Angst der SVV-Mitglieder vor dem kommunistischen Umsturz zumindest teilweise wohl real und das Denunziationsverhalten gleichsam eine emotionale Reaktion darauf war, auch wenn die Gefahr, die angeblich von den Kommunisten in der Schweiz ausging, aus heutiger Sicht massiv überschätzt wurde.

Können die Denunziationen des SVV somit mit einer Sorge um den Staat und gleichzeitig einem Bedürfnis nach Machtpartizipation in einen Zusammenhang gebracht werden, so zeigt sich darin ein gleichsam zweiseitiges Verhalten: Zum einen waren die Denunziationen gedacht als Verteidigung des Staates gegenüber den Linken (in diesem Zusammenhang wären etwa auch die Bürgerwehren in der Generalstreikszeit zu sehen). Das Bedürfnis nach Machtpartizipation zeugt zum andern aber auch von einem konstanten Misstrauen in die Fähigkeiten des Staates, die bestehende Ordnung, die auch die Verbandsinteressen vertrat, zu schützen. Der SVV misstraute also den Fähigkeiten der Behörden im Bereich des Staatsschutzes und meinte, selbst eingreifen und andere Staatsbürger beobachten zu müssen. Dies wird dann besonders deutlich, wenn er drohte, Fälle der Öffentlichkeit bekannt zu geben, falls die Behörden nicht sofort (und im Sinne des SVV) handeln würden.⁴⁹⁴ Auch der Aufbau des Werkdienstes, der bestreikten Betrieben Streikbrecher zur Verfügung stellte, ist in diesem Zusammenhang zu sehen. So hielt der SVV in einem Exposé für eine Sitzung mit den Behörden zum Werkdienst fest: «[N]ach den bisherigen Beobachtungen haben wir wenig Vertrauen in die behörderlicherseits [sic] vorgesehenen Massnahmen».⁴⁹⁵

Zum Schluss soll ein letzter Aspekt, ein Effekt des Denunzierens, zur Sprache kommen. Christoph Thonfeld und Olaf Stieglitz stellen die These auf, dass die Praktiken des Denunzierens einen direkten Einfluss auf das «Werden des zuverlässigen Staatsbürgers» hatten. In Anlehnung an Foucaults Analytik der Macht⁴⁹⁶ betonen sie, dass die in den Denunziationen geäusserte Ablehnung

493 Lüdtker 2001, S. 402.

494 Vgl. etwa im Fall Apolant: Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 5. 9. 1941, BAR#J2.11#1000/1406#492*.

495 SVV: Notizen zur Konferenz vom 23. Oktober 1934 in Bern, 18. 10. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#103*. Weiter sind auch antiparlamentarische Positionen und das Engagement einzelner Verbandsmitglieder für die Totalrevision der Bundesverfassung von 1935 zu nennen, die von dieser Haltung des SVV zeugen.

496 Die Frage, wie Menschen zu «Subjekten» gemacht werden, welche Mächte also darüber bestimmen, «was» und «wie» das Subjekt zu sein habe, war in Michel Foucaults Werken zentral.

und Abwertung des Fremden identitätsstabilisierende Effekte habe, welche die Selbstwahrnehmung als gute Staatsbürger positiv beeinflusste.⁴⁹⁷ Diese These soll für die Denunziationstätigkeit des SVV überprüft werden. Die Sorge um den Staat und das Bedürfnis nach Machtpartizipation zeugen nämlich von der Vorstellung der SVV-Mitglieder, dass es sich bei ihnen selbst um zuverlässige Staatsbürger handle, die sich um den Staat sorgen, während andere Staatsbürger auf dessen Umsturz hinarbeiten würden. Die Denunziationen prägten also die Selbstwahrnehmung der Verbandsmitglieder als loyale, vertrauenswürdige Staatsbürger. Von einigen SVV-Mitgliedern wurde dies auch explizit so ausgedrückt: So fühlten sich gemäss dem Vorsteher der Sektion Diessenhofen die Verbandsmitglieder als «wirklich eidgenössische Kameraden [...], die durch alles und jedes hindurch und bis zum Letzten Eidgenossen» seien.⁴⁹⁸ Auch mehrere Briefe an die Bundesbehörden weisen darauf hin, dass sich die SVV-Mitglieder durch ihre Denunziationstätigkeit als Angehörige des «gutgesinnten Schweizervolkes»⁴⁹⁹, als «vaterländisch denkende Schweizerbürger»⁵⁰⁰ oder als «das ordnungsliebende und recht denkende schweizerische Bürgertum»⁵⁰¹ fühlten. Über die Praktik des Denunzierens wurden die Verbandsmitglieder zu in ihrer Sicht vertrauenswürdigen Staatsbürgern, über das Denunziationsverhalten entstand ein Zugehörigkeitsgefühl und eine Selbstbestätigung, alles richtig zu machen.⁵⁰²

Diese Subjektivierungsleistung kann dabei als mehrdimensionaler Prozess beschrieben werden, bei dem vielfache Formen der Bezugnahme auf das Subjekt durch sich selbst, aber auch durch andere zusammenspielen.⁵⁰³ So war nicht nur die Selbstbeschreibung der SVV-Mitglieder als zuverlässige Staatsbürger, sondern auch die Beurteilung der SVV-Mitglieder durch die Bundesbehörden für deren Selbstverständnis letztlich zentral. Die Bundesanwaltschaft schrieb beispielsweise über die Denunziationen des SVV: «Nach unserer Auffassung handelte es sich [...] um Meldungen wachsamer Schweizer. [...] Ich war immer davon überzeugt, dass der SVV nur im schweizerischen Interesse

Vgl. Sarasin 2012, S. 166; Saar 2013, S. 17, S. 21.

497 Stieglitz 2002, S. 246–247.

498 Brief von SVV-Sektion Diessenhofen an SVV, 16. 12. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#474*.

499 Brief von SVV an Häberlin, Heinrich, 16. 12. 1930, BAR#J2.11#1000/1406#336*; vgl. auch: «Das gutgesinnte Schweizervolk wartet auf Massnahmen des Bundesrates», in: Brief von SVV an EJPD, 6. 12. 1940, BAR#E4320B#1990/270#21*.

500 Brief von SVV an Baumann, Johannes, 27. 8. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#480*.

501 SVV: Einleitendes Exposé anlässlich der Besprechung mit einer Delegation des Bundesrates, 16. 9. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#509*.

502 Vgl. hierzu auch: Saar 2013, S. 26; Reckwitz 2003, S. 296.

503 Vgl. Foucault 2005, S. 759.

handelte.»⁵⁰⁴ Auch der Bundesrat bescheinigte dem SVV «wahre Sorge» um den Staat: «Ihre vaterländischen Gefühle und Ihre Sorge um das Wohl der Heimat und die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität verdienen alle Würdigung.»⁵⁰⁵ Und das Volkswirtschaftsdepartement beschrieb den SVV als zuverlässig: «Es ist uns immer wertvoll, von zuverlässiger Seite orientiert zu werden.»⁵⁰⁶ Solche Aussenzuschreibungen unterstützten die Selbstwahrnehmung der Verbandsmitglieder als loyale, zuverlässige Staatsbürger.

2.6 PRIVATE ÜBERWACHER UND ANTIKOMMUNISTISCHE PRAKTIKEN IN DER SCHWEIZ – FAZIT

Dieses Kapitel analysierte Überwachungspraktiken des Staatsschutzes in den 1930er und 40er Jahren, die sich einerseits durch eine klar antikommunistische Ermittlungsrichtung, andererseits durch die systematische Zusammenarbeit mit dem privaten Nachrichtendienst des SVV charakterisieren lassen. Es wurde gezeigt, dass Antikommunismus in der Schweiz weit davon entfernt war, «nur» eine private Imagination und eine Ideologie zu sein. Stattdessen wurde er in Praktiken der Überwachung, der Repression und des Fichierens übersetzt, die sich nachhaltig auf die schweizerische Gesellschaft auswirkten. Antikommunismus vermochte individuelle Ängste und politisches Handeln zu bündeln und das Bedürfnis nach Sicherheit zu legitimieren.

Mit seiner fremdenfeindlichen, antisemitischen und antikommunistischen Politik und seiner denunziatorischen Bespitzelungspraxis konnte der SVV das behördliche Vorgehen im Bereich des Staatsschutzes über Jahre hinweg prägen und massiv Einfluss nehmen. Thüerer stellte fest, dass sowohl der Ausland- wie auch der Inlandnachrichtendienst ihre Höhepunkte in den frühen 1920er Jahren (bei der Gründung der KPS) hatten⁵⁰⁷ und dass ein «tatsächliche[r] Einfluss des SVV-Informationswesens auf die praktische Politik [...] schwer abzuschätzen»⁵⁰⁸ sei. Dem ist zu entgegnen, dass die untersuchten Akten des SVV aus dem Zeitraum von 1930 bis 1948 sowie Akten der schwei-

504 Bericht von Kommissär Maurer, Polizeidienst der Bundesanwaltschaft zuhanden der Bundesanwaltschaft: Interpellation Kägi. Beziehungen zum SVV, 12. 12. 1948, BAR#E4001C#1000/783#1506*.

505 Brief des schweizerischen Bundesrats an SVV, 25. 8. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#509*.

506 Brief von Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement an SVV, 10. 8. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#136*.

507 Thüerer 2010, S. 1009.

508 Ebd., S. 93.

zerischen Bundesanwaltschaft, der eidgenössischen Fremdenpolizei und einzelner Bundesräte von einem intensiven nachrichtendienstlichen Austausch zwischen dem privaten Verband SVV und den Bundesbehörden zeugen, mit einem Höhepunkt der nachrichtendienstlichen Aktivitäten in den Jahren zwischen 1932 und 1941. Die meisten Nachrichtendienstmeldungen erhielt die Bundesanwaltschaft. Aber auch an die Bundesräte, insbesondere an den jeweiligen Vorsteher des EJPD, an die Fremdenpolizei und einzelne Ämter schickte der SVV regelmässig Meldungen. Von der Bundesanwaltschaft wurden oft polizeiliche Untersuchungen angeordnet. Somit gelangten von Privaten generierte Informationen über angeblich staatsgefährdende Personen jedoch völlig ungefiltert in die Akten des Staatsschutzes, wo sie ihre Wirkmächtigkeit entfalteten. Dies bedeutete auch, dass die Kontrolle über das, was als staatsfeindlich (und umgekehrt: als zuverlässig) angesehen werden soll, von einem Teil der Bevölkerung nicht nur mitgetragen, sondern auch mitdefiniert wurde. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurden die Meldungen des SVV in ein Wissen über die Denunzierten transformiert, das in staatliche Machtstrategien mit direkten Folgen für die Denunzierten übersetzt wurde – Verhöre, Telefon- und Postüberwachung bis hin zu Ausweisung oder Gefängnis konnten auf Meldungen des SVV zurückgeführt werden. Diese Massnahmen basierten letztlich nicht auf der Denunziationsmeldung selbst, die Denunziationen stellten jedoch eine Struktur her, die Zugriffsmöglichkeiten für den Staat schuf und die das polizeiliche Handeln lenkte. Insofern übte der SVV mit seinen Denunziationsmeldungen performativ Macht über die Denunzierten aus. Gerade durch die extensive Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren war Antikommunismus in dieser Zeit nicht nur eine Argumentationsgrundlage des schweizerischen Staatsschutzes, sondern wurde zu einem schweizerischen Selbstverständnis, das einer kritischen Hinterfragung antikommunistischer Praktiken im Weg stand. Der Aufbau eines präventiv tätigen, auf die innere Sicherheit fokussierten, tendenziell repressiven Staatsschutzes, der die Überwachung und Verfolgung politischer Gesinnung im Fokus hatte, war Teil eines antikommunistischen Sicherheitsdispositivs mit nachhaltigen Folgen für das Verhältnis von Staatsschutz und Grundrechten.⁵⁰⁹

Für den SVV boten die Denunziationen eine Möglichkeit zur Machtpartizipation, die Behörden auf der anderen Seite waren interessiert am nachrichtendienstlichen Wissen des Verbandes und versuchten dieses auszunützen. Die Denunziationen können somit auch als Scharnier zwischen privater und

509 Sansonnens 2012, S. 17.

öffentlicher Sphäre gelesen werden, sie machten private Räume für den staatlichen Erkenntnisgewinn und Zugriff durchlässiger.⁵¹⁰ Es war aber nicht nur dieses Interesse des Staates, das den Empfang der Denunziationen durch die Behörden erklärt. Auch ein durch das Milizsystem und die «Limitiertheit des Staates» hervorgebrachtes, grundsätzliches Partizipationsangebot für Vereine, die Aufmerksamkeit der politischen Polizei gegen links sowie das Fehlen eines nationalen Polizeidienstes bis 1935 können das «Denunziationsangebot» erklären. Daneben war auch das staatsschützerische Know-how des SVV entscheidend. Der SVV wusste, wie er mit seinen Denunziationsmeldungen die Bundesbehörden beeinflussen konnte, da er über ein praktisches, institutionelles und methodisches Wissen über den Staatsschutz verfügte.

Dieses Know-how und die systematischen, extensiven antikommunistischen Praktiken des SVV vermochten auch die inhaltliche Undifferenziertheit der Nachrichtendienstmeldungen vordergründig aufzuheben und aus Sicht der Behörden die Zusammenarbeit mit einem privaten Verband zu legitimieren.

Inhaltlich waren die Nachrichtendienstmeldungen des SVV nämlich oft unspezifisch und von Stereotypen geprägt. Die Unschärfe der Delikte, die stereotypen Beschreibungen und die Wiederholungen sind Ausdruck davon, dass eine tatsächliche kommunistische Bedrohung nie bewiesen werden konnte. Doch auch wenn der SVV keine strafrechtlich relevanten Delikte meldete, wurden von der Bundesanwaltschaft polizeiliche Untersuchungen angeordnet. Dies zeugt davon, dass der Staatsschutz einer spezifisch antikommunistischen Logik folgte, bei der die empirisch nicht belegte Vorannahme, es müsse ein kommunistischer Umsturz abgewehrt werden, den Aufbau des Staatsschutzes und die Art der Überwachung, der Datensammlung und -auswertung bestimmte.⁵¹¹ Durch die Überwachung wurden die «Feinde» erst geschaffen, denn wer Gegenstand nachrichtendienstlichen Wissens war, wurde «per Definition zum Feind», wie die Kultur- und Literaturwissenschaftlerin Eva Horn im Zusammenhang mit Geheimdiensten schreibt.⁵¹²

Die Analyse der Denunziationsmeldungen hat weiter gezeigt, dass Antikommunismus in der Schweiz immer auch mit einer xenophoben Haltung verbunden war. Es herrschte die Meinung vor, dass Einwanderer radikale Ideen mit sich brächten und für soziale Unruhe sorgen würden. Die Bedeu-

⁵¹⁰ Vgl. Thonfeld 2003, S. 7.

⁵¹¹ Vgl. dazu auch: Horn 2007, S. 259.

⁵¹² Ebd., S. 260.

tung des «Überfremdungsdiskurses» wurde für die schweizerische Einbürgerungs- und Niederlassungspolitik nach dem Ersten Weltkrieg bereits nachgewiesen. Er war primär gegen Juden gerichtet und konnte so nahtlos auf die schweizerische Flüchtlingspolitik übertragen werden, wo das Überfremdungskonzept die Abwehr jüdischer Flüchtlinge an der Grenze begründete. In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass das Überfremdungskonzept auch Teil des antikommunistischen Diskurses war und dass in der Flüchtlingspolitik nicht nur ein Überfremdungs-, sondern auch ein antikommunistischer Diskurs vorherrschend war. Jüdische Flüchtlinge wurden in Fortsetzung bereits etablierter Verfolgungs- und Überwachungsmuster der Bundesbehörden aus der Zwischenkriegszeit vom SVV bis etwa 1942 mit dem antisemitischen Konstrukt vom «jüdischen Bolschewismus» fast ausschliesslich als Kommunisten denunziert. Dass die Behörden diese Meldungen nicht nur empfangen, sondern sie in Form einer Fichierung oder polizeilichen Überwachung auch bearbeiteten, zeugt davon, dass der antikommunistische Diskurs auch die Haltung der Behörden in der Flüchtlingspolitik prägte. Jüdische Flüchtlinge wurden vorgeblich aus Angst vor einem kommunistischen Umsturz überwacht. Damit wurden antisemitische Praktiken als Antikommunismus, der in der Schweiz allgemein als notwendige Staatsräson anerkannt war, verstanden. Eine ähnliche Funktion hatte das Überfremdungskonzept, welches die jüdischen Flüchtlinge nicht als Juden, sondern als Fremde abwies. Beide Argumentationsformen waren jedoch klar antisemitisch.

Die Denunziationsmeldungen waren letztlich auch Ausdruck von einem Unbehagen des SVV gegenüber der Heterogenität der Gesellschaft und ein Versuch, eine imaginäre schweizerische Identität zu schaffen. Davon zeugt auch das durchaus komplexe Feindbild: Nicht nur Kommunisten und Juden, sondern auch Nationalsozialisten wurden vom SVV denunziert. Durch diese Pluralität ermöglichte das Feindbild des SVV verschiedene Anknüpfungspunkte und die Stabilisierung verschiedener Subjektpositionen.⁵¹³ So fühlten sich neben überzeugten Antikommunisten, die in allen linken Parteien den grössten Feind sahen, etwa auch Menschen mit einem durchaus liberalen Staatsverständnis angesprochen, die den SVV vor allem als Verteidiger einer schweizerischen Identität wahrnahmen, da er etwa auch Nationalsozialisten denunzierte. Anders gesagt: Durch die Artikulation der Andersartigkeit der Denunzierten, der «Fremden» also, vermochte der SVV Ängste zu bedienen, die hervorgerufen wurden durch die Konfrontation mit anderen Lebensfor-

513 Vgl. hierzu auch: Stieglitz 2010, S. 25.

men oder mit anderen Nationalitäten. Der Verband gab vor, eine spezifisch kulturell geprägte, schweizerische Identität zu schützen. Insofern waren die Verbandsmitgliedschaft und die Denunziationstätigkeit identitätsstiftend, sie garantierten die Zugehörigkeit zu den «guten Schweizerkreisen»,⁵¹⁴ wie es ein SVV-Mitglied 1938 selbst sagte. Nicht nur die Wahrnehmung der Linken als unzuverlässige, sondern auch die Selbstwahrnehmung der Verbandsmitglieder als loyale Staatsbürger, können somit als positive Rückwirkungen der Denunziation verstanden werden. Die Vorstellung, es gäbe auf der einen Seite loyale und zuverlässige Staatsbürger, auf der anderen Seite aber auch unzuverlässige, ja staatsgefährdende Staatsbürger und Bewohner der Schweiz, ergab sich nicht einfach so, sondern war nur in ihrer Performanz sichtbar und wirksam. Durch das Denunzieren, aber auch durch den Empfang und die Weiterverarbeitung der Denunziationen durch die Behörden wurden solche Loyalitätsbeziehungen hergestellt und verfestigt.

514 Brief von Bircher, Gottlieb an Bircher, Eugen, 12. 8. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#474*.

3 EXPERTEN UND LOBBYISTEN

Der private Nachrichtendienst und seine Netzwerke zu Nationalräten, Behörden, Wirtschaftsorganisationen und zum Militär sowie zu anderen, antikommunistischen Gruppierungen machten den SVV zu einem wichtigen politischen Akteur. Durch seine Erfahrungen im Bereich des privaten Staatsschutzes einerseits, sein grosses Netzwerk andererseits wurde der SVV als politische Kraft mit Verhandlungsmacht wahrgenommen, die von den Behörden im politischen Willensbildungsprozess angehört wurde.

Institutionen und Gesetze des Staatsschutzes unter Einfluss des SVV

In diesem Kapitel stehen die Aktivitäten des SVV als Lobbyist und Experte für einen starken, antikommunistischen Staatsschutz und für eine restriktive Flüchtlingspolitik im Fokus. Dass Verbände lobbyistisch aktiv sind, ist bekannt. Für die Behörden hatte der SVV jedoch nicht nur die Rolle als Lobbyist, sondern auch als «Wissensspeicher»¹ und Experte und ist in diesem Sinne anschlussfähig an die Themenfelder Expertise und Wissenskulturen. Verbände verfügten über eine «verbandliche» Expertenkultur², die sich aus personalem Erfahrungswissen einerseits, wissenschaftlichen Erkenntnissen andererseits zusammensetzt und beispielsweise auch in Deutschland bis zur Zeit der Weimarer Republik für den politischen Willensbildungsprozess unverzichtbar war.³ In diesem Kapitel soll gezeigt werden, dass sich der SVV nicht nur als Lobbyist,⁴ sondern auch als Experte für Staatsschutz Gehör verschaffen konnte und dass die beiden Themenfelder sich gegenseitig bedingen und in ihrem Wechselspiel zu analysieren sind.⁵ Folgender Fragenkomplex liegt die-

1 Gehlen 2010, S. 12.

2 Ebd., S. 7.

3 Vgl. ebd., S. 12–13.

4 Einige lobbyistische Aktivitäten in politischen Abstimmungskomitees waren bereits Gegenstand von Kapitel 1.4, wurden hier aber unter der Perspektive des Netzwerkes des Verbandes und seines Verhältnisses zu den Fronten betrachtet.

5 Karl Meyer schlägt vor, zwischen einer Beeinflussung durch die Verbände «von Aussen» und einer Beeinflussung «von Innen» zu unterscheiden. Die «Beeinflussung von Aussen» umfasst dabei ebenfalls die Beeinflussung durch Dokumentation, Information und den Einsitz in (Experten-)Kommissionen einerseits, die Beeinflussung durch Lobbyismus andererseits (Meyer 1968, S. 92–96). Unter «Beeinflussung von Innen» versteht Meyer die Durchsetzung der Exekutive durch verbandstreue Personen, welche die Verwaltung nicht nur beraten, sondern aktiv in der Verwaltung mitwirken (ebd., S. 98–100). Zu Lobbyismus meint Meyer weiter, dass dieser in der Schweiz kaum praktiziert werde, da er durch die Möglichkeit zur Einflussnahme

sem Kapitel dabei zugrunde: Was zeichnete den SVV als Experten aus, worauf begründete sich seine Expertise? Wie wurde der SVV zu einem Experten, wie wurde sein Wissen zu Expertenwissen und wer fragte solches Wissen wofür nach?⁶ Weiter soll gefragt werden, wie Expertise und Lobbyismus zusammenspielen: Welche lobbyistische Strategien wendete der Verband an? Darüber hinaus soll aber auch ein Blick auf das Verwaltungshandeln geworfen werden und der Frage nachgegangen werden, wie die Behörden zu ihrem Wissen kamen.

Emil Dürr, Professor für Schweizergeschichte an der Universität Basel, konstatierte 1928 mit seinem populär gewordenen Diktum von der «Verwirtschaftlichung der Politik»⁷ eine zunehmende Beeinflussung des politischen Parteiensystems durch die Wirtschaft seit dem Ersten Weltkrieg.⁸ In seiner Schrift kritisierte Dürr, der als Mitbegründer der Basler Bürgerwehr in den Anfangsjahren des SVV zu dessen aktivsten Persönlichkeiten gehörte,⁹ dass die «wirtschaftlichen Organisationen und Schichten [...] sich der Politik und der Parteien [bemächtigen]»¹⁰. Auch Eduard Fueter weist in seiner wirtschafts- und sozialhistorischen Studie zur Schweiz seit 1848, die ebenfalls 1928 erschien, auf eine zunehmende Beeinflussung der Politik durch wirtschaftspolitische Verbände hin, die durch den finanzpolitischen Übergang zum Protektionismus Ende des 19. Jahrhunderts begünstigt worden sei.¹¹

Dürr und Fueters Beschreibung der lobbyistischen Einflussnahme der Wirtschaftsverbände auf die Politik stehen hier für den einen Eckpfeiler des Themenfeldes, das in diesem Kapitel analysiert werden soll. Der Begriff Lobbying weist auf das Vorhandensein von Gruppen hin, die gegenüber den Behörden ihre Interessen zu vertreten versuchen. Unter Lobbyismus kann einerseits die indirekte Interessenvertretung durch Beeinflussung der Parteien verstanden werden, andererseits die direkte, ausserparlamentarische Interessenvertre-

in Kommissionen hinfällig werde. Zugleich betont er, dass diese Thematik erst unzureichend erforscht sei (ebd., S. 96).

6 Vgl. Schumacher 2001, S. 15.

7 Dürr 1928, S. 83.

8 Lengwiler 2012, S. 66–67.

9 Nachruf Emil Dürr, in: Der Schweiz. Vaterländische Verband 4 (Mai 1934), Nr. 6, S. 6.

10 Dürr 1928, S. 83. Vgl. kritisch zur kulturpessimistischen Sicht Dürrs, die von einem steten Niedergang seit dem schweizerischen Ancien Régime ausging und – wie Craig schreibt – nicht realisierte, dass «Zürich in der Periode der Regeneration und weiter bis zum Beginn der 70er Jahre eine kulturelle Blütezeit erlebte, deren institutionelle Zeugnisse und Restbestände auch zu Lebzeiten Dürrs noch unübersehbar waren.» Craig 1988, S. 284.

11 Fueter 1928, insbes. S. 215–217. Vgl. zur Einordnung von Dürr und Fueter auch: Lengwiler 2012, S. 63–68.

tung. Während bei der direkten Form Interessenverbände, oft auch als *pressure groups* bezeichnet,¹² direkt auf die Behörden, etwa durch Einsitz in Kommissionen oder im Vernehmlassungsverfahren, einwirken, ist bei der indirekten Form vor allem die Rolle von Parlamentariern, welche Mitglieder von Verbänden sind und entsprechend deren Interessen im Parlament vertreten, zentral. Zudem nehmen Verbände während der Sessionen Kontakt zu einzelnen Parlamentariern auf und versuchen deren Entscheide zu beeinflussen.¹³

Gerade in der Schweiz, die durch eine Tradition der privaten Selbstorganisation sowie durch einen schwachen Zentralstaat gekennzeichnet ist, war der Beizug organisierter Interessen institutionalisiert.¹⁴ In Abwendung von einem radikalen Liberalismus wurden im Verlaufe des 19. Jahrhunderts politische Entscheide zunehmend an Verbände, insbesondere an Wirtschaftsverbände, ausgelagert.¹⁵ Dieser Einfluss der grossen Wirtschaftsverbände wird primär mit zwei Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz in Verbindung gebracht: Genannt werden einerseits die Schwäche der politischen Parteien,¹⁶ andererseits das Referendums- und Initiativrecht, das grossen Verbänden erlaubte, mittels eines Referendums Gesetzesvorlagen umzustossen und mittels Initiative Verfassungsartikel oder Gesetze zu schaffen. Für die Bundesbehörden war es einfacher, die Verbände von Beginn an in Expertenkommissionen, Anhörungen und später mit dem sogenannten Vernehmlassungsverfahren in die legislativen Prozesse einzubeziehen.¹⁷ Der Sozialhistoriker und Politikwissenschaftler Erich Gruner, der sich in mehreren Beiträgen mit dem Einfluss der Wirtschaftsverbände auf die schweizeri-

12 Der Begriff *pressure groups* hat in der deutschsprachigen Verwendung im Vergleich zu Interessenverbänden oder Interessenvertretungen eine negative Konnotation, beim amerikanischen Soziologen Arthur Bentley, auf den der Begriff zurückgeht, war er jedoch wertneutral im Sinne von Kräftegruppen verwendet worden. Vgl. Breitling 1960, S. 54–55.

13 Vgl. Gruner 1956a, S. 326–334. Vgl. zu den verschiedenen, in der Verbandsforschung verwendeten Begrifflichkeiten *lobby*, *pressure groups*, *Interestengruppen*, *politische Gruppen*, *Organisationen* und *Verbände* ausführlich: Breitling 1960.

14 Vgl. zu Lobbying in der Schweiz: Hürlimann/Mach/Rathmann-Lutz et al. (Hg.) 2016.

15 Gugerli/Tanner 2012, S. 285.

16 Die Schwäche der politischen Parteien in der Schweiz widerspiegelt sich zum einen in der lange Zeit fehlenden Anerkennung der Parteien in der Verfassung. Im Gegensatz zu den Wirtschaftsverbänden, die bereits 1947 verfassungsrechtlich verankert waren, wird erst in der revidierten Verfassung vom 18. 4. 1999 in Artikel 137 auf die wichtige Rolle der Parteien im politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess hingewiesen und damit ihre staatspolitische Bedeutung formal anerkannt. Zum andern ist auch das Vernehmlassungsverfahren, wo die politischen Parteien im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess mit den Interessenverbänden gleichgestellt werden, Ausdruck der schwachen Stellung der Parteien. Vgl. Ladner 2006, S. 397.

17 Humair/Guex/Mach et al. 2012, S. 118.

sche Politik befasst und sich dabei explizit auch auf Emil Dürr bezogen hat,¹⁸ weist neben den oben genannten Punkten auf einen weiteren Aspekt hin, der auch für dieses Kapitel von Bedeutung ist. Die zunehmende «Schwerpunktverschiebung von der Legislativen zur Exekutiven und damit zur Staatsverwaltung, mit der sich verstärkenden Tendenz zur Legiferierung durch Bundesrat und Bürokratie», so Gruner, habe dazu eingeladen, direkt mit den Behörden zu verkehren und nicht den Umweg des klassischen Lobbyismus, bei dem die Parlamentarier beeinflusst werden, zu gehen.¹⁹ Diese Schwerpunktverschiebung kam insbesondere dann zum Tragen, wenn der Bundesrat mit Vollmachten oder mit dem Dringlichkeitsrecht ausgestattet regierte.²⁰

Gerade der erhöhte wirtschaftliche Regulierungsbedarf nach dem Ersten Weltkrieg stärkte auch die Rolle der Verbände und führte zu einer ersten Verfestigung eines Vernehmlassungsverfahrens, wie es sich in den 1930er Jahren schliesslich etablierte.²¹ Nach dem Landesstreik 1918 wurden sogenannte tripartite Verhandlungen eingeführt, bei denen die Behörden neben den Unternehmerverbänden auch die Gewerkschaften anhörten und ihnen Einsitz in Expertenkommissionen gewährten, wobei in der Schweiz die Gewerkschaften stets schwach blieben.²² In den 1920er Jahren war der Beizug der Verbände allerdings nach wie vor situativ bedingt, und es wurde von Fall zu Fall entschieden, auf welche Art die Verbände mitwirken konnten. Mögliche Formen waren Expertisen, Eingaben, Gutachten, Anhörungen und Konferenzen. Während der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre wurde den Wirtschaftsverbän-

18 Gruner 1956a, S. 317–322; vgl. auch: Gruner 1956b; Gruner 1959; Gruner 1964.

19 Gruner 1956a, S. 330.

20 Beide werden auch als Notrecht bezeichnet. Das Dringlichkeitsrecht beruht auf Art. 89 BV 1874 (resp. Art. 165 BV 1999) und entzieht referendumpflichtige Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse dem Referendum. Daneben gibt es das extrakonstitutionelle Staatsnotrecht, das im Falle einer staatsexistenzbedrohenden Notsituation, z. B. während der beiden Weltkriege, zur Anwendung gelangte. Zu einem Vollmachtenbeschluss kam es auch am 29. September 1936, der dem Bundesrat gestattete, wirtschaftliche Notmassnahmen zu treffen, die in Gesetzen oder dringlichen Bundesbeschlüssen nicht vorgesehen waren. Dieser Vollmachtenbeschluss liefert erst 1942 aus, nachdem der Bundesrat 1939 mit breiteren Vollmachten ausgestattet worden war. (Kley 2011a, S. 132.) Für die 1930er Jahre spricht Kley von einem «Notrechtspluralismus» (ebd., S. 129); vgl. auch: Hottelier 2003.

21 Blaser 2003, S. 135–136.

22 Tanner 2015, S. 54–55. Oft setzten sich bipartite Verhandlungen unter Ausschluss des Staates durch, die meist zuungunsten der Gewerkschaften und der Arbeiter verliefen, so etwa im «Friedensabkommen» in der Metall- und Maschinenindustrie vom 19. Juli 1937, wo der *Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband* (SMUV) und der *Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller* die industriellen Beziehungen in der Metall- und Maschinenindustrie regeln und ein absolutes Streikverbot vereinbart wurde, im Gegenzug verzichteten die Arbeitgeber auf Aussperrungen. Farago/Kriesi 1986, S. 4–5.

den wieder mehr Einfluss gewährt, was Gruner als korporativistische Welle beurteilte.²³ So wurden erstmals Vernehmlassungsfristen festgesetzt und eine Anhörung der Verbände in der vorparlamentarischen Phase der Gesetzesvorbereitung eingeführt.²⁴ Welche Verbände angehört wurden, entschieden die Bundesräte. In der Praxis waren es aber vor allem die Spitzenverbände der Wirtschaft, die eine Vorzugsstellung einnahmen,²⁵ was schliesslich auch im sogenannten Wirtschaftsartikel von 1947 zum Ausdruck kam. Dieser verankerte den Beizug der Wirtschaftsverbände im Gesetzgebungsverfahren staatsrechtlich²⁶ und legte fest, dass die Wirtschaftsverbände vor Erlass von Ausführungsgesetzen für wirtschaftspolitische Massnahmen anzuhören seien, was ihnen einen institutionalisierten Zugang zum politischen System sicherte.²⁷

Dieser kurze Abriss über den grossen Einfluss der Wirtschaftsverbände in der Schweiz²⁸ macht auch deutlich, dass die Beeinflussung durch Verbände nicht ausschliesslich unter dem Aspekt des Lobbyismus abgehandelt werden kann, sondern dass auch die Frage nach der Rolle von Expertenwissen in Verwaltungsentscheiden und Verwaltungshandeln gestellt werden muss, die den anderen Eckpfeiler dieses Kapitels bilden soll. Sie kann etwa in Peter Weingarts verfassten These von der «Verwissenschaftlichung der Gesellschaft» festgemacht werden.²⁹ Weingart lenkt darin den Blick auf den Einzug von Expertenwissen in die Verwaltung. Eine Fortsetzung von Weingarts These im Hinblick auf die Humanwissenschaften findet sich in Lutz Raphaels Aufsatz zur «Verwissenschaftlichung des Sozialen», in dem er beschreibt, wie die Sozialwissenschaften zur Zeit des Ausbaus des modernen Sozialstaates 1880 bis 1930 zur neuen Leitwissenschaft der Politik aufstiegen und in Konkurrenz zu bereits älteren Expertenfiguren wie den Juristen traten.³⁰ Der Bedeutungsgewinn von Expertenwissen in Verwaltungen und Parlamenten und das daraus resultierende Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik fand in der Zwischenkriegszeit grosse Verbreitung, und es kann eine zunehmende Integra-

23 Gruner 1956a, S. S. 367.

24 Blaser 2003, S. 149.

25 Gruner 1959, S. 71.

26 Studer 2012, S. 113; Gugerli/Tanner 2012, S. 307–308. Vgl. weiter: Meyer 1968; Degen 2013a sowie Wehrmann 2007.

27 Armingeon 2001, S. 406.

28 Vgl. auch: Farago/Kriesi 1986; Tschäni 1986.

29 Weingart 1983, S. 225–241; vgl. auch: Ash 2010, S. 15.

30 Raphael 1996, S. 166–167.

tion von Spezial- und Fachwissen in die Politik beobachtet werden.³¹ Gemäss einer in den 1930er Jahren erschienenen Ausgabe der *Encyclopaedia of the Social Sciences* hing diese wachsende Bedeutung der Experten mit der Modernisierung der Regierungssysteme zusammen.³² Verwissenschaftlichung heisst in diesem Zusammenhang denn auch vor allem Produktion von Verwaltungswissen.³³ Raphaels Ausführungen respektive die Rezeption seines Aufsatzes zur Verwissenschaftlichung des Sozialen prägten nicht nur massgeblich den Expertenbegriff in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft, sondern lösten auch einen Forschungsboom zu den Interferenzen von Wissenschaft und Politik aus, wie aktuelle Forschungen von Wissenshistorikerinnen und -historikern zeigen.³⁴ Diese aktuelle Wissensgeschichte interessiert sich für die Zirkulation verschiedener Wissensformen innerhalb der Gesellschaft – neben wissenschaftlichem, technischem oder medizinischem Wissen explizit auch nichtwissenschaftliche Formen von Wissen, die als Praxisorientierung wirksam sind.³⁵

Entgegen eines geläufigen Selbstverständnisses wissenschaftlicher Experten, die Politiker wertneutral zu beraten, zeigt sich empirisch, dass Experten und Politikberater, teilweise zwar durchaus wissenschaftlich legitimiert, in den meisten Fällen für ihre je eigenen Interessen oder die Interessen einer ihr nahestehenden Organisation lobbyieren und es entsprechend sinnvoll ist, Lobbyismus und Expertentum in einen Zusammenhang zu stellen. Ein Beispiel für die Bedeutung wissenschaftlicher Expertise innerhalb eines Verbandes in der Schweiz ist dabei der dem SVV nahestehende Präsident des *Schweizerischen Bauernverbandes*, Ernst Laur. Laur war nicht nur mächtiger Interessenvertreter der schweizerischen Bauern, sondern auch Professor für landwirtschaftliche Betriebslehre an der ETH. Als solcher konnte er die «partikulare Interessenpolitik [des Bauernverbandes] wissenschaftlich [...] fundieren» und dadurch den

31 Herren/Zala 2001, S. 96; Lengwiler 2010, S. 67.

32 Herren/Zala 2001, S. 97.

33 Ash 2010, S. 15.

34 Vgl. z. B. Brückweh/Schumann/Wetzler et al. 2012; Etzemüller 2009; Raphael 2012; Reinecke/Mergel 2012.

35 Vgl. Sarasin 2011, Speich Chassé/Gugerli 2012. Dabei bezieht sich die Wissensgeschichte u. a. auf Foucault, der in der *Archäologie des Wissens* die klassische Einteilung in wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Wissen sprengte, indem er die Existenz übergreifender gesellschaftlicher Wissensformationen beschrieb, die quer zu den Disziplinengrenzen liegen und damit den Gegensatz zwischen Wissenschaft und sozialem Umfeld aufhob. Weiterer Referenzpunkt der Wissensgeschichte ist Ludwig Fleck, der wissenschaftliche Tatsachen als Resultat bestimmter Denkstile und Denkkollektive beschreibt, in die auch ausserwissenschaftliche Annahmen einfließen. Vgl. Sarasin 2011, S. 165; Speich Chassé/Gugerli 2012, S. 91.

politischen Interessen des Verbandes mit wissenschaftlichen Studien zum Erfolg verhelfen.³⁶

Lobbyismus und Expertise können als Spannungsfeld beschrieben werden, in das in diesem Kapitel die Aktivitäten des SVV eingeordnet werden sollen. Zwar war der SVV nur teilweise – etwa durch von ihm eingesetzte juristische Kommissionen – wissenschaftlich legitimiert, hingegen verfügte er über Erfahrungswissen, das in der politischen Willensbildung neben Expertenwissen eine wichtige Rolle spielte. Jüngere Forschungen zur Wissensgeschichte, welche die Heterogenität der Expertenlandschaft und die gesellschaftliche Bedeutung nichtwissenschaftlicher Wissensordnungen hervorheben,³⁷ zeigen, dass gerade für die schweizerische Verwaltung der Blick auf die nichtwissenschaftliche Expertise zentral ist.³⁸ So führte die Historikerin Brigitte Studer am Beispiel von Robert Grimm und Ferdinand Rothpletz, SVV-Mitglied und Leiter der Berner Bürgerwehr von 1920 bis 1930, aus, dass politische Expertise in der Schweiz auch auf Praxiswissen, also etwa Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, basieren konnte. Weder Grimm noch Rothpletz waren nämlich wissenschaftlich legitimierte Experten, dennoch wurden sie 1934 von Bundesrat Schulthess beauftragt, ein Gutachten über Arbeitsbeschaffungsmassnahmen auszuarbeiten. Es waren die Erfahrungen Rothpletz' als ehemaliger Leiter des eidgenössischen Arbeitslosenfürsorgeamts sowie Grimms als langjähriger Berner SP-Gemeinderat, welche die beiden als Experten legitimierten. Die unterschiedliche Parteizugehörigkeit sollte zudem für den politischen Ausgleich sorgen.³⁹ Dieser Beizug von Experten, die nicht wissenschaftliche, sondern politische Erfahrung vorweisen können, sei bezeichnend für das politische Milizsystem der Schweiz.⁴⁰ Das Milizsystem beziehungsweise das nichtprofessionelle Parlament in der Schweiz brachte eine grundsätzliche Skepsis gegenüber von Professionalität sowie antitheoretische und antielitäre Grundhaltungen mit sich.⁴¹ Stattdessen wurde der Fokus auf Praxiserprobtheit und auf Anwendungswissen gelegt.⁴²

36 Gugerli/Tanner 2012, S. 307–308; vgl. auch: Herren/Zala 2001, S. 101.

37 Lengwiler 2010, S. 50; Vogel 2004, S. 651.

38 Die Rolle der Experten in der Schweiz ist erst wenig ausgearbeitet. Zum Forschungsstand: Siehe Studer 2012, S. 109. Ein früher Hinweis auf die Rolle der Experten in der Bundesverwaltung hat aus juristischer Perspektive Manfred Kuhn gegeben (Kuhn 1958).

39 Studer 2012, S. 110; vgl. auch: Degen 1998, S. 153–154.

40 Studer 2012, S. 109; vgl. dazu auch: Herren/Zala 2001; Schumacher 2001.

41 Walter-Busch 2012, S. 274.

42 Ebd., S. 283; vgl. zum Milizsystem und der dadurch bedingten Abhängigkeit von Sachverständigen und Experten auch: Neidhart 1986, insbes. S. 36.

Das Beispiel von Rothpletz zeigt weiter, dass Exponenten des SVV als Experten für die Bundesbehörden tätig waren. Gerade Bundesrat Schulthess schien zum SVV als Experten Vertrauen zu haben, so lud er beispielsweise 1934 auch SVV-Zentralsekretär Arnold Huber zur Teilnahme an einer Expertenkommission ein, die sich mit dem Arbeitsdienst für arbeitslose Jugendliche zu beschäftigen hatte.⁴³ Daneben war der SVV aber auch klassischer Lobbyist, der die Behörden mit verschiedenen Mitteln – mit Briefen an Parlamentarier, öffentlichen Stellungnahmen oder mit Drohungen – unter politischen Druck setzte. So versuchte er mehrmals mit Briefen an sämtliche bürgerlichen National- und Ständeräte oder an die Fraktionspräsidenten der bürgerlichen Parteien, die Subvention des *Schweizerischen Arbeiter-, Turn- und Sportverbandes SATUS* zu verhindern.⁴⁴ 1936 trat er wiederum mit Briefen an die bürgerlichen National- und Ständeräte gegen zwei Motionen an, die im Nationalrat für eine Anerkennung der Sowjetunion warben.⁴⁵

Auch im Bereich des Staatsschutzes nahm der SVV eine Rolle als Lobbyist und Experte ein. Der schweizerische Staatsschutz war bis in die 1930er Jahre hinein nur wenig ausgebaut. So erklärt das Fehlen eines nationalen Nachrichtendienstes bis zur Gründung der Bundespolizei 1935 nicht nur die Bereitschaft der Bundesanwaltschaft zur Zusammenarbeit mit dem SVV im Bereich des politischen Nachrichtendienstes, sondern führte seit 1903 auch zu einem ständigen Bemühen bürgerlicher Politiker um den Ausbau des strafrechtlichen Instrumentariums im Bereich des Staatsschutzes. Das Volk hatte jedoch mehrere Staatsschutzvorlagen verworfen. Nicht nur das «Maulkrattengesetz»

43 Brief von Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an Huber, Arnold, 22. 6. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#473*.

44 Bereits 1929 gelang es dem SVV, die Streichung der Subvention für den SATUS vorübergehend durchzusetzen (vgl.: Thüer 2010, S. 1004). 1933 setzte er sich – zusammen mit dem BVH – erneut erfolgreich für eine Streichung ein (vgl. Brief von SVV an die bürgerlichen National- und Ständeräte, 6. 6. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#396*). Als der Bundesrat für 1937 eine Subvention aussprechen wollte, versuchte der SVV dies mit Briefen an die bürgerlichen Fraktionspräsidenten wieder zu verhindern (vgl. Briefe von SVV an die Präsidenten der Radikal-demokratischen Fraktion, der Katholisch-Konservativen Fraktion, der Bauern-, Gewerbe- & Bürgerfraktion, der Liberal-demokratischen Fraktion und der Unabhängigen Fraktion [Landesring der Unabhängigen], 5. 12. 1936, in: ebd.). Diese lobbyistische Aktion von Ende 1936 war anders als frühere Bemühungen allerdings erfolglos. Nach Angaben des Verbandes scheiterte sie deshalb, weil die Fraktionspräsidenten die Informationen des SVV nicht an die anderen Parlamentarier weitergeleitet hätten (vgl. Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 11. 1. 1937, 13. 1. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#2*).

45 Briefe von SVV an die bürgerlichen National- und Ständeräte, 3. 1. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#458*. Bundesrat Motta wurde vom SVV ebenfalls informiert (vgl. Brief von SVV an Motta, Giuseppe, 3. 1. 1936, in: ebd.).

von 1903,⁴⁶ sondern auch die Vorlage zur Ergänzung des alten «Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht» von 1853, die sogenannte Lex Häberlin I oder auch Umsturzgesetz, wurden am 24. September 1924 verworfen; ebenso im März 1934 ein in eine ähnliche Richtung gehendes Gesetz zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Lex Häberlin II oder Ordnungsgesetz genannt. Der Widerstand des Souveräns gegen einen starken Staatsschutz war für den Bundesrat ein Problem, und entsprechend offen zeigte er sich für Interessengruppen, die ebenfalls für einen starken Staatsschutz eintraten.

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie der SVV den legislativen und institutionellen Ausbau des Staatsschutzes durch lobbyistische Aktivitäten voranzutreiben versuchte, zugleich von den Bundesbehörden aber auch als Experte mit Erfahrung im (privaten) Staatsschutz angesehen wurde, der regelmässig in Gesetzgebungsverfahren angehört wurde. Zwei legislative Massnahmen zur Bekämpfung des Kommunismus, nämlich der «Bundesratsbeschluss über den Ausschluss der Kommunisten aus der Bundesverwaltung» von 1932 sowie das Verbot der KPS von 1940, waren wesentlich vom SVV geprägt. Ebenso die Gründung der Bundespolizei 1935, mit welcher der Staatsschutz in der Schweiz einen entscheidenden, institutionellen Ausbau erfuhr. Der «Bundesratsbeschluss zum Ausschluss der Kommunisten aus der Bundesverwaltung» ist Gegenstand des Kapitels 3.1. Neben solchen legislativen Massnahmen wurde mit der Forderung nach einer Einrichtung einer politischen Polizei auf Bundesebene, einer sogenannten Bundespolizei, immer wieder auch auf einen institutionellen Ausbau des Staatsschutzes hingearbeitet. Auch der SVV machte sich für die Gründung einer Bundespolizei stark, wie in Kapitel 3.2 gezeigt wird. Der SVV wurde als Verband zwar nicht als Experte beigezogen, hingegen wurde Otto Heusser, Gründungsmitglied des SVV und ab 1940 dessen Präsident, mit einem Gutachten zum Aufbau einer Bundespolizei beauftragt. Kapitel 3.3 geht auf eine der wichtigsten legislativen Massnahmen im Kampf gegen den Kommunismus, das Verbot der Kommunistischen Partei, ein. Für ein Verbot setzte sich der Verband explizit ab 1936 ein, diskutierte aber bereits früher ausführlich über Vor- und Nachteile eines Verbotes. Während der SVV im Bereich des Staatsschutzes durchaus erfolgreich handeln und seine Vor-

46 Ergänzung des Bundesstrafrechts betr. Aufreizung gegen die militärische Dienstpflicht. Diese als Maulkrattengesetz bezeichnete Vorlage entstand in Reaktion auf den Antimilitarismus und hatte zum Ziel, Berichte der Arbeiterpresse über «Soldatenschinderei» zu verhindern. Das Gesetz scheiterte 1903 am Widerstand der Linken. Schollenberger 1905, S. 482; vgl. auch: Degen 2006.

stellungen einbringen konnte, scheiterte er als Lobbyist und Experte für eine restriktive Flüchtlingspolitik, wie im letzten Kapitel 3.4 gezeigt wird.

3.1 DER AUSSCHLUSS DER KOMMUNISTEN AUS DEM STAATSDIENST, 1932/1938

Die Frage, wie die KPS auf legislativer Ebene zu bekämpfen und ob sie gar zu verbieten sei, wurde nicht nur im SVV, sondern auch in der schweizerischen Politik kontrovers diskutiert. Während die Befürworter eines Verbotes meinten, dass der KPS nur durch ein Verbot beizukommen sei, waren die Gegner überzeugt davon, die Kommunisten nur kontrollieren zu können, solange sie legal und nicht im Untergrund agierten. Zu den Gegnern eines Verbotes gehörte bis 1936 auch der SVV. Stattdessen sah er in der Anwendung von Artikel 13 des Beamtengesetzes von 1927 auf Kommunisten ein Instrument für die Bekämpfung der KPS. Dieser Artikel 13 verbot Bundesbeamten, Mitglied einer staatsgefährdenden Organisation zu sein; erst ab 1932 wurde aber per Bundesratsbeschluss festgelegt, dass aufgrund dieses Artikels eine KPS-Mitgliedschaft mit einem Beamtendienst nicht vereinbar sei. Der SVV war an den Vorbereitungen dieses Bundesratsbeschlusses wesentlich beteiligt.

Kommunistische Politik im Jahr 1929 – Ostertreffen und Sozialfaschismusthese
 Andreas Thürer kommt zum Schluss, dass das Jahr 1929, das durch eine Radikalisierung der KPS geprägt war, eine starke antikommunistische Reaktion hervorgerufen habe und daher für die Diskussion zu einem Verbot oder anderen gesetzlichen Massnahmen gegen die KPS zentral war.⁴⁷ Aus den bisherigen Ausführungen sollte bereits deutlich geworden sein, dass Antikommunismus jedoch in den wenigsten Fällen eine differenzierte Reaktion auf Ereignisse oder eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem politischen Programm der KPS war. Vielmehr wurden angebliche kommunistische «Umsturzversuche» öffentlichkeitswirksam verwertet und für die eigenen Anliegen instrumentalisiert, wie etwa am Beispiel der «Genfer Unruhen» und der anschliessenden Verurteilung Léon Nicoles deutlich geworden ist.⁴⁸ Somit ist eine diskursive Konjunktur des Antikommunismus festzustellen, die an

47 Thürer 2010, S. 570.

48 Vgl. zu den Ereignissen in Genf im November 1932: Kapitel 1.4, S. 115–116 sowie Zeller 1990, S. 159–165.

gewissen Stellen eine Kongruenz aufwies zu Ereignissen, die als politische Agitation gedeutet werden konnten. Dies gilt auch für das Jahr 1929, das in der Geschichtsschreibung als Jahr der Radikalisierung der KPS gedeutet wird und das auch für die antikommunistischen Aktivitäten von Bedeutung war.

Die Radikalisierung der KPS, die an dieser Stelle nur kurz skizziert werden kann, steht im Zusammenhang mit Entwicklungen der Komintern.⁴⁹ Diese hatte 1928 am VI. Weltkongress der III. Internationale den bereits 1924 eingeschlagenen Weg der Stalinisierung weiterverfolgt und die Sozialfaschismusthese, gemäss derer die Sozialdemokraten die grössten Feinde der Kommunisten seien, aufgestellt.⁵⁰ Dies hatte auch Auswirkungen auf die KPS, welche in der Folge die Sozialdemokratie und das Bürgertum verbal scharf angriff. Die These vom «Sozialfaschismus» lehnte die KPS dagegen zunächst ab,⁵¹ was zu massiver Kritik und einer Einmischung in die KPS durch die Komintern führte. So intervenierte die Komintern beispielsweise gegen die Listenverbindung der KPS mit der SPS im Wahlkampf in Basel und verlangte, dass die KPS das für Ostern angekündigte Rote Treffen der Kommunisten im Tessin als Kampagne gegen die SPS nutzen solle.⁵²

Am Beispiel dieses kommunistischen Ostertreffens, auch Rotes Treffen genannt, wird im Folgenden gezeigt, wie der SVV mit einer Mischung aus Meldungen aus dem Nachrichtendienst, Beratungen und politischer Druckausübung Einfluss auf ein Verbot des Treffens nehmen konnte. Die Öffentlichkeit wurde am 7. Januar 1929 durch die kommunistische Presse über das geplante Ostertreffen der Kommunisten informiert. Bereits Ende Januar 1929 konnte Arnold Hubers Vorgänger, Viktor Sonderegger, erste Berichte zum Ostertreffen aus dem SVV-Nachrichtendienst an die Bundesanwaltschaft einreichen – darunter zwei Zirkulare der *Roten Hilfe* sowie die Meldung eines seiner kommunistischen Spitzel, wonach das Treffen im Tessin bei einem allfälligen Verbot nach Basel verlegt würde.⁵³ Sowohl der Leiter der Berner Bürgerwehr, Oberst Rothpletz, als auch die Genfer Sektion *Ligue Nationale* und Oberst Heitz, Leiter der SVV-Sektion St. Gallen, appellierten an den Arbeitsausschuss des

49 Für eine detaillierte Darstellung sei auf die Forschung verwiesen: Gerster 1980, Stettler 1980.

50 Eine Distanzierung von der Sozialfaschismusthese fand erst am VII. Weltkongress 1935 statt. Sie ermöglichte die Bildung von Volksfronten, also Bündnissen kommunistischer mit sozialistischen und sozialdemokratischen, aber auch mit liberalen Parteien, etwa im Spanischen Bürgerkrieg mit der *Frente popular*.

51 Vgl. Gerster 1980, S. 157–159.

52 Vgl. ebd., S. 155–185; Stettler 1980, S. 170–199.

53 Briefe von SVV an Bundesanwaltschaft, 21. 1. 1929, 22. 1. 1929, 25. 1. 1929, BAR#E4320A#1000/849#50*.

SVV, bei den Behörden gegen das geplante Ostertreffen vorstellig zu werden. Oberst Rothpletz nahm seinerseits persönlich Kontakt mit Bundespräsident Haab auf, um diesen von der Dringlichkeit eines Verbotes des Treffens zu überzeugen. Der SVV-Vorstand beschloss gleichzeitig, eine von der Sektion St. Gallen entworfene Resolution einzureichen, die ein Verbot des Treffens verlangte. In der Resolution drohte der SVV, eine öffentliche Aktion einzuleiten, falls das Treffen nicht verboten würde.⁵⁴

Der Bundesrat beschloss am 26. Januar 1929, drei Tage nach Versand der SVV-Resolution, das Treffen zu verbieten, falls die Tessiner Behörden nicht selbst ein Verbot erlassen würden. Das Verbot durch den Tessiner Staatsrat folgte nach Interventionen des Aussenministers Motta und des Vorstehers des EJPD, Häberlin, am 20. Februar 1929. Der Bundesrat erliess am 1. März 1929 seinerseits ein Verbot, das allfälligen Demonstrationsteilnehmern die Benutzung des öffentlichen Verkehrs untersagte. Thürer bringt diese behördlichen Massnahmen klar mit den verschiedenen Interventionen des SVV in Zusammenhang und hebt speziell die Rolle des SVV-Vertreters Rothpletz hervor. Die Grenze zwischen politischer Beratung durch Rothpletz und Druckausübung durch die Resolution war dabei fliessend. Nach dem Verbot verlegten die Kommunisten das Treffen, wie vom SVV bereits prognostiziert, nach Basel und auf den Palmsonntag. Am 12. März 1929 wurde auch dieses Treffen durch den Bundesrat verboten.⁵⁵ Wie ein kommunistischer Spitzel des SVV in Erfahrung brachte, sollte es jedoch trotz Verbot durchgeführt werden. Die Bundesanwaltschaft, die vom SVV darüber informiert wurde,⁵⁶ wandte sich sogleich an Otto Heusser mit der Bitte, seine «Verbindung in Baden auf diese Kundgebung aufmerksam [zu] machen und [...] allfällige Wahrnehmungen über Beteiligung von deutscher Seite (Rotfrontkämpferbund) zu unsern Händen bekannt zu geben».⁵⁷ Hier zeigt sich, dass Heusser bereits 1929, kurz nach seiner Abwahl als Polizeiinspektor der Stadt Zürich, von der Bundesanwaltschaft aufgefordert wurde, sein Netzwerk zum *Süddeutschen Nachrichtenring*⁵⁸ zu nutzen. Heusser reagierte umgehend und informierte die Bundesanwaltschaft über die Ergebnisse.⁵⁹

54 Brief von SVV an den Bundesrat, 23. 1. 1929, in: ebd.

55 Thürer 2010, S. 526–528.

56 Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 18. 3. 1929, BAR#E4320A#1000/849#50*.

57 Brief von Bundesanwaltschaft an Heusser, Otto, 18. 3. 1929, in: ebd.

58 Weder in den Akten noch aus Sekundärliteratur sind weitere Informationen zu diesem Nachrichtendienst zugänglich.

59 Briefe von Heusser, Otto an Bundesanwaltschaft, 23. 3. 1929, 27. 3. 1929, in: ebd.

Das auf den Palmsonntag verlegte kommunistische Treffen verlief insgesamt ruhig. Ein straff organisierter polizeilich-militärischer Ordnungsdienst wies Zuzüger aus dem Ausland zurück, grosse Menschenansammlungen wurden verhindert und mehrere Personen, darunter Marino Bodenmann und Rosa Grimm, verhaftet. Auch die Bürgerwehr Basel-Stadt war einsatzbereit, allerdings kann ihre Bedeutung für die Durchsetzung des Demonstrationsverbots als gering eingeschätzt werden.⁶⁰ Die illegale Durchführung des Roten Treffens von 1929 wurde bereits als Zeichen für eine Radikalisierung der KPS aufgenommen. Kurze Zeit später nahm die KPS zudem die Sozialfaschismusthese in ihr Programm auf und setzte in der Folge im Mai 1929 eine komplett neue Führung ein, was als «Säuberung» in die Geschichte eingegangen und von der KPS selbst als «Bolschewisierung der Partei» propagiert worden ist.⁶¹

Diese neue Taktik der KPS kann gemäss Thüerer, der die kantonalen Wahlen von 1929 als «Gradmesser der Akzeptanz der neuen Kampfpolitik der KPS» deutet,⁶² zunächst durchaus als erfolgreich beurteilt werden. Gegenüber den Nationalratswahlen von 1928 nahm ihr Wähleranteil im Kanton Zürich 1929 erstmals zu, während die Sozialdemokratie an Stimmen verlor. Auch im Basler Grossrat erreichten die Kommunisten 1929 mit Abstand das beste, die Sozialdemokraten das schlechteste Resultat in der Zwischenkriegszeit. Der Erfolg war allerdings nur von kurzer Dauer. Bereits bei den Nationalratswahlen von 1931 hatte die KPS rund 2000 Stimmen verloren und damit noch einen Stimmenanteil von 1,5 Prozent (gegenüber 1,8 Prozent im Jahr 1928), was von der geschichtswissenschaftlichen Forschung mit der weiteren Radikalisierung der KPS und dem kompletten Austausch der bisherigen Parteiführung durch linientreue Kommunisten erklärt wird.⁶³ Das Wahlkampfmotto «Wer hat uns verraten? Die Sozialdemokraten!» wurde zu einem Debakel, und die Partei mit ursprünglich mehr als 6000 Mitgliedern war 1931 auf eine «Sekte von 2200 Getreuen herabgewirtschaftet», wie der Historiker Peter Stettler schreibt.⁶⁴

Die von der Komintern beschlossene Sozialfaschismusthese verschärfte somit auch den Gegensatz zwischen den kommunistischen und den sozialdemokratischen Parteien und war letztlich der Grund für einen sozialdemokratischen Antikommunismus.⁶⁵ Auch in der Schweiz distanzierte sich die

60 Thüerer 2010, S. 529–531.

61 Gerster 1980, S. 168–171.

62 Thüerer 2010, S. 532.

63 Ebd., S. 532, S. 536–537; vgl. auch: Stettler 1980, S. 191–195, S. 228; Gerster 1980, S. 176.

64 Stettler 1980, S. 233.

65 Faulenbach 2008, S. 233–234.

Sozialdemokratie seit den frühen 1920er Jahren zunehmend von der KPS, baute ihre unversöhnlichen Klassenpositionen ab und setzte auf einen pragmatischen Weg der politischen Arbeit. Einen Hinweis darauf gibt etwa die Abnahme der Arbeitskämpfe, die im Zeitraum von 1917 bis 1920 bei rund 1700 Fällen pro Jahr lagen, im Zeitraum von 1921 bis 1924 um 60 Prozent zurückgingen und von 1925 bis 1928 nochmals um fast 40 Prozent sanken. Der Gewerkschaftsbund strich bereits 1927 den Passus über die «Diktatur des Proletariats» und den Klassenkampfgedanken aus seinen Statuten.⁶⁶ Obwohl sich die SPS von der KPS distanzierte, wurde sie vom SVV und anderen rechtsbürgerlichen Gruppierungen und Politikern weiterhin als kommunistisch bekämpft. Diese Art von undifferenziertem Antikommunismus kam etwa anlässlich der konservativen Kampagnen der Nationalratswahlen von 1928⁶⁷ oder dem kurz erwähnten Engagement mehrerer Organisationen zur Verhinderung der Wahl Klötis als Bundesrat 1929 zum Ausdruck.⁶⁸

Antikommunistische Aktivitäten 1929

Die neue Politik der KPS ab 1929 löste im Nationalrat und in der Presse eine Debatte über die Legalität der Partei beziehungsweise über gesetzliche und polizeiliche Vorkehrungen gegen die Kommunisten aus. Ungeachtet dessen, dass die Distanzierung zwischen der KPS und der SPS insgesamt eine Schwächung der linken Parteien bedeutete, wurden Massnahmen gegen die Kommunisten gefordert, darunter eine generelle Verschärfung des Strafrechts und ein Verbot der KPS. Dies kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass die Radikalisierung der KPS eher instrumentalisiert wurde, als dass die Forderung nach legislativen Massnahmen tatsächlich existierenden Ängsten geschuldet war. Darauf weist auch eine Aussage des Zürcher Delegierten an der *Eidgenössischen Kommission* vom 24. November 1929 hin, der betonte, die Vorkommnisse der letzten Zeit seien nicht so schwerwiegend gewesen, als dass ein Eingreifen nötig wäre. Man müsse die Kommunisten nicht zu ernst nehmen.⁶⁹ An der Delegiertenversammlung, anlässlich derer es zu dieser Äusserung kam, diskutierte der SVV legislative Massnahmen gegen die KPS. Anlass gaben verschiedene Vorstösse der Genfer Sektion *Ligue Nationale*, des Kreiskommandanten Seiler des Kantons Solothurn sowie der Basler Bürgerwehr. Die Sektion Genf

66 Tanner 2015, S. 179–180.

67 Vgl. z. B. *Helveticus* 1928.

68 Vgl. Kapitel 1.4, S. 106.

69 Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzung vom 23./24. November 1929, zit. nach: Thürier 2010, S. 563.



Abb. 14: Propagandaschrift von «Helveticus» anlässlich der Nationalratswahlen von 1928.

präsentierte einen Vorschlag, wonach alle Personen, welche Mitglied einer Gruppe seien, die der III. Internationalen angegliedert ist, das Schweizer Bürgerrecht verlieren respektive, wenn es sich um Ausländer handelt, des Landes verwiesen würden. Die Bürgerwehr Basel-Stadt wiederum sah vor, die KPS durch eine Verfassungsrevision zu verbieten und eine neue Lex Häberlin zu schaffen. Die Diskussion in der Delegiertenversammlung zeigt zwar, dass in den Sektionen sehr unterschiedliche Positionen zu einem allfälligen Verbot der KPS bestanden, ein Verbot der KPS schien jedoch den meisten Sektionen nicht erforderlich. Hingegen wünschte sich eine Mehrheit der Delegierten eine striktere Umsetzung der bestehenden Gesetze. Die Delegierten beschliessen zudem, den Arbeitsausschuss zu beauftragen, die Anträge aus Genf und Basel zu prüfen.⁷⁰ Auch der als Gastredner eingeladene Heinrich Häberlin sprach sich im anschliessenden Referat geschickt gegen eine neue «Lex» aus, wie sie gewissen SVV-Delegierten vorschwebte. Die deutliche Stellungnahme Häberlins vor jenem Verband, in dem, wie Thüerer schreibt, «die Fäden der Kräfte zusammenliefen, welche auf gesetzliche Massnahmen gegen die Kommunisten drängten»,⁷¹ prägte ebenfalls die folgenden Stellungnahmen des SVV-Arbeitsausschusses zu einem Verbot der KPS. So befürwortete der Arbeitsausschuss in der Folge weder den einen noch den anderen Vorschlag. Dies vermutlich auch deshalb, weil Ende 1929 im Parlament antikommunistische Vorstösse, darunter eine Neuauflage der Lex Häberlin I und eine Verschärfung des in Entstehung begriffenen Eidgenössischen Strafgesetzbuches, abgelehnt wurden.

Einzelne Sektionen setzten sich auf kantonaler Ebene dagegen durchaus für legislative Massnahmen gegen die KPS ein. So reichte beispielsweise die *Vaterländische Vereinigung Basel-Stadt* gemeinsam mit der *Bürger- und Gewerbeartei* (ab 1934: *Nationale Volkspartei*) eine Resolution an den Regierungsrat ein, in der ein gesamtschweizerisches Verbot aller kommunistischen Organisationen, ein Demonstrationsverbot sowie die Entfernung aller Kommunisten aus dem Staatsdienst gefordert wurde.⁷²

Weder die parlamentarischen und medialen Debatten noch die Vorstösse einiger SVV-Sektionen zu legislativen Massnahmen gegen die KPS hatten 1929 also direkte Auswirkungen, sie bereiteten jedoch, wie Thüerer feststellt, den Boden für schrittweise gesetzliche Massnahmen gegen die KPS im Verlaufe der 1930er Jahre.⁷³ Eine dieser gesetzlichen Massnahmen war die Entfernung der

70 Thüerer 2010, S. 560–564.

71 Ebd., S. 571.

72 Ebd., S. 573.

73 Ebd., S. 572.

Kommunisten aus der Bundesverwaltung auf Grundlage des Beamtengesetzes vom 30. Juni 1927 durch einen Bundesratsbeschluss vom 2. Dezember 1932, für den sich der SVV ab 1930 massgeblich eingesetzt hat.

Ausschluss der Kommunisten aus der Bundesverwaltung 1932

Bereits im Juni 1930 kam das Verbot der KPS wieder auf die politische Agenda des SVV. Um das Vorgehen des Verbandes mit den Vorstellungen der Regierung abzugleichen, führte Karl Weber Gespräche mit Bundesrat Häberlin und mit dem Zürcher Staatsrechtsprofessor Dietrich Schindler.⁷⁴ Schindler war langjähriger Rechtsberater des Bundesrates, Verfasser von wichtigen Gutachten zur Neutralitätspolitik und als Freisinniger Mitglied des Grossen Stadtrats, des Zürcher Kantonsrats und der Kirchenpflege sowie ab 1940 im Verwaltungsrat der NZZ, von 1927 bis 1948 war er Professor an der Universität Zürich.⁷⁵

Die Abklärungen Webers hatten ergeben, dass sowohl Häberlin als auch Schindler der Meinung seien, dass es vorerst besser sei, «gewisse Organisationen nicht zu verbieten, um sie besser kennen zu können», wie Weber der SVV-Leitung bekannt gab. Ein Verbot der KPS war also aus Sicht der Regierung nicht das richtige Mittel.⁷⁶ Um andere Möglichkeiten zur Bekämpfung der KPS auszuarbeiten, lud die SVV-Leitung Professor Schindler ein, den SVV in einem Referat über gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung des Kommunismus aufzuklären.⁷⁷ Dabei stellte sich für den SVV heraus, «dass mit der bestehenden Gesetzgebung weiter gegangen werden» könne, «als bisher angenommen», und dass es nun darum gehe, dem Bundesrat den Gebrauch dieser Möglichkeiten nahezulegen.⁷⁸ Dazu setzte die SVV-Leitung erstmals eine juristische Kommission ein, welche gesetzmässige Möglichkeiten im Kampf gegen die KPS ausarbeiten und die in den folgenden Jahren regelmässig die Opportunität eines Verbotes und andere legislative Massnahmen gegen die KPS überprüfen sollte. Diese und die später eingesetzten Kommissionen setzten sich aus externen Experten und Verbandsmitgliedern zusammen, die über

74 In den Akten des SVV wird Schindler als Strafrechtsprofessor bezeichnet, ein Vorname wird nie genannt. Es gab allerdings an der Universität Zürich in den 1930er Jahren keinen anderen Professor Schindler als den Staats-, Verwaltungs- und später auch Völkerrechtler Dietrich Schindler.

75 1946 war Schindler zudem Mitglied der Schweizer Delegation für das Abkommen von Washington. Manasse 2010.

76 Vgl. Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 1930, 16. 6. 1930, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

77 Auszug aus dem Referat von Prof. Dr. Schindler, Zürich, gehalten am 19. Juli 1930 in der Leitung des SVV, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

78 Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 19. Juli 1930, 25. 7. 1930, in: ebd.

juristisches oder Erfahrungswissen verfügten, wie etwa das Beispiel der 1935 eingesetzten Kommission zeigt. Dieser Kommission gehörten die Verbandsmitglieder Eberle, Huber und Vallotton an, die sich alle durch ihre juristische Expertise legitimierten. Der Leiter der Sektion St. Gallen sowie Sekretär der *Schweizerischen Wehrvereinigung*, Léo Eberle, war Rechtsanwalt und «Mitinhaber eines grösseren Advokaturbureaus»,⁷⁹ der Präsident der SVV-Sektion *Association Patriotique Vaudoise* und Nationalrat Henry Vallotton verfügte über einen juristischen Dokortitel und Verbandssekretär Arnold Huber über einen Dokortitel der Staatswissenschaften. Daneben gehörten der Kommission die externen Experten Kurzmeyer, Luzerner Stadtrat, sowie eine weitere Person mit dem Namen Hengge an, über die nichts Näheres bekannt ist.⁸⁰ Die Mitglieder der 1930 eingesetzten Kommission sind nicht bekannt. Sie kamen zu einer ähnlichen Einschätzung wie Häberlin und Schindler und empfahlen dem SVV, vorerst von «Massnahmen, welche auf Auflösung der KP hinzielen», abzusehen. Stattdessen sollte dem Bundesrat nahegelegt werden, dass dieser den Artikel 13 des Eidgenössischen Beamtengesetzes von 1927, wonach Bundesbeamte keinen staatsfeindlichen Vereinen angehören dürfen, auf die KPS anwende. Ob die KPS unter die Bestimmung dieses Artikels falle, war bislang unklar gewesen, und so wurden in der Praxis sehr vereinzelt Kommunisten als Bundesbeamte angestellt. Diese sollten gemäss Vorschlag der vom SVV eingesetzten Kommission wieder entlassen werden. Weiter schlug die Kommission vor, eine Untersuchung darüber einzuleiten, wie viele Bundesbeamte der KPS angehören, um dem Bundesrat «die nötigen Grundlagen zu verschaffen». Ausserdem empfahl sie dem SVV, eine Interpellation einzureichen.⁸¹

Der Arbeitsausschuss beschloss im Dezember 1930, den Empfehlungen der juristischen Experten zu folgen und eine Interpellation im Nationalrat vorzubereiten. Ziel der Interpellation war es, die Frage der Anwendung von Artikel 13 des Beamtengesetzes zu behandeln und gleichzeitig «endlich einmal auch die Illegalität der KP offiziell» festzustellen.⁸² Hier kam nun das Netzwerk des SVV zum Tragen. Die Interpellation sollte von einem Nationalrat, der mit dem SVV in Verbindung stand, eingereicht werden. In Frage kamen verschie-

79 «Ausgerechnet der!», in: Volksrecht. Sozialdemokratisches Tagblatt, 11. 11. 1940.

80 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 29. März 1935, 2. 4. 1935, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

81 Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 19. Juli 1930, 25. 7. 1930, BAR#J2.11#1000/1406#34*. In der Interpellation sollte weiter eine Interpretation von Art. 102 BV, welche die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen regelt, gefordert werden.

82 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 1930, 15. 12. 1930, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

dene Namen – Reichling, Baumann, Moser, Joss oder Stähli wurden genannt. Der BGB-Nationalrat Reichling stand dem SVV schon lange nahe, weshalb er als Erster angefragt werden sollte. Reichling, selbst Grossbauer⁸³, war in den 1930er Jahren Vize- und von 1949 bis 1961 Präsident des *Schweizerischen Bauernverbandes*.⁸⁴ Mit dem SVV sollte ihn gut zwei Jahre später auch sein Engagement als Bundesobmann des *Bundes für Volk und Heimat* verbinden. Trotz dieser Verbindungen zögerte Reichling und liess sich nicht sofort zu einer Interpellation bewegen. Der SVV beschloss daraufhin, die Interpellation vorerst zu verschieben und Reichling nicht weiter zu drängen. Dies auch deshalb, da es sich bereits im März 1931 abzeichnete, dass der Bundesrat selbst einen Bundesratsbeschluss ausarbeitete, nach welchem eine KPS-Mitgliedschaft mit einer Anstellung als Beamter nicht zu vereinen sei.⁸⁵ Dennoch blieb der Verband mit Reichling in Kontakt und besprach mit ihm beispielsweise im Juli 1931 das weitere Vorgehen.⁸⁶

Obwohl sich der Bundesrat ab Frühling 1931 mit den kommunistischen Beamten befasste, war der angekündigte Bundesratsbeschluss auch ein Jahr später immer noch nicht gefasst. Daher versuchte der SVV erneut, Einfluss auf eine allfällige Entlassung der Kommunisten aus dem Bundesdienst zu nehmen. In einem Brief wies der Verband Bundesrat Pilet-Golaz darauf hin, dass auf der Liste der Kommunistischen Partei für die Grossratswahlen in Basel mehrere Bundesbeamte figurieren würden: Fünf SBB-Angestellte und ein Post-Beamter würden für die Wahlen kandidieren. Für den SVV war klar, dass die KPS damit erprobe, «wie weit die Bundesbehörden sich mit der Zugehörigkeit von Bundesbeamten zur kommunistischen Partei abfinden», oder in anderen Worten, wann die Bundesbehörden Artikel 13 des «Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten» endlich durchsetzen. Wenn der Bundesrat nun nicht handle, so der SVV im Brief an Pilet-Golaz, «würde ihm von der öffentlichen Meinung der Vorwurf kaum erspart bleiben, durch seine Duldsamkeit gegenüber den kommunistischen Bundesbeamten die kommunistische Bewegung in der Schweiz zu fördern».⁸⁷ Pilet-Golaz nahm diese

83 Wolf 1969, S. 39.

84 Baumann/Moser 1999, S. 50.

85 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 9. März 1931, 12. 3. 1931, BAR#J2.11#1000/1406#2*; Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 9. Mai 1931, 13. 5. 1931, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

86 Vgl. Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 27. Juli 1931, 29. 7. 1931, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

87 Abschrift: Brief von SVV an Pilet-Golaz, Marcel, 22. 3. 1932, Beilage zu: Brief von Pilet-Golaz, Marcel an Häberlin, Heinrich, 24. 3. 1932, BAR#E4001A#1000/782#173*.

Kritik durchaus ernst. Er leitete den Brief an Häberlin weiter und gab dem SVV zur Antwort, dass die Frage, ob die KPS unter Artikel 13 des Beamtengesetzes falle, noch nicht geklärt sei, dass er aber die «kommunistische Bewegung mit beständigem Interesse [verfolge], da [...] [er] von ihrer Gefahr für unsere Verwaltung überzeugt» sei.⁸⁸

Dieser Brief des SVV an Pilet-Golaz befindet sich in den Handakten Häberlins,⁸⁹ in jenen Unterlagen also, die Häberlin zum persönlichen Gebrauch ausserhalb der offiziellen Aktenablage seiner Verwaltungseinheit führte. Es sind seine individuellen Ergänzungen, die von der konkreten politischen Tätigkeit Häberlins zeugen und Auskunft darüber geben, mit welchen Interessenverbänden, Parteien und Privatpersonen Häberlin im Austausch war.⁹⁰ Interessant ist, dass im Dossier zum Beamtengesetz neben dem Brief des SVV nur sehr wenige andere Dokumente abgelegt wurden: Entwürfe des Finanz- und Zolldepartements für den anstehenden Bundesratsbeschluss, ein Brief der Bundesanwaltschaft, aus dem hervorgeht, dass sie der Finanzverwaltung die Statuten der KPS zur Verfügung gestellt habe, sowie eine «Neue Fassung des Antrages betreffend die Kommunisten in der Bundesverwaltung» vom November 1932. Dies weist meiner Meinung nach darauf hin, dass die Stellungnahme des SVV für die Ausarbeitung des Bundesratsbeschlusses von einiger Bedeutung gewesen war. Diese Interpretation wird durch das weitere Vorgehen des Bundesrates gestützt: Der Bundesrat wandte sich nämlich im Oktober 1932 an den SVV mit der Feststellung, dass er für den anstehenden Bundesratsbeschluss «die Unterstützung des Verbandes begrüssen würde». Konkret stellte er sich eine vom SVV verfasste Resolution vor, welche «zur Überwindung gewisser Widerstände beitragen» könnte.⁹¹ Der SVV sollte gemäss Vorstellungen des Bundesrates also eine Resolution verabschieden, in welcher der Verband ebenfalls die Unvereinbarkeit einer KPS-Mitgliedschaft mit einer Anstellung als Bundesbeamter feststellte – und dies genau zu jenem Zeitpunkt, als der Bundesrat mit der Anwendung von Artikel 13 des Beamtengesetzes von 1927 den Ausschluss der Kommunisten aus dem Bundesbeamtendienst vorbereitete. Damit sollte eine breite Unterstützung des bundesrätlichen Vorgehens in der Bevölkerung

88 Ebd.

89 Der im Bundesarchiv physisch fassbare Ordner ist beschriftet mit: Justizabteilung, Handakten Häberlin 36, Bd. 37, in der online-Signatur erscheint die Klassifizierung als Handakten nicht mehr.

90 Vgl. das Merkblatt *Handakten und Privatarchive von Magistratspersonen*, hg. vom schweizerischen Bundesarchiv, Dienst Bewertung und Informationsverwaltung, Az 311-1.

91 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 1932, 18. 10. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

suggeriert werden. Der Bundesrat erhoffte sich mit der beim SVV in Auftrag gegebenen Resolution also eine grössere Akzeptanz und eine Legitimierung seines Beschlusses.

Der SVV folgte dem Vorschlag des Bundesrates und verabschiedete an der Delegiertenversammlung vom 15./16. Oktober 1932 folgende Resolution: «Der Schweizerische Vaterländische Verband begrüsst es, dass aus der Mitte des Bundesrates endlich die Unvereinbarkeit einer Anstellung bei der Eidgenossenschaft mit kommunistischer Betätigung ausgesprochen worden ist. Er erwartet bestimmt, dass im Sinn des Artikels 13 des eidg. Beamtengesetzes diesem unhaltbaren Zustand ein Ende gemacht wird. Gleichzeitig protestiert der Verband energisch gegen die Tonart, welche die Gewerkschaften des eidgenössischen Personals gegenüber den Bundesbehörden als seinen Arbeitgebern angeschlagen haben.»⁹²

Dass kurz darauf, am 9. November 1932, die «Genfer Unruhen» stattfanden und in der Folge vermehrt Verschärfungen des Staatsschutzes und ein hartes Vorgehen gegen Kommunisten gefordert wurden, verhalf dem am 2. Dezember 1932 verabschiedeten Bundesratsbeschluss⁹³ zu zusätzlicher Akzeptanz. Die Resolution des SVV war wohl kaum allein ausschlaggebend, es zeigt sich aber, dass der SVV vom Bundesrat als einflussreiche *pressure group* wahrgenommen wurde, die den Bundesrat auf dessen expliziten Wunsch mit einer öffentlichen Erklärung unterstützen konnte. Solche Aufträge des Bundesrates wurden auch später immer wieder erteilt. So bat Bundesrat Motta den SVV beispielsweise 1936, «alle paar Wochen durch den PD [Pressedienst] Artikel gegen die Wiederaufnahme dipl. Beziehungen mit der SU [Sowjetunion]» zu veröffentlichen.⁹⁴

Zurück zum Beamtengesetz: Die Zahl der kommunistischen Bundesbediensteten war insgesamt gering: «Die Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung zählte 14, die Bundesbahnen ungefähr 80 und die Bundeszentralverwaltung nur 2 Kommunisten»,⁹⁵ geht aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des BGB-Nationalrates Karl Wunderli vom 4. Dezember 1933 im Nationalrat hervor. Die wenigen als Bundesbeamte angestellten Mitglieder der KPS wurden vor

92 Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzungen vom 15./16. Oktober 1932 in Luzern, 20. 10. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

93 BRB betr. Ausschluss der Kommunisten aus der Bundesverwaltung vom 2. 12. 1932, AS 48, S. 780–781.

94 Dies gab Zentralsekretär Huber in einer Arbeitsausschusssitzung zu Protokoll: Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 18. Februar 1936, 19. 2. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

95 Bundesrat: Beantwortung «Kleine Anfrage Wunderli», 4. 12. 1933, BAR#E6271#1981/196#108*.

die Wahl gestellt, aus der Partei auszutreten oder den Dienst zu quittieren; eine Massnahme, die Aram Mattioli als faktisches Berufsverbot für Kommunisten im Bundesdienst bezeichnete.⁹⁶ Tatsächlich wurden aufgrund des Beschlusses jedoch keine Bundesbeamten entlassen. Sämtliche kommunistischen Beamten haben den Bundesdienst der Mitgliedschaft bei der KPS vorgezogen und sind in der Folge aus der Partei ausgetreten und haben dies schriftlich bestätigt.⁹⁷

Basler Initiative für den Ausschluss der Kommunisten aus dem Staatsdienst, 1935–1938

Die vom SVV auch nach 1932 weiterhin eingesetzten juristischen Kommissionen «zum Studium eines event. Verbotes der KPS» kamen bis 1935 zur Einschätzung, dass ein generelles Verbot der KPS zurzeit nicht möglich sei. 1934 wurde dem Verband beispielsweise empfohlen, einen «zähe[n] Kampf gegen die komm. Presse» zu führen und dafür zu sorgen, dass bei der Erneuerung des Nationalrates die Mandate der kommunistischen Abgeordneten «nicht mehr validiert werden». Ausserdem müsse das Verbot der KPS bei einer allfälligen Totalrevision – die Initiative dazu war zu diesem Zeitpunkt gerade zustande gekommen⁹⁸ – in die Bundesverfassung aufgenommen werden.⁹⁹

Der SVV folgte diesen Ratschlägen und beschloss 1935, die Sektionen zu beauftragen, auch auf kantonaler Ebene gegen kommunistische Beamte vorzugehen und zu kommunistischen Wahlvorschlägen Stellung zu nehmen. Damit sollte der Bundesratsbeschluss zum Beamtengesetz von 1932 auf alle Beamten im Staatsdienst, also auch auf die kantonalen Angestellten, ausgeweitet werden.¹⁰⁰

1935 wurde in Basel die «Initiative für den Ausschluss der Kommunisten aus dem Staatsdienst» lanciert. Im Initiativkomitee vertreten waren Mitglieder der *Nationalen Volkspartei Basel-Stadt*, die enge Verbindungen zur Bürgerwehr Basel-Stadt und zum SVV hatte,¹⁰¹ darunter Hans Kramer, Präsident der *Nationalen Volkspartei* und ehemaliges Leitungsmitglied des SVV, als Leiter des Initiativkomitees.¹⁰² Leiter der Geschäftsstelle war Emil Hochuli, der Chef der

96 Mattioli 1995a, S. 10.

97 Bundesrat: Beantwortung «Kleine Anfrage Wunderli», 4. 12. 1933, BAR#E6271#1981/196#108*.

98 Vgl. Kapitel 1.4, S. 129–135.

99 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 23. November 1934, 26. 11. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

100 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 29. März 1935, 2. 4. 1935, in: ebd.

101 Mattioli/Stirnimann 1987, S. 153.

102 Bericht bezüglich die Abstimmungskampagne betr. das Gesetz über den Ausschluss der Kommunisten und der Angehörigen anderer staatsgefährlicher Organisationen vom öffentlichen

Basler Bürgerwehr.¹⁰³ Somit waren in diesem Komitee also wieder dieselben Personen tätig, die bereits 1929 eine Resolution an den Basler Regierungsrat eingereicht hatten, in der ein gesamtschweizerisches Verbot aller kommunistischen Organisationen und die Entlassung aller Kommunisten aus dem Staatsdienst gefordert wurde.¹⁰⁴ Während das Vorhaben 1929 noch gescheitert war, so war es nun erfolgreich: In einer Volksabstimmung vom 15. November 1936 wurde die Initiative mit 14 922 gegen 13 964 Stimmen angenommen, und am 1. September 1938 wurde auf der Basis des Volksentscheides ein Gesetz erlassen, welches eine Anstellung im öffentlichen Dienst des Kantons oder der Gemeinden mit der Mitgliedschaft zu einer «staatsgefährlichen Organisation» als unvereinbar erklärte.¹⁰⁵ Über das Gesetz wurde am 27. November 1938 abgestimmt, und wiederum engagierte sich das Komitee um Hans Kramer und Emil Hochuli in der Abstimmungskampagne. Nebst Plakaten, die sie bei den beiden Kunstmalern Otto Plattner und Ferdinand Schott in Auftrag gaben, wurden drei Flugblätter in einer Auflage von 20 000 Exemplaren «an den Brennpunkten der Stadt und vor den Betrieben» verteilt. Zudem erschienen Inserate in den vier Basler Tageszeitungen. Die Kampagne war erfolgreich und das Gesetz wurde mit 15 363 gegen 13 964 Stimmen angenommen.¹⁰⁶ Als staatsgefährliche Organisationen waren neben der Kommunistischen Partei auch frontistische Organisationen wie etwa die *Basler Pfalz*, die *Nationale Front* oder der *Volksbund* deklariert worden.¹⁰⁷

Dienste, Beilage zu: Brief von Hochuli, Emil, Bürgerwehr Basel-Stadt, an SVV, 22. 12. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#67*; vgl. zu Hans Kramer: Wichers 1993, S. 157.

103 Brief von Hochuli, Emil, Geschäftsstelle Komitee für den Ausschluss der Kommunisten aus dem Oeffentlichen Dienste an die Mitglieder des Komitees, 25. 9. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#327*; Basler Brief. Ausschluss der Staatsfeinde aus dem Staatsdienst – die Entlassung Prof. Gerlachs, in: NZZ, 27. 8. 1936.

104 Vgl. Kapitel 3.1, S. 294.

105 Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 29. November 1938, StABS PD-REG 5a, 8-4-4; Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Initiativbegehren betreffend den Ausschluss der Kommunisten und anderer Staatsfeinde aus dem Staatsdienst; Gesetz über den Ausschluss der Kommunisten und der Angehörigen anderer staatsgefährlicher Organisationen vom öffentlichen Dienste vom 1. September 1938, AfZ, NL Friedrich Vöchting /3.1.

106 Bericht bezüglich die Abstimmungskampagne betr. das Gesetz über den Ausschluss der Kommunisten und der Angehörigen anderer staatsgefährlicher Organisationen vom öffentlichen Dienste, Beilage zu: Brief von Hochuli, Emil, Bürgerwehr Basel-Stadt, an SVV, 22. 12. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#67*.

107 Regierungsrat Basel-Stadt: Bekanntmachung betreffend Unvereinbarkeit des öffentlichen Dienstes mit der Zugehörigkeit zu andern als kommunistischen Organisationen, 6. 12. 1938, in: StABS, DI-REG 5a (2) 1-3-7, 1, Ausschluss der Kommunisten vom öffentlichen Dienst, 1935–1945. Vgl. «Bundesgericht weist staatsrechtliche Beschwerde Prof. Voechtigs ab», in: Basler Nachrichten, Nr. 175, 25. 4. 1945.

3.2 OTTO HEUSSER ALS EXPERTE FÜR DIE BUNDESPOLIZEI, 1933–1935

Neben legislativen Massnahmen wurde von bürgerlichen Politikern auch ein institutioneller Ausbau des Staatsschutzes, etwa mit der Einsetzung einer Bundespolizei, verlangt. Die Forderung nach einer Bundespolizei hatte erstmals Ende 1932, nach den «Genfer Unruhen», eine Chance. Davor wurden in diese Richtung gehende Vorstösse vom Bundesrat als unnötig erachtet. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Polizei funktioniere nicht schlecht, gab Bundesrat Häberlin dem SVV beispielsweise im März 1930 zur Antwort, als dieser in einer Sitzung mit dem Vorsteher des EJPD die Einrichtung einer Bundespolizei verlangte.¹⁰⁸ Ähnlich sah dies auch Bundesanwalt Stämpfli. In einem Brief an Bundesrat Häberlin von Juli 1931 lehnte er eine Bundespolizei ab und betonte stattdessen, dass die Nachrichtendienste der Bundesanwaltschaft, des Generalstabes, der Zollverwaltung und der Kantone besser koordiniert werden müssten.¹⁰⁹ Es waren die «Genfer Unruhen», welche dazu führten, dass die Einrichtung einer Bundespolizei erstmals breit diskutiert und zu einer politischen Option wurde. Der spätere Verbandspräsident Otto Heusser wurde dabei als wichtiger Experte beigezogen, der den Bundesbehörden beistand und ein entsprechendes Gutachten verfasste. Dass die Lex Häberlin II 1934 verworfen wurde, legte auch die Vorbereitungen für eine Bundespolizei vorerst auf Eis. Letztlich war es ein Entführungsfall – der Fall Jacob-Wesemann – im Jahr 1935, der es ermöglichte, die Bundespolizei 1935 per Bundesbeschluss durchzusetzen und sie im Jahr 1936 einzurichten.

Die «Genfer Unruhen» 1932 als Argument

Als im Februar 1932 die in Genf tagende Abrüstungskonferenz, die mit Unterbrechungen bis Juni 1934 dauern sollte, eröffnet wurde, war für den SVV klar, dass nun der Zeitpunkt für einen Ausbau des schweizerischen Staatsschutzes gekommen sei. Denn unter den knapp 4000 Konferenzteilnehmern aus 64 Ländern waren auch Sowjetdelegierte, die nach Meinung des SVV überwacht werden mussten. Die SVV-Leitung diskutierte daher in einer Sitzung erneut über eine national tätige, politische Polizei und beschloss, eine SVV-Delegation nach Bern zu schicken. Karl Weber, der aufgrund seiner Anstellung als Bun-

108 Protokoll: Besprechung mit Bundesrat Häberlin am 12. 3. 1930 auf dem EJPD, StAAG SVV 3.8.15, zit. nach Dubach 1996, S. 199–200.

109 Brief von Bundesanwaltschaft an Häberlin, Heinrich, 15. 7. 1931, BAR#E4320B#1992/104#1*.

desstadttredaktor der NZZ mit den Geschäften in Bern am besten vertraut war, gab der Leitung allerdings zu bedenken, dass «in Bern keine Bundespolizei, sondern die Beiziehung von Kantonspolizei gewünscht werde». Dennoch unterstützte er die Delegation: Bisher sei die Frage einer Bundespolizei nämlich erst «in allgemeiner Form» besprochen worden; die Diskussion am konkreten Fall könnte vielleicht zum Erfolg führen. Als Delegierte vorgesehen waren neben zwei bis drei Arbeitsausschussmitgliedern auch Leitungsmitglied Louis Gauthier.¹¹⁰ Gauthier war nicht nur Sekretär der SVV-Sektion Freiburg,¹¹¹ sondern auch Chef der Polizeiabteilung Freiburg¹¹² und als solcher als Experte für Polizeifragen ausgewiesen. Weiter sollte ein externer Experte für Polizeifragen aus Genf die Delegation begleiten. Aufgabe der beiden Experten sollte es sein, den Bundesrat mit ihrem «Sachverstand» zu überzeugen.¹¹³ Da keine Protokolle überliefert sind, kann nicht abschliessend festgestellt werden, ob tatsächlich ein Treffen zwischen Häberlin und der genannten Delegation stattgefunden hat. Der Bundesrat lehnte jedenfalls auch im Frühling 1932 eine Bundespolizei weiterhin ab.

Wie Weber richtig festgestellt hatte, war es tatsächlich ein «konkreter Fall», der auf Seiten der Bundesräte und der Bundesanwaltschaft für einen Wandel in der Beurteilung einer Bundespolizei sorgte. Allerdings handelte es sich dabei nicht um die Genfer Abrüstungskonferenz, sondern um die «Genfer Unruhen» von November 1932. Diese bereiteten nicht nur den Boden für eine breitere Akzeptanz des «Bundesratsbeschlusses zum Ausschluss der Kommunisten aus der Bundesverwaltung», sondern zeigten auch die Schwachstellen des schweizerischen Staatsschutzes auf. «Im Zusammenhang mit den Genfer Unruhen ist heute vielfach von der Schaffung einer Bundespolizei die Rede», stellte die Bundesanwaltschaft im Dezember 1932 fest und schlug vor, eine eidgenössische «Schutzpolizei zur Vorbeugung oder Unterdrückung von Unruhen» zu schaffen. Bundesanwalt Stämpfli sah vor, sich zur Ausarbeitung eines Bundespolizeikonzeptes zunächst mit der Oberzolldirektion, dem Generalstab sowie mit Polizeihauptmann Müller in Zürich zu besprechen und die sich daraus ergebenden Vorschläge Bundesrat Häberlin zu unterbreiten.

110 Gauthiers Mitgliedschaft in der SVV-Leitung ist von 1929 bis 1933 belegt. Er war Polizeibeamter in Fribourg. Vgl. Thürer 2010, Anhang, S. 87.

111 Brief von Gauthier, Louis, an SVV, 27. 11. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#64*.

112 Gauthier, Louis an SVV, 28. 3. 1941, in: ebd.

113 Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 27. Februar 1932, 2. 3. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

Zudem sollten die Vorschläge in einer Konferenz mit Polizeifachleuten diskutiert werden.¹¹⁴

In Reaktion auf die Ereignisse in Genf wurden im Dezember 1932 zudem zwei gleichlautende Motionen – die Motion Walther und die Motion Béguin – eingereicht, welche vom Bundesrat «gesetzgeberische Massnahmen» für einen ausreichenden Schutz der öffentlichen Ordnung verlangten¹¹⁵ und die im April 1933 verhandelt wurden. Mit dem unüblichen Verfahren, zwei gleichlautende Motionen in beiden Räten einzureichen, wurde eine zusätzliche Dringlichkeit suggeriert. Wie bereits ausgeführt, wurden diese Motionen zur Grundlage für die Ausarbeitung der Lex Häberlin II. Sie führten aber auch zu Abklärungen zur Einrichtung einer Bundespolizei, wie im Folgenden gezeigt werden soll. Um die Meinung der Kantone zur Einrichtung einer Bundespolizei zu erfahren und gleichzeitig eine Grundlage für die Beantwortung dieser beiden Motionen zu schaffen, wandte sich die Bundesanwaltschaft im Februar 1933 an mehrere Polizeihauptmänner und Kommandanten der Kantonspolizeien: Wieder betonte Bundesanwalt Stämpfli, dass «nach den Genfer Unruhen von der Schaffung einer Bundespolizei die Rede gewesen» sei, und bat um die Beantwortung einiger Fragen zur Einrichtung einer nationalen Polizei mit Aufgaben im Bereich der politischen und der Kriminalpolizei. Speziell interessierte den Bundesanwalt, wie eine Zusammenarbeit mit der kantonalen Polizei möglich wäre und ob ein Bundespolizeikommissar überhaupt «genügend Arbeit» hätte.¹¹⁶

Die Antworten der Polizeikommandanten waren sehr unterschiedlich. Von mehreren wurde die verfassungsrechtliche Frage der Kompetenzüberschreitung zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeworfen, ebenfalls wurde in Frage gestellt, ob es überhaupt eine Bundespolizei brauche, da die Kantonspo-

114 Bundesanwaltschaft: Bemerkungen über die Schaffung einer Bundespolizei, 10. 12. 1932, BAR#E4320B#1992/104#1*.

115 Die gleichlautenden Motionen wurden vom Fraktionspräsidenten der Katholisch-Konservativen Partei, dem Luzerner Nationalrat Heinrich Walther, sowie vom freisinnigen Ständerat Ernest Béguin (VD) eingereicht: «Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten auf ihre Frühjahressession darüber zu berichten, welche gesetzgeberischen Massnahmen er vorschlägt, um die bestehenden Lücken in der Gesetzgebung im Sinne eines ausreichenden Schutzes der öffentlichen Ordnung auszufüllen und welche andern dem gleiche Zwecke dienende Vorkehrungen er in Aussicht nimmt.» Motion Walther, Motion Béguin, in: Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Wintersession 1932, Übersicht über die Verhandlungen, S. 1–26, S. 19, S. 20; ebenfalls in: Motion Walther (Luzern). Schutz der öffentlichen Ordnung, 1933, BAR#E1070#1000/34#1069*; Motion Béguin. Schutz der öffentlichen Ordnung, 1933, BAR#E1070#1000/34#1070*.

116 Vgl. z. B. Brief von Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons Zürich, 15. 2. 1933, BAR#E4320B#1992/104#1*.

lizeien weiterhin ihre politische Polizei aufrechterhalten würden. So schrieb beispielsweise der Polizeikommandant des Kantons Zürich, der hier stellvertretend für ähnliche Stellungnahmen zitiert wird: «Ich fürchte sehr, dass es in der Schweiz auch sehr schwierig wäre, den Gedanken zu verwirklichen.» Anstelle der Einrichtung von Bundespolizeikommissariaten präferierte er den «Ausbau der kant. Institutionen», da es immer wieder Zeiten gäbe, «wo z. B. in Zürich ein einziger Agent kaum hinreichend beschäftigt erscheint.»¹¹⁷ Ohne alle Antworten abgewartet zu haben, fasste Bundesanwalt Stämpfli Ende Februar 1933 die Einschätzungen der Kantonspolizeien in einem siebenseitigen Bericht zusammen, der Häberlin zur Beantwortung der Motionen Walther und Béguin dienen sollte. Die Idee einer «Schutzpolizei», wie Stämpfli sie noch im Dezember 1932 selbst vertreten hatte, wurde darin nicht mehr aufgegriffen. Auch die Idee, «eigene Polizeikommissäre in die Kantone zu senden», wurde aufgrund des Widerstands einiger Kantone wieder verworfen. Stattdessen plädierte Stämpfli für einen Ausbau der Bundesanwaltschaft bei einer gleichzeitigen Aktivierung der Nachrichtendienste in den Kantonen. Aus dieser Reform heraus könne «vielleicht später die Schaffung eigener Organe in den Kantonen herauswachsen».¹¹⁸ Somit trug Stämpfli also dem föderalistischen Aufbau des Polizeiwesens Rechnung und legte die Verantwortung mehrheitlich in die Hände der Kantone. Eine zentralistisch organisierte Bundespolizei, wie er sie noch unmittelbar nach den «Genfer Unruhen» selbst befürwortet hatte, war im Frühling 1933 bereits nicht mehr vorgesehen.

Die Motion Walther, die von fast allen bürgerlichen Ratsmitgliedern unterschrieben worden war, wurde am 5. und 11. April 1933 im Nationalrat verhandelt. Zur Begründung der Motion bezog sich Nationalrat Walther noch einmal auf die «Genfer Unruhen» und betonte zugleich, dass eine Ergänzung der kantonalen Polizei durch «besonders geschulte und ausgebildete Polizeikommissäre» sowie der Ausbau der Bundesanwaltschaft erforderlich seien – die Motion war also klar ein Votum für eine Bundespolizei.¹¹⁹ In der Beantwortung der Motion stellte Bundesrat Häberlin fest, dass Walther mit dem Lö-

117 Brief von Polizeikommando des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft, 27. 2. 1933, in: ebd. Vgl. auch: Brief von le Chef du Service de Police et Pénitentiaire du Canton de Vaud an Bundesanwaltschaft, 1. 2. 1933, in: ebd. Keine Probleme bezüglich Einrichtung einer Bundespolizei und Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeistellen sah das Polizeikommando im Kanton Aargau. Brief von Polizeikommando des Kantons Aargau an Bundesanwaltschaft, 25. 3. 1933, in: ebd.

118 Brief von Bundesanwaltschaft an Häberlin, Heinrich, 27. 2. 1933, in: ebd.

119 2920. Motion Walther-Luzern. Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1, 5. 4. 1933, Nr. 8, S. 144–162, S. 147.

sungsvorschlag der Einrichtung einer Bundespolizei seinen «Finger auf eine Wunde gelegt [habe], die schon lange offen ist». Tatsächlich habe der Bund eine ungenügende Polizei, «wir haben keine Kriminalpolizei, wir haben keine politische Polizei, auch keine eigene Fremdenpolizei».¹²⁰ Die Ergänzung des Personals der Bundesanwaltschaft begrüßte Häberlin daher, äusserte sich dagegen – basierend auf Stämpflis Bericht – zu einer eidgenössischen Polizei mit eigener Truppe skeptisch. Die Erkundigung bei Sachverständigen – gemeint waren die befragten Polizeikommandanten – habe auf verschiedene Probleme diesbezüglich hingewiesen, so Häberlin: «Was sollten wir denn mit ihr [der Bundespolizeitruppe] anfangen, wenn einmal glücklicherweise nicht viel los ist?» Ebenfalls gab er zu bedenken, dass eine solche Truppe sehr teuer sei und es zudem zu Kompetenzüberschreitungen zwischen dem Bund und den Kantonen kommen könnte.¹²¹ Dennoch plädierte Häberlin für die Annahme der Motion, so dass sich der Bundesrat mit der Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags beschäftigen könne. Die Motion wurde im Nationalrat anschliessend klar mit 94 gegen 41 Stimmen angenommen.¹²² Auch der Ständerat, der zuvor bereits die gleichlautende Motion Béguin angenommen hatte, nahm die Motion Walther an.¹²³ In der Besprechung der Motion Béguin lehnte auch der Ständerat die Schaffung einer ständigen Bundespolizeitruppe ab, begrüßte aber die «Schaffung von vereinzelt Polizeikommissären, die der Bund direkt verwenden könnte».¹²⁴

Von linker Seite wurde die Motion Walther mit dem SVV in Verbindung gebracht. Ein sozialdemokratischer Nationalrat vermutete, dass mit der Motion Walther versucht werde, eine «verborgene Bürgerwehr-Organisation», gemeint war der SVV, in den Militärapparat einzugliedern. Häberlin widersprach diesem Verdacht, wie der SVV in seiner Verbandszeitschrift darlegte.¹²⁵ Auch wenn der linke Verdacht einer Eingliederung des SVV in den Staatsapparat sicherlich übertrieben war, so legen Verbindungen des SVV zu Nationalrat Heinrich Walther nahe, dass der SVV dessen Motion unterstützte, wenn nicht sogar

120 Ebd., S. 150.

121 Ebd.

122 2920. Motion Walther-Luzern. Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1, 11. 4. 1933, Nr. 15, S. 272–285, S. 285.

123 Ständerat, 16. Sitzung vom 12. 4. 1933, in: Protokolle der Bundesversammlung, Bd. 29 (1933), Nr. 7, S. 69–74, S. 70.

124 2921. Motion Béguin: Massnahmen zum Schutze der öffentlichen Ordnung, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1, 12. 4. 1933, Nr. 12, S. 149–154, S. 152.

125 Bürgerwehr und Nothilfe, in: Der Schweiz. Vaterländische Verband 3 (August 1933), Nr. 6, S. 5–6, S. 5.

anregte. Im Juni 1933, also kurz nach seiner Motion, trug Walther zusammen mit Schüpbach und Vallotton dem Nationalrat beispielsweise auch das Anliegen der ausserparlamentarischen Gruppe zum Ausschluss Léon Nicoles aus der laufenden Session vor.¹²⁶ Ab 1936 stand Walther mit dem SVV zudem in engem Kontakt, nahm an Besprechungen mit dem SVV teil¹²⁷ und wurde von diesem immer wieder mit Informationsmaterial über die Kommunistische Partei eingedeckt.¹²⁸ Ob bereits zur Zeit der Motion ein Austausch bestand, geht aus den Akten nicht hervor, ist aber durchaus wahrscheinlich.

Für die Behörden ergab sich nach den «Genfer Unruhen» zwar ein gewisser Druck, die Frage nach einem besseren Staatsschutz anzugehen, gegen eine staatliche Polizei wehrten sich aber nicht nur die meisten Kantone und die Bundesversammlung, sondern auch die Bundesanwaltschaft und Bundesrat Häberlin äusserten sich skeptisch. Auf Akzeptanz stiess dagegen der Vorschlag, die Bundesanwaltschaft personell zu erweitern.

Ein Gutachten von Otto Heusser, 1933–1934

Obwohl sich der SVV, wie gezeigt, auch schon vor 1932 zur Einrichtung einer Bundespolizei geäussert hatte, wurde er offiziell nicht in die nun laufenden Diskussionen und Abklärungen einbezogen. Otto Heusser dagegen, langjähriges SVV-Mitglied und seit 1930 Präsident der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung*, wurde von Bundesanwalt Stämpfli im März 1933 – noch kurz vor den Verhandlungen der Motionen im Parlament – direkt gebeten, ein Gutachten zu einer Bundespolizei zu verfassen. Im Brief an Heusser nahm der Bundesanwalt Bezug auf ein Gespräch über die Bundespolizei, das zwischen ihm und Heusser bereits Ende 1932 stattgefunden habe, von dem allerdings kein Protokoll überliefert ist. Obwohl Heusser zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Polizeidienst tätig, sondern Direktor der Strafanstalt Regensdorf war, bat Stämpfli Heusser, sich ebenfalls zu jenen Fragen zu äussern, die er auch an die Polizeikommandanten geschickt hatte.¹²⁹ Heussers Expertenstatus basierte dabei einerseits auf seinen «reichen Erfahrungen»,¹³⁰ die er als ehemaliger Polizeiinspektor besass. Andererseits wollte Stämpfli aber auch auf Heussers Netzwerk zurück-

126 Vgl. Kapitel 1.4, S. 116–117.

127 Vgl. z. B. Bureau de la FPS: Procès-Verbal de la séance du 9 décembre 1938, 16. 12. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

128 Brief von SVV an Walther, Heinrich, 30. 6. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#329*; Brief von SVV an Walther, Heinrich, 14. 12. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#480*.

129 Brief von Bundesanwaltschaft an Heusser, Otto, 9. 3. 1933, BAR#E4320B#1992/104#1*.

130 Ebd.

greifen. Wie bereits am Beispiel des Roten Treffens von 1929 ausgeführt, hatte Heusser in seiner Funktion als Polizeiinspektor Kontakte zum *Süddeutschen Nachrichtenring* aufgebaut, die er nach seiner Abwahl 1928 weiter pflegte. Dies tat er angeblich auf Anweisung der Bundesanwaltschaft, wie er rückblickend in einem Bericht von 1947 feststellte: Die Bundesanwaltschaft habe von ihm ausdrücklich verlangt, dass die Verbindung zum sogenannten *Süddeutschen Nachrichtenring* nicht abbrechen dürfe, weil sie weiterhin an Informationen aus dem Ausland interessiert sei.¹³¹ Die Bundesanwaltschaft war, wie oben gezeigt, anlässlich des Roten Treffens von 1929 tatsächlich an Informationen aus dem Ausland interessiert und wollte nun auch im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Bundespolizei das internationale Netzwerk Heussers nutzen: «Im Weitern würde mich aber auch interessieren, wie die Länder, mit denen Sie in Verbindung stehen, die politische Polizei organisiert haben»,¹³² schrieb Stämpfli an Heusser. Dass Heusser SVV-Mitglied und Präsident der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung* war, schien für Stämpfli hingegen weniger ausschlaggebend gewesen zu sein, Heusser als Gutachter anzufragen. Weil im SVV aber wichtige Diskussionen zum Ausbau des Staatsschutzes nicht nur im Arbeitsausschuss und der Leitung, sondern auch regelmässig in den Delegiertenversammlungen geführt wurden und weil sich im SVV wichtige Personen sammelten, die in den 1930er Jahren antikommunistische Massnahmen planten, ist davon auszugehen, dass die Ansichten des SVV zu einer Bundespolizei in Heussers Gutachten eingeflossen sind. Es ist zudem nicht auszuschliessen, dass Heusser mit dem SVV bezüglich der Bundespolizei gar explizit Kontakt aufgenommen hat; ein allfälliger Austausch hat allerdings keine Spuren in den Quellen hinterlassen.

Heusser beantwortete für die Bundesanwaltschaft nicht nur den erwähnten Fragenkatalog, sondern arbeitete auch einen «Vorschlag zur Schaffung einer Bundespolizei» aus. Heussers Vorschlag orientierte sich an Deutschland. Hier, so führte Heusser in seinem Vorschlag aus, sei die Polizei bereits verstaatlicht¹³³ und liege nicht mehr in den Händen der einzelnen Länder. Nach dem Vorbild Deutschlands sollte gemäss Heusser die Leitung der Bundespolizei in der Schweiz in den Händen des Bundesanwaltes liegen, welchem zwei Bun-

131 Heusser, Otto: Bericht über die Beziehungen des SVV zu Pol. Wm. Wintsch, Beilage zu: Brief von Heusser, Kurt an Stämpfli, Walther, 3. 11. 1948, BAR#E4320B#1990/270#22*.

132 Brief von Bundesanwaltschaft an Heusser, Otto, 9. 3. 1933, BAR#E4320B#1992/104#1*.

133 Der von Heusser verwendete Begriff der Verstaatlichung steht hier nicht in Opposition zu einer privat organisierten Polizei, sondern meint eine Zentralisierung auf Bundesstaatsebene gegenüber einer Organisation der Polizei auf Länder- respektive Kantonsebene.

despolizeikommissäre direkt unterstellt würden. Denn die Polizei gehöre «in die Hände des Staates und soll ihm gerade in politisch bewegten Zeiten zur Verfügung stehen». Die beiden Bundespolizeikommissäre «wären zur Ausbildung, namentlich in der Taktik des Strassenkampfes, ins Ausland zu senden (Deutschland, Organisation und Arbeit der Schupo)», schrieb Heusser weiter in seinem Vorschlag¹³⁴ – zu einem Zeitpunkt, als Hitler bereits Reichskanzler war und die deutsche uniformierte Polizei (ab 1936: Ordnungspolizei) unter der Führung des kommissarischen Innenminister Preussens, Hermann Göring, in mehreren Aktionen hart gegen Kommunisten und Sozialdemokraten vorgegangen war.¹³⁵ Neben der Zentralisierung der Bundespolizei bei der Bundesanwaltschaft umfasste Heussers Vorschlag weiter eine Kriminalpolizeiabteilung, die sich aus 26 Detektiven aus den Kantonen zusammensetzen und nur bei Bedarf aufgebieten würde, sowie eine Polizeitruppe von 400 Grenzwächtern und Grenzwachtunteroffizieren und 19 Offizieren, die der Bundesanwaltschaft für den Ordnungsdienst zur Verfügung gestellt würde.¹³⁶

Zwar floss dieser Vorschlag Heussers, der erst nach den Ratsdebatten fertig ausgearbeitet war, noch nicht in Häberlins Beantwortung der Motion Walther ein, jedoch nahm Heusser schon bald eine zentrale Rolle als Experte bei der Entwicklung einer Bundespolizei ein.

Dass Heussers Vorschlag von der Oberzolldirektion, die ihn im Auftrag der Bundesanwaltschaft zu beurteilen hatte, eher kritisch aufgenommen wurde, schien seinem Expertenstatus keinen Abbruch zu tun. Die Oberzolldirektion bemängelte an Heussers Entwurf, dass sie jeweils 400 Grenzwächter für die Bundespolizei abzutreten hätte, was ihrer Meinung nach unmöglich war. Auch die zu kurz bemessene Ausbildungszeit für die Truppe von lediglich 14 Tagen, die ihrer Ansicht nach mindestens drei bis vier Wochen benötige, stellte aus Sicht der Oberzolldirektion ein Problem des Vorschlags dar. Sie schlug daher vor, stattdessen die kantonalen Polizeikorps zu verstärken und diese zu verpflichten, im Bedarfsfall dem Bund zur Verfügung zu stehen.¹³⁷ Die Orientierung am Polizeisystem Nazi-Deutschlands, das spätestens ab Mitte 1933 vollständig unter Kontrolle der NSDAP stand und sich durch eine rigide

134 Heusser, Otto: Vorschlag zur Schaffung einer Bundespolizei, 1933, BAR#E4320B#1992/104#1*, auch in: BAR#E6351F#1000/1044#27446*.

135 Dierl 2011, S. 32–34.

136 Heusser, Otto: Vorschlag zur Schaffung einer Bundespolizei, 1933, BAR#E4320B#1992/104#1*.

137 Brief von Eidg. Oberzolldirektion an Häberlin, Heinrich, 31. 7. 1933, BAR#E6351F#1000/1044#27446*.

Politik gegenüber der Opposition auszeichnete, wurde dagegen weder von der Oberzolldirektion noch von der Bundesanwaltschaft problematisiert.

Trotz diesen verschiedenen Kritikpunkten der Oberzolldirektion wurde Heusser von der Bundesanwaltschaft über den weiteren Verlauf der Diskussion zur Einrichtung einer Bundespolizei informiert und aufs Neue angehört. Die Debatte um die Bundespolizei erhielt im Januar 1934 eine neue Brisanz: Ein Banküberfall in Basel durch die beiden arbeitslosen Deutschen Sandweg und Velte, der sechs Todesopfer forderte, die ganze Region über Wochen in Atem hielt und mit der Selbsttötung der beiden Täter endete, brachte die Frage nach einer Polizeitruppe des Bundes, «insbesondere in der Form eines verstärkten Grenzschutzes»,¹³⁸ erneut aufs Tapet. Interessant ist, dass der Bundesrat, welcher sich damit zu befassen hatte, dabei eine Wiederaufnahme von Heussers Vorschlag von 1933 in Betracht zog, obwohl dieser von der Oberzolldirektion abgelehnt worden war. Deren Kritik wurde im neuen Vorschlag allerdings aufgenommen, indem die Bundespolizeitruppe nicht dem bestehenden Bestand des Grenzwachtkorps entnommen würde, sondern ein neues Korps geschaffen werden sollte, das in den polizeilichen Grenzschutz integriert und bei Bedarf für den Ordnungsdienst im Innern verwendet werden könnte.¹³⁹ Ende Januar 1934 erhielt Heusser einen von Bundesanwalt Stämpfli ausgearbeiteten Vorentwurf zu einem «dringlichen Bundesbeschluss betreffend einer Bundespolizei»¹⁴⁰ und wurde wenige Tage später, nachdem Bundesrat Heinrich Häberlin den Vorentwurf genehmigt hatte, von Häberlin gebeten, diesen zu prüfen und danach mit der Bundesanwaltschaft und ihm zu besprechen.¹⁴¹ Heusser war mit Stämpflis Vorentwurf weitgehend einverstanden und schlug nur eine geringfügige Änderung von Artikel 7 zu den Kosten vor. Er stellte in Aussicht, sich nochmals mit der Frage einer Polizeitruppe zu befassen und eine «Ausführungsverordnung» zu erarbeiten.¹⁴² Die Anmerkungen Heussers leitete Stämpfli an Häberlin weiter und bat ihn, eine Besprechung einzuberufen, zu der neben Heusser und Stämpfli auch der Fremdenpolizeivorsteher Heinrich Rothmund sowie ein Delegierter der Oberzolldirektion eingeladen werden sollten.¹⁴³ Der Vorentwurf, basierend auf Heussers Gutachten, wurde

138 Brief von Bundesanwaltschaft an Heusser, Otto, 1. 2. 1934, BAR#E4320B#1992/104#1*.

139 Ebd.

140 Brief von Bundesanwaltschaft an Heusser, Otto, 31. 1. 1934, BAR#E4320B#1992/104#1*.

141 Brief von Bundesanwaltschaft an Heusser, Otto, 1. 2. 1934, in: ebd.

142 Brief von Heusser, Otto an Bundesanwaltschaft, 2. 2. 1934, in: ebd.

143 Brief von Bundesanwaltschaft an Häberlin, Heinrich, 5. 2. 1934, in: ebd. Ein Protokoll dieser Besprechung ist nicht überliefert.

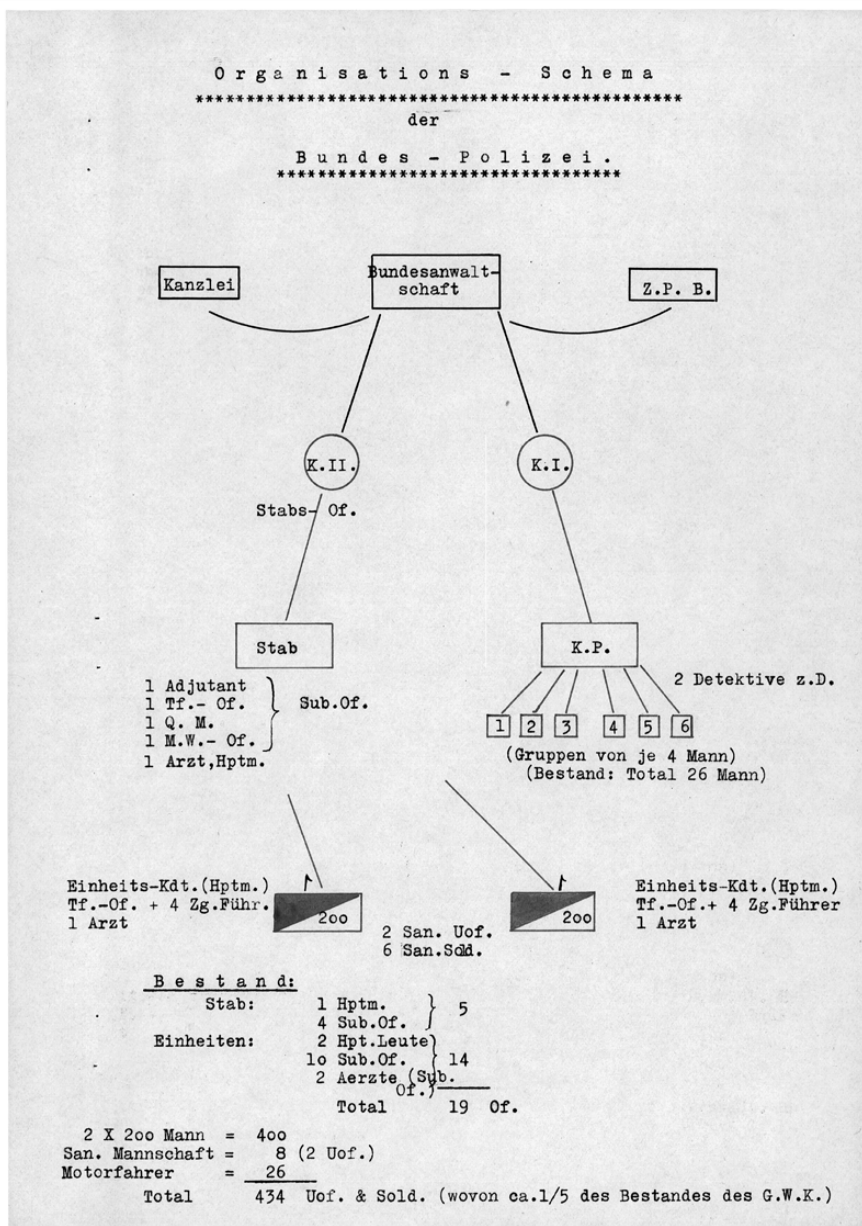


Abb. 15: Otto Heussers Vorschlag zur Einrichtung der Bundespolizei aus dem Jahr 1934.

zudem auch in einem Kreisschreiben an die kantonalen Polizeidirektoren vom 7. Februar 1934 erläutert.¹⁴⁴

Dies zeigt, dass Heussers Entwurf grosse Bedeutung zugemessen wurde. Heusser wurde von der Bundesanwaltschaft und von Heinrich Häberlin als Experte angesehen, der mehrmals in Sitzungen seine Ansichten darlegen konnte, dem die Entwürfe zur Einrichtung der Bundespolizei vorgelegt wurden und welcher zudem beauftragt wurde, selber einen Vorschlag zu formulieren.

Die beiden Motionen Walther und Béguin lösten nicht nur Abklärungen zur Bundespolizei aus, sondern in Form des «Bundesgesetzes zum Schutze der öffentlichen Ordnung» auch einen konkreten Vorschlag zum Ausbau des Staatsschutzes, indem auch Vorbereitungshandlungen zum Hochverrat in einem Straftatbestand verankert werden sollten. Das als Lex Häberlin II bekannte Gesetz wurde wie bereits ausgeführt in der Referendumsabstimmung vom 11. März 1934 mit rund 54 Prozent Nein-Stimmen verworfen.¹⁴⁵ Für Häberlin gab die Abstimmungsniederlage den Ausschlag für seinen Rücktritt per Ende April 1934, den er nur gerade einen Tag nach der Volksabstimmung bekannt gab. Als Nachfolger Häberlins wurde FDP-Ständerat Johannes Baumann gewählt.¹⁴⁶ Auch Jean-Marie Musy trat auf Ende April 1934 zurück. Nachdem das Gesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung verworfen wurde, legte Musy zunächst dem Bundesratskollegium den kollektiven Rücktritt nahe. Als dieser vom Bundesrat abgelehnt wurde, stellte Musy ein Ultimatum: Er wollte vom Bundesrat die Zustimmung zu seinem politischen Programm, das die «Ausschaltung von die Staatssicherheit gefährdenden Ausländern, die Senkung der Staatsausgaben und eine korporatistische Wirtschaftsordnung» beinhaltete, innert 24 Stunden erzwingen. Nachdem ihm der Bundesrat die Zustimmung verweigert hatte, trat Musy spektakulär zurück. Wie etwa Parteikollege Walther vermutete, war dieser Rücktritt von Frontisten beeinflusst, die erwarteten, dass Musys Rücktritt eine Staatskrise auslösen und ihm eine triumphale Rückkehr in einen neu bestellten Bundesrat ermöglichen würde. Der Plan ging nicht auf, Musy wurde jedoch 1935 wieder in den Nationalrat gewählt.¹⁴⁷

Durch den Rücktritt Häberlins und die Ablehnung der Lex Häberlin II erlitten die Vorbereitungen für eine Bundespolizei einen Rückschlag, der auch dazu führte, dass Heusser nicht mehr länger als Experte beigezogen

144 Dies geht hervor aus: Brief von Bundesanwaltschaft an Häberlin, Heinrich, 6. 11. 1934, in: ebd.

145 Vgl. Kapitel 1.4, S. 120–121.

146 Soland 1992, S. 364.

147 Tanner 2015, S. 222; Kaiser 1999, S. 216–238.

wurde. Die Schaffung einer eigenen Polizeitruppe für den Ordnungsdienst, wie sie noch im Februar im Vorentwurf skizziert war, komme «nach dem heutigen Stand» nicht mehr in Frage, schrieb Stämpfli im November 1934 an Häberlin. Dieser befand sich zwar nicht mehr im Amt, wurde aber von Bundesanwalt Stämpfli über den weiteren Verlauf der Diskussion zur Bundespolizei informiert: Anstelle einer Polizeitruppe müsse geprüft werden, ob der Bundesanwaltschaft ein Bundespolizeikommissariat angegliedert werden könne, das hauptsächlich Erhebungen auf dem Gebiet der politischen Polizei sowie Ermittlungen in Bundesstrafsachen führen solle. Konkret sollten zwei bis drei Polizeikommissäre eingestellt werden. Für ihre Ermittlungen müssten diese mit der kantonalen und städtischen Polizei zusammenarbeiten und zudem einen Nachrichtendienst einrichten. Dafür könnten sie Gewährspersonen und nötigenfalls auch Detektive einstellen. Eine Bundespolizei in diesem Umfang würde rund 150 000 Franken kosten. Stämpfli betonte aber, dass dies erst ein erster Vorentwurf sei, für einen fertigen Neuentwurf zur Bundespolizei fehle ihm aufgrund der «gegenwärtigen Arbeitsüberlastung» die Zeit. Abschliessend hielt er fest, dass zurzeit wohl besser nicht von einer Bundespolizei, sondern vom Ausbau der Bundesanwaltschaft durch Einstellung von Polizeifachleuten gesprochen werden soll.¹⁴⁸ Diese Vorsicht in der Benennung der Bundespolizei hing klar mit der Verwerfung der Lex Häberlin II und den darin zum Ausdruck gekommenen Vorbehalten gegenüber einem starken Staatsschutz zusammen. Eine Bundespolizei mit eigener Bundespolizeitruppe, wie sie von Otto Heusser entworfen wurde, war Ende November 1934 keine Option mehr, und die weitere Konzeptionierung einer Bundespolizei beziehungsweise einer Erweiterung der Bundesanwaltschaft stagnierte aufgrund der Arbeitsüberlastung Stämpflis und des negativen Resultats der Ordnungsgesetz-Abstimmung.

Im März 1935 gab allerdings ein als Jacob-Affäre oder Jacob-Wesemann-Affäre in die Geschichte eingegangener Entführungsfall Anlass zu einem dringlichen «Bundesbeschluss betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft» und damit eine neue Möglichkeit zur Schaffung einer Bundespolizei. Der deutsche Journalist Berthold Jacob, der bereits in den 1920er Jahren die Aufrüstung der Reichswehr kritisiert hatte, wurde 1933 wegen regimiekritischen Veröffentlichungen aus Deutschland ausgebürgert und hielt sich seither in der Schweiz auf. 1935 wurde er durch die Gestapo mit Hilfe eines Lockspitzels von Basel nach Weil am Rhein in Deutschland entführt. Die

148 Brief von Bundesanwaltschaft an Häberlin, Heinrich, 6. 11. 1934, BAR#E4800.7#1995/20#1*.

Basler Polizei klärte die Entführung rasch auf und verhaftete den Lockspitzel Hans Wesemann. Zugleich protestierten die Schweizer Behörden gegen die Verletzung ihrer Hoheitsrechte und verlangten eine Wiedergutmachung. Um den aussenpolitischen Schaden zu begrenzen, übergaben die deutschen Behörden den Journalisten Jacob wieder den Schweizer Behörden. Jacob wurde nach Frankreich ausgewiesen, Wesemann wurde im Mai 1936 verurteilt.¹⁴⁹ Der Vorfall, der aufgrund der Verletzung der schweizerischen Hoheitsrechte durch die Gestapo zu einem aussenpolitischen Konflikt mit Deutschland führte, veranlasste den SVV, sich wieder in die Diskussion zur Bundespolizei einzubringen. Karl Weber gab dem SVV-Vorstand im April 1935 bekannt, dass er sich mit Bundesrat Baumann über eine Bundespolizei ausgetauscht habe. Der Vorstand beschloss daraufhin, von Bundesrat Baumann die Einrichtung einer Bundespolizei und eines Spitzelartikels auf dem Weg eines dringlichen Bundesbeschlusses zu verlangen.¹⁵⁰ «[D]ie Notwendigkeit einer Bundespolizei», so schrieb der SVV kurz darauf an das EJPD, habe sich «bei der Angelegenheit Jakob [sic] wiederum mit aller Deutlichkeit gezeigt», der Zeitpunkt der Affäre sei günstig, dieses Postulat nun zu verwirklichen.¹⁵¹

Derselben Meinung war offensichtlich auch der Bundesrat. In einer Bundesratssitzung vom 9. April 1935 wurde das EJPD mit der Ausarbeitung einer «Vorlage betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft und die Erweiterung der Bundesanwaltschaft» beauftragt¹⁵² und bereits am 29. April 1935 der Bundesversammlung ein dringlicher und damit nicht referendumsfähiger «Bundesbeschluss betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft» vorgelegt.¹⁵³ Die Affäre Jacob-Wesemann habe deutlich gemacht, dass ein Ausbau des Staatsschutzes nicht mehr zu umgehen sei, hielt der Bundesrat in der dazugehörigen Botschaft fest.¹⁵⁴ Der auch als «Spitzelgesetz» bekannte Bundesbeschluss definierte neue Straftatbestände und sollte die

149 Vgl. Degen 2014; Wichers 2014; Willi 1972.

150 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 5. April 1935, 9. 4. 1935, BAR#[2.11#1000/1406#2*.

151 Überliefert ist nur der Entwurf des Briefes: Brief von SVV an das EJPD, (Entwurf) undatiert [April 1935], BAR#[2.11#1000/1406#136*.

152 Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, Auszug aus dem Protokoll, «Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft und Erweiterung der Bundesanwaltschaft», 9. 4. 1935, BAR#E4800.7#1995/20#1*.

153 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend den Schutz der Sicherheit und die Erweiterung der Bundesanwaltschaft (vom 29. April 1935), BBl 1935 I, S. 742–753.

154 Ebd., S. 742; vgl. Müller 1949, S. 136.

Bundesanwaltschaft zum Aufbau eines nationalen Fahndungs- und Informationsdienstes ermächtigen.

Der Bundesbeschluss war in den Räten umstritten. Wie vom Bundesrat erwartet, gaben insbesondere die Kompetenzüberschreitungen zwischen dem Bund und den Kantonen Anlass zu Diskussionen. Dies führte dazu, dass die Kommission einen neuen, der föderalistischen Einstellung besser entsprechenden Entwurf vorlegen musste, von dem sich die meisten Ratsmitglieder überzeugen liessen. Die linken Ratsmitglieder allerdings beharrten auf dem Antrag zur Streichung des Bundesbeschlusses, stattdessen wollten sie die Aufgaben der Bundespolizei ganz den Kantonen überlassen. Ohne zu einer Einigung gekommen zu sein, stimmte der Rat am 12. Juni 1935 über den Bundesbeschluss und den Streichungsantrag ab. Letzterer wurde abgelehnt, der Bundesbeschluss angenommen. Am 21. Juni 1935 nahm ihn auch der Ständerat an. Aufgrund der Dringlichkeitsklausel trat er noch am selben Tag in Kraft.¹⁵⁵ Artikel 8 des Bundesbeschlusses sah auf institutioneller Ebene eine Reorganisation und einen Ausbau der Bundesanwaltschaft vor und bildete damit die gesetzliche Grundlage zur Schaffung der Bundespolizei.¹⁵⁶

Ein neuer Experte und die Einrichtung der Bundespolizei 1935

Noch vor der bundesrätlichen Botschaft zum «dringlichen Bundesbeschluss betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft» zog die Bundesanwaltschaft für die Einrichtung einer Bundespolizei bereits im April 1935 einen neuen Experten bei: Oberst Robert Jaquillard, Chef der waadtländischen Sicherheitspolizei.¹⁵⁷ Warum nicht auf den bereits besprochenen Vorentwurf von Heusser zurückgegriffen wurde, geht aus den Akten nicht hervor, hängt aber vermutlich mit der Grösse der von Heusser geplanten Bundespolizei und der im Volk zum Ausdruck gekommenen Skepsis gegenüber einem starken Staatsschutz zusammen. Jaquillard wurde zunächst mit einer Studienreise ins Ausland beauftragt. Er besuchte die Polizeiabteilungen in Frankreich, Belgien und Holland. Deutschland zum Vorbild zu nehmen, schien dagegen für den welschen Polizeichef im Unterschied zu Heusser keine Option gewesen zu

155 BB betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft vom 21. 6. 1935, AS 51, S. 482–484; vgl. Müller 1949, S. 141–143.

156 Müller 2009, S. 274.

157 Auch später übernahm Jaquillard wichtige Funktionen. So stellt er ab 1939 zusammen mit dem Chef des militärischen Nachrichtendienstes Roger Masson und Oberstleutnant Werner Müller eine Organisation zur Spionageabwehr im Armeeraum auf. Das Personal dazu wurde aus den kantonalen Polizeikorps rekrutiert, was zu Differenzen mit der Bundesanwaltschaft und dem EJPD führte. Braunschweig 1990, S. 82.

sein. Im Juni 1935 reichte Jaquillard einen ausführlichen Bericht über die Möglichkeiten der Organisation eines Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft ein, wobei auffällt, dass seine Version einer Bundespolizei deutlich kleiner dimensioniert war als jene von Heusser.¹⁵⁸

Die Bundesanwaltschaft beurteilte den Bericht Jaquillards als «sehr wertvoll» und betonte, dass die «Erörterungen dieses erfahrenen Praktikers [...] weitgehendst berücksichtigt werden» müssen. Gleichzeitig kritisierte sie am Bericht, dass dieser die «rechtlichen Grundlagen, die politischen Verhältnisse und psychologischen Imponderabilien» zu wenig berücksichtige und zu wenig auf die bisherige Tätigkeit der Bundesanwaltschaft abgestützt sei. So stünde der Vorschlag einer selbstständigen Bundespolizei unter einer allgemeinen Kontrolle des Bundesanwaltes im Widerspruch zu einer eigentlich vorgesehenen Erweiterung der Bundesanwaltschaft durch Bundeskommissäre. Eine selbstständige Bundespolizei wäre «ungesetzlich» und die Räte würden ihr den Kredit verweigern, war die Meinung der Bundesanwaltschaft. Auch die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen sei im Bericht Jaquillards nicht geregelt – es könne nicht sein, dass «die Polizeiorgane direkt in den Kantonen Amtshandlungen auf diesem Gebiet vornehmen». Es sei weiter ein Problem des Berichts, dass er eine «vollständig neue Organisation» schaffen wolle, ohne auf die bisherige Organisation und Tätigkeit der Bundesanwaltschaft Rücksicht zu nehmen.¹⁵⁹ Die Debatte in den Räten anlässlich des dringlichen Bundesbeschlusses hatte nämlich deutlich gemacht, dass die Kantone keine «Einmischung» durch Bundesbeamte dulden würden und es sich bei der Bundespolizei lediglich um eine Erweiterung der Bundesanwaltschaft durch einzelne Kommissäre und nicht um ein neues Polizeiorgan handeln könnte. Entsprechend vorsichtig begegnete der Bundesanwalt daher den Vorschlägen Jaquillards, aber auch der Vorschlag Heussers konnte unter diesen Bedingungen nicht mehr beigezogen werden. Stattdessen schlug Stämpfli vor, polizeilich geschulte Beamte einzustellen, welche in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden ihre Ermittlungen anstellen würden. Für die Durchführung von sogenannten Zwangsmassnahmen wie Verhaftungen und Hausdurchsuchungen müssten sich diese eidgenössischen Organe ebenfalls an die Kantone wenden.¹⁶⁰

158 Jaquillard, Robert: Rapport au Conseil Fédéral sur un projet d'organisation de la Police Fédérale, 1935, BAR#E4800.7#1995/20#1*; vgl. auch: Müller 1949, S. 145.

159 Bericht von Bundesanwaltschaft zuhanden von Baumann, Johannes, 12. 7. 1935, S. 6, BAR#E4800.7#1995/20#1*.

160 Ebd.

Eine Erweiterung der Bundesanwaltschaft war in Artikel 8 des dringlichen Bundesbeschlusses geregelt. Die Zuteilung des nötigen Personals war darin aber noch nicht festgelegt und musste durch den Bundesrat bestimmt werden. Dieser schlug vor, Stellen für einen Bundespolizeichef, drei Kommissäre und drei bis fünf Detektive zu schaffen. Daneben sollten zwei Kanzleibeamte eingestellt werden. Damit redimensionierte der Bundesrat den Vorschlag Jaquillards, der einschliesslich Sekretariats- und Kanzleistellen 18 bis 22 neue Stellen vorsah, auf gerade mal neun bis maximal elf neue Stellen.¹⁶¹ Die neu-geschaffene Bundespolizei sollte gar mit einem noch kleineren Bestand von sieben bis acht Personen gestartet werden und erst nach ersten Erfahrungen aufgestockt werden.¹⁶²

Sämtliche Bemühungen, den Staatsschutz auszubauen, waren bislang am Nein des Souveräns gescheitert. Die Entführungsaffäre Jacob ermöglichte es dem Bundesrat, über einen dringlichen Bundesbeschluss den Ausbau der Bundesanwaltschaft durch Erweiterung um Bundespolizeibeamte durchzusetzen. Um der Skepsis der Kantone zu begegnen und einen «Leerlauf eines von Anfang an zu grossen Apparates»¹⁶³ zu verhindern, wurde die Bundespolizei nur sehr bescheiden dotiert – man stellte lediglich sechs Personen neu ein –, und die Erweiterung der Bundesanwaltschaft beruhte, ganz föderalistisch, hauptsächlich auf der Aktivierung der politischen Polizei in den Kantonen.¹⁶⁴ Die Bezeichnung «Bundespolizei» wurde offiziell nicht verwendet, stattdessen sprach man von der «Bundesanwaltschaft (Polizeidienst)». Aufgabe dieses Polizeidienstes war in erster Linie die «einheitliche Durchführung des Fahndungs- und Informationsdienstes» in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeibehörden.¹⁶⁵ Im April 1936 setzte man die ersten Bundespolizeiinspektoren ein: Chef des Polizeidienstes und Adjunkt des Bundesanwaltes wurde Werner Balsiger, der seit 1917 bei der Bundesanwaltschaft für «Spionagesachen» zuständig war, zunächst als Vertreter der Nachrichtensektion des Armeestabes, danach als juristischer Mitarbeiter. Ab 1925 waltete er als 1. Adjunkt der politischen Polizei. Erst ab 1944 wurde Balsiger als «Chef der Bundespolizei» bezeichnet, was darauf hinweist, dass die Bundespolizei zuvor möglichst

161 Sitzung des Schweizerischen Bundesrates. Auszug aus dem Protokoll, 10. 9. 1935, S. 6, BAR#E4800.7#1995/20#2*.

162 Ebd., S. 7, S. 9.

163 Brief von Bundesanwaltschaft an Meyer, Albert, Eidg. Finanzdepartement, 30. 10. 1935, in: ebd.

164 Ebd.

165 Brief von Bundesanwaltschaft an die Herren Polizeidirektoren und Polizeikommandanten der Kantone, 28. 4. 1936, AfZ, NL Werner Balsiger, Jahresdossier 1936.

eng an die Bundesanwaltschaft geknüpft bleiben sollte.¹⁶⁶ Als Kommissär und Stellvertreter des Chefs wählte man Max Maurer, bisheriger Polizeichef-Stellvertreter in Liestal. Ebenfalls eingesetzt wurden vier Inspektoren.¹⁶⁷ Mit diesem kleinen Personalbestand war die Bundespolizei gezwungenermassen auf die Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Polizeiorganen¹⁶⁸ und – weniger offiziell – auch mit dem SVV angewiesen.¹⁶⁹ 1939 kam es zu einer Erweiterung der Bundespolizei durch die Besetzung von drei zusätzlichen ordentlichen sowie von einigen ausserordentlichen Inspektorenstellen.¹⁷⁰

3.3 DAS VERBOT DER KPS, 1936–1940

Wie bereits am Beispiel des «Bundesratsbeschlusses zum Ausschluss der Kommunisten aus dem Staatsdienst» vom 2. Dezember 1932 gezeigt wurde, war ein Verbot der KPS regelmässig Gegenstand der politischen Debatten. Bereits 1919 hatte beispielsweise die Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich ein Verbot der «Altkommunisten»¹⁷¹ gefordert, stiess dabei aber auf den Widerstand der Bundesanwaltschaft und des Bundesrates, die überzeugt waren, dass ein Verbot das Weiterbestehen der Partei im Untergrund nicht verhindern würde, die Überwachung dagegen schwieriger würde.¹⁷² Dies war ein Argument, das auch den SVV lange davon abhielt, ein KPS-Verbot zu fordern. Bis 1935/36 war auch das Fehlen einer Bundespolizei ein Argument, das gegen ein Verbot sprach. Es wurde befürchtet, dass die Kommunisten ohne eine Bundespolizei gar nicht zu überwachen seien. Schon Häberlin habe seinerzeit gesagt, so führte Verbandspräsident Gansser in einer Arbeitsausschusssitzung im Februar 1936 aus, «dass ein Verbot der KP erst dann spruchreif werde,

166 Dossier über Werner Balsiger, BAR#E4325#1991/74#5*. Balsiger nahm 1946 als Gast an einer Delegiertenversammlung des SVV teil. Vgl. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. Dezember 1946 im Grossratsaal in Bern, 9. 12. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

167 Brief von Bundesanwaltschaft an die Herren Polizeidirektoren und Polizeikommandanten der Kantone, 28. 4. 1936, BAR#E4800.7#1995/20#2*.

168 Vgl. Balsiger, Werner: Die Polizei des Bundes, ca. August 1946 (handschriftliche Notiz), BAR#E4320B#1992/104#1*. [Artikel für das Buch: Mein Einsatz – deine Sicherheit, 1947.]

169 Vgl. hierzu: Kapitel 2.5.

170 Brief von Finanzdelegation der Eidg. Räte an Bundesrat, 26. 1. 1940, BAR#E4800.7#1995/20#2*.

171 Vgl. zu den Altkommunisten: Jost 1977.

172 Bericht der Bundesanwaltschaft vom 25. Juli 1919, zit. in: Bericht der Bundesanwaltschaft an EJPD, 21. 8. 1936, BAR#E4320B#1991/61#10*.

wenn die Eidgenossenschaft eine Bundespolizei habe».¹⁷³ In diesem Kapitel wird gezeigt, wie die Diskussion für ein Verbot der KPS in mehreren Schritten geführt wurde. Nebst der Einrichtung der Bundespolizei waren es politische Ereignisse wie die Volksfrontpolitik der Komintern ab 1935 und der Spanische Bürgerkrieg 1936, welche die Diskussion anstiessen. Für den SVV war aber insbesondere eine Motion von Musy zentral dafür, dass er sich ab 1936 vermehrt für ein Verbot der KPS einsetzte. Nachdem die zur Interpellation umgewandelte Motion negativ beantwortet und auch ein «Bundesbeschluss über den Schutz der öffentlichen Ordnung» 1937 vom Nationalrat abgelehnt wurde, vertagte man das Verbot der KPS – auch der SVV setzte sich nicht mehr weiter dafür ein. Erst der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges brachte die Diskussion wieder ins Rollen. Während zunächst der sowjetisch-finnische Winterkrieg die Diskussionen um ein Verbot der KPS ankurbelten, dominierte aufseiten des SVV bald das Argument, dass ohne das Verbot ein zweiter Landesstreik bevorstünde. Entsprechend hartnäckig forderte er von den Bundesbehörden in Briefen ein hartes Durchgreifen gegen die Kommunisten.

Der Spanische Bürgerkrieg 1936

Noch im Februar 1936 war der Arbeitsausschuss des SVV gegen ein Verbot der KPS, beschloss jedoch mit einer Artikelserie in der Verbandszeitschrift, auf die Gefahr der kommunistischen Organisationen hinzuweisen und vorerst auf diese Weise «die Bundesbehörden in unserem Sinne zu beeinflussen». Eine Eingabe an die Behörden wurde dagegen noch als unnötig erachtet.¹⁷⁴ Einer dieser Artikel befasste sich mit der Erschiessung des Landesgruppenleiters der NSDAP in der Schweiz, Wilhelm Gustloff, durch David Frankfurter am 4. Februar 1936, die zur Folge hatte, dass Landesleitungen und Kreisleitungen der NSDAP in der Schweiz verboten wurden. Für den SVV war dieses Verbot zwar gerechtfertigt, er warnte aber davor, dass aus lauter Angst vor dem Nationalsozialismus die Gefahren des Marxismus unterschätzt würden: «[D]ie offene und getarnte Wühlarbeit der Sozialisten und Kommunisten», welche «die Aufrechterhaltung normaler Beziehungen mit den Nachbarstaaten verunmöglicht», müsse unterbunden werden, so der SVV in seiner Verbandszeitschrift.¹⁷⁵

173 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll Sitzung vom 18. Februar 1936, 19. 2. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

174 Ebd.

175 Situationsbericht, in: Der Schweiz. Vaterländische Verband 7 (März 1936), Nr. 9, S. 1–4, S. 4.

Erst als im Juli 1936 der Spanische Bürgerkrieg ausbrach, schlug der SVV eine offensivere Taktik für ein Verbot der KPS ein. Der Spanische Bürgerkrieg wirkte, wie Tanner schreibt, in ganz Europa als «Polarisator»: Für die einen schien sich die Frage, ob der Faschismus in Europa gestoppt werden könne oder nicht, in Spanien zu entscheiden.¹⁷⁶ Für die anderen, darunter der SVV, war der Spanische Bürgerkrieg ein Hinweis auf den zunehmend grösser werdenden Einfluss des Kommunismus.

Die Aktivitäten von Schweizer Kommunisten für die Spanische Republik und die Volksfront *Frente Popular* veranlassten den Verband nicht nur zu mehreren Nachrichtendienstmeldungen, sondern auch zu einer Eingabe an den gesamten Bundesrat. Im bereits erwähnten Brief vom 24. August 1936, der auch in der Presse veröffentlicht wurde,¹⁷⁷ machte der SVV den Bundesrat darauf aufmerksam, dass kommunistische Gruppierungen Geld sammeln und Freiwillige nach Spanien entsenden würden, ausserdem würde in der «marxistischen» Presse hemmungslos für die Volksfront Stellung genommen. Dies stelle einen Verstoss gegen die Beschlüsse des Bundesrates vom 14. August 1936, die sogenannten Spanienverbote, dar, «die sich gegen die schweizerische Parteinarbeit im spanischen Bürgerkrieg richten». Der SVV forderte vom Bundesrat daher durchgreifende und wirksame Massnahmen gegen die «Missachtung seiner Beschlüsse». Hingegen verzichtete der SVV darauf, ein Verbot der KPS zu fordern.¹⁷⁸ Denn aufgrund diverser juristischer Beratungen war der SVV noch bis Mitte 1936 davon überzeugt, dass ein Verbot der KPS kontraproduktiv sei und stattdessen nur gewisse Handlungen der Kommunisten unterbunden werden sollten, wie es auch in diesem Brief vom 14. August zum Ausdruck kommt. Diese Meinung änderte der Verband jedoch im September 1936. Der Spanische Bürgerkrieg sowie die Volksfrontpolitik, die sich auch in Listenverbindungen zwischen den Sozialisten und den Kommunisten anlässlich der Grossratswahlen in Genf von November 1936 niederschlug,¹⁷⁹ waren dabei entscheidend. Zwar bestand offensichtlich keine kausale Notwendigkeit, aufgrund des Krieges ein Verbot in der Schweiz zu fordern, jedoch ermöglichte es der Spanische Bürgerkrieg, ähnlich wie die «Genfer Unruhen» für die Bundespolizei, sich nun nachhaltig für ein Verbot der KPS einzusetzen. So hatte auch die Bundesanwaltschaft in einem Bericht zuhanden des EJPD festgehalten, dass die Vorgänge in Frankreich und Spanien «die Aufmerksamkeit auf

176 Tanner 2015, S. 247.

177 Vgl. SVV-Leitung: Protokoll der Sitzung vom 12. 9. 1936, 14. 9. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

178 Brief von SVV an den Bundesrat, 24. 8. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#509*.

179 Vgl. Thüer 2010, S. 138.

die kommunistischen Umtriebe gelenkt» hätten.¹⁸⁰ Die Virulenz des Ereignisses und die verstärkte Aufmerksamkeit auf den Kommunismus waren für den SVV sicherlich mit ein Grund, zu diesem Zeitpunkt seine Haltung bezüglich eines Verbotes der KPS zu ändern.

Die Motion Musy und zwei Bundesratsbeschlüsse gegen Kommunisten, 1936

Direkter Auslöser war jedoch eine von Nationalrat Musy im Rahmen seiner 1936 gegründeten *Schweizerischen Aktion gegen den Kommunismus/Action nationale Suisse contre le communisme*¹⁸¹ am 4. Juni 1936 eingereichte Motion, die in der Herbstsession 1936 diskutiert werden sollte. Die sogenannte Motion Musy verlangte vom Bundesrat, «einen Beschlussentwurf vorzulegen, der die kommunistische Tätigkeit und die kommunistischen Organisationen als unerlaubt und staatsgefährlich verbietet.»¹⁸² Der Arbeitsausschuss des SVV setzte sich am 4. September 1936 erstmals mit der Motion Musy auseinander. Arnold Huber sah dabei Übereinstimmungen zwischen der Position Musys und des SVV und betonte, dass sich Musy «von den gleichen Erwägungen leiten lässt, die uns veranlassten, das Problem eingehend zu studieren». Die Meinungen, ob der Zeitpunkt für ein Verbot der KPS nun gekommen sei, gingen im Arbeitsausschuss allerdings weit auseinander. Während die Mehrheit der Anwesenden die Durchführung eines Verbotes weiterhin als unrealistisch erachtete, plädierte etwa der Präsident der Sektion Freiburg und Chefredaktor der Freiburger *Liberté*, Adolphe Remy: «Man könnte es in weiten Kreisen nicht verstehen, wenn der SVV die Motion Musy nicht unterstützen würde».¹⁸³ Dies zeigt, dass Ereignisse, die als kommunistische Agitation gedeutet werden konnten, aufseiten des SVV zwar eine Reaktion hervorgerufen haben, jedoch eher auf einer argumentativen Ebene, welche die vom SVV lancierten Aktivitäten legitimieren sollte. Wirklich entscheidend für antikommunistische Massnahmen waren politische Allianzen und Abwägungen, wie sie auch in dieser Aussage Remys zum Tragen kamen. Dass Remy mit seiner Feststellung wohl richtiglag, zeigt ein Blick auf die Liste der Unterzeichner der Motion. Die Unterstützer standen dem SVV nahe. So befanden sich unter den 18 unterzeichnenden Nationalräte etwa die beiden freisinnigen Nationalräte Pierre

180 Bericht der Bundesanwaltschaft an EJPD, 21. 8. 1936, S. 5, BAR#E4320B#1991/61#10*.

181 Vgl. zu Gründung, Netzwerken und Aktivitäten der *Action nationale Suisse contre le communisme* ausführlich: Sebastiani 2004, S. 519–668; Caillat 2016, S. 372–376.

182 Motion Nr. 74 (3424), Motion Musy vom 4. Juni 1936, BAR#E4001B#1970/187#77*.

183 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 4. September 1936, 7. 9. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

Rochat und Henry Vallotton. Beide waren Bundesobmänner des 1933 gegründeten *Bund für Volk und Heimat*.¹⁸⁴ Vallotton war ausserdem Präsident der 1930 gegründeten und 1932 dem SVV beigetretenen *Association Patriotique Vaudoise* und als solcher seit 1932 Mitglied des SVV.¹⁸⁵ 1935 war er ausserdem in der vom SVV eingesetzten Expertenkommission zum Verbot der KPS. Rochat war einer der Promotoren der Lex Häberlin II und daher mit dem SVV ebenfalls verbunden. Er war ausserdem Mitglied des *Redressement National*, mit welchem der SVV ab 1942 zusammenarbeiten sollte.¹⁸⁶ Mit den Nationalräten Théodore Aubert, Ruggero Dollfus und Pierre Aeby, welche die Motion Musy ebenfalls unterzeichneten, hatte der SVV erst später intensiveren Kontakt. Aubert, Nationalrat der *Union nationale*, war zwar bekanntlich Gründungsmitglied des SVV sowie 1924 Gründer der *Ligue Aubert*. Zum Zeitpunkt der Motion Musy bestand zwischen dem SVV und Aubert jedoch kaum ein Austausch, erst ab 1941 wurde mit der *Ligue Aubert* in der *Action Résistance Antirévolutionnaire*, der sogenannten ARA, kooperiert.¹⁸⁷ Mit dem katholisch-konservativen Nationalrat Aeby wiederum arbeitete der SVV 1938 zusammen, als dieser eine Motion zur Anpassung der Bestimmungen zur Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht einreichte.¹⁸⁸ Inhaltlich stand er dem SVV aber sicherlich bereits früher nahe. Dasselbe gilt für Dollfus, katholisch-konservativer Nationalrat und Oberstdivisionär, mit dem der SVV 1939 gelegentlich brieflichen Kontakt hatte. Dollfus war ausserdem Mitunterzeichner der vom SVV unterstützten Motion Aeby.¹⁸⁹ Diese kurzen Hinweise zeigen, dass die Unterzeichner der Motion Musy ähnliche politische Ziele verfolgten wie der SVV, was wohl auch Hintergrund für Remys Plädoyer war. Da sich der Arbeitsausschuss in seiner Sitzung vom 4. September 1936 jedoch auf keine gemeinsame Position zur Motion Musy einigen konnte, wurde ein Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt.¹⁹⁰

184 BVH: Protokoll. Gründungstagung des «Bund für Volk und Heimat», Hotel Löwen, Langenthal, Sonntag, den 28. Mai 1933, 30. 5. 1933, AfZ, NL Rudolf Grob /30.

185 Vgl. zu seiner Rolle beim Ausschluss Léon Nicoles aus dem Nationalrat: Kapitel 1.4, S. 116–117; zu seiner Mitgliedschaft in der Expertenkommission von 1935: Kapitel 3.1, S. 296.

186 Marion 2012.

187 Vgl. zur Zusammenarbeit des SVV mit der *Ligue Aubert* und dem *Redressement National*: Kapitel 1.4, S. 149–157.

188 Motion Aeby vom 13. Dezember 1938, Nationalrat Wintersession, BAR#J2.11#1000/1406#480*; vgl. auch: Kapitel 2.3, S. 204–205.

189 Vgl. Briefe von SVV an Dollfus, Ruggero, Generaladjutant der Armee, 17. 9. 1939, 17. 10. 1939, 24. 10. 1939; Briefe von Dollfus, Ruggero, Generaladjutant der Armee, an SVV, 25. 9. 1939, 31. 10. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#180*.

190 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 4. September 1936, 7. 9. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

Nur wenige Tage später diskutierte auch die SVV-Leitung ein Verbot der KPS. Dabei meinte beispielsweise der Advokat und Präsident der SVV-Sektion St. Gallen, Armin Egli, er erachte nun «ein Verbot für unbedingt notwendig, indem sich unser Bundesrat als unfähig erwiesen hat, staatsgefährliche Handlungen zu unterbinden». Die Mehrheit der SVV-Leitung sprach sich in der folgenden Abstimmung für ein Verbot aus. Obwohl sich der Arbeitsausschuss uneinig war, beschloss die Leitung darauf, der Delegiertenversammlung des SVV ein Verbot der KPS und ihrer Nebenorganisationen zu empfehlen. Um die Meinung des Bundesrates zur Motion Musy zu erfahren und ihm zu zeigen, dass «der Verband hinter dem Bundesrat steht, wenn er eine starke Hand gegenüber den staatsgefährlichen Umtrieben zeigt», wurde ausserdem beschlossen, eine SVV-Delegation ins Bundeshaus zu entsenden.¹⁹¹

Der SVV war nicht die einzige Gruppierung, die bezüglich der Motion Musy mit dem Bundesrat in Kontakt trat. So führte der Bundesrat auch mit den bürgerlichen Parteien Gespräche und empfing eine Delegation der SPS.¹⁹² Auch die Delegation des SVV wurde bereits vier Tage nach diesem Leitungsbeschluss, am 16. September 1936, von den Bundesräten Motta und Baumann sowie von Bundesanwalt Stämpfli empfangen. Auch Bundesrat Minger war für die Besprechung vorgesehen, musste aber wegen einer Beerdigung ausfallen. Die vorgesehene Anwesenheit von drei Bundesräten und dem Bundesanwalt zeigt die Bedeutung, welche die Regierung auch der Besprechung mit dem SVV beimass. Die Besprechung einleitend hielt der SVV in einem Exposé fest, dass er ein Verbot der KPS bisher immer abgelehnt habe und er nach wie vor die Einschätzung teile, dass ein solches schwer durchsetzbar sei. Ausserdem fördere es wohl die Volksfronttendenzen der Kommunisten, also deren Verbindung mit den Sozialdemokraten. Dennoch könne die Motion Musy nicht einfach abgelehnt werden, denn sie entspreche «einem weitverbreiteten Volksverlangen, und gerade den Kreisen des Vaterländischen Verbandes fällt es gar nicht leicht, [...] [die Motion] nicht zu befürworten». Mit der Besprechung wolle der SVV herausfinden, wo der Bundesrat stehe und «wie der SVV helfen kann in der heutigen Situation aufklärend zu wirken, gewisse Abwehrmassnahmen zu

191 Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 12. September 1936, 14. 9. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

192 Dies gab der Bundesrat dem SVV bekannt. SVV: Protokollnotizen über die Aussprache vom 16. Sept. 1936 in Bern mit den Bundesräten Motta & Baumann und Bundesanwalt Stämpfli und HH. Gansser, Bourgeois, Rey, Remy und Huber (SVV), 16. 9. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#509*. Akten zu diesen Treffen konnten jedoch keine gefunden werden.

treffen und damit auch die Autorität des Bundesrates zu stärken».¹⁹³ In dieser Aussage zeigt sich also klar ein Machtbewusstsein des Verbandes. Der SVV war überzeugt davon, das beabsichtigte Vorgehen des Bundesrates stützen oder auch verhindern zu können.

Bundesrat Motta bedankte sich beim SVV für seine Stellungnahme zur Motion Musy (und zu weiteren im Exposé des SVV angesprochenen Punkten wie dem «Emigrantenproblem», der Streikgefahr und dem Werkdienst des SVV, die an dieser Stelle nicht genauer betrachtet werden), und Bundesrat Baumann betonte, dass er die «Dienste des SVV [...] stets für wertvoll begrüsst» habe und er froh sei, wenn «diese Zusammenarbeit auch fernerhin bestehen bleibt».¹⁹⁴ Die beiden bei der Besprechung anwesenden Bundesräte hielten jedoch fest, dass ein Verbot der KPS aus Sicht des Bundesrates zur Zeit nicht durchsetzbar sei. Sie nannten die nach wie vor mangelnde Ausstattung der Polizei, die befürchtete Stärkung des linken Flügels der SPS sowie die Schwierigkeit, die KPS zu überwachen, wenn sie illegal sei, als bereits bekannte Punkte, die gegen ein Verbot sprechen würden. Ausserdem hielten sie fest, dass sich die KPS nichts zu Schulden habe kommen lassen, was ein Verbot rechtfertigen würde.¹⁹⁵ Diese Einschätzung basierte auf einem ausführlichen Bericht von August 1936, den Bundesanwalt Stämpfli im Auftrag von Bundesrat Baumann verfasst hatte und in welchem eine Ablehnung der Motion aus rechtlichen, politischen und polizeilichen Erwägungen begründet wurde. Stämpfli gab Bundesrat Baumann darin auch zu bedenken, dass sich die Schweiz bei Eintreten auf die Motion Musy in die Gefahr begäbe, «sich unter Führung des mit Recht oder Unrecht als Fascist angesehenen Politikers Musy an die Seite der autoritär regierten Staaten (Deutschland, Italien, Oesterreich, Jugoslawien) drängen [zu] lassen». Anstelle einer Auflösung der Partei empfahl Stämpfli daher administrative Massnahmen gegen die Kommunisten und wies in diesem Zusammenhang auf die Vorbereitung eines «Bundesgesetzes betreffend Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft» hin.¹⁹⁶ Aus dem Bericht geht hervor, dass die Behörden zu diesem Zeitpunkt die Grösse der Kommunistischen Partei massiv überschätzt hatten. Sie rechneten mit 15 000 Kommunisten,¹⁹⁷

193 Einleitendes Exposé des SVV anlässlich der Besprechung vom 16. September 1936 mit einer Delegation des Bundesrates, 16. 9. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#509*.

194 SVV: Protokollnotizen über die Aussprache vom 16. Sept. 1936 in Bern mit den Bundesräten Motta & Baumann und Bundesanwalt Stämpfli und HH. Gansser, Bourgeois, Rey, Remy und Huber (SVV), 16. 9. 1936, in: ebd.

195 Ebd.

196 Bundesanwaltschaft an EJPD: Bericht zur Motion Musy, 21. 8. 1936, BAR#E4320B#1991/61#10*.

197 Ebd.

was nicht einmal der Anzahl Wählenden, die bei den Nationalratswahlen von 1935 den Kommunisten ihre Stimme gaben,¹⁹⁸ und erst recht nicht der tatsächlichen Parteigrösse entsprach.¹⁹⁹ Zum Schluss der Sitzung wurde gemäss Protokollnotizen des SVV durch den Bundesrat nochmals betont, dass man sich über die «gegenseitige Kontaktnahme» einig sei und dass er den SVV gerne empfangen habe: «Wir verfolgen schliesslich die gleichen Ziele, auch wenn wir über die Mittel nicht ganz gleicher Meinung sind.»²⁰⁰

Für die Beantwortung der Motion Musy stützte sich der Bundesrat auf mehrere Gutachten, neben jenem der Bundesanwaltschaft etwa auch auf eine Einschätzung der *Ligue Aubert*, die – im Unterschied zum SVV – ebenfalls der Ansicht sei, dass «bis anhin der Kommunismus keine direkte Gefahr für die Sicherheit der Schweiz bedeutete». Die Bundesanwaltschaft empfahl daher dem Bundesrat, allfällige Angriffe Musys «gestützt auf Aubert» zurückzuweisen.²⁰¹

Da der Bundesrat ein Verbot der KPS ablehnte, erarbeitete er einen Gegenvorschlag zur Motion Musy in Form eines neuen Staatsschutzgesetzes, wie dem SVV in der Besprechung bereits bekannt gegeben worden war. Der Bundesrat beschloss, dass unverzüglich administrative Bestimmungen zu erlassen sowie ein «Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung» vorzubereiten seien.²⁰² Was folgte, waren zunächst zwei vom EJPD ausgearbeitete Bundesratsbeschlüsse, welche am 3. November 1936 publik gemacht wurden. Der bereits in Kapitel 2.2 erwähnte «Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen die kommunistischen Umtriebe in der Schweiz»²⁰³ sowie der «Bundesratsbeschluss betreffend Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen»²⁰⁴ waren also nicht nur eine Folge des Spanischen Bürgerkrieges, sondern eine

198 Bei den Nationalratswahlen von 1935 wählten 1,4 Prozent oder rund 13 100 Personen die KPS. Bei den Nationalratswahlen von 1939 erlebten die Kommunisten einen Aufschwung und fast eine Verdoppelung der Wählenden auf 2,6 Prozent. Vgl. Bundesamt für Statistik: Nationalratswahlen 1935: Stärke der Parteien, Wahlbeteiligung und fiktive Wählende, nach Kantonen, sowie Nationalratswahlen 1939: Stärke der Parteien, Wahlbeteiligung und fiktive Wählende, nach Kantonen, beides auf: <<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/02/blank/data/02.html>>.

199 1931 zählte die KPS knapp 2200 Mitglieder. Stettler 1980, S. 233.

200 SVV: Protokollnotizen über die Aussprache vom 16. Sept. 1936 in Bern mit den Bundesräten Motta & Baumann und Bundesanwalt Stämpfli und HH. Gansser, Bourgeois, Rey, Remy und Huber (SVV), 16. 9. 1936, BAR#[2.11#1000/1406#509*.

201 Bericht der Bundesanwaltschaft an Bundesrat Baumann, 23. 9. 1936, BAR#E4001B#1970/187#77*.

202 Vgl. Beschlussprotokoll, 3. 11. 1936, in: Protokolle des Bundesrates 1936, Bd. 361, S. 3.

203 BRB betr. Massnahmen gegen kommunistische Umtriebe in der Schweiz vom 3. 11. 1936, AS 52, S. 819–820; vgl. Kapitel 2.2, S. 186.

204 BRB betr. Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen vom 3. 11. 1936, AS 52, S. 821.

direkte Reaktion auf die Motion Musy. Dies stellten auch die linken Parlamentarier fest: Die Bundesratsbeschlüsse vom 3. November 1936 seien «zweifelloso diktiert worden von der Angst», so der kommunistische Nationalrat Walter, und die Motion Musy sei «mitentscheidend»²⁰⁵ gewesen.

Der SVV hatte erwartet, dass er als Experte für ein KPS-Verbot für die Ausarbeitung der Beschlüsse beigezogen würde. Die beiden Bundesratsbeschlüsse wurden jedoch bekannt gegeben, ohne dass der SVV angehört worden war. Dies fand der Verband «befremdend», und er beklagte das schlechte «Verhältnis mit Bern». Würde sich dieses nicht verbessern, so hielt etwa Weber in einer Arbeitsausschusssitzung fest, so stünde dem Verband der Weg über die Medien offen. Der SVV könne, so Weber, «direkt an die Öffentlichkeit mit unserem Material gelangen. Dieser Methode gegenüber ist man im Bundeshaus sehr empfindlich.»²⁰⁶ Diese Aussage zeigt deutlich, dass der SVV gewillt war, seine Anliegen auch mit politischem Druck und unter Mithilfe seines Pressedienstes durchzusetzen. Da der SVV befürchtete, dass durch die Beschlüsse von November 1936 «im Volk vielleicht die Ansicht aufgekommen sein [möge], man habe nunmehr die notwendigen gesetzlichen Massnahmen und der dringliche Bundesbeschluss erübrige sich»,²⁰⁷ plante er mehrere Presseartikel zu veröffentlichen, welche die Bevölkerung über die Bundesratsbeschlüsse aufklären sollten. Ausserdem verabschiedete er in der *Eidgenössischen Kommission* vom 7. und 8. November 1936 eine Resolution, in welcher er festhielt, dass den beiden Bundesratsbeschlüssen ein Bundesbeschluss folgen müsse, der ein rasches Einschreiten gegen die Umtriebe staatsfeindlicher Organisationen erlaube. Obwohl mehrere Exponenten des SVV es an der Zeit fanden, nun auch ein Verbot der KPS und ihrer Hilfsorganisationen zu fordern und dabei betonten, dass der Kommunismus «[d]ie Verantwortung für die Diktatur des Nationalsozialismus in Deutschland trägt», fand die Verbotsforderung nicht explizit in die Resolution Eingang.²⁰⁸ Stattdessen wurde in der Resolution, die vom Arbeitsausschuss vorbereitet worden war,²⁰⁹ festgestellt, dass sowohl linksextreme wie auch rechtsextreme Gruppen die Unabhängig-

205 Nationalratssitzung, Nr. 8, 15. 6. 1937, Sommersession, in: Protokolle der Bundesversammlung, Bd. 30 (1937), S. 250–307, S. 299, S. 300.

206 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 7. November 1936, 26. 11. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

207 Ebd.

208 Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzungen vom 7./8. November 1936 in Neuenburg, 12. 11. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

209 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 7. November 1936, 26. 11. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

keit und Neutralität der Schweiz gefährden würden. Die Resolution schloss mit: «Soweit es sich um die Tätigkeit kommunistisch gerichteter Organisationen handelt, erwartet der Schweizerische Vaterländische Verband, dass der politischen, staatsfeindlichen auch der religionsfeindlichen Propaganda und Volksvergiftung energisch Einhalt geboten werde.» Damit enthielt die Resolution trotzdem eine Spitze gegen links. Für die Delegierten war denn auch klar, dass mit dieser Resolution der «Boden für ein energisches Vorgehen gegen die KP und ihre Hilfsorganisationen» geebnet werde.²¹⁰ Die Resolution enthielt somit zwar keine direkte Verbotsforderung, dennoch war es das erste Mal, dass sich der SVV öffentlich für in diese Richtung gehende Massnahmen aussprach. Dies ist mutmasslich mit der Nichtberücksichtigung des Verbandes bei der Ausarbeitung der Bundesratsbeschlüsse zu erklären. Dass die Regierung das Angebot des Verbandes zur Mithilfe ausschlug und ihn nicht in die weiteren Diskussionen einbezog, führte dazu, dass der SVV keine weitere Rücksicht mehr auf die Position des Bundesrates nahm und in Opposition ging.

Aus Sicht des Bundesrates zeugt die Nichtberücksichtigung des Verbandes dagegen wohl hauptsächlich von der situativ-pragmatischen Politik der Behörden bei der Expertenauswahl. So erschien es den Bundesbehörden im September 1936 offenbar als gewinnbringend, die Position des SVV anzuhören, während die konkrete, legislative Ausgestaltung der Bundesratsbeschlüsse von November 1936 ohne den SVV geplant wurde. Bei den Besprechungen mit dem Verband ging es dem Bundesrat nämlich nicht ausschliesslich darum, eine Expertenmeinung zu hören, sondern durch den SVV auch die «Stimmung breiter vaterländischer Kreise»²¹¹ zu erfahren – so formulierte es der SVV im Hinblick auf seine Verhandlungsmacht als Lobbyist selbst durchaus realistisch. Zugleich könnte die Nichtberücksichtigung auch ein Hinweis auf einen Konflikt zwischen dem SVV und dem Vorsteher des EJPD, Bundesrat Baumann sein, mit dem der SVV in seiner Amtszeit kaum Kontakt hatte.

Die vom Bundesrat bereits im September 1936 angekündigte Botschaft zum «Entwurf eines Bundesbeschlusses über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit» folgte am 7. Dezember 1936.²¹² Er kam, wie oben ausgeführt

210 Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzungen vom 7./8. November 1936 in Neuenburg, 12. 11. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

211 Einleitendes Exposé des SVV anlässlich der Besprechung vom 16. September 1936 mit einer Delegation des Bundesrates, 16. 9. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#509*.

212 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (vom 7. Dezember 1936), BBl 1936 III, S. 393–415.

und vom Bundesrat nun auch so kommuniziert, aufgrund der «Beratungen, die der Bundesrat in früheren Sitzungen der Motion Musy gewidmet hat»,²¹³ zustande. Der Entwurf zum Bundesbeschluss vom 7. Dezember 1936 stellte nach der Lex Häberlin I und II den dritten Anlauf für ein neues Staatsschutzgesetz dar und lehnte sich stark an seine beiden Vorgänger an.²¹⁴ Als Grund für die Dringlichkeit nannte die bundesrätliche Botschaft an erster Stelle «kommunistische», an zweiter Stelle «andere Umtriebe», womit Fronten und ausländische nationalsozialistische und faschistische Gruppierungen in der Schweiz gemeint waren. Anders als früher wies der Bundesrat explizit auf äussere Gefahren hin und nannte vor allem die Beschlüsse des VII. Weltkongresses der Komintern, also die Volksfrontpolitik, welche zur Gefahr eines gewaltsamen Umsturzes führen könnten.²¹⁵ In der Botschaft zum Beschluss kündigte der Bundesrat auch die Beantwortung der Motion Musy im Nationalrat an, der er insofern nicht zustimmen könne, «als ein absolutes Verbot der kommunistischen Organisationen verlangt» werde. Eine Auflösung politischer Organisationen könne in einer Demokratie nur «in Zeiten eines schweren Notstandes des Staates» vollzogen werden. Vorher müssten die «ordentlichen Mittel zur Bekämpfung der Gefährdung der Staatssicherheit angewendet werden», also «Ergänzung des Strafrechts und polizeiliche Kontrollmassregeln».²¹⁶

Obwohl der SVV den Bundesbeschluss für ein neues Staatsschutzgesetz grundsätzlich befürwortete, beschloss er, den Bundesrat – entgegen seiner Ankündigung im September – nicht zu unterstützen. Grund dafür war neben der Nichtbeachtung des Verbandes in der Ausarbeitung der beiden Bundesratsbeschlüsse ein weiterer Vorfall, der sich kurz vor der Bekanntgabe des Bundesbeschlusses ereignet hatte und der vom 1936 eher angespannten Verhältnis zwischen dem SVV und dem EJPD zeugt: Der bekannte französische Gewerkschafter Léon Jouhaux sollte am 15. Dezember 1936 in Delémont einen Vortrag halten, in dem «gewerkschaftliche Probleme und wirtschaftliche Fragen zur Sprache kommen». In einem Brief an Bundesrat Baumann hielt der SVV fest, dass es sich hierbei «um eine unerwünschte politische Propaganda seitens eines Ausländers» handle: «Wir gestatten uns daher die Anregung,

213 Beschlussprotokoll, 7. 12. 1936, in: Protokolle des Bundesrates 1936, Bd. 361, S. 62.

214 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (vom 7. Dezember 1936), BBl 1936 III, S. 393–415, S. 394.

215 Müller 2009, S. 277–278.

216 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (vom 7. Dezember 1936), BBl 1936 III, S. 393–415, S. 398.

die Zulassung des Franzosen Jouhaux auf Grund des Bundesratsbeschlusses betr. Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen vom 3. Nov. zu verhindern.»²¹⁷ Der SVV bezog sich mit dieser «Anregung» indirekt auf ein im Juni desselben Jahres ausgesprochenes Auftrittsverbot für Léon Jouhaux. Damals entschied die Bundesanwaltschaft, es sei unzulässig, «dass Franzosen an einer politischen Kundgebung in der Schweiz über die französische Streikbewegung sprechen und zwar, wie zu erwarten ist, in verteidigendem oder gar verherrlichendem Sinne».²¹⁸ Bundesrat Baumann schickte die Meldung des SVV an die Bundesanwaltschaft, damit diese den Fall beurteilen möge.²¹⁹ Anders als damals, so gab die Bundesanwaltschaft dem SVV bekannt, werde aber der Vortrag vom 15. Dezember 1936 gestattet, «da es sich im Gegensatz zu dem s. Zt. im Hinblick auf die damalige Lage (Fabrikbesetzung in Frankreich) beanstandeten Vortrag in Genf, um ein rein gewerkschaftliches Thema handelt».²²⁰

Der SVV war mit dieser Antwort der Bundesanwaltschaft nicht einverstanden und schrieb am 14. Dezember 1936 erneut an Bundesrat Baumann, um «neuerdings auf Anwendung von Art. 3 des Bundesratsbeschlusses gegenüber Jouhaux zu dringen in der Weise, dass Ihr Departement heute noch ein Rede- und Versammlungsverbot erlässt». Der SVV war überzeugt, dass es sich um politische Agitation handelte. Um seiner Meinung Nachdruck zu verleihen, sprach der SVV die Drohung aus, dass er sich «tatsächlich fragen [müsse], ob ein weiterer Bundesbeschluss über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zweckmässig ist, und weiter unterstützt werden kann, wenn die offensichtliche Gefahr besteht, dass er wie der Bundesratsbeschluss betreffend die Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen nur toter Buchstabe bleiben soll.»²²¹ Der SVV drohte also, den «Entwurf zum Bundesbeschluss über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit» vom 7. Dezember 1936, der in diesen Tagen den beiden Räten vorgelegt wurde, nicht weiter zu unterstützen und spielte damit auf seine Macht als Lobbyist im Parlament an.

Die Behandlung des Entwurfs im Parlament verzögerte sich, da die ständertliche Kommission beschlossen hatte, den Entwurf umzuarbeiten, und der Nationalrat erst über diese Umarbeitung entscheiden wollte. Der SVV

217 Brief von SVV an Baumann, Johannes, 3. 12. 1936, BAR#E4320B#1974/47#269*.

218 Brief von Bundesanwaltschaft an Baumann, Johannes, 16. 6. 1936, in: ebd.

219 Handschriftliche Notiz auf: Brief von SVV an Baumann, Johannes, 3. 12. 1936, in: ebd.

220 Brief von Bundesanwaltschaft an SVV, 5. 12. 1936, in: ebd.

221 Brief von SVV an Baumann, Johannes, 14. 12. 1936, in: ebd.

diskutierte im Januar 1937 sein weiteres lobbyistisches Vorgehen: Das lasche Vorgehen des Bundesrates im Fall Jouhaux sei ein Grund, den Entwurf nicht zu unterstützen. Erste Abklärungen des Verbandes hätten zudem ergeben, «dass selbst in rechtsbürgerlichen Kreise [sic] starke Ablehnung gegen ein <dringliches> Staatsschutzgesetz vorherrscht». Da der SVV zwar mit dem bundesrätlichen Vorgehen nicht einverstanden war, grundsätzlich aber ein Gesetz, das sich gegen Kommunisten richtete, unterstützen würde, beschloss der Arbeitsausschuss des SVV, dass sich der SVV dennoch «[...] – ohne für den vom Bundesrat vorgelegten Entwurf Stellung zu nehmen – für ein Staatsschutzgesetz einsetzen» werde.²²²

Während der Bundesbeschluss im Parlament aufgrund der ständerätlichen Überarbeitung erst im Juni 1937 diskutiert werden sollte, war die Beantwortung der Motion Musy für den Frühling 1937 vorgesehen. Am 9. März 1937 zog Nationalrat Musy seine Motion allerdings zugunsten einer Interpellation zurück, die von denselben 18 Nationalräten unterschrieben wurde.²²³ Im Unterschied zur Motion, die den Bundesrat nach deren Annahme durch die beiden Räte beauftragen würde, einen Erlassentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen, ist die Interpellation, die vom Bundesrat Auskunft verlangt, weniger verbindlich.²²⁴ Musy fragte den Bundesrat mit seiner Interpellation an, ob dieser bereit sei, «einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die kommunistische Tätigkeit und die kommunistischen Organisationen als unerlaubt und staatsgefährlich verbietet».²²⁵ Warum Musy die Interpellation der Motion vorzog, geht aus deren Begründung nicht hervor und hing jedenfalls nicht damit zusammen, dass es ihm mit dem Verbot der KPS nicht ernst war. So lud er nämlich den SVV respektive dessen Präsidenten Gansser zur Teilnahme in einer Kommission ein, die das Verbot der KPS anstrebte.²²⁶ Vermutlich handelt es sich bei dieser Kommission um die 1936 gegründete *Action nationale Suisse contre le communisme*, deren Leitung neben Musy auch Théodore Aubert, Franz Riedweg, Richard König und Armin

222 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 11. Januar 1937, 13. 1. 1937, BAR#]2.11#1000/1406#2*.

223 Nationalratssitzung, Nr. 8, 9. 3. 1937, Ordentliche Frühjahrssession (1. 2. 1937–18. 3. 1937), in: Protokolle der Bundesversammlung, Bd. 30 (1937), S. 177–180, S. 177.

224 Vgl. Giacometti/Fleiner 1949, S. 548–552.

225 3537. Interpellation Musy vom 9. März 1937, in: Nationalratssitzung, Nr. 15, 16. 3. 1937, Ordentliche Frühjahrssession (1. 2. 1937–18. 3. 1937), in: Protokolle der Bundesversammlung, Bd. 30 (1937), S. 315–359, S. 329.

226 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 12. März 1937, 15. 3. 1937, BAR#]2.11#1000/1406#2*.

Egli angehörten.²²⁷ Gansser und der Sekretär des *Vaterländischen Hilfsdienstes Basel-Stadt*, Emil Hochuli, beabsichtigten, an der Sitzung vom 15. März 1937 teilzunehmen. Gansser meinte, «dass man es in diesen Kreisen gerne sehen würde, wenn auch der SVV an dieser Aktion mitmachen würde».²²⁸ Über weitere Aktionen der *Action nationale Suisse contre le communisme* oder allfällige Kooperationen mit dem SVV sind in den Akten des Verbandes keine Informationen überliefert.

Wie erwartet, beantwortete Bundesrat Baumann die Interpellation Musy ablehnend. Ein Parteiverbot komme in einer Demokratie nur als letzte Massnahme in Betracht. Zwar könnte die KPS durchaus staatsgefährlich werden, doch ein aktueller Notstand, mit dem sich die Auflösung der Partei begründen liesse, liege zur Zeit nicht vor.²²⁹ Es liege in den Händen der Kantone, die Partei zu verbieten, wie dies Genf und Neuenburg im Februar 1937 bereits getan hätten.²³⁰ Baumann argumentierte also verfassungsrechtlich und bezog sich dabei auf demokratische Grundrechte. Damit unterschied er sich von anderen Regierungs- oder Behördenmitgliedern und Politikern, wie beispielsweise Philipp Etter, der 1935 die Totalrevision der Bundesverfassung guthiess, oder Jean-Marie Musy, der sich in seiner Funktion als Nationalrat ebenfalls für die Totalrevision einsetzte und eine «autoritäre Demokratie» befürwortete. Es scheint plausibel, dass Baumann aus diesen Erwägungen heraus auch eine Zusammenarbeit mit dem SVV als problematisch ansah – anders als sein Vorgänger Häberlin, sein Nachfolger von Steiger oder Bundesanwalt Stämpfli.

Nebst der aus demokratiethoretischen Überlegungen heraus problematischen Seite eines Verbotes nannte Baumann auch die bereits bekannten, technisch-praktischen Gründe, die gegen ein Verbot sprächen, nämlich das Fehlen einer grossen, zentralen Staatspolizei sowie die Gefahr des Abtauchens von Parteimitgliedern in die Illegalität und die Angliederung an den linken Flügel der SPS.²³¹ Die Interpellation war somit negativ beantwortet worden und weder Bundesrat noch Nationalrat diskutierten weiter darüber, ganz ab-

227 Wyss 2010, S. 40.

228 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 12. März 1937, 15. 3. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

229 Beantwortung der Interpellation durch Bundesrat Baumann, in: Conseil National: Nr. 44: Interpellation Musy du 9 mars 1937. Interdiction de l'activité communiste (9. 3. 1937), in: Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 12 (1937–1938), Bern 1994, S. 95–102, S. 101.

230 Ebd., S. 100.

231 Ebd., S. 102.

geschrieben wurde sie allerdings erst im Dezember 1939 mit dem Ausscheiden Musys aus dem Nationalrat.²³²

Wie erwartet, kam auch der «Bundesbeschluss über den Schutz der öffentlichen Ordnung» nicht durch. Der Nationalrat lehnte ihn im Juni 1937 ab. Es ist kaum zu beantworten, ob der Bundesbeschluss angenommen worden wäre, hätte ihn der SVV lobbyistisch unterstützt und die mit ihm befreundeten Parlamentarier zu einer Annahme bewegen können. Vermutlich jedoch wäre der Bundesbeschluss auch mit Unterstützung des SVV gescheitert, denn zum selben Zeitpunkt liefen die Vorbereitungen für die nationale Regelung des Strafrechts mit dem Schweizerischen Strafgesetzbuch, und der Nationalrat wollte wohl das Inkrafttreten des Strafgesetzbuches abwarten, bevor er einen weiteren Bundesbeschluss annahm.²³³ Am 21. Dezember 1937 wurde das Strafgesetzbuch von der Bundesversammlung angenommen, am 3. Juli 1938 vom Souverän und am 1. Januar 1942 trat es in Kraft. Von Werner Lüthi, Nachfolger Bundesanwalts Stämpfli, wurde die Annahme des Strafgesetzbuches als «rechtspolitische Errungenschaft von hervorragender Bedeutung» für den schweizerischen Staatsschutz bezeichnet, die eine einheitliche Grundlage für den Kampf gegen das «politische Delikt» ermöglichte.²³⁴

Die Finnland-Aktion, 1939–1940

Nachdem der Bundesbeschluss verworfen worden war, verschwand das Verbot der KPS auch von der politischen Agenda des SVV. Es gibt keine Hinweise darauf, dass er sich mit weiteren legislativen Massnahmen gegen die KPS befasst hatte. Der Bundesrat beschloss indes weitere Verschärfungen. So erweiterte er den «Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen die kommunistischen Umtriebe» vom 3. November 1936²³⁵ um einen «Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial» vom 27. Mai 1938.²³⁶ Diese antikommunistische Gesetzgebung wurde durch antikommunistische Gruppierungen international wahrgenommen. So besprach eine Zeitschrift der *Antibolschewistischen Weltbewegung*, die eine Rubrik «Staat-

232 Nationalrat an den Bundesrat, 14. 12. 1939, BAR#E4320B#1991/61#10*.

233 Müller 2009, S. 278; Zeller 1990, S. 199–200.

234 Lüthi 1941, S. 236.

235 BRB betref. Massnahmen gegen kommunistische Umtriebe in der Schweiz vom 3. 11. 1936, AS 52, S. 819–820.

236 BRB betref. Massnahmen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial vom 27. 5. 1938, AS 54, S. 249–250.

liche Abwehr des Kommunismus» enthielt, den Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 1938 positiv.²³⁷

Das Ziel eines Verbotes der KPS rückte indes erst mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wieder näher: Am 27. November 1939 fasste die Delegiertenversammlung des SVV auf Antrag der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung* den Beschluss, sich für ein Verbot der KPS einzusetzen. Abklärungen bei den Behörden hätten ergeben, dass diese einen Vorstoss des SVV für ein Verbot begrüssen würden.²³⁸ Drei Tage später, am 30. November 1939, griff Russland Finnland an, was verschiedene antikommunistische Forderungen in der Schweiz noch stärker akzentuierte.²³⁹ Schnell wurde ein Konnex zur Schweiz erstellt: Um zu verhindern, dass nach einem allfälligen Überfall wie in Finnland eine kommunistische Gegenregierung aufgebaut werden könne, müsse die KPS sofort verboten werden. In der Dezemberausgabe seiner Verbandszeitschrift schrieb der SVV: «Es ist daher wohl am Platze, wenn unverzüglich die Beschlüsse der Eidgenössischen Kommission unseres Verbandes der Verwirklichung entgegengeführt werden: Ausrottung der Kommunistischen Partei und ihrer Nebenorganisationen, die ebenso sehr wie in Finnland in der Schweiz von Moskau abhängen und dirigiert werden!»

Weiter plädierte der SVV für Unterstützung der finnischen Bevölkerung und entwickelte den Gedanken, eine «humanitäre Hilfsaktion» aufzubauen, um den «Finnen ihren Kampf gegen den Bolschewismus zu erleichtern». Wer sich zur Mithilfe zur Verfügung stellen möchte, solle sich direkt beim Verband melden: «Zuschriften und Zusendungen erbeten an das Zentralsekretariat des Schweiz. Vaterländischen Verbandes, Aarau.»²⁴⁰

Der SVV initiierte daraufhin die Hilfsaktion *Pro Finlandia*, die später unter dem Namen *Schweizer Hilfswerk für Finnland* bekannt wurde. Im «Aufruf an alle Freunde Finnlands», den der Verband einer Reihe von prominenten Persönlichkeiten aus Verbandskreisen zur Unterzeichnung vorlegte,²⁴¹ appellierte er

237 Contra Komintern. Kampforgan der Antibolschewistischen Weltbewegung, Juli 1938, S. 326. SozArch 335/332a:17.

238 Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzung vom 26. November 1939 in Basel, 27. 11. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

239 Rüdüsüli 2011, S. 113–114.

240 Finnischer Kampf gegen den Bolschewismus, in: Der Schweizerische Vaterländische Verband 10 (Dezember 1939), Nr. 6, S. 8. Die Verbotsforderung erhob auch Théodore Aubert am 2. 12. 1939: A quand l'interdiction du parti communiste en Suisse?, in: Gazette de Lausanne, 2. 12. 1939, zit. nach: Rüdüsüli 2011, S. 113.

241 Brief von SVV an div., 11. 12. 1939, vgl. auch die div. unterschriebenen «Zustimmungserklärungen», die dem Brief angefügt waren und an den SVV zurückgesandt wurden, und

an «Mitgefühl und Hilfsbereitschaft» und erbat Spenden an das Hilfswerk.²⁴² In weiteren Aktionen und Bekanntmachungen trat der SVV nicht mehr als Initiant des Hilfswerks hervor, sondern arbeitete im Hintergrund.²⁴³ Jedoch blieb sein Engagement für Finnland bestehen. So reiste etwa der Nationalrat und Präsident der Sektion *Association Patriotique Vaudoise*, Henry Vallotton, im Januar 1940 selbst nach Finnland und publizierte seine Erfahrungen noch im selben Jahr in Form einer kurzen Schrift.²⁴⁴ Auch ein Blick auf einzelne Ortsgruppen des Hilfswerks zeigt, dass Verbandsmitglieder an vorderster Front für das Hilfswerk tätig waren. So wurde beispielsweise die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* beauftragt, die Ortsgruppe des Hilfswerks im Kanton Aargau zu bilden.²⁴⁵ Und der SVV-Verbandspräsident August Gansser sowie der Präsident der Basler Bürgerwehr, Emil Hochuli, waren Mitglied der Ortsgruppe Basel und organisierten beispielsweise eine Kundgebung im Basler Stadtcasino, wo ein Film gezeigt und finnische Lieder vorgetragen wurden.²⁴⁶

Die durch solche Aktionen gesammelten Gelder und Sachspenden wurden über die Finnische Gesandtschaft in Genf an das finnische Rote Kreuz überwiesen, bis August 1940 kamen rund 1,5 Millionen Franken zusammen.²⁴⁷ Arnold Huber wurde im Januar 1940 als Revisor des Hilfswerks gewählt, zusammen mit Otto Hess vom Schweizerischen Bankverein.²⁴⁸ In dieser Funktion fielen Huber und seinem Mitrevisoren diverse Unstimmigkeiten im Hilfswerk auf, insbesondere die hohen Unkosten und Spesenbeiträge wurden bemängelt, und Huber empfahl dem Verbandspräsidenten Gansser eine öffentliche Stellungnahme und appellierte an die moralische Mitverantwortung, die der Verband für das Hilfswerk trage.²⁴⁹ Inwiefern diese zunehmend kritische Haltung zum Hilfswerk einen Einfluss hatte auf die Strategie des SVV für die KPS-Verbotsforderung 1940, kann nicht eindeutig beurteilt werden. Es fällt jedoch auf, dass der SVV zunächst, in seiner Verbandszeitschrift von Dezember

die Liste mit den Namen derer, die ihren Namen unter den Aufruf setzen liessen, in: BAR#J2.11#1000/1406#557*.

242 Pro Finlandia: Aufruf an alle Freunde Finnlands, in: ebd.

243 Vgl. zur Beteiligung des SVV an der Gründung ausführlich: Rüdissüli 2011, S. 33–36.

244 Vallotton 1940.

245 Brief von Aargauische Vaterländische Vereinigung an die Mitglieder des Kantonausschusses, 8. 1. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#80*.

246 Schweizer Hilfswerk für Finnland, Ortsgruppe Basel: Kundgebung für Finnland (Flugblatt), BAR#J2.11#1000/1406#557*.

247 Revisionsbericht. Beilage zu: Brief von Huber, Arnold an Hess, Otto, 23. 8. 1940, in: ebd.

248 Schweizer Hilfswerk für Finnland, Dr. E. Th. Rimli, Prof. A. Mojonnier an Huber, Arnold, 22. 1. 1940, in: ebd.

249 Briefe von Huber, Arnold an Gansser, August, 15. 2. 1940, 9. 10. 1940, in: ebd.

1939, bewusst einen Zusammenhang zwischen dem vom 30. November 1939 bis zum 13. März 1940 andauernden sowjetisch-finnischen Winterkrieg und der Dringlichkeit eines Verbotes der KPS erstellte, parallel dazu jedoch noch auf eine zweite Strategie setzte und später Finnland gar nicht mehr erwähnte.

Erinnerungen an den Landesstreik und das Verbot der KPS, 1940

Stattdessen argumentierte der SVV mit einer Wiederholung der Geschichte und warnte, dass es ähnlich wie im Ersten Weltkrieg auch jetzt zu einem «kommunistischen Umsturzversuch» kommen könnte, der mit dem Landesstreik vergleichbar sei. Mit dieser erinnerungspolitischen Nutzung des Landesstreiks versuchte er, die Behörden von der Dringlichkeit eines Verbotes der KPS zu überzeugen.²⁵⁰ Nur durch ein sofortiges Verbot der KPS, hielt die Delegiertenversammlung von November 1939 fest, sei «ein zweites 1918» zu vermeiden.²⁵¹ Dieselbe Argumentation findet sich auch im antikommunistischen Film *Die rote Pest*, den die *Schweizerische Aktion gegen den Kommunismus* unter Leitung des Frontisten und späteren SS-Obersturmführers Franz Riedweg sowie Jean-Marie Musy produziert hatte und in welchem die Zimmerwalder Konferenz und der Landesstreik als Beispiele dafür gezeigt wurden, dass auch die im Film als Bergidylle dargestellte Schweiz nicht vor einem kommunistischen Umsturz gefeit sei. Der 1937 produzierte Film wurde am 26. Juni 1940 verboten und davor von knapp 10 000 Personen gesehen.²⁵²

Im Vergleich zum Kinofilm wählte der SVV zwar ein weniger öffentlichkeitswirksames, dafür vermutlich effektiveres Vorgehen. Er schickte nach Kriegsausbruch mehrere Eingaben zu einem Verbot der KPS entweder an den Gesamtbundesrat oder nur an den Vorsteher des EJPD. Der erste Brief vom 29. November 1939 war an Bundesrat Baumann gerichtet. Der SVV bedankte sich darin zunächst für ein Telegramm, mit welchem der Bundesrat einer Delegiertenversammlung des SVV «patriotische Grüsse» übermittelt und den Wunsch «auf eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit mit den Behörden» geäußert habe. Das Telegramm sei von den Verbandsdelegierten «mit grosser Begeisterung» aufgenommen worden, vermutlich auch aufgrund der bisher eher angespannten Situation zwischen Baumann und dem SVV. Weiter informierte der SVV Bundesrat Baumann über den Beschluss der Delegierten,

250 Vgl. zur erinnerungspolitischen Nutzung des Landesstreiks: Kapitel 4.

251 Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzung vom 26. November 1939, 27. 11. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

252 Schweizerische Aktion gegen den Kommunismus: *Die rote Pest* (Film), Cinémathèque Suisse Lausanne 1938. Vgl. Wyss 2010, S. 43; Cosandey 1994, S. 177.

«Schritte zu unternehmen im Sinne eines Verbotes der Kommunistischen Partei und deren Nebenorganisationen». Abschliessend bat der Verband um einen Sitzungstermin, an dem das weitere Vorgehen für ein Verbot der KPS geplant werden könne.²⁵³

Das Selbstverständnis, dass der Verband mit dem Bundesrat das Verbot der KPS besprechen könnte, hatte durchaus seine Berechtigung. So hatte der SVV beispielsweise auch in einem Brief an Bundesrat Minger von November 1938 Einsicht in einen Entwurf der Vorlage zur gesetzlichen Regelung des militärischen Hilfsdienstes verlangt, «[u]m schon im heutigen Stadium der Vorbereitungen allfällige Anregungen anbringen zu können» und «Differenzen in den Anschauungen schon im Vorbereitungsstadium abzuklären und zu bereinigen».²⁵⁴ Die Antwort kam direkt von der Generalstabsabteilung und enthielt sowohl den Gesetzesentwurf als auch die Botschaft über die Ausdehnung der Wehrpflicht in Form des Hilfsdienstes «zu vertraulicher Behandlung»; der Entwurf zur Verordnung über die Hilfsdienste war noch nicht fertig ausgearbeitet, wurde aber in Aussicht gestellt.²⁵⁵ Diese sofortige Reaktion und die vertrauliche Zustellung eines Gesetzesentwurfes demonstriert letztlich auch die Macht des Verbandes.

Eine Antwort Baumanns an den SVV im Fall des Verbotes der KPS ist nicht überliefert, jedoch gab der Bundesrat, gestützt auf die ihm am 30. August 1939 verliehenen Vollmachten nur wenige Tage später, am 4. Dezember 1939, den «Bundesratsbeschluss betreffend das Verbot der staatsgefährlichen Propaganda in der Armee» bekannt.²⁵⁶ Der Anstoss ging gemäss Angaben des Bundesrates von der Armeeführung aus und wurde von der Bundesanwaltschaft unterstützt.²⁵⁷ Der SVV war indes überzeugt, dass dieser Bundesratsbeschluss mit seinem Brief an Bundesrat Baumann in Zusammenhang stehe, bezeichnete den Beschluss aber nur «als einen Anfang für radikalere Massnahmen».²⁵⁸

Für sein weiteres Vorgehen stützte sich der SVV nun auch auf Abklärungen bei den bürgerlichen Fraktionen, die ergeben hatten, dass die Frage bezüglich eines Verbotes «im Rollen» sei. Die FDP habe sich bereits für ein Verbot ausge-

253 Brief von SVV an Baumann, Johannes, 29. 11. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*.

254 Brief von SVV an Minger, Rudolf, 4. 11. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#108*.

255 Brief von Generalstabs-Abteilung an SVV, 14. 11. 1938, in: ebd.

256 BRB betr. das Verbot der staatsgefährlichen Propaganda in der Armee vom 4. 12. 1939, AS 55, S. 1461–1462.

257 Zweiter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten ergriffenen Massnahmen (vom 10. Mai 1940), BBl 1940 I, S. 645–696.

258 Brief von Huber, Arnold an Aubert, Théodore, 5. 12. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#295*.

sprochen. Hintergrund für die Debatte in der FDP war dabei der Delegiertenbeschluss des SVV, wie Abklärungen Karl Webers ergeben hatten.²⁵⁹

Am 26. Januar 1940 schickte der SVV eine «begründete Eingabe» an den Gesamtbundesrat, in der er die Dringlichkeit des Verbotes der KPS betonte und ein rasches Handeln der Behörden verlangte. Die KPS sei nicht nur innenpolitisch eine Gefahr, sondern stelle auch die Neutralität des Landes «und damit den Bestand der Eidgenossenschaft überhaupt in Frage». Der SVV zeigte sich in seiner Eingabe überzeugt, dass die polizeilichen Mittel des Bundes und der Kantone nun ausreichen würden, um das Verbot durchzusetzen. Ausserdem wies er den Bundesrat darauf hin, dass das Verbot am einfachsten durch einen Vollmachtenbeschluss durchgesetzt werden könne und mit diesem raschen Handeln «einem Begehren breitester Volkskreise» entsprochen würde.²⁶⁰

Anders als vom SVV erwartet, hatten jedoch die begründete Eingabe vom 26. Januar 1940 «und auch wiederholte weitere Vorstösse bei den Bundesbehörden (Bundesanwaltschaft und Bundespolizei) [...] nur ein beschränktes Echo gefunden», wie der SVV in einem Schreiben an den Nationalrat und Leiter der *Ligue Aubert*, Théodore Aubert, schrieb.²⁶¹ Die beiden Organisationen entschieden daraufhin, sich in ihrem Kampf für das Verbot gegenseitig zu unterstützen. So schickte die *Ligue Aubert* dem SVV Unterlagen, welche dieser für Vorträge verwenden konnte.²⁶² Der SVV publizierte ausserdem einige Artikel Auberts in seinem Verbandsorgan.²⁶³ Wie bereits ausgeführt, ging aus dieser Kooperation später die *Action Résistance Antirévolutionnaire* hervor.²⁶⁴

Eine weitere Initiative für ein Verbot der KPS ging von Henry Vallotton aus. Der Nationalrat, der in seiner Schrift *Finnland 1940* nicht nur für die Unterstützung des Hilfswerk plädierte, sondern auch ein Verbot der KPS forderte,²⁶⁵ stellte am 2. April, sowie ein zweites Mal im Juli 1940 eine Kleine Anfrage bezüglich des Verbots der Kommunistischen Partei.²⁶⁶

Auch der SVV richtete in kurzer Abfolge drei weitere Eingaben an den Bundesrat, eine datiert mit 13./25. Juli, eine mit 28. Juli/9. August und eine mit

259 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 22. Dezember 1939, 11. 1. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

260 Brief von SVV an den Bundesrat, 26. 1. 1940, BAR#E4320B#1990/270#21*.

261 Brief von Huber, Arnold an Aubert, Théodore, 15. 7. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#295*.

262 Brief von Aubert, Théodore an Huber, Arnold, 8. 7. 1940, in: ebd.

263 Brief von Huber, Arnold an Aubert, Théodore, 15. 7. 1940, in: ebd.

264 Vgl. Kapitel 1.4, S. 149–157.

265 Vallotton 1940, S. 132.

266 Rüdüsüli 2011, S. 116; Jud 2001, S. 69.

28. August 1940.²⁶⁷ Um auf die Behörden einen gewissen Druck auszuüben, liess er gleichzeitig in rund 60 Zeitungen eine Verlautbarung drucken, in welcher der SVV die Dringlichkeit des Verbotes der KPS betonte.²⁶⁸ In der ersten Eingabe vom 13./25. Juli 1940²⁶⁹ beklagte sich der SVV zunächst darüber, dass er auf seine Eingabe vom 26. Januar 1940 nie eine Antwort bekommen habe. Weiter forderte er vom Bundesrat, «dass alle Unruheherde im Innern unseres Landes sofort unschädlich gemacht werden müssen». Die KPS habe ihre Tätigkeit seit Kriegsausbruch aktiviert und versuche, Unruhe zu stiften. Der SVV vermisse Massnahmen zur Unterdrückung dieser Tätigkeiten. Er gab zu bedenken, dass die «geringsten innerpolitischen [sic] Störungen» «einen Vorwand zur Intervention des Auslandes» bilden könnten, weswegen er ein «sofortiges Verbot der Kommunistischen Partei der Schweiz mit drakonischen Massnahmen gegen jede weitere illegale Tätigkeit dieser Kreise» erwarte.²⁷⁰ Die beiden folgenden Schreiben vom 28. Juli/9. August und vom 28. August 1940 wiederholten die Forderung nach einem Verbot der KPS und verlangten vom Bundesrat eine Stellungnahme zu den Eingaben.²⁷¹

Dass sich der SVV im Sommer 1940 so intensiv mit einem Verbot der KPS beschäftigte und sich auch in der Öffentlichkeit dafür einsetzte, hing kaum damit zusammen, dass der Verband von einer besonders grossen Gefahr für einen kommunistischen Umsturz ausging. Die Lage in Europa war aber günstig, um nun das alte Ziel des KPS-Verbotes zu erreichen. Zudem und nicht minder wichtig, wurde die «gegenwärtige Periode für die Weiterentwicklung unseres Verbandes» als besonders günstig erachtet, wie SVV-Präsident Ganser in einem Brief an Arnold Huber betonte. Der Sommer 1940 war mit dem siegreichen Westfeldzug der deutschen Wehrmacht für die schweizerische Bevölkerung eine Zeit grosser politischer Verunsicherung, die unter anderem in der erneuten Totalrevisionsdebatte und dem erneuten Aufkommen der Frontenbewegung zum Ausdruck kam. Anders als 1933, als der SVV Teil der Frontenbewegung werden wollte, sah er 1940 die Zeit reif, sich als von den Fronten unabhängiger Verband mit langjähriger Erfahrung in der Bekämpfung des Kommunismus zu profilieren. Darauf deutet auch die erinnerungspolitische

267 Briefe von SVV an den Bundesrat, 13. 7./28. 7./28. 8. 1940; BAR#E4001C#1000/783#1502.

268 Thürier 2010, S. 577.

269 Diese Eingabe wurde vom Arbeitsausschuss am 5. 7. 1940 vorbereitet. Zentralvorstand des SVV: Séance du 5 juillet 1940, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

270 Brief von SVV an den Bundesrat, 13./25. 7. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#136*, auch in: BAR#J2.11#1000/1406#488*; BAR#E4001C#1000/783#1502*.

271 Brief von SVV an den Bundesrat, 28. 7./9. 8. 1940; Brief von SVV an den Bundesrat, 28. 8. 1940, BAR#E 4001C#1000/783#1502*.

Instrumentalisierung des Landesstreiks hin, die den SVV in einer langen Tradition der Umsturzbekämpfung verorten sollte. Nebst den Eingaben an die Behörden erwog Gansser daher, eine Sondernummer der Verbandszeitschrift zu drucken, «mit starker Auflage, in welcher die Zwecke und Ziele des Verbandes wieder in Erinnerung gerufen werden mit einem historischen Rückblick über Tätigkeit und Erfolge».²⁷² In seinen Forderungen eines Verbotes der KPS ging es dem SVV also nicht nur um die Eindämmung der angeblichen kommunistischen Gefahr, sondern auch um das Weiterbestehen des Verbandes.

Bundesrat Johannes Baumann reagierte erst am 7. Oktober 1940 und relativ knapp auf alle drei Eingaben und verwies auf den «Bundesratsbeschluss über Massnahmen gegen die kommunistische und anarchistische Tätigkeit» vom 6. August 1940,²⁷³ der wiederum gestützt auf die Vollmachten erlassen worden war.²⁷⁴ Auf die formelle Auflösung der KPS hatte der Bundesrat darin verzichtet, jedoch war die Partei mit diesem Beschluss faktisch bereits vollständig lahmgelegt.²⁷⁵ Der SVV bezeichnete den Beschluss in einem Antwortbrief an Bundesrat Baumann vom 21. Oktober 1940 selbstbewusst zwar als «Teilerfolg unserer jahrelangen Bemühungen zur Unterbindung der staatsgefährlichen Umtriebe», er hätte aber, so gab er bekannt, zum jetzigen Zeitpunkt doch ein Verbot der KPS und ihrer Nebenorganisationen sowie der *Fédération Socialiste Suisse* von Léon Nicole erwartet. Ausserdem verlangte der SVV auch ein Verbot der *Nationalen Bewegung der Schweiz* (NBS) und betonte, dass er schon mehrmals auf die Gefahr, die von faschistischen und nationalsozialistischen Gruppierungen ausginge, hingewiesen habe.²⁷⁶ Eine Antwort Baumanns ist nicht überliefert.

Einen guten Monat später gelangte General Henri Guisan mit identischen Forderungen in einem geheimen Bericht an Bundesrat Philipp Etter: Auch er verlangte das Verbot der *Nationalen Bewegung der Schweiz* und der Kommunistischen Partei und wies ebenfalls auf Léon Nicole hin.²⁷⁷ Guisan hatte im Mai 1940 eine Untersuchung gegen rechtsextremistisch gesinnte Offiziere in der

272 Brief von Gansser, August an Huber, Arnold, 13. 8. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#445*.

273 BRB über Massnahmen gegen kommunistische und anarchistische Tätigkeit vom 6. 8. 1940, AS 56 II, S. 1336–1337. Vgl. Dritter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten ergriffenen Massnahmen (vom 19. November 1940), BBl 1940 I, S. 1196–1250.

274 Brief von Baumann, Johannes an SVV, 7. 10. 1940, BAR#E4001C#1000/783#1502; Dritter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten ergriffenen Massnahmen (vom 19. November 1940), BBl 1940 I, S. 1196–1250, S. 1209.

275 Jud 2001, S. 74.

276 Brief von SVV an Baumann, Johannes, 21. 10. 1940, BAR#E4320B#1990/270#21*.

277 Guisan, Henri, General, an Etter, Philipp: Bericht über Zusammenhänge zwischen der NBS und dem Kommunismus. Geheim, 18. 11. 1940, BAR#E3800#1979/171#33*.

Armee angeordnet, und seine Forderung eines Verbotes der *Nationalen Bewegung der Schweiz*, die er als neues Sammelbecken der Frontisten darstellte, ist sicherlich hiermit zu kontextualisieren.²⁷⁸ Dass er gleichzeitig ein Verbot der KPS forderte, kann mit dem SVV in Verbindung gebracht werden, dessen Mitglied er bekanntlich war. Anfang 1940 trafen sich der SVV und General Guisan zur Besprechung des Vorgehens gegen die KPS,²⁷⁹ und es ist durchaus denkbar, dass der SVV Guisan überzeugen konnte, ebenfalls an den Bundesrat zu gelangen, um damit seinen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Das vom SVV ab 1940 vehement eingeforderte Verbot folgte am 26. November 1940²⁸⁰ in Form eines auf die Vollmachten gestützten Bundesratsbeschlusses,²⁸¹ eine Woche nach dem Verbot der *Nationalen Bewegung Schweiz*. Im Bundesrat war es Pilet-Golaz, der sich stark für ein Verbot eingesetzt hatte. Bis zum Schluss war das Verbot innerhalb der Verwaltung umstritten, so sprach sich beispielsweise Bundesanwalt Stämpfli noch Mitte November 1940 deutlich gegen ein Verbot aus.²⁸²

Interessant ist, dass der SVV bereits darüber informiert war, bevor der bundesrätliche Beschluss am 26. November 1940 der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde. In seiner Jahresversammlung vom 23. November 1940 – die vom Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich überwacht wurde²⁸³ – eröffnete der Vorsitzende der SVV-Versammlung nämlich, «dass soeben ein Bericht eingetroffen sei, wonach der Bundesrat die kommunistische Partei verboten habe». Später teilte Verbandspräsident Heusser mit, dass ihn die Kantonspolizei Zürich ersucht habe, «der Versammlung bekannt zu geben, dass der Beschluss des Bundesrates betr. der komm. Partei aus verschiedenen Gründen noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei und um den behördlichen Massnahmen nicht vorzugreifen, werde um stricktes [sic] Stillschweigen in dieser Angelegenheit

278 Vgl. zu dieser Untersuchung ausführlich: Gautschi 1994, S. 168–179. Guisan wurde wegen dieser Untersuchung stark kritisiert, insbesondere von deutschfreundlichen Ostschweizer Offizieren. Auch Eugen Bircher befand sich unter den Kritikern und warf Guisan bolschewistische Methoden vor. Ebd., S. 172.

279 Dies geht hervor aus: Leitung des SVV: Protokoll der Sitzung vom 2. März 1940, BAR#J2.11#1000/1406#34*.

280 BRB betr. die Auflösung der kommunistischen Partei der Schweiz vom 26. 11. 1940, AS 56 II, S. 1861.

281 Vierter Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten ergriffenen Massnahmen (vom 21. Mai 1941), BBl 1941 I, S. 372–432, S. 386–387.

282 Jud 2001, S. 74–76.

283 In den von mir untersuchten Akten ist dieses Überwachungsprotokoll der einzige Beleg dafür, dass offensichtlich auch Versammlungen des SVV überwacht wurden. Weiter sind drei Überwachungsberichte von Versammlungen der Sektion St. Gallen überliefert.

ersucht».²⁸⁴ Hier wird deutlich, dass es offensichtlich ein Informationsleck bei der Kantonspolizei Zürich gab, die den SVV über das Verbot der KPS informiert hatte. Die Kantonspolizeien wurden über den Beschluss bereits früher informiert. Dass der SVV bereits vom Verbot der KPS wusste, erstaunte selbst die Bundesanwaltschaft, die auf dem Protokoll mit einem grünen Farbstift vermerkte, dass der Bundesratsbeschluss doch erst am 26. November bekannt gegeben worden sei.²⁸⁵ Dies zeigt noch einmal, dass der SVV über seine Informanten stets gut informiert war, was sicherlich hilfreich war, um mit diesem Wissen auf die Behörden Druck auszuüben.

Zu den Gründen für das Verbot der KPS gibt es in der Forschung verschiedene Interpretationsansätze. Edgar Bonjour sah einen eindeutigen Handlungsbedarf für die Behörden, die auch auf ein Bedürfnis in der Bevölkerung reagiert hätten, es sei ausserdem eine gleichsam neutralisierende Reaktion auf das Verbot der *Nationalen Bewegung Schweiz*, das etwa von Deutschland kritisch aufgenommen wurde.²⁸⁶ Hans-Ulrich Jost interpretierte das Verbot noch stärker als «Gefälligkeitsgeste» der Schweiz gegenüber Deutschland und Italien.²⁸⁷ Daneben war weiter wohl auch der sowjetisch-finnische Winterkrieg ausschlaggebend für eine breite Abstützung der Verbotsforderung, dafür sprechen zumindest die Umfragen des SVV bei den bürgerlichen Parteien, die im Dezember 1939 eine zunehmende Zustimmung ergeben hatten. Auch die lobbyistischen Aktivitäten anderer Gruppierungen und Personen wie der *Ligue Aubert*, Henry Vallottons oder auch Musys Aktion hatten eine Rolle gespielt. Insofern kann das Verbot der KPS vom 26. November 1940 sicherlich nicht ausschliesslich auf die Eingaben des SVV zurückgeführt werden, wenngleich sie wohl nicht zu unterschätzen sind.²⁸⁸ Der SVV selbst schrieb jedenfalls in seiner Verbandszeitschrift durchaus selbstbewusst: «Das Verbot der Kommunisti-

284 An den Nachrichtendienst Zürich. Bericht über die Jahresversammlung des SVV, abgehalten am Samstag, den 23. Nov. 1940 im Zunfthaus zur Schneidern (Königsstuhl) in Zürich I, 25. 11. 1940, BAR#E4320B#1990/270#21*. Das Protokoll wurde der Bundesanwaltschaft am 26. 11. 1940 zugestellt.

285 Vgl. die handschriftliche Notiz auf ebd.

286 Bonjour 1970, S. 399–400.

287 Jost 1998, S. 95.

288 Diese Einschätzung teilt Thüerer 2010, S. 579. Für eine Beeinflussung durch den SVV spricht auch eine zwar triviale, aber doch auffällige Zeitnähe zwischen den Eingaben des SVV und den darauffolgenden Bundesratsbeschlüssen zum Verbot der KPS respektive dessen Vorbereitung: a) Brief von SVV an Bundesrat Baumann, 29. 11. 1939, BAR#E4320B#1990/270#21*; BRB betr. das Verbot der staatsgefährlichen Propaganda in der Armee vom 4. 12. 1939, AS 55, S. 1461–1462; b) Briefe von SVV an den Bundesrat, 13. 7./28. 7. 1940, BAR#E 4001C#1000/783#1502; BRB über Massnahmen gegen die kommunistische und anarchistische Tätigkeit vom 6. 8. 1940, AS 56 II, S. 1336–1337; c) Brief von SVV an Bundesrat Baumann, 21. 10. 1940, BAR#E4320B#1990/270#21*;

schen Partei und anderer staatsgefährlicher Organisationen darf schliesslich als Erfolg der unentwegten Arbeit des SVV gebucht werden.»²⁸⁹

Dass gerade Einzelpersonen und Verbände beim Verbot der KPS vermehrt Einfluss nehmen konnten, hing auch mit den dem Bundesrat am 30. August 1939 verliehenen Vollmachten zusammen. Diese erlaubten es dem Bundesrat, legislative Bundesratsbeschlüsse zu fassen, die weder referendumsfähig waren, noch der Bundesversammlung vorgelegt werden mussten. Damit boten sie noch stärker die Möglichkeit für Verbände und Einzelpersonen, direkt auf den Bundesrat Einfluss zu nehmen. Wie oben gezeigt, waren sämtliche Gesetze, auch jene, welche die Auflösung der KPS vorbereiteten, auf Vollmachten gestützte Bundesratsbeschlüsse, die dem Parlament nicht vorlegt werden mussten.

Besonders hervorgehoben werden muss an dieser Stelle erneut, dass auch noch während des Zweiten Weltkrieges das Hauptaugenmerk der Staatsschutz­tätigkeit auf Bundesebene der Bekämpfung des Kommunismus galt. Die kommunistische Aktivität wurde schrittweise in mehreren Erlassen eingeschränkt, bis schliesslich die Partei als solches verboten wurde. Massnahmen gegen nationalsozialistische und frontistische Vereine folgten im Vergleich sehr viel reduzierter und effektiv zu spät.²⁹⁰ Ende des Zweiten Weltkrieges fand bezüglich Parteiverbot ein Meinungsumschwung statt. Überzeugt davon, dass die aufgrund des Verbotes nur mehr verdeckte Tätigkeit der Kommunisten eine grössere Gefahr darstelle als die offene Agitation, empfahl die Bundesanwaltschaft die Aufhebung des Parteiverbotes. Mit der sogenannt II. Demokratieschutzverordnung, dem «Bundesbeschluss über den Abbau der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrats» vom 6. Dezember 1945, wurde das Verbot aufgehoben.²⁹¹

BRB betr. die Auflösung der kommunistischen Partei der Schweiz vom 26. 11. 1940, AS 56 II, S. 1861.

289 Was hat der SVV bisher geleistet?, in: Der Schweizerische Vaterländische Verband, Sondernummer, 11 (Februar 1941), Nr. 7/8, S. 4–6, hier S. 5.

290 Müller 2009, S. 315.

291 BRB betr. Massnahmen zum Schutze der verfassungsmässigen Ordnung und die Aufhebung der Parteiverbote vom 27. 2. 1945, AS 61, S. 117–121. Vgl. zur Haltung des SVV gegenüber der PdA und der SPS während und nach dem Zweiten Weltkrieg: Kapitel 4.4.

3.4 EUGEN BIRCHER UND DER SVV FORDERN EINE RESTRIKTIVE FLÜCHTLINGSPOLITIK

Der SVV verstand sich als Experte und Lobbyist für einen starken Staatsschutz und als solcher auch zuständig für die Flüchtlingspolitik, die für ihn klar Bestandteil des Staatsschutzes war.²⁹² In der Tat gab es zwischen der Flüchtlingspolitik und dem Staatsschutz Verbindungen. So standen einerseits anerkannte politische Flüchtlinge unter Aufsicht der Bundesanwaltschaft, ebenso kommunistische Flüchtlinge, die kaum Chancen hatten, als politische Flüchtlinge anerkannt zu werden und sich daher oft unangemeldet und mit falschen Pässen in der Schweiz aufhielten. Die Bundesanwaltschaft versuchte deshalb, mit erheblichem Aufwand der politischen Arbeit von Flüchtlingen auf die Spur zu kommen.²⁹³ Andererseits wurde die Flüchtlingspolitik ab 1938 in der eidgenössischen Polizeiabteilung zentralisiert, wo sie unter Anweisung von EJPD-Vorsteher von Steiger von der eidgenössischen Fremdenpolizei und der Bundesanwaltschaft «verwaltet» wurde.²⁹⁴ Die Fremdenpolizei sieht der Historiker Uriel Gast dabei klar als Instrumentarium des allgemeinen Staatsschutzes.²⁹⁵

Die Flüchtlingspolitik der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges gilt mit den Berichten der *Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg* (im folgenden kurz: UEK) und einigen älteren Forschungsarbeiten²⁹⁶ als gut erforscht.²⁹⁷ Auch die Rolle des SVV wurde dabei am Rande erwähnt. So wurde im Bericht der UEK festgehalten, dass die Flüchtlingspolitik des Bundesrates nicht nur im Parlament, sondern auch in politischen und gesellschaftlichen Kreisen wie beispielsweise dem SVV auf Zustimmung gestossen sei.²⁹⁸ In diesem Kapitel wird nun die These entwickelt, dass die Flüchtlingspolitik der Behörden beim SVV nicht nur auf Zustimmung stiess, sondern dass dieser die Haltung der Bundesbehörden – ähnlich wie im Staatsschutz – auch in der Flüchtlingspolitik aktiv zu beeinflussen versuchte und hier teilweise erfolg-

292 Vgl. zum Begriff des Staatsschutzes: Kreis 1993, S. 99–108 sowie die Ausführungen in der Einleitung, S. 14–15.

293 UEK 2001, S. 198.

294 Gast 1997, S. 312.

295 Ebd., S. 123.

296 Dazu gehören u. a. der auf der Grundlage amtlicher Akten verfasste und 1957 erschienene «Bericht Ludwig» (Ludwig 1957), das bekannte Buch «Das Boot ist voll....» von Alfred A. Häslar (Häslar 1989), die 1995 erschienene Studie von André Lasserre (Lasserre 1995) sowie Picard 1994. Vgl. zum Forschungsstand: Kreis 1997, S. 554–558 sowie Koller 2018.

297 Kreis 1997, S. 564.

298 UEK 2001, S. 128–129.

reich war, letztlich aber aufgrund eines Paradigmenwechsels in der offiziellen Flüchtlingspolitik ab 1944 scheiterte.

Für den SVV, der sich seit seiner Gründung nicht nur der Bekämpfung des Kommunismus, sondern auch der Stärkung des Staatsschutzes verschrieben hatte, war klar, dass er sich ebenfalls in der Flüchtlingspolitik zu engagieren hatte. Dies tat er einerseits, indem er regelmässig jüdische Flüchtlinge denunzierte, andererseits aber auch mit Briefen an die Behörden, öffentlichen Stellungnahmen und Zirkularen sowie zuletzt mit einer Interpellation im Parlament. Der SVV denunzierte die jüdischen Flüchtlinge mit bekannten antisemitischen Stereotypen als Wucherer, als Profiteure und unehrliche Menschen, ja selbst als Verführer der Schweizer Frauen. Auffällig häufig warf der SVV den jüdischen Flüchtlingen zudem vor, kommunistisch tätig zu sein.²⁹⁹

Eine andere Strategie verfolgte der SVV in seinen offiziellen Stellungnahmen zur Flüchtlingspolitik: Im Bewusstsein, dass ihm antisemitische Stellungnahmen angelastet werden könnten, problematisierte der SVV in seinen öffentlichen Stellungnahmen die Flüchtlinge zunächst nicht als Juden, sondern verallgemeinernd als Emigranten. Dies änderte sich nach der Grenzschliessung 1942. Der SVV nahm nun eine deutlich radikalere und explizitere Haltung zur Flüchtlingspolitik ein. Gleichzeitig verloren antikommunistische Konzepte in seiner Argumentation für eine restriktive Flüchtlingspolitik zunehmend an Gewicht. Als Höhepunkt des Lobbyismus wie auch einer Radikalisierung des SVV reichte SVV-Mitglied und BGB-Nationalrat Eugen Bircher 1944 eine Interpellation zur Flüchtlingspolitik ein. Diese wurde von Bundesrat von Steiger nicht nur ablehnend beantwortet, sondern der SVV wurde vom Vorsteher des EJPD deutlich kritisiert und es kam zu einem Bruch in der Zusammenarbeit des SVV mit den Bundesbehörden. Diese Distanzierung und die daraus resultierende Debatte in den Medien, ob der SVV antisemitisch sei, hatte für den SVV den Austritt von Mitgliedern, einen Vertrauensverlust und das Abrücken der *Schweizerischen Offiziersgesellschaft* zur Folge und läutete letztlich die Auflösung des Verbandes 1948 ein.

Tabuisierung der jüdischen Flüchtlinge – Stellungnahmen zur Flüchtlingspolitik bis 1942

Sowohl in seinen Denunziationsmeldungen und in Briefen an die Behörden als auch in internen Diskussionen und Vorträgen sprach der SVV explizit von den jüdischen Flüchtlingen als Problem. Seine Stellungnahmen und De-

299 Vgl. Kapitel 2.3, S. 210–217 sowie Kapitel 2.4, S. 246–248.

nunziationen waren dabei von antisemitischen und antikommunistischen Diskursen geprägt, basierten aber auch auf dem Konzept der «Judenfrage». Ursprünglich eine antisemitische Problematisierung der Judenemanzipation und Assimilierung,³⁰⁰ erhielt der Begriff «Judenfrage» durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz eine neue Akzentuierung.³⁰¹ Diese brachte die Entstehung von Antisemitismus mit der Anwesenheit von Juden in Zusammenhang und insinuierte damit, dass die Entstehung einer «Judenfrage» (oder eben von Antisemitismus) in der Schweiz nur verhindert werden könne, wenn jüdische Flüchtlinge an der Grenze abgewiesen werden. Auch Arnold Huber brachte dieses Argument beispielsweise in einem Vortrag vor der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung* ein: Nicht «weil er den Antisemitismus als Grundsatz auf seine Fahne geschrieben hätte», spreche der SVV von der «Judenfrage», sondern – im Gegenteil – «gerade deshalb, weil wir keine Judenfrage wollen, ist es notwendig, zum rechten [sic] zu sehen, bevor es zu spät ist.»³⁰² Mit diesen und ähnlichen Positionen forderte der SVV, möglichst wenig jüdische Flüchtlinge in die Schweiz einreisen zu lassen, wie er es der Bundesanwaltschaft bereits 1938 unmissverständlich zu verstehen gab: «Wir wollen keine Judenfrage in der Schweiz; aber sie wird unvermeidlich sein und unserem Land gefährlich werden, wenn nicht mit Massnahmen eingegriffen wird, welche die jüdischen Emigranten unserem Volkskörper vollständig fern halten.»³⁰³ Das Argument, dass Antisemitismus mit der Anwesenheit von jüdischen Flüchtlingen in Zusammenhang steht, wiederholte der SVV in den folgenden Jahren mehrmals, so etwa in Briefen an die Bundesräte Baumann³⁰⁴ und von Steiger,³⁰⁵ an General Guisan³⁰⁶ oder an den gesamten Bundesrat, dem er 1940 beispielsweise schrieb: «Solche unerwünschten Elemente wären geeignet, letzten Endes auch in der Schweiz einmal eine Judenfrage akut werden zu lassen.»³⁰⁷

300 Vgl. zur «Judenfrage» im Nationalsozialismus u. a.: Junginger 2011; und in anderen europäischen Ländern: Hettling/Müller/Hausmann 2013.

301 Picard 1989, S. 119.

302 Huber, Arnold: «Das Kernproblem der Flüchtlingsfrage», Referat in der Mitgliederversammlung der Zürcher Vaterländischen Vereinigung, 20. 10. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

303 Briefe von SVV an Bundesanwaltschaft, 18. 11. 1938, 10. 10. 1939, in: ebd.

304 Brief von SVV an Baumann, Johannes, 17. 9. 1938, in: ebd.; auch in: BAR#J2.11#1000/1406#474*.

305 Brief von SVV an EJPD, 6. 9. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

306 Brief von SVV an Guisan, Henri, General, 10. 7. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#180*.

307 Brief von SVV an den Bundesrat, 13./25. 7. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#136*, auch in: BAR#J2.11#1000/1406#488* und BAR#E4001C#1000/783#1502*; Brief von SVV an den Bundesrat, 29. 9. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

In der Öffentlichkeit, also in Pressecommuniqués und anderen öffentlichen Stellungnahmen, vermied es der SVV dagegen, eine «Judenfrage» oder die jüdischen Flüchtlinge zu thematisieren. Stattdessen verwendete er die Wörter «Emigranten» beziehungsweise «Immigranten» sowie als Problematierungsform die «Emigrantenfrage». In einer der Presse zugestellten Verlautbarung schrieb er beispielsweise im September 1942, dass sich der Vorstand des SVV in einer Sitzung «eingehend mit der Emigrantenfrage befasst und bei aller Würdigung humanitärer Anschauungen an seinem früheren Standpunkte festgehalten [habe], dass durch die Immigranten unserem Lande schwerwiegende Gefahren erwachsen.»³⁰⁸

Gründe für diese Umschreibungen und «Nichtnennungen» könnten die Angst vor einem Antisemitismusvorwurf sein, die auch seine Stellungnahmen zu den Fronten geprägt hat. Mit dem Vorwurf sah sich der Verband etwa 1941 konfrontiert, als das ehemalige SVV-Mitglied Hans Schwarz in einem Artikel in der antifaschistischen Wochenzeitschrift *Die Nation* den Verband öffentlich als antisemitisch anprangerte.³⁰⁹ Die «Nichtnennung» oder «Tabuisierung»³¹⁰ der jüdischen Flüchtlinge und die Umschreibung als «Emigrantenproblematik» war indes nicht spezifisch für den SVV, sondern gilt auch als konstitutiv für den schweizerischen Antisemitismus und wurde beispielsweise auch von den Tageszeitungen praktiziert.³¹¹ Sie zeugt von einer «politischen Sensibilität»³¹² und ordnet sich in die Erzählung ein, dass man die Entstehung von An-

308 Verlautbarung des SVV vom 22. September 1942, abgedruckt in: Brief von SVV an den Bundesrat, 29. 9. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#487*.

309 Um welchen Artikel es sich handelt, ist nicht bekannt. 1941 kam es wegen diesem Artikel jedoch zu einem Prozess des SVV gegen den 1936 aus dem SVV ausgetretenen Hans Schwarz. Schwarz und die Redaktoren der *Nation* wurden verurteilt. Gleichzeitig ging jedoch aus dem Urteil hervor, dass der von Schwarz erhobene Vorwurf des Antisemitismus sowie der Flüchtlings- und Judenhetze gegen den SVV «in guten Treuen erhoben werden darf». Vgl. die Berichterstattung darüber in: Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 31. 7. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#3*, sowie den Artikel: Helvetische Chronik. Ganz recht: abfahren!, in: *Volksstimme*, 20. 12. 1947, Nr. 298. In diesem Artikel wird anlässlich des Prozesses von 1947 gegen Huber, Heusser und Wintsch der Prozess des SVV gegen Hans Schwarz wieder in Erinnerung gerufen. Vgl. auch: Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 31. 7. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#3*. Auch 1944 kam es nochmals zu einem grösseren Angriff von Hans Schwarz gegen den SVV in Artikeln in der *Nation* und in der *Arbeiter-Zeitung*. (Schwarz, Hans: Der Schweizerische «Vaterländische» Verband und sein Generalsekretär, in: *Die Nation*, 6. 9. 1944, Nr. 36, S. 5–6; Schwarz, Hans: Ein Lump vom VV, in: *Arbeiter-Zeitung*, 2. 7. 1944, Nr. 168.) Vgl. zu Hans Schwarz auch: Jahn 2005.

310 Picard 1994, S. 38–43, insbes. S. 41; vgl. auch: Riegner 1997, S. 50; Keller 2011, S. 10.

311 Imhof/Ettinger/Boller 2001, S. 165–166.

312 Ebd.

Sonntag, den 30. April 1944, 14.15 Uhr

Gemeindesaal Samedan

Vortrag

*„Die Kehrseite
der Flüchtlingsfrage“*

Referent: **Herrn Dr. Huber, Zürich**

Gilt als Eintrittsausweis!

**Unteroffiziersverein
Oberengadin**

Für diesen Vortrag sind die Frauen ebenfalls eingeladen

Eintrittsausweise können bezogen werden bei: Herren
Coray & Co., Verkehrsbureau, Samedan; Herrn Cl. Giannotti,
Graub. Kantonalbank, Pontresina

Eintritt: 20 Rp. zur Deckung der Unkosten

ENGADIN PRESSE DR. SAMEDAN & ST. MORITZ 44371

Abb. 16: Arnold Huber spricht am 30. April 1944 in Samedan über «die Kehrseite der Flüchtlingsfrage». Am Tag davor hielt er denselben Vortrag in St. Moritz.

tisemitismus in der Schweiz verhindern wolle.³¹³ Im Gegensatz zu jenem des Nationalsozialismus trat der schweizerische Antisemitismus somit diskreter auf und war tendenziell eher xenophob als rassistisch motiviert. Er richtete sich primär gegen die Juden als «Fremde» und war mit einem nationalistischen Überfremdungsdiskurs aufs Engste verknüpft.³¹⁴ So referierte Arnold Huber beispielsweise an der Mitgliederversammlung des *Zürcher Vaterländischen Vereinigung*, dass «Ueberfremdung ganz allgemein unerwünscht» sei, «[u]nerwünscht ganz besonders von Leuten, die unserem Volk nicht nur wesensfremd sind, sondern die sich überhaupt nie assimilieren».³¹⁵ Der Hinweis auf die «Wesensfremdheit» und die «Nicht-Assimilierbarkeit» zielte hier klar auf die Juden, ohne dass Huber sie explizit benannte. Auch seine Denunziationen von jüdischen Flüchtlingen waren von der Vorstellung einer «Überfremdung» der schweizerischen Gesellschaft geprägt. So argumentierte der SVV in den meisten Denunziationsmeldungen nicht rassistisch-biologisch, sondern dezidiert kulturalistisch, indem er die jüdischen Flüchtlinge als dem Schweizer (wesens-)fremde Menschen bezeichnete. Die kulturalistische Argumentation zeigt sich ebenfalls in der Feststellung, dass der SVV «[g]egen die alteingesessenen Schweizerjuden [...] keine Massnahmen»³¹⁶ vorsah, wie er 1942 in einer Vorstandssitzung festhielt.³¹⁷

Massgebend für die Entstehung eines Überfremdungsdiskurses waren, wie in Kapitel 2.3 ausgeführt wurde, die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg. Trotz eines deutlichen Rückgangs des Ausländeranteils infolge des Krieges wurde «das Fremde» während des Ersten Weltkrieges und den unmittelbaren Nachkriegsjahren zunehmend als problematisch und bedrohlich betrachtet, und die bisher praktizierte Freizügigkeit im internationalen Personenverkehr wurde durch eine strenge Niederlassungspolitik ersetzt. Mit der 1917 gegründeten eidgenössischen Fremdenpolizei unter ihrem Leiter Heinrich Rothmund wurde diese neue Politik auf nationaler Ebene kontrolliert und durchgesetzt.³¹⁸ Ein Überfremdungsdiskurs formierte sich in den 1920er und 1930er Jahren. Er prägte

313 Werner 2000, S. 101.

314 Mattioli 1998, S. 11.

315 «Das Kernproblem der Flüchtlingsfrage», Referat von Arnold Huber in der Mitgliederversammlung der Zürcher Vaterländischen Vereinigung vom 20. 10. 1942; vgl. auch: «Zur Aufklärung über die Flüchtlingsfrage», Ende Oktober 1942, BAR#J2.11#1000/1406#484*.

316 Zentralvorstand des SVV: Protokoll vom 10. Oktober 1942, 12. 10. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

317 Wobei einzelne SVV-Mitglieder durchaus auch biologistische Rassenkonzepte vertraten. Vgl. z. B. Bircher, Eugen: Zur Rassenfrage in der Schweiz. Bei Anlass von Madison Grants «Untergang der grossen Rasse», in: Schweizer Monatshefte 5 (1925–26), Nr. 12, S. 671–677.

318 Kury 2003, S. 211.

fortan die Ausländer- und Einbürgerungspolitik und richtete sich zunächst insbesondere gegen jüdische Zuwanderer und Einbürgerungswillige.³¹⁹

Das Überfremdungskonzept liess sich dann nahtlos auf die Flüchtlingspolitik übertragen: Der Fokus der Überfremdungsabwehr verlagerte sich während des Zweiten Weltkrieges auf die Abwehr von jüdischen Flüchtlingen.³²⁰ Die gegen die ausländischen Juden gerichteten Dispositive der Abwehr sind also bereits praktiziert worden, als die nationalsozialistische Bewegung in Deutschland erst am Anfang stand. Sie waren kein Import nationalsozialistischer Gedanken, sondern «hausgemacht»³²¹ und eine logische «Konsequenz einer auf diskriminierenden Diskursen basierenden Abwehrideologie»³²² der Zwischenkriegszeit, wie der Historiker Patrick Kury überzeugend darlegt. Die «Überfremdungsabwehr», die Stilisierung einer «Judenfrage» und die «Vermeidung von Antisemitismus» standen somit in einem immanenten Zusammenhang, der die Praktiken der Behörden in der schweizerischen Flüchtlingspolitik prägte.³²³

Neben dem Überfremdungskonzept und dem Konzept der «Judenfrage» prägten, wie in Kapitel 2.3 und 2.4 ausgeführt, auch die Stigmatisierung der jüdischen Flüchtlinge als Kommunisten die Stellungnahmen des Verbandes in der Flüchtlingspolitik. Alle drei Konzepte waren auch Strategien, jüdische Flüchtlinge nicht aufgrund ihres Jüdischseins, sondern aus anderen Gründen zu diskreditieren und sich so den Vorwurf des Antisemitismus zu ersparen. Was wollte der SVV mit seinen Eingaben, den Stellungnahmen und den Denunziationsmeldungen zur Flüchtlingspolitik erreichen? Die historische Forschung hat gezeigt, dass neben dem SVV und anderen Interessengruppen auch die Regierung die Entstehung einer «Judenfrage» befürchtete.³²⁴ Der SVV brachte also keine neuen Konzepte ein, und es konnte ihm entsprechend weniger um eine direkte Beeinflussung als vielmehr um eine Unterstützung der Behörden in ihrer bereits eingeschlagenen Stossrichtung im Umgang mit jüdischen Flüchtlingen gehen. So schrieb der SVV beispielsweise an Bundesrat Baumann, dass es dem SVV wichtig sei, «unsere Auffassungen zur Kenntnis zu bringen und Massnahmen zu fordern, welche auch Sie wohl bereits ins Auge gefasst haben, ohne davon der Oeffentlichkeit Kenntnis zu geben».³²⁵ Der

319 Ebd., S. 211–212.

320 Picard 1994, S. 37, S. 39.

321 Kury 2003, S. 213.

322 Ebd., S. 214.

323 Vgl. auch: Mattioli 1998, S. 11.

324 Picard 1994, S. 41, S. 122–123.

325 Brief von SVV an Baumann, Johannes, 17. 9. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#488*; auch in: BAR#J2.11#1000/1406#474*.

SVV wollte die Behörden also nicht von zusätzlichen Massnahmen überzeugen, sondern ihnen zeigen, «dass gegenüber den öffentlichen Schreibern für Oeffnung der Grenzen noch demokratisch gesinnte Kreise hinter Ihnen und dem Bundesrat stehen, welchen es ebenfalls nur um das Wohl des Landes zu tun ist.»³²⁶ Wie der Historiker Jacques Picard zeigt, fühlten sich die Behörden durch solche Stellungnahmen durchaus in ihrer Haltung bestärkt und nutzten die von rechten Kreisen verbreiteten Vorurteile und eine gegen die jüdischen Flüchtlinge gerichtete Stimmung.³²⁷ Gleichzeitig ist zu betonen, dass es auch vereinzelte Hinweise darauf gibt, dass die Behörden der restriktiven Haltung des SVV widersprachen.³²⁸ Doch trotz dieser gelegentlichen Widersprüche ist insgesamt eine grosse Übereinstimmung zwischen den Haltungen der Behörden und des SVV festzustellen. Sowohl die offizielle Flüchtlingspolitik wie auch die Positionen des Verbandes waren in Bezug auf die Flüchtlinge von einer Haltung der Abwehr geprägt, und neben den Konzepten von «Überfremdung» und «Judenfrage» wirkten auch antikommunistische Argumente legitimierend. Die Eingaben des SVV an die Behörden sollten stabilisierend wirken und die bisherigen Massnahmen der Behörden bestätigen.

Ab 1942 kam es jedoch zu einer Veränderung: Die Stellungnahmen des SVV wurden zunehmend radikaler und der Verband sprach nun auch in der Öffentlichkeit von den jüdischen Flüchtlingen als Problem. Ausserdem forderte er immer aggressiver eine restriktivere Flüchtlingspolitik und kritisierte die Haltung der Behörden. Dies führte zu einer zunehmenden Distanzierung des EJPD, die in eine öffentliche Kritik am Verband mündete, wie im Folgenden dargestellt wird.

Radikalisierung des SVV, 1942

Auslöser für die Radikalisierung des SVV waren die Reaktionen eines grossen Teils der Bevölkerung auf die Grenzschiessung vom 4. August 1942, die dem Fremdenpolizeichef Heinrich Rothmund *ex post* die Rolle als «Sündenbock [...] der modernen Schweiz»³²⁹ eintrug. Obwohl die Bundesbehörden bereits ab 1941 Kenntnis von den systematischen Massentötungen und ab 1942 vom Programm zur Vernichtung der Juden in Europa hatten,³³⁰ verfasste Rothmund am 4. August 1942 die Weisung, wonach «künftig also in vermehrtem Masse

326 Ebd.

327 Picard 1994, S. 39.

328 Brief von Baumann, Johannes an SVV, 7. 10. 1940, BAR#E4001C#1000/783#1502*.

329 Mächler 1998, S. 357.

330 UEK 2002, S. 91–92.

Rückweisungen von ausländischen Zivilflüchtlings stattfinden müssen, auch wenn den davon betroffenen Ausländern daraus ernsthafte Nachteile (Gefahren für Leib und Leben) erwachsen könnten.»³³¹ Eduard von Steiger hiess diese gegen jüdische Flüchtlinge gerichtete Weisung, die Kury als «antijüdisch motivierte ‹Auslese›»³³² beschreibt, von seinem Feriensitz aus gut.³³³ In Teilen der Bevölkerung, bei den Flüchtlingshilfswerken in der Schweiz sowie auch im Ausland stiess die Grenzschiessung auf Empörung, und die schweizerische Flüchtlingspolitik wurde zum Gegenstand einer breiten öffentlichen Kontroverse.³³⁴ Erstmals äusserten auch die Tageszeitungen eine kritische Haltung gegenüber der Flüchtlingspolitik der Behörden.³³⁵ Zahlreiche Personen intervenierten bei von Steiger gegen die Grenzschiessung. In der Folge lockerte der Bundesrat die Massnahmen leicht und liess die Schliessung der Grenzen weniger restriktiv handhaben.³³⁶ Im Nationalrat kam es am 22./23. September 1942 zu einer Debatte zur «Flüchtlingsfrage» und der Grenzschiessung; die drei Regierungsparteien unterstützten die Grenzschiessung, es gab jedoch in allen politischen Lagern Kritiker der Massnahmen der Regierung, wenn sie gegenüber den deutlichen Verfechtern einer restriktiven Politik auch in der Minderheit blieben.³³⁷ Die stärkste Kritik ging dabei klar von der SPS aus.³³⁸ Trotz zahlreicher Proteste wurde die Rückweisungspraxis mit Zustimmung des Bundesrates bereits am 29. Dezember 1942 wieder verschärft.³³⁹

Unmittelbar nach der Nationalratsdebatte und noch vor der erneuten Verschärfung entschied der SVV, die Regierung in ihrer harten Richtung zu bestärken und gegen die Kritiker vorzugehen. Der Vorstand beschloss eine Kampagne, in der – entgegen der bisherigen Praktik in offiziellen Stellungnahmen – explizit vor den jüdischen Flüchtlingen und der Entstehung einer «Judenfrage» gewarnt werden soll. In einer Vorstandssitzung wurde beschlossen, dass in dieser Kampagne «ausdrücklich von ‹Juden› und ‹Judenfrage›

331 «Décision présidentielle du 4 août 1942» in: Diplomatique Dokumente der Schweiz, Bd. 14 (1941–43), Bern 1997, S. 720.

332 Kury 2003, S. 213.

333 UEK 2002, S. 93.

334 Imhof/Ettinger/Boller 2001, S. 67, S. 166.

335 Ebd., S. 69.

336 UEK 2001, S. 124–125.

337 Ebd., S. 128.

338 Häsler 1989, S. 160. Dies geht auch hervor aus der 1979 von der SPS herausgegebenen Schrift zur Flüchtlingsdebatte im Nationalrat vom September 1942, welche, basierend auf dem Wortprotokoll, die einzelnen Wortmeldungen wiedergibt. Zentralsekretariat der SP Schweiz 1979. Vgl. zur Flüchtlingspolitik der Linken auch: Lupp 2006.

339 Picard 1989, S. 147.

gesprochen werden» dürfe. Der Vorstand war sich dabei durchaus bewusst, dass er mit diesem Vorgehen «als jüdenfeindlich angesehen werden und einzelne Mitglieder einbüßen» könnte.³⁴⁰ Dem Bundesrat kündigte der SVV sein Vorgehen kurz nach der Nationalratsdebatte indirekt an, indem er in einem Brief festhielt, dass es für den Verband nun an der Zeit sei, «aus der Reserve herauszutreten und das Kind beim Namen zu nennen»: Die «Abschliessung der Grenzen für jüdische Emigranten und restlose Internierung der bereits geduldeten Flüchtlinge ist [...] ein Gebot der Dringlichkeit».³⁴¹ Wie üblich nahm der Bundesrat von diesen Ausführungen «mit Interesse» Kenntnis.³⁴² Am 17. Oktober 1942 fand zudem eine vertrauliche Besprechung zwischen Vertretern des SVV und Bundesrat von Steiger fest. Ziel der Besprechung war es, zu erfahren, was von Steiger von der Kampagne des SVV halte. Heusser hielt auch in dieser Besprechung fest, dass es notwendig sei, explizit von der «Judenfrage» zu sprechen, «weil die Gefahren eben gerade deshalb bestehen, weil die Emigranten zum grössten Teil Juden sind».³⁴³ Von Steiger zeigte sich mit den Ausführungen Heussers mehrheitlich einverstanden und betonte, dass sich der Bundesrat dem «Emigrantenproblem» bewusst sei und entsprechend handle: «Wir beabsichtigen Drosselung der Einreise grundsätzlich, aber gleichzeitig Zulassung gewisser Ausnahmen.» Er bat den Verband aber, bei seiner Kampagne nicht von einer «Judenfrage» zu sprechen, da dadurch «das andere Lager erst recht für die Juden einträte». Er selbst verwende «die Bezeichnung ‹Jude› überhaupt nicht».³⁴⁴

Während der SVV nun also offiziell die jüdischen Flüchtlinge problematisieren wollte, plädierte von Steiger weiterhin für eine Zurückhaltung und für die Verwendung des Begriffs «Emigranten», möglicherweise könnte er auch gemeint haben, dass besser weiterhin ausschliesslich mit «Überfremdung» oder «Kommunismus» argumentiert würde. Diese hier sichtbar gewordene Zurückhaltung in der Verwendung der Begriffe «Jude» und «Judenfrage» lag jedoch nicht in von Steigers Unrechtsbewusstsein begründet, sondern vielmehr in der Angst vor der politischen Reaktion, welche die Flüchtlingspolitik bereits davor prägte und von der sich auch der SVV bis 1942 leiten liess. Dass von Steiger selbst

340 Zentralvorstand des SVV: Protokoll vom 10. Oktober 1942, 12. 10. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

341 Brief von SVV an den Bundesrat, 29. 9. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#487*.

342 Brief von Kobelt, Karl an SVV, 12. 10. 1942, in: ebd.

343 SVV: Notizen für die Besprechung vom 17. Oktober 1942 mit dem Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, undatiert, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

344 Aktennotiz über die Besprechung zwischen Herrn Bundesrat von Steiger und einer Delegation des SVV, 17. 10. 1942, E4001C#1000/783#2496*.

die jüdischen Flüchtlinge als Hauptproblem ansah, zeigt sich denn auch in einer Aussage, die er in derselben Sitzung mit dem SVV machte: Das Schweizervolk müsse selbst erleben, so von Steiger, «was es heisst, ausländische Juden bei sich zu haben, bis es selber darauf mit einem ‹Es tät's jetzt› reagiert.»³⁴⁵

Ein Zirkular für eine restriktive Flüchtlingspolitik

Trotz dieser Bedenken von Steigers liess sich der SVV nicht mehr von seinem Plan abhalten. Er erstellte Ende Oktober 1942 ein Zirkular zur «Aufklärung über die Flüchtlingsfrage», das in der relativ grossen Auflage von 1800 Exemplaren in deutscher Sprache, 950 Exemplaren in französischer und 300 Exemplaren in italienischer Sprache an die Gemeinden und Behördenmitglieder verteilt³⁴⁶ sowie in der Verbandszeitschrift vom November 1942 abgedruckt wurde.³⁴⁷ In diesem Zirkular sprach der SVV erstmals offiziell von der «Judenfrage»: «Wir wollen durch rechtzeitige Massnahmen verhindern, dass aus der Flüchtlingsfrage eine Judenfrage entsteht.»³⁴⁸ Geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer «Judenfrage» sah der SVV, wie er in seinem Zirkular bekannt machte, in der kompletten Schliessung der Grenzen, der Förderung der Wiederausreise der Flüchtlinge und in der Internierung sämtlicher bereits anwesender Flüchtlinge in Lagern.³⁴⁹

Gleichzeitig organisierte Eugen Bircher im Oktober 1942 eine sogenannte Bauernlandsgemeinde. Vor rund tausend Besuchern betonte er in seiner Ansprache, dass nun bereits 13 000 Flüchtlinge in die Schweiz gekommen seien. Es sei ihm klar, so Bircher, «dass man mit ihnen Mitleid haben kann. Aber im Jahr 1917/18 wollten die gleichen Elemente unsern Staat auf den Kopf stellen [...]. Diese Leute bringen uns politische Gewandläuse, die wir nicht brauchen können. Da gilt es nun, hart zu werden.»³⁵⁰ Erneut zeigt sich hier eine erinnerungspolitische Nutzung des Landesstreiks, wie sie etwa auch in der Argumentation für ein Verbot der KPS zum Einsatz kam. Tiraden wie jene von Bircher, das von Bundesrat von Steiger im August 1942 geprägte Bild vom vollen Boot, das die Grenzschliessung legitimieren sollte, sowie Hinweise auf die prekäre Ernährungslage hätten dazu geführt, so Jürg Schoch, dass in der Bevölkerung

345 Ebd.

346 Aufklärungszirkular des SVV über die Flüchtlingsfrage, 1942–1943, Druckauftrag, BAR#J2.11#1000/1406#486*.

347 Aufklärung zur Flüchtlingsfrage, in: Der Schweizerische Vaterländische Verband 12 (November 1942), Nr. 11, S. 2–5.

348 «Zur Aufklärung über die Flüchtlingsfrage», Ende Oktober 1942, BAR#J2.11#1000/1406#486*.

349 Ebd.

350 Heller 1990, S. 234.

die Empörung über die Grenzsperrung zunehmend durch eine Empörung über die jüdischen Flüchtlinge selbst abgelöst worden sei. Jedenfalls, so Schoch, häuften sich ab Herbst 1942 die Meldungen von Vertrauensleuten des Aufklärungsdienstes der Sektion *Heer & Haus* über antisemitische Regungen in der Bevölkerung.³⁵¹ Die Aufklärungsschrift des SVV liesse sich wohl ebenfalls in die Reihe jener «Ereignisse» stellen, die zu diesem Stimmungsumschwung beitrugen.

Obwohl sich der SVV beim Verfassen seiner Schrift nicht an den Ratschlag des EJPD-Vorstehers gehalten hatte und explizit von den jüdischen Flüchtlingen sprach, befand von Steiger das Aufklärungsschreiben für gut. Wie er in einer Sitzung vom 15. Februar 1943 gegenüber dem SVV betonte, trage das Zirkular nämlich auch «den Wünschen des Departements Rechnung»³⁵² und sei «wirklich in disziplinierter Form und mit sachlicher Würdigung der Umstände»³⁵³ und «sachlich schweizerisch»³⁵⁴ geschrieben. Hier zeigt sich, dass sich der Bundesrat durch diese radikale Stellungnahme des SVV gestärkt sah und die Wirkung des Zirkulars in der Öffentlichkeit ausnutzen wollte. Dennoch bat von Steiger den Verband, von weiteren Kampagnen abzusehen und schlug dem SVV stattdessen vor, «in kleinem Kreis über die Flüchtlingsfrage» zu orientieren, «ohne aber eine grössere Aktion zu unternehmen».³⁵⁵ Der Bundesrat schätzte zwar die lobbyistische Unterstützung des Verbandes, fürchtete aber zugleich eine noch grössere Kampagne des SVV, die auf den Bundesrat möglicherweise negativ zurückfallen könnte, und bat ihn daher um Zurückhaltung.

In Presse und Parlament führte die Aufklärungsschrift des SVV zu Diskussionen über die «Mitleidlosigkeit» des SVV.³⁵⁶ Auch verbandsintern sorgte das Zirkular für Diskussionen. Wie vom Vorstand erwartet, wurde es nicht von allen Verbandsmitgliedern gutgeheissen, und es kam zu etlichen Austritten aus dem SVV, insbesondere aus der Sektion *Vaterländischer Hilfsdienst Basel-Stadt*,

351 Schoch 2015, S. 273.

352 SVV: Protokoll der Konferenz vom 15. 2. 1943 mit Bundesrat Dr. von Steiger, Dr. Dick (Bundespolizei), Dr. Simmen (Polizeiabteilung), Direktor Heusser und Arnold Huber, 18. 2. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

353 EJPD: Protokoll der Besprechung vom 15. Februar 1943 mit Vertretung des SVV. Teilnehmer: Bundesrat von Steiger, Oberst Heusser, Dr. Huber, Dr. Dick, Dr. Simmen, BAR#E4001C#1000/783#2496*.

354 SVV: Protokoll der Konferenz vom 15. 2. 1943 mit Bundesrat Dr. von Steiger, Dr. Dick (Bundespolizei), Dr. Simmen (Polizeiabteilung), Direktor Heusser und Arnold Huber, 18. 2. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

355 EJPD: Protokoll der Besprechung vom 15. Februar 1943 mit Vertretung des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes. Teilnehmer: Bundesrat von Steiger, Oberst Heusser, Dr. Huber, Dr. Dick, Dr. Simmen, BAR#E4001C#1000/783#2496*.

356 Picard 1989, S. 142.

die dem SVV bereits im November 1942 den Rücktritt von zehn Personen bekannt gab.³⁵⁷ Auch Vorträge Hubers und Birchers zur Flüchtlingspolitik gerieten teilweise in die Kritik. So schrieb beispielsweise ein Mitglied der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung* an Otto Heusser: «Warum diese Verurteilung in Bausch und Bogen aller dieser Juden als Bolschewisten, als Anarchisten, als Kommunisten, wie wenn diese ganze Gesellschaft unserer Civilisation feindlich gegenüber stände. [...] Gewiss sind die Leute sehr unwillkommen, sie können hier keine bleibende Stätte haben, sie verdienen wenigstens unser Mitleid, anstatt des herzlosen Kommentars des Referenten.»³⁵⁸

Demgegenüber gab es aber auch Stellungnahmen, die das Zirkular begrüßten und es etwa als «excellente notice» beschrieben³⁵⁹ oder den SVV für den Mut lobten, «eine unpopuläre Wahrheit zu vertreten».³⁶⁰ Und auch der Bundesrat sah keinen Anlass, sich vom SVV zu distanzieren. Eine Kleine Anfrage von SP-Nationalrat Jacques Schmid, ob der Bundesrat wisse, dass diese Hetze des SVV zu Uneinigkeit im Volke führen könne, beantwortete der Bundesrat damit, dass die überbordende Kritik an den behördlichen Massnahmen zur Eindämmung des «Flüchtlingsstroms» auch einige Gegenstimmen hervorgerufen hätte und dass die Aufklärungsschrift «zweifellos auf die Sorge um die Aufrechterhaltung einer freien und unabhängigen Eidgenossenschaft» zurückzuführen sei.³⁶¹ Mit dieser Antwort äusserte der Bundesrat Verständnis für die Schrift des SVV. Für den Bundesrat hatte sie bis zu einem gewissen Grad auch eine legitimierende Funktion und wurde als Unterstützung seiner Politik wahrgenommen.

Ambivalente Haltung des Bundesrates zum SVV

Bis 1942/43 entsprach die Haltung des SVV mehrheitlich jener der Behörden – dies wurde anlässlich des Zirkulars nochmals deutlich –, während in der Öffentlichkeit wie auch intern bereits Kritik am Verband geäußert wurde. Mit Eingaben aus dem Nachrichtendienst, öffentlichen Stellungnahmen sowie Sitzungen mit dem Bundesrat unterstützte der SVV die Regierung. Die schweizerische Flüchtlingspolitik war also nicht nur Sache der Regierung,

357 Vaterländischer Hilfsdienst Basel-Stadt: «Die Nummer 11 [der Verbandszeitschrift] gab Veranlassung zur Demission folgender Mitglieder» (Liste der Austritte), 19. 11. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#487*; Brief von Vaterländischer Hilfsdienst Basel-Stadt an SVV, November 1942, BAR#J2.11#1000/1406#488*; vgl. auch: Zentralvorstand des SVV: Protokoll vom 8. Dezember 1942, 9. 12. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

358 Brief von Steiger-Sigg, Eugen an Heusser, Otto, 26. 10. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#487*.

359 Brief von Ligue Vaudoise an SVV, 23. 2. 1943, in: ebd.

360 Brief von Hertner, Johann Jakob an SVV, 9. 11. 1942, in: ebd.

361 Ludwig 1957, S. 227–228.

sondern wurde von gesellschaftlichen Organisationen wie etwa dem SVV mitgetragen. Gesellschaftlich produzierte Vorurteile, etwa in den Denunziationsmeldungen oder in den Eingaben des SVV an die Behörden, prägten dabei auch die offiziellen Richtlinien und Praktiken der Regierung.³⁶² Die langjährige Zusammenarbeit mit den Behörden führte dazu, dass sich der SVV als Beratungsinstanz für die Flüchtlingspolitik sah. Bis 1943 waren die Reaktionen der Behörden auf die Stellungnahmen des SVV zur «Flüchtlingsfrage» mehrheitlich positiv: «Wir bestätigen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 29. September 1942 die Emigrantenfrage³⁶³ betreffend. Wir haben von Ihren Ausführungen mit Interesse Kenntnis genommen.»³⁶⁴ So und ähnlich wurden die Schreiben des SVV durchaus positiv beantwortet.

Ab 1943 und vermehrt ab 1944 wurde dem SVV jedoch auch vonseiten der Behörden zunehmend widersprochen. So wies Bundesrat von Steiger den SVV in einer Sitzung am 15. Februar 1943 darauf hin, dass ihm «stimmungsmässige Kundgebungen» zu Fehlverhalten der Internierten, wie der SVV sie in einem Brief und in der Sitzung äusserte, nichts nützen. Stattdessen solle ihm der SVV «Tatsachen und Meldungen über Missbrauch von Urlaub und Freizeit» zukommen lassen.³⁶⁵ Und die Fremdenpolizei schrieb an den SVV, dass die Lagerleiter nach eigenen Angaben «im grossen und ganzen mit den Arbeitsleistungen und dem Benehmen der Flüchtlinge zufrieden» seien – entgegen der Meinung des Verbandes.³⁶⁶ Dass sich der SVV 1943/44 regelmässig zu den Zuständen in den Interniertenlagern äusserte, war dabei kein Zufall, gab es in dieser Zeit doch einige Zwischenfälle in den Lagern, und die Stimmung gegenüber den Flüchtlingen und Internierten wurde auch in der Bevölkerung zunehmend schlechter – so wurde beispielsweise in den Meldungen an den Aufklärungsdienst der Sektion *Heer & Haus* vermehrt über das unangebrachte

362 Vgl. hierzu: Kreis 1998, S. 133.

363 Was Bundesrat Stampfli als «Emigrantenfrage» bezeichnete, war im Schreiben des SVV, auf welches Bundesrat Stampfli antwortete, klar eine «Judenfrage»: «Wir sind uns wohl bewusst, mit dieser Problemstellung an die Judenfrage zu rühren, die wir lieber nicht aufrollen möchten.» Brief von SVV an den Bundesrat, 29. 9. 1942, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

364 Brief von Stampfli, Walther an SVV, 12. 10. 1942, in: ebd.

365 EJPD: Protokoll der Besprechung vom 15. Februar 1943 mit Vertretung des SVV. Teilnehmer: Bundesrat von Steiger, Oberst Heusser, Dr. Huber, Dr. Dick, Dr. Simmen, BAR#E4001C#1000/783#2496*. Vgl. z. B. Brief von SVV an von Steiger, Eduard, 1. 4. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#487*; auch in BAR#J2.11#1000/1406#136*, in dem der Verband auf die «Unverschämtheit» und das «arrogante Wesen dieser Emigranten» hinwies.

366 Rothmund, Heinrich: Bericht über den gemeinsamen Besuch von Arbeitslagern im Wallis mit Herrn Dr. Binswanger, Sektion für Arbeitskraft des KIAA, 7. 10. 1944, BAR#E4800.1#1967/111#65*.

Verhalten der Internierten geklagt.³⁶⁷ Dies veranlasste den Aufklärungsdienst der Sektion *Heer & Haus*, den Wehrbrief vom Mai 1943 als Plädoyer gegen Antisemitismus zu gestalten. Der Wehrbrief, der als Grundlage für die Vorträge der Kommandanten galt, reagierte somit auf die zunehmend antisemitisch geprägte Stimmungslage und hielt Fakten zur Flüchtlingspolitik fest. Der SVV reagierte auf diesen Wehrbrief mit einem empörten Schreiben an General Guisan: «Entgegen der Generaladjutantur sind wir aber der Auffassung, dass die Flüchtlingsfrage in engstem Zusammenhang mit der Judenfrage steht [...]» Eine Stellungnahme für die Juden und damit gemäss SVV gegen den Staat «bedeutet nichts anderes, als dem für die Landespolitik verantwortlichen Bundesrat seine Aufgabe zu erschweren.» Der Wehrbrief, so schloss der SVV, werde sich gegen diejenigen richten, «welche letzten Endes die Verantwortung für das Land tragen oder sich mit den Behörden für das Landeswohl verantwortlich fühlen».³⁶⁸ Hier wird nochmals deutlich, dass der SVV glaubte, gemeinsam mit den Behörden die Flüchtlingspolitik und mit ihr das Landeswohl zu verantworten. Dass der SVV das Schreiben an General Guisan «zur Kenntnismahme» an sämtliche Kommandanten der Heeresseinheiten, an den Chef des EMD und an den Chef des EYPD sandte,³⁶⁹ zeugt ebenfalls von einem Selbstverständnis des Verbandes als Verantwortungsträger für die Zukunft des Landes. Dieses Schreiben des SVV hatte zur Folge, dass der Verfasser des Wehrbriefes, Generaladjunkt Major Ziegeler, vom Bundesrat vorgeladen wurde und er offenlegen musste, auf welchen Quellen der Wehrbrief beruhte. Die Bundesanwaltschaft wurde über den Vorfall ebenfalls informiert.³⁷⁰ Dies zeigt, dass die Haltung der Behörden zum SVV 1943 ambivalent war – gewisse Stellungnahmen des SVV wurden begrüsst, andere dagegen kritisiert.

Ab 1944 wurde der SVV nun aber mehrheitlich kritisch betrachtet. Dies hing mit einer deutlich offeneren Praxis der Flüchtlingspolitik zusammen. Als Auftakt zu einer neuen Phase der schweizerischen Flüchtlingspolitik und mit Blick auf die Nachkriegszeit schufen die Schweizer Behörden im Februar 1944 beispielsweise eine *Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen*, in der erstmals auch Hilfswerkvertreter Einsitz nehmen durften.³⁷¹ Kurz darauf, im Juli 1944, wurde auch die antisemitische Bestimmung zur Grenzschiessung

367 Schoch 2015, S. 298.

368 Brief von SVV an Guisan, Henri, General, 10. 7. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#180*; auch in: BAR#J2.11#1000/1406#474*.

369 Ebd.

370 Bericht an die Bundesanwaltschaft, 2. 8. 1943, BAR#E4320B#1990/270#21*.

371 UEK 2001, S. 356–357.

gestrichen; neue Weisungen sicherten fortan allen Schutzsuchenden, die «wirklich an Leib und Leben gefährdet sind», die Aufnahme in die Schweiz zu.³⁷² Diese «humanitäre» Flüchtlingspolitik ab 1944 war fast ausschliesslich von politischen und diplomatischen Interessen geleitet und wurde von der historischen Forschung als «humanitäre Aufholjagd»³⁷³ beschrieben. Die neue Taktik, bei der es der Regierung vor allem um die Stellung der Schweiz im internationalen Kontext ging, trug denn auch zweifellos zum Ansehen des Landes und zur Wiederherstellung des Vertrauens in die aktive Neutralität durch die Siegermächte bei. Sie war jedoch mit der restriktiven Haltung des SVV und seinen öffentlichen Stellungnahmen nicht mehr vereinbar. Die zunehmende Kritik an der restriktiven Haltung des SVV in der Flüchtlingspolitik gipfelte in einer Distanzierung von Steigers vom Verband anlässlich der Beantwortung einer Interpellation von Nationalrat Eugen Bircher. Für den Verband brachte dies einen massiven Vertrauensverlust mit sich und leitete die Auflösung des Verbandes ein, welche mit der Nachrichtendienstaffäre³⁷⁴ ihren Schlusspunkt fand.

Die Interpellation Bircher und die Distanzierung Bundesrats von Steiger vom SVV Eugen Bircher reichte am 4. Juni 1944 eine Interpellation ein, in der er den Bundesrat aufforderte, über einen angeblichen Angriff von Internierten auf die Zivilbevölkerung Auskunft zu erteilen. Dieser sollte sich im April 1944 im Arbeitslager Murimooos (AG) ereignet haben. Weiter fragte Bircher den Bundesrat an, ob dieser bereit sei, «die nötigen Anordnungen für die Sicherheit der schweizerischen Bevölkerung zu treffen?».³⁷⁵ Die Delegiertenversammlung des SVV wurde von Bircher am 11. Juni 1944, also erst nachträglich, über die Interpellation informiert.³⁷⁶ Obwohl der SVV die Interpellation also vermutlich nicht in Auftrag gegeben hatte, war den anwesenden SVV-Delegierten klar, dass diese Interpellation sowohl im Parlament wie auch in der Öffentlichkeit mit dem SVV in Verbindung gesetzt würde. Ebenfalls wurde die Befürchtung

372 Ebd., S. 173.

373 Favez 1995, S. 335, zit. nach: UEK 2001, S. 360.

374 Vgl. Kapitel 5.2.

375 Interpellation Bircher vom 4. Juni 1944, in: Nationalrat: Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Sitzung vom 21. September 1944, Herbstsession 1944, BAR#J2.11#1000/1406#504*.

376 Eine Interpellation vonseiten des SVV wurde bereits in einer Sitzung mit einigen bürgerlichen Parlamentariern im Dezember 1943 angedacht. Die Konferenzteilnehmer kamen jedoch zum Schluss, dass der Zeitpunkt für eine Interpellation ungünstig sei, da in der Bevölkerung «ein allgemeines Mitleid und Erbarmen mit den Flüchtlingen» herrsche. SVV: Protokoll der Sitzung mit Parlamentariern, 8. 12. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#499*.

geäussert, dass dem Verband wegen der Interpellation eine antisemitische Haltung vorgeworfen werden könnte. In der Besprechung der Interpellation betonten die Delegierten, dass dem Verband «jeder Antisemitismus ferne» liege, dass der SVV «aber grundsätzlich die Verfolgung von einzelnen Missständen» anstrebe und daher fordere, «dass sich die Emigranten anständig benehmen» und dass «die jüdische Bevölkerung anzuhalten sei, jede Provokation und jedes arrogante Auftreten zu vermeiden.» In diesem Sinne wurde die Interpellation Bircher von der Delegiertenversammlung nachträglich gutgeheissen und gewissermassen zur Verbandsinterpellation gemacht.³⁷⁷

Nationalrat Albert Maag-Socin, Mitglied der bis 1971 existierenden, zwischen dem rechten Flügel der *Sozialdemokratischen* und dem linken Flügel der *Freisinnigen Partei* stehenden *Demokratischen Partei*,³⁷⁸ reagierte auf Birchers Interpellation mit einer eigenen Interpellation vom 13. Juni 1944, in welcher der Bundesrat unter anderem angefragt wurde, ob er nicht der Meinung sei, «dass die Hetze, die der «Schweizerische Vaterländische Verband» seit längerer Zeit [...] systematisch gegen die Flüchtlinge betreibt, scharf zu verurteilen ist?».³⁷⁹ Spätestens seit dieser Interpellation wurde Birchers Interpellation auch in der Öffentlichkeit als Interpellation des SVV interpretiert. Der SVV empfand die Interpellation von Maag als Angriff auf den Verband und wollte daher in einer Besprechung mit Bundesrat von Steiger wissen, wie sich der Verband nun verhalten solle.³⁸⁰ Diese Besprechung fand erst im September 1944 statt, obwohl sie der Verband bereits im Juni verlangt hatte, was bereits als Hinweis darauf gedeutet werden kann, dass Bundesrat von Steiger nicht mehr bereit war, vollständig auf den SVV einzugehen.³⁸¹ Von der Besprechung ist kein Protokoll überliefert, aus einem Brief des SVV an Bundesrat von Steiger geht jedoch hervor, dass diese am 15. September stattgefunden hat und dass der Bundesrat dem Verband gegenüber «Wohllwollen» signalisiert habe.³⁸² Einen Tag später schickt der SVV dem Bundesrat – angeblich auf dessen Wunsch hin – Unterlagen, welche die in der Interpellation genannten Vorwürfe belegen und eine Beantwortung der Interpellation im Sinne des SVV ermöglichen sollten.³⁸³

377 SVV: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1944 im Kantonsratssal [sic] in Zug, 30. 6. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

378 Nef 1959, S. 23.

379 104. (4567) Interpellation Maag vom 13. Juni 1944, BAR#J2.11#1000/1406#502*.

380 Brief von SVV an von Steiger, Eduard, 19. 6. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#503*.

381 Vgl. Brief von Sekretariat, EJPD an SVV, 24. 6. 1944, in: ebd.

382 Brief von SVV an von Steiger, Eduard, 16. 9. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#136*.

383 Ebd.

Zur Beantwortung der beiden Interpellationen kam es am 21. September 1944. Zunächst war es an Eugen Bircher, seine Interpellation zu begründen. In konzentrierter Weise zeigt sich in diesen Ausführungen eine Haltung Birchers (und letztlich auch des Vaterländischen Verbandes) zur Flüchtlingspolitik, die geprägt war von der strikten Abwehr der Flüchtlinge. Bircher, der seine Ausführungen selbst als «leidenschaftslos» und «nur sachlich» bezeichnete, beschrieb die Internierten polemisch als «renitente Elemente», die nur «herumlungen und faulenzten». Dies versuchte er durch eine Reihe von konkreten Beispielen zu untermauern. So führte er aus, wie Flüchtlinge ihre Lebensgewohnheiten, «die anderen Begriffen als den unsern entspringen, auch bei uns durchsetzen». Er berichtete von Internierten, die sich «gesetzes- und sittenwidrig» verhielten. Auch beschrieb er, wie Flüchtlinge Schweizer Frauen erpressten, Diebstähle verübten und ohne Erlaubnis jagen gingen: «[A]uf der Axalp haben Internierte 30 Murmeltiere getötet». Zudem, so fuhr Bircher fort, lebten die Flüchtlinge in besseren Unterkünften als die Schweizer Soldaten, hätten eine ausgiebigere Verpflegung als die Zivilbevölkerung – «es ist mir ein Fall bekannt, wo ein internierter Hund jeden Tag sein Butterbrot bekommen musste» – und würden zu viele Urlaubstage geniessen. Auch ein «zügellooses, unmoralisches Verhalten» eines Teils der Schweizer Frauen wurde von Bircher kritisiert: «Was unserem Lande an Ansehen und Ehre geschadet hat, das ist das Benehmen eines Teils unserer Weiblichkeit Internierten gegenüber.» In der Suggestivfrage «Wer befiehlt in unserm Lande: Wir oder die Internierten und Flüchtlinge?» kulminierte seine überaus zynische Rede.³⁸⁴

Anschliessend begründete Maag seine Interpellation, die er als «dringend nötige Ergänzung und Korrektur» der Interpellation Birchers bezeichnete. Seine Ausführungen leitete Maag mit den Worten ein, dass es «tief bedauerlich» sei, «dass im September 1944 in diesem Ratssaal eine Rede gehalten werden kann wie diejenige, die soeben Herr Dr. Bircher gehalten hat», und es problematisch wäre, «wenn in diesem Parlament nur die Stimme des sog. Vaterländischen Verbandes zum Ausdruck» komme.³⁸⁵

Im Anschluss an die Ausführungen der beiden Nationalräte beantwortete Eduard von Steiger die beiden Interpellationen – allerdings anders als von Bircher und vom SVV erwartet: Die Rede Birchers bezeichnete Birschers Parteikollege von Steiger als «phantasiereich», «temperamentvoll» und «aus der

384 Interpellation Bircher vom 4. Juni 1944, in: Nationalrat: Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Sitzung vom 21. September 1944, Herbstsession 1944, BAR#]2.11#1000/1406#504*.

385 Abschrift. Interpellation Maag vom 13. Juni 1944, in: Nationalrat: Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Sitzung vom 21. September 1944, AfZ, NL Eugen Bircher /18.2.1.2.1.

Luft gegriffen», und die suggestive Frage, wer im Land befehle, beantwortete er mit: «Nicht der Flüchtling oder Internierte befiehlt, sondern die schweizerischen Behörden und das Militärkommando.» Den Vorwurf Birchers, dass es der Flüchtling oder Internierte sei, wies von Steiger «mit aller Entschiedenheit» zurück, sie «deckt sich nicht mit den Tatsachen». Anstelle der vom SVV erwarteten Zurückweisung der Vorwürfe von Nationalrat Maag kritisierte Bundesrat von Steiger den SVV vor versammeltem Parlament: «Wenn Sie Fragen auf dem Gebiet des Flüchtlings- und Interniertenwesens hier ernsthaft behandeln wollen, so stützen Sie sich vorerst auf Akten».³⁸⁶

Die Interpellation Birchers steht für zwei Entwicklungen in der Geschichte des SVV. Sie ist erstens Ausdruck eines relativ neuen Selbstverständnisses des Verbandes als Beratungsinstanz in Flüchtlingsfragen. Stand seit der Gründung des Verbandes 1919 bis in die 1930er Jahre hinein die Beschäftigung mit dem Kommunismus und Sozialismus sowie der Staatsschutz im Vordergrund, so wurde nach 1933 und verstärkt mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges immer mehr die Flüchtlingspolitik als Teil des Staatsschutzes zur wichtigsten Verbandsaufgabe. Die Interpellation Eugen Birchers 1944 bildete den Höhepunkt einer ganzen Reihe von Stellungnahmen, Briefen an den Bundesrat oder Rundschreiben zur Flüchtlingspolitik, in der stets vor den Gefahren, die von den Flüchtlingen ausgehen würden, gewarnt wurde. Wie die Rede von Eugen Bircher zeigt, waren die Stellungnahmen des Verbandes geprägt von einer restriktiven Haltung, Stereotypen und unhaltbaren Vorwürfen.

Zweitens hatte diese Interpellation Eugen Birchers und deren Beantwortung durch von Steiger in der Öffentlichkeit eine ungleich grössere Resonanz als andere Stellungnahmen des Vaterländischen Verbandes zur Flüchtlingspolitik. Die beiden Interpellationen lösten nicht nur eine öffentliche Debatte über Interniertenlager aus,³⁸⁷ sondern auch – und für die Verbandsgeschichte einschneidender – eine Debatte über die Frage, ob der SVV antisemitisch sei.³⁸⁸ So erschien beispielsweise in der dem SVV bislang wohlgesinnten NZZ ein

386 Beantwortung der Interpellation Bircher durch Bundesrat von Steiger vom 21. 9. 1944, BAR#|2.11#1000/1406#504*; vgl. zur Debatte im Nationalrat auch die kurzen Ausführungen in: Gehrig-Straube 1997, S. 330–331 sowie: Stadelmann 1998, S. 226–227, S. 249–252. Stadelmann, der sich in seinen Ausführungen auf die Biografie Daniel Hellers über Eugen Bircher stützt, bezeichnet die Ausführungen Birchers als nicht nachvollziehbaren Ausrutscher in Birchers politischem Leben. Dass die Interpellation und die Ausführungen kein Ausrutscher waren, sondern vielmehr grundsätzlich der Haltung des Verbandes und Birchers entsprachen, sollte in meinen Ausführungen deutlich geworden sein.

387 Imhof/Ettinger/Boller 2001, S. 140–146.

388 Ebd., S. 166–167.

Artikel, in dem der Verband, «der sich einmal guter vaterländischer Postulate angenommen» habe, «im Fahrwasser eines militanten Antisemitismus» gesehen wurde.³⁸⁹ Die öffentliche Debatte darüber, ob der SVV antisemitisch sei, hatte für den Verband nachhaltige, «unliebsame Folgen intern und extern», wie er selbst in einer Sitzung mit von Steiger betonte. So traten erneut mehrere Mitglieder aus dem SVV aus³⁹⁰ und die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* distanzierte sich vom SVV mit einem offiziellen Communiqué.³⁹¹ Auch die Sektion *Vaterländischer Hilfsdienst Basel-Stadt* distanzierte sich vom Gesamtverband und trat 1947 – nach dem Beschluss der SVV-Delegierten von Ende 1946, den Werkdienst komplett aufzugeben – schliesslich aus dem SVV aus.³⁹² Auch der grösste Geldgeber des SVV, die Wirtschaftsförderung, sowie weitere Geldgeber rückten nach der Interpellation von Eugen Bircher vom SVV ab.³⁹³ Auch der Versuch, neue Verbandsmitglieder anzuwerben, war erfolglos, was vom SVV ebenfalls auf das «Odium des Antisemitismus, das unserem Verband anhaftet»,³⁹⁴ zurückgeführt wurde. Nebst der Kritik am Verband gab es aber durchaus zustimmende Stellungnahmen, diese waren jedoch in der Minderzahl. Beispielsweise schrieb eine Person an den SVV, dass dieser der Schweiz «einen wirklichen Dienst erweis[t]», wenn er sich «unbeirrt um allerhand interessirter [sic] Anrempelungen die Flüchtlingsfrage nicht mehr unter den Tisch» wischen lasse.³⁹⁵ Auch einzelne Behördenmitglieder stellten sich inoffiziell auf die Seite des SVV. So unterstützte etwa der damalige Bundespräsident Walther Stampfli klar den Verband. Aus einem Vorstandsprotokoll des SVV geht hervor, dass Stampfli angeblich vorgeschlagen habe, dass er als Bundespräsident im Bundesrat «bei einer sich bietenden Gelegenheit für den SVV eine Lanze

389 «Die Flüchtlingsfrage im Zerrspiegel», NZZ, 26. 9. 1944, Nr. 1626, Mittagsausgabe, Blatt 4.

390 EJPD: Besprechung vom 10. November 1944 zwischen einer Delegation des SVV und Bundesrat Eduard von Steiger, BAR#J2.11#1000/1406#503*.

391 Koordinationskomitee: Séance du comité de coordination, le 15 novembre 1944, à Berne, 15. 11. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#297*; Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 13. November 1944, 15. 11. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#3*; Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 24. März 1945, 3. 4. 1945, in: ebd.

392 Neben der Aufgabe des Werkdienstes durch den Zentralverband nannte der Vaterländische Hilfsdienst dabei explizit die Haltung des SVV in der Flüchtlingspolitik als Grund für den Austritt. 1947 wurde eine neue Sektion, die *Basel-Städtische Vereinigung für Vaterländische Bestrebungen*, gegründet, die 1947 dem SVV beitrug und 77 Mitglieder zählte. Vgl. Brief von Basel-Städtische Vereinigung für Vaterländische Bestrebungen an SVV, 8. 10. 1947, BAR#J2.11#1000/1406#68*.

393 Vgl. Kapitel 1.4, S. 154–155.

394 Brief von Gaudy, Adolf an SVV, 24. 10. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#507*.

395 Brief von [unleserlich, Briefkopf: Zähler & Schiess & Co, Pensionskasse] an SVV, 12. 9. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#475*.

brechen werde.»³⁹⁶ Stampfli trat ausserdem 1945 noch als Gastredner an einer Versammlung des SVV auf.³⁹⁷ Ebenso 1946, nachdem auch eine zweite Konferenz mit von Steiger nicht zur Beendigung des Konflikts geführt hatte, stellte sich Stampfli klar auf die Seite des SVV³⁹⁸ und war im Dezember Gast an der Delegiertenversammlung des SVV – gemeinsam mit Werner Balsiger, dem Chef der Bundespolizei.³⁹⁹

Auch Alois Nagel, ein Mitarbeiter der Polizeiabteilung des EJPD, schrieb im Oktober 1944 an Bircher: «Nach wie vor gilt meine Sympathie Ihnen und nicht Maag.»⁴⁰⁰ Schliesslich blieb auch das Verhältnis zu General Henri Guisan unverändert gut und so wurde der SVV beispielsweise noch im Sommer 1945 zu Besprechungen auf dessen Hauptquartier auf Schloss Jegenstorf eingeladen. Guisan bat hier den SVV unter anderem, seinen Werkdienst wieder aufzunehmen, da er dem EMD-Vorsteher Karl Kobelt die Ausführung der Befehlsgewalt über die Armee, die dieser am 20. August 1945 wieder übernehmen sollte, nicht zutraute.⁴⁰¹

Die Distanzierung des EJPD-Vorstehers Bundesrat von Steiger war für den SVV unverständlich, da «in der Flüchtlingsfrage wiederholt Besprechungen zwischen Herrn Bundesrat von Steiger und Delegationen unseres Verbandes stattgefunden» hatten und sich der SVV von den Behörden darin bestärkt sah, mit seiner «Aktion die Politik der obersten Landesbehörde zu stützen, ihr zu helfen gegen die nicht wegzuleugnenden Missstände im Flüchtlingswesen.»⁴⁰² Brüskiert gab der SVV dem ganzen Bundesrat bekannt: «Bei dieser Erkenntnis der guten Dienste, welche der Vaterländische Verband dem Lande seit einem Vierteljahrhundert und manchmal unter schwierigsten Verhältnissen uneigennützig und ohne Ansprüche auf Dankesbezeugungen und unter

396 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 17. 10. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

397 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 15. 9. 1945, 21. 9. 1945, in: ebd. Vgl. hierzu auch Kapitel 4.4, S. 408.

398 Vgl. «Bundesrat Stampfli wurde über die Unterredung [vom 26. Januar 1946 mit von Steiger] orientiert. Derselbe hat voll und ganz den Eindruck des Präsidenten [des SVV] geteilt.» Sowie: «Stampfli, dem die Sache [eine angeblich unsaubere Untersuchung im Zusammenhang mit der Interpellation Bircher] bekannt geworden ist, soll im Bundesrat erklärt haben, so könne es nun nicht mehr weiter gehen.» in: Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 1946, 11. 2. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

399 SVV: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. Dezember 1946 im Grossratsaal in Bern, 9. 12. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

400 Brief von Nagel, Alois an Bircher, Eugen, 19. 10. 1944, AfZ, NL Bircher, 18.2.1.6.1.

401 SVV: Bericht über die Audienz beim General am 19. Juli 1945 im Armeehauptquartier, 21. 7. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#180*.

402 Brief von SVV an den Bundesrat (Entwurf), undatiert [Ende September 1944], BAR#J2.11#1000/1406#503*.

Hintansetzung der eigenen Person geleistet hat, erweckt die im Parlament durch das Verhalten des Herrn Bundesrat von Steiger erfahrenen Behandlung Gefühle der Bitterkeit.»⁴⁰³

Mit dem Ziel, das Verhältnis zu Bundesrat von Steiger zu klären, wurden zwei Sitzungen einberufen, eine im November 1944, eine weitere im Januar 1946. Die Sitzung vom November 1944 wurde von Verbandspräsident Heusser mit der Feststellung eröffnet, dass sich die Distanzierung von Steigers für den Verband nachteilig ausgewirkt habe, «indem man nicht mehr das Vertrauen in ihn hat». Für die weitere Entwicklung des SVV sei es wichtig, «zu hören, wie Sie, Herr Bundesrat, sich in Zukunft zu unserem Verband stellen». Selbstbewusst meinte der SVV weiter, dass es gerade «[i]n einer Zeit, wo der Bundesrat noch auf uns rechnen sollte», wichtig sei, dass der Verband nicht in seiner «Aktionsfähigkeit» gehindert werde.⁴⁰⁴ Bundesrat von Steiger reagierte nüchtern, ja beinahe zynisch auf diese Forderung: «Ich habe nicht viel zu sagen. Es hat bei der Gründung des SVV wohl nirgends auf der Tagesordnung gestanden, er müsse in der Flüchtlingsfrage eingreifen und diese Frage zu einem Hauptgegenstand seiner Tätigkeit [...] machen.» Weiter meinte er, es sei nicht seine Aufgabe, dem Verband «heute eine Sympathieerklärung oder irgend etwas abzugeben.» Im Gegenteil: Im Hinblick auf die Nachkriegszeit sei es wichtig, «dass der Chef des Departementes zum SVV Distanz hält.»⁴⁰⁵ Die Distanzierung von Steigers hatte somit auch mit der Positionierung der Schweiz, und insbesondere des EJPD, im internationalen und nationalen Kontext nach dem Krieg zu tun. Die Zusammenarbeit mit einem rechtsbürgerlichen, klar antisemitischen Verband erschien von Steiger nun offensichtlich nicht mehr opportun. Der SVV war ebenfalls nicht bereit, von seiner Position abzurücken und sah es als «unabhängige Organisation» nach wie vor als seine Aufgabe an, «dem Volke die Augen zu öffnen gegenüber Gefahren, welche unserem Lande zweifellos drohen, wenn politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Strömungen der Lauf gelassen würde.»⁴⁰⁶ Insofern machte er weiterhin mit restriktiven Forderungen zur Flüchtlingspolitik von sich reden.⁴⁰⁷ Das Verhältnis zwischen von Steiger und dem SVV blieb somit auch nach der Sitzung von November 1944 angespannt.

403 Ebd.

404 EJPD: Besprechung vom 10. November 1944 zwischen einer Delegation des SVV und Bundesrat Eduard von Steiger, in: ebd.

405 Ebd.

406 Brief von SVV an den Bundesrat (Entwurf), undatiert [Ende September 1944], in: ebd.

407 SVV: Geschäftsbericht über das Jahr 1944, BAR#|2.11#1000/1406#38*.

Zur Klärung des Verhältnisses mit dem EJPD fand auf Wunsch des SVV im Januar 1946 eine weitere Sitzung statt. Neben Bundesrat von Steiger nahmen nun auch Vertreter der Bundesanwaltschaft teil. Von Steiger betonte zum Einstieg, dass die Beziehungen des EJPD zum SVV «immer sehr gute gewesen» seien, beharrte jedoch auf der auch schon bei der letzten Sitzung gemachten Feststellung, dass der SVV im Bereich der Flüchtlingspolitik zu weit gegangen sei: Die Interpellation Birchers sei ein Angriff auf das EJPD gewesen, welcher «derart unerhört über das Mass hinausgegangen» sei, dass er nicht unwidersprochen bleiben konnte. Die Flüchtlingspolitik, so von Steiger, liege «eher ausserhalb seiner [des Verbandes] eigentlichen Aufgaben». Dennoch sei man im EJPD jeweils «dankbar» gewesen für die Nachrichten zum Flüchtlingswesen, die der SVV ihnen zukommen liess. Bundesanwalt Stämpfli ergänzte, dass «die Beziehungen der Bundesanwaltschaft zum SVV nur gute [gewesen seien] und zwar seit der Gründung des Verbandes». Die Beziehung habe darin bestanden, dass «der SVV Nachrichten lieferte». Es sei im Interesse der Bundesanwaltschaft, dass die «Beziehungen zum SVV weiterhin ungetrübt sind» und «dass die heutige Aussprache zum guten Ergebnis führe». Heusser betonte erneut, dass der Verband seit der Stellungnahme von Bundesrat von Steiger zur Interpellation Bircher sehr gelitten und noch heute «entsprechende Nachwehen» habe, die mit dieser Sitzung beseitigt werden sollten. Nach knapp zwei Stunden angeregter Diskussion hielten die Anwesenden fest, dass das gute Verhältnis zwischen dem EJPD und dem SVV wiederhergestellt werden soll. Von Steiger meinte, «dass die Voraussetzungen zu einem korrekten Verkehr zum SVV geschaffen werden könnten», Bundesanwalt Stämpfli zeigte sich ebenfalls überzeugt davon, dass die «bestehenden Unstimmigkeiten [...] behoben werden» können, und Heusser hielt abschliessend fest: «Der SVV ist bestrebt, auch zum Justiz- und Polizeidepartement ein gutes Verhältnis und Einvernehmen zu haben. Das setzt aber voraus, dass man nicht gegeneinander arbeitet, sondern parallel miteinander unter Wahrung der eigenen Interessen zum Wohle des Landes.»⁴⁰⁸ Trotz dieser durchaus positiven Voten sind in den Akten der Jahre 1945–1947 – mit Ausnahme eines Exposés zur PdA aus dem Jahr 1945⁴⁰⁹ – keine Meldungen des SVV-Nachrichtendienstes an das EJPD mehr überliefert und von einer Zusammenarbeit kann nicht mehr gesprochen werden. Dies hing aber auch damit zusammen, dass ab Oktober 1946 schritt-

408 Hoffmann, Josef (SVV): Protokoll über die Besprechung vom 26. Januar 1946 zwischen EJPD und SVV, 29. 1. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#503*.

409 Brief von SVV an Bundesanwaltschaft, 23. 7. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#386*.

weise der private Nachrichtendienst des SVV und seine Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft aufgedeckt wurde und es 1947/48 zu einem breit debattierten Skandal um den SVV kam, der letztlich zur Auflösung des Verbandes führte.⁴¹⁰

Die Kritik von Steigers und die darauf erfolgte Auseinandersetzung zwischen dem SVV und dem EJPD muss als komplett neue Einschätzung der Verbandstätigkeit bewertet werden. Wie gezeigt wurde, stimmten die Stellungnahmen des SVV mit jenen des EJPD mehrheitlich überein, und von Steiger hiess die Aktionen des SVV gut. Von Steigers Distanzierung vom SVV, die auch als Akt des Widerstands gegen die Machtausübung des SVV angesehen werden könnte, ist somit klar als Opportunismus zu bewerten, der mit der neuen, offeneren Haltung der Regierung in der Flüchtlingspolitik nach 1944 zu verstehen ist.

3.5 DER SVV ALS LOBBYIST UND EXPERTE – FAZIT

Dass Wirtschaftsverbände auf das politische System der Schweiz einen grossen Einfluss haben, ist hinlänglich bekannt und hat unter anderem mit einem schwachen Zentralstaat, der Schwäche der politischen Parteien sowie den politischen Mitteln des Referendums und der Volksinitiative zu tun. In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass auch Verbände ausserhalb des Wirtschaftssektors und mit kleineren finanziellen Möglichkeiten und Druckmitteln politischen Einfluss nehmen konnten. Dem SVV ist es gelungen, die Ausgestaltung des schweizerischen Staatsschutzes – sei dies auf institutioneller oder auf legislativer Ebene – zu beeinflussen. Die spezifisch antikommunistische Ausrichtung des Staatsschutzes ist zwar nicht ausschliesslich auf den SVV zurückzuführen, dieser war jedoch zusammen mit anderen, aber weit weniger wichtigen Interessenverbänden der zentrale private Akteur innerhalb eines starken, antikommunistischen Staatsschutzdispositives.

Anders als bei den Wirtschaftsverbänden hing die Verhandlungsmacht des SVV weniger mit Referendumsandrohung oder wirtschaftlicher Kraft zusammen als vielmehr mit seinem geschickten Anwenden unterschiedlicher lobbyistischer Mittel in Kombination mit Meldungen aus dem Nachrichtendienst und auf Expertenmeinungen basierenden Stellungnahmen zuhanden der Bundesräte. Als lobbyistische Elemente, die vom SVV angewendet wurden,

⁴¹⁰ Vgl. dazu ausführlich: Kapitel 5.2.

wären die Interpellationen, die Abklärungen bei den bürgerlichen Fraktionen, die Resolutionen, die Artikel in der Verbandszeitschrift sowie in der Presse und die (begründeten) Eingaben an den Bundesrat oder das EJPD zu nennen. Seine Expertise wiederum basierte einerseits auf der juristischen Kommission sowie auf der Tatsache, dass im Vorstand selbst Juristen anwesend waren. Neben dieser juristischen Expertise waren es aber wohl vor allem die Erfahrungen des SVV mit seinem Nachrichtendienst und seine profunde Kenntnis der KPS, die seine erfahrungsbasierte Expertise begründeten und ihn für die Behörden zu einem wichtigen *player* machten. Daneben kamen auch die an einzelne Personen gebundenen Erfahrungen zum Tragen. So etwa im Falle Otto Heussers, der aufgrund seiner Tätigkeit als Polizeiinspektor der Stadt Zürich über ein breites Polizeiwissen und Erfahrungen mit der Überwachung der KPS und zudem über ein Netzwerk zum *Süddeutschen Nachrichtenring* verfügte. Auch die beiden Leitungsmitglieder Louis Gauthier und Alfred Jäggi⁴¹¹ verfügten als Polizeibeamte über Erfahrungen, die dem SVV möglicherweise eine fundiertere Argumentation erlaubten. Oft ist nicht eindeutig festzustellen, ob der SVV in den Sitzungen mit den Bundesbehörden eher als Experte oder als Lobbyist auftrat, respektive wahrgenommen wurde. Dasselbe kann für einen Teil seiner teils differenziert argumentierenden Eingaben an den Bundesrat gesagt werden. Dies zeigt, dass die Begriffe Lobbyismus und Expertise als Spannungsfeld zu betrachten sind. Sie lassen sich nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen, und es war wohl gerade das strategisch geschickte Zusammenspiel von lobbyistischen Aktivitäten und Stellungnahmen als Experten, das die Bundesbehörden dazu brachte, den SVV in den meisten Fällen zu berücksichtigen und anzuhören. Auch das dezidiert zweigleisige Vorgehen des SVV mit öffentlichen Stellungnahmen in Form von Resolutionen und Zeitungsartikeln einerseits, einer geheimen, auf dem Nachrichtendienst basierenden Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden andererseits war zentral für die oben dargestellte Verhandlungsmacht des SVV. Die Bundesbehörden waren, wie im vorangehenden Kapitel gezeigt, an den Nachrichtendienstmeldungen nicht nur interessiert, sondern teilweise geradezu darauf angewiesen. Nicht selten enthielten die SVV-Meldungen Hinweise auf Vorfälle, die sich jenseits des Einflussgebietes der Bundesbehörden abspielten, und der Nachrichtendienst des SVV ergänzte damit den schweizerischen Staatsschutz

411 Der Polizeibeamte aus Olten, Alfred Jäggi, war 1930 Mitglied der Leitung. (Vgl. Thüerer 2010, Anhang, S. 89.)

entscheidend.⁴¹² Diese Abhängigkeit der Bundesbehörden von den Meldungen aus dem SVV-Nachrichtendienst brachte es mit sich, dass der Bundesrat auch auf politische Vorstösse des SVV eintreten und den Verband anhören musste. Die Möglichkeiten, politisch Einfluss zu nehmen, wurden überdies noch verstärkt durch die Netzwerke des SVV. So konnte der SVV beispielsweise parlamentarische Mittel wie Interpellationen oder Kleine Anfragen nutzen, indem er sein Netzwerk zu Parlamentariern aktivierte. Über sein Netzwerk verfügte der SVV zudem über eine Reihe von Experten ausserhalb des engeren Verbandskreises, die er für interne Kommissionen anfragen konnte.

Ein zentraler Punkt für die direkten Einflussmöglichkeiten des SVV waren auch die Vollmachten, die es dem Bundesrat erlaubten, direkt auf Anliegen einzelner Verbände einzutreten, ohne die demokratischen Kontrollmechanismen durchlaufen zu müssen. Zahlreiche antikommunistische Gesetze wurden unter dem Vollmachtenregime verabschiedet, und oft zeigte sich hier ein direkter Einfluss der Verbände.

Gerade für die Durchsetzung des Parteiverbotes 1940 war das Vollmachtenregime zentral. Vonseiten des SVV kamen hier verschiedene Mittel zum Einsatz. Der SVV setzte juristische Experten ein, die über Jahre hinweg die Vor- und Nachteile eines Verbotes abklärten und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen des Verbandes aussprachen. Sehr lange kam der SVV aufgrund dieser Beratungen und auch eigener Erwägungen zur Einschätzung, dass ein Verbot der KPS eher hinderlich sei, womit er auch die Linie der Bundesbehörden vertrat. Der SVV galt den Behörden als juristisch legitimer Experte mit einem breiten Erfahrungswissen in der Bekämpfung des Kommunismus, das er regelmässig in Sitzungen kundgeben konnte. Daneben hatten diese Sitzungen für die Behörden aber sicherlich auch die Funktion, die Meinung eines grossen, gesellschaftlich relativ breit verankerten Verbandes anzuhören. Weiter ergab sich auch ein Zusammenspiel mit lobbyistischen Aktivitäten anderer Gruppierungen und Personen wie etwa mit Théodore Aubert und seiner *Ligue Aubert*, mit Nationalrat Henry Vallotton, mit Musys antikommunistischer Aktion oder auch mit General Henri Guisan. Dass sich der SVV ab 1936 verstärkt für ein Verbot einsetzte, hing dabei entscheidend von einer Motion des Nationalrates Jean-Marie Musy ab und war entsprechend strategisch begründet. Das Bestreben der Behörden selbst, die KPS zu verbieten, war für die Durchsetzung des Gesetzes letztlich entscheidend, insofern kann das Verbot der KPS vom 26. November 1940 sicherlich nicht allein auf die Eingaben des

412 Vgl. Kapitel 2, insbesondere die Ausführungen in Kapitel 2.5.

SVV zurückgeführt werden. Die Ausführungen haben jedoch gezeigt, dass der SVV innerhalb des antikommunistischen Staatsschutzdispositivs ein wichtiger Akteur mit hoher Reichweite für die Vorbereitungen des Verbotes war.

Bereits vor dem Verbot der KPS konnte sich der SVV auf verschiedenen Ebenen einbringen. So war er auch an den Vorbereitungen zum Bundesratsbeschluss vom 2. Dezember 1932 massgeblich beteiligt. Mit Hilfe einer Expertenkommission, insbesondere der Expertise von Dietrich Schindler, eignete sich der Verband eine juristisch informierte Haltung zum Beamtenengesetz an. Schindler riet dem Verband von Verbotsforderungen ab und eröffnete Möglichkeiten zur Bekämpfung der KPS mit der bestehenden Gesetzgebung wie der Ausweitung des sogenannten Beamtengesetzes auf Kommunisten. Basierend auf diesem juristischen Wissen suchte der SVV das Gespräch mit den Bundesräten; auch in Briefen teilte er den Behörden seine Meinung mit. Der von der juristischen Kommission ausgearbeitete Vorschlag setzte allerdings nicht nur auf Beratung, sondern mit der geplanten Interpellation auch auf Druckausübung – zwar sollte den Behörden durch das von der Kommission ausgearbeitete Expertenwissen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, zugleich sollten sie mit einer Interpellation unter Handlungsdruck gesetzt werden. Dass der Verband von den Bundesbehörden schliesslich gebeten wurde, eine Resolution zu verfassen, zeigt, dass der SVV als politisch relevante Kraft wahrgenommen wurde.

Die Bundespolizei, das dritte der untersuchten Felder, konnte erst durch den «Bundesbeschluss betreffend den Schutz der Sicherheit und die Erweiterung der Bundesanwaltschaft» nach der Jacob-Wesemann-Affäre umgesetzt werden. Dies führte dazu, dass die Gründung der Bundespolizei in der historischen Forschung stets mit diesem als «Spitzelgesetz» bezeichneten Bundesbeschluss in einen direkten Zusammenhang gestellt wird. Dieses Spitzelgesetz stand nicht offensichtlich in einem Zusammenhang mit einem antikommunistischen Staatsschutzdispositiv, sondern richtete sich im Gegenteil gegen einen nationalsozialistischen Spitzel. Ein Blick auf Experten, Diskussionen im Parlament und Vorentwürfe zeigt jedoch, dass die Bundespolizei klar ein antikommunistisches Projekt war, das nach den «Genfer Unruhen» von 1932 erstmals Chancen auf eine politische Umsetzung hatte. Die Ausführungen zeigten, dass Heusser, ein entschiedener Antikommunist und Repräsentant des SVV, zumindest in der Projektierungsphase der Bundespolizei grossen Einfluss nehmen konnte. Er wurde von den Bundesbehörden als *der* zentrale Experte betrachtet. Es ist weiter durchaus plausibel, dass Heusser auch für Fragen der konkreten Umsetzung der Bundespolizei nach 1935 als Experte angehört

wurde, allerdings gibt es keine Akten, die dies belegen würden. Heusser selbst schrieb 1948 rückblickend jedoch, dass die Bundespolizei «nach [s]einem Projekt organisiert wurde».⁴¹³ Es liegt weiter nahe, dass auch die Debatten, die innerhalb des SVV geführt worden sind, in die Gutachten und Ratschläge Heussers eingeflossen sind, da Heusser mit dem SVV zu dieser Zeit eng verbunden war; auch hier gibt es indes keine Akten, die diese Annahme eindeutig belegen würden.

Antikommunismus, dies kann abschliessend festgehalten werden, prägte klar den institutionellen und legislativen Auf- und Ausbau des schweizerischen Staatsschutzes. Es wurde gezeigt, dass eine Reihe von Gesetzen verabschiedet sowie die Bundespolizei eingerichtet wurden, die alle von antikommunistischen Prämissen ausgingen und davon zeugen, dass Antikommunismus die sicherheitspolitische Kultur und Struktur der Schweiz nachhaltig geprägt hat.

Die lobbyistischen Aktivitäten des SVV für eine restriktive Flüchtlingspolitik hatten im Vergleich zu Massnahmen für den Ausbau des Staatsschutzes und antikommunistische Gesetze eine andere Qualität. Sie schienen strategisch weniger abgesichert und wenig überlegt zu sein. Zwar verstand sich der SVV auch im Bereich der Flüchtlingspolitik als Experte, als Sachverständiger für Flüchtlingsfragen, welcher die Behörden über gewisse Missstände im Flüchtlingswesen aufklären konnte. Gleichzeitig spielten beispielsweise juristische Überlegungen keine Rolle mehr. Sein Vorgehen in der Flüchtlingspolitik schien zugleich aber auch geprägt von den Erfahrungen, die der SVV im Zusammenhang mit dem Verbot der KPS machte. Dort erwies sich die Taktik mittels ständigen Wiederholungen der Forderungen und stetem Druck als erfolgreich – eine Strategie, die in der Flüchtlingspolitik indes nicht fruchtete. Im Bereich der Flüchtlingspolitik verfügte der SVV zwar über lobbyistische Mittel, es fehlte ihm jedoch das Expertenwissen und jenes Know-how, das ihn für die Behörden unabdingbar machte. Zunächst erfuhren die Stellungnahmen des SVV zwar durchaus die Unterstützung der Behörden, da sie auch eine stabilisierende Wirkung hatten und die Behörden in ihrer restriktiven Haltung stärkten. Von den Behörden wurden die Hinweise des SVV entsprechend mehrheitlich positiv aufgenommen und Stellungnahmen des SVV in der Öffentlichkeit, welche die offizielle Flüchtlingspolitik stützten, begrüsst. Die Behörden waren 1944 nicht mehr auf den SVV angewiesen. Die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit war bereits nahezu stillgelegt, und

413 Heusser, Otto: Bericht über die Beziehungen des SVV zu Pol. Wm. Wintsch, Beilage zu: Brief von Heusser, Kurt an Stampfli, Walther, 3. 11. 1948, BAR#E4320B#1990/270#22*.

die zunehmend radikaleren Stellungnahmen zur Flüchtlingspolitik liessen sich mit einer sich öffnenden Haltung des Bundesrates nicht mehr vereinen. Im Verlaufe des Jahres 1943 und eindeutig 1944 zeichnete es sich ab, dass die Haltung des Verbandes nicht mehr opportun war. Die Behörden versuchten, den Verband wieder auf sein Gebiet – den Nachrichtendienst und den Staatsschutz – zurückzuführen und in Sachen Flüchtlingspolitik sein Engagement zurückzuschrauben.

Zugleich war mit der Wahl des Sozialdemokraten Ernst Nobs im Jahr 1943, der von 1944 bis 1951 dem *Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement* vorstehen sollte, wohl auch eine neue politische Ausgangslage geschaffen, die eine Zusammenarbeit des Bundesrates mit einem rechtsbürgerlichen Verband zusätzlich erschwerte. Allerdings versicherte Bundesrat von Steiger dem SVV noch im Januar 1944, dass Bundesrat Nobs «bis heute in keiner Weise Gelegenheit gehabt [habe], im Schosse des Bundesrates oder beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement irgendetwas über die Behandlung von Flüchtlingen verlauten zu lassen.»⁴¹⁴ Dennoch kann ein Einfluss nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Distanzierung des Bundesrates vom SVV anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Eugen Bircher 1944 war die logische Konsequenz einer opportunistischen Haltung und einer Orientierung des Bundesrates an der Nachkriegsordnung, die nicht nur eine Öffnung in der Flüchtlingspolitik mit sich brachte, sondern auch von der Integration der SPS geprägt war. So ist beispielsweise eine Aktennotiz von General Guisan und Generalstabschef Jakob Huber überliefert, die sich im Sommer 1944 über den SVV und die *Ligue Aubert* unterhielten und in einer vernichtenden Kritik an den beiden Organisationen feststellten, dass diese nicht begriffen hätten, dass «eine neue Zeit im Anbruch ist». Sowohl bürgerliche Politiker und Parteien als auch erst recht die Linken, so hielten Guisan und Huber fest, würden den Kontakt mit diesen Organisationen ablehnen.⁴¹⁵

Ebenfalls im Bereich des Staatsschutzes konnte der SVV längst nicht alle seine Forderungen einbringen und wurde von den Bundesbehörden auch nicht in jedem Fall als Experte oder Lobbyist angehört. Die Behörden wählten pragmatisch und situationsabhängig aus, ob sie die Meinung oder Vorschläge des Verbandes anhören und berücksichtigen wollten, was teilweise auch mit politischen Vorbehalten gegenüber dem Verband zu erklären ist, etwa wenn

414 Brief von von Steiger, Eduard an SVV, 11. 1. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#488*.

415 Le Commandant en Chef de l'Armée, General Guisan, au Chef de l'EMG, Personnel-Confidentiel, E 27 11219, zit. nach: Gehrig-Straube 1997, S. 287–288.

Baumann nicht auf Eingaben des SVV reagierte oder ihn nicht in die Diskussionen einbezog oder wenn – wie anlässlich der Interpellation Birchers geschehen – deutlich Kritik am Verband geübt wurde. Im Bereich der Flüchtlingspolitik wäre eine Zusammenarbeit mit dem SVV für die Behörden zunehmend schädigend gewesen.

Eine Strategie, um diese Krise zu überwinden, waren erinnerungspolitische Massnahmen wie die Durchführung einer Volkstagung 1944, die an die Tagung im Amphitheater in Windisch 1918 erinnern sollte. Mit der Erinnerung an den Landesstreik und die erfolgreiche Gründungszeit verortete sich der Verband in einer langen Tradition und versuchte aktuelle Probleme auszubilden. Der Landesstreik wurde aber nicht nur im Kontext der Krise erinnert, sondern bildete eine argumentative Grundlage aller antikommunistischer Massnahmen und Forderungen des Verbandes, wie im folgenden Kapitel gezeigt wird.

4 ERINNERUNGSPOLITIKER

Kapitel 4 analysiert Deutungen zum Landesstreik und erinnerungspolitische Aktivitäten und bildet insofern zusammen mit Kapitel 1, in dem die Gründungsgeschichte des SVV nach dem Landesstreik dargestellt wurde, eine inhaltliche Klammer.¹ Es wird gezeigt, wie der Landesstreik von 1918 durch gezielte erinnerungspolitische Aktivitäten als zentrales Referenzereignis für den schweizerischen Antikommunismus Bedeutung erlangte. Die Deutung des Landesstreiks als revolutionärer Umsturzversuch war nicht nur Bestandteil der identifikatorischen Selbstbeschreibung des SVV, sondern das vorherrschende Narrativ zum Landesstreik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Neben dem Revolutionsnarrativ gab es auf bürgerlicher Seite ein weiteres zentrales Narrativ: Das Grippennarrativ war eine weitere Schuldzuweisung an die Linke, die den Streik bewusst während eines Epidemiehöhepunktes ausgerufen und damit den Grippetod der Soldaten in Kauf genommen habe. Diese Deutungen des Landesstreiks waren für die Wirkmächtigkeit des Antikommunismus *on the long run* entscheidend und prägten auch den schweizerischen Staatsschutz massgeblich.

Narrative zum Landesstreik

Es geht in diesem Kapitel also darum, historische Narrative zum Landesstreik zu analysieren und zu fragen, wie die Erzählung vom Landesstreik sprachlich, materiell oder rituell konstruiert und inszeniert wurde. Was wurde verzerrt, verfälscht, manipuliert oder ausgelassen? Was wurde erfunden? Und zu welchen Zwecken geschah dies?² Gefragt wird auch nach den Akteuren dieser Erinnerungspolitik. Der SVV steht als ein zentraler Akteur einer antikommunistischen Erinnerungspolitik im Fokus. Daneben trugen aber auch zahlreiche andere Politiker, Schriftsteller oder Journalisten beziehungsweise die Medien dazu bei, dass der Landesstreik bis in den Zweiten Weltkrieg hinein als Umsturzversuch präsent blieb. Der Landesstreik war zugleich auch Gegenstand einer linken Erinnerungspolitik, die teilweise ebenfalls Gegenstand dieses Kapitels sein soll, um die Heterogenität des Erinnerns aufzuzeigen. Entsprechend heterogen ist auch das Quellenkorpus dieses Kapitels. Es umfasst nebst Briefen und Sitzungsprotokollen aus den Akten des SVV auch etliche politi-

1 Dieses Kapitel basiert z. T. auf: Zimmermann 2013.

2 Vgl. zu diesen Forschungsfragen: Schmid 2009b, S. 72–74.

sche Schriften, Tagebucheinträge sowie Zeitungs- und Zeitschriftenartikel verschiedener Autoren.

Kapitel 4.1 behandelt erinnerungspolitische Deutungen und Aktivitäten, die vor dem Untersuchungszeitraum dieser Arbeit liegen, aber für das Verständnis des ganzen Kapitels wichtig sind. Dabei wird ein Blick auf die Jahre unmittelbar nach dem Landesstreik geworfen und danach gefragt, welche Deutungen des Landesstreiks sich nach dem Streik durchsetzen und mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen diese Deutungen verbreitet wurden. Im Fokus stehen dabei zwei politische Schriften sowie eine Denkmalseinweihung durch die *Aargauische Vaterländische Vereinigung*. Mit solchen Denkmälern, die teilweise heute noch stehen, wurden Deutungen zum Landesstreik und Warnungen an die Linken buchstäblich in Stein gemeißelt.

Kapitel 4.2 handelt von den «Genfer Unruhen» im November 1932, die hier als «kritisches Ereignis» für den schweizerischen Antikommunismus analysiert werden. Die «Genfer Unruhen» wurden zeitgenössisch als revolutionäres Ereignis gedeutet, welches das Bürgertum einte und eine antikommunistische Politik und den Ausbau des Staatsschutzes möglich machte.

Dass erinnerungspolitische Projekte auch scheitern konnten, zeigt Kapitel 4.3. Am Beispiel eines vom SVV initiierten Erinnerungsbuches zum zwanzigsten Jahrestag des Landesstreiks 1938 wird analysiert, was die Gründe für sein Scheitern sein konnten und weshalb ein solches Projekt in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre keinen Konsens mehr erreichte.

Trotz des Scheiterns brach die Erinnerung an den Landesstreik durch den SVV und andere Gruppierungen nicht vollständig ab, sondern erlebte gerade während des Zweiten Weltkrieges einen Aufschwung (Kapitel 4.4). Das Bild von einem «zweiten 1918» wurde dabei sowohl von links als auch von rechts für verschiedenste Anliegen beigezogen.

Die Frage nach der politischen Instrumentalisierung von Erinnerung und Vergangenheit hat in der kulturwissenschaftlich inspirierten Geschichtsforschung in den letzten Jahren einen Boom erlebt, wovon auch zahlreiche Publikationen zeugen.³ Unter dem diesem Forschungsfeld übergeordneten Begriff «Erinnerungskultur» wird in der historischen Forschung die Gesamtheit aller kollektiven Handlungen und Prozesse verstanden, «die das kollektive Gedächtnis [...] erhalten und ausbauen, indem mit ihnen Vergangenheit repräsentiert wird». Erinnerungskultur begründet «Wirklichkeit

3 Vgl. zur umfangreichen Forschung zur Erinnerungskultur z. B.: Berek 2009; Schmid 2009a; Erll 2005; Linke 2005; Cornelißen 2003; Tanner 1999.

und legitimiert institutionale Ordnung».⁴ Erinnerungskultur stellt damit einen funktionalen Gebrauch der Vergangenheit für gegenwärtige Zwecke und für die Formierung einer historisch begründeten, kollektiven Identität dar. Diese politische Funktion der Vergangenheit wird noch deutlicher in den beiden untergeordneten Begriffen Erinnerungs- oder Geschichtspolitik, deren Verwendung indes uneinheitlich ist.⁵ Während die einen Autoren «Geschichtspolitik» als eigenständigen, von der «Erinnerungspolitik» zu unterscheidenden Begriff verwenden,⁶ wird er von anderen synonym angewandt. Gemäss Michael Kohlstruck liegt der Unterschied in der Akzentuierung des Gebrauchs der Geschichtsbilder – Geschichtspolitik werde primär von den historischen Ereignissen und deren Rezeption her gedacht, während mit der Fokussierung auf die Erinnerungspolitik nach gegenwärtigen und zukünftigen Zielen des politischen Handelns gefragt werde.⁷ Da es in diesem Kapitel um die Frage nach der jeweils gegenwärtigen Nutzung der Erinnerung geht, spreche ich von Erinnerungspolitik, die als das «strategische Operieren mit Geschichtsdeutungen zur Legitimierung politischer Projekte» definiert werden kann.⁸

Diese theoretischen Annahmen zu Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik weisen Überschneidungen zur historischen Diskursanalyse auf, wobei in der Forschung oft unklar bleibt, inwiefern sich Formen der Erinnerung von den Diskursen im Sinne Foucaults unterscheiden oder ob nicht Erinnerungen einfach Teil des Diskurses sind.⁹ Das Konzept der Erinnerungspolitik scheint deshalb eine sinnvolle Ergänzung zur Diskursanalyse, weil es die Instrumentalisierung, die Strategie, die hinter diesen Erinnerungen steht, sichtbar zu machen vermag. Die verwendeten Erinnerungen entstehen dabei durchaus unter Voraussetzung des antikomunistischen Diskurses, sind aber zugleich eine bewusste Instrumentalisierung eben dieses Diskurses und stehen somit für die individuellen, strategischen Gestaltungsräume der Subjekte innerhalb des Diskurses, die sich «in den Widersprüchen der symbolischen Ordnung als eigenständige, eigensinnige Realität einnisten».¹⁰

4 Berek 2009, S. 192.

5 Cornelißen 2012.

6 Vgl. z. B. Kuhn/Ziegler 2012.

7 Kohlstruck 2004, S. 181.

8 Ebd., S. 176.

9 Vgl. hierzu: Haslinger 2006, S. 36; Lütke 2013.

10 Sarasin 1996, S. 162; vgl. auch: Landwehr 2001, S. 97–100.

4.1 SCHRIFTEN, VORTRÄGE UND DENKMÄLER, 1918–1928

Der Landesstreik war in der Schweiz das zentrale Ereignis, auf das zur Begründung antikommunistischer Massnahmen zurückgegriffen wurde. Auch in der historischen Forschung wurde der Landesstreik bis in die 1960er Jahre als kommunistischer Revolutionsversuch gedeutet, was die Wahrnehmung der Linken als unzuverlässige Staatsbürger im 20. Jahrhundert beeinflusste. Diese Deutungen sind von der historischen Forschung widerlegt.¹¹

In diesem Kapitel werden frühe Formen der Erinnerungspolitik analysiert und dabei insbesondere auch auf erinnerungspolitische Praktiken geachtet. Zum einen zeigt sich, dass sich die Autoren von erinnerungspolitischen Schriften gegenseitig abschrieben, ohne dabei ihre Quellen offenzulegen und die Deutungen zu überprüfen. Zum andern erwiesen sich auch Rituale wie Volksversammlungen und Denkmalseinweihungen als geeignete Form, um Erinnerungen und Deutungen zu verfestigen, da sie ein breites Publikum anzusprechen vermochten und zudem – im Falle der Denkmäler – in materialisierter Form über lange Zeit Bestand hatten.

Abgeschriebene Erinnerungen – Schriften und Vorträge zum Landesstreik

Dass sich das Revolutionsnarrativ als dominante Deutung des Landesstreiks durchsetzen konnte, hängt stark mit den politischen Aktivitäten von Gruppierungen wie dem SVV zusammen.¹² Indem in Schriften und mittels politischer Aktionen kontinuierlich an den Landesstreik von 1918 erinnert, der Streik als kommunistischer, von Russland gelenkter Revolutionsversuch beschworen und zugleich vor erneut drohenden Umsturzversuchen gewarnt wurde, wurde die politische Zuverlässigkeit der linken Parteien und der Arbeiterschaft massiv in Frage gestellt und das politische Vorgehen gegen die Kommunisten gerechtfertigt. Die Vorstellung, im November 1918 sei ein revolutionärer Umsturz abgewendet worden, verbreitete sich unmittelbar nach dem Streik in etlichen Reden, Schriften und Untersuchungsberichten zum Generalstreik. So zeigte sich der Bundesrat überzeugt davon, «dass mit dem Landesstreik der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ein-

¹¹ Vgl. zum Forschungsstand zum Landesstreik: Kapitel 1.1, S. 42–43.

¹² Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch in Deutschland machen, wo die Umwälzungen und Revolutionen von 1918/19 zu einem zentralen Bezugspunkt rechter Republikgegner und Nationalsozialisten wurden, die regelmässig an die «Novemberverbrecher» erinnerten, um ihrem Hass gegen das demokratisch-parlamentarische System Ausdruck zu verleihen. Gallus 2010, S. 16–17.

geleitet werden sollte», und ordnete aus diesem Grund eine «Untersuchung betr. Verbrechen gegen die äussere Sicherheit & Ruhe der Eidgenossenschaft» an.¹³ Die Bundesanwaltschaft kam jedoch zu einem anderen Schluss: Da «der aktenmässige Nachweis», dass es sich beim Landesstreik um einen aus Russland gesteuerten, revolutionären Umsturzversuch gehandelt habe, «nicht zu erbringen» sei, wurden die weiteren Untersuchungen eingestellt.¹⁴ Die Militärjustiz ermittelte auf der Grundlage der Landesstreikverordnung gegen 3507 Streikende, mehrheitlich Arbeiter und Angestellte der öffentlichen Verkehrsanstalten. Aus Kapazitätsgründen des Militärgerichts wurde nur Anklage gegen jene Streikteilnehmer erhoben, die sich Sabotage, Gewalttätigkeiten, Befehlsverweigerung oder militärische Dienstverletzung zu Schulden kommen liessen. Somit wurden basierend auf der Landesstreikverordnung 135 Personen teils mit hohen Bussen oder Freiheitsentzug bestraft, weiter wurden basierend auf dem Militärstrafgesetzbuch 46 Soldaten wegen Dienstverweigerung verurteilt.¹⁵ Die Untersuchungen gegen die Streikführer wurden rasch vorangetrieben. Prozessbeginn war am 20. Januar 1919. Im März wurde die parlamentarische Immunität der neun angeklagten sozialdemokratischen Nationalräte aufgehoben. Der Landesstreik-Prozess vor dem Divisionsgericht 3 kam am 10. April 1919 zu einem Abschluss. Robert Grimm, Friedrich Schneider, Fritz Platten und Ernst Nobs wurden angeklagt, die Strafen folgten jedoch den vom Gesetze festgelegten Minimum. Das Bestreben von Bundesrat, Bundesanwaltschaft und Militärjustiz war klar: Der Landesstreik sollte nicht dramatisiert und eine neuerliche Polarisierung verhindert werden. Die Verhandlungen im Hauptprozess gegen die Streikführer waren öffentlich und wurden zu einem medialen Grossereignis. Die Angeklagten nutzten dieses, um sich vor der aufgrund des Streikabbruchs enttäuschten Arbeiterschaft zu rehabilitieren und um dem Vorwurf eines bolschewistischen Revolutionsversuchs den Wind aus den Segeln zu nehmen.¹⁶

Dennoch setzte sich längerfristig das Revolutionsnarrativ durch und dominierte während 50 Jahren die Deutungen des Landesstreiks: Bürgerliche Politiker, rechtsbürgerliche Organisationen und Bürgerwehren setzten nach 1918

13 Zit. nach: Bericht des Eidg. Untersuchungsrichters für die deutsche Schweiz, Rohr, an die Bundesanwaltschaft, 18. 10. 1919, BAR#E21#1000/131#10527*.

14 Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1920 (vom 27. April 1921), BBl 1921 II, S. 323.

15 Steiner 2018, S. 170, S. 174.

16 Ebd., S. 169. Vgl. zu den Landesstreik-Prozessen auch: Gautschi 1988, S. 350–359.

ganz auf Konfrontation zur Linken.¹⁷ Zu nennen sind hier etwa zwei Reden der beiden konservativen Nationalräte Ernst Feigenwinter und Jean-Marie Musy, die im Dezember 1918 vor dem Nationalrat gehalten wurden und in denen der Landesstreik als ein «von russischen Bolschewisten vermitteltst einer leidenschaftlichen Agitation und namhafter Bestechungsgelder» verursachter Streik erschien.¹⁸ Sie sprachen davon, dass die Schweiz «mitten in der Revolution» stehe¹⁹ und lobten den Einsatz der Ordnungstruppen im Landesinnern, der angesichts dieser Gefahr notwendig gewesen sei.²⁰ Die beiden Reden erschienen 1919 in der *Zeitschrift für christliche Sozialreform* und sollten gemäss Vorwort der Herausgeber dadurch «in der Erinnerung unseres Volkes festgehalten» werden.²¹

Wichtig für die Deutung des Landesstreiks als Revolutionsversuch war weiter auch ein 1919 erscheinender Bericht des Zürcher Staatsanwaltes Brunner.²² Dieser untersuchte nicht den Landesstreik, sondern die sogenannten Novemberunruhen von 1917, bei denen es unter der Führung von Max Daetwyler zu Protesten gegen zwei Munitionsfabriken in Zürich kam, welche diese zur kurzfristigen Einstellung der Produktion zwangen. Die Vorkommnisse von November 1917 wurden im Bericht des Staatsanwaltes als Vorgeschichte des Landesstreiks gedeutet. Die sogenannte Zimmerwalder Bewegung²³ um Robert Grimm erschien in Brunners Bericht als eine von den Russen zur Durchführung der Revolution gegründete Gruppe. Robert Grimm war nicht nur Führer der Zimmerwalder Bewegung, sondern stand später auch an der

17 Vgl. Jost 1988.

18 Redaktion der *Zeitschrift für christliche Sozialreform*: Vorbemerkung, in: Der Landesstreik vor dem Nationalrat. Reden der Abgeordneten Dr. Ernst Feigenwinter, Rechtsanwalt, Basel und Dr. Jean Musy, Staatsrat, Freiburg, in: *Volksbildung*. Neue Folge der «Stimmen aus dem Volksverein», Luzern 1919, Nr. 14, S. 3–4, S. 3.

19 Der Landesstreik vor dem Nationalrat. Reden der Abgeordneten Dr. Ernst Feigenwinter, Rechtsanwalt, Basel und Dr. Jean Musy, Staatsrat, Freiburg, in: *Volksbildung*. Neue Folge der «Stimmen aus dem Volksverein», Luzern 1919, Nr. 14, S. 20.

20 Ebd., S. 59.

21 Redaktion der *Zeitschrift für christliche Sozialreform*: Vorbemerkung, in: Der Landesstreik vor dem Nationalrat. Reden der Abgeordneten Dr. Ernst Feigenwinter, Rechtsanwalt, Basel und Dr. Jean Musy, Staatsrat, Freiburg, in: *Volksbildung*. Neue Folge der «Stimmen aus dem Volksverein», Luzern 1919, Nr. 14, S. 3–4, S. 4.

22 Bericht des Ersten Staatsanwaltes A. Brunner an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Strafuntersuchung wegen des Aufruhrs in Zürich im November 1917 (vom 9. November 1918), Zürich 1919.

23 Die Zimmerwalder Bewegung unter Robert Grimm prägte bis 1917 die internationale Debatte im sozialistischen Lager. 1915/16 diskutierten sozialistische Kriegsgegnerinnen und -gegner in geheimen Konferenzen in Zimmerwald und Kiental über ihre Massnahmen zur Beendigung des Krieges. Degen 2015c.

Spitze des Oltener Aktionskomitees, womit auch hiermit eine Deutung des Landesstreiks als von Russen geleiteter Revolutionsversuch nahegelegt war. Der Bericht von Staatsanwalt Brunner wurde 1919 in der NZZ abgedruckt.²⁴ Im April 1919 wurde er auch in einem Vortrag des Luzerner Franz Josef Bühler ausführlich zitiert. Bühler war Ersatzrichter am Luzerner Obergericht, von 1909 bis 1922 im Grossen Stadtrat von Luzern, danach im Grossrat. Seit 1921 war er auch Redaktor der katholisch-konservativen Zeitung *Vaterland*.²⁵ Während des Landesstreiks kommandierte Bühler das Bataillon 42 in Zürich. 1919 hielt er den erwähnten Vortrag vor der Luzerner Offiziersgesellschaft, dessen Präsident er war. Kurz darauf wurde der Vortrag als Schrift *Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst*, die für den dienstlichen Gebrauch vorgesehen war, publiziert. Auch bei Bühler wurde der Generalstreik klar mit Russland in Verbindung gebracht. Es seien die Russen gewesen, die den Ausbruch der sozialistischen Revolution in der Schweiz verlangt und den Umsturz von langer Hand geplant und finanziert hätten.²⁶ Die Deutung eines russischen Einflusses auf den Landesstreik kursierte nach dem Streik in Untersuchungsberichten, aber auch in politischen Reden und Schriften.²⁷ Die Übereinstimmung von Bühlers Vortrag mit dem Bericht des Staatsanwaltes Brunner und den Reden der beiden Nationalräte Feigenwinter und Musy liegen hier auf der Hand. Ohne dass der russische Einfluss je bewiesen werden konnte, wurde er als Fakt dargestellt. Die Autoren schrieben sich dabei gegenseitig ab und festigten so diese Deutung.

Zweitens wurde in Bühlers *Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst* an mehreren Stellen auf den Höhepunkt der Grippeepidemie, der mit der Ausrufung des Streiks zusammenfiel, hingewiesen. Gemäss Bühler starben etliche Soldaten aus diesem Grund.²⁸ Ungeachtet dessen, dass das Militär Zürich bereits vor der Streikaufrufung besetzte, wurde damit der Linken zum Vorwurf gemacht, während einer Epidemie einen Streik ausgerufen und damit den Grippetod der Soldaten in Kauf genommen zu haben. Diese Schuldzuweisung an die

24 Bericht des Ersten Staatsanwaltes A. Brunner an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Strafuntersuchung wegen des Aufruhrs in Zürich im November 1917 (vom 9. November 1918), Zürich 1919, S. 27.

25 Nekrologe, in: Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 81 (1926), S. 23–26, S. 23–24. Vgl. auch den Nachlass in: StALU PA 495.

26 [Bühler, Franz Josef]: *Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst*. Nur für dienstlichen Gebrauch, Zürich 1919, S. 4, SozArch KS 331/260a-10.

27 So etwa auch in den 1920 erschienenen Erinnerungen an den Grenz- und Ordnungsdienst des Füsiliers Eduard Wirz. Wirz 1920, S. 82–88.

28 Ebd., S. 1, S. 10, S. 16, S. 21. Vgl. zur Grippe als zentrales Erinnerungsnarrativ auch: Andrey 2009, S. 96–97.

Linke war zugleich ein Versuch, um interne Kritik an einem schlechten Epidemienmanagement in der Armee abzuweisen. Dieses Grippennarrativ war denn auch das zweite dominante Narrativ zum Landesstreik auf bürgerlicher Seite, das sich bereits unmittelbar nach dem Streik durchsetzte. Bühlers Schrift kommt insofern besondere Bedeutung zu, als sie einerseits die beiden dominanten Narrative zu schlüssigen Aussagen bündelte, andererseits wurde sie zur Vorlage für die wichtige Schrift *Les troubles révolutionnaires en Suisse de 1916 à 1919. Par un témoin*. Diese erschien erstmals im Jahr 1926, in welchem die Erinnerung an den Landesstreik einen nächsten Höhepunkt erreichte. Hintergrund war die Kandidatur des ehemaligen Streikführers Robert Grimm als Nationalratspräsident. Ein wichtiges Argument zur Verhinderung der Wahl Grimms war seine Rolle im Landesstreik. In einem Bericht in der NZZ wurde beispielsweise polemisiert, dass Grimm der Leichengeruch der im Ordnungsdienst verstorbenen Wehrmänner auf den Präsidentenstuhl folgen würde.²⁹ Auch die Schrift *Les troubles révolutionnaires en Suisse de 1916 à 1919* erinnerte an Grimms Rolle im Landesstreik. Die Schrift erschien anonym, zunächst als Artikelfolge in der politisch unabhängigen *Tribune de Lausanne* sowie im *Schaffhauser Intelligenzblatt*. Nach den Wahlen, bei denen Grimm lediglich zum Vizepräsidenten des Nationalrats gewählt wurde, wurde sie 1926 als Broschüre bei Payot in Lausanne herausgegeben. Zugeschrieben wird die Schrift dem bekannten Militärschriftsteller Paul de Vallière, Instruktionsoffizier, Major im Generalstab und Direktor der Militärbibliothek und des Armeearchivs.

Auf Deutsch wurde die Schrift zunächst auszugsweise im *Schweizerbanner*, der Zeitschrift der *Schweizer Heimatwehr*,³⁰ 1927 schliesslich als Broschüre mit dem Titel *Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz von 1916–1919. Von einem Augenzeugen*³¹ bei Meier & Cie. in Schaffhausen³² publiziert. Anlässlich des zehnten Jahrestages des Landesstreiks erschien 1928 eine Neuauflage, ebenfalls bei Meier & Cie. Diese wurde mit einer neuen Einleitung versehen, die das kurze Gedächtnis der Nation beklagte: «Zehn Jahre sind vergangen seit 1918. Schon verblasst die Erinnerung an jene düsteren Novembertage und an die Augusttage von 1919. Ein grosser Teil des Schweizervolkes hat übrigens nie recht gewusst oder erfasst, an welcher Katastrophe unser Land damals vorbeiging.»³³

29 Degen 2015c, S. 122.

30 Arber 2003, S. 11.

31 [Vallière] 1927.

32 Der Verlag gehörte gemäss Thürer wohl dem ehemaligen Schaffhauser Bürgerwehrleiter. Thürer 2010, S. 911.

33 [Vallière] 1928, S. 3.

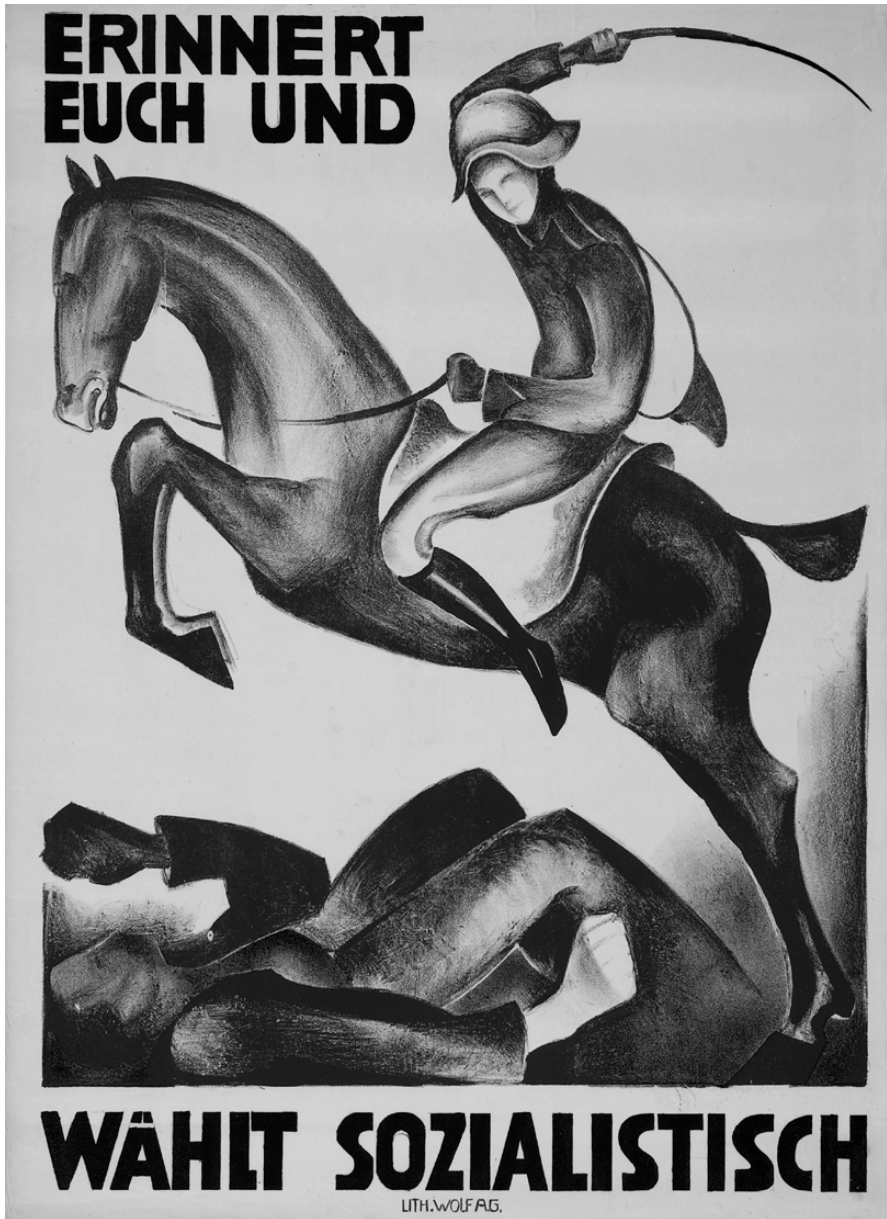


Abb. 17: Auch die Linke nutzt den Landesstreik für ihren Wahlkampf. Ein Plakat der SPS anlässlich der Nationalratswahlen von 1919, gestaltet von Paul Wyss.

Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte die Schrift eine Auflage von mehreren Tausend Exemplaren erreicht, die 4. Auflage erschien 1935.³⁴ Die Neuauflage von 1928 reihte sich in erinnerungspolitische Aktivitäten anlässlich des 10. Jahrestages des Landesstreiks ein. So stand etwa auch die Delegiertenversammlung des SVV ganz im Zeichen des Jubiläums. Erinnerungspolitik war dabei nicht den Bürgerlichen vorbehalten. Auch die Linken erinnerten regelmässig an den Landesstreik³⁵ und begingen 1928 ein «Streikjubiläum». Auf bürgerlicher Seite wurde dies mit grosser Empörung beobachtet und als Verherrlichung von Gewalt bewertet.³⁶

Auch in Vallières Schrift finden sich die beiden bekannten Deutungen zum Landesstreik: das Revolutions-³⁷ und das Grippennarrativ.³⁸ So sprach Vallière von der geplanten «helvetischen Sowjet-Republik» oder von der «Propagierung des Bolschewismus in Europa»³⁹. Und im Zusammenhang mit der Grippe schrieb er, dass die «Erinnerung an diese traurigen Ereignisse [...] heute noch die Herzen der Vaterlandsfreunde mit Bitterkeit» erfülle.⁴⁰ Obwohl Vallières Schrift angeblich «von einem Augenzeugen» verfasst wurde, fällt inhaltlich eine grosse Übereinstimmung zu Bühlers 1919 erschienener Schrift *Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst* auf, die an einigen Stellen geradezu frappant ist. Während die Schilderungen Bühlers vergleichsweise nüchtern ausfielen, wurden sie in Vallières Schrift ausgeschmückt und dramatisiert, wie im Folgenden an einem einzelnen Beispiel gezeigt werden soll.

Bühler berichtete beispielsweise über die heikle Situation am Zürcher Fraumünsterplatz, wo ein Luzerner Füsilier erschossen wurde,⁴¹ wie folgt: «Wir haben uns einige charakteristische Aeusserungen [der Streikenden] gemerkt: «Geht doch heim, in 8 Tagen sind wir doch Meister». «Es ist das letzte Mal, wo das Militär eingreift». «Macht es wie die Deutschen, dort hält es das Militär auch mit den Arbeitern». «Schießt Eure Offiziere zusammen, die Lölicheibe!» «Macht nichts, es ist die letzte Warnung!» «Wir werden Eure Entlebucherdör-

34 [Vallière] 1935.

35 So lautete beispielsweise schon 1919 ihr Wahlspruch für die Nationalratswahlen: «Erinnert Euch und wählt sozialistisch.» Das von Paul Wyss gestaltete Wahlplakat sollte die grosse militärische Gewalt gegen die Linke im Landesstreik in Erinnerung rufen. Es zeigte einen berittenen Soldaten mit einem gezückten Degen, dessen Pferd sich über einem auf dem Boden liegenden Arbeiter aufbäumte. ZHdK Plakatsammlung, 01-0525. Vgl. Abb. 17.

36 Kreis 2008.

37 [Vallière] 1928, S. 4–5, S. 32–39.

38 Ebd., S. 51–52, S. 64, S. 71, S. 85.

39 Ebd., S. 5, S. 33.

40 Ebd., S. 84.

41 Vgl. Kapitel 1.1, S. 44.

fer schon finden und anzünden». Waffen wurden vorgewiesen und am Kopfe eines Unteroffiziers vorbei piffte ein Geschoss aus der Menge.»⁴²

Bei Vallière wurde diese Passage wie folgt wiedergegeben: «Eine grosse Menge geht den Soldaten voran und folgt ihnen. Browningkugeln pfeifen um ihre Ohren. Redner, von Hass erfüllt, und Weiber mit fliegenden Haaren brüllen: «Kommt zu uns, in acht Tagen sind wir die Herren! Heute trägt ihr die Uniform zum letzten Mal! Schiesst auf eure Offiziere, diese brutalen Bestien ...! Wenn ihr auf uns nicht hören wollt, ist das eure Sache. Eure Dörfer im Entlebuch werden wir anzünden!»»⁴³

Aus der einen Kugel, die am Kopf eines Unteroffiziers vorbei flog, wurden bei Vallière mehrere Browningkugeln, die den Soldaten um die Ohren piffen, und auch die angeblichen Originalzitate wurden abgeändert und aus den vergleichsweise harmlosen «Lölicheibe» wurden «brutale Bestien». Auch an anderen Stellen verfuhr Vallière mit seiner Vorlage auf ähnliche, dramatisierende Art und Weise.⁴⁴ Die streikende Arbeiterschaft erscheint bei Vallière als irrational, brutal und gewaltbereit. Die Emotionen waren es, so Vallière, welche hier handlungsleitend waren. Diese Deutung, die sich auch in anderen zeitgenössischen Kommentaren zu Streiken findet,⁴⁵ diskreditiert die Arbeiterschaft in Abgrenzung zu der rational handelnden Armeeführung: «Der Armeestab in Bern war wohl informiert und verfolgte Schritt für Schritt die Vorbereitungen der Feinde des Staates.»⁴⁶ Solche Kontrastierungen von ruhigen, rationalen Angehörigen des Militärs gegenüber einer aufgebrachten, emotionalen Menge finden sich bei Vallière zuhauf: So verkündete etwa ein Hauptmann die Räumung eines Platzes «mit klarer Stimme», während die streikende Menge «von der Panik mitgerissen» in die benachbarten Strassen flüchtete.⁴⁷

Dass er sich bei seinen Ausführungen auf Bühlers *Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst* bezog, erwähnte Vallière an keiner Stelle. Indem seine Ausführungen im Titel als Augenzeugenbericht ausgezeichnet waren, hatten sie einen klaren Anspruch auf Deutungshoheit und vermochten so, Deutungen des Landesstreiks in den ausgehenden 1920er Jahren zu verfestigen. Für den

42 [Bühler, Franz Josef]: *Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst*. Nur für dienstlichen Gebrauch, Zürich 1919, S. 24, SozArch 331/260a-10.

43 [Vallière] 1928, S. 68.

44 Vgl. auch: [Bühler, Franz Josef]: *Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst*. Nur für dienstlichen Gebrauch, Zürich 1919, S. 28 mit: [Vallière] 1928, S. 69–70.

45 Vgl. Koller 2010, S. 86–90.

46 [Vallière] 1928, S. 46.

47 Ebd., S. 69, S. 70.

SVV wurde die Schrift zu einem Referenzwerk, aus dem er auch später – anlässlich seines Erinnerungsbuches – zitierte.⁴⁸ Zur Verteilung an die Sektionen bestellte der SVV 50 französische und 100 deutsche Exemplare.⁴⁹

Ritualisierte Erinnerung – das Grenzbesetzungsdenkmal in Aarau

Erinnerungspolitik kann verschiedene Formen annehmen – neben Reden von Politikern, Druckschriften und Zeitungsartikeln gehörten auch die oben erwähnten Volksversammlungen von 1926 dazu. Bereits 1918 organisierten die *Aargauer Vaterländische Vereinigung* und die *Union Civique* eine von rund 12 000 Teilnehmern besuchte Volksversammlung in Windisch, an der die Gründung des SVV beschlossen wurde und die von den Organisatoren als bürgerliche Gegendemonstration zum Landesstreik inszeniert und als solche auch in den Medien rezipiert wurde.⁵⁰ Der grosse Zuspruch, den der SVV in der Gründungszeit in Form von Beitritten zum Verband, finanziellen Zuwendungen der Banken und der Industrie sowie eines guten Einvernehmens mit den Behörden erfuhr, hing unmittelbar mit dem «Landesstreik-Erlebnis» zusammen. Der Landesstreik vermochte zu mobilisieren und brachte das Bürgertum in Scharen zum Verband. Dies versuchte der SVV durch spezifische, erinnerungspolitische Aktivitäten auszunutzen.

Eine ähnlich rituelle Funktion wie die Volksversammlungen hatten Denkmaleinweihungen, wie sie nach dem Krieg nicht nur in der Schweiz oft gefeiert wurden. Auch der SVV war 1919 an der Errichtung eines Grenzbesetzungsdenkmals massgeblich beteiligt: Das Grenzbesetzungsdenkmal in Aarau wurde von der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* gestiftet, die Einweihungsfeierlichkeiten vom SVV organisiert. Das Denkmal reihte sich in eine Reihe von Denkmalsetzungen ein, die gegenwartsorientiert ausgerichtet waren und durch ihre Inschriften eine implizite Warnung an die Linke und zugleich eine Schuldzuschreibung am Grippetod etlicher Soldaten enthielten. Die Einweihungsfeier am 5. Oktober 1919 in Aarau wurde durch den SVV organisiert und fand grossen Anklang. Gegen 20 000 Besucher nahmen gemäss Berichterstattung in der *Schweizer Illustrierten Zeitung* am Festumzug durch die Stadt teil. Enthüllt wurde das Denkmal von General Wille, Generaladjutant Brugger und Armeekorpskommandant Schiessle.⁵¹ Dieses Aufgebot von ho-

48 Vgl. Kapitel 4.3.

49 Thüerer 2010, S. 911.

50 Vgl. Kapitel 1.1, S. 47.

51 Die Einweihungs- und Gedächtnisfeier, in: *Schweizer Illustrierte Zeitung* 8, 11. 10. 1919, Nr. 41, S. 592.

hen Militärs zeigt die grosse Bedeutung, die solchen Denkmalseinweihungen unmittelbar nach dem Krieg beigemessen wurde. Die Inschriftentafel des Denkmals umfasste folgenden Schriftzug: «Zur Erinnerung an die Teilnahme der Aarg. Truppeneinheiten an den Grenzdienst zum Schutze des Vaterlandes 1914–1919 und zum Andenken an die in dieser Zeit verstorbenen Wehrmänner des Aargaus»⁵². Dies verweist auf zweierlei: Erstens wurde durch die zeitliche Setzung der Ordnungsdienst im Landesstreik, der bis 1919 andauerte, als Teil der Landesverteidigung während des Ersten Weltkrieges betrachtet und erinnert. Mit dem Denkmal wurde weiter nicht nur des Aktivdienstes gedacht, sondern auch der während ihres Dienstes verstorbenen Wehrmänner, die grösstenteils der Grippe zum Opfer fielen und mit wenigen Ausnahmen nicht bei einem militärischen oder ordnungspolitischen Einsatz zu Tode kamen. Die verstorbenen Wehrmänner wurden als Kriegsoffer gedeutet. Dies weist zweitens auf eine damals virulente Schuldzuweisung hin, die in militärischen Kreisen unter anderem in Bühlers Schrift vom Frühjahr 1919 Verbreitung fand: Durch die Inkludierung des Ordnungsdienstes im Landesstreik wurden die Wehrmänner zum Opfer eines Krieges an der «inneren Front». Der Linken wurde angelastet, dass sie während der grössten Grippewelle von Oktober und November 1918 zu Streiks aufforderte. Diese Schuldzuschreibung sollte mit diesem Denkmal nochmals zementiert werden, wie sich speziell in den Reden zur Einweihung des Denkmals verdeutlicht: Darin verstärkt sich der Eindruck, dass der SVV respektive die Sektion Aargau mit diesem Denkmal nicht primär an den Aktivdienst an der Grenze, sondern vielmehr an den Ordnungsdienst während des Landesstreiks erinnern wollte. So sagte SVV-Vizepräsident Adolf Schäfer in seiner Ansprache, dass der SVV «jenen, denen unsere Liebe zum Lande ein Hindernis ist zur Verfolgung ihrer dunklen Zwecke und Ziele», zuzurufen werde: «Kommt nur, ihr werdet doch Halt machen müssen an unserem festen Walle und an unserem festen Willen, unsere Heimat auch heute durchzuhalten.»⁵³ Das Denkmal, so legt diese Rede nahe, sollte die bürgerliche Geschlossenheit im Kampf gegen den Umsturz symbolisieren und die Linke vor weiteren Umsturzversuchen warnen. Dieselbe Deutung findet sich auch in der Rede des Aargauer Regierungsrates Schibler, der seine Worte ebenfalls an die Linke und in die Zukunft richtete: Wir sind bereit, «jeder auf den gewaltsamen Umsturz der gegenwärtigen demokratischen Staatsordnung hinzielenden Be-

52 Einweihung des aargauischen Grenzbesetzungsdenkmals, in: Aargauer Tagblatt 73, 6. 10. 1919, Nr. 233.

53 Ebd.

wegung mit allen Kräften rücksichtslos entgegenzutreten.»⁵⁴ Das Denkmal, das offiziell zum Gedenken an den Grenzdienst und an die gefallenen Soldaten errichtet wurde, wurde durch die Inschrift und die Ansprachen umgedeutet in ein Gedenken an den Landesstreik mit der erinnerungspolitischen Funktion einer Warnung an die Linke. Dass dies vom SVV mit Absicht so geplant war, zeigt eine Protokollnotiz der SVV-Leitung zu den Vorbereitungen der Einweihungsfeier, in der von einer «Landsgemeinde gegen die III. Intern[ationale]» gesprochen wurde.⁵⁵

Das Wehrmännerdenkmal in Aarau war nicht das einzige, das nach dem Ersten Weltkrieg zur Erinnerung an die gegen 3000 verstorbenen Wehrmänner errichtet wurde. Lokale Komitees errichteten auch in Liestal, Bellinzona, Olten, Genf, Schaffhausen, Basel oder auf der Forch in der Nähe von Zürich Denkmäler und reagierten damit auch auf eine transnationale Form der Erinnerungskultur an den Ersten Weltkrieg.⁵⁶ Etliche Denkmäler wurden auch in der Westschweiz errichtet, so etwa in Fribourg, Genf oder in Bulle. Die für die jeweiligen Denkmäler zuständigen Kommissionen griffen dabei auf ähnliche erinnerungspolitische Strategien wie der SVV zurück.⁵⁷ So zeigen der Historiker Konrad Kuhn und die Historikerin Béatrice Ziegler am Beispiel des durch die *Zürcher Unteroffiziersgesellschaft* errichteten Forch-Denkmal, dass ähnlich wie in Aarau nicht primär die Vergangenheit erinnert, sondern zukunftsgerichtet die Bevölkerung zu zivilem Gehorsam gegenüber dem Staat und der Armee aufgerufen wurde. Kuhn und Ziegler deuten das Denkmal denn auch als «Siegerdenkmal des Zürcher Bürgertums gegenüber der Arbeiterbewegung»,⁵⁸ eine Analyse, die sich durchaus auch auf das Aarauer Grenzbesetzungsdenkmal übertragen liesse. Die Denkmalsetzungen waren Rituale der bürgerlichen Gesellschaft, mit denen sie sich ihrer selbst versicherte und durch die gezielte Inszenierung des Landesstreiks als Revolutionsversuch jeg-

54 Ebd.

55 Protokoll der SVV-Leitung, 2. 7. 1919, StAAG, SVV 4.1.1.1, zit. nach: Thüerer 2010, S. 390. Das Aargauer Grenzbesetzungsdenkmal von 1919 wurde 1949 durch ein neues, von Ernst Suter geschaffenes Wehrmännerdenkmal ersetzt, welches an die beiden Weltkriege erinnerte und die Inschriften trägt: «Der Aargau seinen Soldaten. 1914–1918. 1939–1945» sowie «Den schützt die Freiheit nur, der sie beschützt.». 1949 wurde also beschlossen, lediglich die Zeit bis 1918 zu erinnern und den Ordnungsdienst des Jahres 1919 nicht mehr in die Erinnerung einzuschliessen. Das alte, von der AVV gestiftete Grenzbesetzungsdenkmal steht nach wie vor auf dem städtischen Friedhof in Aarau.

56 Kuhn/Ziegler 2012, S. 200.

57 Ebd., S. 201–204; zur Erinnerungspolitik in der Westschweiz und zu in diesem Kontext errichteten Denkmälern: Andrey 2009, S. 98–99.

58 Kuhn/Ziegler 2012, S. 204.



Abb. 18: Das Grenzbesetzungsdenkmal in Aarau wird am 5. Oktober 1919 in Aarau eingeweiht. Die Schweizer Illustrierte berichtet ausführlich über das Ereignis. Das von der Aargauischen Vaterländischen Vereinigung 1919 gestiftete Denkmal erinnert nicht nur an die Grenzbesetzung, sondern auch an die während des Landesstreiks an der Grippe verstorbenen Soldaten.

liche Schuldzuweisung an einem überdimensionierten Militäraufgebot von sich wies. Die Linke erschien dagegen als Verräterin, die nicht nur den eigenen Staat umstürzen wollte, sondern auch die eigene Armee in den Grippetod schickte. Weder der überdimensionierte militärische Ordnungsdienst noch die Tatsache, dass vom Oltener Aktionskomitee primär sozialpolitische Forderungen ohne jeglichen revolutionären Gehalt gefordert wurden, fanden in den bürgerlichen Erinnerungen an den Landesstreik Widerhall.

4.2 DIE «GENFER UNRUHEN» ALS KRITISCHES EREIGNIS FÜR DEN SCHWEIZERISCHEN ANTIKOMMUNISMUS

Nach dem Landesstreik waren die sogenannten Genfer Unruhen von November 1932 das zweite Ereignis, das zu einem zentralen Bezugspunkt antikommunistischer Gruppierungen wurde. Der Landesstreik und die Ereignisse in Genf von 1932 können mit Foucaults Dispositivkonzept als wahrgenommener Notstand, als «urgence», beschrieben werden, die ein Dispositiv zur Abwehr des Kommunismus entstehen liessen. Der französische Soziologe Pierre Bourdieu entwickelte ein Konzept des «kritischen Ereignisses», welches, das Dispositivkonzept ergänzend, hier zur Schärfung des bei Foucault nur am Rande erwähnten «Notstands» beitragen kann. Bei Bourdieu sind kritische Ereignisse jene Ereignisse, welche die Wahrnehmung heterogener Akteure zu synchronisieren und sie zu einer Positionierung zu drängen vermögen.⁵⁹ Kritische Ereignisse, so Bourdieu, würden als «privilegierte Momente in der Geschichte» wahrgenommen, da sie das «Auftauchen der Möglichkeit des Neuen» erlauben.⁶⁰ Der Landesstreik kann insofern als kritisches Ereignis, aber auch als Notstand beschrieben werden, als er unzählige Personen mobilisierte. Es wurden Bürgerwehren und Vereine gegründet und erste Kontaktaufnahmen zu den Behörden gemacht. In den 1920er Jahren liess diese Mobilisierung bereits wieder nach, und es etablierte sich die Ansicht, man habe die Gefahr, die von der Linken ausging, überschätzt. Bürgerliche Politiker gingen davon aus, dass die Linke durch die Spaltung und die Gründung der KPS von 1921 geschwächt sei. Die «Genfer Unruhen» von 1932 schienen diese Annahme nun aber eindeutig zu widerlegen. Ungeachtet dessen, dass die Zu-

59 Vgl. Gilcher-Holtey 2001, S. 122.

60 Bourdieu 1992, S. 256, S. 258. Bourdieu hat das Konzept des «kritischen Ereignisses» am Beispiel des Mai 1968 entwickelt.

sammenstösse in Genf in einer politischen Versammlung der faschistischen *Union nationale* um Georges Oltramare ihren Ausgang nahmen, auf welche die Sozialisten um Léon Nicole mit einer Gegenkundgebung reagierten, wurde die Linke für die Zusammenstösse verantwortlich gemacht. Die Ereignisse vom 9. November 1932 wurden bereits zeitgenössisch als «Genfer Unruhen» bezeichnet und gingen als solche auch in die Geschichte ein.⁶¹

Deutungen und Massnahmen nach den Unruhen von Genf

Durch die Bezeichnung als Unruhen waren die Ereignisse in Genf mit Umsturz und Revolution konnotiert und wurden entsprechend als «Weckruf» für das «schlafende» Bürgertum gedeutet, als kritisches Ereignis für die weitere politische Entwicklung der Schweiz. So wurde in den zu dieser Zeit frontistischen *Schweizer Monatsheften* die rechtsbürgerliche Reaktion auf die «Genfer Unruhen» als «eine einzige, alles Lebendige mitreissende und alles Erstarnte umreissende Bewegung» beschrieben, die «von Monat zu Monat, von Woche zu Woche wie mit Naturgewalt immer stärker in allen Teilen des Landes, in allen Schichten des Volkes, aus Berufsständen, bei den konfessionellen Lagern aufbricht».⁶² Die *Allgemeine Schweizerische Militärzeitung* schrieb, es sei nun endlich Zeit, einzuschreiten,⁶³ und der Frontist Robert Tobler meinte wiederum in den *Schweizer Monatsheften*: Bedeutsamer als die konkreten Abläufe der «Genfer Unruhen» scheine «heute, dass das schweizerische Volk die politische Aufgabe erkennt, die ihm seit Jahrzehnten gestellt ist und die durch die Genfer Unruhen blitzartig erhellt, aber immer noch nicht gelöst worden ist.»⁶⁴ Eine Ausgabe später schrieb Tobler, die «Schüsse von Genf haben offenbar verschiedene schlafende Bürger aus ihrer bisherigen Ruhe aufgescheucht. Die oft zersplitterte bürgerliche Front hat sich wieder einmal gefunden.»⁶⁵

61 Die Ereignisse von November 1932 stellten damit auch in der Namensgebung einen Konnex zu Revolution und Umsturz her. Die Deutung als sozialistische Unruhen ist zwar widerlegt, dennoch bleibt sie durch diese Namensgebung, die später auch Eingang in historische Arbeiten fand, präsent. (Vgl. z. B. Jeanneret 2005 oder Zeller 1990, in denen diese Bezeichnung nicht explizit als Quellenbegriff ausgezeichnet ist.) Ebenfalls in der französischsprachigen Schweiz wurden die Ereignisse als «émeute», als Unruhen, bezeichnet. (Vgl. z. B. *L'armée et l'émeute du 9 novembre 1932 à Genève*, in: *Allgemeine Schweizerische Militärzeitung* 79=99 (1933), Nr. 10, S. 587–593.)

62 Aus Zeit und Streit: *Schweizer Monatshefte* 12 (1932–33), Nr. 9, S. 472–474, S. 473.

63 Die Armee vor dem Parlament, in: *Allgemeine Schweizerische Militärzeitung* 79=99 (1933), Nr. 2, S. 85–99.

64 Tobler, Robert: Politische Rundschau, in: *Schweizer Monatshefte* 12 (1932–33), Nr. 9, S. 449–453, S. 450.

65 Tobler, Robert: Schweizerische Umschau. Grundsätzliches. Bürgerlich-sozialistische Spannungen, in: *Schweizer Monatshefte* 12 (1932–33), Nr. 10, S. 505–510, S. 508.

Auch ein Blick in die Ratsprotokolle der Dezembersession zeigt, dass diese komplett unter dem Eindruck der «Genfer Unruhen» stand und durch Interpellationen, Motionen und Postulate zu den Ereignissen in Genf sowohl von linker wie auch von rechter Seite geprägt war.⁶⁶ Diese Beispiele zeigen eindeutig, dass die Ereignisse in Genf bereits zeitgenössisch als wichtig gedeutet wurden und dass sie – um mit Bourdieu zu sprechen – «ihre Akteure sich ihrer Zeitgenossenschaft bewusst werden» liessen.⁶⁷

Einen Hinweis auf die Synchronisierungskraft der «Genfer Unruhen» sehe ich in der bereits dargestellten Aktion gegen Léon Nicole im Frühjahr 1933.⁶⁸ Verschiedene ausserparlamentarische rechtsbürgerliche, militärische und frontistische Gruppierungen schlossen sich zusammen, um gemeinsam den Ausschluss des verurteilten Nationalrats Nicole aus der laufenden Session zu verlangen. Unterstützt wurden sie von zwei bürgerlichen Nationalräten, einem Freisinnigen und einem Katholisch-Konservativen, die dem Parlament das ausserparlamentarische Anliegen vortrugen. Dass das Anliegen mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen wurde, zeugt von der starken politischen Übereinstimmung in der Deutung der Ereignisse von Genf auf rechter Seite. Die bürgerlichen Parteien stellten sich klar auf die Seite der Frontisten und widerlegten so das damals oft bemühte Bild eines zersplitterten Bürgerblocks. Die «Genfer Unruhen» standen damit am Anfang einer Allianz zwischen den bürgerlichen Parteien, den Fronten und verschiedenen antikommunistischen Gruppierungen, wie sie in der ersten Hälfte der 1930er Jahre anlässlich verschiedener Abstimmungen und Wahlen zum Ausdruck kam.

Der Landesstreik und die «Genfer Unruhen»

Einen Grund für die starke Wirkung und Mobilisierungskraft der «Genfer Unruhen» lag darin, dass sie von mehreren antikommunistischen Gruppierungen in einen klaren Zusammenhang mit dem Landesstreik von 1918 gesetzt wurden, der durch verschiedene erinnerungspolitische Aktivitäten und Schriften auch zu Beginn der 1930er Jahre nach wie vor präsent war. Dies wiederum verstärkte und bestätigte die Wahrnehmung des Landesstreiks als konstituierendes Ereignis für die schweizerische Geschichte im 20. Jahrhundert.

In einem vierseitigen Leitartikel in seiner Verbandszeitschrift *Die nationale Front* vom Dezember 1932 deutete der SVV die «Genfer Unruhen» als kommu-

66 Protokolle der Nationalratssitzungen, Ordentliche Wintersession (5. 12. 1932–23. 12. 1932), in: Protokolle der Bundesversammlung, Bd. 29 (1932).

67 Bourdieu 1992, S. 283.

68 Vgl. zum Ausschluss von Léon Nicole: Kapitel 1.4, S. 114–119.

nistischen Umsturz, der mit dem Landesstreik in einem klaren Zusammenhang stehe: «Ganz unerwartet ist in der Nacht vom 9./10. November, genau 14 Jahre nach dem Novembersturm von 1918, in Genf eine revolutionäre Aktion entfesselt worden.»⁶⁹ Ähnlich wie bereits anlässlich der Einweihungsfeier für das Grenzbesetzungsdenkmal richtete der SVV seine Worte in der Verbandszeitschrift in die Zukunft und warnte vor weiteren Umsturzversuchen. Damit suggerierte der Verband auch, dass es den SVV als streikbekämpfende Organisation dringender denn je brauche. Neben dem Artikel plante der SVV denn auch weitere Massnahmen, um seine Deutung der Ereignisse bekannt zu machen. Der Vorstand sah einen öffentlichen Aufruf zur Mitgliedergewinnung, ein Schreiben an Firmen und Banken, in dem um eine Finanzierung des Verbandes gebeten wurde, eine Pressekonferenz, sowie eine Besprechung mit dem EMD vor.⁷⁰ Arnold Huber hielt im Mai 1933 ausserdem vor der schwedischen Bürgerwehr *Föreningen Teknisk Samhällshjälp* und dem nationalistischen Verein *Brunkeberg* in Stockholm zwei Vorträge zu den «Genfer Unruhen», mit denen die Deutung der Ereignisse auch unter reaktionären Gruppierungen im Ausland Verbreitung fand.⁷¹ Dies ist ein Hinweis darauf, dass es innerhalb des auch transnationalen Netzwerkes des SVV zur Zirkulation von Bedrohungswahrnehmungen kommen konnte und sich die internationalen Bürgerwehren und Werkdienste gegenseitig in ihren antikommunistischen Haltungen bestärkten.

Mit der Deutung der «Genfer Unruhen» als Fortsetzung des Landesstreiks war der SVV nicht allein. So schrieb der Mitbegründer der *Neuen Front*, Robert Tobler, in den *Schweizer Monatsheften*: «Die Schweizerische Sozialdemokratische und die kommunistische Partei [sic] haben bei dieser Gelegenheit offen gegen Volk und Staat Stellung genommen. Das geschieht nicht zum ersten Male. Ähnliches ereignete sich im November 1918 und 1919. Die Parallele mit jenen Ereignissen ist so augenfällig, dass die Frage sich sofort aufdrängt, ob denn in den 14 seither vergangenen Jahren nichts geschehen sei, um der

69 «Situationsbericht. Der Genfer Putsch vom 9./10. November», in: Die Nationale Front. Organ des SVV 3 (Dezember 1932), Nr. 2, S. 1–4, S. 1.

70 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 18. November 1932, 19. 11. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#2*; Brief von SVV an Pilet-Golaz, Marcel, 15. 11. 1932, BAR#J2.11#1000/1406#103*.

71 Vgl. Briefe von SVV an *Föreningen Teknisk Samhällshjälp*, 20. 4. 1933, 6. 5. 1933, 23. 5. 1933 sowie Briefe von *Föreningen Teknisk Samhällshjälp* an SVV, 4. 4. 1933, 14. 4. 1933, 25. 4. 1933, BAR#J2.11#1000/1406#119*.

Wiederkehr solcher Revolten zu steuern.»⁷² In der *Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung* fand die Deutung der «Genfer Unruhen» als Fortsetzung oder Wiederholung des Landesstreiks ebenfalls ihren Niederschlag: «Seit dem November 1918 befinden wir uns in einer Welle revolutionärer Bewegungen [...]»,⁷³ schrieb da ein Kommentator. Auch die *Ligue Aubert* erstellte einen Zusammenhang zur Situation im Jahr 1918,⁷⁴ ebenso die Behörden.⁷⁵ Ausserdem wurde in Reaktion auf die Ereignisse vom 9. November 1932 im April 1933 die – nach eigenen Angaben – «konterrevolutionäre», reaktionäre Gruppe *Les Equipes* gegründet, deren Mitbegründer während den «Genfer Unruhen» als Offiziere eine zentrale Rolle spielten.⁷⁶

Gleichzeitig, und diese Deutungen gewissermassen unterlaufend, gerieten durch die blutigen Zusammenstösse zwischen der Bevölkerung und dem Militär aber nicht nur die Linke, sondern auch die Armee und speziell der militärische Ordnungsdienst in die Kritik. Im Parlament wurden kontroverse Diskussionen geführt, und in Lausanne und Genf kam es im November 1933 zu linken Wahlsiegen: In Genf erlangten die Sozialisten die Mehrheit im Regierungsrat, in Lausanne im Stadtrat.⁷⁷

Dominant und staatspolitisch relevant blieb jedoch – zumindest auf nationaler Ebene – die Deutung der bürgerlichen und frontistischen Seite. Diese erreichte erstens, dass die Ereignisse von Genf als sozialistische oder kommunistische «Unruhen», gar als Umsturzversuch, gedeutet wurden, obwohl eine faschistische Gruppierung ursächlich daran beteiligt war und es sich um eine sozialistische Gegendemonstration handelte. Für eine Mehrheit der Bevölkerung schien nach 1932 klar, dass Léon Nicole der Urheber der «Unruhen» war, was sich etwa in seiner Verurteilung im Mai 1933 manifestierte. Zweitens schien sich nach 1932 auch die Meinung durchgesetzt zu haben, dass die Ereignisse in Genf in einem Zusammenhang mit dem Landesstreik stünden. Der Landesstreik wurde mehrmals explizit genannt und dadurch als zentrales Ereignis auch für die Gegenwart in Erinnerung gerufen. Drittens stehen die «Genfer Unruhen» auch für den Beginn einer Institutionalisierung des Anti-

72 Tobler, Robert: Politische Rundschau, in: Schweizer Monatshefte 12 (1932–33), Nr. 9, S. 449–453, S. 450.

73 Militärische Bemerkungen zum Berichte des eidg. Militärdepartementes über die Verwendung von Truppen bei den Vorfällen vom 9. November 1932 in Genf, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitung 79–99 (1933), Nr. 2, S. 99–104, S. 99.

74 Fayet/Caillat 2008, S. 62.

75 Zeller 1990, S. 162.

76 Vgl. zur rechten Reaktion in Genf: Batou 2012, S. 314–347.

77 Ebd., S. 160; Jeanneret 2005.

kommunismus im Bereich des Staatsschutzes. Für das nun eingeleitete Staatsschutzdispositiv der Behörden spielten die Deutungen der «Genfer Unruhen» als Fortsetzung des Landesstreiks eine entscheidende Rolle. Suggestiert wurde damit eine konstante Bedrohung des Staates, auf die nur mit einem rigiden, antikommunistischen Staatsschutz reagiert werden könne, was in Kapitel 3 ausführlich dargestellt wurde.

4.3 «DER ROTE WELTSTURM» – EIN POLITISCHES BUCHPROJEKT, 1935–1938

Ein erinnerungspolitisches Publikationsprojekt beschäftigte den SVV in den Jahren 1935–1939: Anlässlich des bevorstehenden Jubiläums «zwanzig Jahre Generalstreik» 1938 war der SVV ab 1935 an der Planung eines «Landesstreik-Buches» beteiligt. Dieses Buchprojekt zeugt nicht nur von einer Fortführung der Erinnerung an den Landesstreik in den späten 1930er Jahren, sondern fällt insofern in eine Zeit des Umbruchs nach 1937, in der mit einem indifferenten Antikommunismus, der sich auch gegen die Sozialdemokratie richtete, keine Politik mehr zu machen war.

Vallières Revolutionäre Unruhen als Vorlage für das Landesstreik-Buch

Herausgeber des Landesstreik-Buches sollte das neugegründete *Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur* sein, dem auch SVV-Zentralsekretär Arnold Huber angehörte. Eugen Wyler, ein bekannter Publizist und Mitbegründer der frontistischen Nachrichtenagentur *Schweizer Mittelpresse*, war als Autor vorgesehen. Wyler zeichnete bereits für ähnliche Publikationsprojekte verantwortlich, so etwa das 1933 erschienene Buch *Die Grenzbesetzung 1914/1918*, in dem 180 Soldaten und Offiziere zu Wort kamen, oder das Buch *Der Grenzdienst der Schweizerin*, das gemäss einer Werbeanzeige «ein einzigartiges Dokument der Treue der Schweizerin» darstelle.⁷⁸ Ähnlich wie im Buch *Die Grenzbesetzung 1914/1918* sollten auch im Landesstreikbuch persönliche Erinnerungen von

78 Flugblatt: Schweizer Jugend! Kennst Du die Werke unseres Schriftstellers Eugen Wyler?, BAR#J2.11#1000/1406#442*.

Politikern, Bauern, Handwerkern und Arbeitern⁷⁹ an den Streik von 1918 zusammengestellt werden.⁸⁰

Mögliche Mitarbeiter, die Texte beisteuern sollten, wurden mit einer im November 1935 gedruckten Broschüre gesucht.⁸¹ Die Broschüre enthielt das von Eugen Wyler erstellte Konzept für das Buch. Daraus geht hervor, dass das Landesstreik-Buch unter dem Titel *Der rote Weltsturm und die Eidgenossen. Vom Volk und von Soldaten erzählt* erscheinen und rund 500 Seiten umfassen sollte. Das Konzept sah vor, auf rund 100 Seiten zunächst die epische Vorgeschichte des Landesstreiks – angefangen mit einem Kapitel zur *Gründung der Eidgenossenschaft* bis zu *Die Sowjetgesandtschaft in Bern* – darzustellen. Das Hauptkapitel *Der rote Sturm 1918* sollte auf rund 300 bis 400 Seiten die verschiedenen Erinnerungen an den Streik ausbreiten. Abschliessend sollte auf rund 50 Seiten die Zeit *Nach dem Sturm* dargestellt werden.

Die letzte Seite der Broschüre enthielt sieben Textbeispiele, die sich so im Buch finden könnten. Hier zeigt sich die Bedeutung von Vallières *Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz 1916–1919* als Vorlage für das Publikationsprojekt. Alle der sieben Textbeispiele waren Zitate aus Vallières Text,⁸² jedoch war nur eines als solches ausgewiesen. Andere wurden als Zitate ohne genauere Angaben oder als Aussagen Grimms oder der Nationalräte Maillefer und Musy wiedergegeben, diese fanden sich jedoch alle ebenfalls identisch in Vallières Buch.⁸³ Auch ein Blick auf das ausführliche Inhaltsverzeichnis zeigt deutlich, dass Vallière die zentrale Vorlage für die Konzeption des Buches war. Das der Broschüre vorangestellte Motto, dass «3793 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten [...] mit ihrem Leben die Verteidigung unserer Freiheiten gegen die roten Diktatur bezahlen [hätten] müssen»,⁸⁴ war ebenso ein nicht als solches gekennzeichnetes Zitat aus Vallières Schrift wie etwa auch die Bezeichnung der Schweiz als «Helvetische Sowjet-Republik»⁸⁵.

79 Mutmasslich aus dem *Landesverband freier Schweizer Arbeiter*. Vgl. die Akten zur Zusammenarbeit des SVV mit dem Landesverband freier Schweizer Arbeiter, in: BAR#J2.11#1000/1406#309.

80 Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur: Protokoll der Sitzung vom 17. Dezember 1935, 7. 1. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#442*.

81 Broschüre: *Der rote Weltsturm und die Eidgenossen. Vom Volk und von den Soldaten erzählt*, hg. vom Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur, [1935], in: ebd.

82 [Vallière] 1928, S. 65, S. 68, S. 76 sowie drei Textauszüge aus S. 85.

83 Ebd., S. 85, S. 76, S. 65.

84 Ebd., S. 84; sowie: Broschüre: *Der rote Weltsturm und die Eidgenossen. Vom Volk und von den Soldaten erzählt*, hg. vom Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur, [1935], S. 1, BAR#J2.11#1000/1406#442*.

85 [Vallière] 1928, S. 5.

Auf der Broschüre abgedruckt war schliesslich ein Aufruf an «alle Eidgenossen, Erinnerungen und Erlebnisse aus dieser ernsten Zeit niederzuschreiben (als kurzer Aufsatz oder als Brief)».⁸⁶ Die Broschüre wurde unter möglichen Mitarbeitern, insbesondere aus Verbandskreisen,⁸⁷ und offenbar auch an einzelne Zeitschriften verteilt. So machte etwa die *Revue Militaire Suisse* auf den Aufruf aufmerksam.⁸⁸

Erinnerungen an den Landesstreik – Quellen für das Buch

Der Aufruf war wenig erfolgreich, in den Akten finden sich nebst zahlreichen gedruckten Schriften nur drei «Erinnerungen» an den Landesstreik. An diesen kann gezeigt werden, wie persönliche Erinnerungen diskursiv geprägt waren, zugleich aber auch eigene Deutungen möglich waren. Der Basler Werner Schetty hatte während des Landesstreiks als Infanterist gedient und damals Tagebuch geschrieben. Nun hatte er, inspiriert durch den Aufruf, einen Bericht erstellt, der auf diesen Tagebucheinträgen basierte.⁸⁹ Ein grosser Teil der sieben Seiten umfassenden Erinnerungen war hier ebenfalls der Schilderung der Grippeepidemie gewidmet. Auch der Zusammenstoss auf dem Münsterhof, bei dem ein Füsilier starb, wurde beschrieben – ein Ereignis, das in mehreren Vorträgen und Druckschriften ebenfalls Erwähnung fand. Somit waren auch persönliche Erinnerungen von den vorherrschenden Diskursen und Narrativen geprägt. Erinnerungspolitische Massnahmen hinterliessen selbst Spuren in Berichten, die auf Tagebucheinträgen und damit auf angeblich unmittelbaren Erfahrungen basierten.

Der Bericht Schettys schloss etwa mit den kämpferischen Worten, die wohl im Sinne des Komitees waren: «Unsere Toten von damals haben die auf dem Gewissen, die diesen landesverräterischen Putsch organisierten. Wir, die damals dabei waren, werden ihnen das nie vergessen. [...] Wir haben diesen, für unsere Gesetze Gefallenen gegenüber kein Recht zu vergessen. Wir

86 Broschüre: Der rote Weltsturm und die Eidgenossen. Vom Volk und von den Soldaten erzählt, hg. vom Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur, [1935], S. 14, in: BAR#]2.11#1000/1406#442*.

87 Dies geht hervor aus: Brief von Bürgerwehr Basel-Stadt an Huber, Arnold, 20. 12. 1935, in: ebd.

88 Appel, in: *Revue Militaire Suisse* 81 (1936), Nr. 5, S. 261–262. Vgl. zur Materialsammlung auch: Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur: Quellen, als Wegleitung an die Mitarbeiter zur Beschaffung des Materials, in: ebd.

89 Generalstreik November 1918 in Zürich (Teilweise aus Tagebuchnotizen). Beilage zu: Brief von Schetty, Werner an Weibel, 9. 6. 1936, StABS PA 468 4.1. Werner Schetty bat in diesem Brief Herrn Weibel darum, seine Notizen in Reinschrift zu bringen und an den Leiter der Basler Bürgerwehr, Emil Hochuli, zu schicken.

müssen durch unsere Taten dafür sorgen, dass wir ein solches Verbrechen, wie es der Generalstreik 1918 war, nie mehr in unserem Lande erleben.»⁹⁰

Eine zweite Erinnerung stammte von einem Geschäftsinhaber, der sich in seinem Bericht als Held darstellte, der sich der «rote[n] Garde» entgegengestellt habe. Er habe ihr gedroht, dass «der Erste, der sich getraue, meinen Grund zu betreten, oder gegen mich oder meine Arbeiter etwas zu unternehmen, von mir derart behandelt werde, dass er seiner Lebtag an die Behandlung denke.» Die streikenden «Feiglinge» seien «hässlich und kleinlaut» abgezogen und in seinem Geschäft sei bis Mittag weitergearbeitet worden.⁹¹

Während diese beiden Erinnerungen durch ihren kämpferischen Duktus, durch die Erinnerung an die Grippetoten und die Deutung der Streikenden als gefährliche, aber auch feige Personen somit durchaus im Sinne des Komitees waren, zeigt das letzte Beispiel, dass Erinnerungen nicht vollständig kontrollierbar waren und es auch Erzählungen gab, die nicht dem damals vorherrschenden Diskurs zum Landesstreik entsprachen. Die mit «Erinnerungen eines Radfahrers an den Ordnungsdienst im November 1918» überschriebene Schrift stammte von einem St. Galler namens August Bernet. Dieser schilderte etwa, wie er streikenden Lokomotiv- und Tramführern ihr Dienstaufgebot überbringen musste und dabei zwar in «nicht ganz gemütliche», aber keineswegs bedrohliche Situationen kam: «Die Männer waren höchst anständig, [...] entliessen mich mit einigen Päckchen Stumpen.»⁹² Auch das grosse militärische Aufgebot beschrieb Bernet: «Schon auf dem Milchbuck sahen wir Militärkolonnen im Marsch und wir hatten den Eindruck, als ob von allen Flanken Militär konzentrisch gegen Zürich vormarschiere.»⁹³ Bernet kam auch auf die grosszügigen Lebensmittelspenden aus der Bevölkerung zu sprechen und beschrieb, wie diese am Ende des Dienstes wieder weiterverkauft und der Erlös an die Radfahrer verteilt worden sei. In diesen Erinnerungen dominierten weder das Streik- noch das Grippennarrativ, stattdessen enthielten sie wohl ungewollt einige Passagen, die durchaus geeignet gewesen wären, eine militärkritische Haltung abzuleiten. Dass dies nicht unbedingt im Sinne des Verfassers war, zeigt sein Schlusswort: «Das sind in der Hauptsache die Er-

90 Ebd.

91 Bericht von G. Hunziker, Rüti-Zürich zuhanden des SVV, undatiert, BAR#J2.11#1000/1406#442*.

92 Bernet, August: Erinnerungen eines Radfahrers an den Ordnungsdienst im November 1918, S. 3, in: ebd.

93 Ebd., S. 2.

innerungen [...] an den Dienst, den der Bundesrat verfügte, um dem Terror der verhetzten Massen mit dem Aufmarsch von Truppen zu begegnen.»⁹⁴

Dies sind zugleich die einzigen Erinnerungen an den Landesstreik, die im Zusammenhang mit dem Buchprojekt verfasst und in Archiven greifbar sind. In der Materialsammlung zeichneten sich bereits früh grosse Probleme ab: Anders als vom Komitee unter Eugen Wyler erwartet, stellte es sich als äusserst schwierig heraus, persönliche Erinnerungen an den Streik einzuholen. Auch der Versuch, Beiträge von Politikern abzdrukken, scheiterte: «[U]nsere politischen Bonzen wollen ‹nichts mehr in der Erinnerung haben›, sie seien [...] derart mit Arbeit überlastet, dass es Ihnen nicht möglich sei, etwas über 1918 zu schreiben», schrieb Eugen Wyler in einem äusserst resignierten Brief an Arnold Huber.⁹⁵ Anfang 1937 machte die Militärbibliothek in Bern zwar ihre Akten zugänglich,⁹⁶ später stellte der *Orell Füssli Verlag* Bilder zur Verfügung,⁹⁷ jedoch fehlte es nach wie vor an persönlichen Erinnerungen.

Mit einem erneuten öffentlichen Aufruf, nunmehr abgedruckt in mehreren Zeitungen, startete das Komitee Ende 1937 einen zweiten Versuch, an Material zu gelangen. Nun wurde das Buchprojekt erstmals einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Gemäss Aufruf sollte das Buch an die ‹landesfeindliche Agitation und revolutionären Aktionen› sowie an ‹die Treue der Armee, die unsere Heimat aus schwerster Gefahr rettete›,⁹⁸ erinnern. Obwohl der Aufruf auch davon sprach, dass nicht ‹alte Wunden zu neuem Bluten›⁹⁹ gebracht werden sollen, war eindeutig, dass es sich beim ‹Landesstreik-Buch› um ein antikomunistisches Projekt mit gegenwartspolitischer Absicht handelte: Die Armee sollte als Beschützerin der Heimat und die Linke als Bedrohung für den Staat dargestellt werden, die nicht in die Regierung integrierbar ist. Vor allem von der linken Presse wurde das Projekt denn auch unmittelbar als ‹antimarxistische Hetze›¹⁰⁰ oder als ‹Werk ‹berufsmässiger Verleumder››¹⁰¹ angegriffen.

94 Ebd., S. 7.

95 Brief von Wyler, Eugen an Huber, Arnold, 15. 1. 1936, vgl. zu den Problemen bei der Materialsammlung auch: Brief von Wyler, Eugen an Huber, Arnold, 20. 7. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#442*.

96 Brief von Wyler, Eugen an Huber, Arnold, 28. 1. 1937, in: ebd.

97 Brief von Bernet, Friedrich an Huber, Arnold, 3. 12. 1937, in: ebd.

98 Im Sturm des Jahres 1918 (Aufruf zur Materialsammlung), 1937, in: ebd.

99 Ebd.

100 ‹Vor einer neuen antimarxistischen Hetze›, in: Volksrecht. Sozialdemokratisches Tagblatt, Nr. 285, 4. 12. 1937.

101 ‹Das Schweizer Generalstreikbuch. Das Werk ‹berufsmässiger Verleumder››, in: Volksrecht. Sozialdemokratisches Tagblatt, Nr. 286, 6. 12. 1937. Weitere kritische Artikel in Freie Inner-schweiz (3. 12. 1937), Berner Tagwacht (4. 12. 1937, 7. 12. 1937), Travail (4. 12. 1937) und Le Droit du Peuple (4. 12. 1937).

Kritik kam indes nicht nur von links – auch ein SVV-Mitglied fand die Beteiligung des SVV am Projekt und eine Zusammenarbeit mit dem mit den Fronten sympathisierenden Wyler, der noch bis 1935 Redaktor der frontistischen Zeitung *Neue Schweiz* war, problematisch.¹⁰²

Abbruch des Publikationsprojektes, 1938

Kurze Zeit später, im Januar 1938, wurde das Projekt schliesslich auf Eis gelegt. Wyler wurde von den Komiteemitgliedern zwar beauftragt, bis Ende 1938 mit dem vorhandenen Material ein Manuskript auszuarbeiten, ob das Buch tatsächlich gedruckt würde, wollte man aber erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.¹⁰³ Das Projekt schien damit vorerst gescheitert. Was waren die Gründe dafür? Entgegen den Erwartungen des Komitees war sowohl aus der Bevölkerung als auch vonseiten der Politiker eine grosse Zurückhaltung gegenüber dem Buch zu spüren. Diese hing zunächst einmal mit dem neuen Parteiprogramm der SPS aus dem Jahr 1935 zusammen. Mit dem Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung und der Verabschiedung von der «Diktatur des Proletariats» hatte die Sozialdemokratie wesentliche programmatische Zugeständnisse hin zu einer Koalitionsregierung mit der bürgerlichen Mitte gemacht.¹⁰⁴ Die Volksfrontpolitik der Kommunisten und Sozialisten von 1936 gab den Kritikern dieser Koalitionsbemühungen vorerst zwar wieder Aufwind, bereits 1937/38 war eine antisozialistische Politik aber endgültig nicht mehr opportun. Hintergrund für diesen Wandel waren die bereits erwähnten aktiven Kooperationsbemühungen der FDP, die in einer auf Walter Stucki zurückgehenden Resolution 1937 erstmals Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie signalisierte.¹⁰⁵ Selbst Eugen Wyler fand die Bemühungen Stuckis unterstützenswert und suchte das Gespräch mit Vertretern der Arbeiterschaft, darunter Robert Grimm.¹⁰⁶ So kam er auch zum Schluss, dass das «Landesstreik-Buch» zum falschen Zeitpunkt komme.¹⁰⁷ Der SVV zeigte sich gegenüber Stucki zwar skeptisch, gab aber in einem Artikel in seiner Verbandszeitschrift immerhin zu bekennen, dass der SVV für eine «Zusammenfassung der nationalen Kräfte der Schweiz» einstehe und diese «die

102 Brief von Stein, P. an Mötteli, C., 15. 12. 1937, BAR#J2.11#1000/1406#442*.

103 Brief von Wyler, Eugen an Bernet, Fritz, 8. 4. 1938; Brief von Waeffler-Brand, Hans an Wyler, Eugen, 8. 4. 1938, in: ebd.

104 Degen 2013c.

105 Kreis 2013, S. 19–47.

106 Ebd., S. 33–35.

107 Brief von Wyler, Eugen an Waeffler-Brand, Hans, 13. 1. 1938, BAR#J2.11#1000/1406#442*.

Arbeiterschaft durchaus nicht aus[schliesse]». ¹⁰⁸ Diese Neueinschätzung der Arbeiterschaft hing auch mit seinen Erfahrungen in der von ihm 1931 gegründeten *Schweizerischen Wehrvereinigung* zur Bekämpfung des Antimilitarismus zusammen. Dieser Zusammenschluss militärischer und vaterländischer Organisationen musste sich im Jahr 1937 ebenfalls eingestehen, dass mit Antisozialismus und gegen den Antimilitarismus gerichteten Aktivitäten allein keine Politik mehr zu machen war. Eine totale Ablehnung der Sozialdemokratie schien dem SVV aus strategischen Gründen nicht mehr opportun, denn wenn die FDP eine Zusammenarbeit mit der SPS anstrebte, so konnte der SVV diese nicht mehr offen bekämpfen. Diese Entwicklung scheint für die Herausgeber des «Landesstreik-Buches» 1935, als sie das Projekt lancierten, noch nicht absehbar gewesen sein. Dass sich die Materialsammlung als derart schwierig herausstellen würde, kam für sie überraschend, auch dass sich selbst befreundete Politiker wie Nationalrat Walther aus Luzern oder Nationalrat Iten aus Zug nicht für das Projekt begeistern liessen, hatten sie nicht erwartet. ¹⁰⁹

Im März 1939 wurde Eugen Wyler von den anderen Komiteemitgliedern aufgefordert, «über das vorhandene Material und allfällige Lücken» Auskunft zu geben. ¹¹⁰ Huber meinte, dass es vielleicht doch noch notwendig würde, das Buch zu veröffentlichen – er «traue den Herrschaften von links weniger denn je». ¹¹¹ Eugen Wyler dagegen zog sich im Frühling 1939 ganz vom Landesstreik-Buchprojekt zurück, ¹¹² und im Dezember 1940 wurde an seiner Stelle der Historiker und spätere Direktor des Rätischen Museums in Chur, Hans Erb, eingestellt, der das Buch nach Weisungen des Komitees «mehr in historischer als in polemischer Richtung» ¹¹³ fertig schreiben sollte. Eine Anfrage an Bundesrat Kobelt, ob Erb für seine Arbeit auf die noch unter Verschluss stehenden Akten des Armeearchivs zurückgreifen dürfe, wurde negativ beantwortet. Sämtliches Material, das gesammelt worden war, wurde 1946 an Hans Erb geliefert. ¹¹⁴ Spätestens mit dieser Materialübergabe scheint sich auch der Rest des Komitees vom «Landesstreik-Buch» zurückgezogen zu haben. 1961

108 «Konzentration der Mitte», in: Der Schweiz. Vaterländische Verband 7 (Juni 1937), Nr. 12, S. 3–4, S. 4.

109 Brief von Wyler, Eugen an Huber, Arnold, 15. 1. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#442*.

110 Brief von Waeffler-Brand, Hans an Wyler, Eugen, 2. 3. 1939, in: ebd.

111 Brief von Huber, Arnold an Waeffler-Brand, Hans, 4. 3. 1939, in: ebd.

112 Brief von Wyler, Eugen an Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur, 7. 3. 1939, in: ebd.

113 Brief von Waeffler-Brand, Hans an Huber, Arnold, 31. 12. 1940, in: ebd.

114 Brief von Huber, Arnold an Erb, Hans, 16. 5. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#442*; Brief von Erb, Hans an Huber, Arnold, 7. 7. 1946, CH-BAR#J2.11#1000/1406#461*.

erschien in der SZG ein zweiteiliger Artikel von Erb *Zur Vorgeschichte des Landesstreiks*.¹¹⁵ Die vom Komitee eingeholten Erinnerungen wurden darin aber nicht verarbeitet, und das Buchprojekt kam nie zur Ausführung.¹¹⁶

Das «Landesstreik-Buch» steht somit auch für eine Entwicklung in der Geschichte des schweizerischen Antikommunismus, die als Differenzierung beschrieben werden kann. Sozialismus und Kommunismus wurden in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre nun auch von antikommunistischen Gruppierungen zusehends differenziert und die Sozialdemokratie wurde als politische Partnerin in Erwägung gezogen. Aufseiten des SVV wurde gar aus den eigenen Reihen Kritik am ständigen «Dreschen» gegen den Kommunismus laut und stattdessen eine differenzierte Auseinandersetzung auch mit der Gefahr von rechts gefordert.¹¹⁷ Während 1933 noch klar das politische Konzept der Konfrontation zur politischen Linken und des Einbezugs der radikalen Rechten dominierte, wie dies etwa am Ausschluss Léon Nicoles aus dem Parlament deutlich wurde, hatte sich 1937/38 das Konzept eines Zusammenschlusses in der Mitte unter Ausschluss der radikalen Flügel auf beiden Seiten durchgesetzt,¹¹⁸ wie es etwa in den Kooperationsbemühungen der FDP zum Ausdruck kam.¹¹⁹ Diese Erfahrung hatte auch Auswirkungen auf die konkrete Verbandspolitik des SVV, der sich ab 1939 verstärkt für ein Verbot der KPS einsetzte, sein antisozialistisches Engagement dagegen in den Hintergrund verlegte. Er gab zwar seine antisozialistische Haltung nicht komplett auf, beschränkte sich jedoch auf das Sammeln von Arbeitsprogrammen, Flugblättern, Parteiprogrammen und Zeitungsartikeln im Hintergrund¹²⁰ und auf die Überwachung der Parteiversammlungen durch Vertrauensmänner,¹²¹ ohne diese Berichte jedoch systematisch an die Bundesanwaltschaft weiterzuleiten. Explizite Aktionen gegen die Sozialdemokratie oder gegen einzelne Parteimitglieder erfolgten dagegen keine mehr.

In Bezug auf die erinnerungspolitische Nutzung des Landesstreiks kann jedoch festgestellt werden, dass diese auch nach dem gescheiterten Buchpro-

115 Erb 1961.

116 Über den Verbleib des Quellenmaterials ist nichts bekannt.

117 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 1934, 18. 12. 1934, BAR#J2.11#1000/1406#2*.

118 Vgl. Kapitel 1.4, 126–127.

119 Kreis 2013, S. 20.

120 BAR#J2.11#1000/1406#393*, BAR#J2.11#1000/1406#394*.

121 Vertrauensmann an SVV: Bericht über eine geschlossene Versammlung der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich, Dienstag, den 1. Juni 1943, 20.00 Uhr im Theatersaal des Volkshauses, BAR#J2.11#1000/1406#356*.

jekt nicht abbrach. Nach wie vor machte der SVV mit dem Argument, dass ein neuer Landesstreik zu verhindern sei, Politik gegen die Linke.

4.4 EIN «ZWEITES 1918» WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES

«Seit dem Beginn der europäischen Spannungen, insbesondere seit der Mobilmachung unserer Armee geht eine erfreuliche Welle der nationalen Selbstbesinnung durch unser Land. Diese Erscheinung ist stark gefördert worden durch die prächtige Schau, welche dem ganzen Volke durch die Landesausstellung geboten worden ist.»¹²²

Mit diesen Worten eröffnete Zentralsekretär Arnold Huber in der SVV-Delegiertenversammlung von November 1939 seinen Vortrag zu den «Aufgaben des SVV während und nach der Mobilisation». Zurzeit, so Huber weiter, «könnte tatsächlich die Meinung aufkommen, die Schweiz habe keine inneren Feinde mehr; sie sei einmütig in der Erkenntnis und dem Willen zur Abwehr aller Gefahren [...]». Hier klingt an, was bereits zeitgenössisch als Geistige Landesverteidigung bezeichnet wurde und in der sogenannten Landi 39 ihren symbolhaften Ausdruck fand und ihren Höhepunkt erlebte.¹²³

Geistige Landesverteidigung und Stellungnahmen des SVV zur Sozialdemokratie
Die Geistige Landesverteidigung sollte neben wirtschaftlichen und militärischen Anstrengungen den dritten Pfeiler der Landesverteidigung darstellen.¹²⁴ Sie stellte den Versuch dar, über einen gesamtgesellschaftlich zu erstellenden politischen Konsens ausländische Einflussversuche abzuwehren. Bis zur von Philipp Etter erarbeiteten Botschaft zur Kulturwahrung und Kultursendung von Dezember 1938 enthielt sich der Bund einer Einflussnahme auf Inhalte und Ausgestaltung der Geistigen Landesverteidigung.¹²⁵ Inoffiziell äusserte sich aber gerade Etter bereits früher dazu, so etwa 1937 in einem Vortrag vor

122 Huber, Arnold: Aufgaben des SVV während und nach der Mobilisation. Vortrag anlässlich der Delegiertenversammlung 1939, in: Eidgenössische Kommission: Protokoll der Sitzung vom 26. November 1939 in Basel, 27. 11. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#45.

123 Vgl. zur Landesausstellung 1939: Arnold 2001; Kreis 1989; Meier 1986.

124 Mooser 1997, S. 688.

125 Die sogenannte Pro Helvetia-Botschaft war dabei wesentlich beeinflusst von einem Konzept von Gonzague de Reynold. Vgl. Mattioli 1994, S. 243–244.

dem SVV. In diesem Vortrag, der danach als Druckschrift erschien,¹²⁶ betonte Etter ausschliesslich die Gefährlichkeit der Linken und ging auf die Gefahr von rechts nicht ein. Bis weit in die 1930er Jahre hinein hatte die Geistige Landesverteidigung denn auch eine stark konservative, antikommunistische Stossrichtung. Nach dem sogenannten Burgfrieden und mit den zunehmend militärischen Erfolgen des Nationalsozialismus schwenkte sie auf einen stärker antinationalsozialistischen Kurs ein, der auch Anknüpfungspunkte für die Linke bot.¹²⁷ Es kam dadurch zu einer «Differenzierung und Vielschichtigkeit der <Geistigen Landesverteidigung>», die sich nicht nur ideologisch, sondern auch in der politischen Praxis abbildete, wo die Sozialdemokraten in Gemeinden und einigen Kantonen ihre Basis verbreitern und ihre Stimmenzahl bei den Nationalratswahlen 1935 verbessern konnten, wie Josef Mooser in seinem nach wie vor grundlegenden Artikel zur Geistigen Landesverteidigung ausgeführt hat.¹²⁸ Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges kam es zudem zu einer zunehmenden Polarisierung zwischen der SPS und der KPS. Die Sozialdemokratie war nunmehr bereit, das von den bürgerlichen Parteien getragene politische Programm gegen den Kommunismus zu unterstützen und entwickelte selbst einen ausgeprägten Antikommunismus, der die Strategien und Methoden der schweizerischen und der sowjetischen Partei kritisierte.¹²⁹

Für den SVV stellte diese Ausdifferenzierung der Geistigen Landesverteidigung jedoch ein Problem dar, wie bereits anlässlich des «Landesstreik-Buches» deutlich wurde: Sein dort geäussertes Misstrauen gegenüber den «Herrschaften von links» kommt auch in Hubers Vortrag von 1939 vor der SVV-Delegiertenversammlung zum Ausdruck und die angebliche Abwesenheit eines inneren Feindes wurde in diesem Vortrag nur als rhetorisch geschickt eingesetzte Kontrastfolie verwendet, vor der sich die Realität um so deutlicher abhob, denn: «Leider sieht die nackte Wirklichkeit nicht so rosig aus», führte Huber sogleich an. Das Bekenntnis der Linken zur militärischen und Geistigen Landesverteidigung sah Huber als Scheinbekenntnis an. Bereits während des Ersten Weltkrieges, so Huber in seinem Vortrag, habe «ein geschlossener Wille zur Landesverteidigung» bestanden, doch 1918 sei die Schweiz «vor dem

126 Etter, Philipp: Geistige Landesverteidigung. Vortrag gehalten in der Versammlung des Vaterländischen Verbandes des Kantons Bern am 29. Januar 1937. Sonderdruck aus der Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins, Immensee 1937.

127 Entgegen älterer Darstellungen etwa von Hans Ulrich Jost, der die Geistige Landesverteidigung als helvetischen Totalitarismus bezeichnete. Jost 1986, S. 761, S. 804–805; vgl. auch den Forschungsüberblick in: Mooser 1997, S. 688–689.

128 Mooser 1997, S. 702.

129 Huber 2009, S. 265, S. 268.

Bürgerkrieg» gestanden. Es sei darum festzuhalten, «dass unsere klassischen Gegner, die Sozialisten und die Kommunisten seit der Mobilmachung ihre Taktik der Tarnung weiter verfolgen und auf Umwegen offenbar versuchen wollen, ihre endgültigen Ziele zu erreichen.» Die Aufgabe des SVV sei es, durch kontinuierliche Arbeit, die Schweiz vor inneren Unruhen zu verschonen und so ein «zweites 1918» zu verhindern.¹³⁰ Diese Rede von einem zweiten 1918 wurde während des Zweiten Weltkrieges zu einer gezielten Form einer Erinnerungspolitik, mit welcher der SVV sowohl gegen die SPS wie auch gegen die KPS argumentierte.

Bei Ausbruch des Krieges zog der SVV erstmals diese Parallelen und warnte davor, dass man sich nicht wieder, «wie im Herbst 1918, durch die Ereignisse überraschen lassen» dürfe. Stattdessen solle man sich daran erinnern, so ein Artikel in der Verbandszeitschrift des SVV, «wie der letzte grosse Krieg geendet hat», und sich darauf vorbereiten, «dass vielleicht auch am Ende dieses Krieges die föderalistische Demokratie der Schweiz von neuem eine Feuerprobe wird bestehen müssen.»¹³¹ Auch Arbeitsausschussmitglieder betonten in den Sitzungen regelmässig die Gefahr eines zweiten 1918: Es müsse alles «getan werden, um ein zweites 1918 zu vermeiden».¹³²

Hätte man dieses Argument tatsächlich ernst genommen, so hätte jedoch nicht auf Konfrontation mit der Arbeiterschaft, sondern auf politische und wirtschaftliche Einbindung der Linken gesetzt werden müssen, war der Landesstreik doch letztlich auch auf den Ausschluss der Linken aus dem politischen System zurückzuführen, wie etliche Streiks gezeigt hatten. Anders als der SVV hatten die Behörden denn auch konstruktive Lehren aus dem Ersten Weltkrieg gezogen und mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit Rationierung der Lebensmittel und Lohnausfallentschädigungen für die Soldaten reagiert. Auch Diskussionen um eine Erweiterung des Bundesrates um zwei Sitze und den Einbezug der Sozialdemokratie bestanden schon seit Jahren. 1938 vertrat der SVV diesbezüglich klar die Meinung: «Die Devise des SVV soll der Kampf gegen die Machtergreifung der Sozialdemokraten im Staate sein. Es soll energisch bekämpft werden, dass Sozialisten in die Landesregierung

130 Huber, Arnold: Aufgaben des SVV während und nach der Mobilisation. Vortrag anlässlich der Delegiertenversammlung 1939, in: Eidgenössische Kommission: Protokoll der Sitzung vom 26. November 1939 in Basel, 27. 11. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#45.

131 Die Aufgabe unseres Verbandes während der Kriegszeit, in: Der Schweiz. Vaterländische Verband 10 (November 1939), Nr. 5, S. 8.

132 Arbeitsausschuss des SVV: Protokoll der Sitzung vom 22. Dezember 1939, 11. 1. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

kommen und eine Volksfront entsteht.»¹³³ Im Dezember 1939 diskutierte der Verband im Zusammenhang mit Massnahmen zur Verhinderung eines Generalstreiks auch die Koalitionsregierung und die allfällige Erweiterung der Mitgliederzahl des Bundesrates, die «heute nicht ganz von der Hand zu weisen» sei, dennoch aber von einer Mehrheit im Arbeitsausschuss abgelehnt wurde.¹³⁴ Auch anlässlich einer Konferenz im April 1940 mit nichtsozialistischen Arbeitern¹³⁵ wurde über diese Frage diskutiert. Während die Vertreter der Arbeiterschaft einhellig für die Erweiterung und den Einbezug der Sozialdemokratie waren, lehnte der SVV diese Massnahme nach wie vor deutlich ab.¹³⁶ Die Rede von einem zweiten 1918, die auch im Kontext der Geistigen Landesverteidigung zu einem Argument für den nationalen Konsens und eine Koalitionsregierung hätte werden können, wurde somit zusehends zu einem Konfrontationsmittel gegen die Linke. Zu präsent waren die Deutungen des Landesstreiks als Umsturzversuch und der Linken als Verräter, als dass aus Sicht des SVV eine Koalitionsregierung hätte akzeptiert werden können. So sprach der SVV im Zusammenhang mit den Sozialdemokraten von «Marxisten» und betonte, dass er fortan «immer wieder an die Haltung der Sozialisten vor ein paar Jahren auch im Verbandsbulletin erinnern und der Öffentlichkeit die Geschehnisse in Erinnerung rufen» müsse.¹³⁷ Der SVV verwendete das Narrativ von einem «zweiten 1918» jedoch nicht nur, um eine Regierungsbeteiligung der SPS zu verhindern, sondern zunehmend auch im Kontext seiner Forderungen für ein Verbot der KPS: Nur ein sofortiges Verbot der KPS könne «ein zweites 1918» verhindern, zeigte sich der SVV überzeugt.¹³⁸ Auch die *Ligue Aubert* warnte in einem dreiseitigen Rundschreiben davor, dass die KPS und die Sozialisten um Léon Nicole nicht zögern werden, bei der nächsten Gelegenheit eine revolutionäre Aktion auszurufen, «comme en 1918».¹³⁹

Das erinnerungspolitische Narrativ eines zweiten 1918 zeigt, dass der SVV nicht nur die Kommunisten, sondern auch die Sozialdemokratie durchgehend bekämpfte. 1937/38 brach er zwar ein gegen die Sozialdemokratie gerichtetes

133 Ebd.

134 Ebd.

135 Im auf Französisch verfassten Protokoll wurde von «Travailleurs non socialistes» gesprochen, gemeint war wohl der *Landesverband der freien Schweizer Arbeiter*. Vgl. Zentralvorstand des SVV: Séance du 16 mai 1940, in: ebd.

136 Ebd.

137 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 11. Januar 1941, 13. 1. 1941, in: ebd.

138 Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Sitzung vom 26. November 1939, 27. 11. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

139 Rundschreiben der *Ligue Aubert* an div., 4. 7. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#297*.

erinnerungspolitisches Projekt ab. Seine Haltung gegenüber der SPS passte er allerdings nur vordergründig und aus opportunistischen Gründen an. Dies wird besonders deutlich, wenn man seine kurz darauffolgenden Voten betrachtet. Unter neuen politischen Bedingungen und mit dem Argument eines bevorstehenden «zweiten 1918» schien dem SVV eine ablehnende Haltung gegenüber der SPS wieder opportun. Bis 1942 lehnte der SVV denn auch eine Zusammenarbeit mit der SPS sowie eine Regierungsbeteiligung der SPS entschieden ab.¹⁴⁰ An der Delegiertenversammlung von 1943 diskutierte der SVV erneut eine Stellungnahme zur SPS und kam zum Schluss, dass die SPS zwar «nach wir vor zu den abzulehnenden Parteien gezählt werden» müsse, sich der SVV aber «nicht gegen eine Beteiligung der SPS am Bundesrat» stelle, jedoch «gewisse Bedingungen an eine sozialistische Kandidatur» habe.¹⁴¹ Im Dezember 1943 wurde Ernst Nobs, Kritiker des Landesstreikabbruchs und während und nach dem Ersten Weltkrieg ein Exponent der Parteilinken, als erster Sozialdemokrat in den Bundesrat gewählt.¹⁴² Trotz der vorsichtigen Befürwortung eines sozialdemokratischen Bundesrates traute der SVV der SPS weiterhin nicht, wovon etwa auch ein 46-seitiges Dossier zeugt, in dem Zitate aus SP-Versammlungen und sozialdemokratischen Zeitungsartikeln aufgeführt wurden, die mit Kommentaren im Stile von «Also doch Marxisten!»¹⁴³ versehen wurden. Der Vorstand war sich jedoch nicht im Klaren darüber, inwiefern dieses Dossier mit den «Beweisen» zu verwerten sei.¹⁴⁴

Dass die SPS ab 1943 Regierungspartei war, hielt den SVV denn auch nicht davon ab, weiterhin an den Landesstreik zu erinnern und auf die Gefahr eines zweiten 1918 hinzuweisen. Während bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges noch davon ausgegangen wurde, dass die Revolution bei Kriegsende ausbrechen würde, setzte sich ab 1944 eine andere Interpretation durch, die davon ausging, dass die «revolutionären Kräfte [...] nicht – wie 1918 – das Kriegsende

140 Vgl. Brief von SVV an Motta, Giuseppe, 14. 8. 1939, BAR#J2.11#1000/1406#136*; Eidgenössische Kommission des SVV: Protokoll der Tagung vom 23. und 24. November 1940 in Zürich, 4. 12. 1940, BAR#J2.11#1000/1406#36*; SVV: Auszug aus dem Original-Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. Dezember 1941 in Zürich, 7. 1. 1942, in: ebd.

141 SVV: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 20./21. November 1943 in Baden und Brugg, 3. 12. 1943, in: ebd.

142 Nobs' Wahl in den Bundesrat steht beispielhaft für den Wandel der Sozialdemokratie von der Oppositions- zur Regierungspartei. Politisierte Nobs in der Zeit des Ersten Weltkrieges noch links aussen, so rückte er durch seine Auseinandersetzung mit dem Kommunismus und vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Bedrohung zunehmend von klassenkämpferischen Positionen ab und vertrat reformistische Ansichten. Bürgi 2010.

143 Dossier zur SPS, Beilage zu: Brief von SVV an Heusser, Otto, 10. 7. 1943, BAR#J2.11#1000/1406#393*.

144 Vgl. Brief von SVV an Heusser, Otto, 10. 7. 1943, in: ebd.

ab[warten werden], um ihre Pläne in die Tat umzusetzen»,¹⁴⁵ wie der SVV 1944 in einem breit gestreuten Rundbrief verbreitete. Diese Neuinterpretation hing sicherlich mit der Gründung der PdA 1944 und ihrem anfänglich grossen Mitgliederbestand sowie der Zunahme von Arbeitskonflikten, aber auch mit dem Vormarsch der Roten Armee zusammen. So wurden auch an der Delegiertenversammlung 1944 von SVV-Vertretern wie von Gastredner Samuel Haas eine «revolutionäre Atmosphäre» festgestellt.¹⁴⁶ Dies bedeutete, dass eine permanente Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft geschaffen werden musste. Der SVV organisierte deshalb einen Referentenkurs, den Vertreter der SVV-Sektionen sowie Vertrauenspersonen besuchen konnten und der ihnen mögliche Inhalte von politischen Vorträgen vermitteln sollte. Die Absolventen des Kurses sollten so befähigt werden, eigene Vorträge zu halten und dadurch die Gesellschaft über die Gefahren einer Revolution und mögliche Gegenmassnahmen aufzuklären. Der zweitägige Kurs enthielt Kursblöcke zur aktuellen innenpolitischen Lage, die als «vorrevolutionäres Stadium» beschrieben wurde, zur «Tätigkeit der staatsgefährlichen Organisationen im Jahre 1918 und heute», zur «Abwehr revolutionärer Umtriebe im Jahre 1918» und zur Frage, wie heute revolutionäre Umtriebe aktiv und passiv abgewehrt werden könnten.¹⁴⁷ Der von rund 100 Personen besuchte Kurs war ein grosser Erfolg und der SVV beabsichtigte, weitere Kurse durchzuführen.¹⁴⁸

Auch eine redigierte Neuauflage von Vallières *Revolutionären Umtrieben* wurde 1945 im Vorstand diskutiert: Vallières Schrift, die nach wie vor von grosser Bedeutung sei, sollte aktualisiert und gekürzt und Parallelen zur Gegenwart sollten gezogen werden.¹⁴⁹ Aus Kostengründen wurde dieses Projekt allerdings nur reduziert umgesetzt – der SVV liess lediglich ein redigiertes Bibliotheksexemplar erstellen, für einen Druck in grosser Auflage fehlte ihm das Geld.¹⁵⁰

145 Brief von SVV an div., 12. 8. 1944, BAR#E2001D#1000/1553#457*, auch in: BAR#J2.11#1000/1406#303*.

146 SVV: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 1944 im Hotel Schweizerhof in Olten, 18. 12. 1944, BAR#J2.11#1000/1406#22*.

147 Programm und Einladung zum Informationskurs vom 24./25. 2. 1945, 7. 2. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#153*; vgl. auch die Vorbesprechung des Kurses in: Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 1945, 24. 1. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

148 Informationskurs vom 1./2. 3. 1947, BAR#J2.11#1000/1406#154*; Vertrauensmänner-Konferenz vom Oktober 1948 in Zürich, BAR#J2.11#1000/1406#878* (gemäss Findmittel, fehlt jedoch in den Akten).

149 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 24. März 1945, 3. 4. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

150 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 15. September 1945, 21. 9. 1945, in: ebd.

Umstrittene Erinnerungen an den Landesstreik

1918 war nicht nur eine Referenz der Rechten, sondern es gab vor allem während des Zweiten Weltkrieges auch eine linke Erinnerungspolitik an den Landesstreik. So zeigt Jürg Schoch in seiner Publikation zum *Schweizerischen Aufklärungsdienst*, dass während des Zweiten Weltkrieges soziale Reformen gefordert wurden und hierfür an den Landesstreik und an die damals herrschende soziale Ungleichheit erinnert wurde. Interessant ist, dass auch bei diesen Forderungen explizit von einem «zweiten 1918» gesprochen wurde.¹⁵¹ Ein Artikel der reaktionären *Schweizer Mittelpresse* übte denn auch Kritik an diesem Schlagwort. Mit dem Hinweis auf bereits stattgefundene soziale Reformen, auf die Geistige Landesverteidigung und den Arbeitsfrieden disqualifizierte die Mittelpresse die linke Erinnerungspolitik und schrieb: «Daher fort mit dem ominösen Wort vom ‹zweiten 1918!›»¹⁵² Auch auf linker Seite war die Verwendung des Begriffs umstritten, und ein Autor in der *Roten Revue* wies nach, dass sowohl die aktuellen wirtschaftlichen als auch die sozialen Verhältnisse von denjenigen nach dem Ersten Weltkrieg deutlich verschieden seien. Es gäbe in der Schweiz kein neues 1918 und man werde bei Kriegsende vor einer ganz neuen Situation stehen, «die es mit *neuen* Mitteln und *neuen* Ideen zu bemeistern» gelte: «Die Geschichte wiederholt sich nicht.»¹⁵³ Auch auf bürgerlicher Seite teilten nur wenige die Wahrnehmung eines bevorstehenden Umsturzes. Raymond Deonna, Direktor des «Bureau romand» der Wirtschaftsförderung, schrieb 1941 in *Der Krieg und die revolutionäre Drohung*, dass die Gefahr eines Umsturzes in der Schweiz aufgrund der vergleichsweise guten wirtschaftlichen Lage hier nicht sehr gross sei: Das Volk wisse, dass «bei einem Umsturz, wie er von den kommunistischen Agenten angestrebt wird, nichts zu gewinnen hätte.» Dennoch müsse die Situation beobachtet werden. Falls der Krieg noch lange andauern würde, könnte der «Boden für die umstürzlerische Tätigkeit günstiger» werden.¹⁵⁴ Dies zeigt, wie umstritten die Erinnerung an den Landesstreik war. Sie wurde nicht nur von links und rechts politisch genutzt, sondern innerhalb der politischen Lager auch unterschiedlich gedeutet. Dies ist durchaus vergleichbar mit der Revolution 1918/19 in Deutschland, die nicht nur von Konservativen und der Linken

151 Schoch 2015, S. 249–266.

152 Schweizer Mittelpresse: Ein neues 1918?, 15. 10. 1941 (Abschrift), BAR#J2.11#1000/1406#393*.

153 Ein zweites 1918? Von einem kritischen Beobachter, in: Rote Revue. Sozialistische Monatsschrift 23 (1943–44), Nr. 1–2, S. 40–48, S. 47–48 [Hervorhebung im Original].

154 Deonna, Raymond: Der Krieg und die revolutionäre Drohung, Sonderdruck aus: Schweizerische Monatshefte, 20. Jahrgang, Heft 12, März 1941, S. 597.

stets unterschiedlich erinnert wurde, sondern zu der auch innerhalb der SPD zwiespältige erinnerungspolitische Ansätze existierten, wie Alexander Gallus gezeigt hat.¹⁵⁵

Eine Volkstagung «wie 1918» und eine veränderte Bedrohungswahrnehmung

Der SVV befand sich seit Ende 1944 in einer Krise. Die Interpellation von Eugen Bircher hat ihm geschadet und der Verband wurde von verschiedenen Seiten kritisiert. Seine erinnerungspolitischen Aktivitäten gegen Ende des Zweiten Weltkrieges sind daher auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Mit der Erinnerung an den Landesstreik verwies der SVV auch auf seine erfolgreiche Gründungszeit. Aktuelle Probleme in der Verbandsgeschichte versuchte er so auszublenden.

Bundesrat Walther Stampfli stellte sich während den Auseinandersetzungen des SVV mit Bundesrat von Steiger auf die Seite des Verbandes. Dass er sich 1945 als Redner an einer vom SVV organisierten Tagung engagieren liess, war ein deutliches Bekenntnis zum Verband. Der SVV sah in dieser Tagung eine Chance, sich zu rehabilitieren. In den Vorbesprechungen dazu wurde betont, dass die Veranstaltung «ganz gross aufgezogen werden [müsse], wie die Versammlung von 1918.»¹⁵⁶ Die Tagung war gemäss SVV ein Erfolg. Der Verband hatte den Eindruck, dass der Auftritt Stampflis dem Verband «eine neue Visitenkarte» gegeben habe, viele hätten sich gewundert, «dass Stampfli zu uns gekommen ist». Um davon möglichst lange profitieren zu können, wurde die Rede in Druck gegeben.¹⁵⁷ Bircher zog gar in Erwägung, ob das Bürgertum nicht «wieder auf die Strasse treten soll, ähnlich 1918 in Vindonissa.»¹⁵⁸

Auch die Gründung der PdA 1944 schien den SVV erneut zu legitimieren. So liess er die PdA durch seinen Nachrichtendienst überwachen und hatte – wie zuvor in der KPS – auch in der PdA Spitzel.¹⁵⁹ Der SVV war im Besitz der Statuten, der Original-Zirkulare, der Protokolle der schweizerischen Parteitage, von Mitgliederlisten, des Verzeichnisses der Sektionen sowie Flugblättern im Original. In seinen Akten befanden sich auch Abschriften von amtlichen Schreiben zwischen Bundesrat und Bundesanwaltschaft bezüglich des Umgangs mit

155 Gallus 2010.

156 Brief von Bircher, Eugen an SVV, 27. 6. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#1*.

157 Stampfli 1945.

158 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 15. September 1945, 21. 9. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

159 Vgl. die Berichte der Spitzel, BAR#J2.11#1000/1406#381*-384*.

der PdA,¹⁶⁰ eine eigentliche nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft zur Bekämpfung der PdA konnte der SVV allerdings nicht mehr aufbauen.

Hatte sich 1944 gezeigt, dass die restriktive Haltung des Verbandes mit der offiziellen Flüchtlingspolitik des Bundes nicht mehr zu vereinbaren war, so zeichnete sich nun zunehmend ab, dass auch die antikommunistische Haltung des SVV gegenüber der SPS, die Warnung vor revolutionären Unruhen und der Versuch, wieder einen Werkdienst aufzubauen, nicht mehr zeitgemäss schienen. Aus Sicht der Behörden war der SVV zu fest in der Vergangenheit verhaftet und passte schlicht nicht mehr in die Zeit. So diskutierte Arnold Huber im Frühjahr 1946 mit den Generaldirektoren der SBB und der PTT die Neuorganisation eines Werkdienstes. Diese gaben ihm allerdings deutlich zu verstehen, dass ein solcher «überhaupt nicht mehr notwendig sei, da sich die Verhältnisse von 1918 geändert» hätten. Zu einer ähnlichen Einschätzung sei auch der Generalstabschef gekommen, der bislang stets für den SVV eingestanden sei. Der SVV teilte diese neue Gefahreinschätzung der Behörden allerdings nicht: «Den Optimismus der Gst.-Abteilung [Generalstabsabteilung] dürfen wir nicht teilen.» Allein Vorstandsmitglied Roulet hatte Verständnis für die Stellungnahmen der Generaldirektoren und brachte in die Diskussion ein, dass die «Streiks heute nicht mehr den gleichen Charakter wie 1918 haben», die neuen Streiks hätten ökonomische Ursachen und müssten eigentlich unterstützt werden.¹⁶¹

Auch eine Diskussion über die SPS im Oktober 1946 zeigte, dass die dominanten Vorstandsmitglieder der SVV in den alten Bedrohungswahrnehmungen verhaftet blieben. Es ging konkret um die Frage, ob SP-Mitglieder auch Mitglied beim SVV werden könnten. Vize-Zentralsekretär Hoffmann stellte zwar fest, dass von den 37 000 eingeschriebenen Mitgliedern der SPS «seiner Ansicht nach der grösste Teil vaterländisch gesinnte Schweizerbürger im Sinne unserer Statuten» seien. Der Marxismus sei ausländisches Gedankengut und ursprünglich revolutionär gewesen, die SPS hätte ihn allerdings «verschweizerischt» und es bestehe auch keine «internationale Bindung» mehr. Auch Vorstandsmitglied Stadlin stellte fest, dass die «Gefährlichkeit der SP stark im Schwinden» sei. Der dominante Zentralsekretär Huber vermochte den Vorstand jedoch umzustimmen: Huber vertrat den Standpunkt, dass «die

160 Vgl. die Akten zur PdA, BAR##J2.11#1000/1406#368*-390*, BAR##J2.11#1000/1406#912*-916*.

161 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 1946, 31. 5. 1946, BAR##J2.11#1000/1406#3*.

SPS immer noch gefährlich sei und als Endziel die Machterlangung und die Verwirklichung des marxistischen Programmes habe» und ihr gegenüber deshalb keine Kompromisse gemacht werden dürfen. Es wurde daher keine Anpassung der Statuten vorgenommen. SP-Mitglieder konnten zwar – wie bereits davor – bei den SVV-Sektionen Mitglied werden, sie sollten aber nicht dazu aufgefordert werden.¹⁶² In einer Sitzung im September 1947 wurde denn auch erneut auf «die large Haltung des Bürgertums gegenüber der SP» hingewiesen. Für den Vorstand stand nun fest, dass die SPS «ihre Lehre nie aufgeben» werde und das Bekenntnis zur Landesverteidigung ein blosses Lippenbekenntnis sei.¹⁶³ Wie gezeigt war diese Haltung intern nicht unumstritten. Es gab Stimmen, welche diese Bedrohungseinschätzung nicht teilten. Auch die Erinnerungspolitik stiess auf Kritik. So wies der Sektionsvorsteher aus St. Gallen darauf hin, dass er den Eindruck habe, «dass wir zuviel auf 1918 anspielen».¹⁶⁴ Solche kritische Stimmen waren jedoch in der Unterzahl und konnten die offiziellen Verbandspositionen nicht beeinflussen.

4.5 DIE ERINNERUNG AN DEN LANDESSTREIK – FAZIT

Der Landesstreik war für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts von zentraler Bedeutung. Mit dem Ziel, ihre politischen Anliegen zu legitimieren, erinnerten linke und rechte Politiker regelmässig an den Landesstreik. Unmittelbar nach dem Streik ging es der bürgerlichen Seite darum, die Armee als Retterin der Nation und die streikende Arbeiterschaft als Verräterin, die Arbeiter als unzuverlässige Staatsbürger darzustellen, welche die Schuld am Grippetod zahlreicher Soldaten trügen. Mit gezielten erinnerungspolitischen Massnahmen wurde die Linke vor weiteren Streiks gewarnt und in Abgrenzung von den «linken Verrätern» eine umfassende bürgerliche Einigkeit hergestellt, wie sie so zu keinem späteren Zeitpunkt mehr zu reproduzieren war.

Das Kapitel hat gezeigt, dass die Erinnerung an den Landesstreik ebenso stark von den jeweiligen Zeitumständen geprägt war, wie sie selbst politische Entwicklungen zu beeinflussen vermochte. So konnte 1926 die Wahl Grimms als Nationalratspräsident verhindert werden. Die Erinnerung an seine Rolle im Landesstreik hatte hier wohl eine zentrale Rolle gespielt. Auch

162 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 1946, 31. 10. 1946, in: ebd.

163 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 6. September 1947, 8. 9. 1947, in: ebd.

164 Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17. April 1945 in Zürich, 18. 4. 1945, BAR#J2.11#1000/1406#36*.

der Ausschluss Léon Nicoles aus der laufenden Nationalratssession 1933 kann mit erinnerungspolitischen Deutungen der Ereignisse in Genf von November 1932 als Unruhen im Stile des Landesstreiks erklärt werden, ebenso der Aufbau eines stark antikommunistischen Staatsschutzdispositives, der nach den «Genfer Unruhen» in die Wege geleitet wurde. Umgekehrt scheiterten erinnerungspolitische Projekte aber auch an gesellschaftlich veränderten Wahrnehmungen, wie am Beispiel des «Landesstreik-Buches» gezeigt wurde. Ein solches schien 1938, nach dem Bekenntnis der SPS zur Armee und zur Geistigen Landesverteidigung sowie den Kooperationsbemühungen der FDP, politisch nicht mehr opportun. Die Sozialdemokraten wurden von den bürgerlichen Parteien 1938 höchstens noch in zurückhaltendem Ton an den Landesstreik erinnert. Dies bedeutete allerdings nicht, dass auch der SVV die SPS neu beurteilte – dies haben die Ausführungen zum Zweiten Weltkrieg gezeigt: Die Erinnerung an den Landesstreik wurde nun zwar verstärkt gegen die KPS und für ein Parteiverbot eingesetzt, sie war aber seitens des SVV auch gegen die SPS gerichtet. Allerdings zeichnete sich 1945/46 zunehmend ab, dass der SVV aus Sicht der Behörden und auch einiger Mitglieder zu stark in der Gründungszeit, der Landesstreik-Zeit, verhaftet blieb. Es gelang dem Verband und seinen führenden Exponenten nicht, sich der neuen Zeit anzupassen und seine Bedrohungswahrnehmungen einer Überprüfung zu unterziehen. Stattdessen hielt er an alten, pauschalisierenden Feindbildern fest und setzte auf Abwehrkonzepte wie den Streikbrecherdienst und die bürgerliche Volksversammlung auf der Strasse, die in der Nachkriegszeit und im Kalten Krieg bestenfalls noch nostalgisch wirkten. Von den Behörden wurde dem SVV klargemacht, dass es eine solche Organisation nicht mehr brauche. Dass der SVV 1947/48 zudem durch den Nachrichtendienstskandal erneut in die Schlagzeilen geriet, führte letztlich zur Auflösung des Verbandes.

5 ILLEGITIME ÜBERWACHER

Kapitel 5.1 stellt im Sinne einer chronologischen Zusammenfassung die wichtigsten Etappen in der Geschichte des *Schweizerischen Vaterländischen Verbandes* von seiner Gründung 1919 bis zu seinem Ende 1948 dar. Dass der Verband 1948 seine Tätigkeit einstellte, war zum einen die Folge eines Skandals um den Nachrichtendienst des SVV, der 1947/48 der breiten Öffentlichkeit erstmals vor Augen führte, dass die Bundesanwaltschaft über Jahre hinweg mit dem privaten Verband zusammengearbeitet hatte. Zum andern hatte die oben bereits dargestellte Interpellation von Eugen Bircher von 1944 eine kritische öffentliche Diskussion über die antisemitische Haltung des SVV zur Folge. Beides zusammen führte Ende 1948 zur Einstellung der Verbandstätigkeit auf nationaler Ebene. Dieses Ende des Verbandes wird in Kapitel 5.2 erzählt. Mit dem Untergang des Verbandes – just zu Beginn des Kalten Krieges – waren der Antikommunismus und seine Protagonisten jedoch keineswegs verschwunden. Deshalb widmet sich das abschliessende Kapitel 5.3 in Form eines knappen Ausblicks der Frage nach den Kontinuitäten und Brüchen des Antikommunismus in einer Schweiz ohne SVV.

5.1 CHRONOLOGISCHER RÜCKBLICK UND FAZIT

Diese Arbeit fokussierte auf unterschiedliche Rollen der Verbandsmitglieder und analysierte die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten. Zunächst wurde das Netzwerk des Verbandes dargestellt. Danach standen die Tätigkeit des politischen Nachrichtendienstes sowie die Aktivitäten der SVV-Vorstände als Experten und Lobbyisten für einen starken Staatsschutz im Zentrum. Schliesslich wurden erinnerungspolitische Massnahmen des Verbandes untersucht, bei denen SVV-Mitglieder mit gezielter Erinnerung an den Landestreik ihre Deutungen des Vergangenen und ihre Positionen durchzusetzen vermochten. Die Arbeit ist somit nicht chronologisch aufgebaut, die einzelnen Kapitel decken alle denselben Zeitraum der 1930er und 1940er Jahre ab. Im Folgenden wird im Sinne eines Fazits eine kurze Chronologie der Verbandsgeschichte nachgezeichnet und dabei nochmals gezeigt, wie es in den 1930er Jahren im Bereich des Staatsschutzes zu einer aussergesetzlichen Zusammenarbeit eines privaten Verbandes mit den Bundesbehörden gekommen ist.

*Radikaler Antikommunismus, Bürgerwehren und Denkmalsetzungen,
1918–1922/23*

Als es 1918 zum Landesstreik kam, wurde dieser von bürgerlicher und behördlicher Seite klar als kommunistischer Umsturzversuch und damit als gesellschaftlicher Notstand gedeutet. Es formierte sich in der Folge ein antikommunistisches Dispositiv: Die streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen wurden als kommunistische Gefahr, Kommunismus als Sicherheitsproblem wahrgenommen. Teil dieses antikommunistischen Dispositivs waren nicht nur das immense Militäraufgebot, die Landesstreikverordnung oder antikommunistische Hetzreden im Parlament, sondern auch – und zunächst durchaus Eindruck erweckend – in vielen Städten entstehende Bürgerwehren. Im April 1919 schlossen sich diese in Olten zum *Schweizerischen Vaterländischen Verband* zusammen. In seiner Gründungszeit erreichte der SVV, dass die Bürgerwehren teilweise rechtlich anerkannt, in die Verteidigungskonzepte der Armee einbezogen und vom EMD bewaffnet wurden. Zu Einsätzen der Bürgerwehren kam es indes kaum. Dennoch traten der SVV und andere Exponenten des rechtsbürgerlichen Lagers in den ausgehenden 1910er und beginnenden 1920er Jahren durchaus selbstbewusst und kämpferisch auf. Bewaffnet und mit Armbinden ausgestattet, paradierten die Bürgerwehren auf den Strassen – für alle deutlich als paramilitärische und letztlich gewaltbereite Gruppen erkennbar. Auch mit gleichzeitig stattfindenden Denkmalseinweihungen und politischen Schriften, die den Landesstreik als revolutionären Akt erinnerten und der Linken die Schuld am Grippetod der Soldaten zuwiesen, war die Gründungszeit des Verbandes von Kampfansagen und vom Willen zu konterrevolutionären Aktionen geprägt.¹ Dies widerspiegelt sich auch in den Bemühungen des Verbandes zur internationalen Vernetzung mit anderen Bürgerwehren, darunter Milizen, die mit dem politischen Gegner nicht zimperlich umgingen und von ihren Waffen mehrfach Gebrauch machten.

Diese Phase der militanten Bürgerwehren und des radikalen Antikommunismus war in der Schweiz allerdings nur von kurzer Dauer. Bereits ab 1922/23 nahm die Welle paramilitärischer Gewalt in Europa insgesamt ab, und auch in der Schweiz verloren die Bürgerwehren an Resonanz und politischer Legitimität. Die Gefahr des Kommunismus, so schien es allenthalben, hatte man überschätzt. Zahlreiche Mitglieder wandten sich vom SVV ab, und die Bürgerwehren wurden nach und nach aufgelöst.²

1 Vgl. Kapitel 4.1, S. 376–388.

2 Vgl. Kapitel 1.1, S. 40–59.

Der Werkdienst und die Verlagerung in die Institutionen des Staates, 1920er Jahre

Was nun stattfand, war für die weitere Entwicklung des Verbandes entscheidend. Anstatt an paramilitärischen Bürgerwehren festzuhalten, verlagerte der SVV seine Aktivitäten in staatsergänzende Systeme. Dies war zunächst in den 1920er Jahren der Aufbau des Werkdienstes, der im Falle eines Streiks Streikbrecher für lebensnotwendige Betriebe zur Verfügung stellen sollte. Schon früh gelang es dem Verband, Kontakte zu den Bundesbehörden herzustellen, die sich an der Finanzierung des Werkdienstes beteiligten und den Streikbrecherdienst der SBB in den Verbandswerkdienst übertrugen.

Diese Verlagerung in die Institutionen des Staates kann als spezifisch für den schweizerischen Antikommunismus beschrieben werden. Antikommunistische Gruppierungen waren hier gerade deshalb so erfolgreich, da sie von Anfang an in Absprache mit den Behörden funktionierten und in den Staat integriert waren. Sie handelten immer im Rahmen einer gesamthaften antikommunistischen Strategie, die sich nach 1918 entwickelte, und konnten so wirksam werden. Dabei überschritten sie den demokratischen Rahmen nie grundsätzlich und wendeten keine paramilitärische Gewalt an. Sie waren also immer Teil des politischen Systems.

Der Werkdienst des SVV konnte zunächst ein Vakuum füllen, denn nach der Aufhebung der Vollmachten 1921 war es nicht mehr möglich, das Militär für Ordnungs- und Streikbrecherdienste einzusetzen. Allerdings kam es, ähnlich wie bei den Bürgerwehren, nur zu vereinzelt Einsätzen des Werkdienstes. Aufgrund abnehmender Streiktätigkeit der Arbeiterschaft waren immer weniger SVV-Mitglieder bereit, sich für den Werkdienst zu engagieren, und es gelang dem SVV nie, den Werkdienst vollständig aufzubauen. Auch die Behörden äusserten sich zunehmend kritisch gegenüber dem privaten Streikbrecherdienst.

Trotz dieses Scheiterns wurde hier der Grundstein für eine enge Zusammenarbeit des Verbandes mit den Behörden im Bereich des Staatsschutzes gelegt. Im Verlaufe der 1930er Jahre, die im Fokus dieses Buches stehen, wurde die Bekämpfung des Kommunismus definitiv weg von der Strasse ins Parlament und in die Institutionen des Staates verlagert, wobei die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen, und hier insbesondere mit dem SVV, entscheidend war.³

³ Vgl. Kapitel 1.2, S. 63–68.

Erste gesetzliche Massnahmen gegen die Kommunisten: das Beamtengesetz, 1929–1932

Die KPS erreichte Ende der 1920er Jahre in einigen Kantonen gute Wahlergebnisse, geriet aber zunehmend unter stalinistischen Einfluss. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch der Ruf nach einem Ausbau des Staatsschutzes lauter. Dass gleichzeitig der Bundesrat mit dem Einzug Rudolf Mingers 1929 ein nunmehr deutlich konservatives Profil bekam, ebnete antikommunistischen Massnahmen im Bereich des Staatsschutzes den Weg.

1929/30 befasste sich der SVV intensiv mit der Frage nach einem Verbot der KPS, führte Gespräche mit Bundesräten und setzte Kommissionen ein, welche die Frage prüfen sollten. Dabei wurde die Strategie entwickelt, noch nicht ein Verbot zu fordern, sondern bestehende Gesetze weiter auszureizen und – konkret – das Beamtengesetz von 1927 auf die Kommunisten anzuwenden. Dies war ganz im Sinne des Bundesrates, der ab Frühling 1931 einen Bundesratsbeschluss ausarbeitete, nach welchem eine KPS-Mitgliedschaft mit einer Anstellung als Beamter nicht zu vereinen sei. Die vom SVV vorbereitete Interpellation – ein von ihm oft angewendetes lobbyistisches Druckmittel – wurde daher nie vorgetragen. Stattdessen verabschiedete der SVV auf Wunsch des Bundesrates eine Resolution, in welcher der Verband dem Bundesrat sein Vertrauen aussprach und den angekündigten Bundesratsbeschluss guthiess. Dass der Bundesrat den SVV vorab anhörte und auch dessen schriftliche Vorschläge bearbeitete, war kein Einzelfall und zeigt deutlich, dass der Verband schon zu diesem frühen Zeitpunkt als Experte für Staatsschutz wahrgenommen wurde. Der am 2. Dezember 1932 verabschiedete Beschluss war breit akzeptiert. Sämtliche kommunistischen Bundesbeamten traten daraufhin aus der Partei aus, um ihre Anstellung nicht zu gefährden.

Für die Akzeptanz des Beschlusses war wohl weniger die Resolution des Verbandes ausschlaggebend, als vielmehr die Tatsache, dass es am 9. November 1932 in Genf zu Unruhen mit mehreren Toten gekommen war, die den Forderungen nach Verschärfungen des Staatsschutzes nochmals Schub verliehen.⁴

Die «Genfer Unruhen», der Ausbau des Staatsschutzes und die Fronten, 1932–1935

Die «Genfer Unruhen», bei denen es zu Zusammenstössen zwischen der rechtsextremen *Union nationale* von Georges Oltramare und den Sozialisten um Léon Nicole kam und das Militär in der Folge auf die Menge schoss, ste-

4 Vgl. Kapitel 3.1, S. 288–301.

hen am Anfang der Blütezeit des Verbandes. Sie waren Dreh- und Angelpunkt verschiedener legislativer und institutioneller Massnahmen im Bereich des Staatsschutzes, aktivierten den Nachrichtendienst des SVV und waren das «kritische Ereignis» für partei- und ideologieübergreifende politische Zusammenschlüsse und nicht zuletzt Gegenstand erinnerungspolitischer Massnahmen.

Erinnerungspolitisch wurden die «Genfer Unruhen» auch durch die Namensgebung als sozialistischer Umsturzversuch gedeutet, der mit dem Landesstreik von 1918 in engem Zusammenhang stünde. Der Landesstreik wurde somit als zentrales Ereignis auch für die Gegenwart in Erinnerung gerufen. Damit standen die «Genfer Unruhen» auch für den Beginn einer Institutionalisierung antikommunistischer Praktiken im Bereich des Staatsschutzes und für eine Erneuerung oder Wiederauffrischung des antikommunistischen Dispositivs.

Die Deutung der «Genfer Unruhen» als Fortsetzung des Landesstreiks spielte für das nun eingeleitete Staatsschutzdispositiv der Behörden eine entscheidende Rolle. Es wurde eine konstante Bedrohung des Staates suggeriert, auf die nur mit einem rigiden Staatsschutz reagiert werden könne, der sich in erster Linie gegen die Linke richtete.⁵

So erhielten etwa die Diskussionen um die Einrichtung einer Bundespolizei erstmals nach den «Genfer Unruhen» eine stabile Grundlage, die das Anliegen breit anschlussfähig machte. Zwei Motionen von Nationalrat Heinrich Walther und Ständerat Ernest Béguin veranlassten die Bundesanwaltschaft, im Frühling 1933 die Kantone nach ihrer Meinung zu einer Bundespolizei zu fragen. Zugleich beauftragte die Bundesanwaltschaft den späteren SVV-Präsidenten Otto Heusser, ein Gutachten zu einer Bundespolizei zu verfassen. Heusser arbeitete zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bei der Stadtpolizei Zürich, sondern waltete als Direktor der Strafanstalt Regensdorf. Dennoch wurde er von der Bundesanwaltschaft als alleiniger Experte für eine Bundespolizei angesehen. Als ehemaliger Polizeiinspektor verfügte Heusser, der seit 1930 Präsident der *Zürcher Vaterländischen Vereinigung* war, über reiche Erfahrungen sowie über ein internationales Polizei-Netzwerk. In seinem Vorschlag für den Aufbau einer Bundespolizei orientierte sich Heusser am Aufbau der deutschen Polizeibehörden, die zu jener Zeit bereits unter der Leitung des preussischen Ministerpräsidenten Hermann Göring mit der brutalen Verfolgung der politischen Opposition befasst waren und zur Geheimen Staatspolizei Gestapo

5 Vgl. Kapitel 4.2, S. 388–393.

zusammengelegt wurden. Die Schweizer Bundespolizeikommissäre wollten Heuser zur Ausbildung nach Deutschland senden, wo sie unter anderem die Taktik des Strassenkampfes lernen sollten.

Das Gutachten Heussers wurde von der Bundesanwaltschaft gutgeheissen, jedoch das Projekt einer Bundespolizei aus verschiedenen Gründen wieder zurückgestellt. Zwar ergab sich für die Behörden nach den «Genfer Unruhen» ein gewisser Druck, die Frage nach einem besseren Staatsschutz anzugehen, gegen eine staatliche Polizei wehrten sich aber nicht nur die meisten Kantone und die Bundesversammlung, sondern auch die Bundesanwaltschaft und Bundesrat Häberlin äusserten sich zunehmend skeptisch. Auf Akzeptanz stiess lediglich der Vorschlag, die Bundesanwaltschaft personell zu erweitern. Als aber im März 1934 die sogenannte Lex Häberlin II vom Volk abgelehnt wurde, war auch die Bundespolizei vorerst vom Tisch.⁶

In den Jahren 1932/33 wurden nicht nur Abklärungen für einen Ausbau des Staatsschutzes getroffen, sondern der SVV aktivierte anlässlich der «Genfer Unruhen» auch seinen privaten politischen Nachrichtendienst, der bereits seit 1920 existierte, allerdings bis anhin eher schlecht funktionierte. Nun aber gelang es dem SVV, entscheidende Informationen für die Aufklärung der Ereignisse von Genf zu liefern. Damit standen die «Unruhen von Genf» auch am Anfang der intensiven nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit zwischen dem Verband und der Bundesanwaltschaft sowie einzelnen Bundesräten. Diese stillschweigende Zusammenarbeit zwischen SVV, Bundesanwaltschaft und Bundesrat geschah unter Umgehung demokratischer Kontrollmechanismen. Der SVV konnte so seine Vorstellungen von Staatssicherheit und Staatsgefährlichkeit einbringen und massiv Einfluss nehmen. Staatsschutz war in dieser Zeit also nicht nur Sache des Staates, sondern hatte fluide Grenzen und baute auch auf private Akteure. Für die private Ermittlungstätigkeit des SVV gab es in der Schweiz eine günstige politische Konstellation. Die Skepsis gegenüber einem zu starken Staat und daraus folgend die Nichtexistenz eines nationalen Polizeidienstes in Form einer Bundespolizei bis 1935 machte die Bundesanwaltschaft abhängig von den kantonalen politischen Polizeistellen. Die Bundesanwaltschaft beklagte jedoch regelmässig, von den Kantonen schlecht informiert zu werden. Dass nun ein privater Nachrichtendienst in die Bresche sprang, kam der Bundesanwaltschaft daher entgegen. Der SVV übernahm die Rolle eines national tätigen Nachrichtendienstes. Ihm gelang es, mittels Spitzeln in SPS, KPS und später PdA über

6 Vgl. Kapitel 3.2, S. 302–315.

parteiinterne Vorgänge gut informiert zu sein und der Bundesanwaltschaft aus ihrer Sicht durchaus relevante Nachrichten zu liefern. Gründe für die Zusammenarbeit der Bundesanwaltschaft mit dem SVV waren also das Fehlen einer Bundespolizei sowie der föderalistische Aufbau der Polizei, respektive die aus Sicht der Bundesanwaltschaft oft mühsame Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die politische Polizei überwachte präventiv und war somit auch an zunächst irrelevanten Informationen interessiert, da sich im Prinzip jegliches Verhalten zu einem späteren Zeitpunkt als potentiell staatsgefährlich erweisen könnte. Dies war ein weiterer Punkt, der die Zusammenarbeit mit dem SVV-Nachrichtendienst begünstigte. Die Analyse der Meldungen des SVV zeigt, dass oft zweifelhafte Informationen übermittelt wurden. Die Nachrichten strotzten geradezu von antisemitischen und antikommunistischen Stereotypen und Vorurteilen. Dennoch wurden sie entgegengenommen und in die Fichen des Staatsschutzes übertragen, da sie möglicherweise Wissen enthielten, das zu einem späteren Zeitpunkt relevant würde.

Der Undifferenziertheit des Inhalts der Meldungen stand die ausdifferenzierte und systematische nachrichtendienstliche Praxis des Verbandes gegenüber, die wohl aus Sicht der Behörden die Zusammenarbeit mit einem privaten Nachrichtendienst zusätzlich zu legitimieren vermochte. Die Kultur des Antikommunismus zeichnete sich also durch eine Performanz aus, die sich aus einem Konglomerat von Techniken zusammensetzte, zu denen neben der Überwachung der Linken und deren Fichierung, der Kategorisierungen und des Listenführens, der detaillierten Berichterstattung und des Notierens von Beobachtungen auch die Praktik des Denunzierens und die Zusammenarbeit des Staates mit Privaten zu zählen ist. Am Beispiel der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit des SVV mit den Behörden zeigte sich, dass Antikommunismus in der Schweiz nicht nur eine Ideologie war, sondern in Praktiken der Überwachung, der Repression und des Fichierens übersetzt wurde. Antikommunismus vermochte individuelle Ängste und politisches Handeln zu bündeln und das Bedürfnis nach Sicherheit durch einen starken Staat zu legitimieren.⁷

Zum selben Zeitpunkt, als der SVV seine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit den Behörden intensivierte, knüpfte er auch Kontakte zu den in den frühen 1930er Jahren entstandenen Fronten. Das Aufkommen der Fronten und deren hohe Mitgliederzahlen deutete der Verband als Zeichen für eine neue Zeit, an welcher der SVV teilhaben wollte. Arbeitsausschussmitglieder

7 Vgl. Kapitel 2, S. 163–277.

sahen im SVV selbst keine Zukunft mehr, sie beteiligten sich an der Gründung des *Bundes für Volk und Heimat* (BVH). Wiederum standen die «Genfer Unruhen» respektive die Verurteilung Léon Nicoles wegen Aufwiegelung am Beginn einer Entwicklung, die für die Verbandsgeschichte entscheidend war.

Mehrere Fronten, militärische und studentische Gruppierungen sowie der SVV und der BVH verlangten vom Nationalrat den Ausschluss Nicoles aus der laufenden Session. Vorgetragen wurde dem Nationalrat das Anliegen der ausserparlamentarischen Gruppen vom katholisch-konservativen Nationalrat Walther, der auch für die Motion für einen verstärkten Staatsschutz verantwortlich zeichnete, sowie von den beiden Freisinnigen Hermann Schüpbach und Henry Vallotton. Dies zeigt, dass die Anliegen der Fronten auch für den Liberalismus Anknüpfungspunkte boten. So dominierten beim Freisinn zunächst jene Stimmen, die von den Erneuerungsforderungen der Fronten geblendet waren und sowohl für antikommunistische wie auch für antisemitische Parolen empfänglich waren. Erst ab Mitte der 1930er Jahre stellte sich diesbezüglich ein Wandel ein, wie etwa die auf Hermann Stucki zurückgehenden Kooperationsbemühungen der FDP mit der SPS 1937 zeigten.

Léon Nicole wurde in der Folge nach heftigen Diskussionen aus der laufenden Session ausgeschlossen. Diese gemeinsame Aktion zeigt, dass inhaltlich grosse Übereinstimmungen zwischen dem SVV und den Fronten bestanden. Gemeinsame Ziele waren etwa auch die Schaffung einer «antimarxistischen Einheitsfront», die Abschaffung des Proporzsystems und die Stärkung der Regierung. Die meisten Fronten verfolgten zudem ein klar antikommunistisches Programm, das für den SVV der wichtigste Anknüpfungspunkt war. Am Beispiel von Kooperationen der bürgerlichen Parteien mit dem SVV und verschiedenen Fronten konnte gezeigt werden, wie Antikommunismus zu diesem Zeitpunkt der Kristallisationspunkt der bürgerlichen Rechten war und als kultureller Code funktionierte, der auch inhaltliche Differenzen einzuheben vermochte.⁸

Kurz nach dem – aus Sicht der Fronten und des Verbandes – erfolgreichen, gemeinsamen Engagement wurden die SVV-Sektionen mit der Frage konfrontiert, ob der Verband mit dem BVH fusionieren und sich allenfalls gar auflösen solle. Das Vorhaben scheiterte im August 1933 am Widerstand der Sektionen. Diese zeigten sich schon früher als der Vorstand sensibel im Umgang mit den Fronten. Anders als die Verbandsleitung sahen sie inhaltlich grosse Differenzen zwischen dem «alten» SVV und dem neuen, frontistischen BVH. Einzig

8 Vgl. Kapitel 1.4, S. 114–119.

die Zürcher Sektion wollte sich dem BVH anschliessen, doch auch diese Fusion kam letztlich nicht zustande. Grund für das Scheitern war vordergründig ein Konflikt über die Frage, ob Freimaurer Mitglied werden können. Dies war beim SVV erlaubt, beim BVH nicht.⁹

Der Kontakt zum BVH war in den kommenden Jahren schwierig und von weiteren Konflikten geprägt. Mit den übrigen Fronten dagegen kam es anlässlich von Abstimmungskämpfen gelegentlich zu Kooperationen. Dass der Verband zeitgleich zum sogenannten Frontenfrühling die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden im Bereich des Staatsschutzes intensivieren und hier massiv Einfluss nehmen konnte, war wohl mit dafür verantwortlich, dass sich der SVV im Zusammengehen mit den frontistischen Gruppierungen vorsichtig gab. Denn die Stossrichtung der zwar verworfenen Lex Häberlin II hatte gezeigt, dass der Bundesrat gewillt war, auch den Bestrebungen der Fronten entgegenzuhalten. Auch Abklärungen des Verbandes bei den Parteien zeigten, dass man den Fronten zunehmend skeptisch gegenüberstand. Ein Zusammengehen mit den Erneuerungsbewegungen konnte also das gute Verhältnis zu den Bundesbehörden und den bürgerlichen Parteien gefährden, weswegen sich der SVV aus den meisten gemeinsamen Abstimmungskomitees aus strategischen Gründen jeweils wieder zurückzog. Stattdessen unterstützte der Verband die Initiativen mit eigenen Aktivitäten.¹⁰

Die Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung und die Gründung der Bundespolizei, 1935

1935 schickte der SVV der Bundesanwaltschaft erstmals eine kritische Nachrichtendienstmeldung zur *Nationalen Front*. Und als es im selben Jahr zur Abstimmung über die Totalrevisions-Initiative kam, beteiligte sich der Verband von Anfang an bewusst nicht am frontistischen Aktionskomitee. Dennoch war auch der SVV fasziniert von der Idee einer Totalrevision der Bundesverfassung und sah, gestützt auf die Vorschläge der von ihm eingesetzten juristischen Kommissionen, hier unter anderem die Möglichkeit, das von ihm gewünschte Verbot der KPS in der Verfassung zu verankern. Etliche Mitglieder des SVV äusserten sich auch in der Öffentlichkeit zustimmend zur Totalrevision. Das frontistische Initiativbegehren wurde am 8. September 1935 jedoch vom Volk verworfen.¹¹

⁹ Vgl. Kapitel 1.4, S. 105–114.

¹⁰ Vgl. Kapitel 1.4, S. 119–129.

¹¹ Vgl. Kapitel 1.4, S. 129–135.

Auf diesem Weg war das Verbot der KPS somit nicht zu erreichen. Inzwischen war aber ein anderes Hindernis für ein Verbot der KPS aus dem Weg geschafft. Das Fehlen einer Bundespolizei war nämlich ein häufig genanntes Argument, das gegen ein Verbot der KPS sprach. Es wurde befürchtet, dass die Kommunisten ohne eine Bundespolizei gar nicht zu überwachen seien. Nach der Entführungsaffäre Jacob-Wesemann trat am 21. Juni 1935 der «dringliche Bundesbeschluss betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft» in Kraft, der den Ausbau der Bundesanwaltschaft in Form einer Bundespolizei vorsah. In der Forschung in erster Linie als Folge dieser Affäre dargestellt, wurde in der vorliegenden Arbeit gezeigt, dass die Bundespolizei ein Projekt mit eindeutig antikommunistischer Stossrichtung war, das mit den «Genfer Unruhen» in engem Zusammenhang stand.¹²

Die ersten Bundespolizeiinspektoren wurden im April 1936 eingesetzt, allerdings war die Bundespolizei derart klein besetzt, dass weiterhin eine Zusammenarbeit mit kommunalen und kantonalen Polizeiorganen sowie – aus Sicht der Behörden – auch mit dem SVV zwingend war. Weiterhin belieferte der SVV die Bundesanwaltschaft mit Meldungen aus seinem Nachrichtendienst zu Kommunisten, jüdischen Flüchtlingen und auch zu sogenannten Spanienfahrern.

Der Spanische Bürgerkrieg, gescheiterte Erinnerungspolitik und ein Wandel der politischen Konzepte, 1936–1938

Kurz nachdem der Spanische Bürgerkrieg im Juli 1936 ausgebrochen war, verabschiedete der Bundesrat im August die sogenannten Spanienverbote, welche die Teilnahme am Bürgerkrieg unter Strafe stellten. Sie boten dem SVV auch eine Grundlage für die Denunziation von Spanienfreiwilligen. Auch die beiden «Bundesratsbeschlüsse betreffend Massnahmen gegen die kommunistischen Umtriebe in der Schweiz» sowie «betreffend Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen» und der Entwurf zum «Bundesbeschluss über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit» vom 7. Dezember 1936 sind im Kontext der Diskussionen zu sehen, die der Spanische Bürgerkrieg ausgelöst hatte. Ähnlich wie die «Genfer Unruhen» die Diskussionen zur Bundespolizei, brachte der Spanische Bürgerkrieg die Diskussionen um das Verbot der KPS ins Rollen. Nicht nur der SVV fand den Zeitpunkt günstig, nun offiziell für ein Verbot einzutreten. Auch der ehemalige Bundesrat und nunmehr Nationalrat Jean-Marie Musy reichte eine Mo-

¹² Vgl. Kapitel 3.2, S. 315–318.

tion ein, in der ein Verbot gefordert und die vom SVV unterstützt wurde. Der Bundesrat dagegen war nach wie vor gegen ein Verbot. Stattdessen verfasste er den oben genannten Entwurf zum Bundesbeschluss vom 7. Dezember 1936, der nach Lex Häberlin I & II den dritten Versuch zum legislativen Ausbau des Staatsschutzes darstellte, allerdings im Sommer 1937 vom Parlament verworfen wurde. Nach dem Scheitern dieses Beschlusses trat der Kampf für das Verbot der KPS auch für den SVV wieder in den Hintergrund.¹³

Ebenfalls in den Hintergrund – allerdings eher unfreiwillig – musste 1937 ein Erinnerungspolitik-Projekt des Verbandes treten: Anlässlich des bevorstehenden Jubiläums «zwanzig Jahre Landesstreik» wollte der SVV gemeinsam mit dem umstrittenen Autor und Mitbegründer der Nachrichtenagentur *Schweizer Mittelpresse* (SMP), Eugen Wyler, ein Erinnerungsbuch herausgeben, das weniger Erinnerung als vielmehr Kampfansage an die Linke war. Anders als vom SVV erwartet, liessen sich jedoch kaum Stimmen finden, welche sich noch an den Landesstreik erinnern und etwas zum Buch beitragen wollten. Grund für das Scheitern des Projektes war ein sich zu dieser Zeit vollziehender Wandel des politischen Konzeptes: Mit einem indifferenten Antikommunismus, der sich auch gegen die Sozialdemokratie richtete und der vom SVV immer noch vertreten wurde, war 1937 keine Politik mehr zu machen. Sozialismus und Kommunismus wurden in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre zusehends differenziert betrachtet und die Sozialdemokratie wurde gar als politische Partnerin in Erwägung gezogen. Allen voran ging hier die FDP, die mit Walter Stucki ein Entgegenkommen an die SPS signalisierte. Auch aufseiten des SVV wurde Kritik am ständigen «Dreschen» gegen den Kommunismus laut und stattdessen eine differenzierte Auseinandersetzung auch mit der Gefahr von rechts gefordert, die wichtigsten Verbandsexponenten zeigten sich hier allerdings wenig einsichtig.¹⁴

Genauso wenig Gespür für den politischen Wandel hatte die Leitung des SVV auch in der Frage der Kooperation mit dem BVH, mit dem sie 1936 erneut zu fusionieren versuchte. Wiederum wehrten sich die Sektionen, und die Fusion scheiterte. Diesmal zeigten sich aber auch die Parteien gegenüber dem SVV erleichtert über den gescheiterten Zusammenschluss. Sie betonten, dass der SVV eben gerade keine Front und – implizit – dass die Zeit der Fronten vorbei sei. Nun, nach dem Scheitern der Totalrevisions-Initiative 1935, schien für die bürgerlichen Parteien eher ein Zusammenschluss in der Mitte unter

13 Vgl. Kapitel 3.3, S. 318–332.

14 Vgl. Kapitel 4.3, S. 393–401.

Ausschluss der radikalen Flügel auf beiden Seiten ein sinnvolles politisches Konzept. Der SVV, der nicht nur mit den Behörden, sondern auch mit den bürgerlichen Parteien auf verschiedenen Ebenen kooperierte und vernetzt war, erschien als geeigneter Partner, wogegen die Fronten und der BVH eher nicht mehr opportun waren. Die Konfrontation mit der Sozialdemokratie – und eine solche wäre der Zusammenschluss mit dem BVH gewesen – sollte vermieden werden.¹⁵ 1937 scheiterte ausserdem die Wehrvereinigung, die der SVV mitbegründet hatte. Auch dieser Zusammenschluss militärischer und vaterländischer Organisationen musste feststellen, dass mit Antisozialismus und gegen den Antimilitarismus gerichteten Aktivitäten allein keine Politik mehr zu machen war.¹⁶

Nach den Kooperationsbemühungen der FDP mit der SP, den gescheiterten Fusionsverhandlungen mit dem BVH, der Auflösung der Wehrvereinigung und dem Abbruch des Buchprojektes schien schliesslich auch der Verbandsleitung klar, dass eine totale Ablehnung der Sozialdemokratie nicht mehr opportun war. In einem Artikel in seiner Verbandszeitschrift gab der SVV zu bekennen, dass er für eine Zusammenfassung der nationalen Kräfte der Schweiz einstehe, bei der auch die Arbeiterschaft integriert würde. Die Bemühungen von Walter Stucki gingen ihm aber zu weit. Auch sein Verhältnis zu den Fronten überdachte er, konnte sich aber erst 1940 zu einer offiziellen Distanzierung durchringen.

Verbot der KPS und Distanzierung von den Fronten, 1940

Während des Zweiten Weltkrieges kam es zu mehreren Verlagerungen in der Verbandspolitik. In verschiedener Hinsicht trat der Verband aus der Reserve und äusserte sich nun auch in der Öffentlichkeit dezidiert zu einem Verbot der KPS.

Nach dem Angriff Russlands auf Finnland wurde vom SVV und weiteren Interessensgruppen eine Verbindung zur Schweiz hergestellt und gefordert, dass die KPS nun endlich verboten werden müsse. Gleichzeitig wurden mit der sogenannten Finnland-Aktion, bei der Verbandsexponenten an vorderster Front dabei waren, namhafte Summen gesammelt. Für das KPS-Verbot entscheidend war schliesslich der siegreiche Westfeldzug der deutschen Wehrmacht. In der Schweiz zeigte man sich verunsichert und gleichzeitig zu Zugeständnissen an das nationalsozialistische Deutschland bereit, was sich etwa in der berühmten

¹⁵ Vgl. Kapitel 1.4, S. 136–143.

¹⁶ Vgl. Kapitel 1.4, S. 105–108.

Rede von Bundesrat Marcel Pilet-Golaz, der erneuten Totalrevisionsdebatte und dem zweiten «Frontenfrühling» zeigte. Gerade die Forderungen nach einem restriktiven Umgang mit den Kommunisten und den jüdischen Flüchtlingen waren unter diesen Voraussetzungen salonfähig. Der SVV sah sich selbst zu diesem Zeitpunkt in einer starken Position. Als Verband mit langjähriger Erfahrung in der Bekämpfung des Kommunismus war er nicht mehr auf eine Kooperation mit den Fronten angewiesen. Er hatte schon lange bewiesen, dass er die Kommunisten mit verschiedenen politischen Vorstößen und seinem Nachrichtendienst stets bekämpft hatte. Auch jetzt schickte er wieder mehrere Eingaben für ein Verbot der KPS entweder an den Gesamtbundesrat oder nur an den Vorsteher des EJPD, Bundesrat Baumann. Selbstbewusst forderte er im Alleingang auch eine Totalrevision der Bundesverfassung und trat für einen rigiden Umgang mit den Flüchtlingen ein.¹⁷

Das Verbot der KPS erfolgte am 26. November 1940. Es kann in den Debatten um die «Neuordnung Europas» und der «Eingabe der 200» kontextualisiert und als Gefälligkeitsgeste gegenüber Deutschland interpretiert werden. Gleichzeitig verbot der Bundesrat Ende Jahr auch die *Nationale Bewegung der Schweiz*, in der sich die nach Deutschland ausgerichteten Schweizer Nationalsozialisten und Frontisten zusammengeschlossen hatten.

Mit dem Verbot der KPS war für den SVV ein langjähriges Ziel erreicht, das seit seiner Gründung mehr oder weniger direkt auf seiner politischen Agenda gestanden hatte und auf das er mit seinen Meldungen aus dem Nachrichtendienst, aber auch durch Expertisen und lobbyistische Aktivitäten über Jahre hinweg hingearbeitet hatte. Es zeigt sich, dass gerade durch diese extensive Zusammenarbeit der Behörden mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie dem SVV Antikommunismus in dieser Zeit nicht nur eine Argumentationsgrundlage des schweizerischen Staatsschutzes, sondern zunehmend auch zu einem schweizerischen Selbstverständnis wurde, das einer Hinterfragung antikommunistischer und rechtsstaatlich fragwürdigen Praktiken im Weg stand.

Ende des Jahres 1940 distanzierte sich auch der SVV von den Fronten – allerdings nur von jenen, die sich am nationalsozialistischen oder faschistischen Ausland orientierten und die gesellschaftspolitisch vollends ins Abseits geraten waren. Gleichzeitig blieb beim SVV der Diskurs um eine Anpassung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung in der Schweiz präsent, womit er den Schweizer Fronten weiterhin einen Resonanzraum bot.¹⁸

17 Vgl. Kapitel 1.4, S. 143–148; Kapitel 3.3, S. 318–342.

18 Vgl. Kapitel 1.4, S. 139–143.

Flüchtlingspolitik und Wirtschaftsförderung, 1940–1944

Nach dem Verbot der KPS verlagerte der SVV seine Aufmerksamkeit von den Kommunisten auf die jüdischen Flüchtlinge, von denen nun die grösste Gefahr auszugehen schien. Die Flüchtlingspolitik sah er dabei als Bereich des Staatsschutzes an, für den er selbsternannter Experte war. Die langjährige nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit den Behörden im Bereich der Kommunismusbekämpfung führte wohl dazu, dass sich der SVV auch für die Flüchtlingspolitik zuständig sah und als Berater der Behörden auftrat. Mit seinem Nachrichtendienst denunzierte er jüdische Flüchtlinge zunächst mehrheitlich als Kommunisten. Hier war insbesondere das antisemitische Konstrukt vom jüdischen Bolschewismus präsent, das die Nationalsozialisten seit zwei Jahrzehnten zur Rechtfertigung ihrer Judenpolitik verbreitet hatten und mit dem auch in der Schweiz an bereits etablierte Verfolgungs- und Überwachungsmuster der Behörden angeknüpft werden konnte. Insofern war die schweizerische Flüchtlingspolitik neben dem Überfremdungsdiskurs auch von antikommunistischen Diskursen geprägt.¹⁹

Ab 1941 trat der Nachrichtendienst des SVV in den Hintergrund der Verbandsaktivitäten und es kam beinahe vollständig zu einem Abbruch der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit den Behörden. Stattdessen äusserte sich der SVV in Stellungnahmen zuhanden des Bundesrates, aber auch mit öffentlichen Zirkularen zur Flüchtlingspolitik. Insbesondere nach der Grenzschliessung 1942 trat er dabei offen und lautstark für eine restriktive Haltung ein und verlangte, dass die Grenze geschlossen bleibe. Ein Zirkular des Verbandes, in dem explizit die jüdischen Flüchtlinge als Problem thematisiert wurden, führte zu Diskussionen um den Antisemitismus des Verbandes, und es kam zu kritischen Stellungnahmen. Auch Bundesrat von Steiger mahnte den Verband, in Zukunft zurückhaltender aufzutreten, betonte aber gleichzeitig, dass er dessen Haltung teile. Für die öffentlich kritisierten Behörden waren die Stellungnahmen des SVV nämlich eine willkommene Unterstützung.²⁰

Gleichzeitig stellte der SVV auch seine Aktivitäten gegen die Kommunisten nicht komplett ein, obwohl sie vom Verbot der KPS 1940 bis zur Gründung der PdA 1944 im Hintergrund standen. Bereits 1941/42 gründete der SVV zusammen mit der *Ligue Aubert* und der SMP die *Action Résistance Antirévolutionnaire* (ARA), die von revolutionären Umsturzversuchen Ende des Zweiten Weltkrieges ausging und entsprechend Gegenmassnahmen entwickelte, die sich an

19 Vgl. Kapitel 2.3, S. 210–217; Kapitel 3.4, S. 344–350.

20 Vgl. Kapitel 3.4, S. 350–355.

«konterrevolutionären» Aktivitäten der Landesstreikzeit orientierten. Der ARA mangelte es allerdings an engagierten Mitgliedern, so dass im Februar 1943 ein Aktivierungsversuch erfolgte, indem mit zwei weiteren Organisationen kooperiert wurde, dem *Redressement National* sowie der *Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft*. Fortan unter dem Namen Koordinationskomitee aktiv, sollte in erster Linie der Sozialismus bekämpft werden. Weiter war auch die bürgerliche Einigung ein Ziel. Die Wirtschaftsförderung, die im Jahr 2000 mit dem *Schweizerischen Handels- und Industrieverein* (Vorort) zur *economiesuisse* fusionierte, gehörte damit zu den zentralen antikommunistischen Akteuren der 1940er Jahre. Aktivitäten und Ausrichtungen des Koordinationskomitees waren stark geprägt von Hermann Büchi und der Wirtschaftsförderung. Diese Vormachtstellung war bedingt durch die finanzielle Abhängigkeit der anderen Mitglieder: Der SVV beispielsweise war zu diesem Zeitpunkt nahezu komplett von der Wirtschaftsförderung finanziert. Auch in der Gründungszeit waren es in erster Linie wirtschaftsnahe Netzwerke, Banken und Arbeitgeberverbände, die den SVV finanziell unterstützten. Für die Wirkmächtigkeit antikommunistischer Gruppierungen in der Schweiz waren solche Verflechtungen mit der Wirtschaft zentral.²¹

Die Vernetzung im Koordinationskomitee zeigt, dass im SVV auch während des Zweiten Weltkrieges antikommunistische und antisozialistische Haltungen dominierten. Diese waren allerdings zusehends nicht mehr kompatibel mit der Haltung der bürgerlichen Parteien, wie sich bereits ab den späten 1930er Jahren abgezeichnet hatte. Die SPS hatte sich im Kontext der Geistigen Landesverteidigung aus Sicht der bürgerlichen Parteien zu einer regierungsfähigen Partei entwickelt und im Dezember 1943 wurde mit Ernst Nobs schliesslich der erste Sozialdemokrat in den Bundesrat gewählt. Ebenfalls 1943 verabschiedete der SVV eine Stellungnahme, in der er die SPS ablehnte. Diese Unversöhnlichkeit, mit welcher der SVV oder auch die *Ligue Aubert* nach wie vor die SPS bekämpften, führte zu einer zunehmenden Desintegration dieser Gruppen während des Zweiten Weltkrieges.²²

Dies zeigte sich nicht nur am Beispiel der Haltung zur SPS, sondern auch stark in der Flüchtlingspolitik. Ab 1944 war die schweizerische Flüchtlingspolitik auch mit Blick auf die Nachkriegszeit zusehends von einer offeneren Haltung geprägt und im Juli 1944 wurde die Grenze für die – allerdings nur noch sehr wenigen – jüdischen Verfolgten offiziell geöffnet. Der SVV blieb

21 Vgl. Kapitel 1.4, S. 149–157.

22 Vgl. Kapitel 4.4, S. 401–406.

jedoch bei einer unverändert harten Haltung. Für die Bundesbehörden wurde dies zu einem Problem, und sie begannen, den Stellungnahmen des SVV zur Flüchtlingspolitik zu widersprechen. Zu einem Eklat kam es schliesslich 1944, als Eugen Bircher in einer Interpellation die Flüchtlingspolitik des Bundes kritisierte. Bundesrat von Steiger stellte sich nun erstmals öffentlich gegen den Verband, was für diesen mit einem massiven Reputationsverlust einherging. Etliche Mitglieder traten nach der Auseinandersetzung mit von Steiger aus dem Verband aus, es erschienen kritische Zeitungsartikel und die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* – ein bislang wichtiger Partner des SVV – distanzierte sich vom Verband. Auch bisherige Geldgeber wandten sich vom Verband ab, der SVV war fortan komplett von der Unterstützung der Wirtschaftsförderung abhängig. Diese machte sich die Abhängigkeit des Verbandes zunutze und versuchte massiv, auf die Verbandspolitik Einfluss zuzunehmen, wie weiter unten gezeigt wird. In Gesprächen mit Bundesrat und Bundesanwaltschaft versuchte der Verband, das einst gute Verhältnis wiederherzustellen. 1945/46 zeichnete sich jedoch zunehmend ab, dass die SVV-Verbandsleitung aus Sicht der Behörden und auch etlicher Verbandsmitglieder zu stark in der Gründungszeit, der Landesstreikzeit, verhaftet geblieben war. Mit seinen Warnungen vor einem erneuten Landesstreik, der Ablehnung der Sozialdemokratie und den restriktiven Forderungen zur Flüchtlingspolitik war der SVV aus Sicht der Behörden nicht gewappnet für die Nachkriegszeit und ein Austausch mit dem Verband wurde weitgehend gemieden. Dennoch wurde betont, dass man die Zusammenarbeit mit dem Verband geschätzt habe und weiterhin bereit sei, seine Meldungen zu empfangen. Mit Ausnahme eines Exposés zur PdA aus dem Jahr 1945 konnte der SVV allerdings keine Nachrichten mehr übermitteln. Dies hing damit zusammen, dass es ab Oktober 1946 schrittweise zur Aufdeckung des privaten Nachrichtendienstes des SVV und damit zu einem Skandal um den Verband kam.²³

23 Vgl. Kapitel 3.4, S. 358–366.

5.2 DIE AUFDECKUNG DES NACHRICHTENDIENSTES UND DAS ENDE DES SVV, 1946–1949

Im Oktober 1946 kam es zu einem Ehrverletzungsprozess zwischen SVV-Vorstandsmitglied und FDP-Nationalrat Ernst Flückiger und dem Genfer Grossrat und PdA-Mitglied Léon Nicole, der letztlich zur Aufdeckung des privaten Nachrichtendienstes und anschliessend zur Auflösung des Verbandes führte.

Nationalrat Flückiger, Sekretär des *Freien Arbeiterverbandes*, warf Léon Nicole 1946 vor, dass dieser mit der PdA einen kommunistischen Umsturz vorbereite. Nicole, der dies abstritt, reagierte auf diesen Vorwurf mit einer Ehrverletzungsklage, und es kam zu einem Gerichtsprozess.²⁴ Um die Anschuldigungen des SVV-Mitglieds Flückiger zu beweisen, legte seine Verteidigung vor Gericht unter anderem eine Reihe von Monatsberichten der Bundespolizei vor, die zeigten, dass auch die Bundespolizei von einem Umsturzversuch durch die PdA ausging und der Vorwurf Flückigers eine reale Grundlage hatte. Dieser Beweis führte dazu, dass das Gericht Flückiger freisprach, was im SVV-Vorstand mit Genugtuung registriert wurde.²⁵

Brisant an diesem Ehrverletzungsprozess war nicht dessen Ausgang, der wenig überraschte, als vielmehr die Beweisführung und die Tatsache, dass die Monatsberichte der Bundespolizei geheim waren. Die Bundesanwaltschaft ging nach dem Prozess daher der Frage nach, wieso die Verteidigung von Nationalrat Flückiger im Besitz der geheimen Monatsberichte war, und erfuhr rasch, dass sie die Berichte vom SVV erhalten hatte. Für den SVV sollte der Prozess ein unerwünschtes Nachspiel haben. Im November 1946 wurden die beiden SVV-Sekretäre Arnold Huber und Josef Hoffmann polizeilich einvernommen, und kurz darauf kam es zu einer Untersuchung bei der Stadtpolizei Zürich, die man als Lieferantin der Monatsberichte zuhanden des SVV identifiziert hatte.²⁶ Allerdings wurden der Kanzleichef der Stadtpolizei Zürich, Hans Wintsch, und die beiden Sekretäre Huber und Hoffmann erst ein gutes Jahr später im Dezember 1947, als sich parlamentarische Vorstösse ankündigten, in Untersuchungshaft genommen und ihre Wohnungen durchsucht. Ein sofortiges Geständnis von Wintsch brachte zutage, dass dieser über Jahre

24 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 30. November 1946, 2. 12. 1946, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

25 Bekanntgabe des Urteils in einer Zentralvorstandssitzung durch den SVV-Sekretär Hoffmann, in: Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 30. November 1946, 2. 12. 1946, in: ebd.

26 Brief von Polizei-Inspektorat Stadtpolizei Zürich an Bundesanwaltschaft, 5. 11. 1946, BAR#E4320B#1990/270#22*.

hinweg den SVV gegen Bezahlung mit geheimem Material aus der Stadtpolizei Zürich versorgt hatte und auch die geheimen Berichte der Bundespolizei auf diesem Weg an den SVV gelangt waren. Diese Zusammenarbeit ging laut Wintsch auf eine Vereinbarung von 1929 mit dem Gründungsmitglied des SVV und späteren Verbandspräsidenten Otto Heusser zurück: Heusser, seit 1918 Polizeiinspektor der Stadt Zürich, wurde 1928, als die Sozialdemokraten in der Stadtregierung die Mehrheit erlangten, entlassen. In seiner Funktion als Polizeiinspektor hatte er 1920 einen eigenen Nachrichtendienst der Stadtpolizei Zürich – bekannt als «Büro 71» – gegründet. Nach seiner Entlassung transportierte Heusser zusammen mit Kanzleichef Wintsch einen Grossteil der Akten der politischen Polizei Zürich in Heussers Privatwohnung – darunter Dossiers und Fichen, eine Personenkartei aus dem Landesstreik und verschiedene Berichte deutscher Polizeipräsidenten. Einen Teil dieses Materials übergab Heusser direkt der Bundesanwaltschaft, den Rest bewahrte er bei sich zu Hause auf. 1929 gründete Heusser ein eigenes, privates Staatsschutz- und Nachrichtendienstbüro, das mit der Bundesanwaltschaft zusammenarbeitete, wovon etliche Meldungen in den Akten der Bundesanwaltschaft zeugen.²⁷

Neue Informationen bezog Heusser zum einen von Vertrauenspersonen (auch solchen aus dem Ausland, insbesondere aus dem «Süddeutschen Nachrichtenring»), mit denen er bereits als Polizeiinspektor kooperiert hatte und die ihn auch noch als Privatperson informierten. Zum andern liess sich Heusser von Hans Wintsch, der für diesen Austausch den Decknamen «David» trug, Akten der politischen Polizei der Stadtpolizei Zürich liefern. Heusser stellte ausserdem eine Verbindung zwischen Wintsch und dem SVV her. Zunächst war Viktor Sonderegger, danach Arnold Huber Empfänger der Meldungen aus der Stadtpolizei Zürich. Für die Lieferung der Nachrichten liess sich Wintsch vom SVV insgesamt mehr als 20 000 Schweizer Franken auszahlen.²⁸

Diese Tatsachen wurden in Raten der Öffentlichkeit bekannt und in den Medien – insbesondere in den linken Publikationsorganen – als «Bestechungsaffäre» des SVV breit rezipiert. Im Zeitraum von Dezember 1947 bis Oktober 1949 erschienen rund 100 Artikel allein in der Deutschschweiz, davon rund 30 Artikel im Dezember 1947 zum Zeitpunkt der Verhaftung von

27 Die meisten Berichte von Otto Heusser wurden von der Bundesanwaltschaft im Dossier «Heusser-Berichte» abgelegt (BAR#E4320B#1990/270#23*).

28 Vgl. zur Schilderung der Affäre: Untersuchungskommission Politische Polizei 1991, S. 30–31; Condrau 1990, S. 30; Engeler 1990, S. 99–104; Dubach 1996, S. 49. Die Entlöhnung entspricht gemäss Historischem Lohnindex 233 521 Schweizer Franken. (Ausgangsjahr: 1945, Zieljahr: 2009, Betrag: CHF 20 000) Pfister/Studer. Swistoval, <<http://www.swistoval.ch/>>.

Wintsch und Huber.²⁹ Auch in der Westschweiz war die Bestechungsaffäre ein viel diskutiertes Thema. Da die Affäre zu Beginn vor allem als Problem der Stadtpolizei Zürich besprochen wurde, war die Medienresonanz in der Westschweiz aber kleiner.³⁰ Im Dezember 1947 waren der Öffentlichkeit die Hintergründe der Verhaftung noch weitgehend unklar, es wurde jedoch schon früh «Vertrauensmissbrauch und Beamtenbestechung»³¹ vermutet. Einen entscheidenden Hinweis zu den Hintergründen der Verhaftung gab der SVV selbst. In einer Pressemitteilung vom 8. Dezember 1947 bekannte er sich offen zu seinem Nachrichtendienst und verteidigte Huber: «Wir halten daher darauf, festzustellen, dass die Tätigkeit, die Dr. Huber [...] entfaltete, im Dienste und zum Nutzen des ganzen Landes geleistet wurde.» Der Nachrichtendienst des SVV habe «dem Lande immer wieder grosse Dienste zu leisten [vermocht] und zwar dadurch, dass er die zuständigen Stellen und die Öffentlichkeit über gewisse staatsfeindliche Machenschaften und demokratiegefährdenden Tendenzen in zuverlässiger Weise orientierte». Die leitenden Personen des SVV hätten deshalb alle «ein reines Gewissen».³²

Die Kleine Anfrage Nicoles, 1947

Diese Pressemitteilung machte nun nicht nur der Öffentlichkeit erstmals klar, dass offensichtlich eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem SVV-Nachrichtendienst bestanden haben musste, sondern rief Léon Nicole auf den Plan, der am 10. Dezember 1947 im Nationalrat eine Kleine Anfrage zum Nachrichtendienst des SVV stellte.³³ Auch von den Medien wurde die Pressemitteilung des SVV aufgegriffen und die bereits vorhandenen Vermutungen, dass es sich um Beamtenbestechung handle, weiter ausgeführt.³⁴ Wenig überraschend sind die Betitelungen der Artikel in der linken Presse: Über-

29 Sowohl die *Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft* als auch die Bundesanwaltschaft haben eine Artikelsammlung zum Thema angelegt, von denen ausgegangen werden kann, dass sie relativ vollständig sind. Vgl. AfZ, wf-Dokumentation, Teil 1, 17.5.24.1, Laufnummer: 03-267 sowie: BAR#E4320B#1990/270#21*.

30 In der Artikelsammlung der Bundesanwaltschaft erscheinen einige französische Artikel. Es ist nicht ersichtlich, ob die Sammlung der französischsprachigen Artikel vollständig ist.

31 Der Vaterländische Verband am Pranger, in: *Volksrecht. Sozialdemokratisches Tagblatt*, 6. 12. 1947, Nr. 287; vgl. auch: Eine reaktionäre Eiterbeule, in: *Vorwärts. Die sozialistische Zeitung*, 6. 12. 1947, Nr. 286.

32 Pressemitteilung in: Brief von EJPD an den Bundesrat, 2. 2. 1948, BAR#E4001C#1000/783#1505*.

33 Kleine Anfrage Nicole, 10. 12. 1947, in: ebd.

34 Bodenlos frech, in: *Berner Tagwacht*, 16. 12. 1947, Nr. 294; Der Vaterländische Verband, in: *Neue Bündner Zeitung*, 17. 12. 1947, Nr. 296; Die Geheimnisse des Vaterländischen Verbandes, in: *Die Tat*, 18. 12. 1947, Nr. 347.

schriften wie «Eine reaktionäre Eiterbeule»³⁵, «Der Faschist ist wieder frei»³⁶ oder «Bodenlos frech»³⁷ zeigen klar, wie der SVV von linker Seite beurteilt wurde. Hingewiesen wurde in den Berichterstattungen auch darauf, dass die politische Linke die Machenschaften des SVV bereits mehrmals kritisch hinterfragt habe, bisher aber noch nichts beweisen können.³⁸ Die Verhaftungen wurden damit auch als Bestätigung der linken Politik rezipiert. Resonanz erhielt der Fall in dieser ersten Phase der Berichterstattung nur in der linken Presse, bürgerliche Zeitungen hatten den Fall noch nicht aufgegriffen.

Am 18. Dezember 1947 fand eine Pressekonferenz der Stadtpolizei Zürich statt und mit ihr erschien auch der erste Artikel in einer bürgerlichen Zeitung: In der NZZ wurde ausführlich über den Stand der Ermittlungen berichtet. Klar war zu diesem Zeitpunkt der Berichterstattung, dass Otto Heusser den Kanzleichef Wintsch zu Amtsmissbrauch angestiftet und Wintsch in der Folge dem SVV sowie Heusser zahlreiche nachrichtendienstliche Berichte zugestellt hatte. Hubers Rolle als Nachrichtenempfänger wurde in der Berichterstattung der NZZ nur am Rande angetönt, der Fokus lag stattdessen ganz auf Hans Wintsch. Die abschliessende Feststellung der NZZ, es mute sonderbar an, «dass Wachtmeister Wintsch während fast zwanzig Jahren unbemerkt seine Verfehlungen begehen konnte»,³⁹ zeigt deren Interpretation des Falles: Für die NZZ lag der Fehler bei der Stadtpolizei, die mit Albert Wiesendanger an der Spitze unter sozialdemokratischer Führung stand. Kritik am SVV wurde von der NZZ dagegen keine formuliert.

Für die linken Zeitungen lag die Schuld dagegen klar beim SVV.⁴⁰ Zugleich wurde die Frage gestellt, wieso die Bundesanwaltschaft nicht schon früher eine Untersuchung eingeleitet habe, «nachdem es Bundesanwaltschaft und Bundespolizei doch sicher schon längst aufgefallen sein musste, dass der

35 Eine reaktionäre Eiterbeule, in: Vorwärts. Die sozialistische Zeitung, 6. 12. 1947, Nr. 286.

36 Zwischentitel in: Skandal um den «Vaterländischen Verband» und die Zürcher Stadtpolizei, in: Vorwärts. Die sozialistische Zeitung, 8. 12. 1947, Nr. 287.

37 Bodenlos frech, in: Berner Tagwacht, 16. 12. 1947, Nr. 294.

38 Strafanstaltsdirektor Heusser in seinem Amt eingestellt, in: Volksrecht. Sozialdemokratisches Tagblatt, 19. 12. 1947, Nr. 298.

39 Die Affäre des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes. Eine offizielle Darstellung, in: NZZ, 19. 12. 1947, Nr. 2557.

40 Strafanstaltsdirektor Heusser in seinem Amt eingestellt, in: Volksrecht. Sozialdemokratisches Tagblatt, 19. 12. 1947, Nr. 298; Die Affäre des Vaterländischen Verbandes, in: Basler Nachrichten, 19. 12. 1947, Nr. 538; Die Heldentaten des Vaterländischen Verbandes, in: Nationalzeitung, 19. 12. 1947, Nr. 587; Helvetische Chronik. Ganz recht: abfahren!, in: Volksstimme, 20. 12. 1947, Nr. 298; Strafanstaltsdirektor Heusser im Amte suspendiert, in: Die Tat, 20. 12. 1947, Nr. 349; Vaterländischer Nachrichtendienst, in: Neue Zürcher Nachrichten, 22. 12. 1947, Nr. 297.

Vaterländische Verband ihnen Material der Stadtpolizei übergeben hatte.»⁴¹ Anfang 1948 wurde in den linken Blättern erstmals auf eine möglicherweise systematische Verbindung des SVV zu den Bundesbehörden hingewiesen. So schrieb der *Vorwärts*, dass «zwischen diesem Bürgerwehrverband und dem Bundesrat wie anderen Staatsbehörden ein ganz enger Kontakt bestand».⁴² Ab Mitte Februar 1948 wurde in der Berichterstattung dann konkret auf eine Zusammenarbeit des SVV mit der Bundesanwaltschaft eingegangen. Den entscheidenden Hinweis hat die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Léon Nicole durch den Bundesrat gegeben,⁴³ aus der für die Öffentlichkeit erstmals ersichtlich wurde, dass die Bundesanwaltschaft nicht nur Berichte des SVV erhielt, sondern diese auch systematisch «für Fahndungs- und Informationsdienste» verwendete: «Sie wurden überprüft und von der Bundesanwaltschaft verwertet, soweit sie sich als richtig erwiesen.» Das Bestehen des privaten Nachrichtendienstes des SVV wurde vom Bundesrat offiziell verteidigt: Die Existenz eines privaten Nachrichtendienstes und auch sein «Verkehr mit den staatlichen Organen in deren eigenem Interesse», so der Bundesrat, könne «zu keinen Bedenken Anlass geben, solange die Tätigkeit einer solchen Organisation nicht mit irgend einer Gesetzesvorschrift in Widerspruch steht.»⁴⁴

Das Bekanntwerden der Verbindung des SVV zur Bundesanwaltschaft sorgte für eine ganze Reihe entrüsteter Artikel in der linken Presse. Aussagen wie die Bundesanwaltschaft decke den SVV, da sie auf dessen Dienste angewiesen sei,⁴⁵ die Bundesanwaltschaft sei auf dem rechten Auge blind,⁴⁶ es sei eines demokratischen Staates unwürdig, «reaktionäre Spitzelorganisationen zu dulden»,⁴⁷ und schliesslich die Forderung nach einer «einwandfreie[n] Aufklärung darüber, welche Beziehungen [...] zwischen dem Vaterländischen Verband und dem Eidg. Polizeidepartement, bzw. dessen Chef, Bundesrat von Steiger und der Bundesanwaltschaft, bzw. Bundesanwalt Dr. Stämpfli be-

41 Die Heldentaten des Vaterländischen Verbandes, in: *Nationalzeitung*, 19. 12. 1947, Nr. 587.

42 Ging Geld aus den Militärkrediten an den «Vaterländischen Verband»? , in: *Vorwärts. Die sozialistische Zeitung*, 16. 1. 1948, Nr. 13.

43 Verfasst hat die Beantwortung die Bundesanwaltschaft zuhanden des Bundesrates. Vgl. die Entwürfe in: BAR#E4320B#1990/270#22*.

44 Bundesanwaltschaft: Antwort auf die Kleine Anfrage Nicole vom 10. Dezember 1947, in: ebd.

45 Der Bundesrat deckt den Nachrichtendienst des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes. Die Bundesanwaltschaft als Kundin dieses Nachrichtendienstes, in: *Nationalzeitung*, 14. 2. 1948, Nr. 74.

46 Ein Skandal, in: *A-Z. Arbeiterzeitung*, 14. 2. 1948, Nr. 38.

47 Die Bundesanwaltschaft arbeitete mit dem «Vaterländischen Verband» zusammen, in: *Vorwärts. Die sozialistische Zeitung*, 16. 2. 1948, Nr. 39.

standen oder bestehen»,⁴⁸ bildeten den Tenor der Berichterstattung nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Léon Nicole. Das *Volksrecht* bewertete den Fall gar als «einen der grössten politischen Skandale der Schweiz».⁴⁹ Von der NZZ hingegen wurde die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nicoles unkommentiert im Wortlaut abgedruckt.⁵⁰

Die Interpellation Kägi zu den Beziehungen des SVV zur Bundesanwaltschaft

Im März 1948 folgte eine auf SP-Nationalrat Jakob Kägi zurückgehende und von weiteren 34 sozialdemokratischen Nationalräten unterschriebene Interpellation, die den Bundesrat aufforderte, «über die Beziehungen des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes zur Bundesanwaltschaft Auskunft zu erteilen». Sie fragte, ob der Bundesanwaltschaft bekannt gewesen sei, dass der Nachrichtendienst des SVV «die Linkskreise bespitzelt hat», und ob der Bundesrat die Bestechung von Wachtmeister Wintsch billige.⁵¹

Der Bundesrat beauftragte die Bundesanwaltschaft, einen Bericht über ihre Zusammenarbeit mit dem SVV zu verfassen. Darin begründete die Bundesanwaltschaft ihre Zusammenarbeit mit dem privaten Nachrichtendienst damit, dass die Meldungen des SVV vor der Gründung der Bundespolizei eine wichtige Lücke im schweizerischen Staatsschutz geschlossen hätten. Gleichzeitig betonte sie, dass es sich dabei nur um «eine gelegentliche Entgegennahme von mündlichen oder schriftlichen Einzelmeldungen» gehandelt habe. Dass der SVV dabei, wie die Interpellation vorwarf, «allgemein die Linkskreise bespitzelt hätte», habe die Bundesanwaltschaft «nie wahrgenommen». Von der Bestechung des Polizeiwachtmeisters habe sie ebenfalls keine Kenntnis gehabt.⁵² Dazu sei angemerkt, dass der SVV gegenüber der Bundesanwaltschaft tatsächlich nicht erwähnt haben mochte, dass er von der Stadtpolizei Zürich informiert wurde. Es gibt jedoch einige Fälle, in denen der SVV und die Stadtpolizei Zürich der Bundesanwaltschaft nahezu identische Meldungen schickten, was für die Bundesanwaltschaft ein Hinweis auf das Informationsleck hätte sein können. Es kam sogar vor, dass ein Polizeikorporal der Stadtpolizei die Bundes-

48 Der Bundesrat deckt den Nachrichtendienst des Vaterländischen Verbandes!!, in: Arbeiter-Zeitung Schaffhausen, 16. 2. 1948, Nr. 38.

49 Die illegalen Umtriebe des «Vaterländischen Verbandes», in: *Volksrecht*. Sozialdemokratisches Tagblatt, 17. 2. 1948, Nr. 40.

50 Der Nachrichtendienst des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes, in: NZZ, 13. 2. 1948, Nr. 313.

51 Interpellation Kägi, 11. 2. 1948, zit. nach: Brief von Bundesanwaltschaft an von Steiger, Eduard, 8. 5. 1948, BAR#E4320B#1990/270#22*.

52 Vgl. Brief von Bundesanwaltschaft an von Steiger, Eduard, 8. 5. 1948, BAR#E4001C#1000/783#1506*.

anwaltschaft darauf hinwies, dass ein angeblich vom SVV stammender Bericht, den die Stadtpolizei zur Überprüfung von der Bundesanwaltschaft zugestellt erhielt, vermutlich von der Stadtpolizei selbst käme.⁵³ Die Bundesanwaltschaft markierte diese Stelle im Polizeirapport rot, fragte aber beim SVV nie nach.⁵⁴

Obwohl der Bundesrat schon im Mai 1948 über sämtliche Informationen der Bundesanwaltschaft verfügte, wartete er mit der Beantwortung der Interpellation bis nach der Urteilsverkündung gegen Huber, Heusser und Wintsch.

Der Prozess

Der Strafprozess gegen Wintsch und den SVV fand Ende Juni 1948 vor dem Bezirksgericht Zürich statt. In den linken Zeitungen wurde als besonders stossend empfunden, dass sich weder Wintsch noch die Vertreter des SVV einer Schuld bewusst waren und dass die Zeugen der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei die Arbeit des SVV auch vor Gericht noch lobten: «Der Kommissär der Bundespolizei hatte die Frechheit, nach seinen Aussagen den Angeklagten Huber und Heusser für ihre hervorragende Arbeit den Dank des Vaterlandes auszusprechen», schrieb beispielsweise der *Vorwärts*.⁵⁵ Auch die Argumentation der Verteidigung, die Angeklagten hätten «nur aus vaterländischer Gesinnung, nicht etwa als Reaktionäre und aus Hassgefühlen heraus gearbeitet», erregte den Widerspruch der linken Blätter.⁵⁶ Für die Linke war klar, dass die Aktivität des SVV unterbunden werden müsse: «Wir brauchen zur Überwachung der Gesetze nur die öffentliche Polizei», schrieb die *Freie Innerschweiz*, «und nicht noch unkontrollierbare Nebenorganisationen».⁵⁷ Die *NZZ* schrieb hingegen: «Dass der SVV einen eigenen politischen Nachrichtendienst organisierte, wahrscheinlich sogar organisieren musste, wenn er seine Aufgabe erfüllen wollte, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, im Gegenteil, er leistete damit dem Lande wirkliche Dienste.» Zum «Beweis» für

53 Spezialrapport des Polizeikorps des Kantons Zürich, 1519. 12. 1933, Beilage zu: Brief von Polizeikommando des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft, 1619. 12. 1933, BAR#E4320B#1991/243#241*.

54 Auch andere Beispiele zeigen, dass die Stadtpolizei Zürich und der SVV teilweise nahezu identische Meldungen an die Bundesanwaltschaft machten, vgl. z. B. SVV: Meldung an Bundesanwaltschaft, 22. 3. 1937, BAR#E4320B#1990/270#21*, sowie Stadtpolizei Zürich: Rapport an das Polizei-Inspektorat Zürich, 18. 3. 1937 (weitergeleitet an die Bundesanwaltschaft), BAR#E4320B#1975/40#45*.

55 Der Vaterländische Verband auf der Anklagebank, in: *Vorwärts*. Die sozialistische Zeitung, 23. 6. 1948, Nr. 140.

56 Ebd.; vgl. auch: Die Verteidiger im Angriff, in: *Tages-Anzeiger Zürich*, 24. 6. 1948, Nr. 146.

57 Ein lauernd Volk von Spitzeln?, in: *Freie Innerschweiz*, 26. 6. 1948, Nr. 147.

diese Aussage wies die NZZ auf ein «enges Vertrauensverhältnis» zwischen SVV und Bundesanwaltschaft hin.⁵⁸

Nach Bekanntwerden des Urteils – Heusser wurde freigesprochen, Wintsch und Huber wurden verurteilt – vollzog die NZZ allerdings eine entschiedene Richtungsänderung in der Beurteilung des Falls und kritisierte den Freispruch Heussers deutlich.⁵⁹ Nicht nur der NZZ war rätselhaft, warum Heusser freigesprochen worden war: «Im Volke [...] spricht man offen von einem Fehlurteil», wurde etwa auch vom *Volksrecht* konstatiert.⁶⁰

Im Oktober 1948 lag schliesslich die schriftliche Begründung des Urteils vom Juli 1948 vor. Das Urteil wurde angefochten und ans Obergericht weitergezogen. Im März 1949 waren auch diese Gerichtsverhandlungen abgeschlossen. Zweieinhalb Jahre Gefängnis, eine Busse von 500 Franken, Amtsentshebung und Nichtwählbarkeit in ein Amt für die Dauer von fünf Jahren, so lautete das Urteil für Wintsch. Hubers bereits vom Bezirksgericht Zürich gesprochene Verurteilung wegen aktiver Bestechung blieb aufrechterhalten, er erhielt ein Jahr Gefängnis bedingt. Da politischer Nachrichtendienst in der Schweiz nur strafbar war, wenn er für das Ausland oder zum «Nachteil» der Schweiz durchgeführt wird, wurde nur die Bestechung bestraft.⁶¹ Der SVV-Nachrichtendienst wurde somit auch durch diesen Gerichtsentscheid nochmals entlastet und positiv bewertet. Auch über eine Verurteilung Heussers wurde vor dem Obergericht verhandelt, doch starb Heusser noch vor der Urteilsverkündung des Obergerichts Anfang 1949.⁶²

Interessant ist wiederum die Berichterstattung in der NZZ. Noch einmal schrieb sie, dass das damalige Urteil des Bezirksgerichts Zürich «in weiten Kreisen der Öffentlichkeit nicht verstanden wurde» und dass es nun «vom Obergericht in wesentlichen Punkten korrigiert worden ist». Festgehalten wurde, dass Heusser nun «ebenfalls wegen aktiver Bestechung verurteilt

58 Die Affäre des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes. Bezirksgericht Zürich, in: NZZ, 23. 6. 1948, Nr. 1344.

59 Die Affäre des Vaterländischen Verbandes. Das Urteil des Bezirksgerichts, in: NZZ, 5. 7. 1948, Nr. 1428.

60 Keine Ruhe im Fall Heusser, in: *Volksrecht*. Sozialdemokratisches Tagblatt, 23. 7. 1948, Nr. 171.

61 Condrau 1990, S. 32.

62 Die Todesursache Heussers ist unklar. Während die NZZ von einem «Herzschlag» berichtete (NZZ, 19. 1. 1949, Nr. 123), stellte Bundesrat von Steiger in der Beantwortung der Interpellation Kägi fest, Heusser sei «freiwillig aus dem Leben geschieden» (von Steiger, Eduard: Beantwortung der Interpellation Kägi betreffend Vaterländischer Verband im Nationalrat, 28. 10. 1949, BAR#E4001C#1000/783#1506*). Urs Paul Engeler wiederum nennt eine Embolie als Todesursache. Engeler 1990, S. 104.

worden» wäre.⁶³ Noch deutlicher wurde die NZZ in einem vier Tage später erschienenen Bericht. Dezidiert wurden der SVV und sein Nachrichtendienst nun verurteilt: «Der SVV hat sich als privater Verein aus eigener Machtvollkommenheit zu einem quasi-verfassungsmässigen Organ gemacht und daraus das Recht abgeleitet, Dinge zu tun, die dem gewöhnlichen Bürger verboten sind; er hat sich die Kompetenz zu staatlichen Aufgaben angemasst.» Dass «[e]in Nachrichtendienst, der mit solchen Mitteln arbeitet, [...] als ungesund und gefährlich bezeichnet werden» müsse, war für die NZZ nun ebenso klar, wie sie es als bedauerlich empfand, «dass einem Strafanstaltsdirektor noch ins Grab nachgerufen werden muss, er wäre wegen aktiver Bestechung verurteilt worden, wenn nicht der Tod ihn davor bewahrt hätte».⁶⁴ Für ein bürgerliches Blatt, das bislang mit dem SVV oft einig war, ist dieser Richtungswechsel doch bemerkenswert und deutet auf eine veränderte Beurteilung des SVV in der breiten Öffentlichkeit hin, dem sich auch die NZZ anpasste.

Erst im Oktober 1949, nachdem die Aufregung um die ganze Affäre etwas abgeflaut war, beantwortete Bundesrat von Steiger die Interpellation Kägi. Er stützte sich dabei ganz auf die Angaben der Bundesanwaltschaft, die im Mai 1948 dazu schriftlich Auskunft gegeben hatte. Von Steiger hielt nochmals fest, dass der SVV der Bundesanwaltschaft «wertvolle Dienste geleistet» habe. Speziell hob er hervor, dass eine Zusammenarbeit der Bundesbehörden mit einem privaten Verband aus Sicht des Bundesrates grundsätzlich unproblematisch sei: «Unser Standpunkt war und ist: Wenn der Vaterländische Verband oder irgend ein Verband in korrekter Weise der Bundesanwaltschaft Mitteilungen von staatsgefährlichen Umtrieben durch Extremisten zukommen lässt, werden diese geprüft und ist die Sache in Ordnung.» Da die Bundesanwaltschaft nicht wahrgenommen habe, «dass der Vaterländische Verband allgemein die Linkskreise bespitzelt hätte», und da sie ebenso wenig gewusst habe, dass einige Meldungen durch die Bestechung Wintschs zustande gekommen seien, sei ihr nichts vorzuwerfen. Damit verteidigte der Bundesrat also auch nach der Urteilsverkündung die Zusammenarbeit mit dem privaten Nachrichtendienst des SVV als korrektes Vorgehen.⁶⁵

Der SVV als solcher existierte zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits nicht mehr. Huber trat bereits 1948 aus seinem Amt als Zentralsekretär des SVV

63 Der Fall Wintsch vor dem Zürcher Obergericht, in: NZZ, 10. 3. 1949, Nr. 493.

64 Der Fall Wintsch vor dem Zürcher Obergericht, in: NZZ, 14. 3. 1949, Nr. 519.

65 von Steiger, Eduard: Beantwortung der Interpellation Kägi betreffend Vaterländischer Verband im Nationalrat, 28. 10. 1949, BAR#E4001C#1000/783#1506*.

zurück, einen Nachfolger gab es nicht. Die letzte Nummer der Verbandszeitschrift erschien im Dezember 1948. Damit war der Verband 1948 auf nationaler Ebene am Ende seiner seit 1919 dauernden Tätigkeit angelangt.

5.3 AUSBLICK – KONTINUITÄTEN UND BRÜCHE DES ANTIKOMMUNISMUS NACH 1948

Zu einem Zeitpunkt als der Verband mit dem Beginn des Kalten Krieges nochmals hätte aufblühen können, verschwand er also von der nationalen Bildfläche. Was aber taten die ehemaligen SVV-Mitglieder in den 1950er Jahren, als in der Schweiz erneut ein vehementer Antikommunismus herrschte? Warum gelang es dem Verband nicht, sich im Kalten Krieg neu zu orientieren und sich als antikommunistische Organisation mit langer Tradition wieder ins Gespräch zu bringen? Und was geschah mit den Akten des SVV?

Die These, dass es Kontinuitäten des Antikommunismus seit 1918 bis in den Kalten Krieg⁶⁶ respektive gar über 1991 hinaus⁶⁷ gab, ist Ausgangspunkt dieses letzten Abschnitts. Die These soll auf drei Ebenen diskutiert werden: Erstens auf der Ebene von personellen respektive institutionellen Kontinuitäten, zweitens auf der Ebene der antikommunistischen Ideologie und drittens auf der Ebene der Institution des Staatsschutzes. Je nach Perspektive lassen sich dabei Kontinuitäten, aber auch Brüche feststellen.

Die Wirtschaftsförderung und Chantres Nationales Informationszentrum, 1947–1953

Auf der Ebene der personellen Netzwerke sind klar Kontinuitäten festzustellen. Dies zeigt etwa ein Blick auf die Wirtschaftsförderung von Hermann Büchi, die bereits Gegenstand von Kapitel 1.4 war. Wie bereits gezeigt, war der SVV ab 1944 zunehmend finanziell abhängig von der Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsförderung war zum grössten Geldgeber des Verbandes geworden und ein Wegfall dieser Subvention hätte das Verbandsende bedeutet. Dies war nicht nur dem SVV-Vorstand, sondern auch Büchi bewusst. Noch vor dem öffentlichen Skandal um den SVV, aber nachdem die Bestechung in Verwaltungskreisen bekannt war, schlug Büchi im Mai 1947 eine Reorganisation des SVV vor, wobei er «im Zentralsekretariat Dr. Huber

66 Ludwig 2004; Ludwig 2003; Wippermann 2012, S. 27–35.

67 Wenig überzeugend: Körner 2003.

eliminiert sehen» wollte. Um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, kürzte die Wirtschaftsförderung den Beitrag an den SVV für das Jahr 1947 um die Hälfte.⁶⁸ Im Oktober 1947 nahm der Direktor der Wirtschaftsförderung schliesslich «den Standpunkt ein, dass der SVV sein politisches Instrument sein sollte».⁶⁹ Zwei Wochen später drohte Büchi, dass sich der SVV «anzustrengen [hätte], um wieder Geld zu erhalten».⁷⁰ Damit setzte Büchi den Verband massiv unter Druck. Offensichtlich wollte er den SVV zur politischen Abteilung der Wirtschaftsförderung unter seiner Leitung machen – dies zu einem Zeitpunkt, als die Wirtschaftsförderung auch die Nachrichtenagentur *Schweizer Mittelpresse* (ab 1947 *Schweizerische Politische Korrespondenz* genannt) finanziell zu unterstützen begann und damit mutmasslich auch deren politische Ausrichtung bestimmte.⁷¹ Mit dem SVV wollte Büchi eine weitere wichtige politische Institution in den Dienst der Wirtschaftsförderung stellen und sein Monopol weiter ausbauen.

Für den SVV war die Wirtschaftsförderung trotz Kürzung des Beitrags 1947 noch der «grösste Geldgeber»,⁷² und ohne die finanzielle Unterstützung der Wirtschaftsförderung würde der SVV nicht lange existieren können. Dennoch war der SVV-Vorstand vorerst nicht bereit, sich den Forderungen Hermann Büchis zu beugen. Erst der Rücktritt Bodmers, Mitglied der Finanzkommission des SVV, im Januar 1948 hatte innerhalb des SVV-Vorstands einen Richtungswechsel zur Folge. Bodmer begründete seinen Rücktritt aus dem Vorstand mit deutlichen Worten: «Eine Organisation, welche auf Zuwendungen von Geldgebern angewiesen ist, ist darauf angewiesen, auch auf ihre Geldgeber Rücksicht zu nehmen. Der grösste Geldgeber ist die Gesellschaft zur Förderung der

68 Vgl. Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 31. Mai 1947, 2. 6. 1947, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

69 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 13. Oktober 1947, 13. 10. 1947, in: ebd.

70 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 27. Oktober 1947, 27. 10. 1947, in: ebd.

71 Auf Anregung von Bundesrat Markus Feldmann wurde die Mittelpresse 1947 in *Schweizerische Politische Korrespondenz* (SPK) umbenannt. Da die Geschichte der SMP/SPK nicht aufgearbeitet ist, ist die Verflechtung mit der Wirtschaftsförderung nach wie vor ungeklärt. So fehlen etwa Angaben zur Grösse der finanziellen Beteiligung. (Windlinger 1995, S. 54, S. 57.) Es gibt auch Stimmen, die nicht nur eine finanzielle Beteiligung, sondern eine Übernahme der SPK durch die Wirtschaftsförderung behaupten. Dies ist jedoch noch nicht abschliessend geklärt. Gemäss dem Medienmagazin Klartext trennte sich die Wirtschaftsförderung erst 1993 von der SPK. (Klartext. Das Schweizer Medienmagazin: Zusammenstellung zur SPK, <http://www.klartext.ch/?tag=354&paged=3>.) Auch Windlinger schreibt, dass die Wirtschaftsförderung erst 1993 ihre Zahlungen an die SPK eingestellt habe. Windlinger 1995, S. 59.

72 Vgl. Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 12. Mai 1947, 21. 5. 1947, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

schweiz. Wirtschaft.»⁷³ Es scheint, als ob sich die Vorstandsmitglieder erst jetzt der vollen Tragweite ihres Entscheids bewusst wurden, sich Hermann Büchis Forderungen zu widersetzen: «Was sollen wir tun, wenn die Wirtschaftsförderung uns das Geld sperrt?»,⁷⁴ fragte Bircher angesichts der Ratlosigkeit des Vorstandes. Im März 1948, als klar war, dass der SVV aus finanziellen Gründen «höchstens bis nach den Sommerferien» existieren könnte, zog der Zentralvorstand die Absetzung Hubers als Geschäftsleiter und Zentralsekretär des SVV erstmals in Erwägung.⁷⁵

Es folgten knapp drei Monate, in denen der Konflikt mit der Wirtschaftsförderung in den Vorstandssitzungen nicht besprochen wurde. Hinter den Kulissen verhandelten der neue SVV-Präsident ab 1947, Walter Mahler, und Hermann Büchi aber weiter und am 25. Mai 1948 gab Mahler bekannt, dass in der Zwischenzeit «allerlei abgeklärt worden» sei: Huber demissioniere und werde unter Mithilfe eines SVV-Vorstandsmitglieds in der Privatwirtschaft untergebracht.⁷⁶ Auch für den SVV wurden Pläne geschmiedet, die eine enge Zusammenarbeit mit einer neugegründeten Organisation, dem *Nationalen Informationszentrum*, vorsahen.

Das *Nationale Informationszentrum /Centre National d'Information* wurde am 26. Februar 1948 – genau einen Tag nach der kommunistischen Machtübernahme in Prag – in Bern von Marc-Edmond Chantre gegründet. Der 1918 geborene Chantre war als Student unter anderem Mitglied der *Jeunesse nationale et militante* der *Union nationale* von Georges Oltramare, die 1932 an den Ereignissen in Genf beteiligt war.⁷⁷ Ziel des *Nationalen Informationszentrums* war gemäss Statuten der Kampf gegen den Kommunismus und die kommunistische Propaganda.⁷⁸ Erster Präsident war Roger Masson, der als Leiter und eigentlicher Begründer des militärischen Nachrichtendienstes von 1936 bis 1946 bekannt wurde. Chantre war Sekretär für die Romandie, Albert Münst Sekretär der Organisation in der Deutschschweiz.⁷⁹ Unter den Mitgliedern des ersten Komitees des *Nationalen Informationszentrums* war der Chefredaktor der *Gazette de Lausanne*, Georges Rigassi, der bis 1945 als SVV-Vizepräsident am-

73 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 1948, 2. 2. 1948, in: ebd.

74 Ebd.

75 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 6. März 1948, 8. 3. 1948, in: ebd.

76 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 1948, 26. 5. 1948, in: ebd.

77 Archives cantonales vaudoises: Inventaire: Chantre (Marc-Edmond), S. 2, <www.davel.vd.ch/qfpdavel/o/D756.pdf>.

78 Statuten 1955, Artikel 1, zit. nach: Archives cantonales vaudoises: Inventaire: Chantre (Marc-Edmond), S. 2, <www.davel.vd.ch/qfpdavel/o/D756.pdf>.

79 Caillat 2016, S. 688.

tiert hatte. Im Patronatskomitee war weiter Raymond Deonna vertreten, der Direktor des «Bureau romand» der Wirtschaftsförderung.⁸⁰

Eine durch die Bundesanwaltschaft veranlasste Untersuchung der Sicherheits- und Kriminalpolizei Bern im Büro des *Nationalen Informationszentrums* gab nähere Einsichten in die Hintergründe dieser Organisation. Folgendes wurde im Untersuchungsbericht festgehalten: Seit dem 1. Oktober 1948 bestehe ein Büro des *Nationalen Informationszentrums* in Bern, das von Marc-Edmond Amédée Chantre betrieben werde, seinen Sitz in Genf in den Räumlichkeiten der *Ligue Aubert* habe und das «Material dieser Liga» übernommen habe.⁸¹ Die Sekretärin Hélène Aubert habe ausserdem bekannt gegeben, dass das *Nationale Informationszentrum* «u. a. auch vom bekannten Büro Büchi finanziell unterstützt» werde.⁸² Hélène Aubert, so schliesst der Untersuchungsbericht der Berner Polizei, «ist [uns] bestens bekannt. Bis im Jahre 1943 spielte sie in rechtsextremen Kreisen eine ziemlich wichtige Rolle». ⁸³ Ob auch eine Verwandtschaft zu Théodore Aubert besteht, geht aus dem Bericht nicht hervor.

Dieser Untersuchungsbericht zeigt zum einen, dass für Bundesanwaltschaft und Polizeistellen von Beginn weg klar war, dass die 1950 aufgelöste *Ligue Aubert* in Form des *Nationalen Informationszentrums* weiterexistierte, ja vermutlich bereits 1948 mit dem *Nationalen Informationszentrum* fusioniert hatte, und dass die Wirtschaftsförderung finanziell an dieser neuen Gesellschaft beteiligt war. Auch die linke Presse wies 1955 auf den Zusammenhang zwischen der *Ligue Aubert* und dem *Nationalen Informationszentrum* hin,⁸⁴ während die Verbindung von *Ligue Aubert* und *Nationales Informationszentrum*

80 Vgl. zum *Nationalen Informationszentrum*: Sansonnens 2012; Odermatt 1992; Cantini 1992, S. 89–92; vgl. auch sehr knapp: Kreis 1993, S. 603–604.

81 Das *Nationale Informationszentrum* musste die Büroräumlichkeiten aufgrund von Konflikten mit Aubert räumen. Vgl. Brief von Chantre, Marc an Aubert, Théodore, 4. 10. 1948, ACV, PP286/5; Brief von Aubert, Théodore an Chantre, Marc, 5. 10. 1948, ACV, PP286/5. Die Konflikte zwischen dem *Nationalen Informationszentrum* und der *Ligue Aubert* dauerten auch danach weiter an. Vgl. Brief von Chantre, Marc an Ligue Aubert, 4. 10. 1948, ACV, PP286/5; Brief von Ligue Aubert an Nationales Informationszentrum, 8. 11. 1948, ACV, PP286/5.

82 Gemäss Claude Cantini zahlte die Wirtschaftsförderung an das *Nationale Informationszentrum* jährlich 40 000 Franken. Cantini 1992, S. 89.

83 Brief von Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern an die Bundesanwaltschaft, 8. 12. 1948, BAR#E4320B#1991/69#1638*.

84 «Totengräber der Demokratie. Nachfolger der Liga Aubert», in: Vorwärts. Die sozialistische Zeitung, 22. 2. 1955, Nr. 44, vgl. weiter die ganze Artikelserie: «Totengräber der Demokratie. Wühlarbeit im Dunkeln», in: Vorwärts. Die sozialistische Zeitung, 23. 2. 1955, Nr. 45; «Totengräber der Demokratie. Das Programm der <freien Staatsbürger> eine Warnung!», in: Vorwärts. Die sozialistische Zeitung, 24. 2. 1955, Nr. 46, «Totengräber der Demokratie. Grenzen und Ende ihres Einflusses (Schluss)», in: Vorwärts. Die sozialistische Zeitung, 25. 2. 1955, Nr. 47.

dagegen in der Dissertation von Michel Caillat keine Erwähnung findet. Théodore Aubert wird hier lediglich als «père spirituel» von Chantre bezeichnet, auf eine Zusammenarbeit der beiden Organisationen geht Caillat nicht ein.⁸⁵ Zum andern ist dieser Untersuchungsbericht auch ein Hinweis darauf, dass die privaten «Überwacher» selbst auch überwacht wurden. Dieses Phänomen einer unscharfen Grenze zwischen Überwachten und Überwachenden zeugt von einer zunehmenden Skepsis des staatlichen Staatsschutzes gegenüber privaten Staatsschützern und dem Willen, die Kontrolle über den Staatsschutz in die Hände des Staates zu legen. Dies zeigte sich in Ansätzen bereits beim SVV, dessen Jahresversammlung 1940 überwacht wurde.⁸⁶ Auch die Aufdeckung des Nachrichtendienstskandals durch die Bundesanwaltschaft, die sich dadurch selbst in ein schlechtes Licht rückte, ist ein Hinweis darauf. Offiziell thematisiert wurde dies, wie noch gezeigt wird, aber erst in den 1970er Jahren.

Auch in den Akten des SVV gibt es Hinweise auf das *Nationale Informationszentrum*. So wurde noch vor dem Beschluss, Huber als Zentralsekretär des SVV zu entlassen, in einer Sitzung des SVV mit Vertretern des *Nationalen Informationszentrums* sowie mit Hermann Büchi von der Wirtschaftsförderung über eine Fusion respektive zumindest eine Zusammenarbeit des SVV mit dem *Nationalen Informationszentrum* diskutiert. Aus dem Protokoll zu diesem Treffen wird ersichtlich, dass die Wirtschaftsförderung das *Nationale Informationszentrum* nicht nur finanzierte, wie bereits die Bundesanwaltschaft festgestellt hatte, sondern dass sie das *Nationale Informationszentrum* gegründet hatte: «Die Wirtschaftsförderung hat Herrn Chantre, Lausanne, die Aufgabe übertragen, unter dem Namen «Centre National d'Information» / «Nationales Informationszentrum» eine antikommunistische Aktion aufzuziehen». Dabei war vorgesehen, alle Organisationen, «welche schon bisher gegen den Kommunismus tätig waren», beizuziehen und deren Arbeiten zu koordinieren, wobei der SVV explizit genannt wurde: «unter diesen steht der

85 Caillat 2016, S. 689.

86 An den Nachrichtendienst Zürich. Bericht über die Jahresversammlung des SVV, abgehalten am Samstag, den 23. Nov. 1940 im Zunfthaus zur Schneidern (Königsstuhl) in Zürich 1, 25. 11. 1940, BAR#E4320B#1990/270#21*. Überliefert sind weiter drei Überwachungsberichte von Versammlungen der Sektion St. Gallen: Schweizer, Fahnder an Polizeikommando des Kantons St. Gallen: Betrifft: Hauptversammlung des «Vaterländischen Verbandes», Sektion St. Gallen, vom 10. 6. 1942, im Hotel «Schiff», St. Gallen, 12. 6. 1942; Schweizer, Fahnder an Polizeikommando des Kantons St. Gallen: Betrifft: Hauptversammlung des «Schweiz. Vaterländischen Verbandes», Sektion St. Gallen, vom 3. 5. 1944, 20.00 h im Hotel «Schiff», St. Gallen, 4. 5. 1944; Schweizer, Fahnder an Polizeikommando des Kantons St. Gallen: Betrifft: Jahreshauptversammlung des «Schweiz. Vaterländischen Verbandes», Sektion St. Gallen, vom 2. 5. 1945, 20.00 Uhr im Hotel «Schiff», St. Gallen, 4. 5. 1945, alle in: ebd.

SVV in vorderster Linie», «da dieser über die besten personellen Kenntnisse aller vaterländisch Gesinnten verfügt», notierte der Protokollführer zu der Sitzung vom 11. Mai 1948. Büchi schlug vor, dass der SVV entweder «in seiner heutigen Form bestehen bleiben [...] und sein Zentralsekretariat möglichst eng mit Chantre zusammenarbeiten» könnte, oder aber, dass sich der SVV auflöse und die «kantonalen Sektionen direkt bei Herrn Chantre irgendwie zusammen[gefasst würden].» Falls der SVV seine Auflösung nicht in Betracht ziehe, so drohte Büchi, würde jedoch «der Beitrag [der Wirtschaftsförderung] an den SVV auf die Hälfte reduziert».⁸⁷ In einer weiteren Sitzung vom 19. Mai 1948, bei der sich drei Vorstandsmitglieder des SVV mit Marc-Edmond Chantre trafen, erfuhr der SVV, dass Chantre bereits mit dem bisherigen «Personal der Liga Aubert, ca. 7 Personen, alle hauptamtlich», zusammenarbeite. Ziel Chantres war eine «Zentralisierung des Informationsdienstes», wofür er auf eine Mitarbeit des SVV angewiesen war.⁸⁸ Ende Mai 1948 beschloss der SVV-Vorstand, dass der SVV mit dem *Nationalen Informationszentrum* auf einer organisatorischen Ebene zusammenarbeiten und allenfalls fusionieren und zugleich den Forderungen nach einem Rücktritt Hubers nachgegeben werden sollte.⁸⁹ Weitere Sitzungsprotokolle sind nicht überliefert, und ob eine Fusion stattfand, ist nicht dokumentiert.⁹⁰ Jedoch zeigt eine Nachfolgeorganisation des *Nationalen Informationszentrums*, dass Personen, mit denen der SVV zusammengearbeitet hatte, auch während des Kalten Krieges in privaten, antikommunistischen Überwachungsorganisationen aktiv waren.

Die Aktion freier Staatsbürger, 1953

1953 wurde das *Nationale Informationszentrum* in die *Aktion freier Staatsbürger / Comité suisse d'action civique* umgewandelt. Von dieser Gesellschaft sind Mitgliederlisten überliefert. Daraus geht hervor, dass zwar einige bekannte, teils dem SVV nahestehende Persönlichkeiten bei der *Aktion freier Staatsbürger*

87 Mahler, Walter: Aktennotiz über die Konferenz vom 11. Mai 1948, 11. 5. 1948, BAR#J2.11#1000/1406#3*. Cantini hat bereits einen Hinweis darauf gegeben, dass das *Nationale Informationszentrum* den Geist von verschiedenen um 1910 gegründeten Vereinen trüge, allen voran «la fonction réactionnaire de la *Fédération patriotique suisse* [SVV] et de l'*Entente internationale contre la IIIe Internationale disparues*», ohne diesen Hinweis allerdings weiter zu belegen. Cantini 1992, S. 89.

88 Mahler, Walter: Aktennotiz über die Konferenz vom 19. Mai 1948, 19. 5. 1948, BAR#J2.11#1000/1406#3*.

89 Zentralvorstand des SVV: Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 1948, 26. 5. 1948, in: ebd.

90 Überliefert ist einzig ein Briefwechsel zwischen Chantre und Raoul Privat, Präsident der *Ligue Nationale Suisse Genève*, einer SVV-Sektion, aus dem Zeitraum von Oktober 1948 bis April 1949, eine direkte Zusammenarbeit fand jedoch nicht statt. In: ACV, PP286/5.

mitmachen, ehemalige SVV-Vorstandsmitglieder dagegen fehlen auf diesen Listen. Lediglich Georges Rigassi, langjähriges Vorstandsmitglied des SVV, Vorsteher der Sektion *Association Patriotique Vaudoise* und bis 1945 Vizepräsident des SVV, war 1956 Patronatsmitglied. Daneben fanden sich auch zahlreiche Stände- und Nationalräte, Uhrenfabrikanten und der Direktor der *Crédit Suisse*, Robert Petitpierre, sowie die ebenfalls bekannten und mit dem SVV in Verbindung stehenden Herren Raymond Deonna, Roger Masson, Nicolo Biert und Joseph Erni auf den Mitgliederlisten.⁹¹ Gemäss *Vorwärts* war ausserdem der freisinnige Bundesrat Paul Chaudet Mitglied des Patronatskomitees.⁹² Roger Masson und Raymond Deonna waren wie Rigassi bereits Patronatsmitglieder des *Nationalen Informationszentrums*. Nicolo Biert, Chefredaktor der *NZZ*, war bei der Gründung des *Bundes für Volk und Heimat* als Sekretär mit dabei gewesen und insofern auch mit dem SVV verbunden. Joseph Erni war der Sekretär von Bundesrat Etter und stand mit dem SVV in guter Beziehung. Aus einem Brief der *Aktion freier Staatsbürger* an Bundesrat Markus Feldmann geht ausserdem hervor, dass neben den genannten auch noch Nationalrat Rohr aus Baden und der Zentralsekretär des *Schweizerischen Unteroffiziersverbandes*, Ernst Möckli, Mitglieder der *Aktion freier Staatsbürger* seien.⁹³ Auch mit diesen beiden hatte der SVV bereits zusammengearbeitet: Möckli war gemeinsam mit dem SVV im Aktionskomitee für die Wehrvorlage, aktiv in der *Schweizerischen Wehrvereinigung* sowie mehrmals Gast an den Tagungen der Eidgenössischen Kommission des SVV. Nationalrat Rohr wurde vom SVV als «Freund» bezeichnet, der die Interessen des SVV im Nationalrat vertrete.⁹⁴

Die *Aktion freier Staatsbürger* entwickelte sich zu einer mit dem SVV vergleichbaren Organisation,⁹⁵ die ähnlich wie der SVV mit verschiedenen Unternehmen und öffentlichen Stellen – der Armee, den Bundesbehörden und kantonalen Polizeistellen – zusammenarbeitete.⁹⁶ Sie war auch international vernetzt und stand mit dem *Volksbund für Frieden und Freiheit* unter Eberhard

91 *Aktion freier Staatsbürger*: Liste des membres, 20. 6. 1956, ACV, PP286/2; *Aktion freier Staatsbürger*: Liste des membres, 1. 2. 1958, ACV, PP286/2.

92 Bundesrat Chaudet patroniert die *Aktion* «Use mit de Russe», in: *Vorwärts*. Die sozialistische Zeitung, 5. 5. 1957, Nr. 14.

93 Brief von Rigassi, Georges an Feldmann, Markus, 28. 1. 1953, BAR#E4001D#1973/125#1685*.

94 SVV: Präsidentenkonferenz vom 22. November 1947, 22. 11. 1947, BAR#J2.11#1000/1406#30*.

95 Cantini spricht von «une claire hérédité idéologique». Cantini 1992, S. 60.

96 So hat z. B. die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* Chantre 1951 eingeladen, um an einer Konferenz über den Kommunismus zu informieren. Diese Aufgabe, die früher der SVV für die *Offiziersgesellschaft* übernommen hatte, wurde somit einfach auf das *Nationale Informationszentrum* übertragen. Vgl. Brief von Aeschlimann, Jean-Ph. an Chantre, Marc, 11. 1. 1951, ACV, PP286/5.

Taubert in Kontakt.⁹⁷ Der Volksbund war eine Nachfolgeorganisation der Antikomintern,⁹⁸ ebenfalls unter Taubert, die mit der *Ligue Aubert* zusammengearbeitet hatte. Auch mit der in 21 Ländern aktiven, antikommunistischen Organisation *Paix et Liberté* in Paris bestand ein Austausch.⁹⁹

Die Aufzählung der Mitglieder zeigt, dass es personelle Kontinuitäten gab und einige Personen, die bereits mit dem SVV in engem Austausch gestanden hatten, nun auch in der *Aktion freier Staatsbürger* vertreten waren. Ein direkter Zusammenschluss der beiden Organisationen kam vermutlich nicht zustande. Dennoch konnte die *Aktion freier Staatsbürger* die Akten des SVV übernehmen, wie eine Dokumentation zur Archivübernahme ins Bundesarchiv belegt: Im Dezember 1966 wurde das Archiv des SVV aus den Jahren 1930 bis 1948 als Depositum ins Bundesarchiv aufgenommen, im August 1973 folgten zwei Ergänzungen. Abgabestelle der Akten des SVV war das *Nationale Informationszentrum* respektive die *Aktion freier Staatsbürger* in Bern.¹⁰⁰ Noch bis 1983 konnte nur mit Einwilligung des Deponenten in das Archiv des SVV Einsicht genommen werden.¹⁰¹

Die Anfrage des Bundesarchivs zur Übernahme der Akten des SVV fiel in eine Zeit, in der sich die *Aktion freier Staatsbürger* gerade aufgelöst hatte. Doch auch in diesem Fall gab es eine Nachfolgeorganisation. 1966 wurde die *Aktion für freie Demokratie* gegründet, den Anstoss dazu gab die Auflösung der *Aktion freier Staatsbürger*. Ziel der *Aktion für freie Demokratie* war der Aufbau eines Instituts, das sich mit «Fragen der Subversion» befassen sollte.¹⁰² Prominentes Vorstandsmitglied

97 Brief von Volksbund für Frieden und Freiheit an Aktion freier Staatsbürger, 2. 9. 1957, ACV, PP286/167.

98 Friedel 2001, S. 43.

99 Brief von Nationales Informationszentrum an Paix et Liberté, 5. 12. 1950, ACV, PP286/5. *Paix et Liberté* war ebenfalls mit dem *Volksbund für Frieden und Freiheit* verflochten. Vgl. Grossmann 2010, S. 309. Diese Bemerkungen sollen an dieser Stelle lediglich als Hinweise für die weitere Aufarbeitung der internationalen Vernetzung der antikommunistischen Organisationen gelten, wobei zum einen die zentrale Rolle der Schweiz, zum andern die Kontinuitäten der antikommunistischen Netzwerke seit den 1920er Jahren eine spezielle Aufmerksamkeit verdienen.

100 «Herr Dr. Müller vom Nationalen Informationszentrum, mit dem ich gelegentlich in beruflichem Kontakt bin, hat mir letzten Freitag gesagt, Sie wären unter gewissen Bedingungen bereit, das Archiv des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes dem Bundesarchiv treuhänderisch ins Depot zu geben.», Brief von Schweizerisches Bundesarchiv an Münst, Albert, 27. 7. 1966, BAR#E3120C#2005/269#1429*. Vgl. auch: Briefe von Schweizerisches Bundesarchiv an Nationales Informationszentrum, 20. 8. 1966, 29. 12. 1966; Brief von Nationales Informationszentrum an Schweizerisches Bundesarchiv, 10. 1. 1967, in: ebd.

101 Dossier: Akten des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes, in: ebd.

102 Vgl. AfZ: Bestandesbeschreibung zum Institut für politische Zeitfragen (eine Nachfolgeinstitution der *Aktion für freie Demokratie* und der *Aktion freier Staatsbürger*), in: <<http://onlinearchives.ethz.ch/load.aspx?guid=189e6bca96b94d7297-76a59344c3da4f>>.

war Ernst Cincera, der durch einen privaten Antisubversions-Nachrichtendienst im Stile des SVV-Nachrichtendienstes bekannt wurde.¹⁰³

Die Geschichte der Wirtschaftsförderung und deren Vernetzung mit dem *Nationalen Informationszentrum*, der *Aktion freier Staatsbürger*, ihrer Nachfolgeorganisation *Aktion für freie Demokratie*, mit dem SVV, der *Ligue Aubert*, der *Schweizerischen Politischen Korrespondenz* und womöglich weiteren (antikommunistischen) Institutionen konnte an dieser Stelle nur überblicksmässig dargestellt werden. Eine detaillierte Aufarbeitung dieser Geschichte von antikommunistischen Organisationen im Kalten Krieg steht noch aus. Marc-Edmond Chantre und das *Nationale Informationszentrum* und dessen Nachfolgeorganisationen können, auf einer personellen und organisatorischen Ebene betrachtet, als das verbindende Element zwischen dem Antikommunismus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und jenem der zweiten Hälfte betrachtet werden.¹⁰⁴ Durch die Einbindung der *Ligue Aubert* und einigen Personen des SVV sowie der Übernahme des SVV-Archivs gelang es Chantre, die Erfahrungen der alten antikommunistischen Organisationen zu nutzen, zugleich aber den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Das *Nationale Informationszentrum* mit seinen Nachfolgeorganisationen ist dabei nur ein Beispiel, das eine Kontinuität der antikommunistischen Netzwerke in den Kalten Krieg hinein belegt. Auch einzelne Sektionen des SVV blieben über die Auflösung des Zentralverbandes hinaus bestehen, darunter die *Zürcher Vaterländische Vereinigung*, deren Existenz bis mindestens 1955 belegt ist.¹⁰⁵ Auch der *Vaterländische Hilfsdienst Basel-Stadt* war noch länger aktiv. 1966 wurde vom *Verein Vaterländischer Hilfsdienst Basel-Stadt* die *Stiftung Vaterländischer Hilfsdienst* gegründet, die erst Ende 1990 aufgelöst wurde.¹⁰⁶ Und schliesslich ist die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* nach wie vor aktiv und wirbt für sich mit dem Slogan «Wachsam seit 1918».¹⁰⁷ Die Vereinigung zählt heute noch rund 600 Mitglieder und wird von SVP-Nationalrat und Verantwortlichen für das Asyl- und Migrationsdossier der SVP, Andreas Glarner, präsiert. 2014 schloss sich Christoph Blochers Komitee «Nein zum schleichenden EU-Beitritt» der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung* an.¹⁰⁸

103 Vgl. zu Cinceras Staatsschutzaktivitäten: Guttman 2013; Kreis 1993, S. 605–609.

104 Vgl. zu dieser These auch: van Dongen 2012, S. 7.

105 Brief von Zürcher Vaterländische Vereinigung an Mitglieder und Gäste, 20. 5. 1955, AfZ, IB wf-Archiv I, Teil 1, 17.5.24.1, Laufnummer: 03-267.

106 Staatsarchiv Basel-Stadt: Bestandesbeschreibung Bürgerwehr Basel-Stadt, <<http://query.staatsarchiv.bs.ch/-/query/detail.aspx?ID=120574>>.

107 Aargauische Vaterländische Vereinigung: <<http://www.vaterlaendische.ch/>>.

108 Moser 2014.

Brüche und Kontinuitäten im antikommunistischen Programm

Der Betonung von personellen Kontinuitäten sollen im Folgenden inhaltliche und ideologische Brüche im antikommunistischen Programm privater Organisationen gegenübergestellt werden. Der Kalte Krieg und die «Renaissance der Geistigen Landesverteidigung»¹⁰⁹ bedeuteten für die inhaltliche Ausrichtung antikommunistischer Gruppierungen eine Herausforderung und erforderten Anpassungen. Der Antikommunismus im Kalten Krieg knüpfte zwar an die antikommunistischen Traditionen der Zwischenkriegszeit an, gewann jedoch eine neue Qualität, indem er seine Legitimität nun direkt aus dem Ost-West-Konflikt bezog.¹¹⁰ Dies kann gut gezeigt werden an einer weiteren Organisation, die in den 1950er Jahren gegründet wurde und aufgrund von personellen Verbindungen als «neuer SVV» wahrgenommen wurde, dabei aber explizit eine «Kalte-Krieg-Organisation» sein wollte.

Die Versammlung zur Gründung eines «neuen SVV»¹¹¹ fand am 11. April 1953 auf Schloss Habsburg oberhalb von Brugg im Kanton Aargau statt. Eingeladen hatten Rudolf Schäfer, Hans Hemmeler, Leo Schürmann und Paul Stadlin.¹¹² Hemmeler und Stadlin waren bereits in den wichtigen Gremien des SVV vertreten gewesen, bei Schäfer handelte es sich mutmasslich um den Sohn des ehemaligen SVV-Vizepräsidenten Adolf Schäfer von 1919 bis 1930.¹¹³ Auch unter den rund 60 Teilnehmern der Gründungsversammlung befanden sich etliche ehemalige SVV-Mitglieder sowie andere bekannte Personen aus rechtsbürgerlichen Kreisen, etwa der ehemalige Sekretär des Gotthardbundes, Peter Vogelsanger.¹¹⁴ Die Anwesenden wählten Rudolf Schäfer zum Präsidenten der neugegründeten Vereinigung *Aktion für vaterländische Zusammenarbeit*.¹¹⁵

Obwohl es personelle Überschneidungen gab, verstand sich die *Aktion für vaterländische Zusammenarbeit* explizit nicht als Nachfolgeorganisation des SVV: Schäfer betonte in einem Artikel in der *Zürcher Woche*, in welchem dem Präsidenten Gelegenheit gegeben wurde, über die neue Organisation zu berichten, dass sich die «Zielsetzung der neuen Aktionsgemeinschaft [...] von

109 Imhof 1996, S. 36.

110 Creuzberger 2014, S. 4.

111 Aktennotiz über Gründungsversammlung des neuen SVV am 11. April 1953 auf Schloss Habsburg, 20. 4. 1953, AfZ, IB wf-Archiv I, Teil 1, 17.5.24.1, Laufnummer: 03-267.

112 Brief von Hemmeler, Hans u. a. an verschiedene, 7. 4. 1953, AfZ, IB wf-Archiv I, Teil 1, 17.5.24.1, Laufnummer: 03-267.

113 Vgl. die Jubiläumsschrift zur Baufirma von Adolf Schäfer in Aarau, die von dessen Sohn Rudolf Schäfer geschrieben wurde: Schäfer 1970.

114 Aktennotiz über die Gründungsversammlung des neuen SVV am 11. April 1953 auf Schloss Habsburg, AfZ, wf-Dokumentation, Teil 1, 17.5.24.1, Laufnummer: 03-267.

115 Ebd.

derjenigen des «Schweizerischen Vaterländischen Verbandes» in wesentlichen Punkten unterscheidet».¹¹⁶ Am 11. April 1953 sei nicht ein neuer SVV, sondern eine «Kalte-Krieg-Organisation» gegründet worden: «Wir stehen in der Zeit der grossen Auseinandersetzung zwischen zwei Welten, bei welcher wir nicht passiv bleiben können.»¹¹⁷ Der grösste Unterschied zum SVV lag denn auch in der Gefahreinschätzung. Anders als der SVV war die neue Organisation davon überzeugt, dass in der Schweiz der «Nährboden für den Kommunismus kein besonders günstiger» sei.¹¹⁸ Die Bekämpfung der PdA gehörte dennoch zum Programm. Insgesamt sahen sie aber andere Massnahmen als geeignet an, um den Kommunismus endgültig zu bekämpfen. Ein Nachrichtendienst wurde nur noch als «eher passive Massnahme» in Erwägung gezogen, während vielmehr Wert darauf gelegt wurde, dass die «Persönlichkeitswerte der Arbeitnehmenden» «durch soziale Massnahmen» anerkannt werden sollten, was diese davon abhalten sollte, zum Kommunismus überzulaufen.¹¹⁹ Die *Aktion für vaterländische Zusammenarbeit* war überzeugt, dass «die soziale Frage [...] nur im Betrieb» zu lösen sei.¹²⁰ Statt auf Konfrontation zur Arbeiterschaft und zur Sozialdemokratie zu gehen und diese zu bespitzeln, wollte sie also mit der SPS kooperieren, um sie in ihrer antikommunistischen Haltung zu stärken. Diese Kooperationsbemühungen bildeten sich auch in der Namensgebung der neuen Organisation ab und weisen überdies auf die noch wenig erforschte Integrationsleistung des Antikommunismus für den Ausbau eines starken Sozialstaates hin, wie sie bereits anlässlich der 1941 von der *Katholisch-Konservativen Partei* lancierten Familienschutzinitiative «Für die Familie» zum Ausdruck kam. Dieses Initiativbegehren, das vom SVV unterstützt wurde und im November 1945 zur Abstimmung kam, wollte die Einrichtung von Familien-, Kinder- und Alterszulagen in der Verfassung verankern. Die Liste der im Aktionskomitee mitwirkenden Organisationen¹²¹ und mehrere Posi-

116 Ausgangspunkt Habsburg. Die Aktion für vaterländische Zusammenarbeit, in: Zürcher Woche, Nr. 30, 24. 7. 1953.

117 «Habsburgtagung», in: Bulletin der Aargauischen Vaterländischen Vereinigung 11 (April 1953), S. 1–8, S. 3.

118 Ebd.

119 Ebd., S. 5.

120 Ebd., S. 6.

121 SVV, Jungliberale Bewegung der Schweiz, Schweizerische Evang. Volkspartei, Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter, Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau, Bund kinderreicher Familien der Schweiz, Aufgebot, Forum Helveticum, Luzerner Bund für Familienschutz, Gotthard-Bund, Schweizerischer Gewerbeverband, Cartel romand d'Hygiène sociale et morale, Schweizerischer Bauernverband, Innerschweizer Bauernbund, Secrétariat ouvrier des Corporations (Sion), Schweizerische

tionspapiere des SVV zu dieser Initiative¹²² legen eine Deutung nahe, dass für die Unterstützung des Initiativbegehrens auch antikommunistische Ideen ausschlaggebend gewesen sein könnten – etwa die Vorstellung, dass durch sozialstaatliche Interventionen das Abdriften in den Kommunismus verhindert werden könne.¹²³ Dass der Ausbau des Sozialstaates auch mit antikommunistischen Argumenten zu legitimieren war, müsste für die Schweiz noch näher untersucht werden.¹²⁴ Für Deutschland ist die These teilweise belegt, so zeigt etwa der Historiker Michael Schwartz, dass die Etablierung einer Vertriebenen-Sozialpolitik ab 1952 – bis zur Finanzierung der deutschen Einheit 1990 die mit Abstand grösste materielle Umverteilungsaktion in der Geschichte des deutschen Sozialstaates – einen klaren Bezug zum Antikommunismus hatte. Es waren antikommunistische Argumente («ein gerechter Lastenausgleich

Mittelpresse, Schweizerischer katholischer Frauenbund, Schweizerische Caritaszentrale, Solothurner Bund für die Familie, Kartell nationaler Arbeitnehmerorganisationen der Schweiz, Landesring der Unabhängigen, Schweizerischer Verband für Wohnungswesen, Schweizerische Familienschutzkommission, BGB, Pro Familia Neuenburg, Pro Familia Genf, Landesverband Freier Schweizer Arbeiter, Kantonal-Bernischer Verein für Kinder- und Familienschutz, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Christlichsoziale Kranken- und Unfallkassen der Schweiz, Krankenkasse Konkordia, Bund für die Familie Basel, Christlichsozialer Arbeiterbund der Schweiz, Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz, Schweizerischer Katholischer Volksverein, Schweizerischer Katholischer Jungmannschaftsverband, Schweizerischer Katholischer Gesellenverein, Schweizerischer Studentenverein, Pro Infirmis, Parti national démocratique de Genève, Schweizerischer Verband für Heimerziehung und Anstaltsleitung, Verein für schweizerisches Anstaltswesen, Schweizerische Konservative Volkspartei, FDP Kanton Solothurn. Vgl. Liste: Im eidgenössischen Aktionskomitee «Für die Familie» wirken mit, September 1941, BAR#J2.11#1000/1406#169*.

122 Vgl. z. B. «Die Familie ist die Keimzelle des Staates und des Volkes. Wo sie krank ist, leidet auch das ganze Staats- und Volksleben. Das ist heute in der Schweiz der Fall, und darin liegt eine ernste Gefahr. Ihr zu begegnen, ist vornehmste vaterländische Pflicht und Aufgabe. Diese Aufgabe ist nicht so sehr materieller als vielmehr geistiger und moralischer Natur: Stärkung aller die Familie und damit auch den Staat erhaltenden Kräfte.», in: SVV: Familienschutz, Oktober 1941, in: ebd.

123 Vgl. die weiteren Akten in: ebd.

124 Vgl. auch die Stellungnahme des SVV zur Einführung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung [AHV]: «Aus sozialen und politischen Gründen wird diesem Masspostulat [Postulat für eine AHV] in irgend einer Form und in irgend einem Ausmasse entsprochen werden müssen. Ja es wird sogar notwendig sein, auf internationalem Boden bei der Verwirklichung sozialer Postulate mitzuhelfen, damit nicht aussenpolitische Gefahrenherde wie nach dem letzten Krieg aus sozial nicht mehr tragfähigen Verhältnissen reifen und damit nicht eine wirtschaftliche und politische Kluft entsteht [...]», F. H.: Fürsorge und Vorsorge, in: Der Schweizerische Vaterländische Verband 14 (Mai 1944), Nr. 5, S. 6–7. Vgl. auch die weiteren Akten zur AHV in: BAR#J2.11#1000/1406#170*.

[ist] der sicherste Wall gegen den Bolschewismus»¹²⁵), welche diese Aktion erst legitimierten.¹²⁶

Über konkrete Aktivitäten der *Aktion für vaterländische Zusammenarbeit* ist nur wenig bekannt. Überliefert ist einzig ein öffentlicher Aufruf, der in allen grösseren Tageszeitungen publiziert wurde und vor einer Initiative warnte, welche die Militärausgaben des Bundes für das Jahr 1955 um die Hälfte kürzen wollte.¹²⁷ Unbekannt ist auch, wie lange die *Aktion für vaterländische Zusammenarbeit* existierte. Sie zeigt jedoch, dass es im Umfeld des SVV Leute gab, die für den Kalten Krieg bereit waren und die Bürgerkriegsrhetorik und die Konfrontationstaktik des alten Vorstandes gegenüber der SPS nicht mehr tragen wollten.

Private Staatsschützer im Kalten Krieg

In den 1950er Jahren etablierte sich in der Schweiz ein vehementer Antikommunismus.¹²⁸ Nach der Machtübernahme der Kommunistischen Partei in der Tschechoslowakei 1948 wuchs in der Schweiz die Angst vor dem kommunistischen Feind im Osten wie auch im Landesinnern.¹²⁹ Im Bereich des Staatsschutzes gewann der präventive Staatsschutz angesichts des Umsturzes in der Tschechoslowakei auf Bundesebene weiter an Bedeutung. Die sowjetische Expansion nach dem Zweiten Weltkrieg legitimierte ein politisch umfassendes Tätigwerden des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft. Der Bundesrat fasste den Auftrag an die Bundespolizei recht weit und verzichtete weitgehend auf Kontrollmechanismen, wie für eine breite Öffentlichkeit erst aufgrund des Fichenskandals 1990 deutlich sichtbar wurde.¹³⁰ Dass der Staatsschutz auch weiterhin präventiv tätig war und bis 1955 vorwiegend politisch links stehende Personen fichierte,¹³¹ kann ebenfalls als Kontinuität eines antikommunistisch geprägten Staatsschutzes betrachtet werden. Die linke, ausserparlamentarische Opposition weckte in den 1970/80er Jahren stetes Misstrauen im rechtsbürgerlichen Lager, das zu einem grossen Teil dem Gedankengut

125 Linus Kather, CDU-Abgeordneter und Vorsitzender des Bundes vertriebener Deutschen, zit. nach: Schwartz 2014, S. 163.

126 Schwartz 2014, S. 162–163; vgl. für einen Zusammenhang zwischen Antikommunismus und dem schwedischen Wohlfahrtsstaat: Björnsson 2012, S. 8–9.

127 Brief von Aktion für vaterländische Zusammenarbeit an unsere Mitglieder und Gesinnungsfreunde, Beilage: «Landesverteidigung in Gefahr», 2. 6. 1954, AfZ, IB wf-Archiv I, Teil 1, 17.5.24.1, Laufnummer: 03-267.

128 Imhof 1996, S. 36.

129 Ritzer 2015, S. 22–23.

130 Müller 2009, S. 344.

131 Kreis 1993, S. 46.

der Geistigen Landesverteidigung verhaftet blieb. Zwar diversifizierte sich das Feindbild des Staatsschutzes im Sinne einer Ausweitung, dennoch legte der Fichenskandal offen, dass mehrheitlich eine linksalternative Bevölkerung überwacht wurde.¹³²

Institutionell gab es im Bereich des Staatsschutzes gleichzeitig auch Brüche. So distanzierte sich der Bund zunehmend von privaten Staatsschutzorganisationen. Bereits ab den 1940er Jahren begann die politische Polizei etwa auch Versammlungen des SVV oder seiner Sektionen zu überwachen, allerdings nur sporadisch. Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden des SVV-Nachrichtendienstes wurde die Frage, ob Staatsschutz ausschliesslich Sache des Staates sei, erstmals aufgeworfen und öffentlich diskutiert. Wie oben gezeigt, sahen weder Bundesrat von Steiger noch Bundesanwalt Stämpfli 1948/49 die Zusammenarbeit mit dem SVV als problematisch an, sondern erklärten sie durch den nur schwach ausgebildeten Staatsschutz. Dieses Argument hatte auch in den 1950er Jahren noch Bestand. So betonten Bundespolizeichef Balsiger und Bundesanwalt Lüthi 1954, dass man aus Personalmangel beim Staatsschutz mit «seriösen privaten und offiziösen Aufklärungsdiensten» sowie mit «verantwortungsbewussten Bürger[n]» zusammenarbeiten müsse.¹³³

Diese Zusammenarbeit mit Privaten wurde aber zunehmend kontrovers diskutiert. Erneut war es die Aufdeckung eines privaten Nachrichtendienstes – desjenigen von Cincera im Jahr 1976 –, welche die Diskussionen um Legitimität und Wünschbarkeit privater, zivilgesellschaftlicher Engagements für den Staatsschutz sowie um das Gewaltmonopol des Rechtsstaates und demokratische Wege politischer Partizipation aufkommen liessen. Ähnlich wie anlässlich des Nachrichtendienstskandals des SVV setzte eine Kampagne ein, in der die Medien entweder für oder gegen Cincera Partei ergriffen. Ebenfalls folgten eine Reihe von Interpellationen und Einfachen Anfragen.¹³⁴ Die Diskussionen um den privaten Staatsschutz erlangten jedoch eine andere Qualität. So wurden Juristen um eine Einschätzung über den privaten Nachrichtendienst auf der einen, zum Persönlichkeitsschutz auf der anderen Seite gebeten¹³⁵

132 Liehr 2014, S. 3–5.

133 Vorschlag von Bundespolizeichef Balsiger vom 16. 8. 1954, zustimmend von Bundesanwalt Lüthi an Bundesrat Feldmann, 16. 9. 1954, zit. nach Kreis 1993, S. 236.

134 Interpellation Schmid-St. Gallen, Affäre Cincera; Interpellation Friedrich, Affäre Demokratisches Manifest; Einfache Anfrage Jaeger, Politische Gesinnungsschnüffelei; Einfache Anfrage Villard, Affäre Cincera; Einfache Anfrage Renschler, Affäre Cincera; Einfache Anfrage Marthaler, Schutz des Rechtsstaates, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung III, 1977, Nationalrat Sommersession, Sitzung vom 14. Juni 1977, S. 703–717.

135 Grisard 2011, S. 247.

und damit der Diskussion auch eine juristische Basis gegeben. Ebenso kam es aufseiten der Politik und der Behörden zu einer differenzierten, zugleich auch diversifizierten Haltung. Die Regierung des Kantons Zürich hiess die Zusammenarbeit mit Privaten weiterhin gut, ja sogar wünschenswert.¹³⁶ Auch einige konservative Nationalräte befürworteten die private Nachrichtendiensttätigkeit. So bemühte unter anderem SVP-Nationalrat Rudolf Reichling junior, mit dessen Vater Rudolf Reichling der SVV 1931 eine Interpellation für den Ausschluss der Kommunisten aus dem Staatsdienst vorbereitet hatte,¹³⁷ dasselbe Argument, das bereits im Zusammenhang mit dem SVV beigezogen wurde, indem er erklärte, dass der schwache Staatsschutz in der Schweiz auf die Mithilfe Privater angewiesen sei.¹³⁸

Der Bundesrat dagegen erklärte nun in der Beantwortung der Interpellation Schmid dezidiert, dass Staatsschutz ausschliesslich dem Staat und seinen Organen obliege und dass für eine private nachrichtendienstliche Tätigkeit in diesem Bereich nach Auffassung des Bundesrates in einem demokratischen Staatswesen kein Raum bleibe. Namentlich nannte er «private Polizeien und Informationsdienste, etwa im Stil von Bürgerwehren und Spitzelorganisationen», die weder geduldet noch unterstützt werden dürfen. Er brachte auch den manifesten Widerspruch zur Sprache, dass «unkontrolliertes und unkontrollierbares Sammeln und Weitergeben von persönlichkeitsbezogenen Daten unter Ausschluss der Öffentlichkeit [...] die Gefahr in sich [berge], eben jene freiheitliche Ordnung in Frage zu stellen, die es zu schützen gilt.» Falschinformationen durch Private könnten zur Denunziation werden, die mit dem «Geist unserer Demokratie, in der die politischen Gegensätze im Licht der Öffentlichkeit ausgetragen werden, nicht vereinbar» ist.¹³⁹ Dieser Bruch in der Bewertung der Zusammenarbeit mit Privaten und die explizite Nennung von Denunziation als Gefahr für die Demokratie ist vor dem Hintergrund der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit dem SVV doch bezeichnend, und die Beantwortung der Interpellation Schmid 1977 stellt gegenüber der Beantwortung der Interpellation Kägi 1949 eine wesentliche Neuerung dar. Auch die Bundespolizei kam zu einer negativen Einschätzung

136 Beantwortung vom 16. Februar 1977 der Interpellation Silvio de Capitani (vom 6. Dezember 1976), zit. nach Kreis 1993, S. 607.

137 Vgl. Kapitel 3.1, S. 296–297.

138 Vgl. zur Reaktion auch: P. G., *Année Politique Suisse* 1976.

139 Schriftliche Antwort des Bundesrates, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung III, 1977, Nationalrat Sommersession, Sitzung vom 14. Juni 1977, S. 703–717, S. 707. Vgl. auch Kreis 1993, S. 607–608, der die Haltung der Behörden zum Staatsschutz erstmals analysiert hat.

des privaten Nachrichtendienstes, und die Bundesanwaltschaft hatte Cincera von Beginn an überwachen lassen.¹⁴⁰ Die Bundesanwaltschaft betonte auch, dass sie – im Unterschied zu militärischen Dienststellen – nicht mit Cincera zusammengearbeitet habe.¹⁴¹ Diese Ablehnung eines privaten Staatsschutzes ist im Vergleich zu 1948/49 ein deutlicher Bruch. Bundesrat und Bundesanwaltschaft sahen den Staatsschutz nun klar als staatliche Aufgaben an, private Staatsschützer wurden als Gefährdung für die Demokratie und nicht mehr als willkommene Ergänzung betrachtet. Der unscharfe und fluide Aufbau des Staatsschutzes, wie er sich im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit manifestierte, wurde nun erstmals problematisiert. Die Geschichte eines als Teil eines antikommunistischen Dispositivs nach 1918 etablierten Staatsschutzes, der auf die systematische Zusammenarbeit mit dem privaten SVV und mit anderen privaten Staatsschutzorganisationen setzte, kam hier zu einem, wenn auch nur vorläufigen, Ende.

Modelle, die auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und der Polizei setzen, sind gerade im Kontext der Debatten um eine wirksame Terrorismusbekämpfung wieder aktuell. Bürgerliche Politiker fordern den Einsatz des «Community Policing»-Modells, also von Spionen aus der Bevölkerung, zur frühzeitigen Erkennung allfälliger Terroristen.¹⁴² Die Medien berichten zudem regelmässig über private Bürgerwehren, die sich die Bekämpfung von Einbruchserien oder schlicht die Erhöhung der Sicherheit zum Ziel gesetzt haben und teils nachträglich mit polizeilichen Kompetenzen ausgestattet wurden.¹⁴³ Jüngst wurden Mitglieder einer Bürgerwehr in Chemnitz verhaftet, die einen Anschlag auf Ausländer und – nach eigenen Angaben – auf «Andersdenkende» geplant hatten und den Rechtsstaat mit Gewalt bekämpfen wollten.¹⁴⁴

140 Guttman 2013, S. 77–78.

141 Kreis 1993, S. 609.

142 Kantone prüfen Einsatz von Bürgerspionen, in: Tages-Anzeiger, 31. 7. 2016.

143 Italien lässt Bürgerwehren zu, in: NZZ, 20. 2. 2009; Doerfler, Kordula: In Verona machen besorgte Bürger mobil, in: Tages-Anzeiger, 19. 3. 2009; Verseck, Keno: Nur ein totes Romakind, in: Wochenzeitung, 11. 6. 2009; Hosp, Janine: Bündner Bürgerwehren nach Einbruchserie, in: Tages-Anzeiger, 8. 12. 2014; Wetz, Andreas: Wenn Bürger dem Staat misstrauen, in: Die Presse, 21. 2. 2016 [Auswahl]; Private Bürgerwehren in der Kritik, Rundschau vom 17. 6. 2009, <http://tagesschau.sf.tv/nachrichten/archiv/2009/06/17/schweiz/private_buergerwehren_in_der_kritik>; vgl. hierzu auch das Postulat 2009-168 vom 11. Juni 2009 von Regula Meschberger, SP, zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, 5. 4. 2011.

144 Vgl. die Berichterstattung zur Chemnitzer Bürgerwehr in diversen Tageszeitungen, z. B. Chemnitzer «Bürgerwehr» versuchte Waffen zu besorgen, in: Tages-Anzeiger, 1. 10. 2018; Polizei in Chemnitz nimmt sechs mutmassliche «Bürgerwehr»-Mitglieder fest, in: NZZ, 15. 9. 2018.

Die Situation nach 1918, als mehrere Bürgerwehren auf die Strasse gingen, ist nicht vergleichbar mit heute, und die aktuellen Bürgerwehren mögen teilweise wohl auch ein Medienphänomen sein. Dennoch fällt eine Wiederholung damaliger Argumentationen für den Einsatz von Privatspionen und Bürgerwehren auf: Die Vorstellung, dass die Sicherheit durch den Staat allein nicht gewährleistet werden könne. Sie führte bereits damals zu einer nicht nur juristisch problematischen, sondern auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt heiklen Zusammenarbeit der Behörden mit privaten Bürgerwehren und einem privaten Nachrichtendienst.

ANHANG

QUELLEN

A. UNGEDRUCKTE QUELLEN

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV BERN (BAR)

BAR#J2.11#1000/1406, *Depositum Schweizerischer Vaterländischer Verband*

Sachaktenregistratur

BAR#J2.11#1000/1406#1*, 1.A.a.01, Einladungen und Entschuldigungen, 1930–1948

BAR#J2.11#1000/1406#2*, 1.A.a.02, Protokolle, 1930–1936

BAR#J2.11#1000/1406#3*, 1.A.a.02, Protokolle, 1937–1948

BAR#J2.11#1000/1406#15*, 1.A.b.02, Delegiertenversammlung vom 5. 7. 1941 in Zürich, 1941

BAR#J2.11#1000/1406#16*, 1.A.b.03, Delegiertenversammlung vom Dezember 1941 in Zürich, 1941

BAR#J2.11#1000/1406#20*, 1.A.b.07, Delegiertenversammlung vom November 1943 in Baden/Brugg, 1943

BAR#J2.11#1000/1406#22*, 1.A.b.09, Delegiertenversammlung vom Dezember 1944 in Olten (Jubiläumstagung), 1944–1945

BAR#J2.11#1000/1406#30*, 1.A.b.16, Delegiertenversammlung vom November 1947 in Zürich, 1947–1948

BAR#J2.11#1000/1406#34*, 1.A.c.03, Protokolle deutsch (1930–1940), 1930–1940

BAR#J2.11#1000/1406#36*, 1.A.d.01, Sammlung sämtlicher Protokolle, 1930–1947

BAR#J2.11#1000/1406#38*, 1.A.d.03, Tätigkeitsberichte des Zentralverbandes, 1929–1946

BAR#J2.11#1000/1406#45*, 1.A.d.09, Eidgenössische Kommission 1939 in Basel, 1939

BAR#J2.11#1000/1406#46*, 1.A.d.10, Eidgenössische Kommission 1940 in Zürich, 1940

BAR#J2.11#1000/1406#47*, 1.B.a.01, Tätigkeitsberichte der Sektionen, 1936–1944

BAR#J2.11#1000/1406#51*, 1.B.b.01, Zürcher Vaterländischer Verein, 1919–1948

BAR#J2.11#1000/1406#55*, 1.B.b.04, Bernischer Vaterländischer Verein, 1920–1934

BAR#J2.11#1000/1406#63*, 1.B.b.10, Zug, 1931–1947

BAR#J2.11#1000/1406#64*, 1.B.b.11, Freiburg, 1928–1944

BAR#J2.11#1000/1406#67*, 1.B.b.13, Baselland, 1934–1947¹

BAR#J2.11#1000/1406#68*, 1.B.b.14, Baselstadt, 1942–1948

BAR#J2.11#1000/1406#71*, 1.B.b.17, St. Gallen, 1941–1948

1 Die Signatur BAR#J2.11#1000/1406#67* ist falsch mit Basel-Land beschriftet, enthält aber die Akten der wichtigen Sektion Basel-Stadt.

- BAR#J2.11#1000/1406#79*, 1.B.b.24, Sektion Graubünden, 1920–1948²
- BAR#J2.11#1000/1406#80*, 1.B.b.25, Aargau, 1919–1948
- BAR#J2.11#1000/1406#85*, 1.B.b.30, A.P.V. Lausanne, 1940–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#96*, 1.C.b.04, Verkehr mit Kreis II, 1922–1943
- BAR#J2.11#1000/1406#97*, 1.C.b.05, Verkehr mit Kreis III, 1923–1944
- BAR#J2.11#1000/1406#98*, 1.C.b.06, Verkehr mit Kreis IV, 1923–1944
- BAR#J2.11#1000/1406#101*, 1.C.c.02, Radio, 1927–1939
- BAR#J2.11#1000/1406#103*, 1.C.c.04, Neuorganisation 1932, 1922–1942
- BAR#J2.11#1000/1406#108*, 1.C.c.09, Hilfsdienstpflichtigenfrage, 1938–1940
- BAR#J2.11#1000/1406#110*, 1.C.c.11, Instruktion und Merkblatt 1939, 1939–1940
- BAR#J2.11#1000/1406#111*, 1.C.c.12, Vereinbarung zwischen AVV und BW-Basel betr. Elektrische Werke, 1921–1935
- BAR#J2.11#1000/1406#112*, 1.C.c.13, Verschiedene Korrespondenzen, 1929–1934
- BAR#J2.11#1000/1406#113*, 1.C.d.02, Deutschland, 1929–1935
- BAR#J2.11#1000/1406#119*, 1.C.d.08, Schweden, 1930–1936
- BAR#J2.11#1000/1406#120*, 1.C.d.09, Norwegen, 1930–1935
- BAR#J2.11#1000/1406#123*, 1.C.d.12, Internationale Konferenz in Kopenhagen, 1929–1931
- BAR#J2.11#1000/1406#136*, 1.E.a.01, Eingaben an den Bundesrat, 1931–1948
- BAR#J2.11#1000/1406#139*, 1.E.b.01, Nachrichtendienst durch Privatpersonen, 1930–43
- BAR#J2.11#1000/1406#140*, 1.E.b.02, Nachrichtendienst Mitteilungen an Subventionen, 1937–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#141*, 1.E.b.03, Nachrichtendienst durch Werkdienst, 1940–1942
- BAR#J2.11#1000/1406#143*, 1.E.c.02, Resolutionen und Communiquées [sic] des SVV, 1933–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#144*, 1.E.c.03, Aufruf des SVV (1940), 1938–1940
- BAR#J2.11#1000/1406#147*, 1.E.d.01, Korrespondenz über Pressedienst, 1931–1944
- BAR#J2.11#1000/1406#150*, 1.E.d.04, Pressekonferenzen, 1932–1934
- BAR#J2.11#1000/1406#153*, 1.E.e.01, Informationskurs vom 24./25. 2. 1945, 1945
- BAR#J2.11#1000/1406#154*, 1.E.e.02, Informationskurs vom 1./2. 3. 1947, 1947
- BAR#J2.11#1000/1406#169*, 1.F.e.05, Familienschutzinitiative, 1941–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#170*, 1.F.e.06, Altersversicherung, 1941–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#175*, 1.G.a.06, Ligue Suisse de Défense Nationale, 1934–1937
- BAR#J2.11#1000/1406#178*, 1.G.a.09, H.-D.-Offiziere und Ortswehren, 1940–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#179*, 1.G.a.10, Sektion Heer und Haus, 1939–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#180*, 1.G.a.11, Eingaben an General, 1939–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#188*, 1.G.b.05, Militärischer Vorunterricht, 1937–1941
- BAR#J2.11#1000/1406#189*, 1.G.b.06, Referendum gegen den militärischen Vorunterricht, 1940
- BAR#J2.11#1000/1406#190*, 1.G.b.07, Aktion für Militärvorlage, 1934–1935
- BAR#J2.11#1000/1406#195*, 1.G.b.12, Ausbau der Landesverteidigung, 1935–1940

2 Die Signatur BAR#J2.11#1000/1406#79* ist mit Sektion Graubünden beschriftet, enthält aber mit Ausnahme eines einzelnen Dossiers zur Sektion Graubünden ausschliesslich Akten der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung*.

- BAR#J2.11#1000/1406#215*, 1.H.b.01, Forum Helveticum, 1935–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#216*, 1.H.b.02, Neue Helvetische Gesellschaft, 1936–1948
- BAR#J2.11#1000/1406#218*, 1.H.b.04, Europa-Union, 1934–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#224*, 1.H.c.01, Nationales Zentrum, 1933
- BAR#J2.11#1000/1406#229*, 1.J.a.01, Bund für Volk und Heimat, 1933–1937
- BAR#J2.11#1000/1406#230*, 1.J.a.02, Verschiedene Fronten, 1930–1938
- BAR#J2.11#1000/1406#232*, 1.J.a.04, Eidg. Front, 1931–1943
- BAR#J2.11#1000/1406#235*, 1.J.a.07, Eidg. Soziale Arbeiterpartei (ESAP), 1938
- BAR#J2.11#1000/1406#237*, 1.J.a.09, Schweiz. Arbeiter-Partei, 1931–1932
- BAR#J2.11#1000/1406#239*, 1.J.b.02, Nationale Bewegung der Schweiz (Führerkreis) –
vormals ESAP – Bund treuer Eidgenossen, 1940–1944
- BAR#J2.11#1000/1406#240*, 1.J.b.03, Volksbund N.S.S.A.P. (Nationalsozialistische
Schweiz. Arbeiter-Partei) (Leonhard Burri), 1940–1944
- BAR#J2.11#1000/1406#242*, 1.J.b.05, Nationalsozialistische Studenten der Schweiz,
1940–1941
- BAR#J2.11#1000/1406#245*, 1.J.b.08, Nationalsozialistische Einflüsse in der Schweiz,
1938–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#255*, 1.J.b.19, Photograph Seidel – Diessenhofen, 1936–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#258*, 1.J.b.24, Nationalsozialistische und faschistische Flücht-
linge, 1944–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#271*, 1.J.c.15, Aktion der Tausend, 1940–1941
- BAR#J2.11#1000/1406#295*, 1.K.01, Entente Internationale – Aubert, 1929–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#297*, 1.K.a.01, Koordinationskomitee, 1943–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#298*, 1.K.a.02, Berichte an die Gesellschaft zur Förderung der
Schweiz. Wirtschaft, 1943–1948
- BAR#J2.11#1000/1406#300*, 1.K.a.04, Angriffe der SPS im «Beobachter» (Nationalrats-
wahlen 1943), 1943–1944
- BAR#J2.11#1000/1406#301*, 1.K.b.01, Exposés, Beschlüsse und Protokolle des Koordinati-
onskomitees und Zentralvorstand SVV, 1944–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#303*, 1.K.b.03, Informationsbriefe, 1944–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#305*, 1.K.c.01, ARA Korrespondenzen, 1941–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#306*, 1.K.c.02, ARA Exposés (1942), 1942
- BAR#J2.11#1000/1406#309*, 1.L.02, Landesverband freier Schweizer Arbeiter, 1929–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#322*, 1.M.01, FRENA Freiwilliger Nachrichtendienst, 1935–1936
- BAR#J2.11#1000/1406#324*, 1.M.03, S.M.P. Schweizer Mittelpresse, Korrespondenzen,
1940–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#327*, 1.N.a.01, Kommunistische Partei, 1930–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#329*, 1.N.a.03, Kommunistische Jugendorganisationen,
1930–1940
- BAR#J2.11#1000/1406#331*, 1.N.a.05, Kommunistische Kinderferienlager, 1932–1937
- BAR#J2.11#1000/1406#336*, 1.N.b.01, Rote Hilfe, 1927–1933
- BAR#J2.11#1000/1406#338*, 1.N.b.03, Bund der Freunde der Sowjetunion, 1932–1936
- BAR#J2.11#1000/1406#339*, 1.N.b.04, Internationale Frauenliga für Frieden und Frei-
heit, 1930–1948
- BAR#J2.11#1000/1406#356*, 1.N.b.23, Auflösung der Komintern, 1943

- BAR#J2.11#1000/1406#368*, 1.N.d.01, Statuten, 1945
- BAR#J2.11#1000/1406#369*, 1.N.d.02, Original-Zirkulare, 1944–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#370*, 1.N.d.03, Schweiz. Parteitage, 1944–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#371*, 1.N.d.04, Kantonale Parteitage, 1947
- BAR#J2.11#1000/1406#372*, 1.N.d.05, Lokale Versammlungen, 1945–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#373*, 1.N.d.06, Verzeichnis der Sektionen, 1945–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#374*, 1.N.d.07, Mitgliederverzeichnis, 1945
- BAR#J2.11#1000/1406#375*, 1.N.d.09, Flugblätter, 1944–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#376*, 1.N.d.10, Finanzierung der PdA, 1945–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#377*, 1.N.d.11, «Vorwärts», 1944–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#378*, 1.N.d.13, Berichte der BP (Bürgerliche Presse), 1943–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#379*, 1.N.d.15.a, Massnahmen zum Schutze der verfassungsmässigen Ordnung und die Aufhebung der Parteienverbote, 1943–1948
- BAR#J2.11#1000/1406#380*, 1.N.d.16, Allgemeine Berichte von D (Schnitzelbank), 1946
- BAR#J2.11#1000/1406#381*, 1.N.d.17, Originalberichte von B, 1944–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#382*, 1.N.d.17.a, Abschriften der Originalberichte von B, 1944–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#383*, 1.N.d.18, Originalberichte von St. G., 1945–1948
- BAR#J2.11#1000/1406#384*, 1.N.d.18.a, Abschriften der Originalberichte von St. G., 1944–1948
- BAR#J2.11#1000/1406#385*, 1.N.d.19, Berichte von Aubert, 1944–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#386*, 1.N.d.20, Allgemeine Korrespondenz, 1944–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#387*, 1.N.d.21, Vertrauensleute-Versammlung vom 4. 6. 1944 in Lausanne, 1944
- BAR#J2.11#1000/1406#388*, 1.N.d.24, Wahlerfolge der PdA, 1945–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#389*, 1.N.d.25, Aktionen der PdA, 1945
- BAR#J2.11#1000/1406#390*, 1.N.d.26, Interpellationen im Parlament über die PdA, 1945–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#393*, 1.O.a.01, Sozialdemokratische Partei, 1939–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#394*, 1.O.a.02, Sozialdemokratische Parteitage, 1943–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#396*, 1.O.a.04, SATUS – Schweiz. Arbeiter-, Turn- und Sportverband, 1930–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#442*, 1.S.09, Generalstreikbuch, 1935–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#443*, 1.S.10, Anderegg – Pro Juventute, 1916–1941
- BAR#J2.11#1000/1406#445*, 1.S.12, Nationalrat Robert Grimm, 1940–1942
- BAR#J2.11#1000/1406#458*, 1.T.01, Frage der Wiederaufnahme der Beziehungen zur Sowjetunion, 1935–1941
- BAR#J2.11#1000/1406#461*, 1.T.a.01, Sowjetrussland – Schweiz allgemein, 1944–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#473*, 1.U.a.08, Arbeitsdienst, 1934–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#474*, 1.U.a.09, Judenfrage, 1933–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#475*, 1.U.a.09.a, Christlich-jüdische Vereinigung, 1946
- BAR#J2.11#1000/1406#476*, 1.U.a.10, Namensänderungen (Einbürgerungen – Namensänderungen für Ausländer die Schweizer sind oder werden wollen), 1938–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#479*, 1.U.a.13, Ueberfremdung, 1938–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#480*, 1.U.a.14, Ein- und Ausbürgerung, 1923–1948

- BAR#J2.11#1000/1406#484*, 1.U.b, Angelegenheit J. Isenegger, 1945–1946³
- BAR#J2.11#1000/1406#486*, 1.U.b.01, Aufklärungszirkular des SVV über die Flüchtlingsfrage, 1942–1943
- BAR#J2.11#1000/1406#487*, 1.U.b.02, Allgemeine Korrespondenzen, 1941–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#488*, 1.U.b.03, Eingaben an Behörden, 1938–1944
- BAR#J2.11#1000/1406#489*, 1.U.b.04, Behördliche Erlasse (allgemein), 1942–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#492*, 1.U.b.07, Meldungen über Beobachtungen von Privaten, 1940–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#499*, 1.U.b.13, Konferenz mit Parlamentariern, 1943
- BAR#J2.11#1000/1406#501*, 1.U.b.15, Verzeichnisse der Lager von Emigranten und Internierten, 1944–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#502*, 1.U.c.1, Interpellation Bircher – Maag betr. Flüchtlingslager Sierre, 1944–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#503*, 1.U.c.2, Audienzen mit Bundesbehörden, 1944–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#504*, 1.U.c.3, Erklärungen des SVV, 1944
- BAR#J2.11#1000/1406#507*, 1.U.c.6, Stimmen von Privaten (1944), 1944
- BAR#J2.11#1000/1406#509*, 1.V.a.01, Massnahmen im Zusammenhang mit dem spanischen Bürgerkrieg – Otto Brunner, 1936–1939
- BAR#J2.11#1000/1406#511*, 1.V.a.03, Aktion gegen die Richtlinienbewegung (Zusammenfassung – Broschüre des SVV), 1935–1947
- BAR#J2.11#1000/1406#518*, 1.V.a.10, Eingabe an den Bundesrat betr. kommunistische Umtriebe der Emigranten, 1940
- BAR#J2.11#1000/1406#533*, 1.V.b.08, Initiative zum Schutze der Armee und gegen ausländische Spitzel, 1934
- BAR#J2.11#1000/1406#547*, 1.V.b.21, Initiative für gerechten Steuerausgleich, 1945–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#557*, 1.V.c.05, Aktion für Finnland, 1939–1946
- BAR#J2.11#1000/1406#565*, 1.V.c.14, Motion Pestalozzi betr. «Drückeberger», 1944–1945
- BAR#J2.11#1000/1406#912*, 1.N.d.08, Mitglieder-Verzeichnis der Frauenkommission, 1943–1948
- BAR#J2.11#1000/1406#913*, 1.N.d.12, Polizeiliche Verfügungen, 1943–1948
- BAR#J2.11#1000/1406#915*, 1.N.d.15, Akten betr. Aufhebung der Parteien-Verbote, 1943–1948
- BAR#J2.11#1000/1406#916*, 1.N.d.16, Zeitungsausschnitte über die PdA, 1943–1948

Pressearchiv

- BAR#J2.11#1000/1406#841*-876*, 2.c, div. abonnierte Zeitschriften, 1930–1944
- BAR#J2.11#1000/1406#877*, 3.1, Mitgliederkartei (Kartei der Abonnenten), 1930–1944

3 Dies ist die Bezeichnung im digitalen Archivplan. Das Dossier im Aktenordner ist handschriftlich mit «Angelegenheit Silberroth» bezeichnet. Beide Bezeichnungen sind falsch, das Dossier enthält Vorträge von Arnold Huber zur Flüchtlingspolitik.

Finanzkommission

- BAR#J2.11#1973/112#1*, ohne Aktenzeichen, Sitzungsprotokolle, 1929–1946
 BAR#J2.11#1973/112#2*, ohne Aktenzeichen, Journal (1935–1936)
 BAR#J2.11#1973/112#3*, ohne Aktenzeichen, Journal (1938–1940)
 BAR#J2.11#1973/112#4*, ohne Aktenzeichen, Journal (1940–1941)
 BAR#J2.11#1973/112#5*, ohne Aktenzeichen, Journal (1941–1943)
 BAR#J2.11#1973/112#6*, ohne Aktenzeichen, Journal (1943–1944)
 BAR#J2.11#1973/112#7*, ohne Aktenzeichen, Journal (1944–1945)

Verschiedenes

- BAR#J2.11#1973/102#4*, ohne Aktenzeichen, Protokolle der Sitzungen der Finanzkommission: 19. Juli – 1. Februar 1929, 1919–1929

*Archiv des Schweizerischen Bundesstaates ab 1848**E21, Polizeiwesen*

- BAR#E21#1000/131#10527*, 06.2.3.2-1, Eröffnung der Untersuchung mit Bundesratsbeschluss vom 12. 11. 1918 der Sowjetmission, 1918–1921
 BAR#E21#1000/131#12043*, 05.4.1, Bürgerwehren, Werkdienst, Schweiz. Vaterländischer Verband, 1914–1923

E1070, Bundesversammlung: Geschäftsdossiers

- BAR#E1070#1000/34#1069*, G-02920, Motion Walther (Luzern). Schutz der öffentlichen Ordnung, 1933
 BAR#E1070#1000/34#1070*, G-02921, Motion Béguin. Schutz der öffentlichen Ordnung, 1933

E2001, Abteilung für Auswärtiges: Zentrale Ablage

- BAR#E2001B#1000/1501#271*, A.43.5, Protokoll und weitere Akten zur Internationalen Konferenz der vereinigten schweizerischen Bürgerwehren (Schweiz. Vaterländischer Verband) in Luzern am 29./30. 11. 1920, 1920
 BAR#E2001D#1000/1553#457*, A.45.14.35, Schweiz. Vaterländischer Verband, 1944–1945

E3120(C), Schweizerisches Bundesarchiv, Zentrale Ablage: Informationssicherung: Archive von natürlichen u. juristischen Personen, autonomen Anstalten, Gerichten, etc.

- BAR#E3120C#2005/269#1429*, 292-8, Schweizerischer Vaterländischer Verband, 1966–1983

E3800, EDI: Handakten Philipp Etter

- BAR#E3800#1979/171#33*, 09-33, Verbot der «Nationalen Bewegung der Schweiz» (NBS), 1940 [sic]

E4001(A), *Departementssekretariat des EJPD: Zentrale Ablage (1920–1935)*
 BAR#E4001A#1000/782#173*, 3. A-3, Bundesratsbeschluss betr. den Ausschluss der Kom-
 munisten aus der Bundesverwaltung, vom 2. 12. 1932, 1932–1932 [sic]

E4001(B), *Departementssekretariat des EJPD: Zentrale Ablage (1934–1944)*
 BAR#E4001B#1970/187#77*, 023, Motion Musy betr. Verbot der kommunistischen
 Partei in der Schweiz, 1936–1937

E4001(C), *Departementssekretariat des EJPD: Zentrale Ablage (1941–1962)*
 BAR#E4001C#1000/783#1502*, 0081, Allgemeines, 1940–1948
 BAR#E4001C#1000/783#1503*, 0081, Konferenz mit dem schweiz. Vaterländischen
 Verband September und November 1944, 1944
 BAR#E4001C#1000/783#1505*, 0081, Kleine Anfrage Nicole betr. Zusammenarbeit der
 Bundesanwaltschaft mit dem SVV, 1948
 BAR#E4001C#1000/783#1506*, 0081, Interpellation Kägi betr. Beziehungen vom SVV,
 1948–1949
 BAR#E4001C#1000/783#1994*, 0204, Allgemeines, 1940–1951
 BAR#E4001C#1000/783#2361*, 0441, Eingabe der SP vom 17. 7. 1942 betr. Gründung der
 Anti-Revolutionären-Aktion (ARA), 1942
 BAR#E4001C#1000/783#2495*, 0702, Allgemeine Korrespondenzen, 1942–1951
 BAR#E4001C#1000/783#2496*, 0702, Aktennotiz über die Besprechung mit der Delegation
 des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes, 1942–1943

E4001(D), *Departementssekretariat des EJPD: Zentrale Ablage (1952–1979)*
 BAR#E4001D#1973/125#1685*, 200-258, Aktion freier Staatsbürger/Comité Suisse
 d'Action Civique, 1953

E4110(A), *Eidgenössische Justizabteilung: Zentrale Ablage*
 BAR#E4110A#1000/1840#367*, A.05.05, Schweiz. Vaterländischer Verband, Aarau. Ein-
 gabe vom 22. 9. 1925 betr. Schutz der lebenswichtigen Betriebe, 1925–1925 [sic]

E4264, *Eidgenössische Polizeiabteilung: Personenregistratur (1855–2003)*
 BAR#E4264#1985/196#1425*, No2134, Ries, Friedrich Anton, 2. 11. 1902, 1940–1953
 BAR#E4264#1988/2#10700*, Po49862, Sachs Charlotte, 7.4. 1900, 1940–1942

E4320(A), *Bundesanwaltschaft: Polizeidienst (1889–1930)*
 BAR#E4320A#1000/849#19*, 0-19, Rotes Treffen in Schaffhausen (28. 9. 1930), 1930
 BAR#E4320A#1000/849#50*, 3-13, Rotes Treffen, Tessin und Basel, März 1929, 1929

E4320(B), *Bundesanwaltschaft: Polizeidienst (1931–1959)*
 BAR#E4320B#1000/851#34*, C.02-4, Schweizerische Arbeiterpartei (Nationale Front),
 1933
 BAR#E4320B#1000/851#225*, C.13-44, Lesch Fritz, Zürich und Ansoerge Karl, 1933
 BAR#E4320B#1971/78#896*, C.2-5292, Mez, Alfred, 1887, 1940–1953
 BAR#E4320B#1971/78#922*, C.2-5381, Weidenmann, Friedrich, 1888, 1941–1944

- BAR#E4320B#1974/47#169*, C.3-83, Barth, Karl, 1885, Basel, 1940–1959
 BAR#E4320B#1974/47#269*, C.07-06, Jouhaux, Léon, 1879, 1936–1949
 BAR#E4320B#1974/47#270*, C.07-07, Vuattolo, Augusto, 1882, 1937–1944
 BAR#E4320B#1974/47#338*, C.08-13, Bund der Freunde der Sowjetunion, 1936–1955
 BAR#E4320B#1974/47#359*, C.08-27, Kommunistische Sportbewegung SATUS,
 1930–1957
 BAR#E4320B#1975/40#45*, C.08-214, Kirschbaum, Benjamin, 1914, 1934–1958
 BAR#E4320B#1975/40#199*, C.08-452, Brunner, Otto, 21.10.1896, 1937–1959
 BAR#E4320B#1975/40#241*, C.08-562, Bickel, Ernst, 5. 9. 1908, 1936–1949
 BAR#E4320B#1975/40#271*, C.08-634, Lüth, Robert, 22. 2. 1911, 1938
 BAR#E4320B#1975/40#290*-311*, C.08-656 bis C.08-706, Fichen div. Kommunisten
 BAR#E4320B#1975/40#295*, C.08-675, Frey, Joseph, 13. 4. 1908, 1939–1966
 BAR#E4320B#1975/40#296*, C.08-677, Bickel-Hofstetter, Hans, 19. 4. 1884, 1941–1959
 BAR#E4320B#1975/40#303*, C.08-696, Gerteis, Heinrich Joh., 20./25. 6. 1895, 1940–1953
 BAR#E4320B#1975/40#452*, C.08-1145, Baehler, Georges, 17. 9. 1892, 1939–1947
 BAR#E4320B#1975/40#538*, C.08-1428, Valär-Sachs, Charlotte, 7. 4. 1900, 1940–1941
 BAR#E4320B#1987/187#844*, C.12-1736, Cori, Blanche, 1906, 1940–1944
 BAR#E4320B#1990/266#7494*, C.16-10289, Aktion freier Staatsbürger, 1955–1958
 BAR#E4320B#1990/270#21*, C.15.06, Vaterländischer Verband, 1930–1947
 BAR#E4320B#1990/270#22*, C.15.06, Vaterländischer Verband, 1948–1951
 BAR#E4320B#1990/270#23*, C.15.07, Heusser-Berichte, 1934–1946
 BAR#E4320B#1991/61#10*, C.18.10, Motion Musy, 1924–1940
 BAR#E4320B#1991/69#1638*, C.19.1183 P, Chantre Marc, 1918, 1948–1949
 BAR#E4320B#1991/243#241*, C.13.00021 P, Ströbel Heinrich, 1869, 1933–1944
 BAR#E4320B#1991/243#360*, C.13.00141 P, Stöcker Helene, 1869, 1933–1941
 BAR#E4320B#1992/104#1*, C.1.01, Schaffung der Bundespolizei, 1931–1957

E4325, Bundesanwaltschaft: Zentrale Dienste

- BAR#E4325#1991/74#5*, prov.1, Balsiger, Werner, 12.8.1889, 1928–1953

E4800.1, Eidgenössische Polizeiabteilung: Handakten Heinrich Rothmund

- BAR#E4800.1#1967/111#65*, Arbeitslager und Interniertenheime: Kompetenzen,
 Regime etc., 1941–1947

E4800.7, Bundesanwaltschaft: Handakten Adrian Florian, Adjunkt (1931–2000)

- BAR#E4800.7#1995/20#1*, 11, Schaffung der Bundespolizei, 1888–1935
 BAR#E4800.7#1995/20#2*, 11, Schaffung der Bundespolizei, 1935–1940

E6271, Eidgenössisches Personalamt: Beamtengesetz

- BAR#E6271#1981/196#106*, P.13.02, Beteiligung des eidg. Personals an kommunistischen Vereinigungen, 1930–1931
 BAR#E6271#1981/196#108*, P.13.04, Ausschluss der Kommunisten aus der Bundesverwaltung, 1932–1945

E6351(F), Oberzolldirektion: Zentrale Ablage

- BAR#E6351F#1000/1044#27446*, 348-58, Schaffung einer Bundespolizei, 1933–1934

ARCHIVES CANTONALES VAUDOISES (ACV)

- PP286 *Chantre, Marc-Edmond*
 PP286/2, Membres, 1955–1958
 PP286/5, Correspondance, 1948–1965
 PP286/167, Paix et liberté, 1957–1958

ARCHIV FÜR ZEITGESCHICHTE DER ETH ZÜRICH (AFZ)

- NL Werner Balsiger, Jahresdossier 1936 (unerschlossen)
 NL Friedrich Vöchting /3.1, Baselstädtische Initiative für den Ausschluss von Kommunisten aus dem Staatsdienst, 1937–1938
 NL Rudolf Grob /30, Gründungstagung, Langenthal, 28. 5. 1933, 1933
 NL Rudolf Grob /36, Schweizerische Bundesobmannschaft: Sitzungsprotokolle, 1933–1935
 NL Rudolf Grob /58, Mitgliederverzeichnis Kantonalgruppe Zürich (z. T. auch Mitglieder aus anderen Kantonen), 1933–1934
 NL Rudolf Grob /83, Eidgenössische Front, 1933
 NL Rudolf Grob /86, Vaterländischer Verband des Kantons Aargau, 1933
 NL Eugen Bircher /18.2.1.2.1., Ratsdebatte: Auszug aus dem stenographischen Protokoll, Herbstsession 1944, Sitzung vom 21. 9. 1944, S. 1–18, 21. 9. 1944
 NL Eugen Bircher /18.2.1.7.1., Zuschriften betr. Interpellation: u. a. NR E. Boerlin, Nationalsozialistische Bewegung Schweiz an NR Maag, Erwin Riede usw., 10. 6.–11. 11. 1944
 IB wf-Archiv I, 17.5.24.1
 TA Kolloquien FFAfZ /10

BURGERBIBLIOTHEK BERN (BBB)

- N Eduard von Steiger, Schachtel 51

STAATSARCHIV BASEL-STADT (STABS)

- PA 370: *Bürgerwehr Basel-Stadt [ab 1941: Vaterländischer Hilfsdienst Basel-Stadt]*, 1918–1991
 PA 370a D: Vertrauliche Schreiben der Bürgerwehr Basel-Stadt, 1919/1930–1940
 PA 468.4: *Aus dem Nachlass von Werner Schetty-Strübin (1885–1963)*
 PA 468 4.1: Akten betreffend seine Tätigkeit als MotOf in Zürich anlässlich des Generalstreiks vom November 1918, 1918
 PD-REG 5: *Sicherheitsdepartement, Spezialdienst, 1921–1990*
 PD-REG 5a 8-4-4, Kantonale Gesetze, Verordnungen und Massnahmen, 1935–1945

DI-REG 5: *Gewerbeinspektorat (1872–1996)*

DI-REG 5a (2) 1-3-7, 1, Ausschluss der Kommunisten vom öffentlichen Dienst, 1935–1945

STAATSARCHIV LUZERN (STALU)

A 1324/151, Mitgliederkarten der Bürgerwehr der Stadt Luzern (alphabetisch geordnet),
1919–1920

PA 495, Nachlass Dr. Franz Josef Bühler, 1909–1925

STAATSARCHIV THURGAU (STATG)

Protokolle des Regierungsrats 300, 1938–1960

HISTORISCHES ARCHIV UND BIBLIOTHEK PTT, KÖNIZ

Taschenposttarif 1935, P-18-1 __ 1935

Taschenposttarif 1938, P-18-1 __ 1939

SBB HISTORIC. STIFTUNG HISTORISCHES ERBE DER SBB, ARCHIVE, WINDISCH

Kursbuch 1935, Kursbuch 1945 (schriftliche Auskunft)

SOZIALARCHIV ZÜRICH (SOZARCH): SACHDOKUMENTATION

Schachteln mit Broschüren und Druckschriften:

KS 331/260a, 1918–1959, Generalstreik, Landesstreik 1918

KS 335/332a, 1919–1939, Bürgerlicher Antikommunismus

KS 335/332d, 1917–1969, Bürgerlicher Antikommunismus

ZÜRCHER HOCHSCHULE DER KÜNSTE (ZHDK), PLAKATSAMMLUNG

Paul Wyss: *Erinnert euch und wählt sozialistisch*, Druckerei: Lithographie Wolf AG,
Basel, 1919, 01-0525

THE NATIONALE ARCHIVES, LONDON – CABINET OFFICE, CAB

Directorate of Intelligence (Home Office): A Monthly Review of Revolutionary Movements in Foreign Countries, Juli 1919 – September 1921

B. PUBLIZIERTE QUELLEN

- Aargauische Vaterländische Vereinigung (Hg.): 25 Jahre Aargauische Vaterländische Vereinigung 1918–1943. Eine Gedenkschrift, Aarau 1943.
- Aubert, Théodore: Le Procès du Bolchévisme. L’Affaire Conradi. Plaidoirie prononcée pour Arcadius Polounine devant le Tribunal Criminel de Lausanne, les 14 et 15 novembre 1923, Genève 1924.
- Aubert, Théodore: Nationale Erneuerung der Schweiz, Genf 1935.
- [Bühler, Franz Josef]: Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst. Nur für dienstlichen Gebrauch, Zürich 1919.
- Cabanis, Peter [Tobler, Max]: Das Maschinengewehr. Eine Geschichte aus der Übergangszeit, in: Arbeiter-Illustrierte-Zeitung, 77 Folgen, 1926.
- Der Weltbolschewismus. Ein internationales Gemeinschaftswerk über die bolschewistische Wühlarbeit und die Umsturzversuche der Komintern in allen Ländern, hg. von der Anti-Komintern in Verbindung mit den Sachkennern der ganzen Welt, Berlin 1936.
- Dilling, Elizabeth: The Red Network. A Who’s Who and Handbook of Radicalism for Patriots, Milwaukee 1934 (3. Aufl., 1934).
- Dürr, Emil: Neuzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik. Eine historisch-politische Betrachtung über die Verwirtschaftlichung der politischen Motive und Parteien, Basel 1928.
- Etter, Philipp: Geistige Landesverteidigung. Vortrag gehalten in der Versammlung des Vaterländischen Verbandes des Kantons Bern am 29. Januar 1937. Sonderdruck aus der Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins, Immensee 1937.
- Fueter, Eduard: Die Schweiz seit 1848. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Zürich 1928 (Der Aufbau moderner Staaten, Band 1).
- Gansser, August: Das Leder und seine Verarbeitung im römischen Legionslager Vindonissa, Basel 1942.
- Haas, Samuel: Was will und ist der Bund für Volk und Heimat? Eröffnungsvortrag gehalten an der Gründungsversammlung vom 28. Mai 1933, o. O. 1933.
- Haas, Samuel: Ostwind über Europa. Vortrag vor der Jubiläums-Delegiertenversammlung des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes vom 10. Dezember 1944, Aarau 1944.
- Helveticus [div. nicht verifizierbare Zuschreibungen, z. B. Aellen, Hermann; Beck, Joseph; Meyer C.]: Wird der Sozi die Schweiz regieren? Eine Frage an das Schweizervolk, Bern 1928.
- Langhard, J.: Die politische Polizei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1909. Mein Einsatz – deine Sicherheit. Ein Buch über die Schweizerische Polizei und die

- Schweizerische Feuerwehr, hg. vom Verband Schweizerischer Polizei-Beamter u. a., Zürich 1947.
- Sartre, Jean Paul: The Chances of Peace, in: *The Nation*, 30. 12. 1950, S. 696–699.
- Schollenberger, Johann Jacob: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Kommentar mit Einleitung, Berlin 1905.
- Schweizerischer Vaterländischer Verband; Weber, Karl: Vaterländische Besinnung, Aarau 1935. (zit.: SVV/Weber 1935)
- Schweizerischer Vaterländischer Verband: Zusammenfassung der nationalen Kräfte. Antwort auf die Richtlinienbewegung, o. O. 1937. (SVV 1937)
- Stampfli, Walther: Schweizerische Nachkriegsprobleme. Referat, Brugg: Vaterländischer Hilfsdienst Basel-Stadt 1945.
- [Vallière, Paul de]: Les troubles révolutionnaires en Suisse de 1916 à 1919, par un témoin, Lausanne 1926.
- [Vallière, Paul de]: Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz von 1916–1919. Von einem Augenzeugen. Berechtigte Uebertragung nach dem Original, Schaffhausen 1927 [Drittes Tausend].
- [Vallière, Paul de]: Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz von 1916–1919. Von einem Augenzeugen. Berechtigte Uebertragung nach dem Original, Schaffhausen 1928.
- Wallotton, Henry: Finnland 1940. Was ich sah und hörte, Zürich 1940.
- Wirz, Eduard: IV/52 im Grenz und Ordnungsdienst 1914–1919, Liestal 1920.
- Wyler, Eugen; Schmid-Itten, M.; Meili-Lüthi, R.: Der Grenzdienst der Schweizerin 1914–1918. Von Frauen erzählt, Bern 1934.
- Wyler, Eugen; Utz, Fritz: Die Grenzbesetzung 1914/1918. Von Soldaten erzählt, Erlenbach 1933.

LITERATUR

- Abke, Stéphanie: Sichtbare Zeichen unsichtbarer Kräfte. Denunziationsmuster und Denunziationsverhalten 1933–1949, Tübingen 2003 (Studien zum Nationalsozialismus in der Edition diskord, 6).
- Andrey, Laurent: La commémoration des «sombres journées de novembre 1918» à Fribourg. Un instrument de propagande anticommuniste, in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulin, Stéphanie (Hg.): Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse. Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz, Zürich 2009, S. 95–108.
- Arber, Catherine: Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern. Viel Lärm aber wenig Erfolg, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Volkskunde* 6 (2003), Nr. 1, S. 2–62.
- Argast, Regula; Gidkov, Anina; Luce, Erika; Schwalbach, Nicole: Wer gehört dazu? Bürgerrechtsakten in der Schweiz als Instrumente von Ein- und Ausschluss, in: Kaufmann, Claudia; Leimgruber, Walter (Hg.): Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs, Zürich 2008, S. 104–115.

- Argast, Regula: Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschliessung und Integration in der Schweiz 1848–1933, Göttingen 2007 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 174).
- Argast, Regula: Kontrolle, Integration, Abwehr. Das Schweizer Bürgerrecht als Sicherheitsdispositiv (1876–1926), in: Opitz, Claudia; Studer, Brigitte; Tanner, Jakob (Hg.): Kriminalisieren - Entkriminalisieren - Normalisieren. Criminaliser – décriminaliser – normaliser, Zürich 2006, S. 227–241 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 21).
- Arlettaz, Gérald: Die «Assimilation», der letzte Zweck für die Gewährung des Bürgerrechts?, 1898–1933, in: Studer, Brigitte; Arlettaz, Gérald; Argast, Regula; unter Mitarbeit von Anina Gidkov, Erika Luce, Nicole Schwabach: Das Schweizer Bürgerrecht. Erwerb, Verlust, Entzug von 1848 bis zur Gegenwart, Zürich 2008, S. 67–98.
- Arlettaz, Silvia; Arlettaz, Gérald: Die schweizerische Ausländergesetzgebung und die politischen Parteien 1917–1931, in: Mattioli, Aram (Hg.): Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960. Mit einem Vorwort von Alfred A. Häslar, Zürich 1998, S. 327–356.
- Armingeon, Klaus: Das Zusammenspiel von langer demokratischer Tradition, direkter Demokratie, Föderalismus und Korporatismus, in: Reutter, Werner; Rütters, Peter (Hg.): Verbände und Verbandssysteme in Westeuropa, Opladen 2001, S. 405–426.
- Arnold, Martin: Von der Landi zur Arteplage. Schweizer Landes- und Weltausstellungen (19.–21. Jh.). Hintergründe und Erinnerungen, Zürich 2001.
- Ash, Mitchell G.: Wissenschaft und Politik. Eine Beziehungsgeschichte im 20. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 50 (2010), S. 11–46.
- Auderset, Juri; Moser, Peter: Eine «sperrige» Klasse. Die bäuerliche Bevölkerung im Landesstreik, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 241–255.
- Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc et al. (Hg.): Traverse 2018/2: Der Landesstreik 1918. La Grève générale de 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen. Crises, conflits, controverses (in Zusammenarbeit mit den Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier).
- Bajohr, Frank: «... die hatten immer das meiste Geld». Funktion und Bedeutung eines antijüdischen Klischees im «Dritten Reich», in: Backhaus, Fritz; Gross, Raphael; Weissberg, Liliane (Hg.): Juden. Geld. Eine Vorstellung: Eine Ausstellung des Jüdischen Museums Frankfurt/Main, 25. April bis 6. Oktober 2013, Frankfurt/Main 2013, S. 365–373.
- Balz, Hanno: Tagungsbericht: Der Antikommunismus in seiner Epoche. Weltanschauung, Bewegung, regierende Partei, 13. 11. 2014–15. 11. 2014 Jena, in: H-Soz-Kult, 8. 1. 2015, <<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5759>> [3. 4. 2015].
- Barth, Boris: Freiwilligenverbände in der Novemberrevolution, in: Bergien, Rüdiger; Proße, Ralf (Hg.): Spiesser, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit, Göttingen 2010, S. 95–115.
- Batou, Jean: Quand l'esprit de Genève s'embrace. Au-delà de la fusillade du 9 novembre 1932, Lausanne 2012.
- Batou, Jean: Anticommunisme et antisémitisme, in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro;

- Fayet, Jean-François; Roulin, Stéphanie (Hg.): Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse. Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz, Zürich 2009, S. 297–317.
- Bauerkämper, Arnd: Die «radikale Rechte» in Grossbritannien. Nationalistische, antisemitische und faschistische Bewegungen vom späten 19. Jahrhundert bis 1945, Göttingen 1991 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 93).
- Bauman, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Hamburg 2005.
- Baumann, Werner; Moser, Peter: Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918–1968, Zürich 1999.
- Becker, Jean-Jacques: Aspects de l'anticommunisme: Avant-propos, in: Communisme 62/63 (2000), S. 3–10.
- Becker, Jean-Jacques; Berstein, Serge: Histoire de l'anticommunisme en France. Bd. 1: 1917–1940, Paris 1987. (Bd. 2 ist nicht erschienen)
- Becker, Peter: Strategien der Ausgrenzung. Disziplinierung und Wissensproduktion. Überlegungen zur Geschichte der Kriminologie, in: Geschichte und Gesellschaft 30 (2004), Nr. 3, S. 404–433.
- Becker, Peter: Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis, Göttingen 2002 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 176).
- Bell, Daniel (Hg.): The radical right. The new American right, expanded and updated, Garden City, N. Y. 1964.
- Benz, Wolfgang; Taubert, Eberhard, in: Ders. (Hg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2/2: Personen L–Z, Berlin, New York 2009, S. 819–820.
- Berek, Mathias: Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Erinnerungskulturen, Wiesbaden 2009 (Kultur- und sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 2).
- Bergien, Rüdiger: Mit «Kreiskommissaren» zur «Volkswehr». Die preussischen Einwohnerwehren als Organ einer republikanischen Sicherheitspolitik, 1918–1920, in: Ders.; Pröve, Ralf (Hg.): Spiesser, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit, Göttingen 2010, S. 117–138.
- Bergmann, Theodor: Einheitsfront, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 3, 1998², S. 194–199.
- Bergmann, Werner: Antisemitismus, in: Pelinka, Anton; Bischof, Karin; Stögner, Karin (Hg.): Vorurteile. Ursprünge, Formen, Bedeutung, Berlin 2012, S. 33–67.
- Bernet, Brigitta: «Eintragen und Ausfüllen». Der Fall des psychiatrischen Formulars, in: Brändli, Sibylle; Lüthi, Barbara; Spuhler, Gregor (Hg.): Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt/Main 2009, S. 62–91.
- Bischoff, Romain: L'Entente internationale anticommuniste et la Suisse. Problèmes et limites d'une collaboration, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Université de Genève 2008.
- Björnsson, Iben: Norse brothers. Social Democratic anti-Communism in Norden, 1945–1962, Dissertation, University of Copenhagen, Kopenhagen 2012 (Online-Ressource).

- Blaser, Jeremias: Das Vernehmlassungsverfahren in der Schweiz. Organisation, Entwicklung und aktuelle Situation, Opladen 2003.
- Blauner, Bob: Resisting McCarthyism. To sign or not to sign California's loyalty oath, Stanford 2009.
- Bolliger, Christian: Grosse Mobilisierung gegen Lohnkürzung für Bundesbeamte. Bundesgesetz über die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen, Gehälter und Löhne der im Dienste des Bundes stehenden Personen, in: Linder, Wolf; Bolliger, Christian; Rielle, Yvan (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern, Stuttgart, Wien 2010, S. 173–174. (zit.: Bolliger 2010a)
- Bolliger, Christian: Verlängerung der Rekrutenschule entzweit die Sozialdemokraten. Bundesgesetz über die Abänderung des Bundesgesetzes vom 12. April 1907 betreffend die Militärorganisation, in: Linder, Wolf; Bolliger, Christian; Rielle, Yvan (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern, Stuttgart, Wien 2010, S. 175–176. (zit.: Bolliger 2010b)
- Bolliger, Christian: Die Kriseninitiative wird bei rekordhoher Beteiligung verworfen. Volksinitiative «zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise», in: Linder, Wolf; Bolliger, Christian; Rielle, Yvan (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern, Stuttgart, Wien 2010, S. 178–180. (zit.: Bolliger 2010c)
- Bolliger, Christian: Die bürgerliche Mehrheit überlädt beim Staatsschutz erneut das Fuder. Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung, in: Linder, Wolf; Bolliger, Christian; Rielle, Yvan (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern, Stuttgart, Wien 2010, S. 174–175. (zit.: Bolliger 2010d)
- Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. 4: 1939–1945, Basel 1970 (2. durchges. Aufl.).
- Bourdieu, Pierre: Der kritische Moment, in: Ders.: Homo academicus, Frankfurt/Main 1992, S. 254–303.
- Bourgeois, Daniel: Le changement politique après la défaite française de 1940, in: Matériaux pour l'histoire de notre temps 1 (2009), Nr. 93, S. 32–42. Online-Publikation: URL: <www.cairn.info/revue-materiaux-pour-l-histoire-de-notre-temps-2009-1-page-32.htm> [27. 3. 2016].
- Bourke, Joanna: Fear. A cultural history, London 2006.
- Bourke, Joanna: Fear and Anxiety: Writing about Emotion in Modern History, in: History Workshop Journal 55 (2003), S. 111–133.
- Bouvier, Beatrix: Walter Wolf, Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930–1945, Zürich 1969 [Rezension], in: Archiv für Sozialgeschichte 11 (1971), S. 662–663.
- Brassel-Moser, Ruedi: Eingabe der Zweihundert, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 7. 5. 2010, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17341.php>>.
- Brassel-Moser, Ruedi: Dissonanzen der Moderne. Aspekte der Entwicklung der politischen Kulturen in der Schweiz der 1920er Jahre, Zürich 1994.
- Braun, Christina von: Antisemitische Stereotype und Sexualphantasien, in: Die Macht der Bilder. Katalog zur Ausstellung, hg. v. Jüdischen Museum Wien, Wien 1995, S. 180–191.

- Braunschweig, Jörg: Rechtsextreme Tendenzen in der Schweiz, in: *Neue Wege* 72 (1978), Nr. 7–8, S. 201–216.
- Braunschweig, Pierre-Théodore: Geheimer Draht nach Berlin. Die Nachrichtenlinie Mason-Schellenberg und der schweizerische Nachrichtendienst im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1990³.
- Breitling, Rupert: Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung: «Pressure Groups», Interessengruppen, Verbände, in: *Politische Vierteljahresschrift* 1 (1960), Nr. 1, S. 47–73.
- Breuer, Stefan: Die radikale Rechte in Deutschland 1871–1945. Eine politische Ideengeschichte, Stuttgart 2010.
- Bristol, James E.: Anatomie des Antikommunismus. Mit einem Vorwort und einer Analyse von Eugen Kogon über die Funktion des Antikommunismus in der Bundesrepublik Deutschland, Olten 1970.
- Brückweh, Kerstin; Schumann, Dirk; Wetzell, Richard E.; Ziemann, Benjamin (Hg.): *Engineering society. The role of the human and social sciences in modern societies, 1880–1980*, Basingstoke 2012.
- Bron, Marie: Aubert, Théodore, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 26. 11. 2001, übersetzt aus dem Französischen, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6155.php>>.
- Büchler, Beat: «Grenzen der Freiheit». Die Legitimierung der politischen Massnahmen gegen Kommunisten in der Schweiz im Spannungsverhältnis von Antikommunismus und materieller Beweislast, 1936–1941, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Bern 2003.
- Bühmann, Andrea, D.; Schneider, Werner: Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse, Bielefeld 2008.
- Bürgi, Markus: Nobs, Ernst, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 3. 6. 2010, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3669.php>>.
- Bürgi, Markus: Antisozialismus in Zürich im ausgehenden 19. Jahrhundert, in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulin, Stéphanie (Hg.): *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse. Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz*, Zürich 2009, S. 61–82.
- Bürgi, Markus: Büchi, Traugott, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 8. 6. 2004, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6224.php>>.
- Büschi, Markus: Fichiert und archiviert. Die Staatsschutz-Akten des Bundes, in: *Studien und Quellen* 24 (1998), S. 319–380.
- Bütikofer, Roland: Des gardes civiques à l'Association patriotique vaudoise (1918–1947), in: Jost, Hans Ulrich et al.: *Cent ans de Police Politique en Suisse (1889–1989)*, Lausanne 1992, S. 119–128.
- Caillat, Michel: *L'Entente internationale anticommuniste de Théodore Aubert – Organisation interne, réseaux et action d'une internationale antimarxiste, 1924–1950*, Lausanne 2016.
- Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulin, Stéphanie (Hg.): *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse. Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz*, Zürich 2009.
- Caillat, Michel: *L'Entente internationale anticommuniste (EIA). L'impact sur la formation d'un anticommunisme helvétique de l'action internationale d'un groupe de*

- bourgeois genevois, in: Ders., Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulin, Stéphanie (Hg.): *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse. Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz*, Zürich 2009, S. 147–163.
- Caillat, Michel: *L'Entente internationale anticommuniste de Théodore Aubert et ses archives*, in: *Traverse 2006/2: Fallgeschichte. Histoires des cas*, S. 12–18.
- Cantini, Claude: *Les ultras. Extrême droite et droite extrême en Suisse. Les mouvements et la presse de 1921 à 1991*, Lausanne 1992.
- Caplan, Jane; Torpey, John (Hg.): *Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World*, Princeton, N.J. 2001. (zit.: Caplan/Torpey 2001a)
- Caplan, Jane; Torpey, John: Introduction, in: Dies. (Hg.): *Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World*, Princeton, N.J. 2001, S. 1–12. (zit.: Caplan/Torpey 2001b)
- Caplan, Jane: «This or That Particular Person». *Protocols of Identification in Nineteenth-Century Europe*, in: Dies., Torpey, John (Hg.): *Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World*, Princeton, N.J. 2001, S. 49–66.
- Ceplair, Larry: *Anti-Communism in Twentieth-Century America. A Critical History*, Santa Barbara, California 2011.
- Codaccioni, Vanessa: *Punir les opposants. PCF et procès politiques (1947–1962)*, Paris 2013 (Collection Culture & société).
- Condrau, Flurin: *Die Heusser-Saga. Wie die Vaterländischen mit dem Roten Zürich umsprangen*, in: *Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat* (Hg.): *Schnüffelstaat Schweiz. Hundert Jahre sind genug*, Zürich 1990, S. 28–35.
- Conze, Eckart: *Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 38 (2012), Nr. 3, S. 453–467.
- Cornelißen, Christoph: *Erinnerungskulturen. Version: 2.0*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 22. 10. 2012, URL: <http://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen__Version__2.0__Christoph__Corneli%C3%9Fen>, DOI: <<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.2.v2>> [1. 8. 2013].
- Cornelißen, Christoph: *Was heisst Erinnerungskultur? Begriff – Methoden – Perspektiven*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 54 (2003), S. 548–563.
- Cosandey, Roland: *Cinéma politique suisse 1930–1938. Un coin de puzzle, à droite*, in: *Studien und Quellen* 20 (1994), S. 143–217.
- Craig, Gordon: *Geld und Geist. Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830–1869*, München 1988 (aus dem Engl. übers. von Karl Heinz Siber).
- Creuzberger, Stefan; Hoffmann, Dierk: *Antikommunismus und politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Einleitende Vorbemerkungen*, in: Dies. (Hg.): «Geistige Gefahr» und «Immunisierung der Gesellschaft». *Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik*, München 2014, S. 1–13. (zit.: Creuzberger/Hoffmann 2014a)
- Creuzberger, Stefan; Hoffmann, Dierk (Hg.): «Geistige Gefahr» und «Immunisierung der Gesellschaft». *Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik*, München 2014 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer). (zit.: Creuzberger/Hoffmann 2014b)
- Cross, Richard; LaPorte, Norman; Morgan, Kevin; Worley, Matthew (Hg.): *A Century of*

- Anti-Communism, in: Twentieth Century Communism: A Century of Anti-Communism, Bd. 6 (2014). (zit.: Cross/LaPorte/Morgan et al. 2014a)
- Cross, Richard; LaPorte, Norman; Morgan, Kevin; Worley, Matthew: Editorial, in: A Century of Anti-Communism in: Twentieth Century Communism: A Century of Anti-Communism, Bd. 6 (2014), S. 4–7. (zit.: Cross/LaPorte/Morgan et al. 2014b)
- Czada, Roland: Institutionelle Theorien der Politik, in: Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politik, Bd. 1, München 1995, S. 205–213.
- D'Amato, Gianni: Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, Münster 2001 (Region – Nation – Europa, Bd. 5).
- Daum, Matthias: Furcht vor den Fakten, in: Die Zeit, 30. 4. 2014, online-Version: <<http://www.zeit.de/2014/19/schweiz-politische-umfragen>> [30. 11. 2015].
- Degen, Bernard: Landesverband Freier Schweizer Arbeitnehmer, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11. 1. 2015, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16486.php>>. (zit.: Degen 2015a)
- Degen, Bernard: Weltwirtschaftskrise, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11. 1. 2015, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26894.php>>. (zit.: Degen 2015b)
- Degen, Bernard: Zimmerwald und Kiental. Weltgeschichte auf dem Dorfe, Zürich 2015. (zit.: Degen 2015c)
- Degen, Bernard: Jacob-Affäre, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 30. 1. 2014, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17338.php>>.
- Degen, Bernard: Verbände, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 21. 2. 2013, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16417.php>>. (zit.: Degen 2013a)
- Degen, Bernard: Wohlgemuth-Affäre, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 13. 2. 2013, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26893.php>>. (zit.: Degen 2013b)
- Degen, Bernard: Sozialdemokratische Partei, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 24. 1. 2013, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17393.php>>. (zit.: Degen 2013c)
- Degen, Bernard: Conradi-Affäre, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 2. 12. 2010, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17335.php>>.
- Degen, Bernard: Die totale Verteidigungsgesellschaft, in: Maeder, Christoph; Mäder, Ueli; Schilliger, Sarah (Hg.): Krieg, Zürich 2009, S. 89–105.
- Degen, Bernard: Volksinitiative, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 6. 2. 2007, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10386.php>>.
- Degen, Bernard: Antimilitarismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 19. 9. 2006, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D30178.php>>.
- Degen, Bernard: Wer darf mitregieren? Die Integration der Opposition als Gnadenakt, in: Studer, Brigitte (Hg.): Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationsbildung der Schweiz, 1848–1998, Zürich 1998, S. 145–158.
- Dejung, Christof: Aktivdienst und Geschlechterordnung. Eine Kultur- und Alltagsgeschichte des Militärdienstes in der Schweiz 1939–1945, Zürich 2006.

- Dierl, Florian: Die Ordnungspolizei, in: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster; Dirl, Florian et al. (Hg.): Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat, Dresden 2011, S. 32–41.
- Douglas, Mary: Wie Institutionen denken, Frankfurt/Main 1991.
- Dubach, René: «Strizzis, Krakeeler und Panduren». Aktivitäten des Staatsschutzes vom Landesstreik bis zum roten Zürich, Zürich 1996.
- Düring, Marten; Eumann, Ulrich; Stark, Martin; von Keyserlingk, Linda (Hrsg.): Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen, Berlin 2016 (Schriftenreihe des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen zur Methoden-forschung, 1).
- Düring, Marten; Keyserlingk, Linda von: Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften. Historische Netzwerkanalyse als Methode für die Erforschung von historischen Prozessen, in: Schützeichel, Rainer; Jordan, Stephan (Hg.): Prozesse: Formen, Dynamiken, Erklärungen, Wiesbaden 2015, S. 337–350.
- Ebnöther, Karl: Polizeigeschichte der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 45 (1995), Nr. 4, S. 458–489.
- Ehinger, Paul: von Steiger, Eduard, in: Altermatt, Urs (Hg.): Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, Zürich, München 1992, S. 415–419.
- Eichenberger, Pierre: Les organisations patronales et la Grève générale de 1918, in: Traverse 2018/2: Der Landesstreik 1918. La Grève générale de 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen. Crises, conflits, controverses, Zürich 2018, S. 129–150.
- Emmons, Caroline S.: Cold War and McCarthy era. People and perspectives, Santa Barbara 2010 (Perspectives in American social history).
- Engeler, Urs Paul: Grosser Bruder Schweiz. Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden. Die Geschichte der Politischen Polizei, Zürich 1990.
- Erb, Hans: Zur Vorgeschichte des Landesgeneralstreiks 1918 in der Schweiz, in: SZG 11 (1961), Nr. 3, S. 321–377.
- Erb, Hans: Zur Vorgeschichte des Landesgeneralstreiks 1918 in der Schweiz, II. Teil: Die internationale Zimmerwalder Bewegung, III. Teil: Die Radikalisierung der sozialdemokratischen Partei, in: SZG 11 (1961), Nr. 4, S. 433–522.
- Erl, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, Stuttgart 2005.
- Ernst, Andreas; Wigger, Erich: Innovation und Repression. Die Restabilisierung der bürgerlichen Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg, in: Imhof, Kurt; Kleger, Heinz; Gaetano, Romano (Hg.): Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit, Zürich 1993, S. 109–171.
- Eschenburg, Theodor: Herrschaft der Verbände?, Stuttgart 1956.
- Escher, Clemens: Wucherjude, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3: Begriffe, Theorien, Ideologien, Berlin, New York 2010, S. 348–349.
- Etzemüller, Thomas (Hg.): Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009.
- Eumann, Ulrich: Das Netz des Siegfried Bittermann. Eine explorative Netzwerkanalyse des Widerstands, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung: Studien zur Geschichte des Antikommunismus, Berlin 2011, S. 323–340.

- Farago, Peter; Kriesi, Hanspeter: Wirtschaftsverbände in der Schweiz. Organisation und Aktivitäten von Wirtschaftsverbänden in vier Sektoren der Industrie, Grösch 1986.
- Farge, Arlette; Foucault, Michel: Familiäre Konflikte. Die «Lettre de cachet» aus den Archiven der Bastille im 18. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1989.
- Faulenbach, Bernd: Erscheinungsformen des «Antikommunismus». Zur Problematik eines vieldeutigen Begriffs, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung: Studien zur Geschichte des Antikommunismus, Berlin 2011, S. 1–13.
- Faulenbach, Bernd: «Antikommunismus» als Problem der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Skizze über einen ungeklärten Begriff der Nachkriegsepoche, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung, Berlin 2008, S. 231–238.
- Favez, Jean-Claude: Le Don suisse et la politique étrangère, in: Roth-Lochner, Barbara; Neuenschwander, Walter (Hg.): Des archives à la mémoire. Mélanges d'histoire politique, religieuse et sociale offerts à Louis Binz, Genève 1995, S. 327–339.
- Fayet, Jean-François: Reflections on writing the history of anti-communism, in: Twentieth Century Communism: A Century of Anti-Communism, Bd. 6 (2014), S. 8–21.
- Fayet, Jean-François: Ist Antikommunismus tatsächlich ein Gegenstand der Geschichtsforschung? Das Beispiel der Schweiz, in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulin, Stéphanie (Hg.): Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse. Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz, Zürich 2009, S. 23–36.
- Fayet, Jean-François; Caillat, Michel: La cristallisation du mythe du complot communiste, in: Heimberg, Charles; Prezioso, Stéphanie; Enckell, Marianne (Hg.): Mourir en manifestant. Répressions en démocratie le 9 novembre 1932 en perspective, Lausanne 2008, S. 61–85.
- Ficker Stähelin, Daniel: Karl Barth und Markus Feldmann im Berner Kirchenstreit, 1949–1951, Zürich 2006.
- Fink, Paul; Dürrenmatt, Peter, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 27. 1. 2003, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6272.php>>.
- Fitzpatrick, Sheila: Denunciation and Problems of Loyalty and Citizenship, in: Hohkamp, Michaela; Ulbrich, Claudia (Hg.): Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive, Leipzig 2001, S. 383–396.
- Fitzpatrick, Sheila; Gellately, Robert: Introduction to the Practices of Denunciation in Modern European History, in: The Journal of Modern History 68 (1996), Nr. 4, S. 747–767.
- Fleig, Anne; Kasten, Ingrid; Benthien, Claudia (Hg.): Emotionalität. Zur Geschichte der Gefühle, Köln 2000.
- Foucault, Michel: Zur Genealogie der Ethik. Ein Überblick über laufende Arbeit (Interview mit H. L. Dreyfus; P. Rabinow), in: Ders.: Dits et Ecrits. Schriften, Bd. 4, hg. von Daniel Defert und François Ewald Frankfurt/Main 2005, S. 747–776.
- Foucault, Michel: Das Spiel des Michel Foucault, in: Ders.: Dits et Ecrits, Schriften Bd. 3, hg. von Daniel Defert und François Ewald, Frankfurt/Main 2003, S. 391–429.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/Main 1994.
- Foucault, Michel: Der Gebrauch der Lüste, Frankfurt/Main 1989 (Sexualität und Wahrheit, Bd. 2). (zit.: Foucault 1989a)

- Foucault, Michel: Die Sorge um sich, Frankfurt/Main 1989 (Sexualität und Wahrheit, Bd. 3). (zit.: Foucault 1989b)
- Foucault, Michel: Wie wird Macht ausgeübt?, in: Dreyfus, Hubert L., Rabinow, Paul: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Mit einem Nachwort von und einem Interview mit Michel Foucault, Frankfurt/Main 1987, S. 251–261.
- Foucault, Michel: Der Wille zum Wissen, Frankfurt/Main 1983 (Sexualität und Wahrheit, Bd. 1).
- Foucault, Michel: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978.
- Frevert, Ute (Hg.): Gefühlswissen. Eine lexikalische Spurensuche in der Moderne, Frankfurt/Main 2011.
- Frevert, Ute: Was haben Gefühle in der Geschichte zu suchen?, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009), S. 183–208.
- Frevert, Ute; Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, Frankfurt/Main 2005 (Historische Politikforschung, Bd. 1).
- Frey, Daniel M.: Vor der Revolution? Der Ordnungsdienst-Einsatz der Armee während des Landesstreiks in Zürich, Zürich 1998 (Documenta militaria; Ars historica).
- Friedel, Mathias: Antikommunismus und politische Kommunikation in der Ära Adenauer. Zur Funktion und Perzeption der kommunistischen Bedrohung, in: Roessing, Thomas (Hg.): Politik und Kommunikation – interdisziplinär betrachtet, Baden-Baden 2007, S. 71–97.
- Friedel, Mathias: Der Volksbund für Frieden und Freiheit (VFF). Eine Teiluntersuchung über westdeutsche antikommunistische Propaganda im Kalten Krieg und deren Wurzeln im Nationalsozialismus, St. Augustin 2001 (Neubearb., erw. Fassung) (Publizistik im Gardez!, Bd. 3).
- Frischknecht, Jürg; Haffner, Peter; Haldimann, Ueli; Niggli, Peter: Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz. Ein aktuelles Handbuch, Zürich 1979 (4. Aufl).
- Fuchs, Thomas; Hausamann, Hans, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 29. 11. 2007, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23767.php>>.
- Fueter, Eduard: Die Schweiz seit 1848. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Zürich 1928 (Der Aufbau moderner Staaten, Bd. 1).
- Fürmetz, Gerhard: Last oder Hilfe für die Polizei? Anzeigen, Meldungen und Denunziationen im Nachkriegsbayern, in: SOWI – Sozialwissenschaftliche Informationen 27 (1998), Nr. 2, S. 138–143.
- Gallus, Alexander: Die vergessene Revolution von 1918/19 – Erinnerung und Deutung im Wandel, in: Ders. (Hg.): Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010, S. 14–38.
- Gattiker, Annetta: L'affaire Conradi, Bern 1975 (Publications universitaires européennes. Série 2, Sciences juridiques, Bd. 133).
- Gast, Uriel: Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933, Zürich 1997 (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte ETH Zürich, Bd. 1).

- Gautier, Michael: Ultramarine, Georges, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 16. 9. 2010, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9213.php>>.
- Gautschi, Willi: General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1994 (4. durchges. Aufl.).
- Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, Zürich 1988 (3. durchges. Aufl.).
- Gautschi, Willi: Geschichte des Kantons Aargau. Bd. 3: 1885–1935, Baden 1978.
- Gautschi, Willi: Dokumente zum Landesstreik 1918, Zürich 1971.
- Gehlen, Boris: Prolegomena zu einer kritischen Verbandsgeschichte, in: *Akkumulation* 29 (2010), S. 6–16.
- Gehrig-Straube, Christine: Beziehungslose Zeiten. Das schweizerisch-sowjetische Verhältnis zwischen Abbruch und Wiederaufnahme der Beziehungen (1918–1946) aufgrund schweizerischer Akten, Zürich cop. 1997 (Die Schweiz und der Osten Europas, Bd. 5).
- Gellately, Robert: Denunciation as a Subject of Historical Research, in: *Historical Social Research* 26 (2001), Nr. 2/3, S. 16–29.
- Gellately, Robert: Denunciations in Twentieth-Century Germany: Aspects of Self-Policing in the Third Reich and the German Democratic Republic, in: *The Journal of Modern History* 68 (1996), Nr. 4, S. 931–967.
- Germann, Pascal: Laboratorien der Vererbung. Rassenforschung und Humangenetik in der Schweiz, 1900–1970, Göttingen 2016.
- Gerrits, André: The myth of Jewish communism. A historical interpretation, Bruxelles 2009 (Gods, Humans and Religions, Bd. 16).
- Gerson, Daniel: Heim, Otto H., in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 5. 11. 2009, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D48634.php>>.
- Gerster, Willi: Sozialdemokraten und Kommunisten in der Konfrontation 1927–1932. Zur Geschichte der Schweizer und Basler Arbeiterbewegung in der Zwischenkriegszeit, Basel 1980.
- Gerwarth, Robert: Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs, München 2017.
- Gerwarth, Robert; Horne, John: Paramilitarismus in Europa nach dem Ersten Weltkrieg. Eine Einleitung, in: Dies. (Hg.): *Krieg im Frieden. Paramilitärische Gewalt nach dem Ersten Weltkrieg*, Göttingen 2013, S. 7–27. (zit.: Gerwarth/Horne 2013a)
- Gerwarth, Robert; Horne, John: Bolschewismus als Fantasie. Revolutionsangst und konterrevolutionäre Gewalt 1917 bis 1923, in: Dies. (Hg.): *Krieg im Frieden. Paramilitärische Gewalt nach dem Ersten Weltkrieg*, Göttingen 2013, S. 94–107. (zit.: Gerwarth/Horne 2013b)
- Gerwarth, Robert: Im «Spinnennetz». Gegenrevolutionäre Gewalt in den besiegten Staaten Mitteleuropas, in: Ders.; Horne, John (Hg.): *Krieg im Frieden. Paramilitärische Gewalt nach dem Ersten Weltkrieg*, Göttingen 2013, S. 108–133.
- Geyer, Martin H.: Die Sprache des Rechts, die Sprache des Antisemitismus: «Wucher» und soziale Ordnungsvorstellungen im Kaiserreich und der Weimarer Republik, in: Dipper, Christof; Klinkhammer, Lutz; Nützenadel, Alexander (Hg.): *Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder*, Berlin 2000, S. 413–429.
- Geyer, Martin H.: *Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne*, München 1914–1924, Göttingen cop. 1998 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 128).
- Geyer, Martin H.: Teuerungsprotest, Konsumentenpolitik und soziale Gerechtigkeit

- während der Inflation: München 1920–1923, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 30 (1990), S. 181–215.
- Giacometti, Zaccaria; Fleiner, Fritz: *Schweizerisches Bundesstaatsrecht*, Zürich 1949 (Neubearb. der ersten Hälfte des gleichnamigen Werkes von F. Fleiner).
- Gilcher-Holtey, Ingrid: «Kritische Ereignisse» und «kritischer Moment». Pierre Bourdieus Modell der Vermittlung von Ereignis und Struktur, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (2001), S. 120–137.
- Gilg, Peter; Gruner, Erich: *Nationale Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1925–1940*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 14 (1966), Nr. 1, S. 1–25.
- Giovannini, Fabio: *Breve storia dell'anticomunismo*, Rom 2004.
- Glaus, Beat: *Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung, 1930–1940*, Zürich 1969.
- Goldstein, Robert Justin (Hg.): *Little «Red Scares». Anti-Communism and Political Repression in the United States, 1921–1946*, Farnham 2014.
- Goodman, Giora: *The British Government and the Challenge of McCarthyism in the Early Cold War*, in: *Journal of Cold War Studies* 12, 2010, Nr. 1, S. 62–97.
- Grap, Gilbert: *Differenzen in der Neutralität. Der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz (1921–1934)*, Zürich 2011.
- Greiner, Bernd: *Antikommunismus, Angst und Kalter Krieg. Eine erneute Annäherung*, in: *Creuzberger, Stefan; Hoffmann, Dierk (Hg.): «Geistige Gefahr» und «Immunsierung der Gesellschaft». Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik*, München 2014, S. 29–41.
- Greiner, Bernd: *Antikommunismus, Angst und Kalter Krieg. Versuch einer erneuten Annäherung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 61 (2011), Nr. 51–52, S. 44–49.
- Greminger, Thomas: *Ordnungstruppen in Zürich. Der Einsatz von Armee, Polizei und Stadtwehr Ende November 1918 bis August 1919*, Basel 1990.
- Greyerz, Hans von: *Der Bundesstaat seit 1848*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich 1977, S. 1019–1268.
- Grossen, Gaby; Steffen, Theres; Wiedmer, Stefan; Wyss, Stefan: *Die politische Polizei in den ersten Jahrzehnten des Schweizerischen Bundesstaates. Gesetzlich-organisatorische Grundlagen und politisch-ideologische Feindbilder des Schweizerischen Staatsschutzes 1848–1914*, in: *Studien und Quellen* 18 (1992), S. 111–158.
- Grossmann, Johannes: *Die Internationale der Konservativen. Transnationale Elitenzirkel und private Aussenpolitik in Westeuropa seit 1945*, München 2014 (*Studien zur internationalen Geschichte*, Bd. 35).
- Grossmann, Johannes: *Ein Europa der «Hintergründigen». Antikommunistische christliche Organisationen, konservative Elitenzirkel und private Aussenpolitik in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Wienand, Johannes; Wienand, Christiane (Hg.): Die kulturelle Integration Europas*, Wiesbaden 2010, S. 303–340.
- Gruner, Erich: *100 Jahre Wirtschaftspolitik. Etappen des Interventionismus in der Schweiz*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 100 (1964), S. 35–70.
- Gruner, Erich: *Der Einbau der organisierten Interessen in den Staat*, in: *Schweizer Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 95 (1959), Nr. 1, S. 59–79.
- Gruner, Erich: *Der Einfluss der schweizerischen Wirtschaftsverbände auf das Gefüge*

- des liberalen Staates, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 6 (1956), Nr. 3, S. 315–368. (zit.: Gruner 1956a)
- Gruner, Erich: Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie. Vom Wachstum der Wirtschaftsorganisationen im schweizerischen Staat, Erlenbach-Zürich 1956. (zit.: Gruner 1956b)
- Guex, Sébastien: A propos des gardes civiques et de leur financement à l'issue de la Première Guerre mondiale, in: Batou, Jean; Vuilleumier, Marc (Hg.): Pour une histoire des gens sans histoire. Ouvriers, exclus et rebelles en Suisse 19e–20e siècles, Lausanne cop. 1995, S. 255–264.
- Guex, Sébastien: L'initiative socialiste pour une imposition extraordinaire sur la fortune en Suisse (1920–1922), in: Regards sociologiques 8 (1994), S. 101–116.
- Gugerli, David; Tanner, Jakob: Wissen und Technologie, in: Halbeisen, Patrick; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Basel 2012, S. 265–316.
- Guttman, Aviva: Ernst Cinceras nichtstaatlicher Staatsschutz im Zeichen von Antisubversion, Gesamtverteidigung und Kaltem Krieg, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 63 (2013), Nr. 1, S. 65–86.
- Gutzwiler, Hellmut; Büchi, Hermann, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 18. 3. 2010, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27024.php>>.
- Guzzi-Heeb, Sandro: Revolte und soziale Netzwerke. Mechanismen der politischen Mobilisierung in einem alpinen Tal des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 36 (2010), Nr. 4, S. 497–522.
- Hagemeister, Michael: Die «Protokolle der Weisen von Zion» vor Gericht. Der Berner Prozess 1933–1937 und die «antisemitische Internationale», Zürich 2017 (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte ETH Zürich, Bd. 10).
- Hagner, Michael: Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls, Berlin 2010.
- Hahn, Hans Henning: Stereotypen in der Geschichte und Geschichte im Stereotyp, in: Ders. (Hg.): Historische Stereotypenforschung. Methodische Überlegungen und empirische Befunde, Oldenburg 1995, S. 190–204.
- Haltiner, Karl W.: Vom schmerzlichen Verlieren alter Feindbilder. Bedrohungs- und Risikoanalysen in der Schweiz, in: Jäger, Thomas; Thiele, Ralph (Hg.): Transformation der Sicherheitspolitik, Wiesbaden 2011, S. 39–58.
- Häsler, Alfred A.: Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. Mit einem Essay von Friedrich Dürrenmatt, Zürich 1989.
- Haslinger, Peter: Diskurs, Sprache, Zeit und Identität. Plädoyer für eine erweiterte Diskursgeschichte, in: Eder, Franz X. (Hg.): Historische Diskursanalysen: Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden 2006, S. 27–50.
- Heale, Michael John: Citizens versus Outsiders: Anti-Communism at State and Local Levels, 1921–1946, in: Goldstein, Robert Justin (Hg): Little «Red Scares». Anti-Communism and Political Repression in the United States, 1921–1946, Farnham 2014, S. 45–69.
- Heale, Michael John: McCarthy's Americans. Red Scare Politics in State and Nation, 1935–1965, Basingstoke 1998 (American History in Depth).
- Heale, Michael John: American Anticommunism. Combating the Enemy Within, 1830–1970, Baltimore, Md. 1990 (The American Moment).

- Heimberg, Charles: La garde civique genevoise et la grève générale de 1918. Un sursaut disciplinaire et conservateur, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 44 (1997), S. 424–435.
- Heller, Daniel: Eugen Bircher: Arzt, Militär und Politiker. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, Zürich 1990².
- Hempel, Leon; Krasmann, Susanne; Bröckling, Ulrich: Sichtbarkeitsregime. Eine Einleitung, in: Dies. (Hg.): *Sichtbarkeitsregime: Überwachung, Sicherheit und Privatheit im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden 2011, S. 7–24 (Leviathan. Sonderheft, 25).
- Hermann, Katharina: Weiber auf den Geleisen. Frauen im Landesstreik, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): *Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918*, Baden 2018, S. 217–240.
- Herren, Madeleine; Zala, Sacha: «Die Experten verpflichten ihre Regierungen in keiner Weise». Experten im Milizsystem der schweizerischen Aussenpolitik der Zwischenkriegszeit, in: *Traverse* 2001/2: *Experten. L'expert. Aufstieg einer Figur der Wahrheit und des Wissens. L'ascension d'une figure de la vérité et du savoir*, S. 96–109.
- Hettling, Manfred; Müller, Michael G.; Hausmann, Guido (Hg.): *Die «Judenfrage» – ein europäisches Phänomen?*, Berlin 2013 (Studien zum Antisemitismus in Europa, Bd. 5).
- Hettling, Manfred: Bürgerlichkeit. Eine ungesellige Geselligkeit, in: Ders.; König, Mario; Schaffner, Martin et al.: *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen*, Frankfurt/Main 1998, S. 227–264.
- Higgs, Edward: *The Information State in England. The Central Collection of Information on Citizens since 1500*, Houndmills 2004.
- Hirter, Hans: Die Streiks in der Schweiz in den Jahren 1880–1914: Quantitative Streikanalyse, in: Gruner, Erich (Hg.): *Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914*, Bd. II/2, Zürich 1988, S. 837–1008.
- Hollstein, Bettina: Qualitative Methoden und Netzwerkanalyse – ein Widerspruch?, in: Dies.; Straus, Florian (Hg.): *Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen*, Wiesbaden 2006, S. 11–35.
- Hönigsperger, Astrid: «Das Boot ist voll» – zur Metapher in der Politik, in: *Folia linguistica* 25 (1991), Nr. 1–2, S. 229–241.
- Horn, Eva: Das Wissen vom Feind – Erkenntnis und Blindheit von Geheimdiensten, in: Smidt, Wolbert K.; Poppe, Ulrike; Krieger, Wolfgang; Müller-Enbergs Helmut (Hg.): *Geheimhaltung und Transparenz. Demokratische Kontrolle der Geheimdienste im internationalen Vergleich*, Berlin 2007, S. 257–277.
- Horne, John: Verteidigung des Sieges. Paramilitärische Politik in Frankreich von 1918 bis 1926. Ein Gegenbeispiel, in: Gerwarth, Robert; ders. (Hg.): *Krieg im Frieden. Paramilitärische Gewalt nach dem Ersten Weltkrieg*, Göttingen 2013, S. 320–343.
- Hörning, Karl H.: Soziale Praxis zwischen Beharrung und Neuschöpfung. Ein Erkenntnis- und Theorieproblem, in: Ders.; Reuter, Julia (Hg.): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*, Bielefeld 2004, S. 19–39.
- Hörning, Karl H.: *Experten des Alltags. Die Wiederentdeckung des praktischen Wissens*, Weilerswist 2001.
- Hornung, Ela: *Denunziation als soziale Praxis. Fälle aus der NS-Militärjustiz*, Wien 2010.
- Hottelier, Michel: Dringlichkeitsklausel, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*,

- Version vom 5. 11. 2003, übersetzt aus dem Französischen, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10092.php>>
- Huber, Peter: Der Antikommunismus der SPS. Finnisch-sowjetischer Winterkrieg (1939/40), Umsturz in Prag (1948) und Aufstand in Ungarn (1956), in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulin, Stéphanie (Hg.): Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse. Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz, Zürich 2009, S. 265–282.
- Hürlimann, Gisela; Mach, André; Rathmann-Lutz, Anja; Schaufelbuehl, Janick Marina (Hg.): Lobbying: Die Vorräume der Macht. Les antichambres du pouvoir, Zürich 2016 (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 31).
- Hürlimann, Gisela; Mach, André; Rathmann-Lutz, Anja; Schaufelbuehl, Janick Marina: Lobbying en Suisse. Spécificités et diversités. Lobbying in der Schweiz, Eigenheiten und Vielfalt, in: Dies.: Lobbying: Die Vorräume der Macht. Les antichambres du pouvoir, Zürich 2016, S. 21–31 (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 31).
- Hug, Ralph: St. Gallen – Moskau – Aragón. Das Leben des Spanienkämpfers Walter Wagner, Zürich 2007.
- Humair, Cédric; Guex, Sébastien; Mach, André; Eichenberger, Pierre: Les organisations patronales suisses entre coordination économique et influence politique. Bilan historiographique et pistes de recherche, in: Vingtième Siècle. Revue d'histoire 3 (2012), Nr. 115, S. 115–127.
- Imhof, Kurt; Ertinger, Patrik; Boller, Boris: Die Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation, 1938–1950, Zürich 2001 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 8).
- Imhof, Kurt; Kleger, Heinz; Romano, Gaetano (Hg.): Konkordanz und Kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit, Zürich 1996.
- Imhof, Kurt: Das kurze Leben der geistigen Landesverteidigung. Von der «Volksgemeinschaft» vor dem Krieg zum Streit über die «Nachkriegsschweiz» im Krieg, in: Ders.; Kleger, Heinz; Romano, Gaetano (Hg.): Konkordanz und Kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit, Zürich 1996, S. 19–83.
- Imhof, Kurt: Mythos Schweiz. Identität – Nation – Geschichte, 1291–1991, Zürich 1991.
- Jäger, Siegfried: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner et al. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1, Opladen 2001, S. 81–112.
- Jahn, Bruno; Schwarz, Hans, in: Die deutschsprachige Presse. Ein biographisch-bibliographisches Handbuch, Berlin 2005, S. 984.
- Jaun, Rudolf: Militärgewalt und das «revolutionäre» Gravitationszentrum Zürich 1917–1918, in: Hebeisen, Erika; Niederhäuser, Peter; Schmid, Regula (Hg.): Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs, Zürich 2014, S. 185–197.
- Jeanneret, Pierre: Genfer Unruhen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version

- vom 25. 8. 2005, übersetzt aus dem Französischen, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17337.php>>.
- Jenzer, Sabine: Die «Dirne», der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre, Köln 2014 (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 3).
- Joris, Elisabeth: Öffentliche Auseinandersetzungen – Aufbruch und Protestbewegungen, in: Staatsarchiv Luzern (Hg.): Der Kanton Luzern im 20. Jahrhundert. Bd. 2: Gesellschaft, Kultur und Religion, Zürich 2013, S. 21–49.
- Joseph, Roger: L'Union nationale 1932–1939. Un fascisme en Suisse romande, Boudry 1975.
- Joset, Yves: L'Entente internationale anticommuniste et les États-Unis. Chronique d'un rendez-vous manqué (1924–1950), unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Université de Genève 2005.
- Jost, Hans Ulrich: Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948, Zürich 1998.
- Jost, Hans Ulrich (Hg.): Cent ans de police politique en Suisse (1889–1989), Lausanne 1992. (zit.: Jost 1992a)
- Jost, Hans Ulrich: Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der neuen Rechten in der Schweiz um 1900, Zürich 1992. (zit.: Jost 1992b)
- Jost, Hans Ulrich: Der historische Stellenwert des Landesstreiks. Nachwort zu: Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, Zürich 1988 (3. durchges. Aufl.), S. I–XV.
- Jost, Hans Ulrich: Bedrohung und Enge (1914–1945). Kapitel 8, in: Mesmer, Beatrix; Im Hof, Ulrich: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1986, S. 731–820.
- Jost, Hans Ulrich: Die Altkommunisten. Linksradikalismus und Sozialismus in der Schweiz 1919 bis 1921, Frauenfeld 1977.
- Jud, Ursina: Die Schweiz sieht rot. Gesetzliche Ausgrenzung der Kommunisten in der Schweiz, 1932–1945, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Freiburg 2001.
- Junginger, Horst: Die Verwissenschaftlichung der «Judenfrage» im Nationalsozialismus, Darmstadt 2011 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg (FSL), Bd. 19).
- Kaiser, Chantal: Bundesrat Jean-Marie Musy 1919–1934, Fribourg 1999 (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz, Bd. 23).
- Kaluszynski, Martine: Republican Identity. Bertillonage as Government Technique, in: Caplan, Jane; Torpey, John (Hg.): Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World, Princeton (N. J.) 2001, S. 123–138.
- Kamis-Müller, Aaron: Antisemitismus in der Schweiz. 1900–1930, Zürich 1990.
- Kanton Basel-Stadt (Hg.): Schlussbericht der Prüfungskommission des Grossen Rates über die Wahrnehmung von Staatsschutzaufgaben im Kanton Basel-Stadt, den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 5. Juni 1991, Basel 1991.
- Kanton St. Gallen (Hg.): Staatsschutz im Kanton St. Gallen. Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 15. August 1990, St. Gallen 1990.
- Kater, Michael H.: Die «Technische Nothilfe» im Spannungsfeld von Arbeiterunruhen, Unternehmerinteressen und Parteipolitik, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1 (1979), S. 30–78.

- Keller, Andreas: Die politische Polizei im Rahmen des schweizerischen Staatsschutzes. Dargestellt am Beispiel des Kantons Basel-Stadt, Basel 1996.
- Keller, Stefan: Der Landesstreik 1918: Sechs Tage im November, in: SGB (Hg.): 100 Jahre Landesstreik. Ursachen, Konfliktfelder, Folgen. Reader zur Tagung vom 15. 11. 2017, o. O. 2017, S. 14–17.
- Keller, Zsolt: Abwehr und Aufklärung. Antisemitismus in der Nachkriegszeit und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, Zürich 2011 (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte ETH Zürich, Bd. 6).
- Kley, Andreas: Die UBS-Rettung im historischen Kontext des Notrechts, in: Zeitschrift für schweizerisches Recht 130 (2011), Halbbd. 1, H. 2, S. 123–138. (zit.: Kley 2011a)
- Kley, Andreas: Bundesverfassung, Kap. 4: Der Totalrevisionsversuch von 1935, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 3. 5. 2011, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9811-1-1.php>>. (zit.: Kley 2011b)
- Kneer, Georg: Die Analytik der Macht bei Michel Foucault, in: Imbusch, Peter (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, Opladen 1998, S. 239–254.
- Kocher, Hermann: Grob, Rudolf, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 30. 1. 2006, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10642.php>>.
- König, Mario: Politik und Gesellschaft im 20. Jahrhundert. Krisen, Konflikte, Reformen, in: Hettling, Manfred; König, Mario; Schaffner, Martin et al.: Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen, Frankfurt/Main 1998, S. 21–90.
- König, Mario; Siegrist, Hannes; Vetterli, Rudolf: Zur Sozialgeschichte der Angestellten in der Schweiz. Arbeitssituation, soziale Lage, Verbände und gesellschaftliches Verhalten, 1880–1940, in: Geschichte und Gesellschaft 7 (1981), S. 169–195.
- Körner, Klaus: Die rote Gefahr. Antikommunistische Propaganda in der Bundesrepublik 1950–2000, Hamburg 2003.
- Kohlstruck, Michael: Erinnerungspolitik. Kollektive Identität, Neue Ordnung, Diskurshegemonie, in: Schwellung, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen, Wiesbaden 2004, S. 173–193.
- Koller, Christian: Vor 105 Jahren. Der erste Zürcher Generalstreik, in: Sozialarchiv Info 4 (2017). S. 6–19, <https://www.sozialarchiv.ch/2017/08/28/vor-105-jahren-der-erste-zuercher-generalstreik/> [25. 11. 2017].
- Koller, Christian: «Es ist zum Heulen». Emotionshistorische Zugänge zur Kulturgeschichte des Streikens, in: Geschichte und Gesellschaft 36 (2010), Nr. 1, S. 66–92.
- Koller, Christian: Streikkultur. Performanzen und Diskurse des Arbeitskampfes im schweizerisch-österreichischen Vergleich (1860–1950), Münster 2009. (zit.: Koller 2009a)
- Koller, Christian: Local Strikes as Transnational Events: Migration, Donations, and Organizational Cooperation in the Context of Strikes in Switzerland (1860–1914), in: Labour History Review 74/3 (2009), 305–318. (zit.: Koller 2009b)
- Koller, Guido: Fluchtort Schweiz. Schweizerische Flüchtlingspolitik (1933–1945) und ihre Nachgeschichte, Stuttgart 2018.
- Koller, Guido: Der J-Stempel auf schweizerischen Formularen, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 49 (1999), Nr. 3, S. 371–374.
- Koller, Guido: Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der

- schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges, in: Die Schweiz und die Flüchtlinge. La Suisse et les réfugiés, 1933–1945. Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 22 (1996), S. 17–106.
- Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat (Hg.): Schnüffelstaat Schweiz. Hundert Jahre sind genug, Zürich 1990.
- Krätzner, Anita: Einleitung, in: Dies. (Hg.): Hinter vorgehaltener Hand. Studien zur historischen Denunziationsforschung, Göttingen 2015, S. 7–20 (Analysen und Dokumente, Bd. 39).
- Krassnitzer, Patrick: Rezension zu: Wirsching, Andreas; Schumann, Dirk (Hg.): Violence and Society after the First World War, München 2003, in: H-Soz-Kult, 15. 5. 2004, <<http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-3863>>.
- Kreis, Georg: Walter Stuckis Aufruf an die Nation von 1937. Projekt einer eidgenössischen Sammelbewegung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 63 (2013), Nr. 1, S. 19–47.
- Kreis, Georg: Staatsschutz, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 27. 2. 2012, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17352.php>>.
- Kreis, Georg: Die Rückkehr des J-Stempels. Zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung, Zürich 2000.
- Kreis, Georg: Zur schweizerischen Verwendung von J-Stempeln, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 49 (1999), Nr. 3, S. 351–352.
- Kreis, Georg: Zwischen humanitärer Mission und inhumaner Tradition. Zur schweizerischen Flüchtlingspolitik der Jahre 1938–1945, in: Sarasin, Philipp; Wecker, Regina (Hg.): Raubgold, Réduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1998, S. 121–139.
- Kreis, Georg: Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 47 (1997), Nr. 4, S. 552–579.
- Kreis, Georg: Philipp Etter – «voll auf eidgenössischem Boden», in: Mattioli, Aram (Hg.): Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939, Zürich 1995, S. 201–217.
- Kreis, Georg: Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935–1990. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates von Georg Kreis, Jean-Daniel Delley und Otto K. Kaufmann unter Mitwirkung von Otmar Wigger, Bern, Stuttgart, Wien 1993.
- Kreis, Georg: Der «homo alpinus helveticus». Zum schweizerischen Rassendiskurs der 30er Jahre, in: Marchal, Guy P.; Mattioli, Aram (Hg.): Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität. La Suisse imaginée. Bricolages d'une identité nationale, Zürich 1992, S. 175–190 (Clio Lucernensis, Bd 1).
- Kreis, Georg: Glanz und Elend der Moderne. Die beiden Ufer der Landesausstellung von 1939, in: Schweizer Monatshefte 69 (1989), Nr. 4, S. 267–270.
- Kreis, Georg: Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg, Frauenfeld 1973.
- Kreis, Georg: Rezension: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz 1930–1945 (Walter Wolf), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 19 (1969), Nr. 4, S. 911–913.
- Kühnis, Nino: Anarchisten! Von Vorläufern und Erleuchteten, von Ungeziefer und

- Läusen. Zur kollektiven Identität einer radikalen Gemeinschaft in der Schweiz, 1885–1914, Bielefeld 2015 (Histoire, Bd. 76).
- Kuhn, Konrad; Ziegler, Béatrice: Heimatfilme und Denkmäler für Grippetote: Geschichtskulturelle Reflexionen zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung des Ersten Weltkriegs in der Schweiz, in: Kühberger, Christoph (Hg.): Vergangenheitsbewirtschafung. Public History zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innsbruck 2012, S. 199–215.
- Kuhn, Konrad; Ziegler, Béatrice: Dominantes Narrativ und drängende Forschungsfragen – Zur Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg, in: *Traverse* 2011/3: Rat holen, Rat geben. *Consulter, guider et orienter*, S. 123–141.
- Kuhn, Konrad: «In Spanien auch für die schweizerische Demokratie gekämpft» – Bündner Spanienfreiwillige zwischen Krieg und Ideologie 1930–1960, in: *Bündner Monatsblatt – Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur*, 2010, Nr. 1, S. 3–26.
- Kuhn, Manfred: Der Experte im schweizerischen Rechtsstaat, in: *Schweizerische Juristenzeitung* 54 (1958), Nr. 20, S. 301–305.
- Kunz, Matthias: Aufbruchstimmung und Sonderfall-Rhetorik. Die Schweiz im Übergang von der Kriegs- zur Nachkriegszeit in der Wahrnehmung der Parteipresse 1943–50, Bern 1998.
- Kury, Patrick: Überfremdungsantisemitismus in der Schweiz, in: Benz, Wolfgang (Hg.): *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 3: Begriffe, Theorien, Ideologien, Berlin, New York 2010, S. 328–330.
- Kury, Patrick: Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945, Zürich 2003 (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte ETH Zürich, Bd. 4).
- Ladendorf, Otto: Wühler, in: Ders.: *Historisches Schlagwörterbuch*, Hildesheim 1968 (Nachdruck der Ausgabe Strassburg und Berlin 1906), S. 345–347.
- Ladner, Andreas: Das Parteiensystem der Schweiz, in: Niedermayer, Oskar; Stöss, Richard; Haas, Melanie (Hg.): *Die Parteiensysteme Westeuropas*, Wiesbaden 2006, S. 397–419.
- Landwehr, Achim: *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt/Main, New York 2008 (Historische Einführungen, Bd. 4).
- Landwehr, Achim: Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 85 (2003), S. 71–117.
- Landwehr, Achim: *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die Historische Diskursanalyse*, Tübingen 2001.
- Landwehr, Achim: *Policey im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policyordnungen in Leonberg*, Frankfurt/Main 2000 (Studien zu Policy und Policywissenschaft).
- Landwehr, Achim; Ross, Friso (Hg.): *Denunziation und Justiz. Historische Dimensionen eines sozialen Phänomens*, Tübingen 2000.
- Lange, Matthew: Goldene Internationale, in: Benz, Wolfgang (Hg.): *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 3: Begriffe, Theorien, Ideologien, Berlin, New York 2010, S. 111–113.
- Lasserre, André: *Frontières et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945*, Lausanne 1995.

- Laville, Helen; Wilford, Hugh (Hg.): *The US Government, Citizen Groups and the Cold War: The State-Private Network*, Routledge 2006.
- Lejeune, Dominique: *La peur du «rouge» en France. Des partageux aux gauchistes*, Paris 2003 (Histoire et société. Temps présents).
- Lemke, Thomas: *Geschichte und Erfahrung. Michel Foucault und die Spuren der Macht*. Nachwort, in: Michel Foucault: *Analytik der Macht*, hg. von Defert, Daniel; Ewald, François, Frankfurt/Main 2005, S. 319–347.
- Lengwiler, Martin: *Undiszipliniert und prägend. Die Sozialgeschichte in der schweizerischen Historiographie des 20. Jahrhunderts*, in: Maeder, Pascal; Lüthi, Barbara; Mergel, Thomas (Hg.): *Wozu noch Sozialgeschichte? Eine Disziplin im Umbruch*, Göttingen 2012, S. 57–88.
- Lengwiler, Martin: *Konjunktoren und Krisen in der Verwissenschaftlichung der Sozialpolitik*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 50 (2010), S. 47–68.
- Levsen, Sonja: *Elite, Männlichkeit und Krieg. Tübinger und Cambridger Studenten, 1900–1929*, Göttingen 2006 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 170).
- Liehr, Dorothee: *Skandal und Nation. Politische Deutungskämpfe in der Schweiz 1988–1991*, Marburg 2014.
- Linhardt, Andreas: *Die Technische Nothilfe in der Weimarer Republik*, Braunschweig 2006.
- Linhardt, Dominique: *Die «Informationelle Frage». Elemente einer politischen Soziologie der Polizei- und Bevölkerungsregister in Deutschland und Frankreich (1970er und 1980er Jahre)*, in: *Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte* 3 (2007), S. 99–116.
- Löffler, Bernd: *Moderne Institutionengeschichte in kulturhistorischer Erweiterung. Thesen und Beispiele aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, in: Kraus, Hans-Christof; Nicklas, Thomas (Hg.): *Geschichte der Politik. Alte und neue Wege*, München 2007, S. 155–180.
- Lucas, Scott: *Beyond Freedom, Beyond Control, Beyond the Cold War: Approaches to American Culture and the State-Private Network*, in: *Intelligence and National Security* 18 (2003), Nr. 2, S. 53–73.
- Ludwig, Bernard: *Le Comité européen et international Paix et Liberté. «Internationale» ou réseau de l'anticommunisme? (1950–1970)*, in: *Bulletin de l'Institut Pierre Renouvin*, Nr. 20, Paris 2004.
- Ludwig, Bernard: *La propagande anticommuniste en Allemagne fédérale. Le «VFF», pendant allemand de «Paix et Liberté»*, in: *Vingtième Siècle. Revue d'histoire*, 2003, Nr. 80, S. 33–42.
- Ludwig, Carl: *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart. Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart*, [Bern] 1957.
- Lüdtke, Alf: *Denunziationen – Politik aus Liebe?*, in: Hohkamp, Michaela; Ulbrich, Claudia (Hg.): *Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive*, Leipzig 2001, S. 397–407.
- Lüdtke, Alf; Fürmetz, Gerhard: *Denunziation und Denunzianten. Politische Teilhabe oder Selbstüberwachung*, in: *SOWI – Sozialwissenschaftliche Informationen* 27 (1998), Nr. 2, S. 80–86.

- Lüpold, Martin: Der Ausbau der «Festung Schweiz». Aktienrecht und Corporate Governance in der Schweiz, 1881–1961, Zürich 2008.
- Lupp, Björn-Erik: Von der Klassensolidarität zur humanitären Hilfe. Die Flüchtlingspolitik der politischen Linken, 1930–1950, Zürich 2006.
- Lüthe, Martin: Rezension zu: Stieglitz, Olaf: Undercover. Die Kultur der Denunziation in den USA. Frankfurt/Main 2013, in: H-Soz-u-Kult, 23. 9. 2013, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2013-3-179>> [25. 9. 2013].
- Mächler, Stefan: Kampf gegen das Chaos. Die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917–1954, in: Mattioli, Aram (Hg.): Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960. Mit einem Vorwort von Alfred A. Häsler, Zürich 1998, S. 357–421.
- Mählert, Ulrich; Bayerlein, Bernhard H.; Dähn, Horst (Hg.): Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung: Studien zur Geschichte des Antikommunismus, Berlin 2011.
- Manasse, Christoph; Schindler, Dietrich, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 2. 12. 2010, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15773.php>>.
- Marion, Gilbert; Rochat, Pierre, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 22. 6. 2012, übersetzt aus dem Französischen, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4913.php>>.
- Mattioli, Aram: Antisemitismus in der Geschichte der modernen Schweiz. Begriffsklärungen und Thesen, in: Ders. (Hg.), Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960. Mit einem Vorwort von Alfred A. Häsler, Zürich 1998, S. 3–22.
- Mattioli, Aram: Die intellektuelle Rechte und die Krise der demokratischen Schweiz. Überlegungen zu einem zeitgeschichtlichen Niemandsland, in: Ders. (Hg.): Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939, Zürich 1995, S. 1–27. (zit.: Mattioli 1995a)
- Mattioli, Aram: Gonzague de Reynold – Vordenker, Propagandist und gescheiterter Chef der «nationalen Revolution», in: Ders. (Hg.): Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939, Zürich 1995, S. 135–156. (zit.: Mattioli 1995b)
- Mattioli, Aram: Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur. Gonzague de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz, Zürich 1994.
- Mattioli, Aram; Stirnimann, Charles: Von der Bürger- und Gewerbetarbeitspartei Basel-Stadt zur Nationalen Volkspartei Basel: zur politischen Entwicklung und Programmatik einer rechtskonservativen Partei in der Zwischenkriegszeit (1932–1938), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 87 (1987), S. 119–154.
- Mattmüller, Markus: Leonhard Ragaz und der religiöse Sozialismus, Bd. II: Die Zeit des Ersten Weltkriegs und der Revolutionen, Zürich 1968.
- Mayer, Marcel; Kobelt, Karl, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 21. 8. 2006, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4646.php>>.
- Meier, Isabelle: Die «Landi». Zur Rekonstruktion des Nationalismus an der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich, Zürich 1986.
- Meier, Peter; Blum, Roger: Im schweizerischen Erdreich verwurzelte Wissenschaft. Zur Fachgeschichte der Journalistik und Zeitungskunde in der Schweiz vor 1945, in: Duchkowsitch, Wolfgang; Hausjell, Fritz; Semrad, Bernd (Hg.): Die Spirale des

- Schweigens. Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Zeitungswissenschaft, Münster 2004, S. 167–180.
- Meuwly, Olivier: Korporatismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 30. 10. 2008, übersetzt aus dem Französischen, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9931.php>>.
- Meyer, Karl: Verbände und Demokratie in der Schweiz, Olten 1968.
- Michaud, Marius; Gonzague, Reynold de, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 20. 8. 2010, übersetzt aus dem Französischen, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16570.php>>.
- Mitchell, J. Clyde: The concept and use of social networks, in: Ders. (Hg.): Social Networks in urban situations, Manchester 1969, S. 1–50.
- Moore, Paul: «Noch nicht mal zu Bismarcks Zeiten»: Deutsche Populärmeinung und der Terror gegen die Linke, in: Wachsmann, Nikolaus; Steinbacher, Sybille (Hg.): Die Linke im Visier. Zur Errichtung der Konzentrationslager 1933, Göttingen 2014, S. 168–190.
- Mooser, Josef: Die «Geistige Landesverteidigung» in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 47 (1997), Nr. 4, S. 685–708.
- Morandi, Pietro: Krise und Verständigung. Die Richtlinienbewegung und die Entstehung der Konkordanzdemokratie 1933–1939, Zürich 1995.
- Moser, Urs: Die «Vaterländischen» mit Andreas Glarner ziehen in ein neues Gefecht, in: az. Aargauer Zeitung, 9. 9. 2014, Online-Version: <<http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/die-vaterlaendischen-mit-andreas-glarner-ziehen-in-ein-neues-gefecht-128326840>> [14. 10. 2016].
- Mosse, George L.: Fallen Soldiers. Reshaping the Memory of the World Wars, Oxford 1990.
- Müller, Martin: Die Entwicklung der Bundespolizei und ihre heutige Organisation, Zürich 1949.
- Müller, Reto Patrick: Innere Sicherheit Schweiz. Rechtliche und tatsächliche Entwicklungen im Bund seit 1848, Egg bei Einsiedeln 2009.
- Münkel, Daniela: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt/Main 1996.
- Nef, Max: Die politischen Parteien in der Schweiz, [Bern] 1959 (hg. vom Generalsekretariat der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, Nr. 87).
- Neidhart, Leonhard: Funktions- und Organisationsprobleme der schweizerischen Parteien, in: SVPW Jahrbuch. Annuaire ASSP 26 (1986): Politische Parteien und Bewegungen, S. 21–46.
- Nellen, Stefan; Suter, Robert: Unfälle, Vorfälle, Fälle. Eine Archäologie des polizeilichen Blicks, in: Brändli, Sibylle; Lüthi, Barbara; Spuhler, Gregor (Hg.): Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt/Main 2009, S. 159–181.
- Noiriel, Gérard: Die Tyrannei des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa, Lüneburg 1994.

- Nünning, Ansgar: Stereotyp, in: Ders. (Hg.): Grundbegriffe der Kulturtheorie und Kulturwissenschaften, Stuttgart 2005, S. 204–205.
- Odermatt, Karl: Activités de Marc-Edmond Chantre et de son bureau anticommuniste, in: Jost, Hans Ulrich et al.: Cent ans de police politique en Suisse (1889–1989), Lausanne 1992, S. 147–154.
- Pitz, Claudia; Studer, Brigitte; Tanner, Jakob: Einleitung, in: Dies.: Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren. Criminaliser – décriminaliser – normaliser, Zürich 2006, S. 9–15 (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 31).
- Paris, Rainer: Soziologie des Formulars, in: Ders.: Normale Macht. Soziologische Essays, Konstanz 2005, S. 189–192.
- Paul, Gerhard: Private Konfliktregulierung, gesellschaftliche Selbstüberwachung, politische Teilhabe? Neuere Forschungen zur Denunziation im Dritten Reich, in: Archiv für Sozialgeschichte 42 (2002), S. 380–402.
- Pearson, Chad: Fighting the «Red Danger». Employers and Anti-Communism, in: Goldstein, Robert Justin (Hg.): Little «Red Scares». Anti-Communism and Political Repression in the United States, 1921–1946, Farnham 2014, S. 135–163.
- Pedrazzini, Dominic: Diesbach, Roger de, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 20. 4. 2004, übersetzt aus dem Französischen, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5052.php>>.
- Pereira, Nuno Miguel: Entre anticommunisme et soutien à la dictature. L'Entente internationale anticommuniste et le Portugal (1925–1939), unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Université de Genève 2005.
- Perrig, Igor: Geistige Landesverteidigung im Kalten Krieg. Der Schweizerische Aufklärungsdienst (SAD) und Heer und Haus, 1945–1963, Brig 1993.
- Peter, Nina; Knoop, Christine; von Wedemeyer, Catarina; Lubrich, Oliver: Sprachbilder der Krise. Metaphern im medialen und politischen Diskurs, in: Peltzer, Anja; Lämmle, Kathrin; Wagenknecht, Andreas (Hg.): Krise, Cash & Kommunikation. Die Finanzkrise in den Medien, Konstanz 2012, S. 49–69.
- Peter-Kubli, Susanne: Schwarzenbach, James, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11. 11. 2011, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6678.php>>.
- Picard, Jacques: Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Zürich 1994.
- Picard, Jacques: Die Schweiz und die «Judenfrage» 1933–1945. Quellen und Materialien zur Geschichte eines Dilemmas, in: Wiehn, Erhard R. (Hg.): Judenfeindschaft. Eine öffentliche Vortragsreihe an der Universität Konstanz 1988/89, Konstanz 1989, S. 119–162.
- Piguet, Martine: Favre, Guillaume, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 18. 11. 2004, übersetzt aus dem Französischen, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23671.php>>.
- Plamper, Jan: Geschichte und Gefühl. Grundlagen der Emotionsgeschichte, München 2012.
- Przyrembel, Alexandra: Ambivalente Gefühle. Sexualität und Antisemitismus während des Nationalsozialismus, in: Geschichte und Gesellschaft 39 (2013), Nr. 4, S. 527–554.

- Przyrembel, Alexandra: Sehnsucht nach Gefühlen. Zur Konjunktur der Emotionen in der Geschichtswissenschaft, in: *L'Homme* 16 (2005), Nr. 2, S. 116–124.
- Przyrembel, Alexandra: «Rassenschande». Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 190).
- Pufelska, Agnieszka: Bolschewismus, in: Benz, Wolfgang (Hg.): *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 3: Begriffe, Theorien, Ideologien, Berlin, New York 2010, S. 46–48.
- PUK EJPD: Vorkommnisse im EJPD. Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission vom 22. November 1989, Bern 1989.
- PUK EJPD: Vorkommnisse im EJPD. Ergänzungsbericht der parlamentarischen Untersuchungskommission vom 29. Mai 1990, Bern 1990.
- P. G.: *Eléments du système politique /Droits, ordre public et juridique*, in: *Année politique suisse* 12 (1976), hg. vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern, digitale Version <http://www.anneepolitique.ch/APS/fr/APS_1976/APS1976_I_1_b.html> [6. 7. 2016].
- Quadri, Peter: Riedweg, Franz, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 5. 11. 2010, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42138.php>>.
- Raphael, Freddy: Sechstes Bild: Der Wucherer, in: Schoeps, Julius H.; Schlör, Joachim (Hg.): *Bilder der Judenfeindschaft. Antisemitismus – Vorurteile und Mythen*, Augsburg 1999, S. 103–118.
- Raphael, Lutz (Hg.): *Theorien und Experimente der Moderne. Europas Gesellschaften im 20. Jahrhundert*, Köln 2012.
- Raphael, Lutz: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 165–193.
- Reckwitz, Andreas: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken, in: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), Nr. 4, S. 282–300.
- Reddy, William M.: *The Navigation of Feeling. A Framework for the History of Emotions*, New York 2002.
- Reichardt, Sven: Einführung: Überwachungsgeschichte(n). Facetten eines Forschungsfeldes, in: *Geschichte und Gesellschaft* 42 (2016), Nr. 1, S. 5–33.
- Reinecke, Christiane; Mergel, Thomas (Hg.): *Das Soziale ordnen. Sozialwissenschaften und gesellschaftliche Ungleichheit im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/Main 2012 (Eigene und fremde Welten, Bd. 27).
- Reinhardt, Volker: *Geschichte der Schweiz*, München 2014 (5., aktualisierte Aufl.).
- Reitmayer, Morten; Marx, Christian: *Netzwerkansätze in den Geschichtswissenschaften*, in: Stegbauer, Christian; Häussling, Roger (Hg.): *Handbuch Netzwerkforschung*, Wiesbaden 2010, S. 869–880.
- Rieder, Katrin: *Netzwerke des Konservatismus. Berner Bürgergemeinde und Patriziat im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 2008.
- Riegner, Gerhart M.: Vorbeugender Antisemitismus, in: Dreyfus, Madeleine; Fischer, Jürg (Hg.): *Manifest vom 21. Januar 1997. Geschichtsbilder und Antisemitismus in der Schweiz. Eine Dokumentation*, Zürich 1997, S. 49–56.
- Riesen, René: *Die schweizerische Bauernheimatbewegung (Jungbauern). Die Entwick-*

- lung von den Anfängen bis 1947 unter der Führung von Hans Müller, Möschberg/
Grosshöchstetten, Bern 1972 (Helvetia politica. Series B, Bd. 7).
- Ritzer, Nadine: Der Kalte Krieg in den Schweizer Schulen. Eine kulturgeschichtliche
Analyse, Bern 2015 (Geschichtsdidaktik heute; Bd. 6).
- Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz
im November 1918, Baden 2018.
- Rossfeld, Roman: Das Bürgertum im Landesstreik. Arbeitgeber(verbände), Revolutions-
ängste und Antikommunismus in der Schweiz im November 1918, in: Ders.; Koller,
Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918,
Baden 2018, S. 184–216.
- Roth, Fritz: Die Schweizer Heimatwehr. Zur Frontenbewegung der Zwischenkriegszeit
im Kanton Bern, Bern 1974 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern,
Bd. 58).
- Roth, Fritz: Die Schweizer Heimatwehr (1925–1937). Ein Beitrag zur Geschichte der
schweizerischen Frontenbewegung, Bern 1973.
- Roth, Marita: Die Kraft der Metapher im Prozess der Stereotypisierung, in: Deutsche
Sprache 33 (2005), Nr. 1, S. 15–32.
- Roulin, Stéphanie: Un credo anticommuniste. La commission Pro Deo de l'Entente
internationale anticommuniste ou la dimension religieuse d'un combat politique
(1924–1945), Lausanne 2010.
- Roulin, Stéphanie: Les réseaux religieux de l'Entente Internationale Anticommuniste
(1924–1933), in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulin, Stéphanie
(Hg.): Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse. Geschichte(n) des Antikommunismus
in der Schweiz, Zürich 2009, S. 165–180.
- Rüdisüli, Andreas: Ein Kreuzzug des Gewissens? Die schweizerische Hilfskampagne für
Finnland während des finnisch-russischen Winterkrieges 1939/40, unveröffentlichte
Lizentiatsarbeit, Universität de Lausanne 2011.
- Rüthemann, Walter: Volksbund und SGAD. Nationalsozialistische Schweizerische Arbeiter
Partei – Schweizerische Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie.
Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Erneuerungsbewegungen in der Schweiz
1933–1944, Zürich 1979.
- Ruffieux, Roland: Die Schweiz des Freisinns (1848–1914), in: Mesmer, Beatrix; Im Hof,
Ulrich (Hg.): Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1986, S. 639–730.
- Saar, Martin: Analytik der Subjektivierung. Umriss eines Theorieprogramms, in: Gel-
hard, Andreas; Alkemeyer, Thomas; Ricken, Norbert (Hg.): Techniken der Subjektivie-
rung, Paderborn 2013, S. 17–27.
- Sälter, Gerhard: Lokale Gemeinschaften und frühneuzeitliches Anzeigeverhalten. Zur
Kooperation von Familien, Polizei und *communities* bei Sanktionen durch *lettres de
cachet* in Paris (1697–1715), in: Hohkamp, Michaela; Ulbrich, Claudia (Hg.): Der Staats-
bürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europä-
ischer Perspektive, Leipzig 2001, S. 297–321.
- Sansonens, Julien: Le Comité suisse d'action civique. 1948–1965. Préface de Luc van
Dongen, Vevey 2012.
- Sarasin, Philipp: Sozialgeschichte vs. Foucault im Google Books Ngram Viewer. Ein alter

- Streitfall in einem neuen Tool, in: Maeder, Pascal; Lüthi, Barbara; Mergel, Thomas (Hg.): *Wozu noch Sozialgeschichte*, Göttingen 2012, S. 151–174.
- Sarasin, Philipp: Was ist Wissensgeschichte?, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 36 (2011), Nr. 1, S. 159–172.
- Sarasin, Philipp: Metaphern der Ambivalenz. Philipp Etters «Reden an das Schweizervolk» von 1939 und die Politik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in: Ders.: *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt/Main 2003, S. 177–190.
- Sarasin, Philipp: Subjekte, Diskurse, Körper: Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte, in: *Geschichte und Gesellschaft* 16 (1996), Sonderheft: *Kulturgeschichte heute*, hg. von Wolfgang Hardtwig; Hans-Ulrich Wehler, S. 131–164.
- Schäfer, Rudolf: Ad. Schäfer + Cie AG, Aarau, 1870–1970, [Aarau 1970].
- Scherrer, Adrian; Lüdi, Rudolf, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 16. 7. 2008, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41607.php>>.
- Schibler, Thomas; Oeri, Albert, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 21. 8. 2009, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6459.php>>.
- Schmid, Hanspeter: *Krieg der Bürger. Das Bürgertum im Kampf gegen den Generalstreik 1919 in Basel, Zürich* 1980.
- Schmid, Harald (Hg.): *Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis*, Göttingen 2009. (zit.: Schmid 2009a)
- Schmid, Harald: Vom publizistischen Kampfbegriff zum Forschungskonzept. Zur Historisierung der Kategorie «Geschichtspolitik», in: Ders. (Hg.): *Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis*, Göttingen 2009, S. 53–75. (zit.: Schmid 2009b)
- Schmid-Ammann, Paul: *Mahnrufe in die Zeit. Vier bewegte Jahrzehnte schweizerischer Politik 1930–1970*, Zürich 1971.
- Schmid-Ammann, Paul: *Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918. Seine Ursachen, sein Verlauf, seine Folgen*, Zürich 1968.
- Schmidt-Bordemann, Dennis: *Angst und Vertrauen als Parameter politischen Handelns. Das Beispiel des amerikanischen Antikommunismus der Jahre 1945 bis 1951*, Diss. Universität Leipzig, 2010 [Elektronische Daten].
- Schmidt, Regine: *Red scare. FBI and the origins of anticommunism in the United States, 1919–1943*, Copenhagen 2000.
- Schmitz-Berning, Cornelia: *Schädling*, in: Dies.: *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin 2007, S. 554–557.
- Schneider, Oliver: Von Knüppelgardisten, Revolutionshelden und Radaubrüdern. Die Luzerner Bürgerwehr nach dem Landesstreik 1918, in: *Geschichte Kultur Gesellschaft. Historische Gesellschaft Luzern, Jahrbuch* 31 (2013), S. 63–84.
- Schneider, Oliver: «Mitbürger, wir wollen des Landes altbewährte Freiheit und Ordnung schützen!». *Die Bürgerwehren Luzerns 1918 bis 1921*, unveröffentlichte Lizenziatsarbeit, Universität Zürich 2011.
- Schnell, Rüdiger: *Haben Gefühle eine Geschichte? Aporien einer History of Emotions*, Göttingen 2015 (2 Bde.).
- Schoch, Jürg: «Mit Aug' und Ohr für's Vaterland!» *Der Schweizer Aufklärungsdienst von Heer & Haus im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 2015.

- Schollenberger, Johann Jacob: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Kommentar mit Einleitung, Berlin 1905.
- Schrecker, Ellen: McCarthyism. Political Repression and the Fear of Communism, in: *Social Research* 71 (2004), Nr. 4, S. 1041–1086.
- Schrecker, Ellen: *The age of McCarthyism*, Boston, Mass 2002² (The Bedford Series in History and Culture).
- Schrecker, Ellen: *Many are the Crimes. McCarthyism in America*, Princeton 1998.
- Schreiber, Carsten: *Elite im Verborgenen. Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerks am Beispiel Sachsens*, München 2008 (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 77).
- Schröder, Joachim: *Der Erste Weltkrieg und der «jüdische Bolschewismus»*, in: Krumeich, Gerd; Hoffstadt, Anke; Weinrich, Arndt (Hg.): *Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg*, Essen 2010, S. 77–96.
- Schröter, Michael (Hg.): *Der willkommene Verrat. Beiträge zur Denunziationsforschung*, Weilerswist 2007. (zit.: Schröter 2007a)
- Schröter, Michael: *Der willkommene Verrat*, in: Ders. (Hg.): *Der willkommene Verrat. Beiträge zur Denunziationsforschung*, Weilerswist 2007, S. 203–226. (zit.: Schröter 2007b)
- Schulz, Kristina: *Die Schweiz und die literarischen Flüchtlinge (1933–1945)*, Berlin 2012 (Deutsche Literatur. Studien und Quellen, Bd. 9).
- Schumacher, Beatrice; Busset, Thomas: «Der Experte». Aufstieg einer Figur der Wahrheit und des Wissens, in: *Traverse* 2001/2: Experten. L'expert. Aufstieg einer Figur der Wahrheit und des Wissens. L'ascension d'une figure de la vérité et du savoir, S. 15–26.
- Schwager, Nicole: *Polizeiliche Identifikationstechniken und Anarchismus in der Schweiz (1888–1904)*, in: *Traverse* 2009/1: Sicherheit und Mobilität. Sécurité et mobilité, S. 41–55.
- Schwager, Nicole: *Der Fingerabdruck als kriminalisierendes Zeichen: die behördliche Diskussion über die Einführung von Fingerabdrücken im Schweizer Pass, 1911–1926*, in: Opitz, Claudia; Studer, Brigitte; Tanner, Jakob (Hg.): *Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren. Criminaliser – décriminaliser – normaliser*, Zürich 2006, S. 261–278 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 21).
- Schweitzer, Eva C.: *Tea Party. Die weisse Wut. Was Amerikas Neue Rechte so gefährlich macht*, München 2012.
- Scott, Joan W.: *The Evidence of Experience*, in: *Critical Inquiry* 17 (1991), Nr. 4, S. 773–797.
- Scott-Smith, Giles: *Western Anti-Communism and the Interdoc Network. Cold War Internationale*, Basingstoke 2012 (Palgrave MacMillan Transnational History).
- Sebastiani, Daniel: *Jean-Marie Musy (1876–1952). Un ancien conseiller fédéral entre rénovation nationale et régimes autoritaires*, Diss., Université de Fribourg, 2004, Elektronische Publikation: <<http://doc.rero.ch/record/8083>> [2. 7. 2016].
- Secrétan, Bernard: *Secretan, Jacques*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 22. 11. 2011, übersetzt aus dem Französischen, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D44635.php>>.
- Seibel, Wolfgang; Raab, Jörg: *Verfolgungsnetzwerke. Zur Messung von Arbeitsteilung*

- und Machtdifferenzierung in den Verfolgungsapparaten des Holocaust, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 55 (2003), Nr. 2, S. 197–230.
- Silverstone, Marc J.: A Literature So Immense: The Historiography of Anticommunism, in: OAH Magazine of History 24 (2010), Nr. 2, S. 7–11.
- Senarclens, Jean, de: Deonna, Raymond, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 26. 1. 2005, übersetzt aus dem Französischen, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6259.php>>.
- Senn, Tobias: Hochkonjunktur, «Überfremdung» und Föderalismus. Kantonalisierte Schweizer Arbeitsmigrationspolitik am Beispiel Basel-Landschaft 1945–1975, Zürich 2017.
- SGB (Hg.): 100 Jahre Landesstreik. Ursachen, Konfliktfelder, Folgen. Reader zur Tagung vom 15. 11. 2017, o. O. 2017.
- Sibille, Christiane: LONSEA – Der Völkerbund in neuer Sicht. Eine Netzwerkanalyse zur Geschichte internationaler Organisationen, in: Zeithistorische Forschungen / Studies in Contemporary History 8 (2011), Nr. 3, S. 475–483.
- Sidler, Roger: Redressement National, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 15. 6. 2010, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D46681.php>>.
- Siegenthaler, Hansjörg: Die Schweiz 1850–1914, in: Wolfram Fischer u. a. (Hg.): Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1985, S. 443–473.
- Skenderovic, Damir: The Radical Right in Switzerland. Continuity and Change 1945–2000, New York 2009.
- Soland, Rolf: Staatsschutz in schwerer Zeit. Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920–1934, Bern 1992.
- Speich Chassé, Daniel; Gugerli, David: Wissensgeschichte. Eine Standortbestimmung, in: Traverse 2012/1: Kulturgeschichte – eine historiographische Skizze, S. 85–100.
- Stadelmann, Jürg: Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute, Zürich 1998.
- Stadler, Peter: Die Diskussion um eine Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung 1933–1935, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 19 (1969), Nr. 1, S. 57–169.
- Stauffacher, Werner: Carl Spitteler, Zürich 1973.
- Steffen Gerber, Therese; Keller, Martin: Bundesanwaltschaft, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 4. 11. 2010, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10352.php>>.
- Steiner, Sebastian: «Geist der Rache» oder «Geist der Verständigung»? Die Militärjustiz und der Landesstreik, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 152–176.
- Steinmetz, Willibald; Gilcher-Holtey, Ingrid; Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): Writing Political History Today, Frankfurt 2013 (History of political communication, Bd. 21).
- Stettler, Peter: Die Kommunistische Partei der Schweiz 1921–1931. Ein Beitrag zur schweizerischen Parteiforschung und zur Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung im Rahmen der Kommunistischen Internationale, Bern 1980 (Helvetia Politica. Series B, Bd. 15).
- Stieglitz, Olaf: Undercover. Die Kultur der Denunziation in den USA, Frankfurt/Main, New York 2013.

- Stieglitz, Olaf: Gegner im Verborgenen. Strategien der Visualisierung «des Feindes» in den USA im frühen Kalten Krieg, in: Rundfunk und Geschichte 36 (2010), Nr. 3/4, S. 17–26.
- Stieglitz, Olaf: Wort-Macht, Sichtbarkeit und Ordnung: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte des Denunzierens während der McCarthy-Ära, in: Martschukat, Jürgen (Hg.): Geschichte schreiben mit Foucault, Frankfurt/Main 2002, S. 241–256.
- Stieglitz, Olaf: Sprachen der Wachsamkeit. Loyalitätskontrolle und Denunziation in der DDR und in den USA bis Mitte der 1950er Jahre, in: Historical Social Research 26 (2001), Nr. 2/3, S. 119–135.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: Was heisst Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung, in: Dies. (Hg.): Was heisst Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 9–24.
- Storrs, Landon R. Y.: The Second Red Scare and the Unmaking of the New Deal Left, Princeton 2013 (Politics and Society in Twentieth-Century America).
- Studer, Brigitte: Der Experte, in: Degen, Bernard; Schäppi, Hans; Zimmermann, Adrian (Hg.): Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker, Zürich 2012, S. 107–119.
- Studer, Brigitte: Kommunistische Partei (KPS), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 20. 5. 2010, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D40168.php>>.
- Studer, Brigitte; Arlettaz, Gérald; Argast, Regula: Einleitung, in: Dies. (Hg.); unter Mitarbeit von Anina Gidkov, Erika Luce, Nicole Schwalbach: Das Schweizer Bürgerrecht. Erwerb, Verlust, Entzug von 1848 bis zur Gegenwart, Zürich 2008, S. 7–38.
- Studer, Brigitte: Rezension zu: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulin, Stéphanie (Hg.): Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse. Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz, Zürich 2009, in: H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews September, 2009, <<http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=25989>> [23. 4. 2011].
- Studer, Brigitte: Von einer exklusiven zu einer integrativen Bürgerrechtspolitik? 1934–2004, in: Studer, Brigitte; Arlettaz, Gérald; Argast, Regula; unter Mitarbeit von Anina Gidkov, Erika Luce, Nicole Schwalbach: Das Schweizer Bürgerrecht. Erwerb, Verlust, Entzug von 1848 bis zur Gegenwart, Zürich 2008, S. 99–148. (zit.: Studer 2008a)
- Studer, Brigitte: Biografische Erfassungslogiken. Personenakten im Verwaltungsstaat und in der Geschichtsschreibung, in: Kaufmann, Claudia; Leimgruber, Walter (Hg.): Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs, Zürich 2008, S. 139–149. (Studer 2008b)
- Studer, Brigitte: Die «Ausländerfrage» zwischen militärischem Sicherheitsdenken und rechtsstaatlichen Garantien zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, in: Graf, Christoph (Hg.): Integration und Abschluss, in: Studien und Quellen 29 (2003), S. 161–188.
- Studer, Christoph: Pressekontrolle in Olten 1939–1945. Fallstudie zur Pressekontrolle im Zweiten Weltkrieg anhand dreier Tageszeitungen, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 75 (2002), S. 7–152.
- Tanner, Jakob: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015 (Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert).
- Tanner, Jakob: Einleitung, in: Rossfeld, Roman; Buomberger, Thomas; Kury, Patrick (Hg.): 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 8–17.
- Tanner, Jakob: Akteure, Akten und Archive, in: Kaufmann, Claudia; Leimgruber, Walter

- (Hg.): Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs, Zürich 2008, S. 150–160.
- Tanner, Jakob: «Die Ereignisse marschieren schnell». Die Schweiz im Sommer 1940, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Sonderheft: Struktur und Ereignis, Bd. 19 (2001), S. 257–282.
- Tanner, Jakob: Die Krise der Gedächtnisorte und die Havarie der Erinnerungspolitik. Zur Diskussion um das kollektive Gedächtnis und die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges, in: *Traverse* 1999/1: Non-lieux de mémoire. Erinnerung und Vergessen, S. 16–38.
- Tanner, Jakob: Militär und Gesellschaft in der Schweiz nach 1945, in: Frevert, Ute (Hg.): *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997, S. 314–340.
- Theoharis, Athan: The FBI and the Politics of Anti-Communism, 1920–1945. A Prelude to Power, in: Goldstein, Robert Justin (Hg.): *Little «Red Scares». Anti-Communism and Political Repression in the United States, 1921–1946*, Farnham 2014, S. 23–44.
- Thonfeld, Christoph: Sozialkontrolle und Eigensinn. Denunziation am Beispiel Thüringens 1933 bis 1949, Weimar 2003.
- Thürer, Andreas: Front der Männer, der Heimat, des Vaterlandes. Politische Positionen des SAC zwischen den beiden Weltkriegen, in: *Die Alpen*, 2013, Nr. 6, S. 59–61.
- Thürer, Andreas: Die Anti-Grimm-Kampagne von 1926, in: Degen, Bernard; Schäppi, Hans; Zimmermann, Adrian (Hg.): *Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker*, Zürich 2012, S. 121–135.
- Thürer, Andreas: Der Schweizerische Vaterländische Verband 1919–1930/31, unveröffentlichte Dissertation, Universität Basel 2010.
- Thürer, Andreas: Der Schweizerische Vaterländische Verband (SVV). Ein «antisozialistischer Schutzwall» (1919–1930/31), in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulin, Stéphanie (Hg.): *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse. Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz*, Zürich 2009, S. 133–146.
- Thürer, Andreas: Der Schweizerische Vaterländische Verband und die in ihm zusammengeschlossenen Bürgerwehren 1919–1923, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Basel 1976.
- Torpey, John: *The Invention of the Passport: Surveillance, Citizenship and the State*, Cambridge 2000 (Cambridge studies in law and society).
- Traverso, Enzo: *Moderne und Gewalt. Eine europäische Genealogie des Nazi-Terrors*, Köln 2003.
- Tschäni, Hans: *Wer regiert die Schweiz? Eine kritische Untersuchung über den Einfluss von Lobby und Verbänden in der schweizerischen Demokratie*, München 1986.
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht*, Zürich 2002. (zit.: UEK 2002)
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 2001 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 17). (zit.: UEK 2001)
- Untersuchungskommission Politische Polizei des Gemeinderates von Zürich (Hg.):

- Staatsschutz der Stadt Zürich. Bericht der Untersuchungskommission an den Gemeinderat von Zürich, Zürich 1991.
- Vanay, Joanna: Les gardes civiques en Valais 1918–1919. Une réaction citoyenne contre l'ordre menacé ou un instrument au service d'une élite? L'exemple de Sierre, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität de Lausanne 2004. (zit.: Vanay 2004a)
- Vanay, Joanna: Les gardes civiques de Sierre (1918–1919), in: Annales valaisannes 2004, S. 93–129. (zit.: Vanay 2004b)
- van Dongen, Luc; Roulin, Stéphanie; Scott-Smith, Giles (Hg.): Transnational Anti-communism and the Cold War. Agents, Activities, and networks, Houndmills, Basingstoke 2014 (Palgrave Macmillan transnational history series). (zit.: van Dongen/Roulin/Scott-Smith 2014a)
- van Dongen, Luc; Roulin, Stéphanie; Scott-Smith, Giles: Introduction, in: Dies. (Hg.): Transnational Anti-communism and the Cold War. Agents, Activities, and Networks, Houndmills, Basingstoke 2014, S. 1–13. (zit.: van Dongen/Roulin/Scott-Smith 2014b)
- van Dongen, Luc: Préface, in: Sansonnens, Julien: Le Comité suisse d'action civique. 1948–1965. Préface de Luc van Dongen, Vevey 2012, S. 7–13.
- Vec, Miloš: Die Spur des Täters. Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879–1933), Baden-Baden 2002 (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 1, Allgemeine Reihe, Bd. 12).
- Vogel, Jakob: Von der Wissenschafts- zur Wissensgeschichte. Für eine Historisierung der «Wissengesellschaft», in: Geschichte und Gesellschaft 30 (2004), Nr. 4, S. 639–660.
- Volkov, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code, in: Dies.: Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, München 2000², S. 13–36.
- Vuilleumier, Marc: Flüchtlinge und Immigranten in der Schweiz. Ein historischer Überblick, Zürich 1992.
- Waddington, Lorna L.: The Anti-Komintern and Nazi Anti-Bolshevik Propaganda in the 1930s, in: Journal of Contemporary History 42 (2007), Nr. 4, S. 573–594.
- Walter-Busch, Emil: Business Organisations, Foundations, and the State as Promoters of Applied Social Sciences in the United States and Switzerland, 1890–1960, in: Brückweh, Kerstin; Schumann, Dirk; Wetzels, Richard E.; Ziemann, Benjamin (Hg.): Engineering society. The role of the human and social sciences in modern societies, 1880–1980, Basingstoke 2012, S. 273–292.
- Weber, Koni: Umstrittene Repräsentation der Schweiz. Soziologie, Politik und Kunst bei der Landesausstellung 1964, Tübingen 2014.
- Wehrmann, Iris: Lobbying in Deutschland – Begriffe und Trends, in: Kleinfeld, Ralf; Zimmer, Annette; Willems, Ulrich (Hg.): Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien, Wiesbaden 2007, S. 36–64.
- Weibel, Andrea: Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 9. 6. 2008, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17022.php>>.
- Weingart, Peter: Verwissenschaftlichung der Gesellschaft – Politisierung der Wissenschaft, in: Zeitschrift für Soziologie 12 (1983), Nr. 3, S. 225–241.
- Weingarten, Ralf: Judentum, Kap. 4: Die Gründerzeit des schweizerischen Judentums (1866–1933), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 4. 2. 2008, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11376.php>>.

- Werner, Christian: Für Wirtschaft und Vaterland. Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928–1947, Zürich 2000 (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte ETH Zürich, Bd. 3).
- Wichers, Hermann: Jacob, Berthold, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 30. 1. 2014, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27987.php>>.
- Wichers, Hermann: Im Kampf gegen Hitler. Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil, 1933–1940, Zürich 1994.
- Wichers, Hermann: Die «Neue Basler Zeitung» 1935 bis 1940 und ihre Entwicklung vom rechtskonservativen Parteiblatt zum frontistischen Organ. Ein Fallbeispiel deutscher Einflussnahme, frontistischer Aktivitäten und schweizerischer Pressezensur, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 93 (1993), S. 155–173.
- Wild, Roman: Volksschuhe und Volkstücher zu Volkspreisen. Zur Bewirtschaftung lederner und textiler Bedarfsartikel im Ersten Weltkrieg in der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 63 (2013), Nr. 3, S. 428–452.
- Willi, Jost Nikolaus: Der Fall Jacob-Wesemann (1935/1936). Ein Beitrag zur Geschichte der Schweiz in der Zwischenkriegszeit, Bern 1972.
- Windlinger, Andreas: Schweizerische Politische Korrespondenz (SPK), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 28. 10. 2011, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43156.php>>.
- Windlinger, Andreas: Wirtschaft geschlossen. Die ganze Geschichte der SPK, in: Blum, Roger; Hemmer, Katrin; Perrin, Daniel: Die AktualiTäter. Nachrichtenagenturen in der Schweiz, Bern, Stuttgart, Wien 1995, S. 47–63.
- Wippermann, Wolfgang: Heilige Hetzjagd. Eine Ideologieggeschichte des Antikommunismus, Berlin 2012.
- Wirsching, Andreas: Antikommunismus als Querschnittsphänomen politischer Kultur, 1917–1945, in: Creuzberger, Stefan; Hoffmann, Dierk (Hg.): «Geistige Gefahr» und «Immunisierung der Gesellschaft». Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, München 2014, S. 15–28.
- Wirsching, Andreas: Auf dem Weg zur Kollaborationsideologie. Antibolschewismus, Antisemitismus und Nationalsozialismus im Denken der französischen extremen Rechten 1936 bis 1939, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 31 (1993), Nr. 1, S. 31–60.
- Wirsching, Andreas; Schumann, Dirk (Hg.): Violence and Society after the First World War, München 2003 (Journal of Modern European History, Bd. 1).
- Wojcik, Paula: Das Stereotyp als Metapher. Zur Demontage des Antisemitismus in der Gegenwartsliteratur, Bielefeld 2013.
- Wolf, Heinz E.: Zur Problemsituation der Vorurteilsforschung, in: König, René (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität, Stuttgart 1978 (2. völlig neubearb. Aufl.), S. 102–191.
- Wolf, Walter: Nationale Front, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 7. 9. 2010, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17407.php>>.
- Wolf, Walter: Frontenbewegung, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 1. 12. 2006, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/-textes/d/D17405.php>>. (zit.: Wolf 2006a)
- Wolf, Walter: Frick, Wilhelm, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom

18. 4. 2006, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43419.php>>. (zit.: Wolf 2006b)
- Wolf, Walter: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz, 1930–1945, Zürich 1969.
- Wrana, Daniel; Langer, Antje: An den Rändern der Diskurse. Jenseits der Unterscheidung diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken, in: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research 8 (2007), Nr. 2, Art. 20, <<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0702206>> [11. 11. 2016].
- Wyss, Marco: Un Suisse au service de la SS. Franz Riedweg (1907–2005), Neuchâtel 2010.
- Zanoli, Marco: Zwischen Klassenkampf, Pazifismus und Geistiger Landesverteidigung. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und die Wehrfrage 1920–1939, Zürich 2003 (Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, Bd. 69).
- Zaunstock, Holger: Das Milieu des Verdachts. Akademische Freiheit, Politikgestaltung und die Emergenz der Denunziation in Universitätsstädten des 18. Jahrhunderts, Berlin 2010 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bd. 5).
- Zeller, René: Ruhe und Ordnung in der Schweiz. Die Organisation des militärischen Ordnungsdienstes von 1848 bis 1939, Bern 1990.
- Zentralsekretariat der SP Schweiz: ... mit dem Rücken an der Wand ... Flüchtlingsdebatte des Nationalrates vom September 1942 mit einer Einleitung von Walther Bringolf. ... Acculés au mur ... Débat sur les réfugiés au Conseil national, septembre 1942, Schaffhausen 1979.
- Zimmermann, Adrian: Klassenkampf und Klassenkompromiss. Arbeit, Kapital und Staat in den Niederlanden und der Schweiz, 1914–1950, Online-Publikation der Dissertation, Lausanne 2012, <https://serval.unil.ch/resource/serval:BIB__6AE53609DCFD.P001/REF>.
- Zimmermann, Dorothe: Praktiken der Denunziation in der Schweiz. Der politische Nachrichtendienst des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes, 1930–1948, in: Krätzner, Anita (Hg.): Hinter vorgehaltener Hand. Studien zur historischen Denunziationforschung, Göttingen 2015, S. 51–65.
- Zimmermann, Dorothe: Den Landesstreik erinnern. Antikommunistische Aktivitäten des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes 1919–1948, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 63 (2013), Nr. 3, S. 479–504.
- Zöberlein, Klaus-Dieter: Die Anfänge des deutschschweizerischen Frontismus. Die Entwicklung der politischen Vereinigung Neue Front und Nationale Front bis zu ihrem Zusammenschluss im Frühjahr 1933, Meisenheim am Glan 1970 (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft, Bd. 18).
- Zollinger, Konrad: Frischer Wind oder faschistische Reaktion? Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933, Zürich 1991.
- Zürcher, Christoph: Haas, Samuel, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 9. 8. 2006, URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14782.php>>.
- Zwierlein, Cornel; Graaf, Beatrice de: Historicizing security – entering the conspiracy dispositive, in: Historical Social Research 38 (2013), Nr. 1, S. 46–64, URL: <<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssor-381547>> [27. 6. 2016].

Elektronische Publikationen und Websites

- Aargauische Vaterländische Vereinigung: <<http://www.vaterlaendische.ch/>> [30. 3. 2016].
- Archives cantonales vaudoises: Inventaire: Chantre (Marc-Edmond), <www.davel.vd.ch/qfpdavel/o/D756.pdf> [28. 10. 2011].
- Archiv für Zeitgeschichte, Zürich: Bestandesbeschreibung zum Institut für politische Zeitfragen, <<http://onlinearchives.ethz.ch/load.aspx?guid=189e6bc-a96b94d7297-76a59344c3da4f>> [26. 1. 2012].
- Balz, Hanno: <<http://history.jhu.edu/directory/hanno-balz>> [6. 10. 2016].
- Bundesamt für Statistik Schweiz: <<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/02/blank/data/02.html>> [1. 10. 2015].
- Bundesversammlung: Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten seit 1917, <<https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/archiv-fraktionen/fraktionspraesidien-seit-1917>> [11. 11. 2016].
- Google Ngram Viewer: Wähler, <https://books.google.com/ngrams/graph?content=W%C3%BChler&year__start=1800&year__end=1950&corpus=20&smoothing=3&share=&direct__url=t1%3B%2CW%C3%BChler%3B%2Cco> [10. 6. 2016].
- Klartext. Das Schweizer Medienmagazin: Zusammenstellung zur SPK, <<http://www.klartext.ch/?tag=354&paged=3>> [10. 3. 2016].
- Landesarchiv Fürstentum Liechtenstein: Liechtensteiner Heimatdienst, <<http://www.e-archiv.li/koerperschaftDetail.aspx?-backurl=auto&koerper-ID=3380>> [14. 10. 2016].
- Schweizerische Bundeskanzlei: Chronologie Volksinitiativen, <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis__2__2__5__1.html> [2. 7. 2015].
- Schweizerische Bundeskanzlei: Eidgenössische Volksinitiative «Totalrevision der Bundesverfassung», <<http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis32t.html>> [19. 8. 2016].
- Staatsarchiv Basel-Stadt: Bestandesbeschreibung Bürgerwehr Basel-Stadt, <<http://query.staatsarchiv.bs.ch/query/detail.aspx?ID=120574>> [30. 3. 2016].

Radiosendung

- SRF 2 Kultur: Radiosendung Kontext. Die Schweiz am Rande des Bürgerkriegs, Montag, 20. Oktober 2014, 9:02 Uhr, <<http://www.srf.ch/sendungen/kontext/die-schweiz-am-rande-des-buergerkriegs>> [25. 2. 2015].

Datenbank

- Pfister, Christian; Studer, Roman: Swistoval. The Swiss Historical Monetary Value Converter. Historisches Institut der Universität Bern. <<http://www.swistoval.ch/>> [26. 5. 2015].

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACV	Archives cantonales vaudoises, Lausanne
AfZ	Archiv für Zeitgeschichte, ETH Zürich
AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
ANAG	Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern
ARA	Action Résistance Antirévolutionnaire
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts; bis 1948: Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen (Eidgenössische Gesetzessammlung)
AVV	Aargauische Verländische Vereinigung
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
BB	Bundesbeschluss
BBB	Bürgerbibliothek Bern
BBl	Bundesblatt
BG	Bundesgesetz
BGB	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
BRB	Bundesratsbeschluss
BS	Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen 1848–1947
BVH	Bund für Volk und Heimat
BVV	Bernischer Vaterländischer Verband
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement (heute: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS)
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement (heute: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, EDA)
FBI	Federal Bureau of Investigation
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
FRENA	Freiwilliger Nachrichtendienst
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
KP	Kommunistische Partei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPS	Kommunistische Partei der Schweiz
NBS	Nationale Bewegung der Schweiz
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OAK	Oltener Aktionskomitee
PdA	Partei der Arbeit
PTT	Post-, Telefon- und Telegrafengebäude
SAC	Schweizer Alpen-Club
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SMP	Schweizer Mittelpresse
SMUV	Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband

SozArch	Sozialarchiv, Zürich
SPK	Schweizerische Politische Korrespondenz
SP	Sozialdemokratische Partei
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
StAAG	Staatsarchiv Aargau, Aarau
StABS	Staatsarchiv Basel-Stadt, Basel
SVV	Schweizerischer Vaterländischer Verband
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
ZHdK	Zürcher Hochschule der Künste

Für die Suche nach Personen und Organisationen konsultiere man das E-Book, welches auf dem Open-Access-Portal des Chronos-Verlags abgerufen werden kann.

BILDNACHWEIS

- Umschlag Foto der 1.-August-Feier 1935 mit Teilnahme der SVV-Sektion Biel, Beilage zu Brief von SVV-Sektion Biel an SVV, 2. 4. 1936, BAR#J2.11#1000/1406#467*.
- Abb. 1 Inserat der Bürgerwehr Zürich, Neue Zürcher Zeitung, 19. 11. 1918, Nr. 1515.
- Abb. 2 Bürgerwehr bei der Arbeit während des Basler Färberstreiks, Strassenwischer, StABS AL 45, 3-81-3, 1919.07.
- Abb. 3 Bürgerwehr bei der Arbeit während des Basler Färberstreiks, Kehrriichtabfuhr, StABS AL 45, 3-83-2, 1919.07.
- Abb. 4 Annonce zu einem Vortrag über die Wehrvorlage von Bundespräsident Rudolf Minger, BAR#J2.11#1000/1406#51*.
- Abb. 5 Wer regiert in der Schweiz? Inserat der SPS, in: Schweizerischer Beobachter, 15. Oktober 1943, Nr. 19, S. 613, BAR#J2.11#1000/1406#300*.
- Abb. 6 Meldung des SVV an Bundesanwaltschaft, 16. 2. 1931, BAR#E4320B#1990/270#21*.
- Abb. 7 Verteilung der Denunziationsmeldungen von 1930 bis 1948, Erhebung der Autorin.
- Abb. 8 Meldung des SVV an Bundesanwaltschaft, 16. 2. 1931, BAR#E4320B#1990/270#21*.
- Abb. 9,10 Fiche Bickel, Hans, BAR#E4320B#1975/40#296*.
- Abb. 11 Meldung des SVV an Bundesanwaltschaft, 25. 7. 1933 (Eingangsdatum), BAR#E4320B#1990/270#21*.
- Abb. 12 Brief der Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons Zürich, 25. 7. 1933, BAR#E4320B#1990/270#21*.
- Abb. 13 Liste des SVV an die Bundesanwaltschaft, 17. 3. 1932 (Eingangsdatum), BAR#E4320B#1990/270#21*.
- Abb. 14 (Helvetica [Allen, Hermann; Beck, Joseph; Meyer, C.]): Wird der Sozi die Schweiz regieren. Eine Frage an das Schweizervolk, Bern 1928, SozArch KS 335-6-10.
- Abb. 15 Heusser, Otto: Organisations-Schema der Bundespolizei, undatiert, [1934], BAR#E4320B#1992/104#1*.
- Abb. 16 Annonce zu einem Vortrag von Arnold Huber zur Flüchtlingspolitik, BAR#J2.11#1000/1406#484*.
- Abb. 17 Wyss, Paul: Erinnert Euch und wählt sozialistisch. Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK, 01-0525.
- Abb. 18 Schweizer Illustrierte, Jg. 8, Nr. 41, 1919, S. 592.